Weltgeschic... in gemeinverstä... Darstellung

Erwin Hanslik


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS






OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:



*in gemeinverständlicher Dar-
stellung herausgegeben von*

LUDO MORITZ HARTMANN

RÖMISCHE GESCHICHTE

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES AG
STUTTGART-GOTHA



Weltgeschichte
in gemeinverständlicher Darstellung

In Verbindung mit

G. Bourgin, E. Ciccotti, E. Hanslik, S. Hellmann K. Kaser, E. G. Klauber, E. Kohn, J. Kromayer und A. von Rosthorn

herausgegeben von

Ludo Moritz Hartmann

Dritter Band



Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha 1921

Römische Geschichte

Von

L. M. Hartmann und J. Kromayer

Zweite Auflage



Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha 1921

Dem Andenken
Theodor Mommsens

Inhalt

Ältere römische Geschichte.

Ältere römische Geschichte.

Von **Ludo M. Hartmann.**

Quellen und Literatur.

Über die ältere römische Geschichte sind wir schlecht unterrichtet, da das Alphabet sicher nicht vor dem 6. Jahrhundert von den Griechen entlehnt und die Kenntnis der Schrift erst Jahrhunderte später in Rom eine allgemeinere geworden und auch sicherlich lange Zeit hindurch tatsächlich ein Vorrecht einer kleinen Klasse gewesen ist. Sehr spät erst wurde sie zur Aufzeichnung historischer Vorgänge verwendet. Dazu kommt, daß in den Werdezeiten Roms die Aufmerksamkeit der gebildeteren und kulturell fortgeschrittenen Griechen noch nicht auf Latium gerichtet war, so daß zum ersten Male durch einen griechischen Schriftsteller der Stadt erst im 4. Jahrhundert bei Gelegenheit der Einnahme durch die Gallier Erwähnung geschieht. Erst seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts hatten griechische Historiker Veranlassung, sich mit den Verhältnissen des italienischen Festlandes zu beschäftigen. Zusammenhängende Darstellungen der älteren römischen Geschichte sind uns erst aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. erhalten. Der griechische Geschichtschreiber Polybios (208 bis ca. 127), der als Geisel lange Zeit in Rom lebte und mit den ersten Staatsmännern Roms freundschaftlich verkehrte, begann seine kritische Darstellung zwar erst mit dem Jahre 264, hat aber in zahlreichen Rückblicken uns viel von dem aufbewahrt, was man zu seiner Zeit von der älteren Geschichte wissen konnte oder zu wissen glaubte. Vollständig erhalten sind uns ferner die ersten zehn Bücher der römischen Geschichte des T. Livius (59 v. Chr. bis 17 n. Chr.), der ein historisches Kunstwerk im Sinne seiner Zeit schaffen wollte, aber die älteren, uns größtenteils verlorenen Schriftsteller in durchaus unkritischer Weise ausschrieb. Diodor aus Sizilien schrieb ungefähr zu gleicher Zeit in griechischer Sprache eine allgemeine Geschichte; in den uns erhaltenen Büchern scheint er vielfach ältere Angaben über die ältere römische Geschichte ausgeschrieben zu haben, als Livius. Im Gegensatze zu dessen knappen Angaben ist die Darstellung des Dionysios aus Halikarnaß in Kleinasien, der ein Zeitgenosse der beiden eben angeführten Historiker war, in seiner „römischen Archäologie" außerordentlich breit, ohne daß jedoch auch diesem ältere oder ausführlichere Quellen zur Verfügung gestanden hätten. Das gleiche gilt von Plutarch aus Chäronea in Böotien, der in der zweiten Hälfte des 1. und im Anfange des 2. Jahrhunderts n. Chr. lebte und u. a. auch Biographien von sagenhaften und von historischen Persönlichkeiten der römischen Vergangenheit verfaßte. Außerdem sind in den Schriften Ciceros, sowie in erhaltenen Teilen der Werke des Grammatikers Varro (1. Jahrh. v. Chr.) viele Nachrichten über ältere römische Geschichte erhalten. — Allerdings hatte man schon um das Jahr 200 in Rom begonnen, zuerst in griechischer, dann

in lateinischer Sprache Geschichte zu schreiben, aber von diesen Geschichtswerken sind uns nur vereinzelte Zitate erhalten.

Wenn man bedenkt, wie unsicher stets jede mündliche Überlieferung sein muß — wie z. B. Familientradition über die Taten der Vorfahren oder vielleicht in älterer Zeit auch poetische Volkssagen —, vollends wenn sie auf Jahrhunderte zurückreichen soll, so ergibt sich der zwingende Schluß, daß eine zusammenhängende wahrheitsgemäße Darstellung der älteren römischen Geschichte schon zur Zeit der älteren, verlorenen römischen Historiker und vollends zur Zeit der uns erhaltenen unmöglich war und daß, was uns z. B. von Livius als römische Geschichte geboten wird, nichts anderes sein kann, als — bestenfalls — Sage oder pseudowissenschaftliche Rekonstruktion, sehr häufig verunstaltet durch Erfindungen zur größeren Ehre einer Familie oder einer politischen Partei. Allerdings haben die römischen Oberpriester schon in verhältnismäßig früher Zeit, wahrscheinlich im Anschluß an die Kalendertafeln, die sie jährlich zum öffentlichen Gebrauch ausstellten, nicht nur die Oberbeamten des Jahres, die Konsuln, nach welchen das Jahr benannt wurde, aufgezeichnet, sondern auch Notizen hinzugefügt, die ihnen vom priesterlichen Standpunkte aus erforderlich erschienen und Ereignisse betrafen, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, angebliche Wunderzeichen u. dgl., die zu einer religiösen Sühnehandlung Veranlassung boten; später wurden auch andere wichtige Geschehnisse in knapper und nüchterner Form vermerkt. Das waren die Annales maximi, welche am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. überarbeitet und in Buchform veröffentlicht wurden. Wir haben jedoch keinen Beweis dafür, daß diese Aufzeichnungen ursprünglich über das 4. Jahrhundert v. Chr. zurückgingen, und es ist wahrscheinlich, daß die älteren Teile der Annales maximi, wie sie in späterer Zeit vorlagen, nicht vor dem Ende des 4. Jahrhunderts rekonstruiert worden sind. — Nicht besser steht es mit der Überlieferung der ältesten römischen Rechtsaufzeichnung, der angeblich aus dem Jahre 450 v. Chr. stammenden Zwölftafelgesetze, von denen uns angeblich eine große Anzahl von Fragmenten durch die Schriftsteller überliefert ist; denn in späterer Zeit galt jeder alte Rechtssatz, der nicht mehr auf ein bestimmtes Gesetz zurückgeführt werden konnte, als Teil jener ältesten Aufzeichnung, deren Original nicht mehr vorhanden war und auch sprachlich nicht mehr verstanden worden wäre. — Nun ist vor nicht langer Zeit bei den systematischen Ausgrabungen auf dem Forum in Rom eine Inschrift aufgefunden worden, deren mit griechischen Alphabeten im wesentlichen übereinstimmende Schriftzeichen beweisen, daß sie aus dem 5. Jahrhundert oder gar aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts stammt. Die Hoffnung, die man anfänglich an diesen Fund knüpfte, eine solidere Grundlage für die ältere römische Geschichte zu gewinnen, erwies sich als eitel; man konnte zwar feststellen, daß der Inhalt sich auf sakrale Dinge bezieht, die Sprache weicht aber derart von dem späteren Latein ab, daß eine sichere Deutung nicht gewonnen werden konnte, daß man vielmehr aus der Tatsache, daß sich die lateinische Sprache so außerordentlich verändert hat, zu schließen genötigt ist, daß, wenn auch zur Zeit der römischen Historiker Inschriften aus so alter Zeit vorhanden waren, auch diese sie nicht verstehen und nicht benützen konnten. Abgesehen von jener ältesten Inschrift und von ganz geringen Resten beginnen die uns im Originale erhaltenen Inschriften — meist Grabinschriften — vereinzelt erst um das Jahr 300 v. Chr.

Trotz dieser Sachlage hat man noch im 18. Jahrhundert die von Livius und Plutarch erzählte ältere römische Geschichte für im wesentlichen wahr angesehen und sich höchstens bemüht, in rationalistischer Weise offenbare Unwahrscheinlich-

keiten oder Unmöglichkeiten, Wunder oder dgl. zu beseitigen, indem man sie auf vernünftige Weise auszudeuten versuchte, statt zu erkennen, daß die ganze Erzählung unhaltbar ist, weil diese Historiker ebenso wenig von der älteren römischen Geschichte wissen konnten, wie wir. Erst B. G. Niebuhr (1776—1831) gebührt das Verdienst, in seiner Römischen Geschichte (1811 ff.) den Versuch unternommen zu haben, die römische Geschichte kritisch zu behandeln, d. h. festzustellen, welche Nachrichten den uns erhaltenen römischen Schriftstellern vorlagen, und aus der Art und Entstehung dieser Quellen auf ihre Glaubwürdigkeit zu schließen. Th. Mommsen (1817—1903) hat Niebuhrs Methode weitergeführt und in seiner Römischen Geschichte (1854—1856) die Entwicklung des römischen Volkes und Staates in einem künstlerisch und wissenschaftlich klassischen Werke rekonstruiert. Schon hier wendete er die Methode der Rückschlüsse an, die er dann in seinem „Römischen Staatsrecht" und anderen Schriften vollständig durchführte, indem er aus den in historischer Zeit erhaltenen Rechts- und Verfassungseinrichtungen, aus den infolge des konservativen Zuges des römischen Staates besonders häufigen Rudimenten, Resten älterer Institutionen, die unverstanden und unverständlich in späte Zeiten als leere Formen hineinragen, deren Entstehung und ursprüngliche Funktion in älteren Zeiten zu ermitteln strebte und auf diese Weise eine neue Erkenntnisquelle schuf. Mommsen hat auch ebenso wie etwa gleichzeitig Schwegler (Römische Geschichte 1853 ff.) die Erklärung der Überlieferung vielfach in sog. ätiologischen Mythen gefunden, die aus dem Bestreben namentlich des primitiven Menschen entstehen, irgendwelche unverstandene Namen, Sitten, Einrichtungen durch angenommene Vorgänge zu erklären, die scheinbar allein deren Ursache sein können, und diese erfundenen Vorgänge dann als wirkliche Geschichte zu erzählen. Auf Mommsen fußen alle späteren Historiker. In der knappen Römischen Geschichte von B. Niese (im Handbuch der klass. Altertumswissenschaft III/5. 4. Aufl. 1910) sind namentlich die kritischen Untersuchungen der letzten Dezennien berücksichtigt, welche gezeigt haben, daß die üblichen Erzählungen der älteren römischen Geschichte vielfach nichts anderes sind, als Rückdatierungen von Zuständen und Vorgängen aus dem Ende der römischen Republik. Eine noch weit radikalere Kritik bietet E. Pais in seiner Storia d'Italia, während De Sanctis in seiner Storia dei Romani (2 Bde. 1907) einen Mittelweg einschlägt, in bezug auf die äußere Geschichte im ganzen den Stand der modernen Forschung darstellt. — Dazu kamen Anregungen aus den Grenzwissenschaften der Geschichte, die ebenfalls in ihren Resultaten über Mommsen hinausführten. Von der historischen Nationalökonomie ausgehend haben Max Weber (insbesondere in dem Artikel: „Agrargeschichte" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften[3] I, 1908) und besonders K. J. Neumann („Die hellenistischen Staaten und die römische Republik" in Ullsteins Weltgeschichte I) ganz neue Auffassungen der grundlegenden wirtschaftlichen Entwicklung gewonnen. Die Sprachforschung, die zuerst von Mommsen in umfassender Weise herangezogen worden war, ist ebenfalls weiter vorgedrungen, und W. Schulze hat in seinem Werke „Zur Geschichte der lateinischen Eigennamen" (in Abhandl. der K. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen V/5, 1904) etwas mehr Klarheit über die ältesten Beziehungen Etruriens zu Rom verbreitet. Dazu kommen neue Erkenntnisse, welche durch die Untersuchung der ältesten erhaltenen Bauwerke und namentlich durch die unter Bonis Leitung durchgeführten systematischen Ausgrabungen auf dem Forum gewonnen worden sind, sowie durch die Entwicklung der prähistorischen Wissenschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. W. Helbig hat in seinem Buche „Die Italiker in der Poebene" (1879) aus den

prähistorischen Funden die italische Urgeschichte zu rekonstruieren gesucht; doch sind seine Resultate sehr stark angefochten worden: und auch die zusammenfassende Darstellung der prähistorischen Funde und Untersuchungen von B. Modestow (Introduction à l'Histoire Romaine. Aus dem Russischen 1906) ist in vielen und wesentlichen Punkten bestritten. Jedes Jahr bringt auf diesem Gebiete neue Funde und neue Publikationen. — Einen Überblick über die Sprachforschung und die aus ihr gewonnenen Resultate bietet P. Kretschmer, Die lateinische Sprache, in Gercke und Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft I (1910), 172 ff. — Über die kulturhistorischen Resultate der Sprachvergleichung vgl. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte [3] (1907). — Von populären Büchern wären etwa zu erwähnen: L. Bloch, Soziale Kämpfe im alten Rom (3. Aufl. 1913) und für die Topographie: O. Richter, Das alte Rom (1913) — beide in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt", 22. und 386. Bändchen.

I Die Vorgeschichte Italiens.

Italien ist die mittlere der drei großen Halbinseln, die sich vom Festlande Europas ins Mittelländische Meer erstrecken, im Norden von dem Bogen der Alpen begrenzt, im Westen, Süden und Osten vom Tyrrhenischen, Ionischen und Adriatischen Meere. Maßgebend für seine geographische Gestaltung ist der Apennin, das Gebirge, das an den Seealpen beginnt, ganz Italien durchstreicht und sich in Sizilien fortsetzt; ihm sind namentlich an der Westküste vulkanische Gebirgsmassen vorgelagert. Vergleicht man den Aufbau Italiens mit dem Griechenlands, so fällt seine Einheitlichkeit in die Augen, die geradezu auf eine einheitliche staatliche Entwicklung — im Gegensatze zur geographischen und politischen Zerrissenheit Griechenlands — hinzudrängen scheint. Und während sich Hellas mit seinen zahlreichen Buchten und der Inselbrücke des Ägäischen Meeres nach Osten zu öffnen scheint, ist der Osten Italiens mit seiner Eintönigkeit immer kulturell benachteiligt gewesen; dagegen hat die reich gegliederte westliche Küste mit ihren zahlreichen Golfen und vorgelagerten Inseln, mit ihren durch mäßige Erhebungen gegeneinander abgegrenzten Tiefländern und hügeligen Landschaften Angriffspunkte den fremden, Ausgangspunkte den eigenen Kulturen geboten. Innerhalb der Halbinsel selbst bildet der Apennin eine natürliche und Kulturgrenze, wo er vom Golfe von Genua bis zum Adriatischen Meere bei Ankona in südöstlicher Richtung streichend Oberitalien mit der Po-Ebene, auf das auch die Bezeichnung „Italia" erst spät ausgedehnt wurde, vom übrigen Italien trennt. Die ältere römische Geschichte spielt sich südlich von dieser Grenze ab. Dagegen gehört auch Sizilien, das in prähistorischer, aber verhältnismäßig später Zeit durch einen geologischen Zufall vom Festlande getrennt wurde, geographisch zu Italien. Die Meerenge von Messina, wenn auch, wie die Homerischen Gedichte lehren,

in früher Zeit als Szylla und Charybdis von den Schiffern gefürchtet, konnte doch in historischer Zeit niemals ein Hindernis für den Seeverkehr zwischen Sizilien und dem Golfe von Tarent einerseits und den Gestaden des Tyrrhenischen Meeres anderseits werden. Die fruchtbare Ostküste Siziliens aber und die Küste des Golfs von Tarent waren es, die die Griechen zuerst zu kühnen Abenteuerfahrten, dann zur Niederlassung im fernen Westen einluden, als noch die eingeborenen Barbaren, jeder höheren Kultur bar, fast unbeeinflußt von Einwirkungen des großen griechisch-orientalischen Kulturkreises, dahinlebten.

Von den Völkerschaften aber, die sich in Italien niederließen, von ihrer Organisation, ihrer Arbeit, hing es ab, in welcher Weise zu jeder Zeit die Anlagen des Landes ausgenützt wurden. In frühen Zeiten war Italien ein waldreiches Land, das erst sehr allmählich gerodet wurde. Die Buche mußte sich von der Küste nach den Höhen des Gebirges zurückziehen, die Laubbäume wurden überhaupt zurückgedrängt. Viele Kulturpflanzen, darunter auch der für Italien so wichtige Ölbaum, wurden erst aus dem Osten eingeführt; viele andere Gewächse, die für die heutige italienische Landschaft charakteristisch sind, Myrte und Lorbeer und Obstbäume, kamen noch später, als zur Zeit der Weltherrschaft Roms die Hilfsquellen aller Mittelmeerländer deren Beherrschern zur Verfügung standen — ganz abgesehen von dem Zuwachse, den die Pflanzenwelt noch später, im Mittelalter durch die Araber, in der Neuzeit aus der Neuen Welt erfahren hat.

Wer waren nun die Menschen, die das Land urbar gemacht haben? Wer waren seine ältesten Bewohner zu jener Zeit, über die uns keine schriftlichen Quellen unterrichten können? Auf diese Frage trachtet uns die prähistorische Wissenschaft Antwort zu geben. Seit Jahrzehnten sammelt man auch in Italien die bisher unter der Erde verborgenen Überreste als die unmittelbaren Zeugen des Völkerlebens in jenen fernen Zeiten und sucht sie zu ordnen und zu deuten, um dadurch auf die italienische Vorgeschichte immer helleres Licht zu werfen.

In ganz Italien finden sich Spuren des Menschen aus einer Zeit, als ihm Metallbearbeitung und Ackerbau noch lange nicht bekannt waren. Denn ganz roh gearbeitete Steinwerkzeuge und Muschelschmuck, welche sich z. B. in natürlichen Höhlen an der Grenze von Frankreich und Italien über dem Meere neben Resten von Tieren heute ausgestorbener Arten gefunden haben, beweisen ebenso wie viele Funde von den Veroneser Voralpen bis nach Lipari und Sizilien, daß Italien schon in der frühen Steinzeit bewohnt war. Noch viel zahlreicher aber sind die ebenfalls über ganz Italien ausgebreiteten Funde der jüngeren Steinzeit, welche im wesentlichen gleichartig sind mit den in den übrigen Mittelmeerländern erhaltenen Überresten der weitausgedehnten und für die Menschheit der Mittelmeer-

länder so bedeutsamen neolithischen Kultur. Man fand in großer Menge jene bezeichnenden geglätteten, eleganteren Steinwerkzeuge, und wo es diese in größeren Massen gab, auch Fabrikationsstätten für solche; man fand auch nördlich vom Apennin Werkzeuge aus Obsidian, einem vulkanischen Gesteine, das nur im Süden, auf Elba und Sardinien, vorkommt, so daß auf einen primitiven Verkehr durch Krieg oder Handel innerhalb ganz Italiens geschlossen werden kann Künstliche Grotten, ursprünglich als Wohnstätten, dann aber vor allem für die Beerdigung der Toten, deren Skelette in ganz bestimmten Stellungen vorgefunden wurden, oder Reste von runden oder ovalen in die Erde eingelassenen Hütten mit einem Herdloche in der Mitte, sind für diese Kultur in Italien charakteristisch. Die Träger dieser Kultur, die, wie man annimmt, die unbekannte Urbevölkerung der älteren Steinzeit verdrängt haben, gehörten nach der Annahme der Anthropologen zur langschädligen sogenannten mediterranen Rasse, die von Nordafrika aus zu einer Zeit, als die Meerenge von Gibraltar vielleicht noch nicht vom Ozean durchbrochen und Sizilien noch mit Afrika verbunden war, sich über ganz Südeuropa ergossen hatte, deren direkte Nachkommen man in den spanischen Iberern und heute noch in den Basken zu finden glaubt. Ihnen nahe verwandt scheinen in Sizilien die Sikuler und im Norden Italiens die Ligurer zu sein.

Noch in ganz historischer Zeit wird von einem im 2. Jahrhundert v. Chr. in einem abgegrenzten Bezirke lebenden sehr primitiven Volke, den Ligurern, berichtet, nach welchem der nordwestliche Teil von Italien benannt wurde. Sie lebten in Höhlen und im wesentlichen von der Jagd und wurden von den Römern, mit denen sie in beständige Händel verwickelt waren, als vollständige Barbaren betrachtet. Und so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auf sie und ihre Vorfahren jene Fundstätten der jüngeren Steinzeit zurückzuführen sind, an denen nur Steinwaffen und keine Bronzegerätschaften vorkommen. Auch die Sprachforschung spricht dafür, daß die Ligurer ursprünglich über ganz Italien ausgebreitet waren; denn eine ganze Anzahl von Ortsbezeichnungen, welche in den noch später Ligurien genannten Gegenden gleichsam heimisch sind, fanden sich auch in den verschiedenen Gegenden des übrigen Italiens, so z. B. Ilva (Elba) oder Alba; übrigens wird auch der älteste Name des Flusses Po als ligurisch bezeichnet und in den Sagen kommt noch hier und da die Ansicht zum Ausdrucke, daß die Ligurer die Urbewohner Italiens seien. Sie erscheinen dem Forscher also, abgesehen von den primitiven Menschen der älteren Steinzeit und nach ihnen, als die ältesten Bewohner Italiens, während die spätere Legende die Frage nach den Urbewohnern Italiens einfach beantwortet, indem sie sagt: Ursprünglich wohnten in Italien die Aboriginer, d. h. wörtlich übersetzt, die Anfangsleute.

Die nächste Frage ist, welches die Hebel waren, durch welche die Kultur der jüngeren Steinzeit und der Ligurer auf eine höhere Stufe gehoben wurde. In Sizilien kann man mit großer Wahrscheinlichkeit orientalischen Einfluß schon in vormykenischer Zeit nachweisen. Kupferwerkzeuge und die Bemalung von Knochenwerkzeugen und Tongefäßen weisen auf Kypern als Ursprungsort hin. Gewisse Funde, die Übereinstimmung mit trojanischen Resten zeigen, lassen diese Einwirkungen auf die Zeit um 2000 v. Chr. zurückführen.

Anders im Norden Italiens, wo die nächste prähistorische Schichte über der jüngeren Steinzeit ein vollständig neues, verändertes Aussehen zeigt und Formen darbietet, deren Ursprung auf den Norden und auf den Landweg hinweist. Es ist die Kultur der sogenannten Terramare.

Durch Grabungen, hauptsächlich in der Emilia und den angrenzenden Gegenden, also zwischen dem Apennin und dem Po und bis an die Voralpen, hat man eine große Anzahl von Pfahldörfern aufgedeckt, welche den in den Alpenseen aufgefundenen sehr ähnlich sind. Charakteristisch an diesen Terramare aber ist, daß sie nicht etwa in Seen oder Flüssen gebaut sind, sondern auf festem Lande; so liegt die Vermutung nahe, daß die Erbauer und Bewohner der festländischen Terramare aus einer Gegend kamen, wo sie in Seen gewohnt hatten, und daß sie die Bauart, an welche sie gewöhnt waren, auf das Festland übertragen haben. Die Terramare bestehen aus einem durch Pfähle gestützten Walle, der von einem mit Wasser gefüllten Graben umgeben ist, während sich im Inneren des Walles ein durch Pfähle fundamentierter Estrich befindet. Die Anlagen sind von verschiedener Größe, zwischen 2 und 4, aber auch bis 10 Hektar, in der Form eines Trapezes oder eines nach den Himmelsrichtungen orientierten Rechteckes. Auf dem Estrich waren runde Hütten aus Reisig, Stroh oder Holz gefertigt, vielleicht mitunter mit Lehm bekleidet, von denen allerdings nur wenig Spuren vorhanden sind.

Die ganze Anlage macht einen durchaus planmäßigen Eindruck; von Ost nach West geht die eine, von Nord nach Süd die andere breite Hauptstraße und innerhalb der durch diese Wege gebildeten Abschnitte scheinen die Hütten regelmäßig nebeneinander gereiht und durch parallele Nebenwege getrennt. Die breite Ost-West-Straße scheint sich in der Regel zu dem Mittelpunkte der ganzen Anlage zu erweitern, einer erhöhten Plattform, die ihrerseits von einem kleinen Graben umgeben ist, der, ebenso wie der äußere Graben, von einer Holzbrücke überspannt wurde. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese regelmäßige Anlage mit den beiden Hauptorientierungsstraßen (decumanus und cardo) durchaus der typischen Anlage der späteren latinisch-römischen Militärlager und Städte entspricht, und sie läßt insofern einen Schluß auf die Einrichtungen des Volkes, das

in den Terramare siedelte, zu, als eine solche planmäßige Siedlung nur denkbar ist bei einer verhältnismäßig entwickelten sozialen Organisation, welche imstande war, die Siedlung durchzuführen und aufrechtzuerhalten.

Außerhalb und abgesondert von den Wohnstätten der Terramare (wie bei den Römern) finden sich Begräbnisstätten (Nekropolen), deren eine Anzahl ausgegraben worden ist. Sie bestehen aus einer großen Menge enge aneinander gedrängter Urnen, welche die Asche der Verstorbenen enthielten, und beweisen, daß bei den Bewohnern der Terramare die Sitte der Leichenverbrennung herrschte. Da derartige Sitten mit einer großen Masse von religiösen Vorstellungen und Gebräuchen zusammenhängen, pflegen sie bei einem Volke sehr dauerhaft zu sein und gehören zu den charakteristischen Zügen einer Volkskultur, die sich im Laufe der Zeit nur sehr allmählich verändern. Sie grenzen deshalb die Bewohner der Terramare auch sehr scharf von denjenigen Völkern ab, welche ihre Toten zu beerdigen pflegten.

Alle Abfälle von den Wirtschaften der Terramare wurden vom Estrich in den Graben hinabgeworfen, und diese wenig reinliche Sitte ist den Forschern zugute gekommen, da man in diesen Abfällen Gegenstände gefunden hat, welche für die Kultur und Wirtschaft der Terramarebewohner von Interesse sind. Funde von Knochen lassen darauf schließen, daß sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, auch Pferde und Hunde als Haustiere gehalten haben. Anderseits beweisen Hirschgeweihe und andere Reste von jagdbaren Tieren, daß auch Jagd betrieben wurde. Auch an einem primitiven Feldbau scheint es nicht gefehlt zu haben. Man fand Bohnen, Reste von Flachs, Getreide; auch eine Sichel und Überreste von Mühlen primitivster Art, nämlich zwei Steinklötze, welche dazu bestimmt waren, gegeneinander gerieben zu werden. Vorrichtungen zum Backen fehlen. Dagegen hat man in einer Urne Reste gemahlenen Getreides gefunden, einen Brei der Art, wie ihn die Römer als „puls" bezeichneten und wie er durch eine solche Mühle hergestellt werden mochte. Auch Eicheln haben in jener Zeit in an Eichenwaldungen reichen Gegenden den Menschen als Speise gedient. Manche Geräte kann man nur als Spinnwerkzeuge deuten. Außer Waffen und Werkzeugen aus Stein wurden auch Werkzeuge aus Bronze gefunden und zwar überwiegen in den eigentlichen Pfahlbauten nördlich vom Po die Steinwerkzeuge bei weitem, dagegen in den Terramare im Süden des Po die Bronzewerkzeuge, so daß hier die Steinwerkzeuge als Reste einer früheren Periode erscheinen und die Kultur der Terramarebewohner nach der üblichen Einteilung in die frühe Bronzezeit einzureihen ist. Eisen fehlt. Dagegen finden sich vielleicht noch mit der Hand und nicht mit der Töpferscheibe geformte Tongefäße. Ein Teil von ihnen hat einen eigentümlichen Henkel in Form eines Halbmondes (lunula), der ebenso wie die Bronzefibeln in Form einer einfachen Sicherheitsnadel zum Zusam-

menraffen des Gewandes geradezu für die Mode der Terramarekultur charakteristisch ist.

Als man durch die Funde in Norditalien auf die Terramarekultur aufmerksam geworden war, fanden sich alsbald auch an anderen Orten Italiens Spuren derselben Kulturstufe. So hat man im äußersten Süden Italiens, in Taranto, eine Terramara und in der Basilicata eine Nekropole mit denselben charakteristischen Geräten gefunden. Der gleichen Kultur gehören aber auch prähistorische Funde aus einer Nekropole bei Albalonga, der sagenberühmten Mutterstadt Roms, und aus anderen Orten in Latium an, und endlich wurden in Rom selbst in prähistorischen Schichten am Quirinal und Esquilin, ja auf dem Forum Romanum Denkmäler einer ganz entsprechenden Kultur aufgefunden, die allerdings auch schon von der später eingeführten Kultur der frühen Eisenzeit beeinflußt ist. Es ist also der Schluß zulässig, daß ein Volk oder eine Gruppe von Völkern zu irgendeiner Zeit sich nördlich vom Apennin niedergelassen und sich von da sowohl nach dem Süden als auch an den unteren Tiber und nach Latium ausgebreitet hat.

Allerdings finden sich aber in den Nekropolen der Albanerberge auch deutliche Anknüpfungen an die Kultur der jüngeren Steinzeit, welche von den Zugewanderten zum Teile übernommen worden sein mag. Ja, am Forum und am Esquilin in Rom überwiegen sogar die Beerdigungsgräber über die Brandgräber. Man kann dies wohl nur auf eine stärkere Einwirkung der älteren Bevölkerung in Rom zurückführen und mag zur Unterstützung dieser Annahme hinzufügen, daß nach den Angaben der schädelmessenden Anthropologen die menschlichen Überreste von einer langschädligen Rasse herrühren, wie die mediterrane Rasse gewesen sein soll. Auch eine Anzahl von Ortsnamen, wie „Alba“ selbst, weisen hier auf die alten Ligurer zurück.

Daß zwar nicht die Terramare des Nordens, wohl aber die Stätten gleicher Kultur auf beiden Seiten des Tiber auch von einer anderen Kultur, der sogenannten Villanovakultur der älteren Eisenzeit, beeinflußt worden sind, die ihr Zentrum um Bologna hatte und sich über Toskana ausbreitete, führte zu dem Schluß, daß die Bewohner der Terramare aus ihren Sitzen in der Emilia durch die Träger dieser neuen Kultur verdrängt worden sind. Denn eine Kontinuität der beiden Kulturen läßt sich nicht nachweisen. Zwar ist auch die frühe Eisenzeit durch die Sitte der Leichenverbrennung charakterisiert; aber die Art der Beisetzung ist eine andere; die Urnen — in der Form zweier abgestumpfter an den Basen verbundener Kegel — sind in Schachtgräbern eingeschlossen und es wurden der Asche allerlei Tongefäße beigegeben; diese selbst tragen häufig geometrische Ornamente, die auf griechische Einwirkung (des Dipylonstiles) zurückweisen; und neben

Gegenständen aus getriebener Bronze finden sich eiserne Gegenstände in steigender Masse. Endlich beweist ein Fund in dem alten Felsina (dem späteren Bologna) aus dieser Kulturepoche, daß die Wohnstätten der ihr zugehörenden Menschen nicht wie in den Terramare systematisch angelegt, sondern die einzelnen Hütten vereinzelt und voneinander getrennt waren. Da sich nun aus den Fundstätten ergibt, daß diese Niederlassungen der frühen Eisenzeit von etruskischen Ansiedlungen abgelöst wurden, und glaubwürdig berichtet wird, daß in den in Betracht kommenden Teilen Ober- und Mittelitaliens unmittelbar vor den Etruskern die Umbrer gehaust haben, die in historischer Zeit im wesentlichen auf die nach ihnen benannte Landschaft Mittelitaliens beschränkt waren, so wurde mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen, daß jenes Volk der frühen Eisenzeit kein anderes war, als die Umbrer, die noch zu einer Zeit zwischen Apennin und Po gesessen haben müssen, als schon, vielleicht auf dem Wege der Schiffahrt auf der Adria, eine Einwirkung griechischer Kunst möglich war.

Das vorläufige Ergebnis aus den prähistorischen Daten also, aus dem sich eine Annäherung an die historische Zeit gewinnen läßt, wäre das folgende: Die Ligurer (jüngere Steinzeit) wurden im östlichen Oberitalien durch die Bewohner der Terramare (Bronzezeit) verdrängt, die aus dem Nordosten gekommen sein mögen; diese wichen ihrerseits nach Süden und insbesondere nach Latium und auch dem Lande nördlich vom Tiber vor den Umbrern (frühe Eisenzeit), die ebenfalls von Nordosten her in Italien eingedrungen sein müssen; die Umbrer aber wurden in Toskana und Oberitalien von den Etruskern verdrängt oder unterworfen.

Eine Kontrolle für die Ergebnisse der Prähistorie kann aus der Sprachvergleichung gewonnen werden.

In historischer Zeit finden wir im Osten des Apennin, ferner südlich des Tiber bis ins südlichste Italien hinein Stämme, die man als Italiker zusammenzufassen gewohnt ist, deren Sprache unzweifelhaft verwandt ist mit der der anderen arischen oder indogermanischen Stämme, mit denen sie eine große Anzahl von Wortwurzeln gemeinsam besitzen. Aus dieser Tatsache hat man geschlossen, daß es einmal eine einheitliche Volksmasse, oder vielmehr ein einheitliches Sprachgebiet gegeben hat, von dem die einzelnen Völkerstämme sich losgelöst haben, so daß sie allmählich ihre Sprache in eigentümlicher Weise differenziert haben.

Bei der Konfiguration Italiens ist es ziemlich selbstverständlich, daß die verschiedenen Völker, die in primitiven Zeiten in das Land eingewandert sind, sich von Norden nach Süden ausgebreitet haben, da für jene Zeiten eine Masseneinwanderung zur See wohl ausgeschlossen erscheint. Dies gilt natürlich auch für die Italiker. Wenn wir aber die Frage aufwerfen, welchen Kulturzustand diese Stämme mitgebracht haben, als sie sich von

den anderen verwandten Völkern trennten, so muß auch hierfür die Sprache Anhaltspunkte gewähren, da wir annehmen können, daß der Kulturgegenstand, welcher durch ein Wort bezeichnet wird, welches allen oder einer Anzahl der indogermanischen Sprachen gemeinsam ist, den verschiedenen Völkern vor ihrer Differenzierung bekannt sein mußte.

Zum Beispiel bezeichnet im Sanskrit (gâus), im Griechischen (bus) und im Lateinischen (bos) dasselbe Wort das wichtigste Haustier, das Rind; dasselbe gilt vom Pferd, von der Gans, aber auch vom gezimmerten Haus and der Tür, nicht minder vom Schiff, von der Wagenachse. Aber auch die Wörter für das Joch, für Kleidungsgegenstände, für Nähen u. ä. haben in arischen Sprachen die gleichen Wurzeln. Man nehme ferner hinzu die Worte für Salz (lateinisch sal, griechisch hals), wie in den deutschen Ortsnamen Hall, Hallein, Reichenhall, für die Mühlen und das Mahlen, für eine Anzahl von Getreidearten wie z. B. die Gerste, für die Zahlen bis 100 (während die höheren Zahlen voneinander abweichen); ferner die Tatsache, daß die Zeit überall nach dem Monde und nicht nach der Sonne gemessen wird, daß der Name für die Gottheit (lateinisch deus, griechisch theos) und für einzelne Gottheiten gemeinsam ist, so ergeben sich eine Menge von Kulturbegriffen, welche zum frühen Kulturgute der Indogermanen gehören, also auch zum Kulturgute der Italiker, als sie vom Norden in Italien einwanderten. Nun ergibt die Vergleichung der einzelnen Dialekte in Italien selbst, daß die Italiker sich wieder differenziert haben. Man kann unter den verschiedenen italienischen Volksstämmen hauptsächlich zwei Gruppen unterscheiden, die latinische und die umbrisch-oskische. Die letzteren erfüllten in historischer Zeit den Raum der Landschaft Umbria und in Süditalien das Gebirgsland von Samnium und die angrenzenden Gegenden, während sich die Latiner südlich vom Tiber und ursprünglich sogar bis nach Kampanien ausbreiteten, bis sie hier verdrängt wurden. Nördlich vom Tiber sind diesen die später von den Etruskern unterworfenen Falisker am nächsten sprach- und kulturverwandt. Die Sprache der latinischen und umbrisch-oskischen Gruppe unterscheidet sich etwa so, wie zwei sehr stark differenzierte Dialekte, z. B. Hochdeutsch und Niederdeutsch, während die Umbrer und Samniten einander sprachlich wesentlich näher stehen.

Was sich hier aus der Sprache der Italiker ergibt, stimmt nun ungefähr mit dem überein, was die Überreste als kulturelle Kennzeichen der Bewohner der Terramare ergeben haben. Auch daraus ist der Schluß gezogen worden, daß die Terramare Überreste von Wohnstätten der indogermanischen Bevölkerung waren und aus der Zeit stammen, als diese nach Italien einwanderten. Immerhin ist dieser Schluß nicht unbedingt zwingend, da eine Kulturgleichheit nicht ohne weiteres auf eine Volksgleichheit schließen läßt und es nicht unmöglich ist, daß ein Volk die Kultur eines anderen an-

nimmt. Nichtsdestoweniger läßt der Umstand, daß der Gegensatz zwischen der jüngeren Steinzeitkultur der Ligurer und der Kultur der Terramare durch keine Übergänge vermittelt erscheint, und die weitere Tatsache, daß den Italikern keine anderen Überreste als die der Bronze- und frühen Eisenzeit zugeschrieben werden können und nicht anzunehmen ist, daß alle Reste ihrer Vorzeit verschwunden wären, die Annahme der Identität zwischen Italikern und Terramarebewohnern als durchaus wahrscheinlich erscheinen. Noch strittiger ist die Frage, welchem Zweige der Italiker die Terramare angehört haben. Wenn es aber richtig ist, daß nicht dasselbe Volk in den Terramare und in den Niederlassungen der frühen Eisenzeit in Oberitalien gehaust hat, daß ferner die Kultur der Terramare und die der Nekropolen der Albanerberge und Roms den gleichen Ursprung haben, so bleibt nichts anderes übrig, als mit modernen Gelehrten anzunehmen, daß die Völkerschaften, die die Ebenen und Hügelländer von Latium, Südetrurien und Kampanien besetzten, bevor die Umbrer und Samniten die übriggebliebenen Gebirgsgegenden Mittel- und Süditaliens einnahmen, die Latiner, aus den Terramare stammen. In ihren neuen Sitzen mußten sogleich die Reste der Kultur der jüngeren Steinzeit und dann die nachdrängenden Träger der frühen Eisenzeit vom Norden des Tiber her auf sie einwirken.

In späterer Zeit aber waren es zwei große und ungleichartige Kulturen, von denen die stärksten Einflüsse auf Latium ausgegangen sind, von Süden her die griechische durch die griechischen Kolonien in Süditalien, von Norden her die unmittelbar an Latium grenzende etruskische.

Die Etrusker oder Tusker, welche in der älteren Geschichte Italiens eine große, vielleicht die größte Rolle spielen, hatten in historischer Zeit ihren Hauptsitz in der noch heute nach ihnen benannten Landschaft Toskana und grenzten südlich am Tiber an das römische und latinische Gebiet. An dieser Grenze unterwarfen sie sich auch die Falisker. Einst hatten sie sich auch im östlichen Oberitalien, das sie vollständig beherrschten, niedergelassen, und noch in historischer Zeit, als sie schon aus Oberitalien durch die Kelten vertrieben waren, blieben Reste von ihnen in den südlichen Alpen zurück. In Oberitalien haben sich auch in höheren Fundschichten über den Resten der frühen Eisenzeit und über den Terramare, zum Teile über Brandstätten solcher prähistorischer Siedlungen etruskische Überreste, insbesondere auch Gefäße und Vasen, welche an der charakteristischen Bemalung zu erkennen sind, erhalten. Hier müssen sie also einmal die Umbrer verdrängt haben. Hier war Felsina, das spätere Bononia (Bologna) eine ihrer wichtigsten Städte, bis sie im 5. Jahrhundert v. Chr. durch die Einwanderung der Kelten verdrängt wurden. In Toskana aber blühten schon früher und namentlich im 6. und 5. Jahrhundert ihre bedeutendsten Städte, von denen viele dem Tyrrhenischen Meere entlang auf den die Küste be-

herrschenden Hügeln errichtet und durch Steinmauern geschützt waren und in ihrer Lage an die griechischen Städte der mykenischen Periode erinnern.

Die Herkunft und Zugehörigkeit dieses merkwürdigen Volkes ist noch ein Rätsel. Ihre Sprache ist uns unverständlich, obwohl Tausende von Inschriften in einer Schrift, welche die Etrusker etwa im 7. Jahrhundert von den Griechen übernommen haben, erhalten sind; doch scheint sie nicht zu den indogermanischen Sprachen zu gehören. Wir wissen jedoch, daß im 2. Jahrtausend v. Chr. „tyrrhenische" Scharen, die wohl aus Kleinasien kamen, im ägyptischen Heere dienten, und die griechische Tradition wollte wissen, daß Tyrrhener aus Lydien über das Meer nach Italien gezogen seien; Tyrrhener aber nannten die Griechen auch den tuskischen Stamm in Italien. In der Tat haben die prächtigen Grabkammern in Toskana, die bis ins 8. und 7. Jahrhundert zurückreichen, die größte Ähnlichkeit mit den Felsengräbern Kleinasiens; nach dem Osten weist auch die bei ihnen übliche Dekoration mit Tigern, Löwen, Leoparden, Sphinxen usw., sowie manche Übereinstimmung in ihrer Musik, ihrer Kleidung; vor allem scheint auch die bei ihnen außerordentlich ausgebildete Kunst der Erforschung des Götterwillens aus den Eingeweiden der Opfertiere, die sogenannte Haruspizin, welche auch die Römer von ihnen übernommen haben, orientalisch. Man kann all dies unmöglich auf die Einwirkung phönizischen oder griechischen Handels zurückführen. Anderseits ist es schwierig, anzunehmen, daß ein ganzes Volk, das in kurzer Zeit Oberitalien und einen Teil von Mittelitalien erfüllte und sich dann auch nach dem Süden ausbreitete, auf Schiffen, zur See in Italien eingewandert ist. Da aber anderseits die Annahme, daß sie von Norden her auf dem Landwege in Italien eingedrungen sind, durch die nachgewiesene Übereinstimmung ihrer Kultur mit der kleinasiatischen nahezu unhaltbar geworden ist, wird man sich doch lieber für die Einwanderung zur See entscheiden, allerdings unter der Voraussetzung, daß es sich nicht um ein zahlreiches Volk handelte, sondern nur um Scharen von kriegerischen Abenteurern, die, besser ausgerüstet als die Eingeborenen, die italienischen Barbaren unterwarfen und selbst als Herrengeschlechter in den steinumgrenzten Burgen hausten, während die Unterworfenen, Ligurer oder Umbrer, ihnen Knechtesdienste leisten mußten. Prähistorische Funde, welche beweisen, daß die ältere Kultur nicht vollständig von ihnen verdrängt wurde, und die Tatsache, daß die etruskischen Städte, die übrigens keinen gemeinsamen Staat bildeten, sondern nur durch Bündnisse miteinander verbunden waren, eine aristokratische Verfassung hatten, sprechen für diese Möglichkeit.

Die Etrusker waren es, welche etwa gleichzeitig mit den ältesten griechischen Kolonien des Südens die Kunst des Steinbaues in Mittelitalien eingeführt haben. Hierin, wie in manchen anderen Künsten, in religiösen

Gebräuchen, Zeremonien usw. sind sie nachgewiesenermaßen die Lehrmeister der Römer geworden, und daß sie, wenn auch nicht in der lateinischen Sprache, so doch in der römischen Namengebung sehr starke Spuren hinterlassen haben, läßt von vornherein auf eine sehr starke Einwirkung dieses Volkes auf seine Nachfolger in der Beherrschung Italiens schließen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man den etruskischen Einfluß auf Rom in der älteren Zeit als den maßgebenden betrachtet; er ist aber in historischer Zeit zurückgedrängt worden, während dann der griechische sich immer stärker geltend machte.

Ebenso wie der etruskische, kann sich in älterer Zeit auch der griechische Einfluß auf dem Landwege geltend gemacht haben, denn die griechischen, namentlich in älterer Zeit die dorischen Kolonien hatten sich an der Ostküste Siziliens und an den südlichen Küsten Italiens vom Meerbusen von Tarent bis nach Kumä (nördlich von Neapel) festgesetzt. Die einzelnen Gründungen fallen etwa in die Zeit zwischen 800 und 600 v. Chr. Nicht bedeutungslos ist es, von welchen Städten Griechenlands die Gründung der einzelnen Kolonien ausgegangen ist, da ja die Kolonisten Sitte und Sprache aus ihrer Heimat mitbrachten. Kumä, die Stadt, welche durch ihre Lage die nächsten Beziehungen mit den Latinern unterhalten konnte, war eine Kolonie von Chalkis auf Euböa. Während die älteren Zahlzeichen nicht griechisch und den Italikern gemeinsam sind, ist das Alphabet von Kumä nach Latium gekommen. Die Griechen haben bekanntlich das Alphabet von den Semiten übernommen, aber jeder einzelne Teil von Griechenland hat das Alphabet nach seiner Weise den Bedürfnissen der griechischen Sprache angepaßt, so daß, obwohl die größere Zahl der Buchstaben in gleicher Bedeutung verwendet wurde, doch die einzelnen Kulturbezirke einzelne Buchstaben in einer bestimmten Bedeutung gebrauchten, welche von der Übung anderer griechischer Stämme abwich. So benutzt z. B. die Stadt Chalkis und daher auch ihre Kolonie Kumä das Zeichen X in der Bedeutung von x und so wurde es von den italienischen Alphabeten übernommen, während eine große Gruppe griechischer Alphabete dasselbe Zeichen X für den Laut ch gebrauchte. Auch wurden in Chalkis und Kumä, ebenso wie dann in den italischen Alphabeten die Zeichen L für l und C für g benutzt. Dagegen unterscheiden sich die italienischen Alphabete in der Art voneinander, daß die Etrusker, die Umbrer und ihre Stammesgenossen das Zeichen F für den Laut v benutzten und für den Laut f ein eigenes Zeichen haben, während nur die Latiner und Falisker F für den Laut f benutzen. Es ergibt sich daraus, daß zwar alle italienischen Alphabete aus Kumä stammen, daß aber die Ableitung des Alphabetes in jeder der beiden Gruppen der Italiker selbständig erfolgt ist.

Wenn die Griechen schon in sehr früher Zeit den Italikern und ins-

besondere den Römern außer manchem anderen das Kulturgut des Alphabetes geschenkt haben, so hat der Einfluß der alten griechischen Kultur auch im weiteren Verlauf der römischen Geschichte niemals aufgehört zu wirken. Während aber das seefahrende und seeraubende Volk der Etrusker schon früher direkte Beziehungen zum eigentlichen Griechenland hatte, beschränkten sich die Beziehungen der Römer in der Frühzeit auf die griechischen Kolonien in Italien und Sizilien. Nicht in vorhistorischer, aber in frühhistorischer Zeit sind manche Lehnwörter, namentlich aus der Sprache des Handelsverkehrs, in das Lateinische eingedrungen, und — was noch weitere Schlüsse zuläßt — anderseits auch lateinische Wörter in das sizilische Griechisch aufgenommen worden. Doch dies war schon zu einer Zeit, als sich die Stadt Rom aus kleinen Anfängen zu einer wenigstens lokalen Bedeutung emporgearbeitet hatte.

Die Anfänge Roms aber reichen weit über den Gebrauch der Schrift bei den Italikern zurück, und die Ausgrabungen haben es nicht vermocht, die Verbindungslinie zu rekonstruieren, die von den Nekropolen der Albanerberge und des Forum Romanum zu der Stadt Rom der Geschichte führen muß und uns erklären könnte, welche soziale Entwicklung von der primitiven Kultur der Terramare zu den uns in den Grundzügen bekannten Einrichtungen der römischen Königszeit hinüberleitet. Immerhin wird man zwei Momente festhalten können, die sich aus den prähistorischen Befunden ergeben und von Bedeutung für den sozialen Aufbau der latinischen Niederlassungen gewesen sein müssen. Vorausgesetzt, daß die Latiner wirklich keine anderen, als die Terramarebewohner der Po-Ebene gewesen sind, so sind ihre Niederlassungen auch in Latium nicht in ungeregelter Form und zerstreut erfolgt, sondern planmäßig und in bestimmten Gruppen, von denen jede schon eine verhältnismäßig geordnete Gesellschaft gebildet hat, die in einer konzentrierten Siedlung zusammengefaßt war. Ferner aber beweist die Tatsache, daß, wenn nicht in den albanischen Nekropolen, doch in den ältesten römischen neben Verbrennungsgräbern in größerer Anzahl Beerdigungsgräber mit Skeletten langschädeliger Menschen gefunden worden sind, daß wenigstens auf dem Gebiete des späteren Rom die vorarische (ligurische) Bevölkerung keineswegs vernichtet, sondern in ein Verhältnis zu den neuen Siedlungen gebracht worden ist. Wenn die Tatsache der höheren Organisation der arischen Bevölkerung als Erklärung für deren Überlegenheit über die damaligen Autochthonen gelten mag, so läßt die Erhaltung dieser früher anwesenden Bevölkerung den Schluß auf die Entstehung von Abhängigkeitsverhältnissen zu, für welche sich ja Analogien in allen Zeiten des Altertums finden, also auf die Existenz einer herrschenden und einer beherrschten Klasse.

II. Die Gründung Roms und die Königszeit.

Soweit unsere historischen Quellen zurückreichen, war die Tradition unangefochten, daß Rom niemals eine isolierte Stadt gewesen ist, sondern sich seiner Zugehörigkeit zum latinischen Stamme, der sich auf dem Hügellande zwischen den albanischen Bergen und dem Meere niedergelassen hatte und auch weiter nach Süden vorgedrungen war, bewußt war. Nicht nur die Gemeinsamkeit der lateinischen Sprache soll seit Urzeiten bestanden haben, sondern auch eine gewisse, wenn auch lockere Organisation all der Teilstämme oder Städte, welche im latinischen Namen zusammengefaßt waren. Daß die Tradition Rom von vornherein eine Vormachtstellung unter den Konationalen zuschreibt, ist allerdings nachweisbar eine falsche Rückspiegelung aus der Zeit, in welcher Rom nach langen Kämpfen die Vorherrschaft errungen hatte. Aber deshalb ist es eine berechtigte Frage, warum gerade Rom sich über die Nachbarn im Laufe seiner Geschichte so gewaltig erhoben hat.

In erster Linie kommt hierfür Roms geographische Lage in Betracht. Die römischen Niederlassungen liegen auf denjenigen Hügeln, welche dem Meere zunächst den schiffbaren Tiberfluß beherrschen, und zwischen Rom und der Küste hat es niemals eine andere Stadt gegeben. Bis in die älteste Zeit reicht auch Roms Besitz an dem schmalen Landstreifen nördlich vom Tiber bis ans Meer zurück, mit welchem einige der ältesten römischen Kulte verknüpft sind. Dieser Umstand hat strategische und wirtschaftliche Bedeutung.

Denn, wenn Rom zu Latium gehörte, so war es gleichsam der Brückenkopf den Etruskern gegenüber. So gehört denn auch zu den ältesten Monumenten Roms, die erwähnt werden, der sogenannte pons sublicius, eine Brücke über den Tiber, welche nach priesterlicher Vorschrift ohne eiserne Nägel und nur aus Holz gebaut sein mußte und deren besondere Hut den Priestern anvertraut war. Der Sinn dieser alten Vorschrift war, daß, wenn die Etrusker heranrückten, Rom sich gleich in Verteidigungszustand setzen und, wenn notwendig, die Brücke abbrechen konnte. Anderseits mußte aber Rom auch für die Etrusker ein lockendes Ziel, und wenn es in ihrem Besitze war, eine wichtige Festung und eine stete Bedrohung des übrigen Latium sein. — Dazu kam, daß die Hügel gegenüber dem Janikulus, auf denen Rom erwuchs, insbesondere der Palatin, derart gelegen waren, daß kein Schiff auf dem Tiber passieren konnte, wenn die Römer es nicht erlaubten. Der Hafen aber, links von der Tibermündung, war zugleich die älteste Vorstadt von Rom, wo der uralte Hafenzoll eingehoben wurde. So war der primitive Handel landeinwärts vom Anbeginn

an in den Händen Roms, sowohl der Handel mit den etruskischen und griechischen Seefahrern, als auch, was vielleicht in den ältesten Zeiten noch wichtiger war, der Salzhandel; denn an der Tibermündung bilden Fluß und Meer unter der Einwirkung der Sonne natürliche Salinen, die für das italienische Binnenland um so wichtiger sein mußten, da Italien kein Steinsalz erzeugt. Und so heißt denn auch die alte Straße, welche von Rom ausgehend in das Land der Sabiner führte, die Via Salaria, d. h. die Salzstraße. Rom aber führte ein Schiff im Wappen.

Natürlich sind in Italien, wie in Griechenland, unter den noch ganz primitiven wirtschaftlichen Verhältnissen der vorhistorischen Zeit diejenigen Orte zuerst bedeutend hervorgetreten, an welchen eben diese Verhältnisse durch den Tauschverkehr mit höherer Kultur zuerst durchbrochen wurden. Italien gab seine Naturprodukte gegen Erzeugnisse der Kultur, die den Barbaren besonders erwünscht erscheinen mußten. In Rom war dieser Handel gewiß ursprünglich reiner Passivhandel und quantitativ nicht von großer Bedeutung. Nichtsdestoweniger kann er, ebenso wie in Griechenland, für die Gesamtentwicklung, sowie für die Steigerung der königlichen Macht durch die Stärkung ihres Schatzes von großer Wichtigkeit geworden sein.

Dies waren Entwicklungsmöglichkeiten, die gewiß erst sehr allmählich verwirklicht worden sind, und es müssen Jahrhunderte zwischen der Einwanderung der Latiner und der Begründung der eigentlichen Stadt Rom verflossen sein. Denn die älteste Siedlung war sicherlich keine städtische und auf den Hügeln, welche später im römischen Weichbilde zusammengefaßt waren, hat es, wie ja auch die Grabungen ergeben, an verschiedenen Orten kleine primitive Siedlungen gegeben, wie auch noch in späteren Zeiten das Bergvolk der Samniten nicht über die primitive Siedlungsweise hinausgekommen war. Man wird sich das Hügelland übersät mit einer Anzahl von Gauburgen vorzustellen haben, in denen die latinischen Herrschergeschlechter residierten. Nach ihnen sind noch in späterer Zeit die einzelnen Fluren benannt worden, auf denen ihre Herden weideten oder ihre Untertanen frondeten. Und bis zu einem gewissen Grade vermögen wir auch nachzuweisen, aus welchen Siedlungen die spätere Stadt entstanden ist, und so zu ahnen, in welcher Weise die unbedeutenden Niederlassungen durch ihren Zusammenschluß an günstiger Stelle wuchsen und zunächst lokal überragende Bedeutung erlangten.

Noch in später Zeit finden sich deutliche Spuren einer Einteilung der alten römischen Bürgerschaft, welche auf die Dreizahl aufgebaut ist. Sie geht zurück auf die drei sogenannten Stammtribus der Tities, Ramnes, Luceres, während in den übrigen latinischen Gemeinden die Dreiteilung nicht nachweisbar ist. Bei diesen Tribus könnte man allerdings an eine Analogie mit den griechischen Phylen denken, wenn nicht das Wort Tribus

sonst im Italischen die Gesamtgemeinde bezeichnen würde, so daß die Wahrscheinlichkeit vielmehr für eine uralte Zusammenfassung dreier einst selbständiger Gemeinden spricht. Die aus dieser Dreiheit bestehende Siedlung lag auf dem Palatin, dem einen der Hügel, welche gegen den Tiber abfallen. Hier sind noch in späterer Zeit die ältesten Heiligtümer Roms gezeigt worden, wie z. B. der Feigenbaum, an welchem nach der Sage der Korb, der den kleinen Romulus trug, bei der großen Überschwemmung hängen blieb, so daß der Knabe, der einst der Gründer von Rom werden sollte, gerettet wurde. An diese Stätte knüpft die Gründungssage an und neuerliche Ausgrabungen beweisen, daß auf diesem Hügel, der den Tiber beherrschte und von den anderen höheren Hügeln, dem Kapitol und dem an diesen angrenzenden Quirinal, in alter Zeit durch Sümpfe getrennt war, die ältesten Ansiedlungen mindestens soweit zurückreichen, wie in anderen Gegenden Roms. Und in den ältesten Steinmauern, welche hier gefunden wurden und die allerdings nicht in die vorhistorische Zeit zurückreichen können, sah man später, wenn auch mit Unrecht, die Reste der sogenannten Roma quadrata, die als ältester Kern Roms bezeichnet wurde, in welchem die Gaue der Tities, Ramnes, Luceres ihren Mittelpunkt fanden.

An den Palatin hat sich dann die weitere Ansiedlung angelehnt. In späterer Zeit unterscheidet man vier örtliche Bezirke von Rom, die ebenfalls Tribus genannt werden, es sind dies die Suburana, d. h. die Unterstadt, die Esquilina, d. h. die Außenstadt, die Palatina und schließlich die Collina, d. h. die Hügelstadt. An die Grenzen der ersten drei Bezirke knüpft sich der Begriff des „Septimontium“, der sieben Berge, der noch in späterer Zeit in einem Feste, in welchem die Grenzen begangen wurden, fortlebte. Diese „sieben Berge“ sind aber nicht jene sieben Hügel, welche man später als zu Rom gehörig bezeichnet, sondern nur die sieben Spitzen des Palatins und der unmittelbar angrenzenden Hügel; man könnte sich vorstellen, daß es sich um sieben alte Gauburgen handelte. Gemeinsam ist ihnen aber, daß sie als „Montes“, d. h. Berge, bezeichnet werden, wie denn auch die Bewohner dieser drei ersten Bezirke als Montani, d. h. Bergleute, im Gegensatz zu den Collini, d. h. Hügelleute. Seit uralter Zeit werden, wie abermals religiöse Gebräuche zeigen, Montani und Collini in Gegensatz zueinander gebracht. Sie waren voneinander getrennt durch ein Tal, das spätere Forum, auf dessen einer Seite der palatinische „Berg“ aufragte, während sich auf der anderen Seite der quirinalische Hügel, d. h. eben der vierte Bezirk, die Collina erhob.

So weist denn auch der Dualismus in vielen Einrichtungen Roms noch in später Zeit auf die zwei Wurzeln zurück, aus denen die Gesamtstadt erwachsen ist. Eine der wichtigsten Gottheiten ist in doppelter Auflage

vertreten, als Mars bei den Bergbewohnern und als Quirinus bei den Hügelleuten. Eine alte Priestergilde, nämlich die Salier (Tänzer), ist hier und dort vorhanden. So hat auch das uralte Hirtenfest der Luperkalien eine Priestergilde auf dem Palatin und eine auf dem Quirinal. Man mag sich vorstellen, daß die beiden alten Siedlungen jahrzehnte- oder jahrhundertelang miteinander gerungen haben, bis sie sich einigten oder durch eine von außen kommende Gefahr zusammengefaßt wurden, so daß dann auch das Tal, das sie bisher getrennt hatte, entsumpft und, mit dem Kapitol in das gemeinsame Weichbild eingeschlossen, zum eigentlichen Mittelpunkt der Gesamtsiedlung, dem späteren Forum, wurde.

Innerhalb der Siedlung war die kleinste Einheit der staatlichen Organisation die Familie, und die Familie, wie sie sich in Rom herausgebildet hat, ist nach den Anschauungen der späteren Zeit etwas Eigenartiges, das den Römer wesentlich unterscheidet von den meisten anderen Stämmen des Altertums, eine so stramm zusammengefaßte Einheit, wie sie sich in anderen staatlichen Gruppen, namentlich bei kulturell vorgeschrittenen Völkern, sonst im Altertume nicht findet. Sie besteht aus dem selbständigen Mann, der ihm rechtlich angetrauten Frau, den Kindern und Kindeskindern und dazu auch Knechten und Besitz, welche bei den Römern ebenfalls unter dem Begriff Familie zusammengefaßt werden. Der Vater (pater familias) hat über die ganze Familie unumschränkte Gewalt; aber die Familie steht doch über dem Einzelnen und darf nicht untergehen; wenn der pater familias keine männlichen Nachkommen hat, muß er das Unglück, daß die Familie ausstirbt und ihre Heiligtümer ungepflegt vergehen, dadurch hintanhalten, daß er einen Erben adoptiert. Die Söhne aber entwachsen niemals der väterlichen Gewalt, sondern unterstehen dem Familienvater, solange dieser lebt, und sind nicht imstande, selbst Eigentum zu haben, da das ganze Eigentum der Familie dem Vater zur freien Verfügung untersteht; wenn der Sohn heiratet, so tritt auch seine Frau in seine Familie und damit in die väterliche Gewalt des Vaters ihres Mannes über. Frauen können überhaupt nicht eigenberechtigt werden; wenn der pater familias stirbt, bleibt seine Witwe unter dem Schutze und der Vormundschaft des erwachsenen Sohnes. Die Familienherrschaft des Vaters ist eine so unbedingte, daß in den ältesten Zeiten der Sohn bei Lebzeiten des Vaters überhaupt nicht aus der väterlichen Gewalt in die Freiheit entlassen werden konnte und erst in späterer Zeit, um den Mißbrauch der väterlichen Gewalt zu vermeiden, ein Gesetz erlassen wurde, daß es dem Vater nicht erlaubt sein solle, seinen Sohn mehr als dreimal zu verkaufen. Erst dieses Gesetz, das als Strafgesetz gegen den Mißbrauch der väterlichen Gewalt gedacht war, ermöglichte es in noch späterer Zeit dem Vater, durch dreimaligen Scheinverkauf des Sohnes sich freiwillig seiner väterlichen Gewalt zu begeben.

Aus der Familie ist das Geschlecht (gens) abgeleitet. Denn alle diejenigen, welche von einem gemeinsamen pater familias in männlicher Linie abstammen oder abzustammen meinen, bilden das Geschlecht. Es ist eine große Familie, nur daß wenigstens in historischer Zeit das Oberhaupt weggefallen ist und die Abstammung nicht mehr in allen Gliedern verfolgt werden konnte. Das Mittel aber, durch welches die Geschlechtsgenossen ihre Zugehörigkeit zu einander unbedingt erkennen konnten, ist der Name, durch welchen nach römischer Anschauung die Abstammung von einem gemeinsamen Ahnherrn ausgedrückt wird; so heißen z. B. alle diejenigen, welche in männlicher Linie von einem Julus, der römischen Legende nach, abstammen, die Julier, d. h. nichts anderes als Abkömmlinge des Julus, und alle römischen Geschlechtsnamen gehen auf -ius aus (z. B.: Quintius von Quintus, Sextius von Sextus, Tullius von Tullus, vgl. z. B. Hanssen = Hanssohn). Außerdem hat der Römer einen Vornamen, z. B. Gaius, und wenn er seinen Namen vollständig schreibt, setzt er zum Vor- und Gentilnamen noch des Vaters Vornamen hinzu, z. B. Gai filius (abgekürzt C. f.). In späterer Zeit, als die Geschlechter sich verzweigten, kam dann noch ein sogenannter Zuname (cognomen) hinzu, welcher die Zugehörigkeit zu dem einzelnen Zweige des Geschlechtes ausdrückt. Der staatsrechtlich wichtige Name in historischer Zeit aber ist der Gentilname, den der Römer auch schlechtweg als den Namen (nomen) bezeichnet.

Nur der Römer, der vollberechtigter Angehöriger eines Geschlechtes ist, wird in späterer Zeit als Patrizier bezeichnet, d. h. als ein Mann, der von einem richtigen Vater (pater) in richtiger Ehe abstammt. Im Gegensatz zu diesen sogenannten Patriziern gehören noch in historischer Zeit zu dem Geschlechte Schutzhörige, „Klienten“, die das volle römische Bürgerrecht nicht besitzen und in der Regel auch nicht im Verwandtschaftsverhältnis zu dem Geschlechte, in dessen Schutz sie sind, stehen. Sie waren keine Sklaven, sondern befanden sich in geduldeter Freiheit, bedurften aber eines Patrons, der sie vor Gericht vertrat und ihnen in jeder Weise seinen Schutz angedeihen ließ; nur durch ihn konnten sie mit dem Staate überhaupt in eine Beziehung treten. Diese spätere Klientel setzte sich aus den verschiedensten Elementen zusammen; es konnten Zugewanderte sein, welche Bürger fremder Staaten waren, oder Freigelassene, welchen ihr früherer Herr die Freiheit geschenkt hatte, ohne daß sie doch dadurch allein in den Besitz des römischen Bürgerrechtes gekommen wären, da ja der Herr durch eine private Handlung den Staat nicht zwingen konnte, seinen Sklaven als Bürger aufzunehmen; auch die Gesamtheit der Bürger eines unterworfenen Staates, die nicht versklavt, aber auch nicht in das Bürgerrecht des römischen Staates aufgenommen worden waren, wurden Klienten. Bezeichnend aber für das Verhältnis zwischen dem Klienten und

dem Patrone ist es, daß es nicht eigentlich unter den Schutz der Gesetze gestellt war, sondern, wie das Gastrecht oder wie internationale Verträge, unter den Schutz der Götter. Es ergibt sich daraus, daß die Klienten staatlich und rechtlich eigentlich schutzlos waren, d. h. außerhalb des Staates standen und nur in der „moralischen" Verpflichtung ihres Patrons Schutz fanden. Zu diesen Verpflichtungen aber, welche der Patron übernommen hat, gehört die Verpflegungspflicht, die zur Hausgemeinschaft von Klienten und Patron führen kann, während anderseits die Klienten zu bestimmten Diensten und im Notfalle auch über die regelmäßigen Dienste hinaus zur Unterstützung ihres Patrons verpflichtet sind. Doch ist dies erst ein späteres Stadium der Entwicklung, und auch die Entstehungsgründe der Klientel, die uns aus historischer Zeit überliefert werden, sind schwerlich die einzigen gewesen; vielmehr dürfte die Klientel ebenso alt sein, wie die Siedlung der Latiner in Latium. Denn das Verhältnis der Eroberer zu den unterworfenen Bewohnern des Landes — nach der wahrscheinlichsten Annahme: den Ligurern — kann nach allen Analogien kein anderes gewesen sein, als das der Herren zu ihren Hörigen; mag man nun an die dorischen Staaten Griechenlands oder an die griechischen Kolonien Siziliens oder an das Verhältnis der Etrusker zu ihren Untertanen denken: wenn eine unterworfene Bevölkerung in neuem Lande nicht vernichtet, sondern geschont wurde, wurde sie in ein Verhältnis der Hörigkeit herabgedrückt, das allerdings in den verschiedenen Staaten verschieden ausgestaltet wurde, aber überall darauf beruhte, daß der erobernde Stamm als Kriegsstamm die Beherrschung und Verteidigung des Landes als seine Aufgabe übernahm, während die Unterworfenen durch ihre Arbeit für den Unterhalt ihrer Herrscher sorgen mußten. Nur diese bildeten den Staat, während die Hörigen außerhalb des Staates in einer geduldeten Stellung waren, rechtlich nicht als Sklaven, wie die Kriegsgefangenen, sondern in einer geregelten Beziehung zum Boden, auf dem sie bisher gewohnt, belassen, aber insofern in derselben wirtschaftlichen Funktion, wie die Sklaven, als auch ihre Stellung auf der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen dem Wehrstande und dem Nährstande beruhte. Die Form für dieses Verhältnis kann im römischen Staate keine andere gewesen sein, als die der Klientel, die sich eben dadurch auszeichnet, daß die Verpflichtungen des Patrons gegen den Klienten von Staats wegen nicht erzwingbar sind. Wir können uns vorstellen, daß erst in späterer Zeit zu den ursprünglichen Klienten diejenigen hinzukamen, die durch Freilassung usw. in ein ähnliches Verhältnis der geduldeten Freiheit gerieten, und daß diese neueren Entstehungsarten der Klientel die ursprüngliche in Vergessenheit geraten ließen. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß das ganze Verkehrsrecht patrizisch war, daß die Plebeier, die sich aus den Klienten entwickelten, ursprünglich

wohl Besitz, nicht aber Eigentum an Grund und Boden hatten; daß, wie das patrizische Gentil- und Familienrecht auf die Plebeier keine Anwendung fand, so die Ehegebräuche der Plebeier von den Patriziern nicht anerkannt wurden und daß zwischen Patriziern und Plebeiern keine Ehegemeinschaft (conubium) bestand.

Versucht man sich nun die wirtschaftliche Lage der Patrizier einerseits und der Klienten (Plebeier) anderseits in der ältesten Zeit zu rekonstruieren, so wird wohl anzunehmen sein, daß die herrschenden latinischen Einwanderer das Hauptgewicht ihrer Wirtschaft auf die Viehzucht legten, wie ja auch in den Terramare der Hauptnahrungszweig die Viehzucht gewesen war, neben der nur ein gelegentlicher, sehr primitiver Ackerbau betrieben wurde. Ist es doch eine allgemein beobachtete Tatsache, daß nur solche Viehzüchter zum Ackerbau übergegangen sind, welche durch die Not hierzu gezwungen wurden. Auch was wir von der Bedeutung der Gemeinweiden wissen, spricht nicht weniger wie die verschiedenen alten Hirtenfeste, wie z. B. die Luperkalien, die mit der Gründungssage Roms verknüpft sind, für die Bedeutung der Viehzucht. Das Vermögen wird in älterer Zeit schlechtweg als pecunia d. h. Viehstand, oder auch vollständiger als familia pecuniaque bezeichnet. Und in dieser letzteren Zusammenstellung sind die Hörigen mit einbegriffen. Anders wird die Wirtschaft der Hörigen gewesen sein; denn wenn man das rechtliche Verhältnis der Klientel in einer reinen Naturalwirtschaft wirtschaftlich zu Ende denkt, so können die Hörigen nur dadurch von ihren im alleinigen Besitz des Landes befindlichen Patronen erhalten worden sein, daß ihnen ein Stück Landes zur Bebauung angewiesen wurde, während sie ihren Verpflichtungen gegenüber dem Patron nur durch Frondienste und Naturalzins von dem ihnen zu Bittbesitz ausgetanen Grund und Boden nachkommen konnten. Jedoch mochten immerhin, wie dies bei ähnlichen Verhältnissen auch sonst nachgewiesen ist, manche von diesen Klienten auch am Tische ihrer Herren speisen und in Hausgemeinschaft mit ihnen leben. Es stimmt mit dieser Auffassung von der ursprünglichen wirtschaftlichen Funktion der Klienten und Plebeier überein, daß die Ceres, die Göttin der Feldfrucht, die auf dem plebeischen Aventinhügel, der ursprünglich außerhalb der Mauern Roms lag, ihr Heiligtum hatte, eine plebeische Gottheit war und daß im Gegensatze zu den übrigen Priestergilden die Gilde der Arvalbrüder, die das Ackerbaufest veranstalteten, soviel wir wissen, niemals eine patrizische Genossenschaft war. Und als das berühmte sabinische Geschlecht der Klaudier in den römischen Staatsverband und, was damals gleichbedeutend war, in den römischen Patriziat aufgenommen wurde, so siedelten die Klaudier selbst, wie die alte Familientradition berichtet, in die Stadt Rom über, während die Klienten am rechten Tiberufer zurückblieben.

um für jene den ihnen eingeräumten Teil der römischen Flur zu bebauen.

Das grundherrliche Verhältnis, das also im ältesten Rom bestanden zu haben scheint, würde auch ungefähr den Verhältnissen entsprechen, welche sich in den griechischen Staaten vor ihrer Entwicklung zur Demokratie nachweisen lassen. Die älteren Klienten sind Hörige, die sich erst später zu einem staatlich anerkannten Stande der Plebeier entwickelten, während sie in älterer Zeit von allen staatlichen Rechten ausgeschlossen, nicht einmal imstande sind, Eigentum zu erwerben. Das Eigentum an Grund und Boden ist aber durchaus in den Händen der Geschlechter (gentes). Die römische Gesamtflur erscheint, abgesehen von der staatlichen Allmende, aufgeteilt in einzelne Fluren, welche den einzelnen Gentes zugehören; und als später das römische Gebiet auch außerhalb Roms in (ländliche) „Tribus" eingeteilt wurde, erhielten diese ihre Namen nach einzelnen Geschlechtern, welche einst in ihnen ansässig gewesen sein mögen. Aufgeteilt an die einzelnen Familien der Gentes wurde zunächst nur, was die Römer in späterer Zeit als heredium, Erbeigentum, bezeichneten, zwei Morgen ungefähr für Hof und Garten. So war zu einer bestimmten Zeit der Staat aus Geschlechtern zusammengesetzt, deren Zusammenhalt viel stärker war als in historischer Zeit. Die Entwicklung muß derart vor sich gegangen sein, daß das Geschlecht an Macht zurückging, während die Macht des Staates dem Geschlecht gegenüber in beständigem Fortschreiten begriffen war und immer mehr von den Machtbefugnissen, welche ursprünglich das Geschlecht besaß, an sich zog.

Der Vertreter des Staates aber war der König (rex), gleichsam der Hausherr der Gemeinde. Bei der Königswohnung war der Herd der Gemeinde, auf dem das ewige Feuer unterhalten wurde. Das Königtum hat, wenn wir der alten römischen Staatsrechtstheorie und unserer Rekonstruktion aus den späteren Einrichtungen trauen dürfen, eine besonders scharfe Ausprägung erlangt. Denn der König ist in der Gemeinde, was der pater familias in der Familie. Er bringt die Opfer für die Gemeinde dar und hat unbeschränktes Recht über Leben und Tod als oberster und einziger Richter und ist natürlich auch der Feldherr der Gemeinde. Die priesterliche, richterliche und kriegsherrliche Gewalt sind alle inbegriffen in dem „imperium", in der vollen und unbeschränkten Befehlsgewalt, die in Rom noch schroffer hervortritt als in anderen Staaten gleicher Kulturstufe.

Neben dem Königtum verbleiben der Volks- und Heeresversammlung, die sich aus den 30 Kurien (zu je 10 Geschlechtern) zusammensetzt, naturgemäß nur wenig Rechte. Sie soll nur in Angelegenheiten eingreifen, welche sozusagen eine verfassungsmäßige Änderung der Gemeindeordnung bedeuten, z. B. wenn ein früher mit der römischen Gemeinde geschlossener

Vertrag gebrochen und ein Angriffskrieg geführt oder wenn durch freiwilligen Übergang eines freien Mannes von einem Geschlecht ins andere die Geschlechterordnung durchbrochen werden sollte. Ebenso in ältester Zeit wohl auch wenn ein Mädchen aus einem Geschlechte in ein anderes Geschlecht ausheiratete, ferner wenn das römische Bürgerrecht verliehen wurde. In diesem Sinne ist nach der römischen staatsrechtlichen Theorie das königliche imperium durch die dem Staate zugrunde liegende Geschlechterordnung beschränkt. Anderseits aber verfügt der König selbstherrlich über die Mittel der Gemeinde, welche in jener alten naturalwirtschaftlichen Zeit natürlich nicht in Steuern, sondern in persönlichen Diensten bestanden, sei es nun, daß es sich um den Heeresdienst handelte, oder um Frondienste, welche auch von den Freien zu Gemeindezwecken, z. B. zum Bau und zur Erhaltung der Mauern (daher munia, Frondienst, mönia, Mauer) geleistet werden mußten.

Zwischen Bürgerschaft und König aber steht eine für Rom höchst wichtige Körperschaft, die Senat heißt, wörtlich: Rat der Alten (griech. gerusia). Als Normalzahl des Senates gilt 300, und schon diese Zahl weist, ebenso wie der Name, darauf hin, daß einst, als an der Spitze jedes Geschlechtes noch ein Geschlechtsältester stand, der Senat nichts anderes war, als eine Versammlung der Geschlechtsältesten. Es ist auch keine bloße Phrase, wenn später einmal ein ausländischer Gesandter gesagt haben soll, der Senat sei eine Versammlung von Königen. Denn tatsächlich wählte der Senat den König, und wenn der König gestorben war, so fiel die königliche Macht wieder an den Senat zurück. Denn es wurde durch das Los entschieden, wer von den Senatoren zunächst als interrex (Zwischenkönig) regieren solle, und dann ging die königliche Gewalt von einem Senator auf den anderen über, bis beschlossen wurde, daß der letzte interrex einen definitiven König ernennen solle. Erst dann leistete die gesamte Gemeinde, nach Kurien versammelt, den Eid, durch welchen sie den König anerkannte.

Die Entstehung des Senates aus der Geschlechtervertretung erklärt auch diejenige seiner verfassungsmäßigen Funktionen, welche in der ältesten Zeit am stärksten hervortritt und von den Römern als patrum auctoritas bezeichnet wird, die Befugnis, wenn die Volksversammlung auf Antrag des Königs, oder später des Magistrats, einen Beschluß gefaßt hatte, diesen Beschluß auf seine Gesetzmäßigkeit zu überprüfen und ihn durch seine Zustimmung zu sanktionieren oder ihm die Zustimmung zu verweigern. Dadurch steht der Senat, wenn er auch selbst eigentlich keine gesetzgebende Gewalt hat, in einem gewissen Sinne über der Volksversammlung, wie sich denn auch seine Bedeutung darin ausdrückt, daß bei der Abstimmung im Senat jeder einzelne Senator auf Befragen des Vorsitzenden seine Meinung

zum Ausdruck bringen kann, während in der Volksversammlung nach dem formulierten Antrag des Königs oder Magistrats nur mit ja oder nein abgestimmt wird. Indes tritt im Laufe der Zeit die patrum auctoritas immer mehr zurück, während eine andere Funktion des Senates immer größere Bedeutung gewinnt. Es war nämlich allgemeine Sitte, daß der Römer, bevor er in einer wichtigen Sache, sei es nun als öffentlicher Richter, oder auch im Kreise seiner Familie, eine Entscheidung fällte, sich einen Rat (consilium) aus verständigen angesehenen Männern beizog, um deren Ansicht zu erfragen, bevor er urteilte. Wenn nun der König oder später der Magistrat eines solchen Rates bedurfte, so zog er den Senat als Staatsrat heran, der zwar nicht einen bindenden Beschluß fassen konnte, dessen Ratschlag aber selbstverständlich von besonderem Gewicht war, so daß es — allerdings in viel späterer Zeit — dahin kommen konnte, daß der Senat eigentlich die Regierung führte, während die Magistrate zu seinen ausführenden Organen wurden. —

Diese Rekonstruktion der ältesten unserer Forschung zugänglichen Verfassung ist zeitlos und kann naturgemäß nicht mehr sein als eine Art Querschnitt durch die Zustände der vorrepublikanischen Zeit. Sie ist begründet auf der Zusammensetzung der einzelnen Verfassungselemente, die man aus späteren Zeiten zurückdatieren kann. Sie ist auch rein schematisch und namentlich die von der späteren Theorie angenommenen Ziffern entsprechen vielleicht nicht dem Zustand einer bestimmten Zeit. Was die Legende über die einzelnen Könige von dem angeblichen Gründer der Stadt Romulus bis zu dem angeblichen volksfreundlichen König Servius Tullius berichtet, ist alles historisch wertlos und sogar die Namen der Könige sind erfunden. Alles was erzählt wird, diente ursprünglich dazu, irgendeine spätere unverständliche Einrichtung, einen Namen oder dergleichen durch eine Anekdote zu erklären und deren Ursprung in die dunkle Zeit der Sage zurückzuversetzen, und wurde ausgeschmückt, um die Familiengeschichte später angesehener Familien durch große Taten ihrer Vorfahren rühmlicher zu machen und um den Beginn des Ruhmes des römischen Volkes in möglichst frühe Zeit zurückzuversetzen und dann in späterer Zeit um das römische Volk und den römischen Staat mit der berühmten griechischen Sagengeschichte in Verbindung zu bringen.

Auch was die Sage im einzelnen von der Vertreibung der Könige, einer Tatsache, die, wie es scheint, im römischen Kalender durch das Fest der Königsflucht (regifugium) verewigt wurde, zu erzählen weiß, ist nichts anderes als reiche Ausschmückung der nackten Tatsache, daß es einmal Könige gegeben, und daß diese vermutlich gewaltsam vertrieben worden sind. Doch scheint die Sage einen echten Geschlechtsnamen, den der Tarquinier, erhalten zu haben. Denn nicht nur die römische Legende,

sondern auch verhältnismäßig alte Darstellungen in etruskischen Gräbern weisen darauf hin, daß das etruskische Geschlecht der Tarquinier in Rom geherrscht hat und aus Rom vertrieben worden ist. Die Chronologie des Ereignisses aber ist wiederum vollständig unsicher. Denn wenn die Legende die Königsflucht mit der Einweihung des kapitolinischen Jupitertempels durch den Konsul Horatius zusammenbringt und für diese Tatsache das Jahr 507 oder 510, d. h. 120 Jahre vor dem gallischen Brande und angeblich 240 Jahre nach der sagenhaften Gründung Roms, ansetzt, so ist dies alles willkürliche Kombination. Immerhin wissen wir aber, daß die etruskische Macht etwa im 6. Jahrhundert v. Chr. ihre gewaltigste Ausdehnung erreichte und sich über Latium und bis nach Kampanien erstreckt hat und daß damals die Flotten der Etrusker und der Karthager das westliche Meer beherrschten. Sie haben gemeinsam, wie es heißt im Jahre 537, Griechen, die sich auf Korsika niederlassen wollten, durch eine Seeschlacht bei Aleria daran verhindert und hatten, wie es scheint, einen dauernden Bund geschlossen. Korsika gehörte zur etruskischen, Sardinien zur karthagischen Einflußsphäre. Wenn ein Bericht, der sich allerdings erst auf die republikanische Zeit bezieht, davon erzählt, daß ein etruskischer König von Clusium Rom belagert und es zu einem wenig ruhmvollen Vertrag gezwungen habe, in welchem die Römer sich verpflichteten, das Eisen künftig nur noch als Pflugschar zu verwenden, so mag auch dieser Rest einer Tradition, die gewiß nicht zur höheren Ehre Roms sich gebildet haben kann, noch an jene Zeiten erinnern, in welchen Rom den Etruskern untertan war.

Denn die Tatsache, daß Rom einst eine etruskische Stadt gewesen ist, wird in erster Linie durch die Sprachforschung erwiesen. Der Name Rom ist etruskisch und ebenso eine Anzahl von Namen der ältesten uns bekannten römischen Geschlechter; ebenso ist eine Reihe von Gebräuchen wie z. B. der Triumph, die Tracht, die mit dem Königtum zusammenhängt und später auf die obersten Magistrate überging, sowie auch der Ritus bei der Städtegründung, etruskisch. Auch die Kunst des Steinbaues ist erst von den Etruskern zu den Latinern und insbesondere zu den Römern gekommen. All diese Umstände legen den Schluß nahe, daß Rom sogar in dem Sinne eine etruskische Stadt gewesen ist, daß die Gründung der Stadt Rom, d. h. also die Zusammenfassung der verschiedenen Niederlassungen auf den Hügeln am Tiber zu einem einheitlichen Gebilde, das, was in Griechenland als Synökismos bezeichnet wird, etruskisch und daß der römische Staat aus latinischen und etruskischen Geschlechtern zusammengesetzt war. Die latinische Sprache, die von der etruskischen nur wenig beeinflußt ist, beweist wohl, daß die Latiner in der Überzahl waren. Dagegen scheint die große Zahl etruskischer Gentilnamen die Vermutung

nahe zu legen, daß auch die Einführung der Gentilnamen auf etruskischen Einfluß zurückzuführen ist.

Wir wissen nicht, wie lange die etruskische Herrschaft von dieser wirklichen Gründung der Stadt bis zur Vertreibung der etruskischen Könige gedauert hat. Doch liegt es nahe, anzunehmen, daß die Befreiung Roms im Zusammenhang steht mit der allgemeinen Zurückdrängung der Etrusker an der südlichen Grenze ihrer Herrschaftssphäre durch die Griechen. So erfahren wir zum Jahre 506 von einer Schlacht bei Aricia (am Fuße der Albanerberge), in welcher ein etruskisches Heer durch die Kymäer, diese nördlichsten Vorposten der Griechen auf dem italienischen Festland, im Bunde mit Latinern zurückgeschlagen wurde. Der Aufschwung der griechischen Kolonien in Sizilien vermochte die karthagischen Bundesgenossen der Etrusker im Süden zurückzudrängen und im selben Jahre, in welchem die Schlacht bei Salamis im Osten geschlagen wurde (480), soll ja ein großes karthagisches Heer von den „Tyrannen" von Syrakus und Akragas, Gelon und Theron, bei Himera an der Nordostküste Siziliens geschlagen worden sein. Im Jahre 474 aber schlug Hieron von Syrakus im Bunde mit den Kymäern die Etrusker, denen die Karthager keine Hilfe bringen konnten, aufs Haupt, so daß seither die etruskische Seeherrschaft im tyrrhenischen Meere gebrochen war und die Griechen hier die Vorherrschaft erlangten. In diesem historischen Zusammenhang wird die Emanzipation Roms von der etruskischen Herrschaft begreiflich, anderseits aber auch der überwiegende Einfluß, den die Etrusker auf die Anfänge Roms ausgeübt haben.

III. Die republikanische Verfassung und der Ständekampf.

Die Tradition schildert die Umwälzung, die nach der Vertreibung der Könige sich vollzog und zur Überleitung des monarchischen in einen aristokratischen Staat führte, nach ihrer Art, indem sie die wesentlichen Veränderungen in der Verfassung auf einen einheitlichen Akt zurückzuführen bestrebt ist. Für sie existieren demnach die Grundlagen der Verfassung des patrizischen Staates etwa des 4. Jahrhunderts schon im Jahre nach der Vertreibung der Könige (507 oder 510). Obwohl nun die späteren Einrichtungen deutlich genug dartun, daß zwischen ihnen und dem Königtum eine gewisse Kontinuität besteht, kann doch nicht geleugnet werden, daß sie sich in anderthalb Jahrhunderten in sehr wesentlichen Punkten verändert haben können, die zu der Zeit, als die Tradition festgestellt wurde, nicht mehr bekannt waren, und auch von uns, die wir über keine zuverlässigen Quellen für das 5. Jahrhundert verfügen, nicht mehr erkannt werden können. Eine Darstellung des patrizischen Staates kann also nichts anderes sein, als ein

Staatsrecht etwa des 4. Jahrhunderts, während die Zwischenglieder, die zum Königtum zurückleiten, unbekannt bleiben.

Das Königtum als lebenslängliche Gemeindevorstandschaft existiert nicht mehr. An seine Stelle sind — ähnlich wie bei der gleichartigen Entwicklung griechischer Städte — mehrere auf ein Jahr gewählte Gemeindevorsteher, zuerst praetores oder iudices, dann consules genannt, getreten. Aber, was für den römischen Staat charakteristisch ist, diese Veränderung hat doch keine Schwächung der staatlichen Vollzugsgewalt zur Folge gehabt und das Befehlsrecht des Beamten, das imperium, wie es der König einmal besessen haben muß, seine unbeschränkte Kompetenz in Zivil- und Militärsachen, ist prinzipiell niemals eingeschränkt worden. Auch tritt im Falle einer vollständigen Vakanz in der Gemeindevorstandschaft auch jetzt noch der interrex, der Zwischenkönig, ein, so daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die Konsuln tatsächlich die Nachfolger des Königs waren, mochte auch der Titel „rex" bei den Römern verfehmt werden. Mit Recht kann man diese straffe Zusammenfassung der Staatsgewalt in den Händen der Oberbeamten als eine Folge des schweren Existenzkampfes betrachten, den Rom gegen seine Nachbarn durch Jahrhunderte zu führen hatte und den es ohne einheitliche Leitung schwerlich bestanden hätte.

In sachlicher Beziehung hat ein römischer Schriftsteller nicht mit Unrecht geschrieben, daß das Königtum eigentlich nicht abgeschafft, sondern verdoppelt worden ist. Denn jeder einzelne Konsul hat für sich die volle Befehlsgewalt an jedem Orte und in jeder Angelegenheit und das Wesen der Kollegialität wird von den Römern nicht so aufgefaßt, als ob die Kollegen gemeinsam vorgehen müßten, sondern derart, daß das Befehlswort des einen Kollegen gilt, falls es nicht durch den Einspruch des anderen aufgehoben wird. Die Tradition nimmt an, daß gleich nach der Vertreibung der Könige zwei Gemeindevorstände mit dem Titel „Prätor" eingesetzt worden seien; in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts habe man dann mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme durch Kriege und aus gewissen innerpolitischen Rücksichten es vorgezogen, jährlich bis zu sechs Oberbeamte aus den Reihen der Offiziere als „Kriegstribunen" mit konsularischer Gewalt zu bestellen; im Jahre 367 sei man dann zu dem alten System zurückgekehrt, indem man jährlich zwei Oberbeamte, die nun den Titel „Konsul" führten, bestellte, ihnen aber einen dritten an die Seite gab, der, geringer an Rang, doch prinzipiell mit der vollen Befehlsgewalt ausgestattet, tatsächlich die Zivilrechtspflege in der Stadt übernahm und seitdem allein den Titel „Prätor" führte. Dieser letzte Zustand der Behördenorganisation ist dadurch verbürgt, daß er in historischer Zeit unverändert fortbestand. Ebenso wird es richtig sein, daß die Vorgänger der Konsuln vor dem Jahre 366 die „Kriegstribunen" waren; dafür aber, daß wirklich

in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, d. h. etwa in der Zeit zwischen der Vertreibung der Könige und der Zwölftafelgesetzgebung, schon „Konsuln" oder „Prätoren" in Rom existierten, fehlt eigentlich jede Beglaubigung.

Wie immer aber das Amt, das an die Stelle des lebenslänglichen Einkönigtums getreten ist, ursprünglich beschaffen gewesen sein mag, jedenfalls mußte es sich gewisse Einschränkungen gefallen lassen, die ebenfalls von der Tradition an seinen Anfang zurückverlegt werden. Wahrscheinlich von vornherein wurde den „Konsuln", oder wie sie sonst geheißen haben mögen, die Verwaltung der Kultusangelegenheiten entzogen; in historischer Zeit ist die Scheidung zwischen Beamten- und Priesterschaft streng durchgeführt und den priesterlichen Teil der königlichen Agenden besorgt ein lebenslänglicher Oberpriester, der pontifex maximus; vornehmer aber noch als er, ist ein anderer lebenslänglicher Priester, der immer noch den Titel „rex" (König) führt und also der nominelle Nachfolger der alten Könige war, von denen man ihn später dadurch unterschied, daß man ihn ausdrücklich als „rex sacrorum" (Opferkönig) bezeichnete. Den Göttern gegenüber mußte offenbar, um den alten Ritus nicht zu verletzen, der Name „rex" beibehalten werden, wie in Athen der „basileus". In historischer Zeit war dieser repräsentative Mann, so vornehm er auch war, doch der unbedeutendste unter allen Würdenträgern; er durfte kein anderes Amt im Staate bekleiden, weil, wie man meinte, der Mann, der den verhaßten Titel trug und in der „Königsburg" wohnte, der Freiheit gefährlich werden konnte, wenn er irgendeine wirkliche Macht erlangte. Ob aber seine Befugnisse wirklich immer so unbedeutend waren, wie in späterer Zeit, und ob er nicht etwa vor der Erhebung des Oberpontifex ein Kollege der übrigen Oberbeamten war, vermögen wir ebenfalls nicht mehr zu entscheiden.

Das erste Gesetz, das nach der Tradition in der neuen Republik und zwar auf Vorschlag des sagenhaften Konsuls Valerius Poplicola vom Volke beschlossen wurde, das Provokationsgesetz, das immer als ein Palladium der römischen Freiheit betrachtet worden ist, enthielt eine weitere Abschwächung der magistratischen Gewalt. Es bestimmte, daß kein Todesurteil, das ein Oberbeamter innerhalb der Bannmeile der Stadt fällte, an einem römischen Bürger vollstreckt werden dürfe, wenn dieser an das Urteil der Volksversammlung appellierte, und gab der Volksversammlung ein Begnadigungsrecht. Damit hängt es wohl zusammen, daß die Oberbeamten in solchen Fällen nicht mehr selbst richteten, sondern bei Verbrechen gegen den Staat zwei Männer zur Aburteilung des Hochverrats ernannten, während für Verbrechen gegen Private ständige Beamte (quaestores parricidii) eingesetzt wurden, deren Spruch von der Gemeindeversammlung kassiert werden konnte. Diese Einschränkung der magistratischen Kriminalgerichtsbarkeit galt jedoch nur bis zur Grenze des ersten Meilensteines von

der Stadt, und es ergab sich daraus die wichtige Scheidung zwischen einem Bezirk des Zivilrechtes, innerhalb dessen die Konsuln ihre Beile, das Symbol ihrer Gewalt über Leben und Tod, nicht gebrauchen durften, und dem Gebiet des strengen Militärrechtes, wo auch die im imperium enthaltene unbeschränkte Kriminalgerichtsbarkeit der Oberbeamten ungeschwächt andauerte, als deren Symbol jedem Konsul von seinen Dienern die zwölf Beile vorangetragen wurden.

Für die Fälle aber, in denen ein einheitliches Oberkommando wünschenswert erschien oder die Regierung wegen äußerer oder innerer Unruhen gekräftigt werden sollte, „in schweren Kriegsläufen oder bei argem innerem Hader", schuf die römische Verfassung ein Sicherheitsventil in der zeitweisen Wiederherstellung der königlichen Gewalt durch die Ernennung eines „Diktators". Rechtlich hatte der Oberbeamte darüber zu entscheiden, ob ein Diktator überhaupt ernannt werden sollte, und er war es auch, der ihn ernannte, ohne den Senat oder gar die Volksversammlung befragen zu müssen. Da der Diktator der älteren Zeit von der Provokation entbunden war, bedeutete seine Ernennung die Erstreckung des Kriegsrechtes auch über das Stadtgebiet; der Diktator ist auch in erster Linie Feldherr, magister populi (Heermeister), und verpflichtet, sich sofort nach seiner Bestellung einen magister equitum (Führer der Reiterei) als Unterfeldherrn zu ernennen. Selbstverständlich konnte aber diese tatsächliche Rückkehr zur königlichen Gewalt der inneren Freiheit gefährlich werden; und so wurde die Amtszeit des außerordentlichen Oberamtes auf höchstens sechs Monate, die Dauer eines Sommerfeldzuges, begrenzt. Da der latinische Bund ein ähnliches Einzelherzogtum kennt, da auch in anderen italischen Städten sich seit alters Einrichtungen finden, die dem Diktator und seinem Reiterführer analog sind, ist es wohl möglich, daß die Diktatur nicht der vorschauenden Weisheit der römischen Staatsmänner ihr Dasein verdankte, sondern auf ähnliche Einrichtungen von Nachbarstämmen, vielleicht auch auf die Etrusker zurückgeht; ja, man hat sogar vermutet, daß der spätere Diktator nur der Rest eines Jahreskönigtums sei, das das lebenslängliche Königtum abgelöst habe und dem militärischen Konsulartribunate, das militärischen Rücksichten seine Entstehung verdankte, vorausgegangen sei.

Selbstverständlich beschränkte sich die Staatsumwälzung nicht auf die Umgestaltung der Gemeindevorstandschaft. Vielmehr lag dieser Umgestaltung zugrunde, daß eine andere soziale Macht als bisher, an Stelle des Königtums der Patriziat, der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eine Aristokratie bildete, die Herrschaft übernahm. In erster Linie gewann durch die zeitliche Begrenztheit der Gemeindevorstandschaft die Gemeinde selbst, deren Funktionen in der Königszeit unklar sind, an Macht. In historischer Zeit wenigstens mußte die Gemeindevertretung jährlich zusammentreten,

um den Gemeindevorstand für das nächste Jahr zu wählen und auf diese Weise, wie wir heute sagen würden, die exekutive Gewalt im Staate zu übertragen. Aber auch die gesetzgebende Gewalt, soweit man von einer solchen sprechen kann, mußte jetzt erst eigentlich der Gemeindeversammlung zufallen. Was der König verordnet hatte, konnte er für die Dauer seiner Regierung als geltendes Gesetz betrachten, so daß sich eine königliche Verordnung und ein Gesetz nicht wesentlich voneinander unterscheiden konnten; der neue Gemeindevorstand konnte allerdings, ebenso wie der König, während der Dauer seiner Amtszeit nicht zur Rechenschaft gezogen werden, aber seine Verordnungen hatten doch nur für ein Jahr Gültigkeit, wenn sie nicht von seinem Nachfolger bestätigt wurden; ein für die Dauer gültiges Gesetz konnte daher nur durch den Beschluß der Volksversammlung zustande kommen. Fügt man hinzu, daß das Provokationsgesetz der Gemeinde, wenn auch beschränkte, oberstgerichtliche Befugnisse zusprach, so wird es deutlich, daß auf allen Gebieten der inneren staatlichen Verwaltung die Gemeinde vom Königtum geerbt hat. Aber allerdings tritt auch ihr gegenüber die straffe magistratische Gewalt vollständig in ihre Rechte; denn die Gemeinde darf sich nur versammeln, wenn sie vom Magistrat, dem Träger des Imperiums, berufen und geleitet wird. Sie darf auch nicht diskutieren, sondern die Fragen des wahlleitenden Beamten nur mit einem Ja oder Nein beantworten oder bei einer Wahlhandlung aus der ihr vom Magistrat vorgelegten Kandidatenliste die ihr Genehmen bezeichnen.

Aber auch das dritte Element in der römischen Staatsverfassung, der Senat, hat offenbar durch den Sturz des Königtums an Macht gewinnen müssen. Denn erst jetzt mußte die patrum auctoritas von größerer Bedeutung werden, da sich jetzt das Zustimmungs- und Verwerfungsrecht des Senates um so häufiger geltend machen konnte, je häufiger auch die Volksversammlung Beschlüsse zu fassen genötigt war. Vollends aber mußte die zweite Funktion, welche dem Senat von den römischen Staatsrechtlern zugeschrieben wurde, eine größere Bedeutung gewinnen, nämlich die Funktion als Staatsrat, an welchen sich der Magistrat gewohnheitsmäßig bei der Vorberatung aller Angelegenheiten zu wenden hatte. Denn dem ständigen Staatsrat, in welchem sich recht eigentlich die Kontinuität des Staates darstellt, gegenüber war der einzelne Magistrat, anders, als der König, doch nur eine vorübergehende Erscheinung und die Macht der konservativen Tradition, die in der römischen Geschichte so außerordentlich stark ist, drückt sich vor allem in dem Einflusse des Senates aus, der nicht rechtlich, aber tatsächlich durch Jahrhunderte der eigentliche Leiter der römischen Republik geblieben ist. In der älteren Zeit der römischen Republik tritt er uns zugleich als der eigentliche Vertreter der herrschenden Aristokratie

gegenüber den aufkommenden demokratischen Tendenzen entgegen, als die Interessenvertretung der sozial und politisch herrschenden Klasse.

Denn zum mindesten sehr bald nach dem Sturze des Königtums sucht sich innerhalb des geschlossenen patrizischen Staates zugleich neben ihm und gegen ihn die Schichte der Hintersassenschaft zur Geltung zu bringen, und der Inhalt der inneren Geschichte Roms in den ersten anderthalb Jahrhunderten der Republik ist die allmähliche Umwandlung des patrizischen, d. h. aristokratischen Staates in einen demokratischen, die sich aus inneren Notwendigkeiten und zugleich durch den Druck der neuen Organisation der Hintersassenschaft vollzieht. Die Grundzüge dieses Ständekampfes liegen uns in den späteren Institutionen, die aus ihm hervorgegangen sind, noch ziemlich klar vor Augen, wenn sie auch durch Legenden und spätere Ausdeutungen ebenso entstellt sind, wie alle anderen Ereignisse der früheren römischen Geschichte, und wenn auch die einzelnen Ereignisse, die uns berichtet werden, und ihre chronologische Fixierung nicht auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben können.

Während die Hintersassen, die Klienten, im ältesten römischen Staatswesen als rein passives Element betrachtet werden müssen, als der Nährstand, der für den Wehrstand den Acker bebaute, hat sich, wahrscheinlich unter der Einwirkung der äußeren Verhältnisse, in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts eine Entwicklung vollzogen, die der Entwicklung der griechischen Staaten analog war. Vielleicht gerade infolge der ununterbrochenen Kämpfe um seine Existenz, welche allein von den Patriziern durchgekämpft werden und immer größere Lücken in deren Reihen reißen mußten, mochte sich für den römischen Staat die Notwendigkeit ergeben, wenn er nicht unterliegen wollte, neue Kräfte zur Verteidigung und zum Angriffe heranzuziehen, und diese Kräfte konnten nur aus den Hintersassen rekrutiert werden. Die Heranziehung zum selbständigen Militärdienste setzte aber die Bauernbefreiung voraus. Die eine Maßregel ohne die andere ist historisch nicht denkbar, und die Tradition hat den ganzen Komplex von Veränderungen unter der Bezeichnung der „servianischen Verfassung" an den sagenhaften vorletzten König Servius Tullius angeknüpft, obwohl die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Bauernbefreiung und was mit ihr zusammenhängt, sich erst in der Zeit nach der Vertreibung der Könige, wenn auch vor der Zwölftafelgesetzgebung, die jene voraussetzt, ereignet hat.

Die Bauernbefreiung hängt mit der neuen Tribuseinteilung des römischen Gebietes eng zusammen; wie die Stadt Rom in vier, so wurde die Gemarkung in sechzehn örtliche Tribus eingeteilt, die (anders als die drei alten Stammtribus der Tities, Ramnes, Luceres), mit der Abstammung in keinem Zusammenhang standen; zu einer Tribus gehörte derjenige, welcher innerhalb ihrer Grenzen Grundeigentum besaß, und da sich diese Einteilung

auf den Grundbesitz sowohl der Patrizier als auch der Plebeier bezog, setzt sie die gleichzeitige Anerkennung des freien Grundeigentumsrechtes der Plebeier voraus, also die Befreiung der Klienten, die jetzt als Plebeier im Gegensatz zu den Patriziern erscheinen, von ihrer Schollenpflichtigkeit wie von ihrer Abgaben- und Fronpflicht, die Begründung eines freien Bauernstandes. In welcher Weise diese Grundablösung oder Emanzipation durchgeführt wurde, ist nicht festzustellen; höchstens, daß die späteren sozialen Kämpfe einige Schlaglichter auf den früheren Zustand werfen können.

Seitdem aber aus den Klienten Plebeier, aus den geduldeten Insassen berechtigte Mitglieder des Staates geworden waren, hatten sie auch bürgerliche Pflichten für den Staat zu übernehmen und traten aus dem Nährstand in den Wehrstand ein. Diesem Zwecke diente die ebenfalls dem Servius Tullius zugeschriebene Zenturienverfassung. Die Tradition behauptet, dieser König habe alle freien römischen Bürger, also Patrizier und Plebeier, in Zenturien, Hundertschaften, eingereiht und die Wehrpflicht sowohl, wie die anderen Pflichten dem Staate gegenüber nach dem Maßstabe des Vermögens abgestuft, ähnlich wie es in den griechischen Republiken geschehen ist. Demnach seien 18 Zenturien der Allerreichsten gebildet worden, von denen sechs dem patrizischen Adel reserviert waren und die alle den kostspieligen Reiterdienst zu versehen hatten. Dann folgte die erste Klasse, auch classis schlechthin genannt, mit 80 Zenturien, die einen Besitz von 100000 römischen As nachweisen mußten und in voller Hoplitenausrüstung zu dienen hatten; dann 20 Zenturien, die nur dreiviertel des Satzes der Höchstbegüterten; 20 Zenturien, die nur die Hälfte; 20 Zenturien, die ein Viertel; 30 Zenturien, die noch weniger nachzuweisen hatten; bei diesen allen war die Ausrüstung entsprechend abgestuft bis zu den Leichtbewaffneten hinab; endlich kamen noch fünf Zenturien der Militärhandwerker und Musiker und der Vermögenslosen hinzu. Im ganzen also 193 Zenturien. Innerhalb einer jeden Vermögensstufe war eine gleiche Anzahl von Zenturien dem ersten Auszuge der Jüngeren — bis zum 46. Jahre —, und der Landwehr — bis zum 60. Jahre — zugeteilt. Daß jedoch dieses Schema auf die ältere Zeit nicht zurückgehen kann, ergibt sich nicht nur daraus, daß 170 Zenturien = 17000 erwachsene Männer eine so hohe Bevölkerungsziffer voraussetzen, daß sie auf dem römischen Gebiete der Frühzeit, das etwa 250—500 Quadratkilometer umfaßte, unmöglich ernährt werden konnte, sondern auch daraus, daß die Vermögensstufen in Geld angesetzt werden, obwohl in dem Rom des 5. Jahrhunderts noch keine Münzen geprägt wurden, und noch dazu in einem Münzfuße, der etwa der Mitte des 3. Jahrhunderts entspricht. In diese Zeit ungefähr gehört also auch das überlieferte Schema der Zenturienordnung. Ursprünglich kann auch sie sich nur auf den Grundbesitz, nahezu das einzige vorhandene Vermögen bezogen haben, derart, daß an Stelle

der Vermögensstufe von 100000 As eine ganze Hufe, d. h. eine Landeinheit, die zum Unterhalt einer Bauernfamilie reichlich genügte, an die Stelle der nächsten Stufe der Besitz von dreiviertel Hufen usw. zu setzen ist, so daß die letzten 30 Zenturien etwa die Häusler repräsentieren; erst später wurden dann die Grundbesitzwerte in Geldwerte umgerechnet, als schon das Geld allgemeiner Wertmaßstab geworden war. Man kann aber noch weiter gehen und mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die ursprüngliche patrizisch-plebeische Heeresordnung diese komplizierte Abstufung überhaupt nicht kannte, sondern nur die sechs Zenturien der Patrizier, die nach wie vor nur den Reiterdienst versahen, und die Zenturien der Vollhufner, welche die Phalanx der Hopliten zu bilden bestimmt waren. Man kann sich sehr wohl vorstellen, daß unmittelbar nach der Bauernbefreiung die Vollhufner zum mindesten die weitaus überwiegende Majorität der Bevölkerung bildeten und daß erst mit der zunehmenden Zersplitterung des Grundeigentums die anderen Klassen, abermals aus militärischen Rücksichten, herangezogen wurden, indem man ihnen zugleich entsprechende Erleichterungen gewährte und von ihnen eine weniger kostspielige Ausrüstung forderte

Mit der wirtschaftlichen und militärischen Umwälzung ging selbstverständlich auch eine rein politische Hand in Hand. Die auf dem alten Geschlechtsverbande aufgebaute Kurienversammlung tritt in den Hintergrund und fungiert nur noch bei durch das Alter geheiligten Solemnitätsakten oder wo es sich um Verhältnisse der Geschlechter handelt. Dagegen gaben die neuen Einteilungen die Möglichkeit, das Volk nach Tribus oder nach Zenturien geordnet zur Volksversammlung zu berufen, so daß an Stelle der Kurien die Tribus oder die Zenturien als Stimmeinheiten treten. Insbesondere mußte es sich ergeben, daß die Zenturienversammlung als die Versammlung der wehrhaften Männer, Heeresversammlung und Volksversammlung zu gleicher Zeit, wie in allen primitiven Verfassungen, die Wahl der Oberbeamten, d. h. der Feldherren, übernahm; auch die Provokation scheint von Anfang an an die Zenturienversammlung gegangen zu sein. Auf diese Weise gewannen die grundbesitzenden Plebeier einen Anteil an den politischen Rechten, am aktiven Wahlrecht, der Gesetzgebung und der Gerichtsbarkeit, obgleich ihnen das passive Wahlrecht noch fehlte und der patrizische Senat durch sein Überprüfungs- und Verwerfungsrecht imstande war, alle im Interesse der Plebeier gegen die Patrizier gerichteten Beschlüsse zu anullieren.

Daß es aber Interessengegensätze zwischen dem neu geschaffenen, wirtschaftlich und politisch benachteiligten zweiten Stande und der herrschenden Klasse gegeben hat, ist selbstverständlich. Die wirtschaftlichen Gegensätze darf man freilich nicht, wie unsere Tradition, mit den Augen

der spätrömischen Zeit, noch auch gar nach Analogie moderner Zeiten zu rekonstruieren suchen. Da Kapital- und Geldwirtschaft noch nicht existierte und dem Handel nur eine sehr geringe, höchstens die Oberfläche der geschlossenen Einzelwirtschaft streifende Rolle zufiel, da der Einzelne wohl besitzlos werden, aber ein Stand von freien Proletariern im modernen Sinne nicht entstehen konnte, weil die Existenz der Persönlichkeit noch von der Möglichkeit, an der Ausnutzung des Bodens teilzunehmen, abhing, mußte die soziale Frage jener Zeit eine Frage des Bodenbesitzes sein. Sie war also bestimmt einerseits von der aus der Bauernbefreiung sich ergebenden Grundbesitzverteilung, anderseits von den Veränderungen, welche der so geschaffene Grundbesitz erlitt. Es ist nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, daß bei der Grundentlastung die Bauern insofern benachteiligt waren, daß die plebeischen Hufen zwar für den Ackerbau einer Familie hinreichen mochten, daß aber ein großer Teil des römischen Gebietes nach wie vor den Herden der ehemaligen Grundherren reserviert war, sei es als Privatbesitz dieser Grundherren, sei es als Allmende. Jede Volksvermehrung mußte wirtschaftliche Not bedeuten, wenn der Landbesitz der Bauern nicht vermehrt, sondern unter eine größere Anzahl von Familien zersplittert wurde. Dazu kam ein anderes; der plebeische Bauer, der bisher Klient gewesen war, war nicht nur Grundbesitzer, sondern auch mit seiner Familie Landarbeiter; die beständige Kriegslast bedrückte ihn nicht nur wegen der Ausrüstung und der Verpflegung, die er sich selbst beschaffen mußte, sondern auch und vor allem, weil während der zahlreichen, fast ununterbrochenen Feldzüge seine Wirtschaft wegen Mangel an Arbeitskräften vernachlässigt werden mußte und die Arbeit, die er dem Staate widmete, der eigenen Wirtschaft entzogen wurde. Die grundlegende soziale Arbeitsteilung zwischen Nährstand und Wehrstand war durch die Bauernbefreiung verschoben und konnte erst wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, wenn Sklaven an die Stelle der selbstarbeitenden Bauern traten, und dies konnte erst geschehen, wenn infolge siegreicher Kriege in größerem Maßstabe menschliche Kriegsbeute gemacht werden konnte, so daß der Krieg den Krieg nährte. Ebenso konnte der Volksvermehrung nur Rechnung getragen werden, wenn erbeutetes Land an die Plebeier zu Eigentum angewiesen wurde; und hier bestand ein deutlicher Interessengegensatz zwischen der patrizischen Regierung, die es vorziehen mußte, erbeutetes Land entweder für die regierende Klasse zu verwenden oder es zugunsten des Staates selbst von den Unterworfenen gegen Zins bewirtschaften zu lassen, und der plebeischen Bevölkerung; es ist ein deutliches Zeichen der wachsenden Macht der Plebeier, daß seit dem Anfang des 4. Jahrhunderts, aber erst seit dieser Zeit, auf erobertem Lande neue Tribus angelegt, d. h. zugleich römische Bauern als Kolonisten angesiedelt werden. Die Kolonisation, die

im 4. und 3. Jahrhundert immer neue Bauernstellen geschaffen hat, zugleich mit der Ausbreitung der Sklavenarbeit auf den Bauernstellen ist die eigentliche Lösung der sozialen Frage für den älteren römischen Staat geworden, der eben deshalb, wenn er überhaupt sein wollte, ein Eroberungsstaat sein mußte. Bis dahin aber scheint der plebeische Bauernstand von einer beständigen wirtschaftlichen Krise bedrängt worden zu sein. Die Symptome mögen sich in der Tat in der immer steigenden Verschuldung der Bauern geäußert haben, nur daß die Art und die Folgen dieser Verschuldung der Bauern andere waren, als in geldwirtschaftlichen Verhältnissen Die Darlehen mögen ursprünglich durchweg Viehdarlehen gewesen sein; aber auch die späteren Gelddarlehen mußten in solchen Zeiten in der Regel verderblich für die Wirtschaft des Schuldners sein, wie jeder Konsumptionskredit — auch abgesehen von dem hohen Zinsfuße, dem man durch Wuchergesetze entgegenzutreten versuchte. Die Rückzahlung war in der Regel nur durch einen besonderen Glücksfall, außerordentliche Ernte oder große Kriegsbeute, möglich; denn der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte mußte, solange die römische Wirtschaft noch ganz undifferenziert war, solange jede Wirtschaft im wesentlichen von ihren eigenen Produkten lebte, eine Ausnahme sein; etwaiger Handelsgewinn aber durch Handel mit Ausländern fiel gewiß noch ausschließlich den ohnehin vermögenden Patriziern zu. Da nach dem strengen römischen Schuldrechte der Schuldner dem Gläubiger mit seiner Person haftete, mußte eine große Anzahl von Bauern in Schuldknechtschaft geraten, bis sie durch Zwangsarbeit für den Gläubiger ihre Schuld abverdient hatten; ebenso muß es häufig vorgekommen sein, daß der Vater die Arbeitskraft des erwachsenen Sohnes, der in seiner Gewalt war, an Zahlungsstatt zur Verfügung stellte. Endlich war es Rechtens, daß der dauernd zahlungsunfähige Schuldner seiner Freiheit vollständig verlustig ging und daß sich der Gläubiger dadurch bezahlt machte, daß er ihn — zwar nicht innerhalb des römischen Gebietes, aber jenseits der Grenze („trans Tiberim") — in die Sklaverei verkaufte. — Auch diese Schuldgesetzgebung war der Ausdruck der sozialen Verhältnisse, der Übermacht der patrizischen Aristokratie, und diese zu stürzen, unternahmen die Plebeier den Kampf um die politische Macht, dessen Vorbedingung, die politische Organisation, sehr bald nach der Bauernbefreiung geschaffen worden zu sein scheint.

Diese Organisation ist es vor allem, welche für die römische Entwicklung charakteristisch ist. Wie seit der Einrichtung der Tribus das ganze grundbesitzende Volk auf Berufung des Magistrates zu Tribut-„Komitien" zusammentreten konnte, um Angelegenheiten des ganzen Staates zu erledigen, so gaben die Tribus auch den Rahmen ab für Versammlungen der Bauern mit Ausschluß der Patrizier, Versammlungen, die vom Stand-

punkt des Staates aus eigentlich privater Natur waren, aber, da sie doch die zahlreichste Klasse im Staate umfaßten, von beträchtlichem politischem Gewichte sein mußten. Allerdings waren zur Berufung und Leitung dieser plebeischen Sonderversammlungen Führer notwendig, und diese Führer waren die Volkstribunen (tribuni plebis), nicht Staatsbeamte, sondern jährlich gewählte Vertrauensmänner der plebeischen Tribusversammlungen. Die Tradition läßt den hundertjährigen Ständekampf mit Recht mit der Wahl der ersten Tribunen, an Zahl angeblich 2 oder 4, später 10, beginnen; wenn sie aber die Anerkennung der Tribunen dadurch erzwingen läßt, daß die Plebs (angeblich im Jahre 493), von einem Feldzug zurückgekehrt, da ihre Forderungen von den Patriziern nicht bewilligt wurden, mit einem Generalstreik drohte und, um ihren Ernst zu zeigen, in corpore zum Aventine oder zu dem seither so benannten „heiligen Berg" (Mons sacer) marschierte (sogenannte erste Sezession), so scheint dies nichts anderes zu sein, als eine Rückspiegelung eines Vorganges, der sich 200 Jahre später tatsächlich ereignete, als die Tribunen schon längst ein wichtiges Rad in der Staatsmaschine geworden waren. In dem ausgebildeten Tribunate der späteren Zeit aber erkennt man noch deutlich die Spuren der Kämpfe, aus denen es hervorgegangen war. Denn die Eigenschaft, auf die sich die Wirksamkeit der Tribunen stützte, war ihre Unverletzlichkeit; wer einem Tribunen oder dessen Helfer, einem der beiden plebeischen Ädilen, zu nahe trat, war geächtet, d. h. er durfte von jedem Beliebigen totgeschlagen werden: es ist die Selbsthilfe der Plebs, auf der sich die Unverletzlichkeit der Tribunen aufbaut. Kraft dieser Unverletzlichkeit konnte aber der Tribun auch durch persönliches Einschreiten jede Amtshandlung der Magistrate verhindern, sei es nun eine Wahlhandlung oder jede beliebige Abstimmung oder auch eine Verhaftung, kurz er konnte die staatliche Tätigkeit obstruieren. Seine Pflicht war eben die Hilfeleistung (auxilium) für die Plebs im allgemeinen und in älterer Zeit wohl insbesondere für den einzelnen Plebeier. Um immer zur Verfügung zu stehen, durfte der Tribun die Stadt — denn nur auf den Stadtbezirk, nicht auf den Bereich des militärischen Kommandos erstreckte sich seine Befugnis — niemals verlassen und die Tore seines Hauses mußten stets offen sein. So waren die Tribunen ein Gegenstück zu den Gemeindevorstehern, ja ihnen innerhalb der Stadt insofern sogar an Macht überlegen, als sie zwar die Amtshandlungen der Konsuln (durch ihr „Veto") verhindern konnten, dagegen die Konsuln bei Lebensgefahr sich nicht in die Agenden der Tribunen einmischen durften. Die auf Selbsthilfe aufgebaute plebeische Organisation aber bildete einen Staat im Staate oder einen Gegenstaat gegen den offiziellen römischen Staat. Es war die Organisation des inneren Krieges, der mitunter die bizarrsten Formen annahm, wie z. B. wenn der Tribun einen mißliebigen Patrizier vor die ple-

beische Tribusversammlung schleppte und ihn hier in einem der staatlichen Kriminaljustiz nachgebildeten Verfahren aburteilen ließ, um dann den Spruch der Plebeier, die zugleich Partei und Richter waren, zu exequieren — eine organisierte Lynchjustiz, die sicherlich zur Verschärfung und Erbitterung der inneren Kämpfe beitragen mußte. Die Sage exemplifiziert diese Zustände u. a. durch die Fabel von Coriolanus, dem tapferen und hochmütigen Patrizier, der, weil er den Plebeiern entgegentritt, von den Tribunen verfolgt und genötigt wird, sich über die Grenze in Sicherheit zu bringen bis er an der Spitze eines feindlichen Heeres nach Rom zurückkehrt, aber sich durch die Bitten seiner Mutter und seiner Frau bewegen läßt, auf die Einnahme Roms zu verzichten.

Diese für die Dauer unhaltbaren Zustände scheinen zu einem Kompromiß zwischen den beiden hadernden Parteien geführt zu haben. Da es eine Hauptbeschwerde der Plebeier war, daß sie von den patrizischen Beamten in allen Kriminal- und namentlich auch in den Zivilrechtsfällen des täglichen Lebens, z. B. in Eigentums-, Besitz- und Schuldangelegenheiten, nach einem Gewohnheitsrecht gerichtet wurden, das um so willkürlicher und parteiischer gehandhabt werden konnte, je mehr es gleichsam als eine Geheimwissenschaft von der herrschenden Klasse bewahrt wurde, sollte das Landrecht in authentischer Form festgestellt und mittels der Schrift, die man wohl schon vor einigen Generationen von den Griechen übernommen hatte, aber doch erst bei wenigen, wichtigen Gelegenheiten verwendete, publiziert werden. Zu diesem Zwecke wurde eine mit besonderen Vollmachten ausgestattete Kommission, die „Zehnmänner zur Aufschreibung der Gesetze" („decemviri legibus scribundis"), eingesetzt. Die Zehnmännerkommission hatte einen konstituierenden Charakter und die ganze Staatsgewalt, die gesetzgebende, wie die vollziehende und richterliche, war in ihre Hände gelegt; die Zehnmänner wurden für ein Jahr gewählt; die Bevollmächtigung sollte aber wohl so oft wiederholt werden, bis sie ihre Aufgabe, den Hader im Staate durch ihre Gesetzgebung zu beseitigen, erfüllt hätten. Während dieser Zeit aber wurden keine anderen staatlichen Beamten gewählt, und auch die Plebeier mußten während dieses Ausnahmezustandes nicht nur auf ihre Kampforganisation, sondern auch auf das Provokationsrecht verzichten. Gleichartige Vorgänge haben auch in vielen griechischen Städten zur Wahl von Gesetzgebern mit denselben Vollmachten geführt; doch ist man kaum berechtigt, auf eine direkte Beeinflussung der Art und des Inhaltes der römischen Gesetzgebung durch die Griechen zu schließen.

Die Zehnmänner haben nun, angeblich in den Jahren 451 und 450, das Recht des römischen Staates aufgezeichnet, und zwar im ersten Jahre auf zehn Tafeln und im zweiten Jahre auf zwei Zusatztafeln. Dieses Zwölftafelgesetz, das öffentlich aufgestellt wurde, bildete die Grundlage für die

ganze weitere römische Rechtsentwicklung und hat formell durch ein Jahrtausend zu Recht bestanden, auch noch zu einer Zeit, in der man den authentischen Text gar nicht mehr kennen und verstehen und in der das primitive Bauernrecht und sein starrer Formalismus mit den tatsächlichen Verhältnissen gar nicht mehr in Einklang gebracht werden konnte; aber die römische Jurisprudenz liebte es, jede Fortentwicklung und Veränderung, wie sie namentlich durch die freie Rechtsprechung der richterlichen Beamten bewirkt wurde, wenigstens auf dem Gebiete des Zivilrechtes, nur als eine Interpretation jenes geheiligten Grundgesetzes auszugeben.

Wenn die Tatsache der Zwölftafelgesetzgebung wohl als ein fester Punkt im Gewirre der Tradition angesehen werden kann, so sind die politischen Vorgänge, die sich an sie knüpfen, durchaus undurchsichtig. Die Sage will wissen, daß die Dezemvirn und insbesondere der hervorragendste unter ihnen, Ap. Claudius, sich aller möglichen Rechtsverletzungen schuldig gemacht hätten und länger, als Rechtens, aus eigener Machtvollkommenheit im Amte geblieben seien. Die Literatur bemächtigte sich ihrer, um sie, wie den letzten König Tarquinius Superbus, als die Typen der Tyrannis darzustellen. Die Verginia, die von dem Willkürrichter Ap. Claudius seinem Klienten als Sklavin zugesprochen, aber von ihrem eigenen Vater erstochen wird, damit sie vor sicherer Schande gerettet würde, ist nichts anderes als ein Gegenstück zur Lucretia, deren Tod die Veranlassung zur Vertreibung des königlichen Geschlechtes gewesen sein soll. Das eigentliche Motiv der Sage ist, darzustellen, wie die absolute, weder durch Provokation noch durch Tribune eingeschränkte, Amtsgewalt zur Tyrannei führen muß und vom Volke nicht ertragen werden kann. Deshalb werden auch die Dezemvirn nach der Tradition durch eine neuerliche Sezession der Plebs gestürzt; die früheren verfassungsmäßigen Garantien werden durch die sogenannten valerisch-horatischen Gesetze wiederhergestellt (449). Ebenso wie nach der Vertreibung der Könige erscheint der Sage nach dem Sturze der Tyrannen der Staat gleichsam neu begründet. Ob aber eine gewaltsame Erhebung von der Aristokratie, die sonst regelmäßig als die Gegnerin der Tyrannis erscheint, oder von der Plebs ausging, läßt sich nicht mehr feststellen.

Doch ist es deutlich, daß die Plebeier in ihrem politischen Kampfe den Patriziern gegenüber immer mehr Boden gewinnen. Jene organisierte Lynchjustiz der plebeischen Tribusversammlungen wurde zwar beseitigt; dagegen wurde die Möglichkeit geschaffen, daß die Volkstribunen vor den eigentlichen richterlichen Volksversammlungen ihre Anklagen vertreten konnten, wie die patrizischen Magistrate. Das Eheverbot zwischen Patriziern und Plebeiern, das noch in den Zwölftafeln aufrechterhalten worden war, wurde bald darauf aufgehoben; mochten sich die Patrizier auch weiterhin noch als Junkerkaste fühlen und vielleicht sozial möglichst absperren, so

bedeutete doch die Ehegemeinschaft nicht nur die Anerkennung der privatrechtlichen Gleichberechtigung der Plebeier, sondern auch die allmähliche Verwischung des Standesgegensatzes, der um so weniger für die Dauer aufrechterhalten werden konnte, je mehr in den beständigen Kriegen das militärische Gewicht der Plebeier in die Wagschale fiel. Immer mehr verwuchsen die Plebeier mit dem Staatswesen, immer energischer mögen sie auch ihre Forderung nach Anteil an der magistratischen Gewalt zur Geltung gebracht haben. Nach der Tradition soll ihnen zuerst von allen Ämtern das der Quästur, des Unteramtes der Gemeindevorstände, aus dem sich später das Kriegszahlmeisteramt entwickelte, im Jahre 421 zugänglich gemacht worden sein. In den — allerdings kaum authentischen — Listen der sogenannten Militärtribunen, die damals als Gemeindevorsteher fungierten, erscheinen sie erst seit dem Anfang des 4. Jahrhunderts. Seit dem Jahre 366 ist einer der beiden Jahreskonsuln regelmäßig ein Plebeier. Die gerade hier sehr verfälschte Tradition führt diese wichtige Tatsache auf ein angeblich nach langen Kämpfen von den Tribunen C. Licinius (Stolo) und L. Sextius (Lateranus) im Jahre 367 durchgebrachtes Gesetz zurück, in welchem u. a. vorgeschrieben worden sei, daß einer der Konsuln stets Plebeier sein müsse, weil es nur auf diese Weise möglich gewesen sei, gegen den Widerstand des Senates die Wahl eines Plebeiers durchzusetzen. Jedenfalls ist es zweifellos, daß in dem Moment, in welchem der erste Plebeier zur Gemeindevorstandschaft gelangt war, der politische Kampf der Plebeier zu ihren Gunsten entschieden war. Auch das Amt des Prätors konnte ihnen nicht mehr lange vorenthalten werden; ebensowenig das Amt der Zensoren, jener beiden Beamten, welche zur Durchführung des „Census“, der Schatzung des römischen Volkes, nicht jährlich, sondern in der Regel in fünfjährigen Intervallen gewählt wurden. Im Jahre 300 wurden sogar die den Patriziern am längsten reservierten hohen Priesterstellen den Plebeiern zugänglich gemacht. Und da prinzipiell in den Senat all diejenigen römischen Bürger aufgenommen wurden, die ein höheres staatliches Amt bekleidet hatten, mußte auch der Senat sehr bald aus einer patrizischen Standesvertretung zu einem Ausdruck des neu entstandenen patrizisch-plebeischen Staatswesens sich entwickeln. Das Recht des patrizischen Senates aber, Beschlüsse der Volksversammlung zu kassieren, wurde in jener Zeit aufgehoben. Und je mehr der politische Gegensatz überbrückt, die Ungleichheit des Rechtes überwunden wurde, desto mehr verloren auch die alten plebeischen Widerstandsorganisationen ihren ursprünglichen Sinn. Da die Patrizier auch an Zahl zusammenschwanden, wurde sogar am Ende dieser Periode (287) durch eine Volksbewegung, die einzige historische Sezession, durchgesetzt, daß die Beschlüsse der plebeischen Tribusversammlungen dieselbe Geltung haben sollten, wie die Beschlüsse der Volksversammlungen, in denen auch

die Patrizier Stimme hatten. So waren formell die Plebeier sogar bevorzugt; aber praktisch konnte dies nicht empfunden werden, weil die Stimmen der Patrizier eben der Zahl nach nicht mehr ins Gewicht fielen und sich vielleicht noch ein gewisses soziales, aber gewiß kein politisches Sonderbewußtsein unter den Patriziern erhalten hat. Und wie die plebeischen Tribusversammlungen, so wurden sehr bald auch die Volkstribunen, obwohl das Amt nach wie vor nur Plebeiern zugänglich blieb und nur von der Plebs vergeben wurde, ganz wie ein staatliches Amt behandelt, dessen Prärogativen bald von der einen, bald von der anderen politischen Partei in Anspruch genommen wurden. Denn in demselben Maße, in dem sich die alten Gegensätze verwischten, entwickelten sich neue Gruppen und Parteien, nicht am wenigsten unter dem Einfluß, den die Besitzergreifung neuen Landes infolge der Eroberungskriege auf die römische Bevölkerung ausüben mußte. Und neben den Klassen der Grundbesitzer und Bauern trat auch schon infolge der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt allmählich die landlose Schichte der Bevölkerung hervor und forderte ihr Recht. Der in jeder Beziehung revolutionäre Zensor Ap. Claudius Caecus (312) schrieb auch die landlosen Freigelassenen in die Tribus ein und, wenn auch diese Maßregel durch einen seiner Nachfolger, Fabius Rullianus, auf die vier städtischen Tribus beschränkt wurde, so wurden doch im Laufe der Zeit die Landtribus in Personaltribus umgestaltet, d. h. die Zugehörigkeit zur Tribus vom Grundbesitz unabhängig gemacht und zu einem rein persönlichen Verhältnis. Ebenso wurde später, als das mobile Vermögen eine gewisse Bedeutung gewann, die Schatzung nicht mehr bloß nach dem Grundbesitz, sondern nach dem Vermögen überhaupt durchgeführt, so daß die Zuteilung in die Zenturien ebenfalls vom mobilen Vermögen abhängig wurde.

IV. Die äufsere Geschichte Roms bis zur Einigung Italiens.

Parallel mit der Entwicklung des römischen Staates im Innern, durch welche neue Schichten der Bevölkerung zur Teilnahme an den Tätigkeiten des Staates berufen wurden, und auf sie gestützt, entwickelte sich auch die äußere Machtstellung Roms in den ersten Jahrhunderten der Republik, nicht ohne Hemmungen und Krisen, aber doch derart, daß trotz der Mangelhaftigkeit und Fälschung unserer Überlieferung ein zuerst allmähliches, dann rasches Ansteigen der äußeren Macht in den großen Zügen deutlich hervortritt. Der Sturz der etruskischen Macht in Latium mußte wohl zunächst auch Rom von der Vormachtstellung herabstoßen, die es seit der Zerstörung Albas eingenommen haben mag. Blieb auch die sakrale Gemeinschaft aller latinischen Stammesgenossen, die ihren Ausdruck in dem latinischen Feste

auf dem Albanerberge unter der Vorstandschaft Roms fand, bestehen, so bildete sich doch auch, unabhängig von Rom, ein politischer Sonderbund, dem die Gemeinden Tusculum, Aricia, Lanuvium, Laurentum, Cora, Tibur, Pometia und Ardea angehörten, ein Gebiet, das dem von Rom sicherlich nicht nachstand und seinen sakralen Mittelpunkt im Dianaheiligtum am Nemisee hatte. Andere Gemeinden wiederum scheinen sich, wie das verhältnismäßig starke Präneste, ganz selbständig gehalten oder, wie das Rom benachbarte Fidenä, an das etruskische Vei angelehnt zu haben. Anderseits stand Rom zu dem kleinen Gabii seit alten Zeiten in einem sehr nahen Verhältnis.

Aber auch ein enges Bundesverhältnis, das gegenseitige Freizügigkeit, Verkehrs- und Ehegemeinschaft in sich schloß, muß zwischen der Mehrzahl der latinischen Städte und Rom, das freilich seine Vormachtansprüche aufgeben mußte, bald wiederhergestellt worden sein; abwechselnd, wie es scheint, stellten die Römer und die Latiner den Diktator oder Herzog für das Jahresaufgebot. Zu diesem, auf der Gleichheit der Nationalität beruhenden Bunde, traten als gleichberechtigte Partner die Herniker hinzu, ein kleiner, aus mehreren Gemeinden bestehender Stamm, dessen Hauptort Anagni gewesen zu sein scheint. Die geographische Lage dieses Völkchens zwischen Volskern und Äquern beweist, daß es die zwingende Not war, welche die Liga zusammenführte. Die Volsker, ein umbrischer Stamm, drangen von ihren Bergen, vielleicht auch infolge des Zurückweichens der etruskischen Macht, gegen die tyrrhenische Küste von Antium bis Terracina vor; ihnen soll das mächtige latinische Pometia zum Opfer gefallen sein, und sie sprengten die Verbindung zwischen den Latinern und deren Stammverwandten im Süden. Östlich aber waren nicht nur die Latiner und Herniker, sondern vor allem die Römer von dem Gebirgsstamme der Äquer beständig bedroht, wenn diese von ihren Dörfern um Rieti und am oberen Anio her auf dem Berge Algidus, dem Ausfallstore nach Latium, erschienen. Wenn nun auch die zahlreichen Feldzüge gegen Volsker und Äquer, von denen unsere Tradition berichtet, fast durchaus unhistorisch sind, so ist es doch sicher richtig, daß Rom und Latium durch Dezennien mit Grenzfehden gegen diese üblen Nachbarn beschäftigt waren; sie zeigen zugleich, wie beschränkt der politische Horizont der späteren Weltmacht noch am Ende des 5. Jahrhunderts sein mußte. In diese Zeit scheinen dann in der Tat entscheidende Erfolge Roms gegen die Äquer zu fallen, die eine Grenzberichtigung zugunsten Roms zur Folge hatten. Von den Äquern aber waren durch den Beitritt der Herniker zum römisch-latinischen Bund und durch die Anlegung von Bundesfestungen, wie Cora, Norba, Signia, der sogenannten latinischen Kolonien, die Volsker isoliert worden. Auch sie müssen um die Wende des 5. und 4. Jahrhunderts im Zurückweichen ge-

wesen sein; war auch im Norden der immer wiederkehrende Kampf um Veliträ nicht beendigt, so hatten doch die Latiner im Süden schon Circei gewonnen.

Daß es nach der Vertreibung der Etrusker aus Latium an weiteren Auseinandersetzungen zwischen Rom und den angrenzenden Vorposten der etruskischen Macht nicht gefehlt haben kann, dürfte nicht zweifelhaft sein. Die alte Sitte, daß, wenn die Standarte auf der Höhe des Janiculus weggenommen wurde, die Beratungen in der Volksversammlung abgebrochen werden mußten, erinnert an jene Zeiten, in denen man in Rom beständig eines Überfalles von der nächsten etruskischen Stadt, von Vei her, gewärtig zu sein hatte. Damals war Rom wieder, wie vielleicht schon einmal in voretruskischen Zeiten die Ansiedlungen auf den Hügeln südlich vom Tiber, der vorgeschobene Posten Latiums, dem es oblag, den Brückenkopf bei der Tiberinsel und die „sieben Gaue" am rechten Ufer bis zur Tibermündung zu verteidigen und zugleich die Tiberschiffahrt gegen das binnenländische Vei zu beschützen. Anderseits war regelmäßig mit Vei verbündet nicht nur das etruskische, ursprünglich latinische Falerii, sondern vor allem Fidenä, das, selbst am linken Tiberufer gelegen, wenige Kilometer von Rom entfernt, den Oberlauf des Tiber beherrschte und den Veientern den Übergang über den Fluß ermöglichte. Mehr als einmal mögen Römer und Veienter sich um die Positionen über dem Tale der Cremera die Köpfe blutig geschlagen haben; denn wer sie besaß, beherrschte die Verbindung zwischen Vei und Fidenä, das zu isolieren den Römern ebenso erstrebenswert, wie den Veientern verderblich erscheinen mußte, und wenn nach der Sage sämtliche Genossen des edlen Geschlechts der Fabier hier ihr Leben in einem Kampf gelassen haben sollen, der mit dem Kampf an den Thermopylen verglichen wird, so hat die Legende hier zwar nicht historisch, aber geographisch das Richtige getroffen. Aber erst um das Jahr 426 gelang es den Römern nach einer siegreichen Schlacht, in der ihr Führer A. Cornelius Cossus dem Herrscher Veis, dem „Lars" Tolumnius, selbst die Rüstung abnahm, Fidenä zu nehmen und für immer unschädlich zu machen. Nachdem aber das Vorwerk gefallen war, kam es etwa 20 Jahre später zum Entscheidungskampf mit der mächtigen rivalisierenden Stadt selbst, die schon mit starken Mauern nach etruskischer Art umgeben war, während Rom noch genügender Befestigungen entbehrte. Wenn nicht alles täuscht, war die angeblich durch zehn Jahre fortgesetzte Belagerung von Vei die erste planmäßige Unternehmung größeren Stiles, welche mehr war, als eine Grenzfehde zweier Bauernschaften oder ein räuberischer Überfall. Zum ersten Male wurde der römischen Miliz, die Sommer und Winter im Lager festgehalten wurde, dafür, daß sie ihrer bürgerlichen Pflicht nachkam, aus der Gemeindekasse Sold gezahlt oder vielmehr der Unterhalt geliefert, und

mit der Einnahme und Zerstörung der etruskischen Stadt wurde für alle Zukunft der Name des römischen Generals M. Furius Camillus verknüpft, „welcher zuerst seinem Volke die glänzende und gefährliche Bahn der ausländischen Eroberungen auftat“. Daß aus dem Zehent der Beute ein Weihgeschenk nach Delphi gestiftet wurde, das in Ermangelung eines eigenen im Schatzhause der alten Freunde Roms, der Massalioten, aufbewahrt wurde, mag als Symbol dafür gelten, daß Rom zum ersten Male aus dem engen Kreise der latinischen Interessen heraustrat in die Sphäre der großen internationalen Gegensätze. Der Fall des etruskischen Capena, dessen Gebiet, ebenso wie das veientische, dem römischen einverleibt wurde, und die Einnahme von Nepi und Sutri, die später mit latinischer Hilfe kolonisiert wurden, erstreckte die erstarkende Macht Roms und Latiums bis tief in etruskisches Land und machte Rom zur Nachbarin der Seestadt Cäre, deren Schiffe den Karthagern wie den Syrakusanern bekannt und von ihnen gefürchtet waren.

Zu gleicher Zeit traten als ein neuer Faktor in die Geschichte Italiens die Kelten ein, welche den etruskischen Städten im Norden zunächst noch weit furchtbarer waren, als die Römer im Süden. Es ist zwar nichts anderes als Sage, wenn berichtet wird, daß am selben Tage Vei von den Römern und die blühende etruskische Stadt Melpum (an der Stelle des heutigen Mailand) von den Kelten genommen worden sei; wenn Vei in seinem Kampfe mit Rom nahezu vereinzelt war, so war die Ursache gewiß weniger der Kelteneinfall in die Po-Ebene, als die Tatsache, daß die Etruskerstädte eben keine politische Einheit bildeten. Allein für die Zurückdrängung des etruskischen Einflusses überhaupt war der Doppelangriff von Norden und von Süden dennoch entscheidend. Die Kelten waren ein indogermanischer Stamm, der sich in vorgeschichtlicher Zeit durch die Vorländer der Alpen und das Donautal aufwärts nach Westen vorgeschoben hatte und allmählich nicht nur den größten Teil des heutigen Frankreich und der britischen Inseln überflutet, sondern auch in die pyrenäische Halbinsel vorgedrungen war, wo er sich mit den eingeborenen Iberern vermischte. In den Alpenländern konnten sie jedenfalls auch durch den Handel in Berührung mit Kulturerzeugnissen der weiter vorgeschrittenen Mittelmeerländer kommen und ihrerseits den primitiven Handel vermitteln, der die Bernsteinküste der Ostsee mit der Adria verband. Vollends im Westen, wo sie in der sogenannten Latèneperiode eine höhere Eisenkultur entwickelten, mußten sie unter den Einfluß der eigentlichen Kulturnationen geraten, da das blühende Massilia, dessen Reichtum auf dem Austausch griechischer Kulturprodukte in den barbarischen Ländern beruhte, das ganze südliche Frankreich beherrschte. Von Frankreich aus, das bald als das eigentliche Keltenland, die eigentliche Gallia, erschien, sind aber keltische oder, wie die Römer

sagten, gallische Scharen, offenbar im Kampfe mit Ligurern, denen sie kulturell weit überlegen waren, über die Alpen vorgedrungen und haben dann allmählich der etruskischen Herrschaft im Norden des Appennin überall ein Ende gemacht, sich der etruskischen Reichtümer und Kulturgüter bemächtigt und sich um eigene städtische Mittelpunkte angesiedelt. Im Osten reichte die keltische Siedlung bis nach Verona, wo sie an den Venetern ihre Grenze fand, im Süden bis gegen Ankona, so daß es nicht unmöglich ist, daß das Vordringen der umbro-sabellischen Stämme im Süden des Appennin durch das Nachdrängen der Kelten veranlaßt war. Das ganze Land zwischen Alpen und Appennin galt aber seither durch Jahrhunderte als ein neues „Gallia". Es war keineswegs eine Einheit. Vielmehr hatten sich verschiedene Stämme oder abenteuernde Haufen, wie es bei primitiven Gesellschaftsformen die Regel ist, von den Völkerschaften im alten Gallien losgelöst, um ihr Glück auf dem Kriegspfade zu versuchen, und regellos, wie ihr Anprall in der Schlacht, muß ihre Landnahme gewesen sein. Wir hören z. B. von gallischen Insubrern, die Melpum nahmen und Mediolanum gründeten, von Cenomanen im Osten, von Boiern, die Felsina nahmen, das seither die Boierstadt, Bononia, hieß, und von Senonen in der südlichsten gallischen Mark an der Adria.

Senonische Scharen waren es, die auf einem Zuge über den Appennin im Jahre 387, nachdem sie vielleicht mit den Etruskern von Chiusi gekämpft hatten, weiter südwärts vordringend den Tiber oberhalb Roms, unbehindert, da weder Vei noch Fidenä mehr Widerstand leisten konnten, überschritten und Rom bedrohten, dessen Bewohner sich nicht, wie die der etruskischen Städte, hinter festen Mauern verteidigen konnten. Das römische Aufgebot erwartete die einherstürmenden Kelten in einer Stellung hinter der Allia, einem kleinen Nebenfluß am linken Tiberufer. Wenn schon der Anblick der ungeordneten Barbarenmassen mit ihren Riesenleibern den Römern jetzt, wie noch lange Zeit später, Schrecken einjagte, so konnten sie ihrem todesmutigen Elan, ihrer ungewohnten Fechtweise vollends nicht standhalten. Am 18. Juli, der seither als Unglückstag im römischen Kalender verzeichnet war, wurde die römische Schlachtordnung von ihrem rechten Flügel her von den Kelten aufgerollt und ein gewaltiges Blutbad angerichtet. Wer den langen Schwertern der Kelten entrinnen wollte, suchte, da der Rückzug nach Rom bereits abgeschnitten war, den Tiber zu durchschwimmen, und bei den Ruinen von Vei fanden sich die Reste des Heeres zusammen, während die Kelten nach Rom marschierten und, ohne Widerstand zu finden, in die Stadt einzogen, die sie plünderten. Nur auf dem befestigten Kapitol hielt eine Besatzung eine mehrmonatige Belagerung aus, bis sich die Kelten durch ein hohes Lösegeld zum Abzuge bestimmen ließen und unbesiegt in ihr Land zurückkehrten. Ihr Rückzug bedurfte einer besonderen Ver-

anlassung ebensowenig, wie ihr Einfall. Diese barbarischen Scharen ohne festes Staatsgefüge gingen auf Beute aus und kehrten zurück, wenn sie genug Beute gemacht hatten. Ihre Absicht war nicht auf dauernden Landerwerb gerichtet, und so groß der Schrecken war, der vor ihnen herging, so rasch verzogen sich die Fluten wieder, ohne jetzt oder später südlich vom Appennin dauernden Schaden anzurichten. Immerhin ist es bezeichnend, daß die Kunde von der Einnahme Roms bis nach Griechenland drang und daß bei dieser Gelegenheit zum ersten Male der Name Rom in griechischen Quellen erscheint. Einer der Berichterstatter, der im übrigen von Roms Lage nur eine höchst undeutliche Vorstellung hat, nennt es eine „hellenische" Stadt im Gegensatz zu den „hyperboreischen" Barbaren und drückt damit aus, daß das Latinerland doch schon als Bestandteil des mittelländischen Kulturkreises angesehen wurde.

Immerhin waren die unmittelbaren Folgen der Niederlage für Rom schmerzlich genug; denn unsere Tradition berichtet, daß die Nachbarn die Demütigung der Stadt, die sich über sie alle zu erheben drohte, dazu benutzten, um ihr Bundesverhältnis zu lösen, und es bedurfte dreier Dezennien nahezu unausgesetzter Kriege, bis Rom seine frühere Stellung wiedergewinnen und festigen konnte. Kämpfe gegen die Volsker führten zu deren Unterwerfung und zur Verteilung volskischen Gebietes an römische Kolonisten; Angriffe von Präneste wurden mit Erfolg abgeschlagen, Tusculum in Rom inkorporiert, bald darauf Tibur zum Frieden gezwungen, die Grenze in Etrurien gesichert. In das Jahr 358 fällt die erste historische „Erneuerung" des latinisch-römischen Gesamtbundes. Der Bund war für die Ewigkeit geschlossen und garantierte gegenseitige Waffenhilfe im Kriege und gegenseitigen Rechtsschutz im Frieden; die Beute der gemeinsamen Kriegszüge sollte zu gleichen Teilen Rom und den Latinern gehören. Dieser Gleichheit des Rechtes entsprach wohl damals ungefähr die Gleichheit des Gebietes, da sowohl der latinische Bund als auch Rom in jener Zeit je etwa 3000 Quadratkilometer umfaßten. Tatsächlich lag aber, eben weil Rom, einheitlich organisiert, einer Mehrheit von Gemeinden gegenüberstand, das Schwergewicht der Macht und des Einflusses wohl von vornherein auf der Seite Roms. Die Stellung Roms kommt auch in dem ersten Freundschaftsvertrag, den es — zugleich im Namen seiner Verbündeten — mit einer überseeischen Macht, mit Karthago, im Jahre 348 abschloß, deutlich zum Ausdruck. Die Einflußsphären der Vormacht des westlichen Mittelmeeres, Karthagos, das Sardinien sein eigen nannte und mit den Griechen in beständigem Kampfe um die Vorherrschaft in Sizilien lag, und der jungen aufstrebenden Landmacht Roms werden hier deutlich abgegrenzt. Afrika westlich vom Kap Farina, das im Norden von Karthago liegt, wird den Römern verschlossen; dagegen dürfen sie ungestört im karthagischen Macht-

bereiche Siziliens und in Sardinien Handel treiben. Die Karthager aber dürfen die latinischen Bundesgenossen Roms und namentlich die Seestädte Ardea, Antium, Laurentum, Circei und Terracina nicht belästigen, keine Befestigungen auf latinischem Boden anlegen und sind verpflichtet, falls sie mit latinischen Städten, die nicht dem Bunde angehören, in Fehde geraten und sie einnehmen, diese ungeschädigt den Römern auszuliefern. — Schon vorher hatten die Römer auch Cäre unterworfen, bis dahin die wichtigste Hafenstadt der etruskischen Küste, und mit Falerii und Tarquinii Frieden geschlossen, während im Süden die Herniker gezwungen waren, sich dem römisch-latinischen Bunde anzuschließen; und auch den Kelten gegenüber bewährte sich jetzt die römisch-latinische Waffenbrüderschaft, als diese nach langer Pause, nachdem sie durch ihre Einfälle auf der Balkanhalbinsel Schrecken verbreitet hatten, abermals in römisches Gebiet einfielen, aber unverrichteter Dinge abziehen mußten. Die gallische Gefahr war nun für lange Zeit von Rom abgewendet.

Während Rom sich in jahrhundertlangem Kampfe als latinische Macht konsolidierte, hatten auch die übrigen italischen Stämme für ihre Staatlichkeit gestritten, die Lukaner im Süden gegen die griechischen Kolonien und namentlich die Samniten, die, von den Bergen herabsteigend, nach dem fruchtbaren Kampanien hindrängten; auch hier wurde die etruskische Macht gebrochen, das etruskische Kapua, wie das griechische Kumä fielen wieder der ursprünglich oskischen, den Samniten stammverwandten Bevölkerung Kampaniens in die Hände. Gemeinsame Interessen führten im Jahre 354 zu einem Bunde zwischen der samnitischen Konföderation, die sich vom Adriatischen Meer bis zum Golf von Salerno erstreckte, und Rom; diesem Bunde sind dann die kleinen Völkerschaften, die Aurunker und die Überreste der Volsker, zwischen den beiden großen staatlichen Gebilden zum Opfer gefallen. Der Bund bedeutete aber auch für die Latiner eine Gefahr, die jetzt von dem Gebiete der führenden stammverwandten Stadt und von den Samniten umklammert wurden und infolge der anwachsenden Macht Roms für ihre Selbständigkeit zu fürchten hatten. Sie erhoben sich gegen Rom und fanden Unterstützung bei den Kampanern; ihr Aufstand wurde aber niedergeworfen, und der Sieg des römischen Konsuls T. Manlius bei Sinuessa im Jahre 338 hatte die Auflösung des latinischen Bundes zur Folge; jede einzelne latinische Gemeinde stand zwar auch fernerhin zu Rom in einem engen Bundesverhältnis, aber nur zu Rom und nicht mehr zu den übrigen Gemeinden. Jeder Bürger einer latinischen Stadt konnte nach wie vor das römische Bürgerrecht durch Übersiedlung erlangen und hatte Ehegemeinschaft und Verkehrsgemeinschaft mit Rom. Aber zwischen den einzelnen latinischen Gemeinden wurden alle Bundesverhältnisse gelöst. Rom, das jetzt unbestritten die Führung innehat, steht

nur noch den einzelnen Gemeinden und nicht mehr dem geeinten latinischen Bunde gegenüber. Die Grundlage des ganzen Verhältnisses war verändert und an die Stelle der römisch-latinisch-hernikischen Dreieinigkeit die römische Einheit getreten, das feste Gefüge hergestellt, das allen Stürmen Trotz bieten konnte. Sowohl die alten latinischen Städte, als auch die „latinischen" Kolonien, die von Römern und Latinern gemeinsam ausgeführt worden waren, sowie diejenigen Städte, welche römisches Passivbürgerrecht, d. h. Bürgerrecht ohne Stimmrecht erhalten hatten, stellten ihre Soldaten zum römischen Heere, nicht anders wie die Römer des alten römischen Gebietes und die römischen Kolonisten, denen in den nichtlatinischen Bezirken neu gewonnenes Land zugeteilt worden war. So verschmolzen die Latiner immer enger mit dem konationalen Rom und wurden, ohne daß ihnen andere Lasten auferlegt worden wären, zu Stützen der römischen Macht, deren Struktur sich durch diese Assimilationspolitik wesentlich anders entwickelte, als die der Gewaltstaaten, die nur Herrscher und Untertanen kannten. Einen wesentlichen Zuwachs bedeutete es, als sich infolge der Niederwerfung des latinischen Aufstandes auch das starke Kapua, der Mittelpunkt der reichen kampanischen Landschaft, mit Rom vereinigte (338 oder 334), in Rechts- und Ehegemeinschaft mit Rom trat, auf eine eigene auswärtige Politik verzichtete, seine Legionen an der Seite der römischen fechten ließ und Roms Namen auf seine Münzen setzte. — Die äußeren Erfolge Roms in dieser Zeit hatte es außer seiner inneren Entwicklung der tatsächlichen Kooperation mit dem Bergvolke der Samniter zu danken, das ebenfalls einen starken Expansionstrieb zeigte; die kleineren Völkerschaften im Süden Latiums wurden zwischen den beiden größeren Mächten zerrieben. Aber gerade daraus mußten unvermeidlich Weiterungen zwischen den beiden Nachbarn entstehen.

Im Gegensatz zum latinischen war der oskische Bund nicht einheitlich organisiert; doch war er von dem Bergland aus, das die Erhaltung der kantonalen Zersplitterung und überhaupt primitiverer Gestaltung der staatlichen Verhältnisse begünstigte, im Laufe des 4. Jahrhunderts überall im Vorschreiten begriffen. An den Küsten traf er überall auf den Widerstand der griechischen Kolonien. Anfänglich wurde die Ausbreitung des südlichen Zweiges, der Lukaner, begünstigt durch den Gegensatz der großgriechischen Kolonien zu Dionysios dem Älteren von Syrakus, dessen Plan, ein griechisches Westreich zu gründen, diese im Interesse ihrer partikularistischen Selbständigkeit widerstrebten. Aber auch als dann das syrakusanische Reich infolge inneren Zwistes und immer neuer Kämpfe mit den Karthagern in Sizilien auf eine Intervention auf dem italischen Festland verzichten mußte, fühlte sich Tarent, die bedeutendste griechische Stadt des Südens, zu schwach, um dem Angriff der Lukaner zu widerstehen und rief zuerst den

König Archidamos von Sparta, und nach dessen Tode den König Alexander von Epirus, einen Oheim Alexanders des Großen, mit einem Söldnerheer zu Hilfe. Dieser konnte sich großer Erfolge gegen die Japyger, die er zum Anschluß an die Tarentiner vermochte, gegen die Lukaner und Samniten rühmen, geriet aber gerade dadurch mit den auf seine Erfolge eifersüchtigen Griechenstädten in Zwist und fiel in einer Schlacht gegen die Lukaner. Bald nachdem diese Gefahr für die oskischen Stämme beseitigt war, begann der große Krieg zwischen den Samniten und Rom.

Die Veranlassung war die Belagerung und Einnahme der wichtigen griechischen Hafenstadt Neapel, die sich unter den Schutz der Samniten gestellt hatte, durch die Römer (327); deren Tendenz tritt klar zutage, sich einerseits der Küste entlang ganz Kampaniens zu bemächtigen, anderseits die Eroberungen im Süden durch die Pässe, die von Latium in das Tal des Liris führen, zu sichern. Im Südosten aber fanden die Römer wertvolle Bundesgenossen an den Bewohnern Apuliens, die sich des Dranges der Samniten nach dem Adriatischen Meere zu erwehren suchen mußten, und auch einige der nordsabellischen Stämme, welche die Brücke zwischen Rom und Apulien bildeten, haben sich ihnen angeschlossen, so daß sie daran denken konnten, das Zentrum der samnitischen Macht auch im Rücken von Luceria her zu bedrohen. Bei dem Frontalangriff aber, den die Römer von Kampanien aus unternahmen, um einen Vorstoß in das Herz des gebirgigen Samnium zu unternehmen und auch im Süden die Verbindung mit Apulien herzustellen, wurden ihre beiden Legionen im Defilé von Caudium eingeschlossen und mußten kapitulieren und unter dem Joche durchgehen (321); die Konsuln schlossen einen Frieden, der für Rom nicht günstig gewesen sein kann und insbesondere das Aufgeben der starken Position von Fregellä, die das Liristal beherrschte, und von Luceria von ihnen erzwang. Als nach einigen Jahren der Krieg wieder begann, hatten zwar die Römer die Zwischenzeit ausgenutzt, um ihr Heerwesen durchgreifend zu reorganisieren und um ihre Verbindungen im Süden fester zu knüpfen, gerieten aber doch, als infolge einer energischen Offensive der Samniten ihre Reserven bei Lautulae (315) geschlagen wurden, in Gefahr, von ihren Kampanischen Freunden abgeschnitten zu werden; auch Kapua rebellierte zeitweilig. Erst im folgenden Jahre gelang es den Römern mit Aufgebot größerer Kräfte die Samniten in einer bedeutenden Schlacht zu besiegen. In den nächsten Jahren wurde Kampanien zur Ruhe gebracht und die Aussendung der großen Militärkolonien von Fregellä und Interamna am Liris und von Luceria in Apulien zeugten nicht minder von der Kraft, mit der die Römer ihre Eroberungen festzuhalten verstanden, wie die Anlage der ersten großen Kunststraße Italiens, der via Appia, die Rom mit Kapua verband. Allein die Lage Roms wurde abermals bedenklich, als der Bund

der etruskischen Städte, offenbar um der drohenden Entwicklung einer Vormachtstellung Roms entgegenzutreten, sich in den Krieg einmischte und Roms nördlichen Vorposten, die latinische Kolonie Sutri belagerte (310). Zum ersten Male sollen in Rom damals vier Legionen ausgehoben worden sein, um auf allen Kriegsschauplätzen den Feinden die Stirne bieten zu können. Der kühne Zug des Konsuls Q. Fabius Maximus Rullianus im Rücken der Etrusker durch den Ciminischen Wald trug die römischen Waffen in Gegenden, die noch von keinem römischen Soldaten betreten worden waren, und vermochte eine Anzahl von nordetruskischen Städten zum Frieden, das Belagerungsheer zum Abzuge von Sutri. Im Laufe von zwei Jahren war der etruskische Krieg beendigt, ein für die Römer günstiger Frieden mit dem Bunde geschlossen, während zugleich mit umbrischen Nachbarn der Etrusker Beziehungen angeknüpft waren. Im Süden dagegen zog sich der Krieg mit wechselndem Erfolge, ohne entscheidende Schläge hin, ein Zeichen für die Erschöpfung Roms, das auch durch Aufstände der kleineren Stämme beunruhigt wurde und sich erst im Jahre 306 wieder zu einer energischen Offensive aufraffte; diesmal gelang es den römischen Legionen quer durch Samnium nach Apulien vorzudringen. Nachdem auch die abgefallenen Herniker rasch unterworfen worden waren, wurden die Samniten im Jahre 305 abermals geschlagen und die Römer konnten sich sogar ihrer wichtigsten Stadt, Bovianum, bemächtigen So kam es im Jahre 304 zum Friedensschlusse. Das eigentlich samnitische Land wurde nicht wesentlich geschmälert; das Entscheidende aber war, daß die Samniten einerseits von Apulien und der Adria, anderseits von Kampanien und dem Tyrrhenischen Meere vollständig ausgeschlossen und daß die kleineren Stämme Mittelitaliens bis zu den Äquern im Norden den Römern vollständig ausgeliefert waren. Man hat berechnet, daß infolge des großen Samniterkrieges das unmittelbar römische Gebiet von 6000 auf mehr als 8000 Quadratkilometer und das der römischen Bundesgenossen, einschließlich der latinischen Kolonien, auf nahezu 20000 Quadratkilometer anwuchs, so daß das römische Gesamtreich, ganz abgesehen von seiner strafferen Organisation, auch an Gebietsumfang sowohl den Etruskerbund im Norden, als auch den gesamten oskischen Besitz im Süden zusammengenommen, d. h. Samnium und Lukanien, übertraf.

Aber gerade der Versuch der Römer, ihre Beziehungen nach Umbrien und Picenum hin auszunützen und ihre Vormachtstellung in Mittelitalien zu befestigen, führte zu einem neuen gefährlichen Kriege, da sich die bedrohten Stämme mit der samnitischen Macht zur Abwehr der römischen Expansionstendenzen verbündeten. Die keltischen Senonen und die Etrusker schlossen sich dem Bunde an, und der samnitische Feldherr Gellius Egnatius führte sein Heer nach Norden, so daß alle der römischen Herrschaft wider-

strebenden Elemente zu der Entscheidungsschlacht bei Sentinum (295) im Appennin, wo noch öfters die Entscheidungen über die Geschicke Italiens fallen sollten, vereinigt waren. Allein nach dem Falle des einen Konsuls, P. Decius Mus, blieb der Sieg bei den Fahnen des anderen Konsuls, Q. Fabius Rullianus. Das Heer der Verbündeten wurde zersprengt. Die Römer aber bekamen Luft, um in den nächsten Jahren die Offensive in das Herz von Samnium wieder aufzunehmen und den Krieg unter M' Curius Dentatus zu Ende zu führen. Der Friede mit den Samniten wurde im Jahre 290 abgeschlossen. Die Wirkung der römischen Erfolge war aber die Einverleibung der Sabina und des umbrischen Landstriches, der die Pässe über den Appennin umfaßte, sowie die Anlage von Sena Gallica am Adriatischen Meere in früher senonischem Gebiete. Dazu kam die Anlage von Hatria in Picenum und der starken Kolonie von Venusia im Süden, das als Zwing burg an der Grenze von Apulien, Samnium und Lukanien errichtet wurde. Samnium war vollständig eingekreist und die Hegemonie Roms über ganz Mittel- und Süditalien mit Ausnahme der Einflußsphäre der griechischen Kolonien im Kampfe mit den verbündeten Italikern errungen. Noch einmal kam es allerdings in den Jahren 284—282 zu einem gefährlichen Kriege gegen die mit den Etruskern verbündeten Senonen, in welchem die Römer in einer blutigen Schlacht bei Arezzo aufs Haupt geschlagen wurden; doch hatte diese Niederlage keine dauernden Folgen; M'. Curius Dentatus schob die römische Grenze bis nach Ariminum vor, und auch neuerliche Einfälle der den Senonen stammverwandten Boier wurden zurückgeschlagen; die Boier schlossen Frieden, so daß die Etrusker, in ihrer Vereinzelung nicht mehr gefährlich, in den nächsten Jahren pazifiziert werden konnten.

Aber auch zu den griechischen Kolonien, insbesondere zu der mächtigsten, zu Tarent, waren die Römer schon längst in politische Beziehungen getreten. Nachdem abermals ein aus Griechenland herbeigerufener Kondottiere, Kleonymos aus Sparta, den vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich aus den griechischen Kolonien und den eingeborenen Stämmen Süditaliens ein Reich aufzubauen, hatte Rom, etwa im Jahre 303, mit Tarent ein Abkommen geschlossen, durch welches die Einflußsphären derart abgegrenzt wurden, daß den römischen Kriegsschiffen verboten wurde, das lacinische Vorgebirge zu umschiffen. Inzwischen hatte Agathokles, der Herr von Syrakus, den Vorkampf für den Hellenismus im Okzidente übernommen; nachdem er nicht nur die Griechen Siziliens unter seinem Zepter geeinigt, sondern auch die Offensive gegen die Karthager ergriffen hatte, faßte er auch auf dem italienischen Festlande festen Fuß, und wenn er auch mit den Römern nicht in unmittelbare Berührung gekommen sein mag, so trat doch immer deutlicher, gerade durch die Erfolge im letzten Samnitenkriege der Gegensatz der Machtinteressen zwischen Rom und dem

Hellenismus in die Erscheinung. Nichtsdestoweniger zerfiel nach dem Tode des Agathokles (289) sein hellenistisches Reich, und es zeigte sich abermals — im Gegensatz zu der einheitlichen Ausgestaltung des römischen Staates — daß der Partikularismus der griechischen Städte, deren Existenz auch nach außen nur durch angeworbene Söldner geschützt war, nur zeitweise durch eine starke militärische Zentralgewalt überwunden werden konnte.

In der Tat öffneten Thurii und einige andere griechische Städte, bedroht einerseits durch die Lukaner, anderseits durch die Mamertiner (Männer des Mars), kampanische Söldner des Agathokles die nach dessen Tode in Messina ihre Gewaltherrschaft aufgerichtet hatten ihre Tore den Römern, die Besatzungen zurückließen, während wieder andere Städte zu Rom in ein Bundesverhältnis traten Als aber zehn Kriegsschiffe der Römer, offenbar um die Verbindung zur See mit den neuen adriatischen Besitzungen herzustellen, gegen den Vertrag, im Golfe von Tarent erschienen, wurden sie von den Tarentinern überfallen und einige von ihnen in den Grund gebohrt; darauf zwangen die Tarentiner die römische Besatzung von Thurii zur Kapitulation und mißhandelten den römischen Gesandten der unter mäßigen Bedingungen einen Ausgleich vorschlug. So wurde der Krieg mit Tarent, das hieß aber: der Krieg um die Herrschaft über Großgriechenland unvermeidlich, obwohl die Römer, noch an verschiedenen Punkten Italiens beschäftigt, für die Verwicklungen, die ein solcher Kampf mit sich bringen mußte, keineswegs genügend vorbereitet waren. Denn gerad weil sich die Überlegenheit Roms über die griechischen Städte und die Italiker Süditaliens, die sich zur Abwehr des gemeinsamen Gegners zusammenfanden, bald herausstellen mußte wendete sich Tarent abermals an das Mutterland um Hilfe, und König Pyrrhos, einer der berühmtesten Feldherren des Ostens, der nach einer abenteuerlichen Jugend sein väterliches Reich Epirus zurückgewonnen hatte, war der Mann dazu, nicht nur Tarent wirksame Hilfe zu bringen, sondern auch den Plan eines hellenistischen Westreiches auf Kosten der nichtgriechischen Staaten, gestützt auf die lokalen Kräfte, vor allem aber auf sein eigenes, mit den Mitteln der modernen Kriegstechnik geführtes und geschultes Heer, wieder aufzunehmen. Er landete im Frühjahre 280 mit zirka 30000 Mann nebst 20 Kriegselefanten in Süditalien; in seinem Heere waren auch Hilfstruppen, die ihm König Ptolemäos Keraunos von Makedonien zu Hilfe geschickt hatte; ferner rechnete Pyrrhos mit den Mannschaften der noch unabhängigen großgriechischen Städte und der mit ihnen verbündeten italischen Völkerschaften, und auch der Unterhalt des Heeres sollte insbesondere durch das reiche Tarent, dessen Zitadelle von einer Abteilung epirotischer Truppen besetzt war, gesichert werden. Die Römer, die im letzten Jahre abermals Fortschritte in Süditalien gemacht hatten, verfügten dem gefährlichen Gegner gegenüber nur über ein gewöhn-

liches konsularisches Heer von zwei Legionen, weil das andere konsularische Heer noch in Etrurien in Anspruch genommen war. Der Konsul P. Valerius Lävinus stellte sich dem Könige, noch bevor dieser imstande gewesen war, alle seine Hilfsmittel heranzuziehen, in der Nähe von Heraklea entgegen, um eine Invasion Lukaniens und Bruttiens zu verhindern. Als sich die Schlacht entwickelte, mag die Zahl der Kombattanten auf beiden Seiten etwa gleich groß gewesen sein; allein die Kavallerie und die Elefanten entschieden zugunsten des Pyrrhos, der das römische Lager wegnahm, während die Legionen nach sehr großen Verlusten flohen und erst in Kampanien durch neue Zuzüge aus Rom reorganisiert werden konnten. Die Römer hatten mit einem Schlage ihre Stellung im äußersten Süden verloren; ohne Gefahr konnten sich Griechen und Italiker dem Pyrrhos anschließen, der seinen Sieg, wie er es gewöhnt war, energisch verfolgte und einen kühnen Zug ins Land des Feindes unternahm. Er marschierte quer durch Kampanien und durch das Tal des Liris bis 60 Kilometer vor Rom, das seit nicht allzu langer Zeit, seit kaum einem halben Jahrhundert, mit den gewaltigen sog. „servianischen" Mauern umgeben war

An eine Belagerung der festen Stadt konnte er sich mit seinem verhältnismäßig schwachen Heere natürlich nicht heranwagen, und wenn er an eine Kooperation mit den Etruskern gedacht hatte, so wurde diese durch den Frieden, welchen gerade damals die Römer mit ihnen abschlossen, vereitelt. Trotz der äußerlich glänzenden Erfolge des Königs geradezu entscheidend war aber ein anderer Umstand: Pyrrhos, über die innere Struktur des römischen Staates nicht hinreichend orientiert, hatte, wie zwei Generationen später ein anderer großer Gegner Roms, darauf gerechnet, daß die Bundesgenossen und Untertanen sich dem Sieger in der Feldschlacht anschließen würden, wie es im Orient üblich war. Allein nicht eine Bundesgenossenstadt, nicht eine Kolonie in Kampanien und Mittelitalien öffnete dem Eroberer ihre Tore, und mochte das römische Heer geschlagen sein, das römische Staatswesen blieb unerschüttert. Ohne daß es neuerlich zur Schlacht gekommen wäre, zog sich daher Pyrrhos auf seine Operationsbasis in Süditalien zurück, um im nächsten Jahre (279) seinen Vorstoß gegen das Zentrum der feindlichen Macht von Osten her durch Apulien zu wiederholen. Bei Asculum in Apulien standen ihm die beiden Konsuln des Jahres gegenüber. In einer heißen Schlacht wurden die Römer abermals durch die überlegene Taktik ihres Gegners besiegt, konnten sich aber in ihr festes Lager zurückziehen. Die Verluste auf beiden Seiten waren groß. Beide Gegner dachten nun an den Frieden, die Römer, weil sie große Verluste erlitten hatten und eine Offensive gegen Pyrrhos aussichtslos erscheinen mußte, Pyrrhos, weil er die Festigkeit des römischen Staatsgefüges erkannt und sich bei der Schwierigkeit, im fremden Lande

den nötigen Nachschub frischer Truppen zu sichern, wohl mit der Anerkennung des Besitzes seiner Bundesgenossen in Süditalien begnügt hätte, um seine Stoßkraft ganz gegen Sizilien zu richten den anderen Teil jenes geplanten großen westhellenischen Reiches, wo es eben galt, die griechischen Städte gegen die vordringenden Karthager zu verteidigen. Gerade deshalb aber fuhr der karthagische Admiral Mago mit einer großen Flotte den Hafen von Ostia an, um den Römern ein Bündnis gegen den gemeinsamen Feind anzubieten. Die Römer nahmen den Vorschlag an und brachen die Verhandlungen, die mit dem Gesandten des Pyrrhos, Kineas, in Rom geführt wurden — angeblich infolge einer flammenden Rede des früheren Zensors Ap. Claudius — ab. Nichtsdestoweniger folgte Pyrrhos der Einladung der bedrängten Syrakusaner und entsetzte mit einem Teile seines Heeres das von den Karthagern zu Wasser und zu Lande belagerte Syrakus (278); die griechischen Städte Siziliens, die durch ihre Uneinigkeit in so schwere Bedrängnis geraten waren, erkannten durch ihre Abgesandten in der befreiten Stadt Pyrrhos als ihren Herren und König an und folgten ihm mit Begeisterung in den Kampf gegen die Karthager, die nun in einem einzigen Feldzuge aus allen ihren Stellungen in Sizilien, mit Ausnahme Lilybäons verdrängt wurden. Pyrrhos wollte seinen Sieg energisch verfolgen und lehnte Friedensanerbietungen Karthagos ab. Allein nun begannen die Schwierigkeiten, da die Belagerung an der festen Lage Lilybäons scheiterte und die griechischen Städte selbst in ihrem alten Freiheitsdrange und Partikularismus gegen Pyrrhos frondierten, als er sich mit ihrer Hilfe eine Flotte schaffen wollte, um sein Werk zu vollenden, und seine Anordnungen mit Strenge durchzuführen versuchte. Unbesiegt, zog er es doch vor, die Insel zu verlassen, um so mehr, als die Römer inzwischen in Süditalien gegen Samniten, Lukaner und Bruttier Fortschritte gemacht und auch Lokri und Kroton wiedergenommen hatten, so daß die Tarentiner ihn bestürmten zurückzukehren. Als der König nun, nachdem er der karthagischen Flotte entkommen war, in Italien landete, ergab sich ihm Lokri und er konnte im nächsten Jahre (275), allerdings mit einem geschwächten Heere, Samnium zu Hilfe eilen, wo bei Maleventum M'. Curius Dentatus stand, um das insurgierte Land völlig niederzuwerfen. Es kam zur Schlacht, in der keiner der beiden Teile sich für besiegt ansah. Allein die Römer behaupteten ihr Lager und Pyrrhos hatte schwere Verluste, die bei dem Zustande seiner Armee doppelt empfindlich sein mußten, so daß er es vorzog, sich beim Herannahen des zweiten Konsuls gegen Tarent zurückzuziehen. Die Römer haben in Erinnerung an die Schlacht mit Recht Maleventum in Beneventum umgenannt. Denn Pyrrhos, der nicht mehr imstande war, aus dem Osten Verstärkungen heranzuziehen, verließ bald darauf Italien, um sich wieder in die Kämpfe um die Vorherrschaft in

Griechenland zu stürzen. Hier ist er nach einigen Jahren umgekommen, bevor er einen neuen Versuch unternehmen konnte, die Sache des Hellenismus auch im Westen zum Siege zu führen. Damit war das Schicksal Süditaliens entschieden Im Jahre 272 übergab Milo, der Befehlshaber der von Pyrrhos zurückgelassenen Besatzung, Tarent den Römern, deren Gebote sich um dieselbe Zeit auch die übrigen griechischen Städte, sowie die Samniten, Lukaner und Bruttier fügen mußten. Zuletzt kapitulierte auch Reggio (270), das, wie Messina, in die Gewalt abenteuernder kampanischer Söldner geraten war. Italien von Rimini und Luni im Norden bis zur Meerenge von Messina im Süden war seitdem unter römischer Herrschaft geeinigt und vereinzelte Aufstände hatten nur noch lokale Bedeutung.

Geschichte der späteren römischen Republik.

Von **Joh. Kromayer.**

Quellen und Literatur.

Für den ersten Teil dieser Periode bis zum Jahre 133 v. Chr. hinab ist die Hauptquelle unserer Kenntnis der griechische Schriftsteller Polybios aus Megalopolis im Peloponnes. Als der erste unter seinen Landsleuten, welcher für die welthistorische Aufgabe Roms volles Verständnis hatte, verfaßte er das großangelegte Geschichtswerk über seine Zeit in der ausgesprochenen Absicht, seinen Zeitgenossen diese seine Erkenntnis zum Bewußtsein zu bringen, um sie mit dem Wachsen Roms und der Unterwerfung Griechenlands und der ganzen Mittelmeerwelt unter dessen Herrschaft auszusöhnen. Denn er sah es als nutzlos und verkehrt an, sich gegen eine historische Notwendigkeit zu sträuben. Mit dieser großen Gesamtanschauung verbinden sich sorgfältige Kritik des einzelnen und ausgedehnte praktische und staatsmännische Kenntnisse. Von seinem 40 Bücher umfassenden Werke sind leider nur die fünf ersten vollkommen erhalten, die bis zur Schlacht von Cannä 216 v. Chr. gehen; von den übrigen haben wir nur größere oder kleinere Bruchstücke.

Daher sind wir zur Ergänzung auf den viel unbedeutenderen römischen Schriftsteller Livius angewiesen, der zur Zeit des Kaisers Augustus lebte, und von dessen Werk gerade für unsere Periode 25 Bücher vom Anfang des zweiten Punischen Krieges bis zur Schlacht von Pydna 167 v. Chr. auf uns gekommen sind. Für die Zeit vorher und die folgende Zeit bis zum Ende der Republik sind auch aus ihm nur einzelne Bruchstücke und bei verschiedenen anderen Schriftstellern dürftige Auszüge seiner allzu umfangreichen Darstellung erhalten. In diese Lücke tritt nun als dritte Quelle Appian, wieder ein Grieche ein, der im zweiten Jahrhundert nach Christus lebte, und von dessen umfangreicher römischer Geschichte besonders die Bücher über die römischen Bürgerkriege von den Gracchen (133 v. Chr.) bis zu den Anfängen des Kaisers Augustus hin, d. h. bis zum Jahre 36 v. Chr. noch vorhanden sind. Er hat, obgleich viel später lebend, doch gute gleichzeitige Quellen benutzt und gibt eine wertvolle zusammenhängende Erzählung der Ereignisse.

Der liebenswürdigste und anschaulichste von allen erhaltenen Schriftstellern ist indessen Plutarch aus Chäronea in Mittelgriechenland, der auch im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit lebte. Er hat zwar keine zusammenhängende Erzählung unserer Geschichtsperiode gegeben, wohl aber eine Reihe von Biographien, von Fabius Maximus, Marcellus, den beiden Kato und den beiden

Gracchen, von Flamininus und Ämilius Paulus, von Marius und Sulla, Krassus und Sertorius, endlich von Cicero, Cäsar und Pompeius. Sie geben in ihrer Gesamtheit wohl das anschaulichste Bild dieser Zeit und sind für den gebildeten Laien das leichteste Mittel, zu wirklicher Kenntnis des Altertums zu kommen. Sie sind ein Stück Weltliteratur. Kornelius Nepos mit seinen dürftigen Biographien kommt daneben kaum in Betracht. Einzelne Ereignisse, wie die Catilinarische Verschwörung und den Krieg mit Jugurtha beschrieb ausführlich, aber vom Standpunkte des demokratischen Publizisten Sallust; seine eigenen Kriege behandelte Cäsar in zwei Werken über den Gallischen und den Bürgerkrieg; in das politische Leben und Treiben der aristokratischen Kreise Roms erhalten wir den besten Einblick durch Ciceros Briefe an seine Freunde und Verwandte, von denen zusammen fast 40 Bücher erhalten sind; außerdem geben seine zahlreichen Gerichts- und Staatsreden intime Kenntnis von den gesellschaftlichen Verhältnissen der Zeit.

Von neueren ausführlichen und wissenschaftlich selbständigen Behandlungen der ganzen Epoche verdient hier neben den älteren Vorlesungen von Niebuhr allein Theodor Mommsens römische Geschichte genannt zu werden. Dieses Werk steht durch seine glänzende Darstellung, seine große historische Auffassung, seine scharfe kritische Beurteilung so turmhoch über allem anderen, daß es auch heute noch als das einzige für ein größeres Publikum lesenswerte Werk über diese Periode bezeichnet werden muß. Neuere Darstellungen siehe S. 3.

I. Das Zeitalter der Punischen Kriege und die erste Eroberungszeit Roms.

(264 bis 133 v. Chr.)

1) Der erste Punische Krieg und seine Folgen.

Italien war durch Rom geeinigt, und der Staat, wenigstens im Süden, bis an die natürlichen Grenzen des Landes erweitert. Man sollte meinen, daß jetzt eine Periode friedlicher innerer Ausgestaltung hätte folgen müssen. Aber es ist anders gekommen.

Zu eng war das Eiland Sizilien durch seine geographische Lage und durch eine mehrhundertjährige Geschichte der Hellenen, die auf beiden Seiten der Meerenge von Messina saßen, mit dem Festlande verbunden, als daß hier ein dauernder Halt hätte gemacht werden können. Was aber die Überschreitung der Meerenge zu einem welthistorischen Moment erhoben hat, das war die — man könnte sagen — zufällige Tatsache, daß Rom durch diesen Schritt in den Kampf mit einer ebenso starken stammfremden Macht geriet, wie es das geeinigte Italien war, nämlich mit dem seemächtigen Karthago. Denn indem es diese Macht zu Boden rang, wurde es mit unwiderstehlicher Gewalt auf den Weg der Eroberung der damals bekannten Kulturwelt, der Mittelmeerwelt, gedrängt.

Karthago war als eine phönikische Kolonie nach unserer Überlieferung etwa im 9. Jahrhundert v. Chr. gegründet worden und hatte sich im Laufe der Jahrhunderte die Herrschaft über die anderen phönikischen Kolonien

an der Nordküste von Afrika, von denen die älteste und bedeutendste Utika war, erworben. Auch im Innern des Landes hatte es bedeutende Eroberungen gemacht und die hier ansässigen berberischen Stämme unterworfen, so daß es über ein Gebiet verfügte, welches dem heutigen Tunis und einem großen Teile von Algier entsprach; es hatte ferner nach Südspanien, besonders aber nach den Inseln Sizilien und Sardinien übergegriffen und große Stücke dieser Länder seinem Reiche einverleibt. Weite Entdeckungsfahrten an der afrikanischen Küste entlang hatten karthagische Seefahrer bis über die Mündungen des Senegal und Gambia hinausgeführt. Den ganzen Westen des Mittelmeeres zwischen Afrika, Spanien, Sardinien und Sizilien betrachteten diese Handelsleute als ihre Interessensphäre, zu der sie anderen Nationen den Zutritt eifersüchtig verschlossen.

Im Innern war die Stadt von einer tätigen und unternehmenden Aristokratie reicher Handelsherren und Großgrundbesitzer regiert, die in einem großen Rate von 300 und in einem kleinen Rate von 30 Mitgliedern ihre Organe hatte und durch einen Staatsgerichtshof von 104 Mitgliedern sämtliche Beamte einer strengen Kontrolle unterwarf. An der Spitze des Staates standen in historischer Zeit zwei jährlich gewählte Suffeten. Nach Verfassung und Geist kann man den karthagischen Staat am ehesten mit dem Venedig des ausgehenden Mittelalters vergleichen.

Sizilien war nun, als die Römer eingriffen, seit mehr als zwei Jahrhunderten der Gegenstand erbitterten Streites zwischen der griechischen und phönikischen Nation. Schon vor den Perserkriegen in Griechenland und dann zur Zeit von Xerxes' großem Zuge im Jahre 480 hatten die Karthager versucht, die Griechen auf der Insel zu unterwerfen. Es war ihnen aber nur zum Teil gelungen. Dann hatten die größten Staatsmänner, welche das westliche Hellenentum hervorgebracht hat, Dionys und Agathokles von Syrakus, versucht, hier die hellenische Nation zu einigen, sie zu einer selbständigen Großstaatexistenz emporzuführen und die Stammfremden von der Insel zu vertreiben. Diese Versuche waren mißglückt. Bei dem sich zwischen Rom und Karthago entspinnenden Riesenkampfe blieb daher den Griechen nichts weiter übrig, als sich dem Gebote des Stärkeren zu fügen und in einem festen Anschlusse an Rom für die Griechen der Insel eine bescheidene staatliche Selbständigkeit unter Verzicht auf jede Großmachtspolitik zu retten. Es war die große Tat des Königs Hiero von Syrakus, der nach Pyrrhos' Fortgang aus Sizilien die Krone seines größeren Vorgängers Agathokles erlangt hatte, die Zeichen der Zeit richtig erkannt und demgemäß gehandelt zu haben. Sobald nur die erste Stadt Siziliens, Messana, wo italische Söldner des Agathokles das Regiment an sich gerissen hatten, im Jahre 264 zu den Römern übergetreten war, sobald es sich herausstellte, daß die Römer den energischen Willen hatten, sich auf der Insel fest-

zusetzen, ist er zu ihnen abgeschwenkt, und indem er sein ganzes langes Leben hindurch bis zum Ende des großen Krieges und darüber hinaus treu und fest auf ihrer Seite geblieben ist hat er dem arischen Bruder gegen den semitischen Feind die Hilfe des Griechentums und damit die Operationsbasis auf der Insel selbst zur Verfügung gestellt, ohne die die Durchführung der Eroberung für Rom eine Unmöglichkeit gewesen wäre.

Von ihr aus vorgehend haben die Römer zunächst das Innere Siziliens unterworfen, vor allem die mächtige Feste Agrigent, das heutige Girgenti, auf seinem stolzen unerstürmbaren Felsplateau in der Mitte der Südküste Siziliens. In siebenmonatlicher Belagerung ist die Stadt trotz aller Entsatzversuche der Karthager durch Hunger bezwungen worden.

Aber damit war auch ihrem Vorgehen vorläufig eine Grenze gesetzt: die großen und kleinen Seefestungen über die Karthago in Sizilien noch verfügte: Lilybäum, das heutige Marsala, und Drepanum, das heutige Trapani, im äußersten Westen der Insel: Panormus, das heutige Palermo, und eine Anzahl kleinerer Orte an der Nordküste, ferner die Seestation auf den liparischen Inseln nördlich von Sizilien, waren auf diese Weise nicht zu gewinnen. Ebensowenig die Inseln Sardinien und Korsika. Und doch war erst mit der Eroberung aller dieser Punkte die Aufgabe völlig gelöst, an die sich Rom mit dem Übergange nach Sizilien herangewagt hatte. Denn sie alle zusammen bildeten eine Einheit, nämlich den Rand des großen wohl abgeschlossenen Seebeckens zwischen Italien und Afrika, des sogenannten Tyrrhenischen Meeres, dessen Beherrschung für die Sicherheit der italischen und sizilischen Küste notwendig war. Waren doch alles das die Punkte, von denen die Karthager ausfahrend und zu denen sie leicht zurückkehrend, die langgestreckte Küste Italiens unbarmherzig plünderten und Rom Schäden zufügten, von denen man zweifeln mochte, ob sie durch die Eroberung Siziliens aufgewogen werden konnten.

So erweiterte sich also die Aufgabe der Eroberung Siziliens zu der größeren, die Ränder des ganzen Italien vorliegenden Meeres zu gewinnen und damit für den Schutz der eigenen Küsten zu sorgen, d. h. erst vollkommen Herr im eigenen Hause zu werden. Die bisher exklusive Landmacht Rom mußte sich entschließen, eine Seemacht zu werden, und sie hat diesen Schritt mit ihrer gewohnten Energie getan. Die berühmten mit Enterhaken versehenen Fallbrücken, über welche die den Landkampf gewohnten Römer auf die feindlichen Schiffe hinüberstürmten, waren das Mittel, die Operationsfreiheit der überlegenen karthagischen Fahrzeuge lahmzulegen, den Kampf der Schiffe in einen Kampf der Männer zu verwandeln und den Sieg auch auf dem fremden Element an Roms Fahnen zu knüpfen. Die mit der neugebauten Flotte geschlagene Seeschlacht bei Mylä an der Nordküste Siziliens entschied im Jahre 260

v. Chr. im ersten Waffengange zuungunsten Karthagos, und die Eroberung wenigstens von Korsika im darauffolgenden bestätigte das Resultat. Aber der Fortgang der Operationen war nicht gleich günstig: weder die Angriffe auf Sardinien noch auf die festen Seeplätze der Karthager in Sizilien waren von Erfolg gekrönt.

Da entschloß sich Rom zu einem ganz großen Wagnis. Mit der frischen Begeisterung, die die Eroberung des fremden Elementes verlieh, wollte man den Stoß ins Herz des Feindes versuchen. Nicht mehr die Küsten der italischen Inseln, sondern Afrika selbst sollte das Operationsziel der jungen Seemacht werden. Syrakus war die Operationsbasis auch dieses Versuches. Von seinem Hafen segelte die große Flotte aus, die an der Südküste Siziliens auf der Höhe von Eknomos im Jahre 256 v. Chr. mit der ihr Vaterland verteidigenden Flotte Karthagos zusammenstieß. Es war die größte Seeschlacht, die bisher in diesen Meeren geschlagen war: gegen 700 Schiffe haben hier den Kampf gegeneinander durchgeführt. Der schwer erkaufte Sieg blieb den Römern und die Armee landete glücklich in Afrika.

Das Wagnis des Agathokles fand seine Wiederholung. Es fand auch ein gleiches Ende: nach glücklichen Anfängen, nach der Plünderung des reichen Landes, der Besiegung des karthagischen Heeres, der Einnahme von Tunis dicht vor den Toren der Hauptstadt selbst erlitt Regulus, der tapfere Führer des Expeditionskorps, in der Nähe dieser Stadt eine vernichtende Niederlage, die ihm selbst die Freiheit, den Römern eine konsularische Armee und Afrika kostete. Es war der Römer eigene Schuld: in unbegreiflicher Unterschätzung des Feindes hatten sie nur den einen Konsul mit seiner Armee von kaum 20000 Mann im Lande gelassen und die andere Hälfte der Truppen zurückgezogen. Das gute Geld der Karthager aber, das nicht gespart wurde, hatte bald Söldner aus aller Herren Länder in Masse angelockt und eine zweckmäßig verwendete Elephanterie hatte den Sieg definitiv entschieden. Der Kulminationspunkt der römischen Offensive in diesem Kriege war überschritten.

Man mußte wieder auf das langsamere System zurückkommen, Sizilien in Sizilien zu gewinnen: Palermo einerseits, die Doppelfestungen Drepanum-Lilybäum anderseits zu erobern.

In der Tat ist die erste Aufgabe verhältnismäßig leicht gelungen. Schon im Jahre 254 fiel Palermo, zu Wasser und zu Lande belagert, in Roms Hand, und ein drei Jahre darauf mit großen Mitteln und mit Hilfe der von Afrika herübergebrachten Elefanten unternommener Versuch der Karthager, die Stadt wiederzugewinnen, endete beim ersten Angriffe vor den Mauern selber mit der Vernichtung fast des ganzen Elefantenheeres durch einen siegreichen und geschickt durchgeführten Ausfall des Konsuls Metellus.

Aber die Versuche vor Lilybäum scheiterten völlig Mit dem Aufwande größter Macht wurde es von 251 an jahrelang zu Wasser und zu Lande belagert: von der Landseite mit gewaltigster Anstrengung und dem Aufwande aller Belagerungskunst, die die Zeit kannte, bestürmt, von der Seeseite her durch eine Flotte blockiert. Nicht minder energisch aber war der Widerstand der Karthager, die die Stadt trotz der Blockade wiederholt von der Seeseite her neu verproviantierten und neue Truppen hineinwarfen. Ihr zweiter Seeplatz Drepanum leistete ihnen als Stützpunkt dabei die besten Dienste. Der Krieg konzentrierte sich fast ausschließlich an diesem Punkte; hier waren ja auch einstmals Dionys und Agathokles gescheitert. Der Versuch des römischen Konsuls Appius Claudius vom Jahre 249 macht in dieser großartigen Belagerung Epoche. Durch einen Handstreich mit der Flotte wollte er Drepanum nehmen und so mit einem Schlage der belagerten Festung die auswärtige Hilfe abschneiden. Die Absicht war gut und verdient keineswegs den Tadel, den sie vielfach gefunden hat, aber sein Überfall mißglückte. Seine Flotte ward von dem Admiral Adherbal, der mit großer Geistesgegenwart alle Abwehrmaßregeln traf, im Hafen von Drepanum selbst, in den sie schon eingedrungen war, vollkommen vernichtet.

Es war die einzige wirklich große Seeschlacht, die die Karthager in diesem Kriege gewonnen haben, wie die Schlacht von Tunis ihr einziger Landsieg gewesen war.

Aber das Unglück verfolgte Rom noch weiter: Eine bedeutende Proviantflotte, die im folgenden Jahre von Syrakus her der Belagerungsarmee vor Lilybäum zugeführt werden sollte, wurde von dem karthagischen Admiral Karthalo genötigt, samt den sie begleitenden Kriegsschiffen an der hafenlosen Südküste Siziliens an Land zu gehen, und dann hier so lange festgehalten, bis sie von einem der an diesen Küsten so gewaltsam auftretenden Südstürme vernichtet wurde.

Neben zwei anderen Flotten, die Rom schon früher durch Stürme eingebüßt hatte, und neben der im Vorjahre durch die Seeschlacht bei Drepanum verloren gegangenen, war jetzt also die vierte große Seeausrüstung der Römer in diesem Kriege vernichtet worden.

Da entsank selbst den zähen Senatoren von Rom der Mut. Es wurde keine neue Flotte mehr gebaut. Die Blockade von Lilybäum von der Seeseite war daher nicht mehr aufrechtzuerhalten und der Sturm von der Landseite her war ebenso aussichtslos. Man begnügte sich, die Stadt von dieser Seite her einzuschließen: Ein hoffnungsloses Werk. Der Krieg war auf dem toten Punkt angekommen.

Und nun setzte endlich eine planvolle Gegenoffensive Karthagos ein.

Allerdings war auch Karthago aufs tiefste erschöpft. Denn infolge des Einfalles des Regulus in Afrika hatte es noch jahrelang mit den Auf-

ständen der Einheimischen zu kämpfen gehabt, und außerdem mußte ja auf die Finanzen eines Handelsstaates, wie Karthago es war, der endlose Krieg mit seiner Inanspruchnahme aller Kräfte und die Unsicherheit der Meere noch viel nachteiliger wirken, als auf das agrikole Italien. Aber es hatte einen Mann, der Tausende aufwog: Hamilkar Barkas trat jetzt an die Spitze der Landarmee. Palermo oder gar Agrigent und Syrakus wiederzuerobern und so die Offensive im großen Stile zu führen, dazu war er freilich zu schwach. Aber er organisierte den kleinen Krieg und den Seekrieg.

Jahr für Jahr durchzogen seine flinken Scharen verwüstend vom Berge Heirkte bei Palermo und vom Eryx bei Drepanum aus die fruchtbaren Umgebungen dieser Städte und ganz Sizilien; Jahr für Jahr plünderten seine Flotten die italische Küste und ließen die Römer empfinden, wie wenig ihre Herrschaft über das Land ohne die über die See wert war.

Sollte Rom durch diese fortwährenden Nadelstiche nicht schließlich erschöpft werden und nachgeben?

Das Gegenteil trat ein. Die Stadt raffte ihre Kräfte zu einer letzten Anstrengung zusammen. Eine Flotte allein konnte die Entscheidung bringen. Sie mußte es aber auch; denn wenn die römische Herrschaft zur See hergestellt war, so waren Lilybäum und Drepana und Hamilkars Felsenburgen mit einem Schlage abgeschnitten von ihrem Lebenselement und damit verloren.

So wurde noch einmal eine Flotte gebaut — aus Privatmitteln der Bürger, denn der Staat hatte kein Geld mehr — und fuhr zur letzten Entscheidung aus. Sie fiel im Jahre 241 bei den Ägatischen Inseln an der äußersten Westecke Siziliens. Von der letzten römischen Flotte ward die letzte karthagische im Angesicht von Drepanum und dem Eryxberge vernichtet.

Die Kapitulation dieser Festungen, die Abtretung von ganz Sizilien, eine Zahlung von 3200 Talenten (ca. 15 Millionen Mark) Kriegskosten waren der Preis des Sieges.

Rom hatte in dem 23jährigen Ringen schließlich durch seine Zähigkeit gesiegt und so seine erste Provinz erworben. Die Einsetzung eines eigenen Statthalters für dieses Land zeigte auch äußerlich, daß hier etwas geschaffen war, was prinzipiell über die Einigung Italiens hinausging; das erste Untertanenland wurde als solches auch administrativ gekennzeichnet; die Bahn der Welteroberungspolitik war betreten.

Moderne Forschung hat behauptet, daß in diesem gewaltigen Kampfe Rom die elendeste Kriegführung gezeigt habe, die je in seiner Geschichte vorgekommen sei. Der Vorwurf ist nicht berechtigt. Der strategische Plan, den Rom im großen Ganzen verfolgt hat, ist durchsichtig und folgerichtig. Die Eroberung Siziliens zu Lande bildete den Anfang, dann folgt die Eroberung der Küsten des Tyrrhenischen Meeres und als sie zunächst nicht

gelingt, der Versuch mit energischer Niederwerfungsstrategie den Gegner in seinem Zentrum zu treffen; als auch dieser Versuch mißlungen ist, muß man notgedrungen zur direkten Eroberung der Seefestungen in Sizilien zurückkehren, faßt die Aufgabe mit größter Energie an und führt sie mit Konsequenz durch. Fast in dem ganzen Kriege hat Rom sich die Vorhand des Angreifers gewahrt. Augenblicke der Erschöpfuug und Fehler im einzelnen ändern nichts an diesem Resultate.

Die beiden folgenden Dezennien nach dem großen Kriege waren der Sicherung und Entwicklung des Gewonnenen gewidmet.

Karthago hatte unmittelbar nach dem Frieden eine schwere Krise durchzumachen: seine verabschiedeten Soldkrieger empörten sich und setzten das ganze Land in Flammen. Die Stadt schwebte am Rande des Abgrundes. Erst nach mehr als dreijährigem Ringen gelang es dem Genie des Hamilkar Barkas, die Empörer zu vernichten.

Diesen Moment der Schwäche benutzte Rom, um Karthago auch die Insel Sardinien abzuverlangen. Es war ein ehrloser, der im Kampfe gezeigten Größe nicht würdiger politischer Schachzug. Aber er war die konsequente Durchführung des Kriegszieles. Erst jetzt war das Becken des Tyrrhenischen Meeres soweit in Roms Hand, als es ohne den Besitz von Karthago selber möglich war. Caralis, das heutige Cagliari, an der Südküste Sardiniens ist nur 250 Kilometer von Karthago entfernt, nicht weiter als Palermo und die Westecke von Sizilien. Der Kreis war fast geschlossen, die vor kurzem noch karthagische Tyrrhenische See war ein italisches Binnenmeer geworden.

Nicht weniger energisch betätigte sich die neue Seemacht zum Schutze der Ostgrenze. In der südlichen Hälfte der langgestreckten dalmatinischen Küste regten sich damals die ersten Triebe größerer autonomer Staatenbildungen: der illyrische Seeräuberstaat der Königin Teuta machte sich weithin gefürchtet. Die Küste von Albanien mit den griechischen Städten, die dort lagen, unter ihnen besonders Dyrrachium, das heutige Durazzo, und die Küste von Epirus, hatte von ihnen zu leiden, ja die mitten vor Epirus liegende Insel Korkyra, das heutige Korfu, wurde sogar dauernd von ihnen in Besitz genommen. Kein Handelsschiff in diesen ganzen Gegenden war vor ihren leichten Piratenschiffen sicher.

Hier griff nun Rom als Herrin des in Mitleidenschaft gezogenen Unteritaliens energisch ein. Eine Flotte von 200 Schiffen und ein Feldzug von einem Jahre (229 v. Chr.) genügte, die Illyrier auf die dalmatinische Küste nördlich von Alessio bei Skutari zu beschränken und sämtliche der Küste vorliegenden Inseln von Korfu bis nach Issa, dem heutigen Lissa, hinauf, sowie die Griechenstädte an der Küste Albaniens unter den dauernden Schutz Roms zu stellen. Wie die Tyrrhenische See im Westen, so war

die Adria im Osten durch den wenigstens teilweisen Erwerb der Gegenküste in den Machtbereich Roms hineingezogen.

Und auch nach Norden hin erfolgte ein ähnlicher Vorstoß.

Die Gallier, welche in der Po-Ebene wohnten, waren seit Jahrhunderten unruhige und lästige Nachbarn gewesen. Jetzt, im Jahre 225, versuchten sie nach langer Ruhepause einmal wieder, wie schon so oft, einen großartigen Plünderungszug nach Italien hinein. Aber Rom war nicht mehr der Kleinstaat, der es zur Zeit der Alliaschlacht gewesen war. Weit überlegene Truppenmassen wurden aus ganz Italien zusammengezogen, das gallische Heer auf der Rückkehr von seinem Raubzuge von zwei konsularischen Heeren in die Mitte genommen und in der blutigen Schlacht bei Telamon an der Küste von Etrurien fast völlig vernichtet. Und nun ging Rom sofort zum Gegenstoß über, zur planmäßigen Unterwerfung des Nordens von Italien. In mehreren Feldzügen wurden die Gallier im eigenen Lande zu Paaren getrieben und hier die ersten drei italischen Städte gegründet, die noch heute mit zu den bedeutendsten des Landes gehören: Kremona, Placentia, das jetzige Piacenza, und Mutina, das jetzige Modena.

Aber ehe das große Werk hier im Norden völlig beendet werden konnte, brach ein Sturm herein, der den italischen Staat noch einmal in seinen Grundfesten erschüttern und nötigen sollte, den Kampf um die Existenz zu führen: der zweite Punische oder Hannibalische Krieg.

2) Der zweite Punische Krieg und die römische Orientpolitik.

Seit der Niederwerfung des Söldneraufstandes in Afrika waren im karthagischen Reich große Dinge vor sich gegangen. Hamilkar Barkas hatte die siegreiche Armee nach Spanien hinübergeführt und in diesem alten phönikischen Koloniallande ein neues Reich von weit größerem Umfange und fast völliger Selbständigkeit gegenüber Karthago gegründet. Die Silberschätze des Landes und die kriegerischen Völker der Halbinsel gaben Geld und Soldaten in Fülle. Nach neunjähriger erfolgreicher Tätigkeit war Hamilkar bei der Belagerung einer Stadt im Jahre 229 gefallen. Unter dem Fortsetzer seines Werkes, seinem Schwiegersohn Hasdrubal, erhob sich hierselbst die stolze Hauptstadt Neukarthago, das jetzige Kartagena, und in kriegerischer nicht minder als in friedlicher Arbeit durch Verträge mit den einheimischen Häuptlingen erweiterte er den karthagischen Einfluß. Bis zum Ebro hin reichte nach einem Vertrag, den Rom mit dem spanischen Machthaber schloß, die Interessensphäre Karthagos in diesem Lande. Das hatte man von seiten Roms im Jahre 226 zugestanden, als die gallische Gefahr über Italien schwebte und man fürchtete, die Karthager könnten mit diesen Feinden gemeinsame Sache machen.

Doch später hielt man sich nicht daran. Man nahm trotz des Ver-

trages Sagunt, eine iberische Stadt in der Nähe des heutigen Valencia, in die römische Bundesgenossenschaft auf und schuf damit einen für Karthago unerträglichen Zustand. Wollte es nicht auf seine Großmachtstellung überhaupt verzichten, so durfte es diese Einmischung in die spanischen Verhältnisse nicht dulden. Die Zerstörung der Stadt im Jahre 219 war die Antwort des jungen Hannibal, des Sohnes des Barkas, der nach seines Schwagers Tode an die Spitze der spanischen Armee getreten war, und der Krieg die unausbleibliche Folge davon. Denn auf die Auslieferung Hannibals, welche die Römer verlangten, konnte und wollte die auch in Karthago selbst herrschende Barkidische Kriegspartei unter keinen Umständen eingehen.

Aber diesmal bemächtigte sich Karthago durchaus der Vorhand in der Offensive — das war der erste — und diesmal führte es den Krieg fast ausschließlich zu Lande — das war der zweite Unterschied zwischen diesem und dem vorigen großen Ringen der beiden Staaten.

Den Krieg offensiv zu führen, war auch die Absicht der Römer gewesen, aber Hannibal kam ihnen zuvor. Er durchzog mit einem erlesenen Heere Spanien und Südfrankreich, überschritt unter großen Schwierigkeiten mit seinen Elefanten die von den Einheimischen verteidigte Rhone und unter bedeutenden Strapazen und Verlusten, wahrscheinlich auf dem Wege über den Mont Cenis, glücklich auch die Alpen und stand so im Herbst 218 mit 26000 Mann in Norditalien, ehe die Gegner es ahnten. Das war ein Erfolg von ungeheurer Wichtigkeit. Nur in Italien selbst war Rom zu besiegen, so war Hannibals Überzeugung. Und er hatte recht. Denn hier konnte er alle die alten Feinde Roms um sich scharen, für die sein kleines Heer nur den Kern abgeben sollte: Gallier in Norditalien, Samniter im Süden, alle Unzufriedenen, denen Roms Herrschaft ein Dorn im Auge war. Nur der Anfang mußte günstig sein.

Und er war es. In einem Reitergefechte am Ticinusflusse, dem heutigen Ticino, warf er die Römer unter dem Konsul Scipio über den Po zurück und, verstärkt durch gallischen Zuzug, vernichtete er in einer ersten großen Schlacht an der Trebia am Südufer des Po in der Nähe von Piacenza den größten Teil eines doppelten konsularischen Heeres von etwa 40000 Mann. So gewann er auch das Land südlich des großen Flusses. Ganz Norditalien stand in Flammen, und mit mehr als doppelten Kräften konnte er im folgenden Jahre den Krieg nach Mittelitalien tragen. Es gelang ihm durch einen geschickten Seitenmarsch über den Apennin die römischen Armeen, die sich hier zum Schutze aufgestellt hatten, zu umgehen, Etrurien in der Gegend von Florenz zu erreichen und geradeswegs südlich ins Land hineinzumarschieren. Der eine der Konsuln, Gaius Flaminius, welcher ihm unbedacht folgte, wurde in einen Hinterhalt gelockt,

in der Marschformation überfallen und mit seinem ganzen Heere vernichtet. Dieser zweite große Sieg, am Trasimenischen See in Etrurien erfochten, öffnete Hannibal völlig die Wege nach dem Süden, und er durchzog das Land fast ein Jahr lang plündernd und brennend kreuz und quer, ohne daß die Römer unter ihrem vorsichtigen Diktator Fabius Maximus, dem Zauderer, wie er deshalb genannt wurde, es wagten, ihm nochmals eine Schlacht anzubieten.

Aber im folgenden Jahre rafften sich die Römer zu einer ganz ungewöhnlichen Anstrengung auf, indem sie eine Armee von acht Legionen in einer Sollstärke von 86000 Mann aufstellten, was in der römischen Geschichte beispiellos war. Diese Armee sollte natürlich schlagen und dem schmachvollen Zustande der Verwüstung des Landes ein Ende machen. In Apulien in Süditalien ist es gewesen, wo Hannibal den beiden Konsuln Aemilius Paulus und Terentius Varro im Jahre 216 bei Kannä die gewaltigste Niederlage beibrachte, die die Römer je erlitten haben. Trotz ihrer Überzahl erlagen hier die beiden konsularischen Heere, die sich nur tief und unbehilflich aufstellen, aber nicht auf dem Schlachtfeld operieren konnten, seiner eisernen Umklammerung.

Und jetzt trat endlich der ersehnte Erfolg ein, auf den Hannibal seinen ganzen strategischen Plan aufgebaut hatte: der größte Teil von Süditalien mit Einschluß von Kapua und etwas später von Tarent fiel zu ihm ab. Der römische Staat war in seinen Grundfesten erschüttert. Hannibal schien am Ziel seiner Wünsche zu sein. Aber es schien nur so. Er hatte seine beispiellosen Erfolge neben der Manövrierfähigkeit seiner Infanterie während der Schlacht vor allem der von den Römern allzusehr unterschätzten Überlegenheit seiner vorzüglichen afrikanischen und spanischen Kavallerie zu danken gehabt, die auf dem offenen Blachfeld, wo die Römer ihm die Schlacht geboten hatten, die Gegner von den Seiten und im Rücken fassen und einkreisen konnten. Den Fehler, dem Gegner in so ungünstiger Position die Schlacht zu bieten, hat Rom, durch das Unglück gewitzigt, von jetzt an vermieden, und nun zeigte es sich, daß Hannibals Armee zur Belagerung von festen Städten, mit denen das Land übersät war, weit weniger geeignet gewesen ist, als zum Siege auf offenem Felde. Und doch war auch diese Aufgabe zu lösen. Wenn man Rom niederwerfen wollte, so mußte Stein um Stein aus dem Festungskranze der mittelitalischen Städte in harter Belagerungsarbeit herausgebrochen werden. Und dabei trat hervor, daß Rom trotz des Abfalles von Nord- und Süditalien noch immer bei weitem die größere Masse von Truppen ins Feld stellen konnte. Denn Mittelitalien, das treu aushielt, war damals weit dichter bevölkert als die anderen Landesteile. Auch hielten die Griechenstädte des Südens, Kumä, Neapel und manche kleinere auf Roms Seite aus, und die über Italien aus-

gestreuten römisch-latinischen Kolonien waren ebensoviele feste Punkte für Rom. Daher machten die Römer jedes Jahr kleine aber sichere Fortschritte. Mit mehreren Armeen operierend, hielten sie durch die eine Hannibal fest, ohne sich auf eine Schlacht im freien Felde einzulassen, und belagerten mit den anderen in seinem Rücken eine der abgefallenen Städte nach der anderen.

So fiel im Jahre 211 Kapua in Kampanien, die erste Stadt Italiens nach Rom, durch Hunger bezwungen, wieder an die Römer zurück, trotzdem Hannibal durch seinen berühmten Zug vor Rom die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen versuchte, und wurde unbarmherzig bestraft. So fielen auch Arpi in Apulien, Tarent in Unteritalien, Syrakus und Agrigent in Sizilien, von vielen kleineren zu schweigen, allmählich wieder an die Römer zurück, auch sie meistenteils nach harten Belagerungen. Unter ihnen ist besonders die von Syrakus durch die glänzende Verteidigung des griechischen Mathematikers Archimedes und die ausdauernde Bestürmung des römischen Führers Marcellus berühmt geworden.

Bewundernswert ist es, mit welch zäher Konsequenz die Römer dieses Ziel, Hannibal ohne Schlacht niederzuringen, durchgeführt haben. Unter Führern zweiten Ranges im Vergleich mit Hannibal, wie es der genannte Marcellus, wie es der hier wiederholt mit Erfolg tätige Zauderer Fabius Maximus und Sempronius Gracchus waren, sind sie Schritt für Schritt vorgedrungen. Es ist die größte Tat der Römer in diesem Kriege. Enger und enger zog sich der Kreis, auf den Hannibal noch als Operationsbasis rechnen konnte. Wenn nicht bald Hilfe von auswärts kam, so mußte das italische Abenteuer als gescheitert betrachtet werden.

Aber Hannibal war der Mann, die Geister in der ganzen Welt gegen Rom zu erregen. Nach Spanien, nach Karthago, nach dem Osten, besonders dem makedonischen Reich, gingen nicht nur seine sehnsüchtigen Blicke, sondern seine Erfolg versprechenden Verbindungen.

Doch eine Hoffnung nach der andern trog. Mit dem jungen König Philipp von Makedonien hatte er nach Kannä ein Bündnis geschlossen. Aber eine makedonische Armee ist nie in Italien erschienen. Die römische Diplomatie verstand es, durch Erregung eines Krieges in Griechenland den König dort festzuhalten, indem es sich an die Spitze einer Liga der griechischen Kleinstaaten stellte und den König im Lande selbst in endlose Fehden und Kämpfe verwickelte.

Als Syrakus und fast ganz Sizilien in Hannibals Hand war, lag die Möglichkeit vor, von Karthago aus Truppensendungen auf diesem Wege nach Italien zu führen. Es ist nur im beschränkten Umfang geschehen. Den Grund kennen wir nicht. Böser Wille der karthagischen Regierung scheint es nicht gewesen zu sein, sondern Mangel an Geld und Truppen

in Afrika und die Sorge um das spanische Reich, das von den Gegnern heftig angegriffen war.

Hierhin hatten nämlich die Römer von Anfang des Krieges an eine Armee unter zwei erprobten Feldherren, den Brüdern Scipio, gesendet und trotz aller Niederlagen in Italien den Kampf hier mit hartnäckiger Ausdauer und mit Erfolg weitergeführt. Das war ein Meisterzug ihrer Kriegführung. Denn durch ihre Verbindungen mit der eingeborenen Bevölkerung, die sie hier ebenso gegen die Karthager benutzten, wie Hannibal in Italien die Italiker gegen Rom, hatten sie in der Tat namhafte Erfolge errungen und jeglichen Nachschub von spanischen Truppen zur italischen Armee des Hannibal verhindert, bis sie im Unglücksjahre 211 beide in zwei großen Niederlagen von den karthagischen Feldherren Hasdrubal und Mago, Hannibals Brüdern, besiegt wurden und Heer und Leben verloren. Zum Glück für Rom hatte sich damals in Italien schon die Wagschale zugunsten der Römer geneigt, und es fand sich alsbald auch für Spanien der richtige Mann in dem Sohne des einen der gefallenen Scipionen, dem jungen, für Rom und seinen Ruhm begeisterten und seine Umgebung zu gleicher Begeisterung hinreißenden Publius Kornelius Scipio, dem großen Gegner und späteren Überwinder des größeren Hannibal.

Gleich bei seinem ersten Auftreten in Spanien im Jahre 209 gelang ihm ein kühner Handstreich auf die Hauptstadt des karthagischen Spaniens, Neukarthago, das, von größerer Besatzung entblößt, überrascht wurde und mit allen Kriegsvorräten und den Geiseln der spanischen Völker in seine Hand fiel.

Er hatte durch diese energische Initiative seine Operationsbasis von dem fernen Tarrakko, dem heutigen Tarragona, nördlich des Ebro, das bisher der hauptsächliche römische Stützpunkt gewesen war, mit einem Schlage 500 Kilometer weiter vorwärts nach Südspanien verlegt und konnte nun von hier aus gegen das Kernland der karthagischen Herrschaft, die Ebenen des Guadalquivir, vorgehen.

Scipio war die richtige Persönlichkeit, durch Milde, gepaart mit freiem Wesen, die Herzen der ritterlichen Spanier zu gewinnen. So schritt er mit ihrer Hilfe von Sieg zu Sieg. Am oberen und mittleren Guadalquivir wurden Hasdrubal und die anderen karthagischen Führer wiederholt geschlagen, und in nicht mehr als vier Jahren war die karthagische Herrschaft in Spanien, das stolze Reich des Hamilkar, vernichtet. Scipio konnte bei seiner siegreichen Rückkehr dem römischen Volke eine neue Provinz als Gabe überbringen.

Indessen Eines hatte er nicht verhindern können, und man mag billig fragen, ob dies Eine nicht den Wert der ganzen spanischen Siege aufwog.

Hasdrubal, Hannibals Bruder, hatte die Wachsamkeit des Scipio ge-

täuscht, und als er in Spanien alles verloren sah, hatte er Heer und Kasse mit sich genommen auf den Weg nach Italien, den Spuren seines großen Bruders über die Alpen folgend.

So schien sich doch zum Schlusse noch Hannibals Wunsch der Erfüllung zuzuneigen. Hasdrubal von Norden, Hannibal von Süden her gegen Mittelitalien vorstoßend, sich vereinigend, das durch den langen Krieg schon aufs äußerste gebrachte Land auch hier gegen Rom revolutionierend und gemeinsam den Kampf vor Roms Mauern tragend, so konnten sie den letzten entscheidenden Schlag führen.

In der Tat war dies die Krise des ganzen Krieges. Aber die gemeinsame Operation gelangte nicht zur Ausführung. Auf dem Marsche zu seinem Bruder ward Hasdrubal von den Römern abgefangen, und in der blutigen Schlacht am Metaurusflusse an der Küste der Adria zwischen Rimini und Ancona im Jahre 207 sein ganzes Heer vernichtet. Der Krieg in Italien war für Hannibal hoffnungslos verloren. Er zog sich in den äußersten Süden des Landes zurück, wo er sich, bis an die Zähne bewaffnet, hielt, ohne daß die Römer jahrelang wagten, den Löwen in seiner Höhle aufzusuchen und anzugreifen.

Sie bereiteten in anderer Weise die endgültige Entscheidung des Krieges vor.

Dem Sieger von Spanien, Scipio, war es zugedacht, den letzten Schlag zu führen. Mit einer Armee von etwa 40000 Mann landete er von Sizilien aus in Afrika und machte, auch hier gestützt auf die Einheimischen, besonders den tätigen Berberfürsten Massinissa, bald bedeutende Fortschritte. Durch einen nächtlichen Überfall wurde das vereinigte Lager der punischen Heerführer und des mächtigen Berberfürsten Syphax, der ihnen zu Hilfe gekommen war, in Brand gesteckt und die Armee völlig zersprengt. Und als sich die Reste wieder gesammelt hatten und durch neuen Zuzug verstärkt worden waren, wurde auch dieses Heer durch die Schlacht auf den großen Feldern vernichtet. Die Karthager mußten sich entschließen, Italien aufzugeben und Hannibal von dort zurückzurufen. Ungestört von den Römern bewirkte der erfahrene Führer seine Einschiffung und Überfahrt und trat nach Heranziehung sovieler einheimischer Hilfstruppen, als er erlangen konnte, dem Scipio zur letzten Entscheidung entgegen. Noch einmal stand das Ganze auf der Spitze des Schwertes. Denn auch Rom war aufs äußerste erschöpft und eine dritte Niederlage in Afrika, nach der des Agathokles und des Regulus, hätte dies Land in den Augen aller Zeitgenossen als eine unberührbare Feste erscheinen lassen, hätte die Erneuerung der Invasion Hannibals in Italien oder wenigstens einen Frieden auf gleichem Fuße zur Folge haben müssen. Auch die Schlachtentscheidung selbst war bis zum letzten Augenblick hart umstritten; Scipio stand jetzt den

Karthagern mit einer wesentlich vervollkommneten Taktik gegenüber. Aus einem tief aufgestellten und unbehilflichen Aufgebot von Infanteriemassen, wie sie bei Kannä gefochten hatten, ohne ihre Übermacht zur Überflügelung der Gegner benutzen zu können, waren jetzt besonders durch Scipios spanische Schulung Truppen geworden, die während der Schlacht aufmarschieren, Überflügelungen entgegentreten und selbst überflügeln konnten. So war in dieser Beziehung Hannibals Überlegenheit paralysiert. Und wiederum gab hier die Reiterei den Ausschlag, aber diesmal zu Gunsten Scipios und Massinissas. Nachdem die beiderseitigen Fußtruppen zur Überflügelung aufmarschiert waren, fielen die siegreichen römischen Reiter Hannibal in den Rücken und errangen den Sieg. Die Schlacht von Narraggara — fälschlich gewöhnlich die von Zama genannt — legte im Jahre 202 Karthago Rom zu Füßen: die Abtretung Spaniens, das Gebot, selbst im eigenen Lande ohne Roms Erlaubnis keinen Krieg zu führen, eine große Kriegssteuer von etwa 48 Millionen Mark lieferten Karthago der Willkür des Siegers aus. Die Großmachtsrolle des Staates war ausgespielt.

Die Folgen dieses Krieges waren auch für Rom viel bedeutender, als die Friedensparagraphen und der Gewinn der einen Provinz Spanien ersehen lassen: Rom war jetzt mit einem Schlage Herrin im ganzen Westbecken des Mittelländischen Meeres geworden. Wenn es auch noch keineswegs Besitzerin aller der weiten zum Teil auf sehr niedriger Kulturstufe stehenden Länder war, die dieses Westbecken umgaben, so existierte doch keine organisierte Macht mehr, die den Römern hier die Suprematie irgendwie ernstlich streitig machen konnte.

Auch in Italien selber hatte sich Roms Stellung zu dem Lande durch den langen Krieg völlig verschoben, wenn das auch in den staatsrechtlichen Bestimmungen ebenso wenig deutlich sichtbar wurde, wie die Veränderung seiner äußeren politischen Stellung in dem Friedenstraktat mit Karthago. Durch den 14 jährigen Krieg in Italien waren die nicht latinischen Elemente, die vielfach auf Hannibals Seite gestanden hatten, weit mehr geschwächt worden als die latinischen. Italien fing an sich zu einer latinisch-nationalen Einheit zu entwickeln, ein Prozeß, der allerdings erst in Jahrhunderten zum Abschlusse gekommen ist. Aber auch die Stellung der Stadt Rom zu den italischen Bundesgenossen überhaupt, auch den Latinern, hatte sich jetzt insofern stark geändert, als die immer weiter sich ausdehnende Herrschaft es unmöglich machte, von einem anderen Punkte als dem Mittelpunkte Rom aus, die Verhältnisse des weiten Reiches überhaupt noch zu übersehen. So wurde das ganze Land schon aus Mangel an Überblick in allen großen äußeren politischen Fragen einfach zum schweigenden Gehorsam verurteilt, und zwar um so mehr, als es außerhalb der römischen Bürgerschaft nach der Verfassung gar kein Organ besaß, um seinen Willen

zu äußern. Italien war ja damals kein Staat in unserem Sinne, nicht einmal ein Staatenbund. Denn die einzelnen autonomen Städte und Staaten des Landes standen untereinander in gar keiner direkten staatsrechtlichen Verbindung, im Gegenteil hatte Rom zwischen ihnen das Recht giltiger Eheschließungen und gegenseitigen Landerwerbs geradezu aufgehoben. Jede dieser Städte und Staaten war vielmehr nur durch einen speziellen Sondervertrag an Rom geknüpft, so daß hier, und hier allein, alle Fäden zusammenliefen wie die Radien eines Spinnetzes in seinem Mittelpunkt, und keinerlei Querverbindungen die Glieder dieses sonderbaren Bundessystems miteinander verknüpften. So war jedes dieser Glieder in seiner Isolierung völlig ohne Einfluß und Bedeutung.

Endlich hatte Rom durch den langen Krieg eine Berufsarmee und Berufsoffiziere, nicht dem Rechte, aber der Tat nach, erhalten und diese Berufssoldaten strebten nach weiterer Betätigung in ihrem gewohnten Gewerbe. Darin liegt mit ein Hauptgrund, weshalb sich Rom nach dem Ende des zweiten Punischen Krieges sofort wieder in neue kriegerische Abenteuer gestürzt hat.

Aber das alles — so wichtig es ist — im letzten Grunde erklärt es doch noch nicht den großartigen Aufschwung der römischen Macht nach diesem Kriege und die Orientierung der ganzen Politik nach dem Osten hin, die das Hauptcharakteristikum der folgenden Zeit bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. hin bildet. Der Grund hierfür liegt vielmehr in der überragenden Bedeutung der damaligen hellenistischen Kultur.

Die Osthälfte des Mittelmeerbeckens, an dessen Rande Rom bisher überhaupt erst Fuß gefaßt hatte, war damals das Land der Kultur als solches. Alles was das alte Ägypten, Babylonien und Syrien, alles, was Griechenland in seiner Blüte erworben und erarbeitet hatte, auf den Gebieten der Kunst und der Wissenschaft, der Verfeinerung des Lebens, der Verkehrs- und Handelsverhältnisse, der Gründung großer Residenzen mit ihrem im Westen unbekannten Luxus, alles das war in diesen Ländern konzentriert, denen gegenüber Italien wirtschaftlich und kulturell damals als ein Land von kindlicher Rückständigkeit erscheinen mußte.

Wie die niedriger kultivierten Völker von jeher nach dem Lichte höherer Kulturvölker gestrebt haben, wie Skythen und Perser in die Kulturebenen Babyloniens, wie die Deutschen der Völkerwanderung und später des Mittelalters in das kulturell so unendlich viel höher stehende römische Reich eingedrungen und ihre Römerzüge nach Italien unternommen haben, ebenso wurde damals alles, was in Rom dem Trieb nach Fortschritt in sich fühlte, nach dem Osten gezogen. Gute und böse Instinkte wirkten hier in gleicher Weise: der Jünger der Wissenschaft und der Kunst fand seine

Rechnung ebenso wie der Kaufmann, der Krieger, der Staatsmann, der die reichen Länder im Osten für seine Zwecke nutzbar machen wollte.

Wenn dies die allgemeine Signatur der Zeit war, so hatte der römische Senat gleich nach dem Ende des Hannibalischen Krieges noch spezielle Gründe, hier schnell und energisch einzugreifen. Die politische Lage des Ostens, wie sie sich am Ausgange des dritten Jahrhunderts v. Chr. gebildet hatte, läßt sich am besten durch das Wort: Gleichgewicht der Mächte charakterisieren. Die drei großen Staaten, welche aus Alexanders des Großen Weltreich hervorgegangen waren, Ägypten, Makedonien und Syrien hielten sich damals ungefähr die Wage. Aber dieser Zustand begann sich kurz vor dem Jahre 200 bedenklich zu verschieben. Auf dem Throne Ägyptens saß ein fünfjähriges Kind, und diesen Umstand benutzten die beiden anderen, über den dritten herzufallen. Philipp von Makedonien und Antiochos der Große von Syrien nahmen, soviel sie erraffen konnten. Zwar sprangen die kleineren Staaten: Pergamon in Kleinasien, die seemächtige und blühende Insel Rhodos, die Vormacht der kleinen griechischen Seestaaten, und andere Ägypten bei, aber es war mehr als fraglich, ob sie auf die Dauer ihrer Aufgabe gewachsen waren.

Nun hatte Rom schon seit einem Jahrhundert in freundschaftlichen Beziehungen zu Rhodos, nicht viel weniger lange auch zu Ägypten und seit dem zweiten Punischen Kriege auch zu Pergamon gestanden, in feindlichen besonders zu Makedonien, dessen König sich ja auf Hannibals Seite gestellt hatte. Man mußte noch mit ihm abrechnen, um ihm Lust und Macht zu benehmen, sich jemals wieder in westliche Verhältnisse einzumischen.

Das alles wirkte zusammen, und Rom benutzte die günstige Gelegenheit, sich zum zweiten Male an die Spitze einer hellenischen Liga zu stellen, die vor allem gegen Makedonien gerichtet war und natürlich als Motto die Befreiung der Griechen vom Joche Makedoniens auf ihre Fahnen schrieb, wie das ja schon seit langer Zeit bei solchen Gelegenheiten Gewohnheit war. Das Risiko, die hellenistischen Staaten mit ihren eigenen Kräften zu schlagen, war schließlich für Rom nicht so sehr groß.

In der Tat ist es dem Quinctius Flamininus, der seine Schule im Kriege gegen Hannibal gemacht hatte, gelungen, die Kräfte ganz Griechenlands, besonders die beiden bedeutendsten Bundesstaaten, den achäischen Bund im Peloponnes und den ätolischen in Mittelgriechenland, zu sich hinüberzuziehen, gestützt auf diese Operationsbasis, von Süden her gegen Makedonien vorzugehen und den König in der entscheidenden Schlacht bei Kynoskephalä in Thessalien im Jahre 197 völlig aufs Haupt zu schlagen. Vereinigt mit den Flotten von Pergamon und Rhodos zeigten die Römer zugleich ihre Flagge in dem Ägäischen Meer und zwangen durch diese Doppelaktion den König zum Frieden.

Makedonien mußte alle seine Besitzungen in Griechenland aufgeben, besonders die drei großen Festungen Demetrias in Thessalien, Chalkis auf Euböa und die stolze Burg von Korinth, die drei Fußfesseln Griechenlands, wie man sagte, dazu das ganze reiche Thessalien, die blühendste Landschaft des damaligen Griechenland, das die erste Erwerbung des großen Philipp von Makedonien gewesen war, als dieses Land vor 150 Jahren seinen Adlerflug großstaatlicher Erhebung begonnen hatte.

So wurde Makedonien auf die Zeit vor seiner modernen Entwicklung zurückgeschleudert. In die Beute teilte sich, was in Griechenland auf Roms Seite gefochten hatte. Land haben die Römer damals hier keines genommen. Griechenland sollte frei sein. Natürlich unter dem Protektorate Roms, das damit in die Stelle eintrat, die vorher Makedonien, Syrien und Ägypten abwechselnd in diesem Lande eingenommen hatten.

Dieser ersten Etappe der römischen Ausbreitung folgte alsbald die zweite. Der Verbündete des Philipp, Antiochos der Große, suchte auch seinen Teil an der Beute, die Rom erjagt hatte. Er griff nicht nur nach der Westküste Kleinasiens, sondern hinüber über den Hellespont nach der Küste und dem Binnenland von Thrakien, dem alten Reiche des Lysimachos und Seleukos. Ja, in Griechenland selber knüpfte er Verbindungen mit dem unzufriedenen ätolischen Bunde an, der von seinem Anteil an der makedonischen Beute nicht befriedigt war. So ging er im Jahre 192 mit einem kleinen Expeditionskorps über das Ägäische Meer und eroberte fast ganz Thessalien. Das hieß, den Römern den Krieg aufdrängen. Denn wenn sie damals auch gerne am Hellespont Halt gemacht und Asien dem Könige überlassen hätten: das mit dem Blute ihrer Krieger errungene Protektorat über Griechenland konnten sie sich nicht aus den Händen winden lassen. Der Angriff auf Griechenland ward leicht zurückgeschlagen, um so leichter als Philipp von Makedonien, durch Antiochos Auftreten verletzt, jetzt fest zu den Römern hielt: Die Erstürmung von Thermopylä vernichtete das Expetitionskorps des syrischen Königs.

Aber weit schwieriger war es, den Gegner im eigenen Lande zu bekriegen, das durch die Dardanellen getrennt, überhaupt nur bei Überlegenheit zur See für die Römer angreifbar war, und dessen ungeheure Entfernungen die Römer dann in unendliche Weiten locken konnten.

Indessen Rom wagte den Wurf: sein bester Mann, Scipio Afrikanus, war für diese Aufgabe gerade gut genug, und auch die strategischen Verhältnisse stellten sich günstiger, als es dem äußeren Aussehen nach schien. Wie im ersten Punischen Kriege Syrakus, wie im zweiten Spaniens Völker und Massinissa und wie eben noch Grichenland gegen Makedonien die Operationsbasis für die römische Armee abgegeben hatte, so boten

sich jetzt Makedonien selbst und in Kleinasien das Reich Pergamon und der Seestaat Rhodos zu gleichen Diensten an.

Es gelang in der Tat, in mehreren Seeschlachten die Herrschaft auf dem Ägäischen Meere zu gewinnen und den Übergang nach Asien freizumachen. Hierbei hat der alte Hannibal seine letzten Dienste im Kampfe gegen Rom getan. Er war durch römischen Einfluß und die Intrigen seiner karthagischen Gegner genötigt worden, aus seiner Vaterstadt zu weichen, und hatte dem König Antiochos seine Fähigkeiten zur Verfügung gestellt. Zu einer Niederwerfungsstrategie gegen Rom hat er ihn nicht fortreißen können. Dazu wäre die Vorbedingung ein Bündnis mit Makedonien und der Verzicht auf Thrakien und Griechenland gewesen, und dafür war Antiochos nicht zu haben. So mußte Hannibal in kleinen Aufgaben seine Kräfte verschwenden. Nicht einmal bei der entscheidenden Landschlacht ist er zugegen gewesen, die, nicht fern von der Westküste Kleinasiens, bei Magnesia in der Nähe des heutigen Smyrna im Jahre 190 v. Chr. geschlagen wurde. Der Sieg blieb den Römern, und die Abtretung fast ganz Kleinasiens nebst der Auferlegung der für die damalige Zeit ungeheuren Zahlung von etwa 70 Millionen Mark in unserem Gelde — es war die größte, die die Römer in diesen Zeiten überhaupt jemals verlangt haben —, war die Folge der Niederlage.

Trotzdem ist die Bedeutung dieses Friedens für das syrische Reich nicht entfernt mit der, welche die früheren Friedenschlüsse für Karthago und Makedonien gehabt hatten, zu vergleichen. Karthago und Makedonien verloren mit ihren auswärtigen Besitzungen zugleich ihre Großmachtstellung. Für Syrien handelte es sich nur um den Verlust einer Außenprovinz, die von jeher ein unsicherer Besitz gewesen war. Der eigentliche Kern der Monarchie wurde nicht angetastet. Wenn Syrien trotzdem von dieser Zeit an von Stufe zu Stufe sinkt und keine große Rolle wieder bei der Entscheidung der Weltgeschicke gespielt hat, so ist das die Folge innerer Auflösung gewesen, die hier nicht weiter zu verfolgen ist.

Aber durch die Zurückschiebung dieses Staates aus dem Westen war ein zweites großes Gebiet neben Griechenland für das römische Protektorat frei geworden: Kleinasien mit der Küste der Levante als wichtigstem Kulturzentrum. Hier wurden die beiden Bundesgenossen Roms: Pergamon und Rhodos mit königlicher Großartigkeit belohnt und erhielten Gebiete, die zusammen etwa 200000 K², d. h. etwa ²/₅ des Deutschen Reiches, ausmachten. Wenn das Reich Pergamon ein Kulturstaat von solcher Bedeutung geworden ist, wie es die modernen deutschen Ausgrabungen zeigen, die Schlacht von Magnesia hat ihm diese Entfaltung ermöglicht.

Auch jetzt nahm Rom kein Land für sich, sondern begnügte sich mit dem Protektorat über das Ganze. In Griechenland speziell wurden die

Ätoler, die Freunde des Antiochos, unterworfen und zur Unbedeutendheit herabgedrückt, der achäische Bund dagegen, der sich auf Roms Seite gestellt hatte, gehoben und der ganze Peloponnes ihm einverleibt. Was Sparta in der Zeit seiner Blüte vergeblich erstrebt hatte: die politische Einheit des Peloponnes, das verwirklichte Rom jetzt mit einem Senatsbeschluß. Auch Ägypten, die alte Freundin Roms, schied seit dieser Zeit aus der Reihe der Mächte aus, welche in Griechenland Einfluß hatten. Rom dachte nicht daran, dem Lande, das sich aus eigener Kraft nicht hatte wehren können, seine ihm durch Philipp und Antiochos entrissenen äußeren Besitzungen zurückzugeben. Sie wurden dem System der kleinen Freistaaten eingefügt, das Rom schuf, und das für seine Protektoratszwecke die bequemste Handhabe darbot. Es war gewissermaßen das Siegel, das auf die römische Herrschaft im Osten gedrückt wurde, daß in dieser Zeit der erbittertste Feind Roms, der den Osten und Westen noch am Schlusse seines Lebens zu gemeinsamem Kampfe gegen die Überwinderin hatte zusammenbringen wollen, daß Hannibal vom Schauplatze der Ereignisse abtrat. Aus Furcht, von dem Könige Bithyniens, zu dem er geflüchtet war, den Römern ausgeliefert zu werden, hat er sich selber im Jahre 183 den Tod gegeben.

Der allgemeine politische Zustand, den die Römer so geschaffen hatten, hielt sich etwa zwei Jahrzehnte lang. Wieviele Veränderungen im einzelnen hier auch vor sich gingen, wie oft Rom auch durch diplomatische Intervention in die Streitigkeiten dieser Staaten eingegriffen hat, zu militärischem Auftreten und der Schaffung einer neuen Ordnung der Verhältnisse im großen war zunächst keine Veranlassung vorhanden.

Aber allmählich bereitete sich doch in dieser beweglichen hellenistischen Welt ein für Rom gefährlicher Umschwung der Stimmungen und Sympathien vor. Hatte man bisher das energische Eingreifen der fremden Macht in die inneren Verhältnisse dieser Hellenenwelt ruhig hingenommen und jeder dabei, so gut es ging, seinen partikularen Vorteil zu erhaschen gesucht, so fehlte es doch von Anfang an nirgends an einer großen Zahl von Unzufriedenen, und je länger das römische Regiment dauerte, um so weniger war es in der Lage, es allen recht zu machen. Rom stützte sich traditionell überall auf die Oligarchien; denn es war ja selbst, trotz aller äußeren Form und scheinbaren Volksouveränität, in Wirklichkeit eine straffe Aristokratie, der Senat leitete die ganze Politik. Daraus folgte bei der Schärfe der Gegensätze in den griechischen Kleinstaaten ohne weiteres, daß die Demokraten überall die Gegner Roms bilden mußten. Diese keineswegs verächtlichen Gegner fanden nun im Laufe der Jahre in Makedonien und seinem neuen König Perseus überall mehr und mehr Stütze und Aufmunterung. Schon Philipp war mit dem Lohne, den er wegen

treuer Bundesgenossenschaft gegen Antiochos von Syrien beanspruchen zu dürfen glaubte, wenig zufrieden gewesen. Denn seine Hegemonie in Griechenland hatte Rom deswegen nicht wieder hergestellt und konnte es nicht. Und so hatte sich schon unter ihm der Gegensatz gewaltig verschärft. Perseus trat nun in die Fußstapfen seines Vaters, knüpfte überall Verbindungen mit den benachbarten Fürsten, mit Bithynien, Syrien, den griechischen Demokraten an und erschien und war auch wirklich der Mittelpunkt aller Rom feindlichen Bestrebungen im Osten, die sich zu einer antirömischen Liga auszugestalten drohten. Das war auf die Dauer ein unleidlicher Zustand. Rom beschloß, den Hemmungen, die seiner Politik hier überall in den Weg traten, mit einem Schlage ein Ende zu machen. Ein Vorwand war bald gefunden, und im Jahre 171 wurde der Krieg eröffnet.

Wie Spinneweben zerflogen alle die Sympathien der Griechen, als Rom Ernst zeigte: Kein einziger namhafter griechischer Staat wagte es, die Waffengefolgschaft zu verweigern. So stand die mächtige Tiberstadt von Anfang an wieder an der Spitze der hellenistischen Liga und konnte den Krieg da beginnen, wo ihn Flamininus im Jahre 197 abgebrochen hatte, nämlich mit einem Angriff auf Makedonien selber von Thessalien aus.

Allerdings war das nicht so leicht, wie es scheinen mochte. Perseus war zu diesem Kriege in ganz anderer Weise gerüstet, als sein Vater vor 30 Jahren. Schon Philipp hatte die lange Friedenszeit zu systematischen Vorbereitungen genützt, Magazine und Proviantkammern waren gefüllt, ein reicher Kriegsschatz gesammelt, die Grenzen des Reiches nach Norden und Osten hin bedeutend erweitert und damit gutes Soldatenmaterial gewonnen, die Bundesgenossenschaft der Illyrier im Westen des Landes gesichert. Das Heer, welches Perseus befehligte, war das stolzeste, das Makedonien seit Alexander dem Großen gesehen hatte und ihm an Zahl gewachsen. Eine Offensive in Griechenland selber wäre von Anfang an nicht unmöglich gewesen, wenn Perseus das nötige Vertrauen zu sich gehabt und den Zeitpunkt erfaßt hätte, als er ihm noch günstig war. Aber er erkannte nicht, daß Roms Absicht auf das Ganze ging und gehen mußte. Er hatte mit dem Feuer gespielt und sah zu spät ein, welche Folgen das mit sich brachte. Es ist unbegreiflich, wie er immer noch glaubte, Rom durch kleine Konzessionen befriedigen zu können.

Sein schwächlicher Vorstoß nach Thessalien wurde bald aufgegeben und die Hut Makedoniens den wohlbewachten Pässen des Olympgebirges überlassen, das wie eine hohe unübersteigliche Mauer Makedonien von Thessalien abschließt, und hinter dem sich Perseus mit seiner Armee zum Schlage bereit hielt. Kühnes Wagnis hat nun zwar die Römer über den Olymp hinübergeführt, aber damit die augenblickliche Lage des Heeres nur ver-

schlechtert. Denn in der schmalen Ebene zwischen dem Gebirge im Rücken, dem Meere vor sich, war es nun fast eingeschlossen; Perseus sperrte die engen Strandpässe, die von dort nach Norden ins eigentliche Makedonien führten in unangreifbarer Stellung und hielt die Armee durch Hunger in harter Bedrängnis, da die rückwärtigen Verbindungen der Römer in keiner Weise für die Ernährung des Heeres genügten. So stand der Krieg, bis ein neuer Konsul, der kriegerprobte Ämilius Paulus, bei der Armee eintraf. Ihm gelang es, durch eine weitausholende Umgehung um den Olymp herum Perseus im Rücken zu fassen, ihn zur Aufgabe seiner festen Stellung zu zwingen und ihn in der Ebene bei seiner Hauptstadt Pydna im Jahre 168 zur Entscheidungsschlacht zu nötigen, die eine vollkommene Niederlage der Makedonier brachte.

Philipps und Alexanders des Großen Reich waren damit vernichtet, und eine Militärmacht, die Rom im östlichen Teile des Mittelmeeres mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg hätte entgegentreten können, gab es hinfort überhaupt nicht mehr. Darin liegt die große politische Bedeutung der Schlacht von Pydna. Die Römer führten den gefangenen König nach Italien ab und teilten sein Reich in vier selbständige Republiken, deren Verkehr untereinander sie weitgehende Beschränkungen auferlegten. Dasselbe Los traf Perseus' Verbündeten, den König von Illyrien, der ebenso wie einst seine Vorgängerin Teuta in einem Feldzuge unterlegen war, und dessen Reich gleichfalls in drei Teile zerschlagen wurde.

So blieben die Römer zwar auch jetzt noch ihrem Regierungsprinzip treu, kleine Klientelstaaten zu schaffen und nur indirekt die Herrschaft im Osten zu führen, aber dies System wurde doch von jetzt an sehr wesentlich verschärft. Überall in den kleinen Staaten erging jetzt ein strenges Strafgericht über alle, die mit Wort oder Tat auf Makedoniens Seite gestanden hatten. Überall wurden die Römerfreunde, die Oligarchen, rücksichtsloser als früher ans Regiment gebracht und die Zügel straffer angezogen. Die beiden hervorstechendsten Beispiele für dieses neue Auftreten bietet die Behandlung, welche der achäische Bund und Rhodos, die alten Freunde Roms, erfuhren. Tausend der vornehmsten Achäer, die verdächtig erschienen, wurden zur Aburteilung nach Italien geführt und dort jahrelang ohne Urteil interniert. Unter ihnen war auch der bedeutendste Geschichtschreiber dieser Zeiten, Polybios (siehe S. 393). Rhodos erging es noch schlimmer. Es verlor seine sämtlichen Besitzungen auf dem Festlande Kleinasiens, die ihm Rom einst nach der Besiegung des Antiochos geschenkt hatte, und wurde durch die Eröffnung eines Freihafens auf der Insel Delos, der rasch emporblühte, in seinem Handel aufs empfindlichste geschädigt. Auch der König Eumenes von Pergamon, der am eifrigsten zum Kriege gegen Perseus geschürt hatte, sah sich um die Frucht seiner Be-

mühungen betrogen. Anteil an dem Beuteland Makedonien erhielt er nicht, ja man suchte seinen Bruder Attalos gegen ihn aufzuhetzen und legte diesem, wenn auch ohne Erfolg, nahe, eine Teilung des pergamenischen Reiches zu verlangen. Das war ein Zeichen der Zeit. Der von den Römern selbst zur Zeit ihres gemäßigten Protektoratssystems emporgehobene Staat, der als Gegengewicht gegen Makedonien gute Dienste geleistet hatte, war jetzt für Rom unbequem und zu groß. Denn die Protektoren waren eben im Begriffe, sich in Herren zu verwandeln.

Die damals geschaffenen Zustände haben wiederum fast ein Menschenalter vorgehalten. Dann erst setzt die dritte Etappe in der Unterwerfung der hellenistischen Welt ein: die Begründung der direkten Herrschaft durch Einrichtung von römischen Provinzen.

Der Anlaß zu dieser folgenschweren Änderung ging wieder von Makedonien aus. Die Trennung des Königreiches in vier selbständige Republiken schien den auf ihre große Vergangenheit stolzen Bewohnern unerträglich. Sie warfen sich einem Abenteurer in die Arme, der als Philipp, der Sohn des letzten Königs, auftrat und nach glücklichen Anfängen bald das ganze Reich in seine Hand brachte. Rom mußte gegen diesen falschen Philipp marschieren lassen. Der Erfolg konnte nicht zweifelhaft sein: in einer zweiten Schlacht bei Pydna erlag der Prätendent, wie sein angeblicher Vater Perseus in der ersten erlegen war, und Makedonien war wiederum des Siegers wehrlose Beute.

Das Reich Alexanders des Großen ist die erste Provinz, die die Römer im Osten gegründet haben, wie das Reich des Dionys und Agathokles die erste im Westen gewesen war.

Um dem Lande den gehörigen Umfang zu geben, wurde das heutige Albanien, also das Gebiet westlich Makedoniens bis zum Ionischen Meere, dazugeschlagen, und endlich als Verwaltungssprengel zugleich Griechenland daran angegliedert, in dessen Gebiete im Zusammenhange mit den Vorgängen in Makedonien bedeutende Unruhen entstanden waren, und dessen unhaltbar gewordene Verhältnisse infolgedessen jetzt gleich mit von Grund aus geändert werden sollten. Hier hatten nämlich die ewigen Streitigkeiten des achäischen Bundes mit Sparta und anderen Städten die Römer kurz vor dem Ausbruche der makedonischen Bewegung zu dem Befehle veranlaßt, das ganze östliche Drittel des Peloponnes: Sparta, Argos, Korinth, Orchomenos von dem achäischen Bunde abzutrennen, eine Maßregel, die durchaus in der Richtung der römischen Politik lag. Denn auch der achäische Bund war für das neue System Roms zu groß und zu wenig leicht zu handhaben. Also sollte er geteilt werden. Das aber hatte im Peloponnes einen Sturm ohnmächtiger Wut hervorgebracht: man ließ sich von den Demokraten ins Schlepptau nehmen, beschimpfte die römischen Gesandten, erklärte den Krieg. Der

Konsul Mummius, dessen Name durch die nach seinem Siege erfolgte barbarische Zerstörung von Korinth im Jahre 146 weltgeschichtliche Berühmtheit erlangt hat, ward von Rom mit der Exekution beauftragt; denn viel mehr als eine solche war es tatsächlich nicht. Ist doch der ganze Peloponnes noch nicht einmal so groß wie die eine römische Provinz Sizilien. In einem Treffen auf dem Isthmos wurde die zusammengeraffte Bundesarmee geschlagen, und nachdem aller Widerstand besiegt war, die Auflösung des ganzen achäischen Bundes befohlen. Fortan wollte Rom nur mit einzelnen Städten zu tun haben, die oligarchisch regiert, zwar ihre Autonomie behielten, in den Fragen der höheren Gerichtsbarkeit und bei gegenseitigen Steitigkeiten aber dem makedonischen Statthalter unterstellt wurden. So war auch die griechische Frage im römischen Sinne geregelt.

Wie auf das erste Eingreifen Roms in die hellenische Welt am Anfange dieses Jahrhunderts alsbald deren Übergreifen auf die asiatische Seite des Ägäischen Meeres gefolgt war, so geschah es auch jetzt wieder. Der letzte König aus dem kunstliebenden philhellenischen Hause der Attaliden, Attalos III. von Pergamon, war im Jahre 133 v. Chr. gestorben und hatte, da er keine Kinder besaß, die Römer zu Erben seines Reiches eingesetzt. Und Rom zögerte nicht, die reiche Erbschaft anzutreten, deren Besitzergreifung so wunderbar gut zu dem neuesten Kurs der römischen Politik im Osten stimmte, daß sehr begründete Zweifel an der Echtheit dieses Testamentes geäußert worden sind. Jedenfalls war noch ein Halbbruder des letzten Königs vorhanden, und er verzichtete nicht gutwillig. Das Land wurde von ihm revolutioniert, eine römische Armee sogar geschlagen, und erst nach mehrjährigen Kämpfen gelang es den Römern, die reiche Beute heimzubringen. Die neue Provinz erhielt den stolzen Namen Asia. Die Schöpfung dieses Untertanenlandes bildet mit der von Makedonien zusammen einen Markstein für die römische Politik im Osten: die Umwandlung Roms aus dem Beschützer der Hellenen in den Herren ist vollendet.

Es tritt jetzt eine lange Pause in der Entwickelung des Ostens ein. Eine Erweiterung der römischen Macht und ein Eingreifen der Römer mit Waffengewalt hat ein halbes Jahrhundert lang nicht mehr stattgefunden, abgesehen von kleinen Grenzfehden an der Nord- und Ostseite Makedoniens gegen die dortigen unzivilisierten Bergstämme der Dardaner und der Thrakier, die aber keine Vergrößerung des römischen Besitzes zur Folge gehabt haben und daher bedeutungslos sind. Das römische Provinzialregiment hatte während dieser langen Friedensperiode Zeit, sich mit seinem ganzen Unsegen in dem hochkultivierten Osten zu betätigen, bevor die Saat, die hier gesät wurde, furchtbar aufgehen sollte.

Aber ehe wir diese Entwicklung weiter verfolgen können, müssen wir

unsere Blicke zurückrichten auf den Westen und darzulegen suchen, wie sich hier in dem Zeitraume seit dem Hannibalischen Kriege die Verhältnisse entwickelt hatten, die ja natürlich mit denen im Osten in dauernder Wechselwirkung standen, da die römische Politik ihre Aufmerksamkeit fortwährend auf beide Kreise richten und ihre Kräfte auf beide Hälften des großen Gebietes angemessen verteilen mußte.

3) Der Westen und der dritte Punische Krieg.

Nach der Niederwerfung Hannibals mußte das nächste Ziel der Römer im Westen darin bestehen, im eigenen Hause vollkommen Ruhe und Ordnung zu schaffen und die römische Herrschaft auch im Norden Italiens selber zur Anerkennung zu bringen. Denn hier hatten sowohl die Gallier, welche die weiten Ebenen um den Po bewohnten, als auch die Ligurer, die im Apennin von den Alpen bis in die Gegend von Arezzo hin hausten und zugleich die nördlichen Vorlande bis Turin hin besaßen, am Hannibalischen Kriege lebhaft Anteil genommen. Ihre Unterwerfung ist also ebenso wie der Makedonische Krieg gegen Philipp als eine direkte Fortsetzung des Hannibalischen Krieges und als eine Abrechnung mit den alten Gegnern zu betrachten. Der erste Streich traf die Gallier, besonders das mächtige Volk der Boier, das die weiten Ebenen der Landschaft Ämilia südlich vom mittleren und unteren Po bewohnte. In mehreren Feldzügen wurde es ausgerottet oder vertrieben, das ganze Land an römische Kolonisten verteilt. Die Städte Placentia, Kremona und Mutina, das heutige Modena, die zerstört waren, wurden wieder aufgebaut, Bononia, das heutige Bologna, ferner Parma und im äußersten Norden Aquileia gegründet. Nach zehnjähriger Kriegsarbeit war hier der Erfolg im wesentlichen erreicht. Die Völker nördlich vom Po wurden durch Bündnisse an Rom gefesselt, sogar Istrien in den siebziger Jahren des 2. Jahrhunderts erobert und an der dalmatinischen Küste einzelne römische Ansiedlungen gegründet. Italien hatte auch im Norden seine natürlichen Grenzen erreicht und die Gegenküste in Besitz genommen. Der zweite Streich traf die Ligurer in ihrem Berglande. Ihr Zentrum waren die Apuanischen Alpen. Die Kämpfe gegen diese tapferen Bergvölker füllen hauptsächlich das zweite Jahrzehnt nach dem Hannibalischen Kriege. Die Wegführung ganzer Völkerschaften und ihre Ansiedlung in Unteritalien im Jahre 180 war die Radikalmaßregel, durch die die Römer hier schließlich Ruhe schafften. Die Anlegung von Kolonien wie Pisa, Luna und Lucca bezeichnete auch hier die dauernde Besitznahme. Wie in Gallien die beiden viae Flaminiae Mittelitalien über den Apennin hinüber mit Norditalien verbanden und Rom einerseits mit Rimini anderseits über Etrurien mit Bologna in Verbindung setzten, wie die große Kunststraße, die via Ämilia, mitten durch die nord-

italienische Tiefebene, der sie in diesem Teile bis auf den heutigen Tag den Namen gegeben hat, hindurchführte, so entstand auch durch die ligurischen Eroberungen einerseits die Küstenstraße der via Aurelia, die Rom mit Genua und weiter mit dem Westen verband, anderseits die via Cassia, die Etrurien mehr in der Mitte durchzog.

Durch diese Straßenbauten und die Anlage der Kolonien ist hier von Rom aus wirkliche Kulturarbeit geleistet worden. Der Unterschied in dem Verhältnisse Roms zu seinen östlichen Provinzen, wo es bereits eine höhere Kultur antraf, als es selber hatte, und zwischen seinen westlichen Eroberungen, wo es die Kultur erst verbreitete, tritt in solchen Einrichtungen besonders deutlich hervor.

Aber der gefährlichste Gegner, den Rom im Westen hatte, war nach der Anschauung der Römer immer noch Karthago, das Vaterland Hannibals. Tief gedemütigt, war es doch immer noch Herrin von Afrika, immer noch bei weitem die erste Handelsstadt des Westens, die nach damaligen Begriffen ungeheuere Kapitalien besaß, immer noch die größte Festung, deren Mauern als ein Wunderwerk von Kraft und Festigkeit betrachtet wurden. Und in seinen Mauern lebte und wirkte noch Hannibal selber. Welche Reformen dieser große Mann im Inneren zur Hebung seiner Vaterstadt beabsichtigt hat, das wissen wir im einzelnen nicht, aber daß er darüber mit der Aristokratie, die bisher Karthago regiert hatte, in Streit geriet, daß diese Aristokratie, um sich zu halten, die Intervention Roms anrief und so Hannibal genötigt wurde, aus seiner Vaterstadt zu fliehen, das sind deutlich feststehende Tatsachen. So mußte er sein Abenteurerleben im Osten beginnen, das wir bereits verfolgt haben.

Das innere Leben Karthagos in den nächsten 50 Jahren entschwindet unseren Blicken, nur eine Tatsache tritt grell hervor: die fortdauernde Vergewaltigung der Stadt und ihrer afrikanischen Besitzungen durch den Numiderkönig Massinissa. Dieser Mann ist für sein Reich der eigentliche Kulturbringer gewesen. Er hat die nomadisierenden Berberstämme gezwungen, den Pflug in die Hand zu nehmen, und indem er auf seinen ausgedehnten Besitzungen mit gutem Beispiele voranging, es wirklich dahin gebracht, daß so etwas wie eine staatliche Einheit und ein Gemeinsamkeitsgefühl in den berberischen Stämmen erwachte. Sein Ziel war, Karthago selbst seine Hauptstadt nennen zu können und ganz Afrika unter seinem Szepter zu einen. So ist er der Quäler Karthagos geworden, dem er ein Stück Landes nach dem anderen entriß, ohne daß die Republik sich wehren durfte — das verbot ihr Vertrag mit Rom — und Rom entschied in allen diesen Streitigkeiten, in denen es immer und immer wieder als Richter angerufen wurde, ausnahmlos zugunsten Massinissas. Denn Rom fürchtete immer noch Karthago. Ja, eine Partei daselbst, an deren Spitze der alte

Kato stand, war der Ansicht, daß es für Rom nicht eher Sicherheit gäbe, als bis Karthago vernichtet sei; Katos weltberühmtes „ceterum censeo Carthaginem esse delendam" = Übrigens stelle ich den Antrag, Karthago zu zerstören", das er bei jeder Umfrage im Senat wiederholte, war der prägnanteste Ausdruck dieser Überzeugung. Sie scheint uns, die wir nachträglich die grandiose Entwicklung Roms zur Weltmacht betrachten, heute eine Torheit, mindestens eine starke Verkennung der Kräfteverhältnisse. Sie war es in Wirklichkeit nicht. Auch der Gegner Katos im Senat, Scipio Nasika, war im Grunde derselben Ansicht, wenn er für die Erhaltung Karthagos mit der Begründung eintrat, es sei zu Roms eigenem Besten, wenn es noch einen Staat gäbe, den Rom zu fürchten habe. Roms Überlegenheit in dieser Phases einer Entwicklung, in der es Interessen im Osten und Westen, im Süden und Norden, kurz in der ganzen Welt zu vertreten und über weit ausgedehntere Gebiete, als es selber besaß, ein Protektorat ohne stehende Armee auszuüben hatte, konnte sich nur halten, wenn es nirgends einen Kristallisationspunkt entstehen ließ, um den sich die Gegner scharen konnten. Eine mißtrauische, klug vorbauende Politik mußte Rom in dieser Zeit treiben, wenn es Herrin bleiben wollte. Die Kräfte Italiens waren keineswegs unerschöpflich und zu vielseitig in Anspruch genommen. Die Verbindungen, welche Karthago zur Zeit des dritten Punischen Krieges mit Griechenland und Makedonien hatte, und die gleichzeitige oben geschilderte Erhebung dieser beiden Länder, zeigt, was man bei einem Schwanken von Roms Prestige gewärtigen konnte.

Man kann also die Zerstörung Karthagos vom Standpunkte der Selbsterhaltungssorge zwar rechtfertigen, aber die häßliche und heuchlerische Art, mit der man den gerechten Richter spielte, wird dadurch nicht weniger empörend. Als die aufs äußerste gebrachte Stadt endlich die Partei, welche sich auch innerhalb der Mauern für Massinissa gebildet hatte, vertrieb und gegen den König losschlug, da hatte sie ihren Vertrag mit Rom gebrochen und Rom den erwünschten Vorwand zum Kriege gegeben. Das Verhängnis nahte jetzt schnell, und selbst daß Karthago sich auf Gnade und Ungnade ergab, konnte es nicht mehr abwenden. Die beiden Konsuln landeten im Jahre 149 v. Chr. in Afrika, verlangten den Karthagern ihr sämtliches Kriegsmaterial ab, und als es überliefert war, erteilten sie kaltblütig den Befehl, die Stadt zu zerstören und sich 15 Kilometer vom Meere in unbefestigten Dörfern anzusiedeln. Unter dieser Bedingung sollte Freiheit und Eigentum den Bewohnern verbleiben. Nur die Stadt sollte aufhören zu existieren. Da ist in den gedemütigten Karthagern der Mut der Verzweiflung erwacht; mit glühendstem Patriotismus und unbeschreiblicher Wut haben sie ihre Stadt doch noch in Verteidigungszustand gesetzt und sie drei Jahre lang in aussichtslosem Kampfe gehalten, bis das Talent des jüngeren Scipio

Ämilianus, des Adoptivenkels des Hannibalsiegers, zuletzt aller Schwierigkeiten Herr wurde und die ausgehungerte, durch großartige Bauten und Dämme von Land und Meer abgeschlossene Stadt im Jahre 146 v. Chr. bezwungen hat. Der Pflug ward über die Stelle geführt, wo Hunderttausende fleißiger Menschen gearbeitet hatten. Die Staaten haben ihr Leben, wie die Menschen, einst wird auch für Rom dieselbe Stunde schlagen: Das waren die wehmütigen Gedanken, die nach dem Bericht des Augenzeugen Polybios, Scipio bewegten, als er sein Henkeramt vollführen mußte.

Es war selbstverständlich, daß Rom nicht daran dachte, ein einheitliches afrikanisches Reich unter berberischer Herrschaft zu schaffen. Man nahm Karthago und das Umland, etwa im Umfange des heutigen Tunis, in eigenen Besitz und teilte noch dazu das Reich Massinissas nach dessen Tode in drei Teile. So war auch hier, wie im Osten überall, das System der kleinen Klientelstaaten durchgeführt. Rom hatte von Afrika nichts mehr zu befürchten.

Destomehr, wie es schien, von Spanien. Denn ganz besonders eigentümlich lagen hier die Verhältnisse. Auch Spanien war ja eine Erbschaft des Hannibalischen Krieges. Man hatte die Provinz aus demselben Grunde übernommen, aus dem später die Zerstörung Karthagos hervorging, damit es kein neuer Mittelpunkt einer gegen Italien gerichteten Organisation werden, damit nicht von hier aus ein zweiter Hannibal die Invasion nach Italien erneuern könnte. Es schien zunächst alles zu glücken. In dem ersten halben Jahrhundert nach der Übernahme herrschte in beiden Provinzen, die man aus Spanien gebildet hatte, ein Zustand, bei dem wenigstens Kriege und Aufstände in großem Umfange die Ausnahme bildeten. In der nördlichen Provinz hatte zwar Kato als Konsul im Jahre 195 einen schweren Aufstand zu bewältigen; aber es gelang ihm durch seine mit Strenge gepaarte Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit hier bald die Ruhe wieder herzustellen. Und als 14 Jahre später wiederum ein großer Aufstand ausbrach, war es ein ebenso tüchtiger und rechtschaffen denkender Mann wie er, Tiberius Gracchus, der Vater der berühmten beiden Gracchen (s. unten), der hier durch feste Verträge mit den einzelnen Stämmen einen leidlichen Friedenszustand herstellte, einen Zustand, der fast ein Menschenalter hindurch Ruhe geschaffen hat. Ebenso hören wir aus der südlichen Provinz, den fruchtbaren Tiefebenen des Guadalquivir und Guadiana in diesem Zeitraume nur einmal von einem größeren Krieg, der durch einen Mann von ebensolcher Bedeutung, wie die beiden genannten es waren, nämlich durch Ämilius Paulus, den späteren Besieger des Königs Perseus, bewältigt wurde. Ja, es machte in diesen ersten Zeiten die Latinisierung Spaniens, besonders in den südlichen Gebieten schon einige Fortschritte durch Gründung von Soldatenkolonien, wie Italika bei Sevilla und Karteia bei Gibraltar.

Aber die in allen Ländern, welche höherer Kultur zugeführt werden, wie es scheint, mit Naturnotwendigkeit nach einiger Zeit eintretende Reaktion machte sich auch hier seit der Mitte des Jahrhunderts in einem großen nationalen Ausbruch bemerklich. Es war im Jahre 154, wo Völkerschaften der altkastilischen Hochebene an den Quellen des Tajo mit den römischen Behörden über die Auslegung der Gracchischen Verträge in Zwist gerieten. Der Aufstand verbreitete sich mit Riesenschnelle in die nördlich und westlich davon gelegenen Landschaften, ergriff fast alle keltiberischen Stämme auf den Hochebenen von Neu- und Alt-Kastilien und vereinigte sich mit dem der noch weiter westlich wohnenden Lusitanier, die nun von ihren Bergen in die Tiefebene des Guadalquivir hinunterstiegen und ihre Plünderungszüge über ganz Südspanien, ja sogar bis nach Afrika hin ausdehnten.

Der Senat hielt es für geboten, bei dieser Sachlage statt der Prätoren jahrelang Konsuln zur Führung des Krieges dorthin zu schicken. Aber sie erlitten in den Schluchten und Tälern der spanischen Sierren eine Niederlage nach der anderen, und selbst wenn einmal ein tüchtiger Feldherr Teilerfolge erreichte, flammte der Aufstand, kaum in einer Gegend gebändigt, in einer anderen zu neuer Höhe auf. Es ist nicht möglich, diesen Krieg im einzelnen zu erzählen, weil sich keine großen operativen Gedanken in ihm verfolgen lassen; es lohnt auch nicht, die einzelnen römischen Feldherrn, die hier tätig waren, zu nennen. Nur der spanische Nationalheld, Viriathus, der die Seele des Aufstandes im Süden der Halbinsel war, und sich vom einfachen Hirten zum Führer des Volkes aufgeschwungen hatte, verdient eine Erwähnung. Er fiel nach achtjährigen, meist siegreichen Kämpfen durch Verrat, wie denn überhaupt dieser Krieg von den römischen Feldherren gegen die „Wilden" Spaniens mit derselben Erbitterung und Treulosigkeit geführt wurde, welche die Spanier selber anderthalb Jahrtausende später in Amerika gegen die angeblichen Wilden der dortigen Länder an den Tag gelegt haben.

Nach dem Tode des Viriathus ist im Süden endlich die Befriedung der Provinz gelungen. Der Konsul Brutus hat im Jahre 136 die Waffen bis Lissabon und bis zum Miño getragen, und sich durch Gründung der Stadt Valencia in Spanien einen dauernden Namen gemacht. Weit schwieriger war es, im Norden dem Kriege, der sich um die Stadt Numantia im Quellgebiet des Duero konzentrierte, ein Ende zu machen. Hier hatten die römischen Heere im Laufe des Krieges die schwersten Niederlagen erlitten, und trotzdem so tüchtige Feldherrn wie Marcellus und später Metellus Numidicus, der Eroberer Makedoniens, hier gefochten hatten, war nichts Dauerndes erreicht; ja im Jahre 137 hatte sogar einer der Konsuln sich der unvermeidlichen Kapitulation mit seiner ganzen Armee nur dadurch zu entziehen vermocht, daß er mit den Numantinern einen nach römischen Begriffen schimpflichen und unerträglichen Frieden schloß. Der Senat verwarf

den Vertrag und lieferte den Konsul an die Numantiner aus. Der Krieg ging weiter, aber ohne Erfolg.

Zuletzt entschloß man sich, den Besieger von Karthago, Scipio Ämilianus, nach Numantia zu schicken. Durch Wiederherstellung der vernachlässigten Kriegszucht, durch großartige auf den Hügeln um die ganze Stadt herumlaufende Schanzen, die kürzlich durch deutsche Forschertätigkeit wieder aufgedeckt sind, hat er nach langer Belagerung die Stadt im Jahre 133 v. Chr. durch Hunger erobert.

So war auch hier endlich ein Ruhepunkt eingetreten, und zwar in demselben Jahre, in welchem im Osten durch Übergang Pergamons an Rom auch dort für längere Zeit ein dauernder Zustand geschaffen wurde. Das war das Ende der ersten großen Expansion Roms über Italiens Grenzen hinaus. Mit dem Jahre 133 hat sie in beiden Reichshälften ihren Abschluß gefunden.

II. Die innere Entwickelung Roms vom Zeitalter der Punischen Kriege bis zum ersten Triumvirat.

(200 bis 59 v. Chr.)

1) Die Zustände vor der Gracchischen Revolution

Wie sahen nun während dieser beispiellos großartigen Erfolge der äußeren Politik Roms die inneren Verhältnisse des Staates aus? Wer war der eigentliche Führer und Leiter dieser Expansion, und entsprach ihr das innere Wachstum und die innere Gesundheit der Nation? Das sind die für die Folgezeit ausschlaggebenden Fragen, die wir uns nunmehr vozulegen haben. Der Führer der ganzen äußeren und inneren Politik des Staates — das zeigt ja die bisherige Darstellung auf jedem Blatte —, war fast ausschließlich der römische Senat. Wohl hatte es vor dem zweiten Punischen Kriege und noch in dessen Anfängen eine demokratische Opposition gegeben, aber nach den furchtbaren Schlägen vom Trasimenischen See und Kannä war sie verstummt. Die Führer der Opposition Flaminius und Varro waren zum größten Teil Schuld an diesen Niederlagen gewesen (S. 403), das Volk hatte das Vertrauen zu sich und seinen Leitern verloren und der Senat von da an die Führung der Geschäfte allein in die Hand genommen. Er hatte die Punier siegreich zu Boden geworfen und dachte natürlich nicht daran, sein so gewonnenes moralisches Übergewicht freiwillig wieder aufzugeben. Er hat vielmehr die ganze Leitung des Staates noch fast 70 Jahre nach dem Kriege weiter unbestritten festgehalten und die großartigsten Erfolge errungen, die je in der Weltgeschichte ein aristokratisches Regiment gewonnen hat. Er war auch tatsächlich im damaligen Staatswesen der einzige zur Führung der großen Politik fähige Faktor.

In dieser Versammlung hatte fast jeder der Teilnehmer einmal ein

hohes Staatsamt bekleidet, eine Armee geführt, eine Provinz regiert. Hier floß die Summe aller politischen Erfahrungen, die Rom gemacht hatte, zusammen; hier war die Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse der Länder und Völker, mit denen man zu tun hatte, durch Männer vertreten, die aus eigner Anschauung darüber berichten konnten, und zwar aus einer Anschauung, die nicht vom niedrigen Standpunkte des Privatmannes gewonnen war, sondern von dem, der in hoher Stellung als praktischer Staatsmann hatte eingreifen müssen. Dazu kam die Tradition der großen in ihm vertretenen Adelsfamilien, bei denen die Kunst des Befehlens und der Staatsgeschäfte durch Generationen vererbt und gezüchtet, die Erziehung der Jugend in diesem Sinne und nur auf dieses Ziel hingeleitet und neben Routine und Praxis ein hohes und stolzes Standesbewußtsein großgezogen war. So war ein Stand von Berufspolitikern erwachsen, wie er sonst kaum jemals wieder im Laufe der Geschichte dagewesen ist. Die Freiheit von materiellen Sorgen, die in der gesicherten Vermögenslage der meisten senatorischen Familien begründet lag, gab dieser Menschenklasse die Möglichkeit, die Staatsverwaltung als fast ausschließliche Beschäftigung durchzuführen. Durch den harten Kampf um ihre Existenz gegen Hannibal war zudem diese Körperschaft in ihrer Willenskraft und ihrem Selbstgefühl ungemein gefestigt, und eine Reihe von bedeutenden Staatsmännern, wie der königlich stolze Scipio Afrikanus, der geschmeidige Flamininus, der derbe, ehrliche Kato, der edle, würdige Paulus und sein Sohn, der jüngere Scipio, treten auf dem Hintergrunde der tüchtigen Aristokratie dieses Jahrhunderts noch als besonders beachtenswerte Gestalten hervor.

Es liegt dem objektiv denkenden Historiker natürlich fern, nicht auch die Kehrseite ins Auge zn fassen. Wenn wir erfahren, daß von den 200 Konsulaten des Jahrhunderts vor den Gracchen sich 159, also 80 Prozent auf nur 26 Adelsfamilien verteilten, so steht uns das Cliquenwesen, welches mit solchen mehr oder weniger geschlossenen Adelsherrschaften stets verbunden ist, in zahlenmäßiger Deutlichkeit vor Augen. Und so waren denn auch die genannten Männer fast durchgehends Führer von Familiencliquen, die sich aufs grimmigste befehdeten. Das bekannteste Beispiel davon ist der große Prozeß, den der alte Kato wegen angeblicher Bestechung durch König Antiochos gegen den Besieger Hannibals, den älteren Scipio anstrengte, und der tatsächlich den Sturz dieses bis dahin einflußreichsten Politikers herbeiführte. Aber prinzipielle Gegensätze tiefer gehender Natur, die der Herrschaft des Senates als solcher hätten gefährlich werden können, hat es in diesem Senate bis zur Zeit der Gracchen hinab nicht gegeben.

Was konnte nun gegenüber einer solchen Versammlung, solange sie einig war, das Volk von Rom bedeuten, der kleine Bürger aus der Stadt und gar der Bauer vom Lande? Solange es sich in der Politik um rein

italische Verhältnisse gehandelt hatte, hatte der kleine Mann sich wohl selber ein Urteil zu bilden vermocht oder wenigstens glauben können, eines zu haben. Aber diese Zeiten waren längst vorbei. Jetzt hatte es die äußere Politik mit überseeischen Verhältnissen zu tun, mit entfernten Ländern, die man kaum mehr als dem Namen nach kannte, deren Verfassungen, Wehrkraft, diplomatische Beziehungen man in keiner Weise zu übersehen vermochte, deren Gefährlichkeit oder Nützlichkeit für den Staat man gar nicht abzuschätzen in der Lage war, besonders wo es sich um so verwickelte Beziehungen wie die der griechischen und hellenistischen Staatenwelt, handelte. Gab es doch in dieser Zeit nicht einmal eine Presse. So lag denn ein großes Maß von Selbsterkenntnis darin, wenn das Volk den Senat frei schalten ließ und zu den großen Fragen der Politik nur die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung gab, die in dieser Zeit der Blüte und Macht der Senatsherrschaft fast zu einer Formalität geworden war.

Auch gegenüber den Beamten hatte sich der Senat im Laufe der Zeit eine ähnliche beherrschende Stellung errungen. Die Beamten Roms waren die Inhaber der uralten königlichen Gewalt und hatten allein das Recht zu befehlen und zu strafen. Der Senat hatte ihnen eigentlich nur Ratschläge zu geben. Aber durch die vielfache Spaltung der Beamtengewalt in eine große Anzahl von Trägern, durch ihre kurze Amtszeit von nur einem Jahre durchschnittlich und die Verantwortung, die ihnen nachher drohte, hatte sich das Verhältnis so umgekehrt, daß die „Ratschläge" des Senats Befehle und die Beamten nur die ausführenden Organe des Senats geworden waren. Selbst das Volkstribunat, die ursprünglich oppositionellste Magistratur hatte sich diesem Schicksale nicht entziehen können. Es konnte es eben niemand auf die Dauer mit der Gesellschaftsklasse verderben, der er angehörte, und an die er durch tausend Fäden der Verwandtschaft und der gemeinschaftlichen Interessen geknüpft war.

Man hat die damalige Verfassung von Rom als eine Mischung von Demokratie, Aristokratie und Monarchie bezeichnet. Die demokratischen Elemente sollten durch das Volk, die aristokratischen durch den Senat, die monarchischen durch die Beamten vertreten sein. Aber das ist graue Theorie In Wirklichkeit lag in der ganzen Zeit, von der wir hier reden, die Macht beim Senat; Rom war der Sache nach nichts als eine Aristokratie. Dem abstrakten Rechte nach stand allerdings die Sache ganz anders. Dem Rechte nach war der Souverän in Rom das Volk und nur das Volk. Die Gesetzgebung lag allein bei ihm, über Krieg und Frieden hatte es allein gültig zu entscheiden, Veräußerung der Staatsdomänen war nur durch seine Beschlüsse möglich. Diese theoretischen Rechte sind nie angetastet worden; aber sie waren ohne nennenswerte praktische Bedeutung. Daß man sie nicht auch rechtlich beseitigte oder wenigstens so stark beschnitt, daß die Kluft zwischen Theorie

und Praxis nicht allzu klaffend war, ist vom Standpunkte der Aristokratie eine gröbliche Unterlassungssünde gewesen.

Denn so wie die Dinge lagen, war die formelle Handhabe gegeben, durch das Organ der souveränen Volksversammlung, die Politik des Senats zu stören und ihm womöglich das Regiment zu entreißen. Allerdings konnte ein solcher Versuch nur gelingen, wenn der Senat seiner großen Aufgabe nicht gewachsen blieb, wenn er nicht das Wohl des Staates und aller seiner Teile gleichmäßig im Auge behielt, sondern seine Standesinteressen zum Schaden des Ganzen zu stark verfolgte, und über solche Lebensfragen dann prinzipielle Meinungsverschiedenheiten tiefgehender Art in seinen eigenen Reihen entstanden. Eine solche Lage trat nun in der Tat mit der Zeit ein.

Jede Herrschaft eines Volkes über ein anderes menschlich gleich hochstehendes führt unausbleiblich zur Degeneration nicht nur des beherrschten, sondern vor allem des herrschenden Volkes. Auch die Römer sind diesem Schicksale nicht entgangen, besonders nicht ihr Adel, der der Versuchung am nächsten stand. Der durch die Eroberung des Ostens massenhaft hereinströmende Reichtum kam in erster Linie dem Adel zugute, welcher durch die Kriegsbeute und später durch die Verwaltung der Provinzen zum Teil fürstliche Vermögen ansammelte. Es entstand ein Wettlaufen nach dem Golde und den Genüssen der neuen höheren Kultur, das der alten Zeit fremd gewesen war, und bei dem mit rechtlichen Mitteln zum geringsten Teile gearbeitet werden konnte. Eine Kontrolle fehlte so gut wie ganz. Denn die Entscheidung über Bedrückung und Ausraubung der Untertanen lag in den Händen der Klassengenossen der Schuldigen, die bei nächster Gelegenheit in die Lage kommen konnten, in eigener Sache vor dem jetzt Angeklagten oder Genossen seiner Clique als vor ihren Richtern zu stehen. So war es kein Wunder, wenn mehr und mehr ein sträflich milder Maßstab angelegt wurde. Die Justiz und der Gerechtigkeitssinn, das ganze moralische Niveau kam ins Sinken. Von den tüchtigen Elementen im Senate wurde allerdings gegen diese Degeneration ein heftiger Widerstand entfaltet, und dabei stand an der Spitze wieder der alte Kato, der als Zensor, vor Gericht und im Senat unerbittlich gegen jede Korruption vorging und die alte römische Einfachheit überall aufrechterhalten wollte, selbst auf Kosten der aus Griechenland einströmenden höheren Kultur und Bildung. Ein kurzsichtiger und vergeblicher Kampf; denn die Entwicklung mußte ihren Weg gehen, und nur als typischer Vertreter eines bornierten Konservativismus, nicht als ein Mann von wirklicher Größe verdient deshalb Kato seinen Platz in der Weltgeschichte. Aber auch die mit mehr Einsicht unternommenen Versuche, den Ausschreitungen zu wehren, ohne die Errungenschaften der Kultur des Ostens zu verfehmen, hatten geringen Erfolg.

Allerdings waren bei dieser Lage zunächst die Provinzen die Ge-

schädigten und sie hatten als Besiegte zu schweigen; aber indirekt wurde auch ein großer Teil des römischen Volkes dadurch beeinrächtigt. Denn es bereitete sich hier ganz im Stillen eine wirtschaftliche Revolution von größter Tragweite vor. Es galt als unvereinbar mit der senatorischen Würde, Geldgeschäfte irgendwelcher Art zu treiben. Nur Politik und Ackerbau waren standesgemäße Beschäftigungen. Die Folge davon war, daß die großen Vermögen überwiegend in Großgrundbesitz angelegt wurden, und dafür war in dieser Zeit die Konjunktur äußerst günstig. Der Hannibalische Krieg hatte ein verwüstetes, zum Teil geradezu ruiniertes Italien hinterlassen. Besonders der kleine Grundbesitzer hatte gelitten. Er mußte nach dem Frieden vielfach sein Gütchen losschlagen, weil esihm an Betriebskapital fehlte. Land war spottbillig zu haben. Der große Landbesitzer und Kapitalist[1]) griff zu, und der Großgrundbesitz wuchs gegenüber dem Mittel- und Kleinbesitz in erschreckender Weise. Das war zwar eine schlimme akute Krise, die aber doch im Laufe der Jahre noch zu überstehen gewesen wäre, da ja die vielen glücklichen Kriege dieser Periode auch manche kleinbäuerliche Existenz mit neuen Mitteln versehen hatte. Aber andere, tiefer liegende und dauernder wirkende Umstände drängten nach derselben Richtung hin und machten das „Bauernlegen" von Seiten der Großgrundbesitzer zu einem weitverbreiteten Geschäfte. Die Kriege dieser Zeit hatten ein massenhaftes Sklavenmaterial auf den Markt geworfen. Die sogenannten Feldzüge, die zur Unterwerfung von Ligurien, Norditalien und Spanien führten, waren vielfach nur Sklavenjagden, die Versklavung tausender von Kriegsgefangenen nach den großen Schlachten der punischen und hellenistischen Kriege, die der Bevölkerung ganzer Landschaften, wie z. B. von Epirus auf Befehl des Senats, die Eroberung großer Städte wie Karthago und Korinth hatten das Sklavenmaterial reichlich und billig gemacht, die fortwährenden Kriege der syrischen Prätendenten untereinander und die zum Zwecke der Versklavung besonders in Asien systematisch betriebene Seeräuberei hielten das Angebot dauernd hoch und die Preise niedrig. In Delos, dem Hauptsklavenmarkt, sollen an einzelnen Tagen 10000 Sklaven verkauft worden sein. Diese Sklavenmassen waren es, von denen die Großgrundbesitzer ihre Latifundien bebauen ließen. Und so war der Kampf von Groß- und Kleinbesitz damals zugleich ein Kampf zwischen freier und unfreier Arbeit. Es ist klar, daß diese unfreie Arbeit in vieler Beziehung konkurrenzfähiger sein mußte, als die freie. Denn abgesehen von der rücksichtslosesten Ausnutzung der Sklavenkraft

1) Dies Wort ist hier und im Folgenden allgemein im Sinne von „Kapitalbesitzer" gebraucht und nicht in dem speziellen Sinne, den es in der modernen Wissenschaft angenommen hat. Bei dem in Verbindung damit öfters vorkommenden Worte „Proletariat" ist nicht an Industriearbeiter zu denken, sondern ganz allgemein an die verarmten Schichten Roms und Italiens.

durch die Herren, war der Sklave auch frei vom Militärdienst, der eben ein Vorrecht des Bürgers bildete, aber gerade in dieser Zeit unendlich drückend war. Der kleine Bauer mußte bei den fast fortwährenden Kriegen, die der Erwerb und die Aufrechterhaltung der Weltherrschaftspolitik des Senates herbeiführte, Jahr für Jahr die Blutsteuer zahlen und bald in Ost, bald in Nord oder West seiner Kriegspflicht genügen. Besonders schlimm war der Dienst in Spanien, wo wenig Beute aber viel zerbrochene Knochen zu holen waren, und die Soldaten sechs und mehr Jahre bei der Fahne gehalten wurden. Man kann die Verluste, die hier die italische Bauerschaft allein in den 20 Jahren des Viriathischen und Numantinischen Krieges erlitt, auf weit über 50000 Mann veranschlagen. Das waren Verluste, die denen des 2. Punischen Krieges nicht so sehr nachstanden. Die Anzahl der Mannschaften, welche dauernd und zum größten Teil außerhalb Italiens unter den Waffen waren, wird man durchschnittlich auf etwa 80000 Mann taxieren können, fast durchgängig Bauern, die damit ihrem Berufe entzogen wurden. Dazu kam, daß schon damals und in der Folgezeit immer mehr, nicht nur die Kapitalisten, sondern auch kleine Leute sich in sehr großer Zahl an der friedlichen Exploitierung der Provinzen beteiligten und als kleine Beamte, als Kaufleute, als Geldverleiher im Auslande ihre Geschäfte trieben. Es war kein Wunder, wenn der italische Bauernstand zurückging. Er verblutete an der Weltherrschaft wie Griechenland und Makedonien an der Eroberung des Orients, wie Spanien an seinen amerikanischen Kolonien verblutet ist.

Man hat geglaubt, daß auch die Konkurrenz des ausländischen Getreides aus Sizilien und Afrika einen wesentlichen Grund des Niederganges des italischen Bauernstandes gebildet habe, weil damit der Markt von Rom dem italischen Korn entzogen worden sei. Aber das ist eine unrichtige Übertragung moderner Verhältnisse auf antike. Rom war damals noch nicht eine Stadt von solcher Bevölkerungszahl, daß diese Wirkung hätte entstehen können. Es ist zum Teil gerade durch die billigen Getreidelieferungen erst später zu einer Weltstadt geworden. Der italische Kleinbauer produzierte sein Korn auch gar nicht zum Export, sondern in erster Linie zum Selbstgebrauch und in zweiter für den Lokalmarkt der benachbarten Provinzialstadt. Der Verkehr von Massenprodukten auf weitere Entfernungen war damals noch recht unentwickelt. Aber wenn wir auch diesen Faktor mehr oder weniger ausschalten müssen, so bleiben doch Gründe genug übrig, um den Rückgang des bäuerlichen Kleinbesitzes und das Fortschreiten des Großgrundbesitzes mit seiner Sklavenarbeit zu erklären, eine Veränderung, die so stark war, daß damit die ganze Grundlage, auf der bisher die römische Wehrkraft und damit die römische Herrschaft geruht hatte, in Frage gestellt wurde.

Man kann nun nicht sagen, daß die römische Aristokratie dieser Lebensfrage des Staates gegenüber vollständig untätig geblieben wäre. Sie hat im Gegenteil in den ersten Zeiten nach dem zweiten Punischen Kriege nicht weniger als 22 neue Kolonien in Italien selbst gegründet, eine Anzahl ergänzt und die Soldaten des zweiten Punischen Krieges außerdem noch durch reichliche einzelne Ackerverleihungen in großzügiger Weise belohnt. Man wird die Summe aller dieser Neubegründungen von Bauernhöfen wohl auf mehr als 100000 schätzen müssen. Aber diese Tätigkeit beschränkte sich fast ausschließlich auf die beiden ersten Jahrzehnte nach dem großen Krieg. Dann geriet sie ins Stocken. Sie war wohl gut, um über jene oben geschilderte akute Krise hinwegzukommen, aber nicht, um die dauernden Ursachen des Niederganges des Bauernstandes zu beseitigen und zwar um so weniger, als der Großgrundbesitz sich einer noch bedeutend weitergehenden Fürsorge des Staates als der kleine Mann zu erfreuen hatte.

Durch den zweiten Punischen Krieg und die gleich darauf folgenden Erwerbungen der Römer in Norditalien hatte sich nämlich die römische Staatsdomäne, besonders im Süden und im Norden der Halbinsel sehr bedeutend vermehrt, und es war nicht entfernt daran zu denken, daß diese große Landmasse durch die erwähnten Landverteilungen erschöpft worden wäre. Nun bestand seit Alters in Rom der Brauch, daß brachliegendes Domanialland von römischen Bürgern benutzt und gegen die Verpflichtung, es unter den Pflug zu nehmen, okkupiert werden durfte. Das Licinische Gesetz, wahrscheinlich aus dem Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr., hatte das Maximum solches Okkupationslandes auf 500 Morgen = $1^1/_4$ Quadratkilometer festgesetzt, also auf die Größe eines bescheidenen Rittergutes, wie das den damaligen Verhältnissen des römischen Gebietes entsprach. Aber in der Zeit nach dem Punischen Kriege war man über dieses Maß sehr weit hinaus gegangen und es waren damals Landstrecken von ganz anderem Umfange „okkupiert“ worden. Natürlich nur von Kapitalisten — hauptsächlich von Senatoren selbst — denn die hatten in erster Linie das Betriebskapital, um solche Latifundien ertragreich zu machen, die nötigen Anpflanzungen und Meliorationen durchzuführen und die dauernden Arbeitskräfte aus Sklavenmaterial zu beschaffen. Der Staat d. h. der Senat hatte dazu geschwiegen; denn er war ja selbst der Hauptinteressent, und man konnte zur Entschuldigung anführen, daß es im Interesse des Staates läge, daß das durch den Krieg verwüstete Land so schnell wie möglich wieder in Kultur genommen würde. Allerdings kam nicht all dieses Land unter den Pflug. Sehr große Komplexe wurden für eine ausgedehnte Weidewirtschaft eingerichtet, die besonders in Süditalien vielfach das Übergewicht hatte und, wie ausdrücklich betont werden muß, auch fast ausschließlich mit Sklavenmaterial arbeitete.

Eine grelle Beleuchtung erhielt die Gefahr, in der die Gesellschaft durch die Fortschritte des Großgrundbesitzes und seiner Sklavenwirtschaft schwebte, durch die Vorgänge, welche sich in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts in Sizilien abspielten. Hier, wo der Großgrundbesitz ganz besonders ausgebreitet war, brach ein furchtbarer Aufstand der unfreien Arbeiter aus, die erste wirklich große, sozial-revolutionäre Bewegung, die die alte Geschichte kennt. Die Banden organisierten sich in verschiedenen Teilen der Insel, eroberten fast alle größeren Städte, wählten sich einen eigenen König und gründeten ihr Sklavenreich. Es ging gegen die großen Herren allein. Der kleine freie Bauer und das niedere Stadtvolk — das war das Bedenkliche der ganzen Bewegung — machte vielfach mit ihnen gemeinsame Sache. Die Regierung war machtlos. Vier Prätoren wurden nacheinander geschlagen, und selbst als der Senat Konsuln mit entsprechenden Heeren gegen sie schickte, gelang es erst dem dritten unter ihnen, des Aufstandes ganz Herr zu werden. So war etwa sieben Jahre lang eine der reichsten Provinzen dem Staate einfach verloren und die Gefahr bestand, daß die Bewegung weiter um sich griff. In Makedonien, Attika, Kleinasien kam es zu Unruhen, wie die Funken eines Riesenbrandes — sagt ein Zeitgenosse — nach allen Seiten hin sprühen. Auch in Italien gelang es nur durch die energischsten Maßregeln des Senates eine Empörung, die in Kampanien und Latium selbst ausgebrochen war, im Blute von über 5000 Sklaven zu ersticken.

Das war doch ein Fingerzeig, daß es höchste Zeit sei, diesen Zuständen größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden.

2) Die Gracchen.

Tiberius Sempronius Gracchus hieß der junge Staatsmann, der im Alter von kaum 30 Jahren, beim Zögern aller älteren Politiker den Mut fand, mit scharfem Schnitte das Geschwür entfernen zu wollen. Er gehörte den erlauchtesten Adelskreisen an; sein Vater hatte die obersten Ämter im Staate bekleidet; seine Mutter, Kornelia, war die Tochter des großen Scipio Afrikanus, der jüngere Scipio war sein Schwager. Es standen ihm die höchsten Ehren offen, aber ihn dauerte des Volkes. Er brachte im Jahre 133 — und dieses Jahr macht deshalb auch in der inneren Geschichte Roms Epoche — als Volkstribun das Gesetz ein, daß ein Bürger im Maximum 1000 Morgen an „okkupierter Staatsdomäne" besitzen dürfe. Was er darüber habe, solle eingezogen und an Bürger in kleinen Bauernhufen ausgegeben werden, die, um den neuen Besitzer gegen künftige Bedrängnis seitens des Großgrundbesitzes sicher zu stellen, unveräußerlich sein sollten. Die Entschädigung für das den Großgrundbesitzern durch dieses Gesetz genommene Land, sollte darin bestehen, daß aller Okku-

pationsbesitz an Domäne, der unter dem gesetzlichen Maximum blieb, von da an volles Privateigentum werden sollte. Obgleich dieses Gesetz das Privateigentum der großen Grundbesitzer überhaupt nicht antastete und auch von dem okkupierten Lande ihnen noch beträchtlich mehr ließ, als sie nach dem Licinischen Gesetze eigentlich haben durften, so löste es doch in den Reihen des Adels einen unglaublichen Sturm der Empörung aus. Der krasseste Klassenegoismus trat unverhüllt hervor, und wir erkennen daraus einerseits, daß die Okkupationen der einzelnen Großgrundbesitzer das Maximalmaß von 1000 Morgen sehr beträchtlich überschritten haben müssen und anderseits, wie wenig wirklich opferfähig auch der damalige Adel war, wenn es sich um eine Einbuße des Privatwohlstandes gegenüber dem Staatswohl handelte.

Die Agitation für und wider das Gesetz nahm eine noch nicht dagewesene Heftigkeit an. Berühmt sind besonders die Worte des Tiberius aus einer solchen Agitationsrede geworden „die Tiere des Waldes — sagte er — haben ihr Lager, die aber für Italien sterben, haben nichts als Luft und Licht. Ohne Haus und Hof müssen sie mit Weib und Kind wandern gehen. Wenn die Feldherren sie vor der Schlacht ermahnen, für ihre Gräber und ihre Hausaltäre zu kämpfen, so lügen sie, denn niemand hat das noch. Herren der Welt heißen sie nur, aber sterben müssen sie für fremde Verschwendung und fremden Reichtum und keine Scholle Landes können sie ihr eigen nennen." Es ist die furchtbare Gewalt der Wahrheit und der Leidenschaft, die diese Worte vorbildlich für alle Proletarierkämpfe der Welt gemacht hat.

Zur Abstimmung strömten die Bauern vom Lande in Scharen in die Stadt, wie die Flüsse — sagt ein Zeitgenosse — in das alles aufnehmende Meer.

Aber der Senat hatte sich gerüstet. Einer der anderen Tribunen legte sein Veto gegen das Gesetz ein. Alle Versuche, an drei aufeinander folgenden Terminen ihn umzustimmen, waren erfolglos, alle mit dem Senat durch Mittelspersonen eingeleiteten Verhandlungen vergeblich — da entschloß sich Gracchus, unter ungeheuerer Aufregung der Bürgerschaft, den Versammelten die Frage vorzulegen, ob der Tribun, der dem Wohle des Volkes offenbar im Wege stehe, noch wert sei, Tribun zu bleiben. Das Volk verneinte diese Frage mit allen 35 Stimmabteilungen, in die damals das römische Volk eingeteilt war, und setzte den Gegner ab. So ging das Gesetz des Gracchus durch. Eine Kommission von drei Männern, unter ihnen Tiberius selbst und sein junger Bruder, wurde gewählt, um das Aufteilungsgeschäft zu beginnen.

Wenn Tiberius geglaubt hatte, jetzt am Ende seines Werkes zu stehen, so hatte er gewaltig geirrt. Absetzung eines Tribuns war in der ganzen römischen Geschichte ein unerhörter Vorgang. Die sakrosankte Gewalt,

die Panacee der Demokratie selber schien damit verletzt. So wurde die Sache nicht nur von den Gegnern aufgefaßt, sondern auch von vielen, die sich vom Sturme der Leidenschaft hatten hinreißen lassen. Man drohte offen, den Tiberius nach Beendigung seines Tribunates des Verfassungsbruches anzuklagen. Sein Anhang beruhte zum großen Teil auf den Bauern vom Lande, und sie konnten nur bei ganz großen Gelegenheiten in Scharen anwesend sein. Tiberius fühlte sein Leben in Gefahr und glaubte, sich und sein Werk nicht anders sicherstellen zu können, als dadurch, daß er sich auch für das folgende Jahr um das Tribunat bewarb. Das war nach der in den letzten Menschenaltern geübten Praxis gleichfalls ein unerhörter Schritt. Die Wahl fiel noch dazu in die Zeit der Ernte. Sein Anhang war schwächer als der der Gegner. Die Gesetzmäßigkeit der Wiederwahl wurde angefochten; es kam zu offenem Kampf in der Wahlversammlung. Mit einem Stuhlbein ward Tiberius erschlagen, als Hochverräter hieß es, der nach der Königskrone gestrebt habe.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob Tiberius ein sozialer Reformer oder ein Revolutionär gewesen sei. Die Tendenz seiner Gesetzgebung war durchaus konservativer Art: er wollte den Bauernstand erhalten. Seine Politik war eine ausgesprochene agrarische Mittelstandspolitik, und die Autorität des Senates wäre durch die Durchführung seiner agrarischen Vorschläge nicht im geringsten geschwächt worden, wenn der Senat die Großherzigkeit hätte aufbringen können, das Klasseninteresse dem Staatsinteresse unterzuordnen. Auch seine Mittel standen mit dem Staatsrecht, wie es in der Theorie war, nicht in Widerspruch. Das Volk, auf dessen Abstimmungen Tiberius sich stützte, war ohne Zweifel befugt, alles zu beschließen, was es für recht hielt. Denn das liegt im Begriffe der Souveränität.

Aber nach der Praxis der letzten Generationen beurteilt, war Tiberius ein Umstürzler ersten Ranges, da er der Scheinsouveränität des Volkes wirkliches Leben einhauchte und den gewaltigen Umschwung anbahnte, den der römische Staatsorganismus in der Folgezeit durchgemacht hat.

Das Ackergesetz des Gracchus wurde nach seinem Tode nicht wieder abgeschafft. So weit wagte der Senat in der Reaktion doch nicht zu gehen, und wenn man auch der Kommission zur Landanweisung, wo man konnte, Schwierigkeiten in den Weg legte, so hat sie doch in den folgenden Jahren eine ausgedehnte und segensreiche Tätigkeit entfaltet, da sie neben Gaius, dem jüngeren Bruder des Tiberius Gracchus, Leute von entschieden bauernfreundlicher Gesinnung umfaßte. Ein Teil der römischen Domäne wurde in der Tat aufgeteilt.

Im Verfolg ihrer Arbeiten stieß nun aber die Kommission auf ein großes und unerwartetes Hindernis. Besonders nach dem zweiten Punischen Kriege waren sehr bedeutende Teile der römischen Domäne auch den

italischen Bundesgenossen zur Okkupation überlassen worden. Sollte man, nachdem die im Besitze römischer Bürger befindliche Domäne aufgeteilt war, an dieser Grenze halt machen? Eine Entscheidung war äußerst schwierig. Denn einerseits hatte der römische Senat durch seine Überlassungen von Land zum mindesten moralisch bindende Verpflichtungen gegen diese treuen Genossen in schwerer Not übernommen, und es wäre ein Beispiel schlimmster Art gewesen, wenn man sich daran nicht gehalten hätte, anderseits war eine durchgreifende Kräftigung des Kleinbesitzes in Italien ohne Ausdehnung der Reform auf die italischen Bundesgenossen unmöglich. Denn das unmittelbar römische Gebiet betrug damals nur etwa $^1/_5$ der Halbinsel. Alles andere war Besitz freier verbündeter Städte. Und es ist anzunehmen, daß der kleinbäuerliche Besitz in diesen $^4/_5$ von Italien nicht viel weniger dem Großgrundbesitz gegenüber litt, als im eigentlich römischen Gebiete. Unter Führung des Scipio Afrikanus tat in dieser Lage der Senat den entscheidenden Schritt, die Tätigkeit der Ackerkommission zu sistieren und damit den Besitz der Italiker zu schützen. Die Anhänger der Reform dagegen nahmen eine andere Lösung in Aussicht. Sie beabsichtigten, alle Italiker ins römische Bürgerrecht aufzunehmen. Dann konnte man mit römischer Gesetzgebung eine allgemein italische Agrarpolitik durchführen und sich der Hoffnung hingeben, daß auch die großen Grundbesitzer in den bundesgenössischen Städten durch die Verleihung des „Bürgerrechtes", das die größten anderweitigen Vorteile zu bringen geeignet war, zufriedengestellt werden würden.

So war die Lage, als der junge Gaius Gracchus sich 10 Jahre nach seinem Bruder um das Volkstribunat bewarb.

Er erkannte mit scharfem Blick, daß sein Bruder daran gescheitert war, daß er, gegenüber der ungeheueren Autorität des Senates und der Adelsfamilien mit ihrem zahlreichen Anhange, für seine Politik in der Stadt Rom selber keine genügend zuverlässigen Stützen gehabt hatte. Denn die durch ganz Italien hin zerstreut wohnenden römischen Bauern und Kleinstädter kamen für die Politik, die ausschließlich in Rom selbst gemacht wurde, nur sehr wenig in Betracht, obgleich sie den größten und besten Teil der ganzen Bürgerschaft ausmachten. Deshalb ging sein nächstes Bestreben darauf aus, sich solche Stützen, wie er sie brauchte, in der Hauptsadt selber zu schaffen und mit ihrer Hilfe die Senatsherrschaft überhaupt völlig zu stürzen. Erst wenn das gelungen war, glaubte er, zu dem positiven Aufbau seiner Pläne schreiten zu können. So erweiterte sich der ursprünglich rein agrarische Kampf zu einem Kampf um die Macht im Staate überhaupt: er wurde zum Verfassungskampf, dessen Ausgang erst die Basis für das Weitere bilden konnte. Zu diesem ersten Ziele, dem Sturz der Senatsherrschaft trieb nun den Gracchus — das ist nicht zu

verkennen — auch ein unlöschbarer Rachedurst für den schnöden und erbärmlichen Untergang, den sein Bruder gefunden hatte. Es ist eine echt italienische Vendetta im großartigsten Maßstab, die sich hier abspielte. Denn Gracchus war eine dämonische, echt italienische Natur, und seine Leidenschaft ist es gewesen, die, wenn sie seiner Politik auch nicht die großen Richtlinien vorgeschrieben, so doch den persönlichen Stempel aufgedrückt hat.

Die erste Maßregel, die er traf, war der Versuch, das römische Stadtvolk, den Proletarier, fest an sich zu ketten. Rom war damals im Begriff, eine Weltstadt zu werden, und das Charakteristum einer solchen in der Antike, das großstädtische Lumpenproletariat, war in dieser Hauptstadt Italiens, der eine große Industrie fehlte, ein hervorstechendes Element. Was sich auf dem Lande nicht halten konnte, suchte seine Zuflucht in der Hauptstadt, wo die Brocken, die von den Tischen der großen Familien fielen, und gelegentliche Kornverteilungen ehrgeiziger Kandidaten den Hunger stillten und Vergnügungen und Spiele die Langeweile vertrieben. Gracchus suchte diese für die Wahl- und Gesetzgebungsversammlungen wichtigste Menschenklasse durch Einführung regelmäßiger monatlicher Kornverteilungen an sich zu fesseln. Dem Bürger, der sich bei den großen von ihm angelegten Sempronischen Speichern meldete, wurden nach seinem Getreidegesetze allmonatlich eine für einen Mann reichlich bemessene Monatsration zu halbem Preise abgegeben. Das war eine starke Belastung für das römische Budget und zugleich ein Fluch für die Stadt Rom selber, deren Proletariat dadurch natürlich erst recht anwuchs. Aber es war in Gracchus Sinne eine Notwendigkeit: die Maßregel war sein erstes Kampfgesetz.

Das zweite seiner Kampfgesetze galt der Gewinnung des Standes der großen Geldleute und Bankiers, der sich mit dem werdenden Weltstaate in Rom neben dem Senat, dem grundbesitzenden Adel entwickelt hatte. Es ist schon vorher erwähnt, daß Geldgeschäfte zu machen dem römischen Senator verboten war. Die großen Lieferungen für die Armeen und andere Bedürfnisse des Staates in den zahlreichen Kriegen dieser Zeit, ferner die Pachtung der Steuern in den Provinzen des Reiches, die Ausführung von Arbeiten für den Staat usw., lagen vielmehr in den Händen großer Gesellschaften, die sich zu einem einflußreichen Stand zu entwickeln begonnen hatten. Angewiesen auf die Regierung, wie er war, war dieser Stand bisher im Kielwasser des Senats geschwommen. Gracchus unternahm es, ihn dem Senate gegenüber selbständig zu machen, indem er ein Gesetz beantragte, nach welchem die Geschworenen für die großen Rechenschaftsprozesse wegen Erpressung an den Untertanen in den Provinzen, nicht mehr wie bisher aus dem Senat, sondern ausschließlich aus diesem sogenannten „Ritterstande" genommen werden sollten. Jetzt hatte jeder Statthalter und

überhaupt jeder Beamte, der bisher von seinen Pairs gerichtet worden war, vor den Rittern zu zittern, und anderseits waren jetzt diese Geldleute für ihre eigene zum Teil recht unsaubere und brutal rücksichtslose Geschäftsführung in den Provinzen für die Kontrolle des Provinzialstatthalters so gut wie unantastbar. Das war auch ein Fluch für den Staat, besonders für die Provinzen, und die Gleichsetzung von „Zöllner und Sünder", die uns in der Bibel begegnet, zeigt, welche verhaßte Rolle der römische Steuerpächter bei den Provinzialen spielte. Aber für Gracchus war dies Richtergesetz eben auch eine Notwendigkeit, ein Kampfgesetz. Irgend jemand mußte auch hier die Kosten tragen, wenn der Senat und seine Herrschaft gestürzt werden sollten.

So ausgerüstet ging er nun an seine positive Aufgabe heran, die Weiterführung der Agrarpolitik seines Bruders. Zunächst hat er durch kleinere Gesetzentwürfe in diesem Sinne gewirkt. Das Gesetz des Tiberius wurde in verschärfter Gestalt erneuert, und besonders im Anschluß an große Straßenbauten, die zugleich dem Proletariat Arbeit gaben, Ackerverteilungen unternommen; denn beim Bau einer römischen Chaussee pflegte man, der Straße entlang überall Bauern anzusetzen, welche die auf ihren Grundstücken ruhende erbliche Verpflichtung der Instandhaltung der Chaussee übernehmen mußten. Endlich wurden mehrere Kolonien in Süditalien und auch eine von nicht weniger als 6000 Kolonisten jenseits des Meeres auf der Stätte des zerstörten Karthago gegründet, zu der sogar den Bundesgenossen Zutritt gewährt wurde. So entfaltete Gracchus während seines Amtsjahres eine ganz staunenswerte Tätigkeit. Er war sozusagen der Regent von Rom und beim Volke so beliebt, daß er die Wiederwahl zum Tribunat, an der sein Bruder gescheitert war, ohne Schwierigkeit durchzusetzen vermochte.

Aber dies alles sollte doch nur das Vorspiel zu Größerem sein: Ein neuer Gesetzantrag verlangte das römische Bürgerrecht für alle Italiker, um damit die allgemeine italische Agrarreform in die Wege zu leiten. An diesem Punkte ist nun der große Reformator gescheitert. Daß es dem Senate nicht genehm war, die Vorrechte der geschlossenen Adelsklique mit den Großgrundbesitzern aus den italischen Bundesstädten zu teilen und sich für den Sitz im Senat, die Teilnahme an den Staatsämtern, die Regierung der Provinzen freiwillig die Mitbewerber zu bestellen, das verstand sich nach seiner ganzen bisherigen Haltung von selber. Aber auch Gracchus' vermeintliche Stützen, die Geldleute und das Proletariat von Rom, dachten ebenso. Für die Ausbeutung der Provinzen sich selber die Konkurrenz in den Kapitalisten des ganzen Italien zu schaffen und zwar zu gar nichts weiter als zum Wohle des Ganzen und der Bauern, das ging weit über den Horizont dieser brutalsten aller Geschäftsleute, die vielleicht die Welt jemals gesehen hat. Und das Lumpenproletariat? Man braucht wohl das

Wort nur auszusprechen, um die Antwort fertig zu haben. „Glaubt ihr denn", sagte ein Gegner des Gracchus in einer Volksversammlung, „daß ihr, wenn den Bundesgenossen das Bürgerrecht gegeben wird, noch ebenso in den Volksversammlungen und bei den Spielen Platz finden werdet? Begreift ihr denn gar nicht, daß jene euch die besten Plätze wegnehmen werden?" Derart waren die Argumente, mit denen man Gracchus bekämpfte. Mob, Adel und Geldaristokratie waren einander würdig und zum Verwechseln ähnlich in ausgesprochenem Klassenegoismus. Das Gesetz fiel durch, und die Popularität des Gracchus war in ihren Grundfesten erschüttert.

Jetzt war für den Senat der Zeitpunkt gekommen, zum Gegenstoß gegen Gracchus auszuholen. Nicht indem man seine Gesetze angriff — damit hätte man ja Ritterschaft und Volk wieder auf seine Seite gedrängt — sondern im Gegenteil, indem man ihn überbot. Im Einverständnisse mit dem Senat stellte der Volkstribun Livius Drusus den Antrag, 12 Kolonien nur von römischen Bürgern und nur in Italien selbst zu gründen, jede mit 3000 Kolonisten. Was waren dagegen Gracchus' erbärmliche zwei Kolonien in Süditalien und das eine Karthago jenseits des Meeres! Das Land dafür sollte nach diesem Vorschlage ohne Zweifel von dem Teil der römischen Domäne genommen werden, welcher den Bundesgenossen zur Nutznießung durch frühere Senatsschlüsse überwiesen war. Es war die Durchführung von Gracchus' italischer Agrarpolitik ohne das den Römern lästige Äquivalent der Erweiterung des Bürgerrechtes. Dem Proletarier mußte das einleuchten. Ob solche Ungerechtigkeit durchführbar war, kam nicht in Betracht. Denn im Ernste dachte man gar nicht daran, wirklich zu gründen, sondern nur Gracchus beim Volke auszustechen. War dies Ziel erreicht, so mochte alles Weitere sich finden.

Als Gracchus sich bald darauf zum dritten Male um das Volkstribunat bewarb, fiel er durch. Er war aus dem Sattel gehoben. Er ist ruhig in den Privatstand zurückgetreten. Denn so grundstürzend seine Neuerungen waren, es war alles in strengster Form Rechtens vor sich gegangen, und die Gegner hatten vorläufig keine Handhabe, den gefährlichen Mann wie einst seinen Bruder gerichtlich zu belangen.

Deshalb erfolgte jetzt der zweite Stoß gegen sein Werk selbst. Bei der Gründung von Karthago hatten Wölfe — so erfuhr der Senat von guten Freunden jenseits des Meeres — die Grenzsteine und Meßstangen ausgerissen und fortgeschleppt. Den Göttern war die fluchwürdige Kolonie offenbar nicht genehm, und man stellte in der Volksversammlung den Antrag, sie wieder aufzuheben. Man hatte richtig gerechnet: Gracchus war entschlossen, sein Werk zu verteidigen, und man erwartete für die angekündigte Volksabstimmung Tumulte und Gewalt. Die Aufregung war auf

beiden Seiten ungeheuer. In dieser gespannten Situation haben Gracchaner ohne Befehl des Führers einen Liktor des Konsuls, der sich provozierend benommen hatte, niedergestoßen. Das war ein willkommener Vorwand für den Senat. Das Vaterland wurde in Gefahr erklärt, Truppen aufgeboten, am folgenden Tage Gracchus, der sich geweigert hatte, zur Verantwortung vor dem Senat zu erscheinen, angegriffen, und wie es heißt, mit 3000 seiner Anhänger erschlagen. Sein Kopf wurde vom Konsul mit Gold aufgewogen. Die Adelspartei hatte von ihrem Standpunkte aus vollkommen recht, ihren Gegner bei erster Gelegenheit aus der Welt zu schaffen. Lange konnte der Trug mit den 12 Kolonien nicht aufrecht erhalten werden, und wenn die Woge der Volksgunst den furchtbaren Mann wieder hob, konnte man von ihm alles erwarten.

Es versteht sich, daß eine Persönlichkeit von der Bedeutung und ausgesprochenen Parteistellung des Gracchus die verschiedensten Beurteilungen erfahren hat. Bismarck hat einmal gesagt, im Kampfe um die Existenz könne man nicht fragen, welchen Schaden die Mittel brächten, die man anwende. Die Liquidation müsse nach dem Siege erfolgen.

Das der Standpunkt, von dem aus Gracchus' Verfahren angesehen werden muß. Er ist mitten im Kampfe erlegen, und nur der destruktive Teil seines Programmes, seine Kampfmittel, sind zu Tatsachen geworden. Es ist nicht seine Schuld, daß sein Wirken ein überwiegend verderbliches für die folgende Entwicklung gewesen ist und daß ein zu ersprießlichen inneren Reformen unfähiger Senat und ein noch unfähigerer Pöbel von Rom sich mit Ausschluß des besten Teiles der Nation um die Herrschaft weiterstreiten konnten. Was ihm vorschweben mochte: das Regiment als Vertrauensmann des ganzen italischen Volkes, so etwa wie das des Perikles es in Athen gewesen war, das hat er eben nicht erreichen können. Es mußten noch Ströme Blutes fließen, ehe im Prinzipat des Augustus dieses Ziel, so weit es überhaupt erreichbar war, schließlich erreicht wnrde.

Wie ungeheuer der Einfluß dieses Mannes gewesen ist, zeigt sich in nichts deutlicher, als darin, daß seine politischen Gedanken die Geschichte der nächsten Generationen Roms in ihrer inneren Entwickelung fast ausschließlich beherrscht haben. In allen den Kämpfen der Folgezeit bis zur Errichtung des Kaisertums sind die drei Fragen nach der Zulassung aller Italiker zum Bürgerrechte, nach der Regenerierung des Bauernstandes und nach der Beseitigung des Senats durch die Demokratie und deren Vertrauensmann, nach- und nebeneinander die leitenden Gesichtspunkte der Entwickelung gewesen. Zunächst hatte natürlich die Reaktion das Wort. Es ist dabei sehr bezeichnend, daß sie auch jetzt weder wagte, die Brotverteilungen an das Proletariat von Rom rückgängig zu machen, noch den Rittern die Gerichte zu entziehen, sondern daß sie nur mit aller Kraft gegen

die Agrargesetze der Gracchen vorging. Durch drei im Zeitraume der nächsten 10 Jahre erfolgte Ackergesetze wurde den gracchischen Kleinbauern die Veräußerung ihrer Güter gestattet, d. h. das Bauernlegen wieder freigegeben, wurden ferner weitere Ansiedlungen verboten und die Ansiedlungskommission definitiv aufgehoben und endlich die bisherigen Okkupationen als volles Privateigentum anerkannt. Damit waren die Gracchischen Reformaturversuche endgültig beseitigt (111 v. Chr.).

3) Die Nachfolger der Gracchen.

Aber in demselben Jahre, in welchem das letzte dieser Gesetze gegeben wurde, kündigte sich auch schon wieder ein Umschlag an, der diesmal auf ein Ereignis der äußeren Politik zurückging.

In Afrika hatte der Bastard Jurgurtha durch allmähliche Beseitigung der echten Erben des Massinissa, dessen Reich (S. 81.) gewonnen. Dabei hatte er ein weitgehendes Entgegenkommen von Seiten des Senates gefunden, das von der Volkspartei als die Folge offenbarer Bestechung der hervorragendsten Mitglieder des Adels aufgefaßt wurde. Die Kriegserklärung an Jurgurtha und eine Reihe von Prozessen war die Folge davon, und selbst als der Adel durch die tüchtige Kriegführung eines seiner bewährtesten Männer, des Metellus, den Jurgurtha in arge Not gebracht hatte, war der Unwille des Volkes doch noch so groß, daß es einem Bauernsohne, dem später so berühmt gewordenen Marius, gelang, sich durch Volksbeschluß gegen den Willen des Senates den Krieg übertragen zu lassen. Er hat ihn in zweijährigem Kampfe in der Tat bis zur Gefangennahme des Jurgurtha durchgeführt. Als dieser Volksheld dann weiter und weiter gestiegen war und das Vaterland vor den Kimbern und Teutonen gerettet hatte, wie das später in anderem Zusammenhang erzählt werden soll, da schien er den Vertretern der Demokratie der rechte Mann zu sein, die gracchischen Reformen wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Und zwar mußte das gerade damals um so notwendiger erscheinen, als in diesem Augenblicke, ganz wie zur Zeit der ersten Agrarbewegung unter Tiberius Gracchus, wieder ein furchtbarer Aufstand der unfreien Arbeiter auf Sizilien die römische Welt in Aufregung setzte, ein Aufstand, der gleichfalls erst nach vierjähriger Dauer und unter Aufbietung großer Truppenkräfte unterdrückt werden konnte.

So brachte denn der Volkstribun Saturninus im Jahre 100 v. Chr. verschiedene neue Gesetze ein, von denen das Ackergesetz das wichtigste war. Es enthielt sehr weitgehende Bestimmungen über neue Landansiedelungen: in Afrika, Sizilien, Makedonien, Griechenland, vor allem aber in Gallien, das als ein durch die Kimbernsiege des Marius erobertes Land angesehen wurde, sollten Kolonien angelegt, bei diesen in erster

Linie die Veteranen des Marius bedacht und auch die italischen Bundesgenossen, wie es scheint, zu gleichen Teilen mit den Römern zugelassen werden. Marius selber war dabei die entscheidende Stelle für die Durchführung dieser großartigen Landansiedelungen zugedacht. Er hätte damit auf Jahre hinaus eine beherrschende magistratische Stellung gewonnen.

Drei charakteristische Gedanken sind es, welche in diesen Gesetzen Ausdruck fanden: Die Aufteilung des italischen Großgrundbesitzes zu Gunsten des Kleinbauernstandes war darin aufgegeben und an dessen Stelle die Aufteilung von Land jenseits der Meere in den Provinzen getreten. Der Zustand des Landbesitzes, wie ihn die Reaktion nach dem Sturze der Gracchen festgesetzt hatte, wurde also anerkannt. Das war ein negatives Ergebnis. Aber in seinem positiven Teile bezweckte der Vorschlag nichts Geringeres als eine systematische Ausdehnung der italischen Nation über das Meer hinaus. Es war eine Weiterführung der Politik des Gaius Gracchus, der mit der Gründung der Kolonie Karthago den Anfang zu dieser Ausbreitung gemacht hatte.

Der zweite Gedanke war die Beteiligung der Italiker, durch welche die Gleichberechtigung der Bundesgenossen wenigstens bei diesen Neugründungen anerkannt werden, und also ebenfalls ein Programmpunkt des Gracchus durchgeführt werden sollte.

Der dritte Gedanke endlich war die Bevorzugung von Marius Veteranen. Auch er war eigentlich nicht neu. Denn von jeher waren in Rom in erster Linie bei solchen Landverteilungen die Bürger belohnt worden, welche sich im Kriege Anspruch auf Dank erworben hatten. Und doch lag hier etwas anderes vor. Bisher hatte, wie wir früher gesehen haben, die Last des Kriegsdienstes in den Legionen ausschließlich auf dem ansässigen Bauernstande geruht, und war mit ein Hauptgrund zu seinem Verfall gewesen. Marius dagegen hatte aus Mangel an solchen Rekruten zum ersten Mal Proletarier in Massen in die Legionen eingestellt. Deren Versorgung war zwar im eminenten Sinne im Geiste der Gracchischen Politik, aber diese Politik hatte doch damit einen Einschlag erhalten, der ihr ein ganz anderes Aussehen gab: der militärische Charakter der Landversorgung trat hier zum ersten Male gegenüber dem mehr bürgerlichen der Gracchenzeit stark hervor. Er hat in der Folge immer mehr das Übergewicht erhalten, so daß die Agrarpolitik der folgenden Zeit geradezu mit der Frage nach der Veteranenversorgung identisch wurde.

Diese Vorschläge begegneten dem äußersten Widerstande der Adelspartei, und auch das Proletariat von Rom war über das Liebäugeln mit den Bundesgenossen und die Bevorzugung der Soldaten wenig erbaut. Die Fäuste und Knüttel der Marianischen Veteranen mußten daher neben dem Zuzug vom Lande mit Gewalt eingreifen. Es war ein Unglück für die

Sache, daß Saturninus sich dieser Hilfsscharen zusammen mit den von ihm selbst organisierten Banden sowohl zur Durchbringung seiner Gesetze selber, als auch bei den Wahlen, durch die er und seine Genossen sich an der Macht erhalten wollten, ohne alles Maß und ohne Rücksicht bediente: interzedierende Tribunen wurden durch einen Hagel von Steinen vom Forum verjagt, gefährliche Gegenkandidaten wiederholt mit Knütteln erschlagen, Einspruch der Priester unter dem Vorgeben, es habe gedonnert, also müsse nach altem Brauch die Versammlung aufgelöst werden, mit der höhnischen Antwort abgewiesen, man solle sich nur in Acht nehmen, daß nicht nach dem Donner der Hagel folge, endlich der Widerstand der Gegner bei der Abstimmung selber beseitigt, indem man sie mit Anwendung von offener Gewalt vom Platze vertrieb, kurz, der Terrorismus der Straße herrschte in Rom in so schamloser Weise wie noch nie. Nicht nur den besitzenden Klassen überhaupt ward bei der allgemeinen Unsicherheit Angst und Bange, auch Marius selbst fing es an vor den Geistern zu grauen, die er gerufen hatte. Er war als Soldat in strenger Zucht und Ordnung aufgewachsen und hatte sie als Feldherr gehandhabt; er schwankte, ob er hier mitgehen dürfte. Dieses Gefühl haben die Oligarchen geschickt benutzt und ihm ohne Zweifel unter der Hand Versprechungen gemacht, wenn er seine Verbündeten verließe. Er ging in die plumpe Falle, und als bei der nächsten Gewalttat seiner Genossen, der Ermordung des Kandidaten für das Konsulat des folgenden Jahres, der Senat wieder das Vaterland in Gefahr erklärte, gab er sich dazu her, die Exekution zu vollziehen. Seine Genossen in heftigem Straßenkampf aufs Kapitol gedrängt, mußten sich ergeben und wurden, ehe Marius es hindern konnte, von der wütenden adligen Jugend und ihrem Anhange mit den abgedeckten Dachziegeln ihres Gefängnisses zu Tode gesteinigt. Marius politische Rolle war damit ausgespielt. Vom Ackergesetz war hinfort keine Rede mehr.

Der Politiker Gaius Gracchus war daran gescheitert, daß er keine Militärmacht zur Verfügung gehabt hatte, der Militär Marius ging daran zugrunde, daß er kein politisches Verständnis besaß. Es mußte ein größerer kommen, der in einer Person beides vereinigte, wenn die Senatsherrschaft wirklich gestürzt und Gracchus politisches Programm zu einer Wahrheit werden sollte: Cäsar.

Aber ehe dieser gewaltsame Umschwung erfolgte, ist nach neun Jahren einer tatenlosen Reaktionsherrschaft zunächst noch ein letzter gütlicher Versuch gemacht worden, die Agrarpolitik der Gracchen zugleich mit der Italikerfrage zu lösen. Er knüpft an den Namen des Livius Drusus an, des Sohnes von Gaius Gracchus' einstigem Gegner, und trägt wie der Versuch des Vaters einen wesentlich senatsfreundlichen Charakter.

Seit dem Richtergesetze des Gaius Gracchus hatte die hohe Finanz ungestört und unermüdet die Provinzen in ihrem Interesse exploitiert und jeden Einspruch gegen ihre Blutsaugerarbeit durch ihre gerichtlichen Machtsprüche niedergeworfen, Nachsicht gegen ihre Wuchertätigkeit dagegen mit Nachsicht gegen Ausraubung der Provinzen von Seiten der Statthalter belohnt. Diese stille und schöne Eintracht der beiden privilegierten Stände wurde nur noch selten durch einen ehrlichen Statthalter gestört, der ein Herz für seine Provinz und eine Ahnung davon haben mochte, daß der Staat sich so selber das Grab schaufele. Ein solcher Statthalter war Mucius Scaevola und sein Legat Rutilius Rufus in Asien. Sie gingen mit unnachsichtiger Strenge gegen die römischen Steuerpächter und Wucherer vor. Die Rache blieb nicht aus. Rufus — an Scaevola wagte man sich nicht heran — wurde in Rom wegen angeblicher Erpressungen in Asien belangt und von der hohen Finanz trotz offenbarer Unschuld verurteilt. Der Sturm der Empörung in Rom über diesen Skandal war ungeheuer, und Drusus benutzte ihn geschickt für seine viel weitergehenden Entwürfe.

Er brachte den Gesetzvorschlag ein, daß die Gerichte dem zugleich auf 600 Sitze zu vermehrenden Senate zurückgegeben, daß dem Volke das Korn noch billiger als bisher abgelassen werden solle und daß das Ackergesetz seines Vaters, welches 12 Kolonien in Italien zu gründen verordnet, aber 30 Jahre lang geruht hatte, endlich ausgeführt werden solle. Im Gegensatze zu seinem Vater und im Anschluß an Gracchus Ideen nahm er jedoch als Äquivalent für das darinliegende Opfer zugleich die Erteilung des Bürgerrechtes an alle Bundesgenossen in Italien in Aussicht.

Hier war also eine andere Seite des Gracchischen Programms als bei Saturninus ins Auge gefaßt: keine Ausbreitung der italischen Nation über das Meer, keine Auslieferung des Kleinbesitzes in Italien selber an den Großgrundbesitz, kein Sturz der Adelsherrschaft, sondern im Gegenteil Stärkung des Senats, Stärkung des kleinen Grundbesitzes durch Aufteilung der im Besitze der Bundesgenossen befindlichen Domäne und dafür Gleichstellung aller Italiker in politischer Beziehung. Es war — kann man sagen — in wichtigen Punkten ein Zurückgehen von der Politik des Gaius auf die des Tiberius Gracchus, das Programm einer gemäßigten und reformfreundlichen Senatspartei.

Auch dieser letzte Versuch ist gescheitert. Vermittelnd wie er war, hatte er in allen Klassen starke Elemente gegen sich. Gegen die Aufnahme der Bundesgenossen ins Bürgerrecht war in Volk, Ritterschaft und Senat die gleiche egoistische Abneigung vorhanden. Noch vor Ablauf seines Tribunates ist der wohlmeinende Vermittler ermordet worden.

Sein Tod war das Signal für die furchtbarste Empörung der Italiker, die Rom bisher erlebt hatte.

Seit 40 Jahren waren die Hoffnungen der italischen Bundesgenossen auf Gleichstellung mit Rom genährt und ihre Wünsche von allen wirklich bedeutenden Staatsmännern Roms in ihr Programm aufgenommen worden, aber statt sie zu erfüllen, hatte man in Wirklichkeit die Zurücksetzung nur immer schärfer hervortreten lassen. Diese Italiker, denen Rom den Sieg über Karthago und die Eroberung der Provinzen zum besten Teile verdankte, sahen sich in der Verteilung von Beute und Land, in der Behandlung im Felde, wo der Feldherr über sie Todesstrafe und Peitschung verfügen konnte, während der Römer das Recht hatte, ans Volk zu appellieren, beim Avancement zu höheren Offizierstellen und nicht minder bei der Ausbeutung der Provinzen im Frieden, kurz überall als Soldaten und Bürger zweiter Klasse betrachtet und oft mit schmählichem Übermut von den römischen Beamten behandelt. Jetzt, im Jahre 90 v. Chr., nach Abweisung ihres gerechten Begehrens erklärten sie ihren Austritt aus dem Bunde mit Rom und gründeten einen Gegenbund mit der Hauptstadt Italika im Abruzzengebiet, mit zwei eigenen Konsuln und einem eigenen Senat von 500 Mitgliedern, der aus Vertretern aller abgefallenen Städte gebildet war und so die erste Repräsentationskörperschaft bildet, die die italische Geschichte kennt. Zwei Gruppen von Völkern waren es hauptsächlich, die an diesem Gegen-Rom Anteil hatten: die kräftigen Gebirgsvölker in und an dem Abruzzengebiete, zu denen besonders die Marser gehörten, und zweitens die Völker Süditaliens, die hauptsächlich durch die Samniter vertreten waren.

Rom war völlig überrascht, und wenn auch beide Konsuln, begleitet von den ersten militärischen Kapazitäten Roms, Männern wie Marius, Sulla, Pompeius Strabo, dem Vater des großen Pompeius, und anderen sich auf die beiden Kriegsschauplätze begaben, so waren doch die Entscheidungen für sie überall ungünstig. Im Marsergebiet erlitt ein Korps nach dem anderen blutige Niederlagen, der Konsul selber fiel, und der alte Marius — er war schon an die 70 Jahre —, der darauf zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, konnte sich nur mit größter Mühe in der Defensive halten. Im Süden erlitt der andere Konsul auch einen Verlust nach dem anderen. Nicht nur fast ganz Süditalien ging verloren, sondern die Gegner besetzten siegreich auch das ganze südliche Kampanien, selbst das wichtige Nola, an dem einst Hannibal gescheitert war, fiel in ihre Hand. Rom war außer einzelnen isolierten Posten auf Latium und die unmittelbar angrenzenden Gebiete eingeschränkt. Denn auch im nördlichen Teile von Mittelitalien, in Etrurien und Umbrien, fing nach solchen Siegen der Italiker die Gährung an, sich bedenklich auszubreiten. Die Lage war verzweifelter als in den schlimmsten Zeiten des zweiten punischen Krieges, in dem doch immer ganz Mittelitalien fest zu Rom gestanden hatte. Vor dieser Gefahr schmolz der verbohrte Hochmut des privilegierten Stadtrömertums; die vernünftigeren

Elemente erhielten die Oberhand, und zwei kurz auf einander folgende Gesetze bestimmten, daß alle bisher treugebliebenen Bundesgenossen und ferner auch alle anderen, die sich binnen zwei Monaten bei dem römischen Prätor meldeten, das römische Bürgerrecht erhalten sollten.

Damit war weiterem Abfall gesteuert und in die Reihen der Abgefallenen Uneinigkeit getragen, aber auch alles gewährt, was die Italiker billiger Weise verlangen konnten. Rom hatte vollständig kapituliert, und die Gewalt hatte ertrotzt, was die Bitte vergeblich erstrebt hatte. Daß der italische Gegenbund jetzt fallen mußte, war selbstverständlich, und so sahen auch die Abruzzenvölker die Sache an. Hier kam der Friede schnell zu stande.

Anders die Süditaliker. Da regte sich eine starke nationale Antipathie gegen Rom. Sprachen die Marser latinisch wie die Römer selbst, so die Samniter oskisch. Sie fühlten sich als ein anderes Volk, die alten Gegensätze aus der Zeit der großen Samniterkriege wachten noch einmal auf. Sie wiesen die gebotene Hand zurück, und hier hat es noch lange und harte Kämpfe gekostet. Hier hat sich Sulla zuerst als wirklich großen Feldherrn gezeigt und wenigstens das eigentliche Samniterland in dem glänzenden, aber äußerst blutigen Feldzuge des nächsten Kriegsjahres zurückerobert. Dafür erhielt er zum Lohne den Oberbefehl in dem später zu erzählenden Kriege gegen König Mithridates von Pontos, der während der Wirren in Italien ganz Kleinasien und einen Teil von Griechenland den Römern entrissen hatte.

Die gänzliche Unterwerfung Süditaliens hat dann aber doch noch Jahre scharfer Kriegsarbeit in Anspruch genommen. Denn kaum war die große Gefahr beseitigt, so brachen auf der durch die Aufnahme so vieler Städte ins Bürgerrecht gewaltig erweiterten Basis alsbald die inneren Streitigkeiten in Rom von neuem hervor. Man hatte die Neubürger wohl privatrechtlich den alten völlig gleichgestellt, aber politisch insofern nicht, als man sie nicht gleichmäßig in alle Stimmabteilungen, die sogen. Tribus, aufnahm, sondern ihnen nur eine bestimmte kleine Zahl anwies, so daß sie gegenüber den Altbürgern eine winzige Minorität bildeten. Wenn diese Maßregel für die überwiegende Masse der Italiker auch keine so große Bedeutung hatte, wie es im ersten Augenblick scheint, weil die meisten Neubürger ja durch die weite Entfernung ihres Wohnsitzes am persönlichen Erscheinen in Rom verhindert waren, so war es doch kein Wunder, daß die neuen Römer mit diesem halben Geschenke des Bürgerrechtes, in welchem die ganze Kurzsichtigkeit des Stadtrömertums noch einmal zum Ausdruck kam, nicht zufrieden waren. Der Kampf war vom Schlachtfelde in die Volksversammlung verlegt und verschlang sich hier alsbald mit dem bisherigen Kampfe der beiden stadtrömischen Parteien.

Ein Banquerottier, Sulpicius Rufus mit Namen, der bei seinem Tode nicht weniger als 3 Millionen Drachmen (= etwa 2½ Mill. Mark) Schulden hinterließ, machte sich zum Anwalt der Neubürger, und zwar zusammen mit dem alten Marius, der seit seinem politischen Zusammenbruch und seinen halben Erfolgen im Italikerkriege mit Sehnsucht eine Gelegenheit zu neuen Kriegslorbeeren erwartete und deshalb jetzt den Oberbefehl gegen Mithridates anstrebte. Durch die Beute in Asien sollten auch des Sulpicius Schulden gedeckt werden. In der langen Reihe der katilinarischen Existenzen, die von jetzt an in Rom Politik machen, ist Sulpicius der erste und sein Auftreten deshalb charakteristisch für den inneren Zustand des Staates, dessen Zersetzung durch nichts klarer hervortreten kann, als dadurch, daß solche Elemente wieder und wieder zu entscheidendem Einfluß gelangten. Die Gesetzesanträge, von dem glänzend beredten Agitator mit allen Mitteln der Straßengewalt durchgebracht, stießen aber diesmal auf den Widerstand einer Macht, die bisher nie unmittelbar in die inneren Kämpfe Roms eingegriffen hatte: das Heer. Sulla, aus der Hauptstadt flüchtig, begab sich zu seinen Truppen, die znm Abmarsche gegen Mithridates bereit in Kampanien standen, und führte sie gegen Rom. Die Stadt wurde gestürmt und nach heftigem Straßenkampfe von den flüchtigen Marianern verlassen. Gegen den souveränen Mob marschierte hier zum ersten Male der Imperator an der Spitze seiner Truppen und zum ersten Male seit 200 Jahren, da die Gallier Rom eroberten, ist die Stadt militärisch genommen worden. Konnte man alle bisherigen Kämpfe in Rom selber noch als Großstadttumulte ansehen, bei denen rein bürgerliche Kräfte sich miteinander maßen, und konnte man selbst die Erhebung der Italiker noch als einen Krieg mit auswärtigen Staaten betrachten: Jetzt war jeder Schleier gefallen, mit dem nackten Schwerte stand der Soldat der Regierung seines eigenen Staates gegenüber. Die Periode der Bürgerkriege und der Militärherrschaft war eröffnet.

Sulla ließ die Gesetze des Sulpicius kassieren und ihn und Marius mit zehn anderen Helfershelfern in die Acht erklären. Des Sulpicius selbst wurde man habhaft, und der Kopf des gewaltigen Volksredners, — auch dies ist das erste Beispiel eines von jetzt an konstanten Brauches der Revolution — wurde vor der Rednerbühne auf dem Forum öffentlich ausgestellt. Zugleich griff Sulla reformatorisch oder, wenn man will, reaktionär mit energischen Maßregeln durch, um die Senatsherrschaft gegen die Demokratie sicher zu stellen. Dem Senat wurden die ihm seit Gracchus entrissenen Gerichte wieder übergeben, vor allem aber den Volkstribunen gesetzlich untersagt, Anträge ohne Einwilligung des Senates vor das Volk zu bringen. Damit war jeder gesetzgeberischen Tätigkeit des Tribunates die Möglichkeit entzogen, im Gegensatze zum Senate zu wirken. Ein solches Gesetz, zur Zeit der

unangefochtenen Senatsherrschaft vor den Gracchen gegeben, hätte die ganze revolutionäre Gesetzgebung der letzten 50 Jahre unmöglich gemacht, und auch jetzt noch schien die revolutionäre Propaganda dadurch in ihrem Zentrum gelähmt zu sein. So glaubte Sulla genügend starke Riegel zum Schutze der Adelsherrschaft vorgeschoben zu haben und ging mit seinem Heere nach Asien ab.

Aber kaum hatte er den Rücken gewandt, als die Revolution in Italien von neuem ausbrach; diesmal nicht durch die Volkstribunen hervorgerufen — das hatte Sulla ja unmöglich gemacht —, sondern durch den einen der Konsuln selber. Kornelius Cinna stellte den Antrag, alle Italiker zu gleichem Rechte in alle Stimmabteilungen aufzunehmen und die Geächteten zurückzurufen. Sein Kollege im Konsulat und der Senat traten ihm mit Entschiedenheit entgegen, und da beide Parteien sich zu äußersten Gewaltmitteln vorbereitet hatten, so wurde auf dem Markte von Rom eine Schlacht geliefert, wie noch nie vorher: Haufen von Leichen bedeckten das Forum. Cinna unterlag, floh aus Rom und ward seines Konsulates entsetzt. Aber jetzt raffte er seinerseits alle Kräfte zusammen. Es gelang ihm ein anderes Heer, das noch vom letzten Kriege her in Kampanien stand, zu gewinnen, er durchflog Italien, um überall die Neubürger für seine Sache zum Aufstande zu bringen, er zog Marius, der unter abenteuerlichen Gefahren nach Afrika entkommen war, und die anderen Geächteten an sich und erschien so vor Rom. Die Stadt mußte sich zum zweiten Male ergeben und die Greuel der Parteierbitterung erneuten sich in furchtbar vergrößertem Maßstabe. Der alte Marius, mit dem Groll im Herzen über eine 12jährige Zurücksetzung, den Spott und die Undankbarkeit seiner Mitbürger, schnob Rache. Mit einer Mordbande von 4000 geworbenen Sklaven hauste er nach seinem Einzuge in Rom gegen alle, die ihm je Leides zugefügt hatten, in unterschiedslosem Wüten. Es war eine Erlösung für seine eigenen Parteigenossen, als der jetzt mehr als 70jährige Mann, durch die Aufregung dieser Glücksumschläge und die Orgien der Rache erschüttert, in den ersten Tagen seines siebenten Konsulates starb.

Die Volkspartei, an ihrer Spitze Cinna und Papirius Karbo, hat Italien von jetzt an 3½ Jahre in Ruhe regiert: die Ächtung Sullas und seiner hervorragendsten Parteigenossen einerseits, aber auch anderseits die Aufnahme aller Italiker — selbst der Samniten und Lukaner, die bisher noch abseits gestanden hatten — ins Bürgerrecht zu völliger Gleichberechtigung ist ihr Werk. Jetzt erst war Italien ein einheitlicher Staat, die Zeiten des italischen Bundes und der Zurücksetzung der Italiker auf immer überwunden und Rom in Italien aufgegangen. Der erste große Gedanke von Gaius Gracchus' Programm hatte seine Erfüllung gefunden.

4) Die Sullanische Reaktion.

Aber gegen die neue Ordnung zog, deutlicher und deutlicher erkennbar, eine drohende Gefahr von Osten heran. Sulla hatte während dieser Zeit dem König Mithridates in schwerem Kampfe seine Eroberungen an römischem Boden wieder abgenommen und kehrte als Rächer seiner Person und Partei nach Italien zurück.

Es ist furchtbar zu sehen, wie in dieser Zeit der bürgerlichen Kriege die Parteileidenschaft und die persönlichen Interessen alle objektiven und staatlichen Gesichtspunkte überwuchert haben. Sulla hat von Anfang seiner Rückkehr an auch seinerseits allen Italikern das gleiche Bürgerrecht zugestanden, so daß sachliche Gegensätze in dieser Hauptfrage überhaupt nicht mehr vorhanden waren. Sulla hatte ferner auch nicht einmal persönlichen Ehrgeiz. Er wollte garnicht wie Gracchus oder Cinna dauernd an der Spitze des Staates stehen. Denn er hat nach dem Siege die Macht freiwillig niedergelegt. Aber er war durch die Schandtaten der Marianer, durch die Vertreibung seiner eigenen Familie, durch seine und seiner Parteigenossen Proskription aufs äußerste erbittert und in seiner ganzen Existenz bedroht. Er mußte Hammer oder Amboß sein. Er konnte mit den Extremen der Gegenpartei nicht paktieren. Die persönlichen Gegensätze waren zu scharf geworden. So nahm er den gewaltigen Kampf gegen Italien mit einem Heere von nur 40000 Mann entschlossen auf.

Es war ein Wagnis nicht viel geringer als das Hannibals, der mit kaum 30000 Mann die Niederwerfung Roms in Italien geplant hatte. Aber wie jener rechnete auch Sulla auf die Kräfte Italiens selbst. Er landete im Frühjahr 83 ungehindert in Brundisium, und die Unfähigkeit der diesjährigen Konsuln, die nach dem Tode Cinnas gewählt waren, ermöglichte ihm sogar, unangefochten durch die ganze Breite Italiens bis nach Kampanien zu ziehen. Diese Untätigkeit seiner Gegner war zugleich das Werk der Mittelpartei, die im Senate in Rom keineswegs ganz unterdrückt war und in der Hoffnung auf ein gütliches Abkommen mit Sulla die Rüstungen gehemmt hatte. Das sollte sich bald furchtbar rächen. Von den beiden konsularischen Heeren, die endlich dem Sulla in Kampanien entgegentraten, wurde das eine geschlagen, das andere lief gar zu ihm über, als Verhandlungen umsonst gewesen waren. So stark war die Abneigung der Italiker gegen den Bürgerkrieg und so stark die Anziehungskraft, die Sullas kriegsgewohntes und siegesgewisses Heer ausübte.

Dazu kam, daß alsbald von allen Seiten her die versprengten Reste der alten Adelspartei sich in Sullas Lager sammelten. Besonders trat unter ihnen der junge 23jährige Pompeius hervor, der auf eigene Faust die Landschaft Picenum, wo er von seinem Vater sehr ausgedehnte Besitzungen geerbt hatte, revolutionierte und mit 3 Legionen zu Sulla stieß.

Jetzt erst schien die Gegenpartei sich der vollen Gefahr ihrer Lage bewußt zu werden. Die tüchtigsten Kräfte: Papirius Karbo und der Sohn des Marius wurden an die Spitze der neugerüsteten Armeen gestellt und für das folgende Jahr der Entscheidungskampf aufgenommen.

Wie Italien durch den langen Rücken des Apennin in eine östliche und westliche Hälfte geteilt wird, so teilte sich jetzt das Kriegstheater. Im Osten am adriatischem Meere entlang drang von Süden her Metellus, der dem Sulla im Oberbefehl gleich geordnet war, zusammen mit Pompeius und anderen Führern vor. Es gelang, hier die Gegenpartei zurückzudrängen, sie in Ariminum, der Grenzfestung zwischen Mittel- und Norditalien, einzuschließen und, da der Abfall in ihren Reihen weiter und weiter ging, zuletzt vollständig zu vernichten. Schwerere Arbeit hatte Sulla selbst an der Westseite des Gebirges. In einer großen Schlacht glückte es ihm, den einen Konsul, Marius, zu schlagen und ihn in dem festen Präneste — 6 Stunden östlich von Rom — einzuschließen. Dann ging er gegen den anderen Konsul, Karbo, in Etrurien vor, der hier alle verfügbaren Kräfte konzentriert hatte und seinen Kollegen in Präneste mit Aufbietung aller Macht zu entsetzen suchte. Aber seine Versuche schlugen fehl, und eine Reihe äußerst blutiger und erbitterter Gefechte schwächten ihn mehr und mehr. Immer enger zog sich auch um ihn der eiserne Ring, da Pompeius und Metellus jetzt vom östlichen Kriegsschauplatz und von Norden her zu wirken begannen. Er gab zuletzt seine Sache verloren und floh nach Afrika.

Es ist der bezeichnendste Zug in diesem großen Kriegsbilde, daß jetzt nach der Niederwerfung der bürgerlichen Gegenpartei noch einmal die Samniten und Lukaner entscheidend hervortreten. In ihnen hatte ja, wie schon früher beim Aufstande der Italiker betont wurde, von jeher ein starker nationaler Haß gegen Rom und Römertum gelebt, und nur unter ganz besonders günstigen Bedingungen hatten sie sich schließlich bereitfinden lassen, zur Zeit der demokratischen Herrschaft überhaupt in den römischen Staatsverband einzutreten. Gewiß hatte man ihnen damals weitgehende landschaftliche Selbständigkeit zugesagt. Jetzt hatten sie mit ihrem ganzen nationalen Eifer gegen Sulla Partei ergriffen und auch ihrerseits alles zur Befreiung Pränestes getan. Ihre Kämpfe gegen Sulla trugen von Anfang an den grausamsten Charakter: Quartier wurde von keiner Seite gegeben, die Gefangenen wurden sämtlich niedergestoßen.

Als alles verloren war, wollten sie wenigstens ihre Rache kühlen und von Präneste, dessen Einschließungslinie sie nicht zu durchbrechen vermochten, schwenkten sie seitwärts ab direkt auf Rom zu: die Stadt sollte in Flammen aufgehen, „der Wald — wie sie sagten — in dem die Wölfe, die Räuber von Italiens Freiheit hausten, vernichtet werden." Sulla eilte in letzter Stunde zur Rettung herbei, und in der Schlacht am Kollinischen Tore wurde

die letzte Streitmacht der Gegner vernichtet. Sämtliche Gefangene — mehrere tausend — wurden drei Tage nach dem Siege bis auf den letzten Mann zusammengehauen. Dann unternahm Sulla einen Rachezug nach Samnium selber: die oskische Nationalität sollte — so viel an ihm war — ausgerottet werden. In die verödeten Gegenden wurden Sullanische Veteranen in Massen als Kolonisten geschickt. Das war die letzte Phase der großen Kämpfe des Latinertums und des Oskertums um die Vorherrschaft in Italien, Kämpfe, die einst vor mehreren Jahrhunderten die ganze Halbinsel durchtobt hatten. Wenn heutzutage die oskische Sprache verschwunden ist und die latinische die Herrschaft über die ganze Halbinsel gewonnen hat — Sulla hat seinen guten Teil daran.

Sulla war nun Herr des Staates und ließ sich alsbald zum Diktator wählen, zum Herrscher mit unumschränkter Machtbefugnis und auf unbeschränkte Zeit, um das Staatswesen durch eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen in seinem Sinne neu zu regeln.

Seine erste große Maßregel waren die Proskriptionen. Gegen 5000 angesehene Männer der Gegenpartei aus Rom und ganz Italien wurden geächtet und ihr Vermögen von Staatswegen konfisziert. Neunzig römische Senatoren und 1600 römische Ritter befanden sich unter dieser Zahl; alle Offiziere in höheren Stellen, alle Beamte und wer sonst noch in besonderer Weise der gegnerischen Partei gedient hatte, wurden nach Befehl des Diktators auf die Proskriptionslisten gesetzt, die öffentlich ausgestellt wurden. Die Köpfe der Erschlagenen wurden in Rom und ebenso wohl auch in den einzelnen Provinzialstädten auf dem Markte ausgestellt. Die Häscher der Staatsgewalt erhielten für jedes Opfer eine Belohnung in Geld. Schutz der Verurteilten oder Beihilfe zur Flucht auch von Seite ihrer nächsten Verwandten wurde strenge bestraft. Denn es handelte sich ja dabei um rechtsgültig vom Diktator verurteilte Hochverräter und um Widerstand gegen die Staatsgewalt. Die grausamen Mordszenen, die sich hierbei abspielten, die Orgien, welche Habsucht und Privatfeindschaft feierten, brauchen hier nicht im einzelnen geschildert zu werden. Sulla sah dabei seinen Anhängern alles nach. Denn neben dem politischen Zwecke der Vernichtung der Gegenpartei in ihren Spitzen ging die weitere Absicht einher, seine Anhänger aus den konfiszierten Gütern reichlich zu belohnen. Sie wurden versteigert und von Anhängern der siegreichen Partei z. T. für Spottpreise erstanden. Außer den Einzelnen wurde ferner noch eine große Anzahl ganzer Gemeinden, die bis zuletzt Widerstand geleistet hatten, besonders in Etrurien und Samnium bestraft und ihre Mark für den Staat als Domäne eingezogen.

Aber diesen destruktiven Maßregeln steht eine ebenso großartige aufbauende Tätigkeit gegenüber. 23 Legionen von Veteranen, wohl etwa 100000 Mann wurden auf dem also gewonnenen Staatslande als kleine

Ackerbauern angesiedelt oder als Kolonisten den einzelnen Städten Italiens zwangsweise zugefügt. Wenn die Proskriptionen überwiegend den Großgrundbesitz getroffen hatten, so bedeuteten diese Veteranenansiedlungen Sullas den größten Zuwuchs, den der bäuerliche Kleinbesitz bisher überhaupt durch staatliche Maßregeln erfahren hatte. Wie sehr es dem Diktator dabei tatsächlich auf die Stärkung und Erhaltung des italischen Bauernstandes angekommen ist, zeigt nichts deutlicher als die Aufnahme der Gracchischen Bestimmung in sein Gesetz, daß diese Bauern ihren Land-besitz nicht veräußern dürften. Sulla war hier der direkte Fortsetzer der Gracchischen Agrarpolitik.

Auf politischem Gebiete gingen dagegen fast alle Bestrebungen Sullas darauf hinaus, dem Senate wieder die unumschränkte Herrschaft über den Staat zu geben, die er früher gehabt hatte. Zu diesem Zwecke wurde zunächst die Zahl der Senatoren verdoppelt: statt rund 300 hatte der Senat von jetzt an rund 600 Mitglieder. Die so verstärkte Körperschaft bekam die Rechtsprechung, welche ihm Gaius Gracchus genommen hatte, jetzt wieder zurück. Diese Maßregel erhielt noch durch die Ausgestaltung, welche Sulla der Gerichtsordnung gleichzeitig zuteil werden ließ, eine ganz besondere Schwerkraft. Er schuf nämlich sieben ständige Kriminalgerichtshöfe, von denen vier sich ausschließlich mit politischen Verbrechen, wie Erpressung gegen die Untertanen, Amtserschleichung, Hochverrat usw. zu befassen hatten. So wurde das ganze Gebiet der in Rom so außerordentlich bedeutsamen politischen Prozesse dem Volkstribunat und der Ritterschaft, die sie bisher gehabt hatten, entrissen und der Senat durch ihre Übertragung wesentlich gehoben. Daß Sulla durch die bei dieser Reform gegebenen umfangreichen Gesetze zugleich auch das erste und einzige Kriminalgesetzbuch der Römer geschaffen hat, sei nur nebenbei bemerkt.

Aber Sullas Anordnungen in der bezeichneten Richtung machten hier nicht Halt. Wir haben vorher (S. 424) ausgeführt, daß der Senat sich vor der Gracchenzeit seine Allmacht im Kampfe gegen Volk und gegen Magistratur erkämpft hatte. Nach diesen beiden Richtungen hin bewegten sich auch jetzt wieder die Sullanischen Reformen.

Die Kornverteilungen an das hauptstädtische Proletariat wurden eingestellt, damit eine Hauptanziehungskraft Roms für verarmte Existenzen beseitigt und die Macht der Straße gemindert. Zugleich wurde den Tribunen, von denen ja in dem ganzen halben Jahrhundert seit Tiberius Gracchus die revolutionären Bewegungen ausgegangen waren, das Recht genommen, selbständig Gesetzesvorschläge ans Volk zu bringen. Alle derartigen Vorschläge mußten, wie Sulla das ja auch schon bei seiner ersten Reform im Jahre 88 angeordnet hatte, vorher im Senate beraten und genehmigt sein. Damit war dem Tribunat die Waffe demagogischer Agitation aus der Hand geschlagen: eine doppelte Beratung aller Gesetzvorschläge,

wie sie in unseren modernen Zweikammersystemen Brauch ist, eingeführt und gesetzgeberischen Übereilungen das Tor verschlossen. Dies ist die einschneidenste von allen Sullanischen Reformen auf rein politischem Gebiet. Daß er den Volkstribunen verbot, später andere Staatsämter zu bekleiden, mußte ehrgeizige junge Männer noch mehr von der Bewerbung um das Tribunat abhalten und die Bedeutung dieses oppositionellen Amtes noch mehr herunterdrücken.

Traf Sulla so Volksgewalt und Volksmagistratur mit einem Schlage, so hat er doch auch auf die anderen Magistraturen gleichfalls sein Augenmerk gerichtet. Er ließ die Zahl der Quästoren auf zwanzig, die der Prätoren auf acht vermehren und bestimmte, daß die zehn Oberbeamten — die zwei Konsuln und acht Prätoren — von jetzt an das erste Jahr in der Stadt Rom und in Italien als Präsidenten des Senats, der Kriminal- und zivilen Rechtsprechung fungieren und erst im zweiten Jahre als oberste Militärbeamte in die Provinzen hinausgehen sollten, deren es seit Sulla gerade zehn gab. Diese Scheidung von Zivil- und Militärgewalt ist einer der fruchtbarsten Gedanken Sullas gewesen und erst in der Entwicklung des römischen Kaisertums ganz zur Durchführung gekommen. Damit war zugleich erreicht, daß die Ablösung aus dem militärischen Kommando regelmäßig nach Jahresfrist eintrat und der bisher vielfach befolgte Brauch, die obersten Militärbefehlshaber mehrere Jahre in den Provinzen zu lassen, fortfiel. Die Gefahr die der Senatsherrschaft von den auswärtigen Militärkommandos her drohte, wurde dadurch wesentlich beschränkt und Eigenmächtigkeiten der Provinzialstatthalter auch noch dadurch weiterhin vorgebeugt, daß ein eigener Gerichtshof sich mit den Vergehen auf diesem Gebiete zu beschäftigen hatte. Auch daß die Wiederwahl zu demselben Amte vor Ablauf von zehn Jahren untersagt wurde, gehört in diesen Zusammenhang. Hatten doch gerade Gaius Gracchus, Marius und Cinna auf die unmittelbare Wiederwahl zu demselben Amte eine dauernde Herrschaft über den Staat gegründet, oder wenigstens gründen wollen.

In der Italikerfrage endlich hat sich Sulla ganz auf den Boden der vorhandenen Verhältnisse gestellt, indem er die Italiker als vollberechtigte römische Bürger behandelte und auf die Zurücksetzungen derselben aus früherer Zeit nicht mehr zurückgekommen ist.

Man hat Sulla als den genialsten Reaktionär der Geschichte bezeichnet. Aber eine Auffassung, die den Mann als Reaktionär stempeln will, enthält die Wahrheit nur halb. Seine Anordnungen tragen ein Janusgesicht, je nachdem wir sie von wirtschaftlichen und privatrechtlichen oder von politischen Gesichtspunkten aus betrachten. In wirtschaftlicher Hinsicht hat er, wie schon erwähnt, in die Wege der Gracchen eingelenkt. Seine Ackeransiedlungen sind mehr als die Volkspartei in dem ganzen halben Jahrhundert vor ihm geleistet hat, und auch in der Frage der Gleichstellung

aller Italiker hat er das Programm dieser Partei einfach zu dauernder Wirklichkeit gemacht. So ist er in diesen beiden Punkten der Fortsetzer der Gracchenpolitik geworden.

Aber alle Bestimmungen, die für Gaius Gracchus nur Kampfgesetze gewesen waren, um den Senatswiderstand gegen seine Wirtschaftspolitik zu brechen — alles das hat Sulla rücksichtslos beseitigt und die Herrschaft des Senates, so weit es an ihm lag, wieder so hergestellt, wie sie vor den Gracchischen Bewegungen gewesen war. Ja er ist insofern noch einen Schritt darüber hinausgegangen, als er gesetzlich festgelegt hat, was früher nur durch langjährigen Brauch tatsächlich bestanden hatte. Die Autorität des Senates schien somit fester begründet, als sie es jemals vorher gewesen war. Der Ring schien sich geschlossen zu haben, und man war zum Ausgangspunkte der Entwicklung zurückgekehrt.

Wenn Sulla nicht selbst an der Spitze des Gemeinwesens bleiben und die Monarchie in Rom einführen wollte — und das wollte er eben nicht — so war kein anderer Weg möglich als der von ihm eingeschlagene. Denn so wenig auch der Senat bei seiner damals noch weiter fortgeschrittenen moralischen Minderwertigkeit eine zur Beherrschung des großen Reiches ausreichende Körperschaft war, das Proletariat von Rom war es noch viel weniger, und um diese beiden Faktoren konnte es sich ja bei der Regierung des Reiches nur handeln. Hohe Politik wurde eben nur in der Stadt Rom selber gemacht, und die große Masse der italischen Nation stand, wenn sie auch in ihren bürgerlichen Rechten gleichgestellt war, in jedem Falle außerhalb der Politik. Denn zu dem Gedanken eines Repräsentativsystems, wie wir es haben, hat sich Sulla so wenig aufgeschwungen wie spätere Staatsmänner Roms. Dieser Gedanke hat sich überhaupt trotz vereinzelter Ansätze bei den Römern nicht zu tatsächlicher Anerkennung durchringen können. Endlich müssen bei einer gerechten Beurteilung Sullas auch diejenigen Maßregeln beachtet werden, die weder eine ausgesprochen politische, noch eine ausgesprochen soziale Tendenz haben, sondern nur einen verwaltungstechnischen Charakter tragen. Seine Vermehrung der Reichsämter, seine Scheidung von Zivil- und Militärtätigkeit der Beamten, seine Strafgesetzgebung, die, wie schon bemerkt, in ihrer Gesamtheit einer Kodifizierung und Begründung des Strafrechtes überhaupt gleichkommt: das alles sichert Sulla schon allein einen ehrenvollen Platz unter den römischen Gesetzgebern. —

Nach einer angestrengten gesetzgeberischen Tätigkeit von fast drei Jahren legte Sulla zum Staunen der Welt seine Diktatur nieder und trat ins Privatleben zurück. Er erinnert an die alten griechischen Gesetzgeber, wie Solon und andere, die auch ihre außerordentlichen Gewalten nach Ordnung des Staates wieder abgegeben hatten. Auf dem Hintergrunde des

römischen Nationalcharakters mit seinem unmäßigen persönlichen Streben nach Ehren und Macht, das fast alle Angehörigen dieses Volkes beseelt, war das tatsächlich eine Anomalie, die Sullas Charakter über den des Nationalrömers emporhebt. Ruhm- und Herrschsucht hatten in seinem Herzen keinen Platz. Er stand darüber. War er doch überhaupt fast mit Gewalt in die politische Karriere hereingedrängt worden und trotz seiner die Zeitgenossen bergehoch überragenden Begabung erst in seinem fünfzigsten Jahre Konsul geworden.

Sulla hat sein Werk nur etwa um ein Jahr überlebt. Ein Blutsturz machte dem Leben des noch völlig rüstigen Mannes im Jahre 78 ein Ende, ein ungeheurer Verlust für die Senatspartei: Sulla hätte in Ruhe noch lange Zeit die Wirkung seines Werkes beobachten, und wenn die Maschine allein nicht laufen wollte, bessernd und ändernd eingreifen können. Die Zeit für seine Einrichtungen als wirkenden Faktor zu verwerten, blieb ihm versagt, und damit fiel die Dauerhaftigkeit seiner Verfassung. Er hatte den Senat nur in den Sattel heben können, ob er zu reiten vermochte, mußte die Zukunft entscheiden. Die Probe ist negativ ausgefallen: Die Sullanische Verfassung hat das erste Dezennium ihres Bestehens nicht überdauert. —

Es ist wahr, daß der Senat, der bestellte Hüter für sie, äußerst schwierige Verhältnisse sowohl nach außen als nach innen hin antraf. Gleich nach Sullas Tode erhob die innere Revolution mit dem Konsul Lepidus, dem Vater des berühmteren Triumvirn Lepidus, an der Spitze ihr Haupt. Sturz der Sullanischen Verfassung und Restitution der von Sulla Depossedierten und Proskribierten war die Parole. Der Senat lavierte, statt energisch durchzugreifen, gab sogar dem Konsul ein selbständiges militärisches Kommando in Italien, um ihn sich zu erhalten und, als dann doch der Bürgerkrieg ausbrach und Lepidus von seiner Provinz Norditalien aus gegen Rom vorrückte, da war es nur dem tatkräftigen Vorgehen des Pompeius, der die Anhänger des Lepidus in Norditalien vernichtete, zu verdanken, daß auch Rom Widerstand leisten und den Angriff in siegreicher Schlacht vor den Toren der Stadt abweisen konnte.

Aber Pompeius verlangte seinen Lohn. Er hatte schon zu Lebzeiten Sullas in dessen Auftrage die flüchtigen Marianer nach Sizilien und Afrika verfolgt und diese Provinzen wiedergewonnen, jetzt, nachdem er auch Lepidus niedergeworfen hatte, begehrte er den Oberbefehl im Kriege in Spanien, wo schon seit mehreren Jahren der letzte und genialste Führer der Marianischen Partei, Sertorius, einen mehr und mehr erfolgreichen Kampf gegen die Statthalter der Regierung führte. Sertorius war ein Mann von außerordentlicher persönlicher Tapferkeit, von hohem und gerechtem Sinn, von ungewöhnlichem Organisationstalent, eine ritterlich-große Natur, die sich die

Herzen des ritterlichen spanischen Volkes zu erobern verstanden hatte, wie einst der große Scipio. Tausende hatten den dort volkstümlichen Schwur getan, ihren Führer nicht zu überleben. So organisierte Sertorius den nationalen Guerillakrieg in größtem Maßstabe; aber er blieb anderseits trotzdem Römer, er umgab sich mit einem Gegensenat, scharte die Emigranten um sich und hatte bedeutende Verbindungen in Rom selber. Darin lag die Gefahr. Man fürchtete, er werde — ein neuer Hannibal — an der Spitze der Emigranten und Spanier über die Alpen nach Italien ziehen.

Pompeius ist sieben Jahre im Kriege gegen diesen Mann tätig gewesen. Vom Senat pekuniär schlecht unterstützt und mit ungenügenden Kräften kämpfend, hat er zuerst nur sehr langsame Fortschritte gemacht, dann auf seine Drohungen und drängenden Forderungen hin bedeutend verstärkt, Sertorius' Guerillas in hartem Kampfe zu Boden gerungen bis endlich der Verrat, der Genosse des Unglücks, in den eigenen Reihen der Emigranten dem Pompeius zu Hilfe kam und des Sertorius Leben durch Mord beendete. Die lange Dauer dieses spanischen Krieges ist nicht, wie man gemeint hat, ein Beweis für Pompeius' mangelhaftes Feldherrentalent. Napoleon ist nach seinem eigenen Ausspruche am spanischen Kriege gescheitert, und der Fanatismus der Spanier war damals kaum geringer: haben doch die Einwohner belagerter Städte das Fleisch ihrer eigenen Kinder eingesalzen und verzehrt, um sich gegen Pompeius Uebermacht zu halten.

Aber während noch der spanische Krieg unentschieden schwankte und an Roms Kräften zehrte, waren auch sonst im Reiche die Verhältnisse immer trüber geworden. Im Osten war ein neuer großer Brand entstanden, der zweite Krieg mit Mithridates von Pontos, von dem später noch ausführlicher die Rede sein soll, und in Verbindung mit ihm hatte das Korsarentum, ein altes inneres Uebel, einen Umfang angenommen, wie nie zuvor. Seeräuber hatte es allerdings auf dem Mittelmeere gegeben, solange es dort Städte und Staaten gab, und wie resigniert man dieser Tatsache im Altertum gegenüberstand, zeigt nichts deutlicher als der Ausspruch eines erfahrungsreichen Staatsmannes aus der in tiefem Frieden lebenden Kaiserzeit, daß es Seeräuber stets gegeben habe und geben werde, solange Menschen Menschen seien. Aber damals in dem Jahrzehnt nach Sulla hatte sich das Unwesen zu einer Höhe entwickelt, die an die Zeiten der Gothen- und Vandalenfahrten des sinkenden Kaiserreiches oder an die Zeiten der Normannen und Barbaresken des Mittelalters erinnert. Die Seepolizei, welche früher im Osten die hellenistischen Seemächte und im Westen Rom und Karthago energisch gehandhabt hatten, war eben durch die Weltrepublik nach Vernichtung aller anderen Seestaaten in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden.

Jetzt zeigten sich die Folgen dieser Vernachlässigung in dem all-

mählich bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Unwesen. Die Korsaren hatten angefangen sich im Großen zu organisieren: ein Seestaat, der das ganze Meer beherrschte, war im Begriffe sich zu bilden. Seine festen Landpositionen waren einerseits Kilikien, die Südküste Kleinasiens, mit ihren Felsenbuchten und ihren Räuberburgen auf den Höhen des Taurus, anderseits die Insel Kreta und die an Schlupfwinkeln reiche dalmatinische Küste. Das Meer ist, anders als bei anderen Staaten, nicht die Grenze, sondern die Mitte des römischen Weltreiches gewesen. Die Unterbindung des Verkehrs auf ihm machte die Teile des Reiches zu zusammenhangslosen Fetzen. So griff der Seeräuberstaat direkt an Roms Lebensnerv: Die Hauptstadt, längst abhängig vom überseeischen Korn, war in fortwährendem Teuerungszustande und stand wiederholt direkt vor der Hungersnot. Im Hafen von Rom selber waren die Proviantschiffe von den Korsaren überfallen und verbrannt worden. Der Senat hatte wohl wieder und wieder Maßregeln ergriffen, Heere nach Kilikien, Dalmatien und Kreta geschickt, auch wohl einen Oberadmiral über alle Küsten und Meere bestellt, aber die Maßregeln waren zu partiell oder die Führer zu unfähig. Ein dauernder Erfolg war nicht erzielt worden.

Und zu dieser Korsarennot trat gegen Ende dieses Jahrzehntes noch ein innerer italischer Krieg: ein neuer Aufstand der unfreien Arbeiter, schlimmer und gefährlicher als die beiden früher (S. 92 u. 100) geschilderten Aufstände dieser Art gewesen waren. Denn diesmal erhob sich das gepeinigte Ackerproletariat in Italien selber und zwar unter der Führung eines genialen Thrakiers, des Spartakus. Über zwei Jahre lang hat dieser kühne Sieger Italien von der Meerenge von Messina bis zum Po verwüstend durchzogen, und wie Hannibal Heere von Konsuln und Prätoren vernichtet, bis er endlich mit äußerster Anstrengung und unter Aufbietung außerordentlicher Kräfte durch Licinius Krassus zu Boden geschlagen worden ist.

Korsaren- und Sklaventum hatten innerlich große Verwandtschaft. Beide enthielten die aus der Gemeinschaft des Weltstaates ausgestoßenen oder wenigstens ihrer Freiheitsrechte beraubten Menschenklassen, und die eine Erscheinung war durch die anderen großenteils bedingt. Denn das Hauptgewerbe der Korsaren war der Menschenraub und der damit zusammenhängende schwunghaft betriebene Sklavenhandel. Wenn wir hören, daß die Zahl der von den Korsaren zerstörten Städte und Städtchen auf 400 geschätzt wurde, so erkennen wir, woher der dauernde Zufluß an Sklavenmassen kam, die von den Kapitalisten Italiens zur Bebauung ihrer Ländereien verwendet wurden. Hier treffen wir auch zugleich auf einen der geheimsten Beweggründe, die einer energischen Unterdrückung des Korsarenhandwerks im Wege standen. Großagrarier und Korsar hatten gemeinschaftliche Geschäftsinteressen. Denn der Korsar war der Hauptlieferant für die lebendige Ware, die jener brauchte.

Aber dies Raubbausystem, dessen Folgen jetzt schrecklich zutage traten, und das in absehbarer Zeit die Provinzen veröden mußte, machte bei Seeräubern, Sklaven und Sklavenbesitzern nicht halt. Als weitere Helfer in dem edlen Kampfe für die Verödung der Kulturländer des Mittelmeeres traten jetzt in noch höherem Maße als früher außer den Steuerpächtern die hohen und niederen Verwaltungsbeamten selbst hinzu, die Rom alljährlich in die Provinzen hinausschickte. Die Kriminalgerichtsbarkeit, welche Sulla ganz in die Hände des Senatorenstandes gelegt hatte, ist im römischen Reiche nie so schlecht gehandhabt, besonders in den politisch und wirtschaftlich wichtigsten Entscheidungen über die Erpressungen gegen die Untertanen ist nie so parteiisch Recht gesprochen worden, wie in diesem Jahrzehnt. Es konnte damals in Rom offen und ohne bei den Wissenden auf Widerspruch zu stoßen, ausgesprochen werden, daß die Richter fast durchgehend bestechlich seien, daß Konnexionen und Geld auch dem größten Schurken, dem rücksichtslosesten Bedrücker und Aussauger der Provinzen Straflosigkeit zu erwirken geeignet seien. Von einer Reihe von Prozessen, die von Anhängern der Oppositionsparteien im Interesse der provinzialen Bevölkerungen geführt wurden, ist der letzte und berühmteste der gegen Verres, Prätor von Sizilien, in welchem der junge Advokat Cicero, der hier zum ersten Male in einer großen Sache von politischer Bedeutung auftrat, die Klage führte. Es geht über den Rahmen dieser Darstellung hinaus einen Blick in den Abgrund von Habsucht, Grausamkeit und Wollust zu werfen, den Cicero in seiner Schilderung von Verres' Statthalterschaft vor uns auftut — die Summe seiner Erpressungen wurde auf 100 Millionen Sesterzen, etwa 20 Millionen Mark taxiert —, es ist auch weltgeschichtlich nicht von Bedeutung, was ein einzelner Bösewicht getan hat. Aber von Bedeutung ist es, daß ein solcher Mensch in den angesehensten Kreisen der Nobilität die einflußreichsten Fürsprecher fand. Denn daran erkennt man, daß das Übel allgemein war und keine Hand sich regte, um zu hindern, daß die Länder, von deren Wohl und Reichtum auch der Bestand des Ganzen abhing, rücksichtslos zugrunde gerichtet wurden. Wie andere Schurken seiner Art wäre wahrscheinlich auch Verres trotz Ciceros tatkräftigem Auftreten durchgeschlüpft, wenn nicht damals durch die allgemeine politische Lage dem Adelsregiment schon die Axt an die Wurzel gelegt gewesen wäre.

5) Der Sturz des Adelsregimentes.

Die Schale der Schuld und der Schwäche des Senates war übervoll und in den weitesten Kreisen die Überzeugung verbreitet, daß es so nicht weitergehen könnte. Der Retter wurde der siegreich aus Spanien heimkehrende Pompeius. Zusammen mit Krassus, dem Bändiger des Sklaven-

aufstandes, rückte er vor Rom. Beide Männer einigten sich: sie erzwangen für sich das Konsulat und in diesem Amte haben sie 70 v. Chr. durch eine neue Gesetzgebung einerseits die alte Gewalt der Volkstribune mit ihrer unbeschränkten Initiative in der Gesetzgebung wiederhergestellt, und anderseits die Richter in den politischen Prozessen aus einer Geschworenenliste zu nehmen verordnet, die aus Senatoren, Rittern und den nach ihnen vermögendsten Bürgern zu gleichen Teilen zusammengestellt war. Zugleich wurde der Senat von unwürdigen Mitgliedern gereinigt und fast 1/8 der ganzen Körperschaft ausgestoßen.

So wurde die Allgewalt des Beamtenadels beseitigt und Volk und Ritterstand der alte Einfluß zurückgegeben. Das war — kann man fast sagen — eine Naturnotwendigkeit. Denn diese beiden Faktoren waren nicht mehr, was sie vor der Gracchenzeit gewesen waren. Durch das Wachstum der Stadt und die Hebung des Kapitalistenstandes, welche das ausgedehnte Geschäftsleben des Weltstaates mit sich gebracht hatte, waren diese beiden Stände zu einer solchen wirtschaftlichen Bedeutung herangewachsen, daß sie nicht mehr wie früher einfach politisch ignoriert werden konnten, sondern gebieterisch ihren Anteil am Regiment verlangten. Man muß daher die Beschränkung der Adelsherrschaft als eine den sozialen Kräften und Verhältnissen entsprechende Reform ansehen, aber man hat zugleich, wenn man das Ereignis richtig würdigen will, nicht nur das ins Auge zu fassen was getan wurde, sondern vor allem auch das, was unterlassen ist.

Es ist damals nur das politische Werk Sullas vernichtet worden und auch das nur, soweit es schroffe Parteisache war. Seine Verwaltungs- und Gerichtsorganisationen und seine wirtschaftlichen Anordnungen blieben unangetastet, und weder die Landansiedlungen seiner Veteranen noch die Expropriationen und Proskriptionen wurden rückgängig gemacht. Vor einer solchen neuen wirtschaftlichen Umwälzung ist Italien damals glücklich bewahrt worden. Man hat sich gefragt, was Pompeius mit der Vernichtung der politischen Alleinherrschaft des Senates beabsichtigt habe. Sollte der alte ebenso widerwärtige wie verderbliche Kampf zwischen einem entarteten Adel und einem noch entarteteren Proletariat der Hauptstadt, bei dem die ganze italische Nation unbeteiligt und teilnahmlos zusehen mußte, von neuem beginnen? Die Antwort ist gegeben in der persönlichen Politik des Pompeius. Neben den genannten beiden Faktoren betrachtete er sich als dritten. Es liegt in der Natur der Oligarchie, daß sie sich von überragenden Persönlichkeiten in ihrer eigenen Mitte nicht leiten lassen will. Pompeius war für sie zu groß geworden und stand durch seine ganze Vergangenheit selbständig neben ihr. Hatte doch der jetzt erst 36jährige Mann die größten Kommandos in Italien, Afrika, Spanien innegehabt, ohne auch nur ein einziges bürgerliches Amt bekleidet zu haben, hatte er doch zweimal trium-

phiert und jetzt sofort das Konsulat erhalten, ohne die gewöhnliche Ämterstaffel durchgemacht zu haben, ja ohne noch Senator zu sein, und hatte er sich doch das fast alles im Gegensatz zum Senate erstreiten müssen. Auch wenn der Senat nicht so vollständig abgewirtschaftet gehabt hätte, wie es der Fall war, hätte Pompeius gegen eine Senatsallmacht auftreten müssen, der gegenüber er nicht den persönlichen Einfluß ausüben können, den er ausüben wollte. Er brauchte als Gegengewicht das Volk, um einen Faktor gegen den anderen ausspielen und selber das Zünglein an der Wage sein zu können. Das ist offenbar sein politisches Programm gewesen.

Alleinherrscher von Rom, in dem Sinne wie vor ihm Gaius Gracchus und nach ihm Cäsar gewesen sind, wollte er nicht sein. Er hatte nicht die durchgreifende Initiative und nicht das Organisations- und Herrschertalent, das dazu bei den damaligen Verhältnissen unbedingt nötig war. Der Staat sollte in den alten Formen weiter bestehen und er wollte sich vorbehalten einzugreifen, wenn es nötig war und ihm gut schien. Man kann sagen, wie Gaius Gracchus mit seiner persönlichen, in alles eingreifenden und vor keiner Aufgabe zurückschreckenden Tätigkeit und seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen den Senat der Vorläufer Cäsars gewesen ist, so kann Pompeius mit seinem mehr gelegentlichen Eingreifen, mit seiner vollkommenen Schonung der republikanischen Verfassungsformen und seinem Gleichgewichtssystem zwischen Senats- und Volksgewalt als der, wenn auch unvollkommene, Vorläufer des Kaisers Augustus betrachtet werden.

Pompeius hatte sich in seinen Berechnungen nicht getäuscht. Das wiederhergestellte Volkstribunat warf ihm die Früchte in den Schoß, die der Senat ihm nie zu geben willens gewesen wäre. Im Jahre 67 brachte der Tribun Gabinius wegen des Seeräuberunwesens, das Rom wieder einmal an den Rand einer Hungersnot hatte kommen lassen, den Gesetzesvorschlag vor das Volk, Pompeius auf drei Jahre mit dem höchsten Oberbefehl zur See im ganzen Mittelmeere zu betrauen und ihm alle Küsten bis 70 Kilometer landeinwärts zu unterstellen, ferner ihm außerordentlich reichliche Geldmittel und eine entsprechende Landmacht zu übergeben. Unter dem heftigsten Widerstande des Adels ging der Vorschlag durch. Pompeius erhielt damit eine Militärmacht, die ihn geradezu zum Herren des ganzen Reiches machte und eine Stellung, wie sie bisher überhaupt noch nicht existiert hatte. Es war ein Militärkommando ganz ähnlich demjenigen, auf welches später Augustus seine Stellung dauernd gegründet hat.

Pompeius hat sich des Vertrauens der Bürgerschaft in seine militärischen Fähigkeiten durchaus würdig gezeigt. In drei Monaten war das Meer von den Seeräubern gereinigt, und die wohlberechnete Milde des Siegers machte ihm auch den Kampf gegen die Raubnester im Taurusgebirge leicht. Zu Tausenden ergaben sich die Piraten der Übermacht, und ganze Städte wurden

an der Küste von Kleinasien, Griechenland, Italien aus den begnadigten und in Ackerbauer umgewandelten Piraten gegründet.

Diese überraschend schnellen Erfolge brachten in Rom beim Volke den größten Enthusiasmus hervor, und Pompeius' Parteigänger hatten trotz des äußersten Widerstandes, den der Senat auch jetzt wieder entgegensetzte, leichtes Spiel, als sie mit dem weiteren Antrag hervortraten, dem siegreichen Feldherrn auch noch die Führung des schon seit sechs Jahren in Asien wütenden Krieges gegen den König Mithridates zu übertragen, dessen Führung die militärische Allmachtstellung des neuen Feldherrn noch auf Jahre hinaus verlängern mußte. So trat denn Pompeius alsbald in den Krieg um die definitive Herrschaft Roms im Orient ein, dessen Gang später (S. 128 f.) in anderem Zusammenhange erzählt werden soll.

Aber während der Abwesenheit des mächtigen Mannes im Orient gingen in Rom die alten Kämpfe zwischen Senats- und Volkspartei ihren Gang fort. Eine Persönlichkeit von überragendster weltgeschichtlicher Bedeutung fängt in dieser Zeit zum ersten Male an, aus dem Dunkel der verwirrten Parteiverhältnisse hervorzutauchen: die Gestalt des Gaius Julius Cäsar. Cäsar konnte bei den ganz persönlichen Plänen, die auch er ebenso wie Pompeius hegte, so wenig wie dieser auf die Dauer mit dem Senate gehen. Aber mit viel größerer Schärfe als Pompeius hat er dies Verhältnis von Anfang an erkannt und danach sein ganzes politisches Handeln eingerichtet: seine Interessen gingen mit denen der Volkspartei Hand in Hand, und so stand sein Programm von Anfang an fest: Untergrabung der Senatsherrschaft und Ersetzung durch sein persönliches, auf das Volk gestütztes Regiment.

So sehr man sich dem Ziele der Schwächung der Adelsherrschaft durch Pompeius auch genähert hatte, so weit war man doch noch von ihrer völligen Beseitigung entfernt. Der Senat war und blieb die Behörde, welche den ganzen Gang der Verwaltung im gewöhnlichen Laufe der Dinge in der Hand hielt. Die einzelnen Eingriffe, welche sich das Volk mit solchen Gesetzanträgen, wie die geschilderten, erlaubte, waren und blieben Ausnahmemaßregeln. So lange man nicht entschlossen war und die Macht hatte, auch den ganzen ordentlichen Gang der Reichsverwaltung in die eigene Hand zu nehmen, stellte sich nach Ablauf der Ausnahmezustände in der Praxis das Senatsregiment immer von selbst wieder her.

Mit dieser politischen Lage stand im engsten Zusammenhange die ganze gewaltige Übermacht der herrschenden Klasse in sozialer Beziehung und der zähe Widerstand, welchen der Adel als Hauptvertreter der Besitzenden auf diesem Gebiete allen Reformen entgegensetzte. Die Gegensätze zwischen reich und arm hatten sich im Laufe der Zeit trotz aller Reformmaßregeln in erschreckender Weise verschärft: besonders in der Hauptstadt selber.

Neben verhältnismäßig wenigen sehr reichen Familien stand die große Masse des völlig unbemittelten großstädtischen Proletariates und ihm zur Seite die nicht zu unterschätzende Masse der durch die Sullanische Revolution aus ihrem Besitz Vertriebenen, welche das Proletariat in Stadt und Land noch bedeutend vermehrt hatten. Für die Beseitigung dieser sozialen Gegensätze hatte Pompeius nichts getan. So war es selbstverständlich, daß in den Kämpfen in der Hauptstadt und in Italien jetzt die ganze soziale Seite der Frage gegenüber der politischen mehr in den Vordergrund trat und der Tätigkeit der Volkspartei, an deren Spitze neben Cäsar damals der reiche Krassus bedeutenden Einfluß besaß, ihren Stempel aufdrückte.

Zwei Tatsachen sind es vor allem, die in diesem Kampfe neben den kleinen Scharmützeln des Prozeßkrieges, in dem Cäsar unermüdlich tätig war, charakteristisch hervortreten: ein Antrag ans Volk, welcher eine geradezu gigantisch zu nennende Ackerverteilung ins Auge faßte, und die Umsturzbestrebungen des Katilina — jener ein sozialistisch-reformatorischer, dieser ein anarchistisch-revolutionärer Versuch zu weitgehender Umgestaltung der sozialen Verhältnisse. Beide Versuche fallen in das Jahr 63, das Konsulatsjahr des Cicero, und haben unter sich einen unverkennbaren Zusammenhang.

Das Gesetz für Ackerverteilung bestimmte, daß eine Kommission von zehn Männern, mit den Befugnissen höchster Amtsgewalt ausgestattet, alle Domänen des römischen Volkes im Umkreise des ganzen Mittelmeeres verkaufen, für das davon gelöste Geld Land in Italien kaufen und es an unbemittelte Bürger verteilen solle. Die oberste Entscheidung darüber, was in den einzelnen Provinzen Domäne sei oder nicht, wurde gleichfalls dieser Kommission übertragen; ein Stab von 200 Technikern wurde ihr beigegeben. Die Amtszeit dieser Kommission war auf fünf Jahre angesetzt.

Es war klar, daß durch dieses Gesetz eine gewaltige Macht in die Hände jener Zehnerkommission gelegt wurde, eine Macht, die man als das Gegenstück zu Pompeius' Machtbefugnissen betrachten kann: wie jene umfaßte sie alle Provinzen des Reiches, wie jene war sie nicht auf die gewöhnliche Amtsdauer eines Jahres beschränkt; sie war eine das Reich umfassende Zivilgewalt, wie jene eine das Reich umfassende Militärgewalt war. In ihr wurde zugleich ein Gegengewicht gegen Pompeius geschaffen. Das war die politische Seite der Sache: Cäsar und Krassus konnten von hier aus mit Pompeius in Konkurrenz treten und in ganz anderer Weise, als wenn sie Privatleute gewesen wären, in der Regierung des Reiches ihre Stimme zur Geltung bringen. Die soziale Seite liegt noch klarer zutage. Mit den ungeheuren Mitteln, die jene Verkäufe in die Hand der Kommission legten, konnte den breitesten Schichten der verarmten Bevölkerung geholfen und der Kleinbesitz in Italien in unerhört großartiger Weise vermehrt werden.

Es war selbstverständlich, daß sich der Adel wie ein Mann gegen einen

solchen Vorschlag erheben mußte und erhob; aber nicht zunächst mit Gewalt, sondern indem er den äußerst populären Konsul Cicero vorschickte. Der Entwurf hatte seine großen Schwächen: seine Spitze war offenbar gegen den Volksliebling Pompeius gerichtet, er gab den Kommissären die Möglichkeit bei dem Kauf und Verkauf so ungeheurer Landstrecken Geldspekulationen in unbeschränkter Höhe zu machen, er griff in der Tat in die Einnahmen der römischen Finanzverwaltung in einschneidendster Weise ein, und man konnte den Staatsbankerott als drohendes Gespenst an die Wand malen. Alles das machte sich Cicero zunutze: Das Mißtrauen wurde in geschicktester Weise geschürt, die Volksstimmung bearbeitet, dem Philister wurde bange: am Ende war das Ganze nur ein großer Fischzug, um dem liederlichen Cäsar, dessen Schulden auf 8 Millionen Sesterzen (über 1½ Millionen Mark) geschätzt wurden, die Taschen zu füllen und dem unersättlichen Krassus, der sich als größter Häuserspekulant von Rom schon Millionen gemacht hatte, weitere Millionen aus den Domänenkäufen zuzuspielen. Der Entwurf brach unter der Wucht seiner eigenen Größe zusammen. Die Reform war zurückgewiesen, die Revolution meldete sich an.

Die Gegner des Katilina sind nicht müde geworden, diesen Mann als den Typus des großen Verbrechers mit der ganzen Verruchtheit und der ganzen Energie solcher Naturen zu schildern und seine Anhänger als die Rotte der Verworfenen, die zu solchem Führer paßt. Zu diesen Behauptungen soll hier weder positiv noch negativ Stellung genommen werden. Es ist für uns nicht möglich zu sagen, ob und inwieweit dies Charakterbild zutrifft. Es kommt auch für den sachlichen Zusammenhange nicht allzuviel darauf an, wie ein einzelner Führer der Bewegung moralisch geartet war. Denn daß ein solcher, mochte er sein wie er wolle, eine Bewegung, die Rom und Italien revolutionieren sollte, nicht anfachen konnte, wenn nicht in den weitesten Kreisen tiefgehende Unzufriedenheit mit den Zuständen verbreitet gewesen wäre, ist ohnehin klar. Der Pauperismus und die Plutokratie in Rom und Italien sind die Voraussetzungen für die Katilinarische Erhebung, welche beabsichtigte, Rom anzuzünden und der militärischen Macht, die aus Etrurien heranrücken sollte, die Hand zu reichen. Ein allgemeiner Schuldenerlaß, Proskriptionen der Reichen und Einziehung ihrer Güter, waren die eingestandenen Ziele der Revolution. Wie Cicero das Ackergesetz zu Falle gebracht hat, so hat er geschickt und mutig die Gegenmine gegen die Verschwörung gelegt. Als er sichere Beweise in der Hand hatte, ist er mit größter Energie gegen die Schuldigen vorgegangen und hat durch ihre Hinrichtung die große Masse der Unschlüssigen und Schwankenden in das Fahrwasser der herrschenden Partei hineingerissen. Die Militärmacht des Katilina verlief sich zum großen Teil, der Rest wurde bei Pistoia nicht weit von Florenz vernichtet. Cicero hat damit für die

herrschende Klasse und die Partei der Ordnung einen bedeutenden Sieg errungen. Er hat Italien vor einer Revolution bewahrt. Von einer Rettung des Staates überhaupt, wie er es darstellt, ist natürlich keine Rede.

Ja, der Sieg der Oligarchie im Kampfe mit den Katilinariern war überhaupt ein Erfolg, dessen Dauer recht zweifelhaft war. Denn im Osten des Reiches hatte Pompeius inzwischen durch die Besiegung der Seeräuber und des Mithridates eine Macht in seine Hände gebracht, welche es ihm, wenn er ernstlich wollte, ermöglichte, das Gebäude der Senatsherrschaft umzublasen, wie ein Kartenhaus. Seine schon vor der völligen Niederwerfung der Katilinarier gestellte Forderung, ihm den Oberbefehl gegen sie in Italien zu übertragen und sein Anspruch auf eine Wahl zu einem dritten Konsulat schienen die ersten Schritte zur Errichtung seiner Alleinherrschaft sein zu sollen. Aber beide Wünsche stießen auf den energischsten Widerstand der herrschenden Partei, die unter Führung Katos des Jüngeren mit allen Mitteln der Gewalt und des Straßenkampfes die Gesetzanträge von Pompeius' Anhängern zu vereiteln wußte und den für ihn eintretenden Volkstribun sogar seiner Amtsführung enthob, so daß er zu Pompeius flüchten mußte. Pompeius hätte unter diesen Umständen den besten Vorwand gehabt, auch seinerseits mit Gewalt vorzugehen. Aber ihm fehlte die Entschlußkraft dazu und der klare Einblick, daß eine Erreichung seiner Ziele mit gesetzlichen Mitteln unmöglich war. Anstatt mit seinen Soldaten, wie einst Sulla, vor Rom zu rücken, entließ er sein Heer bei der Ankunft auf italischem Boden und gab damit die Macht aus der Hand. Sein Glaube, daß sein Ansehen hinreichen würde, in friedlicher Beeinflussung seine Wünsche durchzusetzen, sollte sich alsbald als ein schwerer Irrtum herausstellen. Die Versorgung seiner Veteranen mit Land und die Bestätigung seiner Anordnungen, durch die er ganz Kleinasien und Syrien mit einer fast königlichen Freiheit neu geregelt hatte, das waren die beiden nächsten und dringendsten Forderungen, die dem Besieger dreier Weltteile am Herzen lagen. Aber der Senat ließ ihn warten. Alle Versuche, durch ein Ackergesetz seine Soldaten zu befriedigen, durch eine Generalbestätigung seiner Anordnungen zum Ziele zu gelangen, scheiterten. Man setzte den Anträgen auf Verteilung von Land offene Gewalt und dem Wunsche auf Generalbestätigung den Beschluß entgegen, die endlose Reihe seiner Anordnungen einzeln durchzuberaten, sie einzeln zu verwerfen oder anzunehmen.

Pompeius war in einer Lage, ähnlich der des Marius nach dem Cimbernkriege, und wie jener sich dem Saturninus in die Arme geworfen hatte, warf auch er sich dem geschicktesten der damaligen Demagogen in die Arme: eben dem Cäsar.

Cäsar war noch bis vor kurzem nicht viel mehr gewesen als eine ruinierte Existenz. Mit seiner gewaltigen Schuldenmasse belastet, war er

vor Jahresfrist in die Provinz gegangen und kam als gemachter Mann zurück. Er war unter den vielen katilinarischen Existenzen dieser Zeit von Sulpicius bis zum Untergange der Republik ohne Zweifel der kühnste, großzügigste und genialste Spieler. Jetzt war für ihn der Moment gekommen, den ganz großen Coup zu machen.

Er brachte durch seine eminente politische Unterhandlungskunst eine Koalition zwischen den alten Gegnern Pompeius und Krassus zustande, denen er sich als dritter anschloß. Was so gegründet wurde, war das sogenannte erste Triumvirat, ein privates Bündnis der drei Parteiführer, keine Magistratur mit irgendwelcher staatsrechtlicher Stellung, aber trotzdem ein Bündnis von weittragendster politischer Bedeutung.

Die Folgen zeigten sich alsbald. Die erste war das Konsulat Cäsars im Jahre 59. In ihm war alles weitere wie im Kerne eigentlich schon enthalten. Denn mit derselben Geschicklichkeit, mit der Cäsar den Bund geschürzt hatte, wußte er als Konsul Forum und Senat zu beherrschen und mit allen Mitteln der Güte, aber auch der brutalsten Gewalt der Straße, wie sie ja damals in Rom schon fast Gewohnheitsrecht geworden war, seine Pläne durchzusetzen. Ein Landverteilungsgesetz brachte die letzte große Domäne, die der Staat in Italien noch besaß, jetzt tatsächlich zur Aufteilung, und da sie für die etwa 50000 Mann Bürger und Soldaten, die damals versorgt werden sollten, bei weitem nicht groß genug war, so wurden die für die damalige Zeit geradezu ungeheuren neuen Einkünfte hinzugezogen, die Pompeius durch seine Siege eingebracht hatte und die, abgesehen von der einmaligen Kriegsbeute, die dauernden Einnahmen des römischen Staates fast verdoppelt hatten. Aus ihnen wurden in ganz Italien Länderkäufe in größtem Umfange gemacht und diese großartigen Landanweisungen durch eine Kommission von 20 Männern geleitet. An ihrer Spitze stand Pompeius und führte in Arbeiten, die nach einem Dezennium noch nicht beendet waren, die Ansiedlung allmählich durch. Das Ackergesetz vom Jahre 63 fand so wenigstens teilweise seine Verwirklichung.

Auch Pompeius' zweiter Wunsch, die Ratifizierung aller seiner Einrichtungen in Asien wurde dem eingeschüchterten Senat gegenüber durchgesetzt, und Kato und Cicero, die beiden Hauptführer der Senatspartei, wurden unter mehr oder minder ehrenvollen Vorwänden auf längere Zeit aus Rom entfernt. Aber Cäsar vergaß sich auch selber nicht. Ein weiteres Gesetz verlieh ihm auf fünf Jahre ein außerordentliches militärisches Kommando über Norditalien, und der Senat mußte auf Pompeius' Ersuchen in scheinbarer Großmut noch das Gallien jenseits der Alpen, das heutige Südfrankreich hinzufügen.

Dies Konsulat Cäsars macht Epoche in der inneren Geschichte des Römertums. Denn einerseits hängt es in seinen Bestrebungen und in den Mitteln, die es anwandte, aufs engste mit der Vergangenheit zusammen und

bildet deren Abschluß, und anderseits ist es der Ausgangspunkt für die imperialistische Politik der Folgezeit.

Um die Staatsdomäne war seit den Zeiten des Ti. Gracchus in zahlreichen Ackergesetzen gestritten worden, so daß man diese Frage geradezu als den Angelpunkt der inneren Politik Roms bezeichnen hann. Jetzt, nach der Aufteilung des letzten und ergiebigsten Stückes dieser Domäne waren diese Kämpfe definitiv zu Grabe getragen. Natürlich war das agrarische Problem selbst, die Frage, ob Italien ein Land vorwiegenden Kleinbesitzes oder vorwiegender Latifundienherrschaft sein sollte, damit keineswegs gelöst. Es war nur das bisherige hauptsächlichste Streitobjekt ausgeschieden. Aber das gibt doch der ganzen bisherigen Entwicklung einen einheitlichen Zug, der noch dadurch verstärkt wird, daß in dem Cäsarischen Gesetz der letzte große Versuch gemacht worden ist, mit den Mitteln bürgerlicher Gesetzgebung und ohne Antastung des Privateigentums die Agrarfrage zu lösen. Was nachher kommt, ist schon rein imperialistische Veteranenversorgung.

So sind denn auch die Mittel zur Durchbringung durchaus ähnliche. Wie Gaius Gracchus in erster Linie durch die Losreißung des Ritterstandes vom grundbesitzenden Adel seine Erfolge errungen hatte, so war auch bei Cäsar das Kapital mit im Bunde. Denn nicht nur der erste Geldmann Roms, Krassus, stand ihm zur Seite, sondern er hatte den ganzen Stand durch eine bedeutende Herabsetzung der Pachtsumme für die Steuern der Provinz Asien gewonnen und auf die Seite der Koalition gezogen. Hatte endlich die alte Demagogie durch rücksichtslose Anwendung von Gewalt und ein Knüttelregiment ohne Scham und Scheu, ihre Ziele zu erreichen gesucht, Cäsar unterschied sich nur dadurch von ihr, daß er diese Waffe noch glänzender und vor allem mit durchschlagenderem Erfolge zu handhaben wußte: denn er gebot über dieselbe Skrupellosigkeit wie seine Vorgänger, aber besaß dabei ein viel besseres Augenmaß für das, was auf diesem Wege zu erreichen möglich war.

Aber anderseits ist dies Konsulat auch der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Folgezeit geworden: Ein ausführliches und scharfes Gesetz über die Verwaltung der Provinzen suchte auf diesem schwierigsten Gebiete der römischen inneren Politik Ordnung zu schaffen und der scham- und sinnlosen Ausbeutung der Untertanenländer vorzubeugen. Cäsar tritt hier schon als Reformer auf dem Gebiete der Verwaltung auf und weist die Bahnen, in denen sich später hauptsächlich die innere Politik des Kaisertums so segensreich betätigt hat. Vor allem aber ist die Übernahme der militärischen Kommandos auf fünf Jahre — was ohne Präzedenzfall in der Republik war und in dieser seiner Dauer sogar über die großen Kommandos des Pompeius hinausging — für Cäsar die Stufe zum Herrscherthrone

geworden und bezeichnet das staatsrechtliche Vorbild, nach welchem die späteren militärischen Kommandos der Kaiser konstruiert worden sind, die ja die Grundlage der ganzen Kaisermacht gebildet haben. Ehe es jedoch möglich ist, diese innere Entwicklung weiter zu verfolgen, müssen wir unsere Blicke zurücklenken auf die Erscheinungen der äußeren Politik, die in dem ganzen bisher dargestellten Zeitraum mit den inneren Kämpfen parallel laufen, und wenn sie auch schon hie und da berührt worden sind, doch noch eine zusammenhängende Betrachtung verlangen, wenn anders ein volles Verständnis der folgenden Ereignisse erreicht werden soll.

III. Die zweite Eroberungszeit Roms (133—49 v. Chr.) und der Übergang zur Monarchie (49—30 v. Chr.).

1) Die Eroberungen im Osten.

Unsere Darstellung der äußeren Politik Roms hatte Halt gemacht bei der Zerstörung von Karthago in Afrika, Korinth in Griechenland und Numantia in Spanien S. 85). Das waren die drei Marksteine, welche zugleich die örtlichen Grenzen des unmittelbar römischen Gebietes in der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. bezeichneten, Grenzen, welche zur Zeit von Cäsars Konsulat schon einer fernen Vergangenheit anzugehören schienen. Denn auch in dieser Zeitspanne war die römische Herrschaft mit schnellen Schritten vorwärts gedrungen. Vor allen Dingen im Osten. Durch das Testament des letzten aus dem Hause der Attaliden war das Königreich Pergamon in Kleinasien den Römern in die Hände gefallen (S. 79), der wohlhabendste und am besten verwaltete Teil des reichen Kleinasiens, das westliche Drittel etwa der großen Halbinsel, die in ihrem Umfange ungefähr dem deutschen Reiche gleichkommt. Diese friedliche Eroberung — denn der Widerstand, der sich zeigte, wurde rasch niedergeschlagen — hätte für die römische Staatskasse bei Fortführung der bisherigen guten Verwaltung eine dauernde Quelle bedeutender Einnahme sein können, in Wirklichkeit wurde sie den großen Kapitalistengesellschaften der Steuerpächter wehrlos zur Ausbeutung überlassen. Das war zum großen Teil eine Folge der inneren römischen Parteikämpfe. Kein geringerer als Gaius Gracchus, der große Volksfreund, ist es gewesen, der neben anderen oben geschilderten Maßregeln auch durch diesen Köder die Partei der Kapitalisten vom grundbesitzenden Adel losriß und zu seiner Gefolgschaft hinüberführte. Die Folgen ihrer Blutsaugerarbeit sollten sich in nicht zu ferner Zeit mit furchtbarer Deutlichkeit offenbaren.

Durch den Besitz der Provinz Asia, wie sie genannt wurde, waren den Römern im östlichen Becken des Mittelmeeres für ihre Politik ganz neue Aufgaben gestellt.

Eine eigene Militärmacht wurde in dem neuen Gebiete nicht gehalten. Die Folge dieses billigen, aber mangelhaften Systems war, daß die römische Diplomatie die benachbarten Staaten mit dem größten Mißtrauen beobachten und versuchen mußte, jede irgendwie gefährlich scheinende, selbständige Staatenbildung im Keime zu ersticken. Nur bei dem Vorhandensein kleiner Klientelstaaten, die sich noch dazu gegenseitig im Gleichgewicht hielten, war es möglich, den neuen asiatischen Besitz ohne eine eigene Militärmacht vor Störungen zu bewahren. So wurde die römische Politik genötigt, sich in alle Händel der asiatischen Staaten untereinander einzumischen und die Grenze ihres diplomatischen Einflusses nicht am Halys, sondern am Euphrat und womöglich darüber hinaus zu suchen.

Unter den Klientelkönigreichen der kleinasiatischen Halbinsel waren damals die bedeutendsten Bithynien an der Nordküste, Kappadokien im östlichen Teile des Inneren und Pontos nördlich davon im südöstlichen Winkel des Schwarzen Meeres. Dieser letzte Staat war am spätesten in den Kreis der hellenistischen Kultur eingetreten. In den fernen korn- und waldreichen Gebirgsgegenden wohnte ein kräftiges Volk primitiver Ackerbauern unter eigenen Fürsten, an denen sowohl der Ansturm Alexanders des Großen als die Kämpfe der Diadochen vorbeigegangen waren. Allmählich hatten sie sich der griechischen Kolonien an ihren Gestaden bemächtigt, und Sinope war ihre Hauptstadt geworden. Gegen Ende des 2. Jahrhunderts bestieg hier ein Mann den Thron, der das Land zu ungeahnter Bedeutung erhob: Mithridates VI. Eupator mit Namen. Halb Barbar, halb Hellene, war er von jener urwüchsigen Kraft der Natur und jenem Raffinement der Zivilisation, wie sie solchen Mischlingen vielfach eigen sind, bei denen Roheit und Genialität, großzügige Einfachheit und verschmitztestes Mißtrauen oft unvermittelt nebeneinanderliegen, eine Natur wie Philipp von Makedonien in der alten und Peter der Große in der neuen Geschichte es gewesen sind. Er hat wie jene gegen seine nächsten Angehörigen gewütet, seine Söhne, Töchter, Gemahlin hinrichten lassen und seine Mutter eingekerkert, sich aber der langdauernden Treue seiner besten Diener zu erfreuen gehabt.

Seit dieser Mann die Zügel seines Reiches selbständig ergriffen und in einer Arbeit von zwei Dezennien sein Reich nach allen Seiten hin erweitert, im Norden des Schwarzen Meeres die Krim, im Osten die Kaukasusländer und Kleinarmenien besetzt, im Süden und Westen in die Thronwirren von Kappadokien und Bithynien eingegriffen hatte, seit er endlich gar mit Tigranes, dem Könige von Armenien, der damals in ähnlicher Weise sein Reich konsolidierte und erweiterte, in enge politische und Familienbeziehungen getreten war: seitdem war er über das Maß eines gewöhnlichen Klientelfürsten weit hinausgewachsen und in den Augen der Römer für Roms Besitzungen in Asien eine drohende Gefahr geworden. An einen Angriff auf

Roms Provinz hat der König ursprünglich ohne Zweifel trotzdem nicht gedacht. Aber Roms vorbauende Politik trat ihm schon bei seinen Versuchen auf Bithynien und Kappadokien entgegen und nötigte ihm den Kampf auf, den er, als er unvermeidlich geworden war, mit der ihm eigenen rücksichtslosen Energie und in ungeahnt großartigem Maßstabe aufgenommen hat. Die politische und militärische Vorbereitung des Krieges war von seiner Seite gleich vorzüglich. Er hatte Verbindungen mit Griechenland und Ägypten, mit den damals im Aufstande gegen Rom stehenden Italikern und Numidien, besonders aber mit dem Seeräuberstaate (S. 116) angeknüpft, der durch ihn erst so recht groß geworden ist. Als er im Jahre 88 v. Chr. in Bithynien und Asien einrückte, stoben die schwachen Milizen, die Rom hier aufgestellt hatte, wie Spreu auseinander. Fast das ganze Festland von Kleinasien kam im ersten Anlaufe in seine Hand, und erst vor der Insel Rhodos, die sich damals in der gleichen Weise wie früher gegen Demetrios den Städteeroberer und später in den Türkenkriegen als unbesiegbare Festung zeigte, kam sein Ansturm zum Stehen.

Jetzt erntete Rom, was es gesät hatte. In namenloser Wut fiel die jahrzehntelang ausgesogene und gepeinigte Bevölkerung über die Römer und Italiker her, die als Steuerpächter, Wucherer, Kaufleute, Beamte dort weilten, und machte sie ohne Erbarmen nieder. Der Blutbefehl Mithridats, der das anordnete, wurde in allen Städten der Provinz mit Wollust ausgeführt. Es war das antike Gegenstück zur Sizilianischen Vesper, nur noch um so grausiger, je mehr der Umfang Asiens den von Sizilien übertrifft. Aber Mithridat machte hier nicht Halt. Seine Expeditionen gingen wie die des Xerxes von Asien nach Europa hinüber. Athen und fast ganz Griechenland mit Ausnahme von wenigen festen Punkten fiel in seine Hände. Die römische Herrschaft im Osten schien um so mehr erschüttert, als in Italien die Parteien noch immer haderten und neben dem noch immer nicht ganz beendeten Bundesgenossenkrieg der Kampf zwischen Demokraten und Adel in Rom von neuem aufgelodert war (S. 105). Indessen schien die Invasion stärker als sie war. Sie hatte die Feuerprobe eines Kampfes mit einer römischen Feldarmee noch gar nicht bestanden, sondern verdankte ihre Erfolge lediglich der Überraschung. Das zeigte sich sofort, als ein genügendes Heer von Italien aus in Griechenland landete und — allerdings unter dem größten Feldherrn der Zeit, unter Sulla — alsbald gegen Athen vorging, das nach halbjähriger Belagerung fiel. Auch die weiteren Hilfsheere, die Mithridat nach Griechenland entsandte, wurden im Jahre 86 v. Chr. bei Chäronea und Orchomenos in Böotien in zwei blutigen Schlachten aufs Haupt geschlagen, und damit war zugleich aufs wirksamste ein Umschwung in Asien selbst vorbereitet.

So sehr sich die Asiaten von ihrem gerechten Zorn gegen Rom hatten

hinreißen lassen, es gab doch überall in den Städten der Provinz auch eine römische Partei, und sie fing jetzt an sich zu regen. Die barbarischen Repressivmaßregeln des Mithridat verschärften den Gegensatz, und als er sich gar dazu hinreißen ließ, eine allgemeine Ungültigkeit aller Schulden, und die Freiheit aller Sklaven zu proklamieren, um an den verschuldeten und unfreien Elementen feste Stützen zu haben, da hatte er endgültig mit der herrschenden Klasse, dem freien Bürgertume, gebrochen und durch diese soziale Revolution an den festesten Grundlagen des antiken Staatsaufbaus gerührt. Die bürgerliche Gesellschaft konnte trotz aller Abneigung gegen die Römer jetzt nicht mehr anders, als sich ihnen in die Arme werfen.

Soweit ließ es der König indessen nicht kommen. Als Sulla mit seiner siegreichen Armee sich dem Hellesponte näherte, sind sich die beiden größten Männer ihrer Zeit hier persönlich begegnet, und es ist im Jahre 84 v. Chr. ein Friede zustande gekommen, der im wesentlichen die Lage vor dem Kriege wieder hergestellt hat. Es war ein Entgegenkommen von beiden Seiten. Sulla hatte viel zu verzeihen: die asiatische Vesper blieb ungerächt. Er eilte mit seinen Gegnern in Italien abzurechnen, und Mithridat blieb nach Abtretung seiner Eroberungen im ungeschmälerten Besitztume aller seiner Länder: kein Klientelfürst mehr, sondern ein ebenbürtiger Gegner des großen Rom.

Einem Manne von Mithridats Scharfsinn konnte es nicht zweifelhaft sein, daß dieser erste Waffengang mit Rom bei seinem unentschiedenen Ausgange nicht das Ende des Kampfes überhaupt bedeuten könne. Er rüstete deshalb mit aller Macht für die definitive Abrechnung, und als neun Jahre später, 75 v. Chr., der letzte König von Bithynien sein Land gleichfalls den Römern in seinem Testamente vermachte, und durch dieses wahrscheinlich gefälschte Dokument der Pufferstaat, welcher bisher zwischen ihm und den römischen Besitzungen gelegen hatte, wegfiel, glaubte er die Entscheidung nicht länger hinausschieben zu dürfen und rückte in Bithynien ein. Einerseits die trostlosen Verhältnisse Asiens, wo die Schuldenlast der Bewohner eine fast unglaubliche Höhe erreicht hatte und einen neuen Umschwung erhoffen ließ, und anderseits der Sertorianische Krieg in Spanien, der die Kräfte der Römer dort fesselte (S. 115), schienen einen günstigen Erfolg zu versprechen.

In der Tat gelang ihm die Besetzung des ganzen Königreiches Bithynien und sogar die Besiegung des einen, der gegen ihn abgeschickten Konsuln in offener Feldschlacht, aber wie das erste Mal vor Rhodos, so stieß diesmal vor der Stadt Kyzikos am Marmarameere seine Invasion auf einen unüberwindlichen Widerstand. Und nun rückte der Held dieses Krieges, Licinius Lukullus, mit fünf Legionen zum Entsatze heran, schnitt den Belagerern von der Landseite her die Zufuhr ab und nötigte die Armee

des Königs unter den größten Verlusten, die Belagerung aufzuheben. Die Invasion war gescheitert. Daß die Trümmer der Armee auf der Rückfahrt zur See durch einen Sturm vernichtet wurden, machte das Unglück noch schwerer.

Der Gegenstoß Roms erfolgte mit doppelter Kraft. In langwierigen, aber zuletzt durchgehends erfolgreichen Belagerungen wurden die großen Städte des Königreichs Pontos, Amisos, Amaseia, Sinope u. a. eine nach der anderen genommen, und nachdem eine neue Armee des Königs auf seinem eigenen Grund und Boden geschlagen, war Mithridat genötigt, außerhalb seines Reiches bei seinem Schwiegersohne Tigranes von Armenien Zuflucht zu suchen. Nach vierjährigen siegreichen Kämpfen war so das ganze Land in die Hände Lukulls gekommen, und es konnten die Einrichtungen getroffen werden, es als römische Provinz zu konstituieren.

Aber Lukullus wollte mehr. Solange Mithridat lebte, war an dauernden Frieden nicht zu denken. Eine Gesandtschaft ging zu Tigranes, die Auslieferung zu verlangen. Sie wurde verweigert. So stand man vor einem neuen Kriege, dem Kriege mit Armenien. Lukullus hat auch ihn geführt, und strategisch äußerst geschickt eingeleitet, indem er nicht Pontos, sondern das südlicher gelegene Kappadokien zu seiner Operationsbasis machte und von hier aus über den Euphrat auf das am leichtesten erreichbare und zugleich wichtigste Operationsobjekt, die nur 200 Kilometer von der Grenze entfernte und durch keine natürlichen Hindernisse geschützte, neugegründete Reichshauptstadt von Armenien, Tigranocerta, vorstieß. Es war zu erwarten, daß der König zum Schutze herbeieilen und vor den Toren die Entscheidungsschlacht liefern würde, die Lukullus bei der taktischen Überlegenheit seiner Truppen vor allem wünschen mußte. In der Tat ist diese Rechnung richtig gewesen, Sieg und Hauptstadt fielen dem glücklichen Feldherrn in die Hände. Aber da trat das Unerwartete ein, daß Tigranes trotzdem nicht nachgab, und Lukullus sich gezwungen sah, nunmehr von Süden aus in das eigentliche Stammland des Herrschers, das Hochland Armenien vorzudringen, wenn er sein Ziel erreichen wollte. War dieses Unternehmen schon an sich sehr bedenklich, so wurde seine Durchführung geradezu unmöglich durch den Geist der Widersetzlichkeit, der sich im römischen Heere mehr und mehr zeigte und Lukullus zur Umkehr nach Tigranocerta nötigte. Jetzt warfen sich Tigranes und Mithridat, ohne Lukullus zu folgen, von Armenien aus direkt westlich vorgehend, auf die in Pontos zurückgelassenen Detachements der Römer, und es gelang ihnen in der Tat, sie, ehe Lukullus zu Hilfe eilen konnte, zu vernichten. Nicht nur Armenien mußte aufgegeben werden, auch Pontos war zum Teil wieder verloren. Lukullus selbst erhielt trotz seiner glänzenden Taten seine Abberufung aus Gründen, die für die ganze innere Verfassung des damaligen Rom zu charakteristisch sind, um hier übergangen zu werden.

Während seiner siebenjährigen Tätigkeit in Asien hatte nämlich Lukullus nicht nur Zeit gefunden, die äußeren Gegner zum Lande hinauszuschlagen, sondern auch das Land selber vor seinen inneren Feinden, den römischen Pächtern und Gläubigern, zu schützen. Das war in deren Augen ein unsühnbares Verbrechen.

Bei seinem Weggange aus Asien im Jahre 84 hatte Sulla der Provinz eine außerordentliche Kriegskontribution von 20000 Talenten (gegen 100 Millionen Mark) aufgelegt. Diese Summe, welche von römischen Kapitalisten bereitwillig vorgestreckt war, hatte sich mit Wucherzinsen in zehn Jahren auf die unglaubliche Höhe von 120000 Talenten (gegen 600 Millionen Mark) vermehrt, also versechsfacht. Das Land war einfach ruiniert, und wir glauben gern den herzzereißenden Schilderungen, die über Einzelheiten der rücksichtslosen Exekutionen überliefert werden.

Hier griff nun Lukullus mit starker Hand ein. Er erklärte jede Zinsnahme über 12 % für klaglos, verordnete als Maximalgrenze aller überhaupt im Laufe der Jahre zu zahlenden Zinsen die Höhe des Kapitals, verbot Zinseszins und stellte endlich $^{3}/_{4}$ aller Einkünfte der Schuldner gleichfalls klaglos. Durch diese Maßregeln wurde die Schuldsumme, wie berichtet wird, von 600 auf 200 Millionen herabgesetzt, eine Summe immer noch schwer genug, aber für die reiche Provinz doch nicht mehr unmöglich zu zahlen. Das Land war gerettet, und nicht nur menschlich angesehen eine großherzige Tat getan, sondern auch volkswirtschaftlich betrachtet, dem römischen Staate selber die größte Wohltat erwiesen. Aber Lukullus hatte den römischen Kapitalisten ihre fetteste Beute entrissen: er mußte es trotz aller Großtaten mit der Entsetzung von seinem Kommando büßen. Das ist wohl das krasseste Beispiel aus dieser Periode, welches zeigt, daß das republikanische Rom seiner Aufgabe, Völker zu regieren, nicht gewachsen war, und daß eine andere Form der Verfassung gefunden werden mußte, wenn nicht alles zugrunde gehen sollte.

Zum Nachfolger des Lukullus war Pompeius ausersehen, der nach Beendigung des Seeräuberkrieges (S. 119) im Jahre 67 v. Chr. gerade mit sehr beträchtlicher Heeresmacht an den Küsten von Kleinasien stand. Er hatte ein verhältnismäßig sehr leichtes Spiel, nicht nur weil die Hauptarbeit bereits getan war, sondern weil er mit viel bedeutenderen militärischen Kräften in den Kampf eingreifen konnte. Zu einer offenen Feldschlacht ließ es der alte Fuchs Mithridates nicht mehr kommen, er suchte den Krieg in dem gebirgigen, ihm wohlbekannten Lande hinzuziehen. Dabei ist es Pompeius gelungen, ihn nächtlicherweile in einen Hinterhalt zu locken und seine letzte Armee zu vernichten. Flüchtig wandte Mithridates zum zweiten Male seinem Erblande den Rücken, und da auch der König Tigranes sich von ihm lossagte und sich demütig dem Pompeius unterwarf, so

suchte er in der Krim, dem äußersten Winkel seiner ehemaligen Eroberungen, Schutz. Hier ist er dem Verrat seines eigenen Sohnes Pharnakes erlegen.

Pompeius folgte ihm nicht. Er ordnete die Verhältnisse Armeniens und der Länder südlich vom Kaukasus und wandte sich dann nach Süden in die Besitzungen des einst so mächtigen syrischen Reiches der Seleukiden.

Seit der Niederlage des Königs Antiochos des Großen bei Magnesia im Jahre 190 v. Chr. (S. 74) war dieses Reich, wie in anderem Zusammenhange geschildert ist, mit Riesenschritten seinem Verfalle entgegengegangen. Es war von ihm damals kaum noch eine Spur vorhanden. Die einzelnen Städte und Gaufürsten hatten sich selbständig gemacht. Araberscheiks regierten in Edessa, Emesa, Palmyra und Petra. Im südlichen Drittel der syrischen Küste hatte der seit der Makkabäerbefreiung mächtige Judenstaat eine beherrschende Stellung eingenommen.

Pompeius kam mit dem Vorsatze in das Land, hier durch Errichtung einer römischen Provinz Ordnung zu schaffen, und er hat es, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen, durchgeführt: die Gründung der Provinz Syrien, die Besitznahme dieser ganzen reichen und von uraltem Kultur- und Städteleben erfüllten Küstenlandschaften, die sich von Kleinasien im Norden bis Ägypten im Süden etwa 600 Kilometer lang hinstrecken, ist das eigenste Werk des Pompeius, die Morgengabe, die er der römischen Republik in den Schoß gelegt hat.

Es war militärisch betrachtet ein Spaziergang. Nur Jerusalems Tempelburg, die mit religiösem Fanatismus verteidigt wurde, mußte in 3monatlicher regelrechter Belagerung gebrochen werden. Der Makkabäer Hyrkanos erhielt unter römischer Oberherrschaft die Verwaltung des Landes als Hoherpriester, ganz ähnlich wie Pompeius auch in Pontos und Kappadokien die Priesterstaaten von Komana ruhig hatte weiter bestehen lassen. Auch die Verhältnisse in Kleinasien selbst wurden neu geordnet. Die Provinz Bithynien- und -Pontos wurde eingerichtet. Sie umfaßte den größeren Teil der Nordküste Kleinasiens mit dem zugehörigen Hinterlande. An der Südküste ihr entsprechend lag die Provinz Kilikien. Sie erhielt eine bedeutende Vergrößerung, umfaßte von jetzt an den größeren Teil der ganzen Südküste bis nach Syrien hin und reichte nach Norden tief ins Binnenland hinein. So war Kleinasien auf allen drei Meerseiten jetzt römisches Land. Die kleinen Klientelstaaten, die man im Inneren und an der Ostseite noch bestehen ließ, deckten die Grenze gegen das innerasiatische Parthische Reich.

Der Euphrat im nördlichen, die arabische Wüste im südlichen Teile waren jetzt die Grenzen der römischen Machtsphäre. Rom hatte von Asien Besitz genommen, soweit es ans Mittelmeer grenzt. Es war eine natürliche Entwicklung. Die heruntergekommenen Dynastien am östlichen Mittelmeer-

becken waren zu schwach, sich selber zu schützen, verzehrten in fortdauernden Kämpfen ihre Kräfte und waren doch anderseits die Gefäße der höchsten damaligen, der hellenistischen Kultur. Gründe genug für die Angliederung an den übermächtigen römischen Staat. Die ganze hier geschilderte Krise, welche sich an den Namen Mithridat knüpft, hat diesen von Natur vorgezeichneten Werdegang eher beschleunigt als aufgehalten.

2) Die Eroberungen im Westen.

Nicht viel weniger großartig als im Osten hat sich die Erweiterung des Reiches auch im Westen vollzogen. Seit den Zeiten der Punischen Kriege stand Rom in engen, freundschaftlichen Beziehungen zu der blühenden griechischen Handelsstadt Massilia, dem heutigen Marseille, das nicht weit von der Rhonemündung lag und dessen Handelsbeziehungen sich tief ins Innere von Gallien hinein erstreckten. Für die Verbindung Roms mit seiner Provinz Spanien war diese Stadt ein wichtiger Stützpunkt, da die Römer nicht quer über das Meer, sondern an der Küste entlang fuhren und noch lieber, mit Vermeidung des Meeres überhaupt, den Weg zu Lande wählten.

Allmählich drängten nun die Römer die an dieser Südküste Frankreichs wohnenden Völker zurück oder unterwarfen sie und dehnten ihre Herrschaft im Laufe des zweiten Jahrhunderts v. Chr., während in Rom die Kämpfe der Gracchischen Revolution tobten, soweit nach Norden hin aus, daß die ganze Rhoneebene bis nach Lyon und bis zu den Cevennen hin ihnen untertänig wurde. Sie bildete eine eigene „provincia", von der noch heute dieses Land den Namen Provence behalten hat: Massilia, Lugdunum, jetzt Lyon, und Narbo, jetzt Narbonne genannt, waren die wichtigsten Städte dieses Gebietes. Eine Staatsstraße, von Italien nach Spanien gehend, durchquerte das Land in seiner ganzen Breite.

Diese Entwicklung der gallischen Eroberungen wurde jäh unterbrochen durch das erste historisch nachweisbare Auftreten der Germanen in der Weltgeschichte, durch den Ansturm der Cimbern und Teutonen auf das römische Reich.

Gewaltige Sturmfluten an der Nordsee, so erzählte man, hatten die dort ansässigen Cimbern, denen sich die östlicher wohnenden Teutonen später anschlossen, bewogen, ihr Land zu verlassen, und mit Weib und Kind — ein Vorbote der Völkerwanderung — eine neue Heimat zu suchen.

Zuerst waren sie im Jahre 113 in den Ostalpen auf die Römer gestoßen, die über den Kamm des Gebirges gegangen waren, und hatten dem dort stehenden Konsul Karbo eine vernichtende Niederlage beigebracht. Aber anstatt ihren Sieg zu verfolgen, waren sie am Nordhange der Alpen entlang gewandert und, verstärkt durch andere meist gallische Stämme, vier Jahre darauf an den Grenzen der römischen Provinz in Südfrankreich er-

schienen. Ein zweites und zwei Jahre darauf ein drittes Heer war ihnen und ihren Verbündeten, den Helvetiern, erlegen, bis die Römer sich im Jahre 105 entschlossen, ihnen eine doppelte konsularische Armee, wie bei Kannä dem Hannibal, entgegenzustellen. Aber die römischen Generale haderten miteinander und griffen einzeln an. Die Folge war die vierte und furchtbarste aller Niederlagen, die die Römer in der Nähe der Stadt Arausio, des jetzigen Orange, an der mittleren Rhone erlitten. Nun stand Italien den nordischen Völkern widerstandslos offen. Aber unbegreiflicherweise wandten sie sich auch jetzt wieder ab, durchzogen plündernd Nordspanien und Gallien und kehrten erst zurück, nachdem die Römer Zeit gehabt hatten, neue Heere aufzustellen und, was wichtiger war, sie durch den ersten Soldaten seiner Zeit, durch Gaius Marius, neu organisieren zu lassen. Marius hatte eben nach jahrelangen Kämpfen in Afrika den Jugurthinischen Krieg beendet (S. 100). Durch scharfes Anziehen der Disziplin und fortgesetzte Übung brachte er seine Armee bald auf die Höhe der besten römischen Truppen.

Der allmählich immer mehr angeschwollene Völkerstrom hatte sich wahrscheinlich wegen Ernährungsschwierigkeiten getrennt. Die Teutonen wollten über die Westalpen, die Cimbern über den Brennerpaß nach Italien einfallen, und dementsprechend traten ihnen die Römer auch mit zwei Armeen entgegen: Marius am Westfuße der Alpen in der Provence; sein Kollege im Konsulat am Ausgange der Brennerstraße bei Verona. In heißer Schlacht wurden zuerst die Teutonen bei Aquä Sextiä, dem heutigen Aix, wenige Stunden von Marseille im Jahre 102 von Marius vernichtet, und nachdem der Konsul dann mit seiner ganzen Armee seinem von den Cimbern über den Po zurückgedrängten Kollegen zu Hilfe geeilt war, traf auch die zweite Hälfte der Wandervölker, die sich auf den raudischen Feldern in der Nähe von Vercellä den Römern stellten, im Jahre 101 der vernichtende Schlag.

Rom war von einer großen Gefahr befreit und konnte daran denken, seine erschütterte Herrschaft in Gallien wieder herzustellen, ja zu erweitern. Aber mehr als ein Menschenalter verging, ohne daß hier wesentlich Neues geschaffen wäre. Die inneren Kämpfe der Republik, der Aufstand der italischen Bundesgenossen, die Kämpfe der Marianer und Sullaner hemmten eine weitere Ausbreitung, erst Cäsar war der Mann, welcher die abgerissenen Fäden wieder aufnahm und, wie Pompeius es im Osten getan hatte, so hier im Westen die Grenzen des römischen Reiches gewaltig vorschob.

Es war die höchste Zeit für Rom, hier energisch einzugreifen. Denn von Osten her zog über Gallien ein Unwetter auf, welches den Cimbernsturm zu erneuern drohte. In der Schweiz hatten die Helvetier, denen ihr Gebiet zu enge wurde, sich mit Weib und Kind aufgemacht, um in

Gallien neue Wohnsitze zu suchen, und weiter nördlich war schon vor ihnen der deutsche Suebenfürst Ariovist über den Mittelrhein gegangen, hatte das Elsaß besetzt und die gallischen Völker in der Franche Comté und Burgund von sich abhängig gemacht, am Unterrhein endlich war die Völkerbewegung durch zwei germanische Stämme, die Usipeter und Teuchterer, in Fluß gekommen, die in das Gebiet des heutigen Holland und Belgien vorzudringen bemüht waren. Cäsar hat alle drei Bewegungen, die in ihrer Gesamtheit wie der Anfang der großen Völkerwanderung aussehen, einzeln nacheinander zurückgedämmt. Der erste Stoß traf die Helvetier, welche durch den französischen Jura ins Tal der Saone und von dort ins Loiregebiet vorgedrungen waren. In der Nähe des heutigen Autun wurden sie geschlagen und genötigt, wieder in ihr altes Land zurückzukehren. Dann wandte sich Cäsar noch in demselben Jahre 58 v. Chr. gegen Ariovist, besiegte ihn im Oberelsaß und warf ihn über den Rhein zurück, und drei Jahre darauf schlug er, etwa in der Gegend von Lüttich und Aachen, auch die Usipeter und Teuchterer bis zur Vernichtung.

Um den Germanen die Lust zu weiteren Einfällen zu benehmen und sie für ihr eigenes Land besorgt zu machen, ging er dann zweimal über den Rhein, aber ohne hier dauernde Erfolge zu erzielen. Der germanische Einfluß in Gallien aber war durch diese Siege ausgeschaltet: Cäsar konnte an die dauernde Unterwerfung des ganzen Landes die Hand legen.

Nachdem sich Mittelgallien in den Kriegen gegen die Germanen unter seine Führung gestellt hatte, handelte es sich dabei im Wesentlichen nur noch um den Norden, die Lande zwischen Rhein und Seine, dessen Hauptflüsse die Maaß und Schelde sind, und wo die zahlreichen und kriegerischen Stämme der Belgier wohnten, ferner um den entfernten Westen, das Gebiet zwischen der unteren Seine und Loire, die heutige Normandie und Bretagne, und endlich um den Südwesten, die Länder von der Garonne bis zu den Pyrenäen hin.

Diese weiten Gebiete wurden in zwei Feldzügen 57 und 56 mit verhältnismäßig geringer Mühe unterworfen und Cäsar konnte in den beiden folgenden Jahren sogar daran denken, durch zwei Expeditionen über See Eroberungen in Britannien zu machen, die allerdings ebensowenig wie die Vorstöße über den Rhein dauernde Resultate gehabt haben. Auch sie sollten die Grenze Galliens nur in einem für Rom positiven Sinne ordnen d. h. als Glacis der neuen gallischen Festung die Gebiete jenseits der Wassergrenze festlegen.

Die Gallier hatten sich so leicht unterworfen, weil mit Cäsars überlegener militärischer Führung eine raffinierte Diplomatie zusammenarbeitete. Gallien war kein einiges Land, sondern in eine Menge von einzelnen Stämmen geschieden, die sich untereinander auf das grimmigste befehdeten

und um die Hegemonie stritten, so in Mittelgallien die Häduer, die in Burgund und bis Lyon hinunter wohnten mit den Arvernern in der heutigen Auvergne, so in Nordgallien die Remer in der Champagne mit den Bellovakern und Nerviern nordwestlich von ihnen. Dazu kam, daß auch in den einzelnen Staaten selber sich die Parteien schroff gegenüberstanden: hier der Adel und wohl die Priesterschaft, dort das niedere Volk, geführt von einzelnen Ehrgeizigen, die die Alleinherrschaft anstrebten. Diese Verhältnisse wußte Cäsar meisterhaft zu benutzen. Er stützte sich im allgemeinen auf die schwächeren Stämme und innerhalb der Einzelstaaten auf den Adel. Seiner Politik hat er die Hälfte seiner Erfolge zu danken gehabt. Es war dieselbe Politik, die Rom in den Kämpfen gegen Karthago und die hellenistischen Staaten mit so glänzendem Erfolge angewandt hatte.

Aber alle diese feinen Künste verschlugen doch auf die Dauer nicht gegen die Jahr für Jahr wachsende nationale Erregung. Als die römischen Heere Winter um Winter im Lande blieben und sich vom Lande nährten, da gingen erst den Galliern die Augen darüber auf, welchem Joch sie sich gebeugt hatten; und nun fanden sich auch die Männer, die geeignet waren, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen.

Ambiorix der Eburone war der erste, dem es gelang, während des Winterlagers 54 auf 53 einen römischen Heeresteil von 1½ Legionen zu überfallen und vollständig zu vernichten. Für Cäsars Heeresmacht, die damals nur aus acht Legionen bestand, war das ein sehr schwerer Verlust, um so schwerer als dieses Vorgehen der Gallier nur der Anfang von größerem war. Denn obgleich Cäsar durch angestrengte neue Aushebungen und leihweise Übernahme einer Legion von Pompeius seine Armee schnell wieder ergänzt und sogar auf zehn Legionen vermehrt hatte, brach doch im Jahre 52 die allgemeine gallische Insurrektion unter dem Arvernerkönig Vercingetorix aus, die Cäsars Armee dadurch in die größten Schwierigkeiten brachte, daß die Gallier nach wohlbedachtem Plane dem taktisch überlegenen Römerheere jede Schlacht weigerten und durch Verwüstung ihres eigenen Landes und Niederbrennung ihrer eigenen Städte die Verpflegung der Feinde unmöglich zu machen, durch ihre überlegene Reiterei Fouragierungen und Verproviantierungen zu hindern suchten. Nur einige besonders wichtige Punkte sollten belassen werden, und sie waren es natürlich, auf die Cäsar sich warf. So zuerst auf das feste Avarikum, das heutige Bourges, das so recht im Zentrum Frankreichs in dem großen Loirebogen liegt. Man hatte die Stadt gegen Vercingetorix' Rat nicht zerstört. Nach schwerer einen Monat lang dauernder Belagerung ward sie erstürmt. Jetzt ging es weiter gegen des Vercingetorix Königsstadt selbst, das noch bedeutend festere, etwa 160 Kilometer südlich davon auf stolzer Höhe ragende Ger-

govia, das in der Nähe des heutigen Clermont-Ferrant in den Bergen der Auvergne lag.

Aber hier erlitt Cäsar bei einem Handstreiche auf die Stadt eine bedeutende Niederlage und mußte unverrichteter Dinge abziehen. Der Vorstoß nach Süden war gescheitert. Es war der kritischste Moment des ganzen gallischen Krieges. Denn jetzt loderte der gallische Patriotismus in hellsten Flammen auf: selbst die Häduer traten zur Nationalpartei über. Cäsars Rückzug ging nach Norden auf seine Depots und Magazine in Agedincum, dem jetzigen Sens, etwa 100 Kilometer südöstlich von Paris, wo er seine bisher geteilte Armee vereinigte; dann in östlicher Richtung weiter auf Vesontio, das jetzige Besançon, um der inzwischen durch mehrere gallische Detachements angegriffenen alten Provinz näher zu sein. Auf diesem Wege ist ihm nun Vercingetorix in offener Reiterschlacht entgegengetreten und hat ihm den Rückzug verlegt. Es war ein Abgehen von seinem Kriegsprinzip, das sich schwer rächen sollte. Der Sieg blieb Cäsar, und damit war das ganze Bild verändert. Vercingetorix warf sich mit seinen geschlagenen Truppen in das feste Alesia, Cäsar gab seinen Rückzug auf und folgte ihm auf dem Fuße. Er hat ihn hier mit großartigen Linien, einer inneren von 16, einer äußerer von 21 Kilometer Länge eingeschlossen und sich in diesen Verschanzungen gegen alle Angriffe der belagerten Armee von innen und der alsbald anrückenden Entsatzarmee von außen siegreich behauptet. Die Aushungerung und Ergebung des Vercingetorix war das schließliche Ergebnis und der große Kampf um Gallien damit entschieden. Die letzten Zuckungen der Nationalbewegung wurden im folgenden Jahre mit zum Teil grausamer Strenge unterdrückt. Cäsar war definitiv Herr des Landes.

Die welthistorische Bedeutung dieser Tatsache liegt viel weniger darin, daß die Römer ihrem Reiche so große und fruchtbare Länder wie Frankreich, Belgien und Südholland es sind, als Provinz eingliederten und damit ihren Besitz im Westen des Mittelmeeres in der erwünschtesten Weise abrundeten, sondern vielmehr darin, daß diese Eroberung nach zwei Seiten hin der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Folgezeit geworden ist. Durch die Eroberung Galliens sind die Römer zuerst in unverkennbarer Weise über den bisherigen Rahmen ihrer Besitzungen um das Mittelmeer herum hinausgegangen. Die Eroberung der Provence fiel noch ganz in diesen Rahmen hinein. Denn dieses Land schaut nach Süden und gehört in klimatischer und kommerzieller Beziehung durchaus zu dem Randgebiete des Mittelmeeres. Aber von dem Lande nördlich der Cevennen kann man das nicht mehr behaupten: es ist nach Norden, zum Ozean und Rhein hin, gerichtet. Mit seiner Eroberung hat jene Entwicklung begonnen, die den Schwerpunkt des Reiches mehr nach Norden verlegte, die Eroberung

Brittanniens und die Jahrhunderte langen Kämpfe an Rhein und Donau veranlaßte und die Besetzung der Alpengebiete sowie der nördlich und östlich davon gelegenen, weiten Länder durch Augustus und seine Nachfolger herbeiführte. Wenn wir späte Nachfahren heute staunend auf den Wällen der Saalburg im Taunusgebirge stehen und uns fragen, woher doch die Söhne des Südens den Mut und den Beruf in sich gefühlt haben, ihre Kultur bis in die nordisch kalten germanischen Wälder hineinzutragen, wenn wir fragen, woher doch Mailand, Ravenna und Trier Rom überflügelt und sich in der späteren Kaiserzeit zu Residenzen der Herrscher aufgeschwungen haben: Cäsars Genie und die Eroberung Galliens — so muß dann die Antwort lauten — hat diese Entwicklung eingeleitet und ihr die Wege gewiesen.

Aber diese Verschiebung des Schwergewichtes im Reiche bildet einen bedeutsamen Teil des Inhaltes der römischen Kaisergeschichte und ist daher hier nicht darzustellen, sondern nur anzudeuten. Ebenso wichtig und für die unmittelbar folgende Zeit sogar weit wichtiger war aber der Einfluß, den die Eroberung Galliens auf die inneren politischen Verhältnisse des Reiches gehabt hat. Denn mit seiner in diesen Kämpfen geschulten Armee und gestützt auf die Kräfte des Landes hat Cäsar den Kampf um die Alleinherrschaft durchgeführt und Rom aus einer Republik zum Kaiserstaate gemacht. Diese Entwicklung zu betrachten, wird daher unsere nächste Aufgabe sein.

3) Der Kampf um die Vorherrschaft und Cäsars Monarchie.

In dem Jahrzehnt, welches auf Cäsars Konsulat im Jahre 59 v. Chr. folgte, ging auch die innere Entwicklung zunächst noch in den Bahnen weiter, welche ihr Cäsars Genie angewiesen hatte. Das Triumvirat hielt zusammen, und die beiden Häupter der Optimatenpartei, Cicero und Kato, mußten, damit die Opposition lahmgelegt würde, auf längere Zeit Rom verlassen. Cicero wurde geradezu verbannt. Man ließ seinem Todfeinde Klodius, einem durch seine Liederlichkeit, Gewissenlosigkeit und Gewandtheit typischen Vertreter des jungen Adels, einfach freie Bahn, als er ihn beschuldigte, vor fünf Jahren die Tötung der katilinarischen Führer ohne gerichtlichen Urteilsspruch vollzogen und damit die höchste Prärogative römischer Bürger angetastet zu haben. Kato, ein Nachkomme des alten Zensors, der sich durch seine unbestechliche Rechtlichkeit und Charakterfestigkeit in dieser verkommenen Aristokratie das höchste Ansehen erworben hatte, wurde unter dem Vorwande eines ehrenvollen Auftrages für längere Zeit in den Osten des Reiches abgeschoben.

Aber es zeigte sich trotzdem bald, daß Pompeius nicht zu regieren verstand: er verfeindete sich von neuem mit Krassus, er wußte das unbändige

Temperament des Klodius nicht zu zügeln, er ließ, um ihn lahm zu legen, selbst den Cicero wieder zurückrufen, seine persönlichen Wünsche fanden im Senat so wenig Berücksichtigung wie vor Cäsars Konsulat, kurz, er war froh, als ihm im Jahre 56 Cäsar zum zweiten Male die Hand bot, eine Versöhnung mit Krassus herbeiführte und das Triumvirat zum zweiten Male zusammenschweißte: in Lukka im nördlichen Etrurien kamen die drei Machthaber zusammen.

Die Resultate der Konferenz waren glänzend. Das römische Reich ist hier zum ersten Male geteilt worden. Cäsar wurde seine Statthalterschaft in Gallien und Oberitalien um fünf weitere Jahre verlängert, der Sold für seine eigenmächtig auf acht Legionen verstärkte Armee auf die Staatskasse übernommen. Pompeius und Krassus erhielten für das folgende Jahr das Konsulat und nach dessen Ablauf der erstere Spanien mit sieben stehenden Legionen, der letztere Syrien und die Führung des Krieges gegen die Parther, mit denen man gespannt stand, seit man durch die Erwerbung Syriens ihr unmittelbarer Nachbar geworden war; beiden Machthabern wurden ihre Provinzen gleichfalls auf fünf Jahre übertragen. Pompeius, der außerdem schon vorher das Amt erhalten hatte, für die Verpflegung von Rom mit genügendem Brotkorn Sorge zu tragen, sollte persönlich in Italien bleiben, seine Provinz durch Legaten verwalten lassen und für die Durchführung der triumviralen Politik aufkommen. Er hatte also äußerlich die angesehenste Stellung von den dreien: die Provinz draußen, und zugleich das Zentrum Rom. Alle diese Beschlüsse fanden die nachträgliche Legalisierung durch Volk und Senat.

Der Gegendruck gegen das Übergewicht des Pompeius lag für Cäsar in der militärischen Macht, welche Krassus erhalten hatte. Denn im Falle eines Konfliktes glaubte Cäsar mit Sicherheit auf diesen alten Gegner des Pompeius rechnen zu können. Aber dieser Posten fiel unvermutet schnell aus der Rechnung heraus: Krassus wurde im Jahre 53 bei Karrhae in der Wüste zwischen Euphrat und Tigris von den Parthern vollständig geschlagen und verlor Heer und Leben. Pompeius und Cäsar standen sich allein gegenüber.

Während nun Cäsar seine Aufgabe glänzend löste und die Unterwerfung Galliens siegreich zu Ende führte, wurde Pompeius in Rom in eine Schwierigkeit nach der anderen verwickelt. Die Zustände, welche in Rom in den vier folgenden Jahren herrschten, spotten jeder Beschreibung: die organisierten Gewaltbanden des Klodius beherrschten die Straße, und als ein anderer Organisator gleichen Schlages, Milo mit Namen, im Interesse der Optimatenpartei mit derselben Waffe zu operieren anfing, war der Straßenkampf, Mord und Totschlag in Rom in Permanenz. An ordnungsgemäße Wahlen der höchsten Beamten war nicht zu denken, an dreien

von diesen vier Jahren kamen überhaupt keine rechtzeitigen Wahlen zustande, so daß die Stadt monatelang ohne höhere Beamte war, die schmutzigsten und gewissenlosesten Korruptionsgeschäfte, die das entartete Rom dieser Dezennien überhaupt erlebt hat, gingen gerade damals neben den offenen Vergewaltigungen einher. Die Unsicherheit von Leben und Eigentum, der Mangel jeder staatlichen Ordnung in der Stadt selbst hat in diesen Jahren der Republik seinen Höhepunkt erreicht. Schließlich wurde in einem der Kämpfe Klodius von den Banden des Milo erschlagen; in höchster Wut stürmten die Anhänger des Ermordeten darauf die Kurie auf dem Forum, türmten aus Bänken und Gerät dem Toten den Scheiterhaufen und verbrannten ihn mitsamt dem ganzen Rathause, dann belagerten sie mit Waffengewalt die festen Häuser des Milo, des erwählten Zwischenkönigs und sogar des Pompeius selber: es herrschte die volle Anarchie. Jetzt endlich raffte sich der Senat auf und ernannte Pompeius zum alleinigen Konsul. Es war die Erneuerung der Diktatur in modernerer Form.

Wir fragen mit Erstaunen, wie Pompeius es so weit hatte kommen lassen können. Er hatte — so muß die Antwort lauten — einerseits kein verfassungsmäßiges Mittel, offiziell einzugreifen und scheute den Schein der Ungesetzlichkeit, und anderseits wollte er sich bitten lassen, um bei dieser Gelegenheit noch mehr für sich herauszuschlagen, als er schon besaß. Er hat dies Ziel auch erreicht: außer der einzigartigen Ehre, Konsul ohne Kollegen zu sein, die dem eitlen Manne ganz besonders schmeichelte, setzte er für sich den sehr realen Vorteil einer Verlängerung seiner spanischen Statthalterschaft auf weitere fünf Jahre durch, ohne Cäsars Hilfe dafür in Anspruch nehmen zu müssen. Hier schimmert schon stark die veränderte Stellung des Pompeius zu Cäsar hindurch, dessen junge Lorbeeren für ihn ein Gegenstand des Neides wurden und ihn dazu trieben, sich dem früheren gemeinsamen Feinde, dem Senat, mehr und mehr zu nähern. Denn Cäsar fing an, aus einem Helfer des Pompeius, als den ihn jener immer noch betrachtete, zu einer selbständigen und gleichen Macht heranzuwachsen; und anderseits galt der Optimatenpartei von jeher Cäsar als ihr Hauptgegner.

In seiner diktatorischen Stellung hat nun Pompeius in Rom allerdings schnell Ordnung geschaffen: Milo wurde verbannt, ebenso wie verschiedene Rädelsführer der Gegenpartei, strenge Gesetze gegen Bestechungen bei Wahlen und Gerichten wurden gegeben und Ausführungsbestimmungen getroffen, die noch weit wirksamer waren als die Gesetze selber. Unter militärischem Schutz kehrten Ruhe und Ordnung in Rom wieder ein. Pompeius verpflichtete sich so den besseren Teil von Bürgerschaft und Senat, und da er alsbald nach Lösung seiner Aufgabe, äußerlich verfassungsmäßig und korrekt, aus seiner Ausnahmestellung zurücktrat, so war

zwischen ihm und dem Senate die Brücke zum gemeinsamen Vorgehen gegen Cäsar geschlagen. Es setzte denn auch alsbald ein.

Cäsars Statthalterschaft neigte sich dem Ende zu. Es kam ihm alles darauf an, sie bis zu dem Termine fortzusetzen, an welchem er gesetzlich ein zweites Konsulat antreten konnte. Denn für den Fall, daß er auch nur kurze Zeit Privatmann wurde, wollten seine Gegner, wie sie unverhohlen äußerten, gegen ihn eine Kriminalklage erheben, welche wahrscheinlich seine ganze Existenz vernichtet hätte. Die Berge von Erbitterung und Neid, welche sich bei seinen Feinden im Senate gegen ihn aufgehäuft hatten, drohten ihn zu verschütten. Der Mann ohne Furcht und Vorurteile war ihnen ein weit gefährlicherer Gegner als der Mann der Eitelkeiten und Korrektheiten. Er war zu groß geworden für die Republik und zu verhaßt, um in die Reihen der Senatoren zurückkehren zu können, ohne von ihnen zerrissen zu werden. Cäsar konnte sich auf diesen Kampf nicht einlassen, für den der Vorwand oder, wenn man will, der Grund in seinen selbständigen Kriegen in Gallien leicht zu finden war, die die Kompetenz eines Statthalters allerdings weit überschritten. Wenn es ihm dagegen gelang, seine amtliche Stellung bis zum Konsulate durchzuhalten, so war er gedeckt, und in diesem Amte konnten bei Cäsars überragendem politischen Geschick Dinge geschehen, die über die Resultate seines ersten Konsulates noch weit hinausgingen.

So kam alles darauf an, diese unscheinbare Lücke zu füllen, und es wurde über die dem Ansehen nach so untergeordnete Frage von beiden Seiten her zwei Jahre lang der Kampf im Senat und vor dem Volke mit erbitterter Zähigkeit und allen Schlichen der Intrige geführt. Es ist eines der interessantesten Kapitel aus der ganzen inneren römischen Geschichte, aber hier in den Einzelheiten allerdings nicht zu verfolgen. Cäsar ist in diesem Kampfe schließlich unterlegen: der Senat entschied, daß er sein Kommando ein halbes Jahr vor seinem eventuellen neuen Konsulatsbeginn abzugeben habe oder als Feind des Vaterlandes zu betrachten sei.

Das war der Krieg: das Schwert mußte entscheiden, ob Pompeius mit dem Senat oder Cäsar mit dem Heer im römischen Staat herrschen sollte.

Wie Cäsar diplomatisch unterlegen war, so schien er auch militärisch unterliegen zu müssen. Er verfügte am Anfange des Krieges über nicht mehr als neun Legionen, da der Senat kurz vor Beginn des Kampfes von ihm und Pompeius je eine Legion für den Schutz Syriens gegen die Parther gefordert und Pompeius die Gelegenheit benutzt hatte, die zwei Jahre vorher an Cäsar geliehene Legion zurückzuverlangen, so daß Cäsar um zwei volle Legionen geschwächt worden war. Seine ganze Streitmacht betrug daher kaum 40000 Mann. An Gebiet hatte er nur Oberitalien und das eben unterworfene und also noch keineswegs zuverlässige Gallien.

Dagegen stand Pompeius das ganze Reich zur Verfügung: in Spanien allein hatte er sieben Legionen, in Italien außer den zwei Cäsarischen Legionen das ganze große Reservoir der italischen Bevölkerung, die auf Befehl des Senates eiligst zu den Waffen gerufen wurde, dazu endlich die bedeutenden Hilfsquellen des ganzen Orients: Pompeius' Plan war es offenbar, nach Beendigung der italischen Rüstungen offensiv von Spanien und Italien aus zu gleicher Zeit gegen Cäsar vorzugehen, ihn mit seinen überlegenen Streitkräften von zwei Seiten zu packen und zwischen sich zu erdrücken. Das schrieb die strategische Situation geradezu so vor.

Keiner der beiden Gegner hatte seine Armee konzentriert. Von Cäsars Truppen stand nur eine Legion in Italien, die acht anderen in Mittel- und Nordgallien. Pompeius' italische Armee war überhaupt noch nicht formiert; nur die zwei dem Cäsar abgenommenen, unzuverlässigen Legionen hatte er unter der Hand. In dieser verzweifelten Lage hat nun Cäsar den tollkühnen Entschluß gefaßt, mit seiner einen Legion in Mittelitalien einzurücken und die Mobilisierung und Formierung des feindlichn Heeres durch einen schnellen Vormarsch zu stören. Es ist ihm tatsächlich gelungen: überall wurden die in der Bildung befindlichen Korps der Gegner aufgehoben und zu ihm übergeführt. Tag um Tag, mit jedem Marsche vorwärts strömte ein Teil des italischen Truppenreservoirs aus Pompeius' in Cäsars Machtbereich hinüber.

Die moralische Wirkung dieses reißenden Vormarsches war fast noch größer als die materielle. In größter Verwirrung wurde Rom von den Behörden und dem ganzen Senate geräumt, — man vergaß sogar den Staatsschatz mitzunehmen — das Hauptquartier erst nach Kapua, dann weiter zurück nach Luceria, endlich nach Brundisium, dem heutigen Brindisi, verlegt. Pompeius dachte nur noch daran, soviel Truppen wie möglich aus Italien an sich zu ziehen und sie über das Meer nach Griechenland in Sicherheit zu bringen, um sie dort zu organisieren und einzuexerzieren.

Indessen hier zeigte sich, wie wenig er selbst in rein militärischen Dingen in seiner Partei Herr war: Domitius Ahenobarbus, einer der Aushebungsoffiziere, glaubte mit seinem zusammengerafften Korps von drei Legionen dem Cäsar in den Abruzzen bei Korfinium Halt gebieten zu können und stellte sich dort. Aber Cäsars eigene Kräfte waren inzwischen durch die ihm zugeströmten italischen Rekruten und durch zwei weitere alte Legionen, die ihn in Eilmärschen eingeholt hatten, auf sieben Legionen angewachsen. Er schloß Domitius ein, und dessen Truppen gingen unter Auslieferung ihres Führers sämtlich zu Cäsar über. Pompeius konnte nach diesem Verluste im ganzen nur fünf Legionen aus Italien herausziehen, mit denen er sich von Brundisium aus nach Griechenland einschiffte. Unter des großen Cäsars glänzenden Taten ist dieser kühne Vorstoß vielleicht der glänzendste von

allen. Er änderte mit einem Schlage die ganze militärische Situation, schloß dem Pompeius die gesamten Hilfsquellen Italiens und stellte sie ihm selber zur Verfügung.

Die Früchte dieser Strategie völlig einzuheimsen und sich, ehe er weiter in den Osten vordränge, den Rücken zu decken, wandte Cäsar sich alsbald von Brundisium aus nach Spanien. Denn dem Pompeius unmittelbar über das Meer zu folgen, fehlte es ihm an Schiffen. Dabei trat ihm nun auf seinem eigenen Provinzialboden die kräftige Stadt Massilia gegenüber, welche sich den Pompeianern in die Arme geworfen hatte. Ohne sich persönlich aufzuhalten, ließ er einen Teil seiner gallischen Armee zur Belagerung zurück und ging nach Spanien.

Hier hatten die Unterfeldherren des Pompeius nördlich vom Ebro bei Ilerda eine feste Stellung bezogen und versuchten, durch einen Positionskrieg Cäsar festzuhalten, damit Pompeius in aller Ruhe im Osten rüsten und dann mit überlegenen Kräften nahend, den alten Operationsplan doch noch wieder zur Ausführung bringen könnte. Um so mehr mußte Cäsar alles anstrengen, um hier zu schnellem Ende zu kommen. In der Tat ist es ihm gelungen, durch Verpflegungsschwierigkeiten die Pompeianer aus ihrer Stellung herauszumanövrieren, sie auf dem versuchten Rückzuge in eine zweite noch festere Stellung abzuschneiden und in offenem Felde zur Übergabe zu zwingen. Ganz Spanien bis zur Meerenge von Gibraltar kam infolge dieser Kapitulation in seine Hand. Auch Massilia fiel kurz darauf, und nun hatte Cäsar den Rücken frei zum Kampf gegen Pompeius im Osten.

Dieser hatte unterdessen in aller Ruhe die Kräfte des Orients organisiert, sämtliche römische Legionen, die sich hier befanden, zusammengezogen und persönlich eingeübt und so eine an Zahl, besonders an Reiterei, bedeutend überlegene, an Tüchtigkeit nicht geringwertige Armee zusammengebracht. Er hatte die Häfen an der Ostküste der Adria, besonders Dyrrhachium, das heutige Durazzo, zu Proviantdepots gemacht und rüstete sich, gestützt auf sie und eine überlegene Flotte von 500—600 Schiffen, die das Meer völlig beherrschte, zum Gegenstoß nach Italien.

Aber Cäsar kam dem methodisch und langsam operierenden Gegner zum zweiten Male durch seine rastlose Schnelligkeit und Kühnheit zuvor. Mitten im Winter überschritt er von Brindisi aus mit seiner halben Armee — mehr Schiffe hatte er nicht — die Adria und landete glücklich. Pompeius war zum zweiten Male völlig überrascht, und es gelang ihm nur mit knapper Not, sein Hauptmagazin Durazzo zu retten. Indessen diesmal schien Cäsar sich doch verrechnet zu haben: Pompeius' Flotte sperrte der zweiten Staffel von Cäsars Armee das Meer und hielt Cäsar in einer fast verzweifelten Lage. Endlich nach drei Monaten gelang es dem Antonius, Cäsars be-

deutendstem Unterfeldherrn, den Rest der Armee doch noch glücklich hinüber zu bringen, und nun hatte Cäsar die Arme frei. Er konnte wieder er selbst sein. Jetzt schloß er seinerseits den Pompeius, der keine Schlacht wagte, bei Dyrrhachium mit noch ausgedehnteren Linien als einst Vercingetorix bei Alesia, wenigstens von der Landseite her, ein und hielt ihn so über zwei Monate fast gefangen. Als die Not aufs höchste gestiegen war, machte Pompeius mit aller Kraft einen Durchbruchsversuch, der gelang. Cäsars gigantisches Unternehmen, mit einer kleineren Armee eine größere auf das Meer gestützte zu umschließen, war völlig gescheitert. Mit starkem Verluste und von den Hitzköpfen im Heere des siegreichen Gegners schon als verloren betrachtet, zog er sich ins Innere des Landes zurück, durch kleinere Erfolge und Furagierungen in dem fruchtbaren Thessalien seine ausgehungerten Truppen physisch und moralisch wieder zu Kräften kommen zu lassen.

Pompeius folgte langsam. Er wagte selbst jetzt noch keine Schlacht unter gleichen Bedingungen in der offenen Ebene Thessaliens und ließ sich, wie er denn auch jetzt die Zügel seiner Partei noch nicht fest in der Hand hatte, nur wider bessere Überzeugung von seinen Parteigenossen endlich dazu drängen. Besonders war Labienus in diesem Sinne tätig, der, einer von Cäsars fähigsten Legaten, beim Beginne des Bürgerkrieges zu Pompeius übergegangen war und jetzt von echtem Renegatenhaß gegen seinen alten Feldherrn brannte.

Am 9. August 48 v. Chr., 2½ Monate nach Dyrrhachium ist die große Entscheidung bei Pharsalos gefallen, die der römischen Republik, wenn nicht rechtlich so doch faktisch ein Ende gemacht hat.

Auch hier hat Cäsar durch seine rastlose Verfolgung nach dem Siege die Kapitulation der ganzen Armee erreicht und dann den ohne Heer flüchtigen Feldherrn mit rasender Eile und nur von einem kleinen Bruchteile seiner Armee gefolgt, von Land zu Land gejagt, bis jener in Ägypten von fremder Mörderhand ein ruhmloses Ende fand. Indem die Regenten dieses Königreiches ein Übergreifen des römischen Bürgerkrieges in ihr Land zu verhindern, sich vielleicht den Dank des Siegers zu verdienen hofften, haben sie den großen Imperator, als er eben im Landungsboote den Boden Ägyptens betreten wollte, niederstoßen lassen. So fiel ohne Cäsars Zutun der Mann, der ihm allein noch die Alleinherrschaft streitig machen konnte.

Aber auch ohne ihr Haupt war die geschlagene Partei noch mächtig genug, und es hat noch der Kämpfe mehrerer Jahre bedurft, um sie völlig niederzuwerfen und das ganze Reich Cäsar zu Füßen zu legen.

Ein gefährlicher Aufstand in Alexandria bildete den Anfang. Wie schon so oft hatte Cäsar sich hier durch sein schnelles Vorgehen ohne Schonung seiner Person in eine ernstliche Gefahr gebracht. Er hatte

in die Weltstadt eine ganz ungenügende Truppenmacht mitgenommen und kam so, im Königspalast der Ptolemäer belagert, an den Rand des Verderbens. Nur durch die kaltblütigste Entschlossenheit und Umsicht, bei der seine Macht über die Gemüter seiner Soldaten, seine persönliche Tapferkeit, seine ganze geniale Persönlichkeit sich so wie vielleicht nie wieder vor- und nachher gezeigt hat, ist er schließlich aller Gefahren wie durch ein Wunder Herr geworden, hat seine Freundin und Gemahlin, die ihm geistesverwandte Kleopatra zur Königin eingesetzt und nach Ordnung der Verhältnisse das Land verlassen, um in Syrien und Kleinasien, wo das Reich infolge der inneren Erschütterungen aus den Fugen zu gehen drohte, seinen Bestand zu sichern. Aus diesen Kämpfen gegen den aufständigen Pharnakes, des berühmten Mithridat von Pontos Sohn, stammt die bekannte Dreiwortdepesche „veni, vidi, vici“ (ich kam, sah, siegte), die die Situation treffend wiedergibt. Denn im April erst war der neue Herrscher aus Alexandria aufgebrochen und schon im Juli war er nach Durchquerung und Ordnung von Asien und Griechenland wieder zurück auf italischem Boden. Trotz des achtmonatlichen Feldzuges von Dyrrhachium und Pharsalos und des ebensolangen Aufenthaltes in Alexandria hatte Cäsar die Unterwerfung des gesamten Orientes in nicht viel mehr als anderthalb Jahren vollendet.

Aber auch nach seiner Rückkehr nach dem Westen erwarteten ihn hier noch gewaltige Kämpfe.

Alle, die sich von Pompeius' Partei aus Pharsalos gerettet hatten, Kato, Labienus, die Söhne des Pompeius selbst und viele andere hatten sich in Afrika gesammelt. Denn dies war der einzige Punkt, an welchem die Pompeianer im Anfange des Krieges siegreich gewesen waren. Gleich nach der Einnahme von Korfinium hatte nämlich Cäsar seinen Legaten Kurio mit drei Legionen dorthin geschickt, um diese Provinz in Besitz zu nehmen; aber Kurio war nach glücklichen Anfängen von den dortigen Pompeianern und ihrem Verbündeten, dem energischen König Juba von Numidien, in der Nähe von Utika mit seiner Armee vollständig vernichtet worden. Man hatte seitdem über zwei Jahre Zeit gehabt, sich gründlich zu rüsten und in der Tat 14 Legionen und 10000 Reiter zusammengebracht, also eine Macht, welche numerisch das Heer des Pompeius bei Pharsalos bedeutend übertraf.

Cäsar beschloß, den Krieg selber zu führen, und ging mit zehn Legionen und 4000 Reitern, die aber auch wieder nur staffelweise übergesetzt werden konnten, alsbald noch im Herbst 47 nach Afrika ab. Der Feldzug dauerte den ganzen Winter hindurch, Cäsar suchte, der Feind weigerte die Schlacht und widerstand den Angriffen, die Cäsar auf verschiedene Städte machte, unter Labienus' Leitung mit großem Geschick und Erfolg. Endlich kam es im Februar 46 bei der Belagerung von

Thapsus, einer Stadt etwa in der Mitte der Ostküste der Provinz, doch zu einer Hauptschlacht, in der Cäsar die gegnerische Armee vollständig zertrümmerte. Juba, Kato und die meisten von denen, welche keinen Frieden mit Cäsar machen konnten oder wollten, gaben sich den Tod, Labienus und die Söhne des Pompeius entflohen nach Spanien, um hier den letzten Verzweiflungskampf zu versuchen, während Cäsar in Rom den großartigsten Triumph, der wohl jemals gefeiert worden ist, über alle seine Feinde veranstaltete.

Aber selbst jetzt war dem großen Imperator noch keine Ruhe gegönnt. Die Zustände der Provinz Spanien waren durch die Habsucht des dort im Jahre 49 von Cäsar zurückgelassenen Statthalters in die traurigste Zerrüttung geraten, und die Empörung mehrerer Cäsarischer Legionen hatte den Pompeianern den Boden bereitet. So gelang es auch hier den Führern der Republikaner, gestützt auf die tapferen Einwohner, ein sehr ansehnliches Heer zusammenzubringen und den größeren Teil des Landes zum Aufstand zu verleiten. Es war, als ob der Hydra des Bürgerkrieges aus jedem abgeschlagenen Kopfe zwei neue erwüchsen. Da die Unterfeldherren keine Fortschritte im Lande machten, entschloß sich Cäsar, auch diesen letzten Krieg noch persönlich zu führen. Noch im Dezember desselben Jahres 46 erreichte er in einer seiner wunderbar schnellen Reisen den Kriegsschauplatz von Südspanien in 27 Tagen von Rom aus, und nun begannen sofort die energischen Operationen, die ähnlich wie in Afrika mit Versuchen Cäsars, die Gegner durch Bedrohung ihrer Städte zur Schlacht zu nötigen, eingeleitet wurden und nach etwa dreimonatlichen Operationen im März 45 zu der blutigen Entscheidung bei Munda führten, die die letzte Armee der Gegner auf römischem Boden vernichtet hat.

Jetzt erst war Cäsar völlig alleiniger Herr des Reiches. Der Bürgerkrieg hatte ein Ende, der Arbeit friedlicher Organisation, die der Imperator auch während der Kriegswirren nie aus den Augen verloren hatte, konnte er jetzt seine ganze Kraft widmen.

Der große Zug, welcher Cäsars auch in dieser Beziehung großartiges Wirken charakterisiert, läßt sich in dem Worte zum Ausdruck bringen, daß sein Sinn nicht auf das Wohl einer einzelnen Partei oder einer einzelnen Klasse, auch nicht auf das Wohl eines bevorzugten Volkes, der Römer etwa, allein ging, sondern auf das Wohl des Ganzen in allen seinen Teilen. Daher seine große Milde gegenüber dem besiegten Feind, daher die ausgleichenden sozialen Maßregeln — wie teilweiser Zinserlaß, teilweiser Wohnungsmietenerlaß, Festsetzung von normalen Verkaufspreisen liegender Güter durch allgemeine Kommissionen usw. mit der er in den Kriegszeiten das Wirtschaftsleben zu stützen wußte.

Aber neben diesen vorübergehenden Maßregeln steht, an Wichtigkeit sie weit überragend, sein Versuch eines völligen Neubaues des römischen

Staatslebens, der die alten Übelstände radikal beseitigen und Einheit, Ordnung und Stetigkeit in alle Teile der verwahrlosten Staatsmaschine hineinbringen sollte.

Eine straffe monarchische Organisation war dazu das erste Erfordernis: Cäsar trat als lebenslänglicher Diktator und Imperator an die Spitze der Verwaltung. In dem Namen Diktator ist die absolute Gewalt mit allen ihren Konsequenzen gegeben; von einzelnen Kompetenzen kann innerhalb dieser Gesamtkompetenz genau genommen gar keine Rede mehr sein. Wenn Cäsar sich daneben das Recht, Patrizier zu ernennen, noch durch Spezialgesetz überweisen ließ, wenn er die Beamten der Republik in bisher gewohnter Weise wählen und sich nur die formelle Befugnis übertragen ließ, für die Hälfte derselben ein bindendes Vorschlagsrecht auszuüben, so waren das Konzessionen, die er machte, weil er es für politisch klug ansah, den Schein der Volkssouveränität zu wahren, aber keine Übertragungen, die seine Rechte erweiterten. Zum legitimen Monarchen von Rom fehlte ihm nur noch der Name „König". Er hat ihn ohne Zweifel angestrebt, aber aus Schonung für die republikanischen Gefühle nicht sofort angenommen. Der Tod kam ihm dann zuvor. Aber bis auf den heutigen Tag bezeichnen die Namen Cäsar und Imperator die höchste monarchische Würde in Europa, die wir noch über den Königsnamen zu setzen pflegen. Denn die Worte „Kaiser" und „Zar" sind nichts anderes als der Personenname „Cäsar", und auch das französische „Empereur" ist nur der Imperatortitel seines römischen Trägers. So hat denn auch das Altertum Cäsar stets als ersten Kaiser Roms betrachtet, und er ist es in der Tat gewesen, in gewisser Beziehung sogar in noch höherem Sinne als Augustus und alle seine Nachfolger bis auf Diokletian hinab. Denn Augustus und die späteren versteckten ihre Allgewalt hinter republikanischen Beamtennamen, Cäsar trug sie offen zur Schau.

Vor dieser neuen Gewalt verstummte natürlich das Gezänke von Senats- und Volkspartei, das bisher den Inhalt der römischen Geschichte ausgemacht hatte; denn es war wesenlos geworden. Der Senat war fortan der große Kronrat des Herrschers, nicht mehr der oberste Lenker von Politik und Verwaltung, und das Volk von Rom, der Wirkungskraft seiner Souveränität entkleidet, war nur noch der arme Plebs der größten unter den vielen Bürgerstädten Italiens. An Stelle der permanenten Kämpfe und Unruhen in Rom, an Stelle der Wahlumtriebe und Wahlschlachten, der politischen Prozesse mit ihren Bestechungen und Gewalttätigkeiten trat Ruhe und Ordnung: die Auflösung der politischen Vereine, die, bei dem Mangel jeglicher Polizei, die Tyrannen der Straße gewesen waren, gab von der einen Seite her, die Beschränkung von 320000 auf 15000 Brotempfänger und die damit zusammenhängende von Cäsar angefangene

Kolonisierung über das Meer hinaus gab von der anderen Seite her der Stadt Rom das Aussehen einer normalen, friedfertigen Großstadt zurück.

Derselbe Geist bezeichnet Cäsars Maßregeln, wenn wir über die Grenzen der Hauptstadt hinausblicken. Italien war bis zum Po bereits Bürgerland, durch Cäsar wurde es ein solches bis zu den Alpen, und auch über dieses Gebirge hinaus wurden, besonders in der südgallischen Provinz, durch die Militärkolonien Cäsars neue zahlreiche Mittelpunkte bürgerlich-römischen Lebens gebildet. Durch solche Ansiedlungen, die auch auf viele Gegenden Italiens selber erstreckt wurden, ward ferner dem kleinen Bauernstand wertvolle Kräftigung zuteil. Alle diese Bürgerstädte erhielten durch Cäsar eine gemeinsame Gemeindeordnung, die ihre ganze Verfassung und Gerichtsbarkeit, Vermögensverwaltung und Polizeiwesen einheitlich regelte, und von der noch bedeutende Teile in inschriftlichen Originalen erhalten sind.

Vor allem aber war Cäsars Sorge für die zahlreichen Provinzen, die ganze Welt um die Gestade des Mittelmeeres, von einschneidender Bedeutung. Wie verwüstend und allen gesunden Verwaltungsgrundsätzen hohnsprechend hier die Republik gewirtschaftet hatte, ist ja wiederholt betont worden. Hier tat nichts weiter not als eine verständige, im eigenen Interesse den Provinzen gerecht werdende Verwaltung und eine strenge Kontrolle der Verwaltungsorgane durch die Zentrale. Cäsars Gesetze auf dem Gebiete des Bestechungswesens und seine Verschärfung der Strafen für Verurteilte haben auch hier einen Anfang gemacht. Und daß er die Kontrolle ganz anders handhabte, als die schlaffe und interessierte Oligarchenherrschaft, liegt auf der Hand. Auch im Steuerwesen sind Anfänge von Reformen zu verspüren. Aber für die gewaltigen, hier zu lösenden Aufgaben, war die Regierungszeit eines Menschen, besonders die knapp bemessene Cäsars, viel zu kurz. Eine tüchtige und gerechte Provinzialverwaltung mit dem nötigen geschulten Beamtenapparat zu schaffen und damit das lose Gefüge römischer Provinzialländer zum einheitlichen Staate zu machen, das ist erst die Arbeit von Jahrhunderten, die Arbeit der römischen Kaiserzeit gewesen und kann daher bei der Würdigung von Cäsars Regierungstätigkeit nicht zur Darstellung kommen. Auf sozialem Gebiete, soweit nicht das bisher Besprochene auch schon soziale Arbeit ist, wären noch besonders zu nennen Cäsars Luxus- und Wuchergesetze und seine Maßregeln zum Schutze der freien gegen Sklavenarbeit und zum Schutze des Kleinbauernstandes als solchen gegen den Großgrundbesitz.

Daß ein solcher Riesengeist bei seinem überraschend eintretenden Tode voll war von Entwürfen, versteht sich von selber, daß ihm die Volksphantasie ähnlich wie seinem Geistesverwandten Alexander auch das Unmögliche andichtete, nimmt nicht wunder. Uns aber beschäftigt nur das,

was Wirklichkeit geworden ist. Seine letzten Maßregeln galten der Ruhe des Reiches während des mehrjährigen Zuges, den er gegen Parthien zur Rache für die Nationalschande von Karrhae zu unternehmen beabsichtigte. Der innere Zwist der Gemüter sollte durch den äußeren Kriegsruhm dauernd überwunden werden.

Kurz vor dem Aufbruch hat ihn der Dolch der Mörder getroffen, mitten im Leben, ungeahnt, wie er es sich immer gewünscht hatte, hat ihn der Tod überrascht. In großartiger Geringschätzung hatte er alle Schutzmaßregeln verschmäht: „Nicht in seinem Interesse — so äußerte er unter Freunden — sei, daß er noch weiter lebe, sondern lediglich im Interesse des Staates." Wenn der große Kenner der Menschenseele daraus wirklich den Schluß gezogen hat, daß sein Leben sicher sei, wie sehr irrte er sich über die Denkungsart seiner Mörder, denen eben nicht, wie ihm selber, das Ganze am höchsten stand, sondern denen die Partei und das eigene Interesse über alles ging.

4) **Der letzte Bürgerkrieg und die endgültige Errichtung der Monarchie.**

Durch Cäsars Ermordung wurde die schon zu Ruhe und Sicherheit hindurchgerettete römische Gesellschaft zurückgestoßen in die Wirren eines neuen, mit geringen Unterbrechungen 15 Jahre lang dauernden Bürgerkrieges, des dritten und furchtbarsten, den die Republik in ihrem Todeskampfe durchgemacht hat.

Unmittelbar nach Cäsars Tode war in Rom die Lage so verworren wie möglich. An der Spitze der Partei der Befreier standen Junius Brutus und Gaius Kassius. Jener ein ehrlich überzeugter Republikaner, aber ein Starrkopf und beschränkter Geist, der seine philosophisch-stoischen Ideale innerhalb der verkommenen Aristokratie seiner Zeit zu verwirklichen für möglich hielt, dieser weit klüger, ehrgeizig und brutal-egoistisch, der Brutus geschickt zu leiten wußte. Ihnen zur Seite stand eine Schar von 60—80 Mitverschworenen, unter denen Decimus Brutus und Trebonius, beide frühere Legaten Cäsars, die bedeutendsten waren.

Da die Verschworenen über ihre Tat hinaus keinerlei Vorkehrungen getroffen hatten, so gelang es dem M. Antonius, welcher Konsul neben Cäsar gewesen war, im Bunde mit Cäsars Reiterführer Lepidus alsbald das Regiment in der Stadt an sich zu reißen, sich der Staatskasse und der Papiere des Diktators zu bemächtigen und durch seine hinreißende Beredsamkeit bei Cäsars Leichenrede das Volk zu solcher Wut zu entflammen, daß die Verschworenen ihres Lebens nicht mehr sicher waren und eiligst Rom verließen. Aber sich ganz an die Stelle Cäsars zu setzen, daran hinderte den Antonius das Auftreten des jungen Cäsars Oktavianus, des Großneffen und Adoptivsohnes des Diktators. Dieser 19jährige junge Mensch, der

spätere Kaiser Augustus, trat mit bewunderungswürdiger Kühnheit und zugleich Schlauheit dem mächtigen Konsul gegenüber, verlangte von ihm die unterschlagene Erbschaft Cäsars und wußte, als sie ihm verweigert wurde, einen Teil des Volkes, der Cäsarischen Veteranen und der von Cicero geschickt und energisch gegen Antonius geführten Senatspartei auf seine Seite zu ziehen. So kam es zwischen ihm und Antonius in Oberitalien zu offenem Kriege, in welchem letzterer in zwei Schlachten bei Mutina, dem heutigen Modena, geschlagen wurde und über die Alpen nach Gallien flüchten mußte.

Bald indessen kehrte er von dort, durch die Cäsarischen Statthalter der westlichen Provinzen verstärkt, zur endgültigen Entscheidung nach Italien zurück. Unterdessen hatte aber Oktavian eine bedeutsame Schwenkung vollzogen. Das unnatürliche Bündnis zwischen den Cäsarischen Veteranen in seiner Gefolgschaft, die Rache für ihren ermordeten Feldherrn wollten, und der republikanischen Senatspartei war auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Oktavian ertrotzte sich mit Gewalt das Konsulat, indem er mit seinem Heere, wie einst Sulla, vor Rom zog, und wandte sich, nachdem er so den Senat innerhalb seiner Partei bei Seite geschoben hatte, wieder nach Norditalien dem Antonius entgegen: nicht zum Kampfe auf Leben und Tod, sondern zu Friede und Freundschaft, wie sie die in beiden Heeren ausschlaggebenden Cäsarischen Veteranen zwischen dem Sohne und dem Freunde ihres vergötterten alten Führers wünschten.

Zu demselben Schritte riet auch kühle Diplomatie. Denn im Osten hatten die flüchtigen Republikaner Brutus und Kassius alle Kräfte des Reiches zum Entscheidungskampfe gesammelt, und so war der Zusammenschluß der Cäsarianischen Führer ein Gebot der Notwendigkeit. Er erfolgte durch die Gründung des berühmten zweiten Triumvirates zu Bononia, dem heutigen Bologna, in Oberitalien: Antonius, Oktavianus und als dritter im Bunde Lepidus sollten unter dem unscheinbaren Namen „Dreimänner" auf fünf Jahre diktatorische Gewalt haben „zur Ordnung des Staates"; Provinzen und Heere wurden unter sie verteilt, der Krieg gegen die Cäsarfeinde sollte gemeinsam geführt werden, sowohl in Italien und Rom als im Osten. So standen sich endlich die großen Gegensätze die das Reich spalteten, die Monarchisten und die Republikaner, in ihrer natürlichen Gruppierung gegenüber, und es erging denn auch zunächst in Italien ein furchtbares Strafgericht über alles, was anticäsarianischer Gesinnung verdächtig war.

Die neuen Triumvirn dekretierten aus eigener Machtvollkommenheit ungezählte Todesurteile, indem sie wie Sulla die Namen der Geächteten einfach veröffentlichen ließen, sie „proskribierten". Cicero und die nächsten Verwandten der Triumvirn selber waren unter den ersten der Verurteilten. Die Güter der Proskribierten wurden konfisziert und versteigert,

um bares Geld daraus für die Soldateska zu gewinnen. Das war neben der Rachsucht das Hauptmotiv für diese ungeheuerlichen Schlächtereien. Denn bei dem mangelhaft entwickelten Kreditsystem der Alten gab es kein Mittel, so wie heute die großen für den Krieg nötigen Summen durch Anleihen aufzubringen, und harte Steuerauflage für das ganze Volk erschien weniger leicht durchführbar als die Radikalmaßregeln der Proskriptionen, die eben nur einzelne, aber diese um so gründlicher trafen.

Durch eine Reihe unverhoffter Glücksfälle hatten unterdessen Kassius in Syrien und im südlichen Kleinasien, Brutus in Makedonien, Thrakien und der römischen Provinz Asia alle dort stehenden Truppen in ihre Hand gebracht, die Widerstände, besonders der reichen Handelsstadt Rhodos und der tapferen Bewohner der Gebirgslandschaft Lykien zu Boden geschlagen und sich auch ihrerseits durch die härtesten Kriegskontributionen und direkte Ausplünderungen der widersetzlichen Städte die nötigen Summen zur Befriedigung ihrer Truppen verschafft. Mit einer stattlichen Armee von 19 Legionen, die man auf etwa 80000 Mann wird schätzen dürfen, nahmen sie bei Philippi in dem Grenzlande zwischen Makedonien und Thrakien eine feste Stellung und erwarteten hier den Anmarsch der Gegner. Ihre zahlreiche Flotte deckte und versorgte sie von der Seeseite her.

Auch Oktavian und Antonius rückten mit einer Armee von 19 Legionen, deren Bestand wir aber, da sie vollzählig gewesen sein sollen, auf etwa 100000 Mann schätzen müssen, gegen die Feinde vor, und so entwickelte sich hier im Spätherbste des Jahres 42 v. Chr. die größte Schlacht, die bisher in der ganzen römischen Geschichte, ja im ganzen Altertum geschlagen worden war. Zweimal haben hier die Heere um die Entscheidung gerungen, im ersten Kampfe gab sich Kassius, dessen Flügel geschlagen war, den Tod, da er alles verloren glaubte, im zweiten 20 Tage nachher unterlag auch Brutus und tötete sich selbst auf der Flucht. Das Heer der Befreier, soweit es nicht aufgerieben war, kapitulierte. Der Landkrieg war mit dieser einen Schlacht definitiv zu Ende, Antonius und Oktavian konnten die Welt teilen und ihre Herrschaft auch über den Osten des Reiches erstrecken.

Indessen harrten beider noch schwierige Aufgaben: Geld und Land für die unersättliche Soldateska zu schaffen, die weit mehr als unter Cäsar Herr der Lage war, und deren Masse wie deren Habgier sich ins Ungemessene vermehrt hatten.

Antonius übernahm es, aus dem Osten das Geld zu beschaffen, Oktavian sollte ihnen im Westen, in Italien, Ländereien anweisen. Achtzehn der blühendsten Städte dieses Landes waren schon vor Philippi für diesen Zweck ausersehen. Aber gegen deren Vergewaltigung und die Übergriffe, welche sich die zügellosen Söldner dabei erlaubten, erhob sich alsbald in

Italien die gepeinigte Bevölkerung, und L. Antonius, der Bruder, sowie Fulvia, die Gattin des Antonius, stellten sich selber an der Spitze dieser Reaktion den Versuchen Oktavians entgegen, ohne Zweifel weniger aus Mitleid, als um selber eine Rolle zu spielen und den Rivalen des Antonius nicht in Italien allmächtig werden zu lassen. Die Folge war ein erbitterter, alle Klassen der Bevölkerung aufwühlender Bürgerkrieg in Italien selber, der mit wechselndem Erfolge geführt wurde, sich aber zuletzt um die Stadt Perusia, das heutige Perugia in Umbrien, konzentrierte. Hier wurde L. Antonius von einer überlegenen Armee des Oktavian und seines hier zuerst als Kriegsheld auftretenden Jugendfreundes Agrippa eingeschlossen und trotz wiederholter Entsatzversuche seiner Parteigänger nach halbjähriger Belagerung im Frühling 40 zur Übergabe genötigt.

Diese Krise war für Italien auch deshalb so bedenklich gewesen, weil seine Meere zu gleicher Zeit von zwei Seiten her durch feindliche Flotten blockiert wurden und dem Lande die Zufuhr von außen ganz abgeschnitten war. Denn im Adriatischen Meer kreuzte damals noch die Flotte der Republikaner, welche sich nach Philippi dort zusammengezogen hatte, und auf Sizilien hatte Sextus Pompeius, der Sohn des großen Pompeius, sich eine Herrschaft und eine das Meer beherrschende Flotte geschaffen, mit der er bald auch die Insel Sardinien an sich riß. Um so höher war für Oktavian der Erfolg von Perusia anzuschlagen: er machte ihn nicht nur zum unbedingten Herrn von Italien, sondern fast des ganzen Westens, da außer Spanien, welches er im Vertrage von Philippi erhalten hatte, auch die Provinz Gallien, die bisher Antonius gehabt hatte, ihm als Siegespreis mit zufiel. Nur die Inseln bei Italien und Afrika, das Lepidus erhalten hatte, fehlten ihm noch zu vollem Besitz der Westhälfte des Reiches.

So schien schon jetzt die Entscheidung zwischen dem Osten und dem Westen heranzunahen, als Antonius im Sommer 40 in Brundisium landete, um seinen Teil an der Regierung des Zentrallandes Italien zu verlangen. Aber noch einmal zeigte sich, daß der Einfluß der Veteranen, die Ruhe, Belohnungen ihrer Dienste und deshalb Friede verlangten, stärker war als die Eifersucht der Machthaber. Es kam der Friede von Brundisium zustande, der zum ersten Male das römische Reich in eine Ost- und eine Westhälfte zerlegt hat und bis zur definitiven Abrechnung zwischen Antonius und Oktavian die Grundlage der politischen Verhältnisse geblieben ist. Eine Heirat des Antonius mit Oktavians Schwester Oktavia besiegelte den Bund.

Nach einem vergeblichen Vermittlungsversuche des Antonius mußte es nun Oktavians dringendste Aufgabe sein, sein Verhältnis zu Sextus Pompeius so zu regeln, wie es seine Interessen verlangten, d. h. diesen Herrn

des Meeres, der die Piraterie an allen Küsten Italiens in größtem Stile trieb, unschädlich zu machen. Drei Jahre lang haben diese Anstrengungen gedauert: Nach einem zunächst erfolglos geführten Kriege schuf Oktavian mit Hilfe seines Oberadmirals Agrippa großartige Hafenbauten bei Pozzuoli, in der Nähe von Neapel, und eine leistungsfähige Flotte. Dann erst machte er einen großartigen kombinierten Angriff auf Sizilien, der von drei Seiten her, vom Norden von Pozzuoli, von Osten von Tarent und von Süden von Afrika her durch Lepidus gegen das meerbeherrschende Eiland geführt wurde. Nachdem es gelungen war, die überlegene Landmacht über das Meer hinüberzuwerfen, war das Inselreich verloren: die kombinierte See- und Landschlacht bei Naulochos an der Nordküste von Sizilien entschied über das Schicksal des Pompeius, und als landloser Flüchtling mußte er in den Orient fliehen, wo er kurz darauf umgekommen ist. Oktavians und Agrippas Sieg wurde durch einen weiteren Glücksfall noch vervollkommt. Lepidus versuchte, seinem Kollegen den Siegespreis zu entreißen, aber sein Heer verließ den schwachen und unbeliebten Feldherrn und ging mit Einmütigkeit zu Oktavian über. Lepidus wurde seines Kommandos entsetzt, und auch die Provinz Afrika fiel Oktavian ohne Kampf in den Schoß.

So war der neue Herrscher von Stufe zu Stufe gestiegen: bei Philippi, wo er krank gelegen hatte und Antonius die Schlacht allein gewann, hatte er kaum seine Stellung neben dem übermächtigen Kollegen behaupten können, Perusia hatte ihn dann zuerst als den Mann großer, selbständiger Taten gezeigt und ihm Italien zueigen gegeben, bei Brundisium waren die Konsequenzen daraus gezogen und durch Siziliens Eroberung war er unbestrittener Herr des ganzen Westens geworden.

Dieser Aufstieg war um so bedeutungsvoller als ihm ein gleichzeitiges Sinken in Antonius' Stellung und Ansehen parallel ging.

Antonius, der im Unglück und im Augenblick großer Entscheidungen eine wunderbare Energie zu entfalten verstand, hatte nach dem Siege von Philippi seiner starksinnlichen Natur alle Zügel schießen lassen. Er verlebte den Winter nach der Schlacht in Athen, durchzog im Sommer das üppige Asien und traf hier im Herbste die ebenso verführerische wie kluge Königin Kleopatra von Ägypten, die einst ja auch den großen Cäsar gefesselt hatte. Der Winter des folgenden Jahres war ihr und dem Vergnügen in Alexandria gewidmet, während Oktavian im Westen bei Perusia schwere, aber fruchtbringende Arbeit tat.

Das Unglück wollte es, daß gerade damals ein schwerer Sturm aus Osten über den römischen Orient hereinbrach: Die Parther glaubten die Uneinigkeit im Römerreiche benutzen zu sollen und überrannten in einem ungeahnt stürmischen Anfalle nicht nur Syrien, sondern ganz Kleinasien,

von dem sich nur wenige feste Städte hielten. Es war ein Verlust, wie er seit Mithridats Zeiten nicht erlebt worden war. Diesen Sturm zurückzuweisen, ging Antonius im Sommer 40 in den Westen, schloß den erwähnten Frieden von Brundisium und erhielt so aus Italien die nötige Verstärkung an Legionaren, um erfolgreich im Osten auftreten zu können. In der Tat haben seine Unterfeldherren in den folgenden Jahren Kleinasien und Syrien wieder vom Feinde gesäubert, die Klientelkönige hier wieder eingesetzt, unter ihnen auch Herodes den Großen von Judäa, der von jetzt an eine der festesten Stützen der Römer in diesen Gegenden gewesen ist.

Antonius hatte persönlich wenig dabei getan. Erst im Jahre 36 raffte er sich auf, um in einer großangelegten Offensive den Krieg ins Partherreich selber hineinzutragen. Er wählte nicht den gewöhnlichen Weg durch das Euphrat- und Tigrisland, den einst Alexander der Große benutzt hatte, sondern er ging in weitem Bogen nördlich durch das armenische Hochland, um den Feind in seinen Kernlandschaften südlich vom Kaspischen Meere zu treffen. Aber diese Offensive ist kläglich mißglückt. Sie scheiterte schon im heutigen Aderbidschan, westlich vom Kaspischen Meer. Indessen ein „Verräter" war in der Person des Königs von Armenien schnell gefunden. Er wurde deshalb mit Krieg überzogen, gefangen genommen und seines Landes beraubt. Durch diese nicht ganz unwichtige, glückliche Eroberung des gesamten Armeniens wurde die große Niederlage gegen die Parther wenigstens teilweise wieder zugedeckt, und Antonius konnte mit einigem Scheine des Rechtes im Jahre 34 einen glänzenden Triumph in Alexandrien feiern.

Aber gerade dabei wurde es aller Welt klar, wie sehr Antonius im Fahrwasser der Politik seiner Gemahlin Kleopatra segelte.

Schon die Feier des Triumphes in Alexandria statt in Rom mußte in den Augen aller Nationalrömer äußerst befremdlich erscheinen, noch mehr die Verfügungen, die folgten. Kleopatra und ihr Sohn Cäsarion, der Bastard Cäsars, wurden als Herrscher Ägyptens zu „Königen der Könige" erklärt, Kyrene, Syrien und Teile von Kleinasien, nach einigen Quellen sogar ganz Kleinasien, den Kindern der Kleopatra und des Antonius als Königreiche übergeben. Sehr beträchtliches Provinzialland ging damit dem römischen Reiche verloren. Antonius betrachtete sich offenbar als selbständigen König des ganzen Ostens, wenn er auch diesen Titel noch nicht angenommen hatte, und trieb mehr die Politik eines hellenistischen Herrschers als die eines römischen Imperators, während Oktavian im Westen die nationalitalische Richtung schärfer und schärfer zum Ausdruck brachte und sich zum Vorkämpfer des Römertums gegen hellenisch-orientalische Übergriffe herausbildete. Dieser Gegensatz und nicht die persönliche Eifersucht der Macht-

haber ist das welthistorisch wichtige Moment in dem großen sich jetzt entspinnenden Kampfe.

Man kann sagen, daß Antonius bei seiner Stellungnahme mehr als Oktavian der Ausführer von Cäsars Gedanken war, wenn er denselben auch ein schärfer akzentuiertes griechisch-orientalisches Gepräge gegeben hat. Denn auch Cäsar hatte bei seiner Politik das Ganze im Auge gehabt, seine Tendenzen gingen mehr darauf hin, die Gegensätze zwischen dem spezifischen Römertum und den Provinzen auszugleichen und über allen das doch im Grunde hellenistisch-orientalische absolute Königtum zu errichten.

Oktavian dagegen ist durch seinen Konflikt mit Antonius auf die entgegengesetzte Seite gedrängt worden, er hat aus dem Nationalbewußtsein des Römertums, als eines Herrenvolkes über die anderen, seine Kraft gesogen und sich deshalb auch später diesem Nationalbewußtsein so weit gefügt, daß er die tatsächlich absolute Herrschaft, die ja auch er führte, unter den bescheidenen Namen republikanisch-römischer Vollmachten versteckte und die Vormachtstellung der italischen Nation wahrte, soweit das in seiner Macht stand. Die Wurzeln der ganzen inneren Politik des Augustus, in deren Bahnen auch die Folgezeit noch lange gegangen ist, liegen also wesentlich mit in dem Konflikte mit Antonius, dessen Entstehung, Fortgang und Ausgang wir jetzt ins Auge zu fassen haben.

Mit dem Beginne des Jahres 32 ging das auf zehnjährige Dauer verlängerte Triumvirat der beiden Machthaber zu Ende, und es erschien bei den schon eingetretenen gespannten Verhältnissen unmöglich, zu einem neuen Abkommen zu gelangen. Antonius bot deshalb seinerseits Niederlegung an, wenn der Senat seine Anordnungen im Osten für gültig erkläre und wenn Oktavian gleichfalls abdanke. Er wäre dabei faktisch Herr des Orients geblieben, Oktavian Privatmann geworden. Das war natürlich für diesen ebensowenig annehmbar, wie von Antonius ernst gemeint. Es war ein plumper Fechterstreich, um Oktavian die Waffe der römischen Volkssympathieen aus der Hand zu schlagen. Aber Oktavian parierte geschickt: durch brutale Einschüchterung brachte er einerseits die antonianisch gesinnte Partei im Senate dazu, Rom zu verlassen, und anderseits zog er durch Eröffnung von Antonius' Testament, welches die ganz unrömische Denkungsart des Gegners offenbarte, das Volk völlig auf seine Seite: in den altehrwürdigen Formen der Republik wurde der Kleopatra, und nur ihr, feierlich der Krieg erklärt, Antonius seiner Würden entsetzt und das ganze Volk in Rom, Italien und allen Provinzen des Westens dazu gebracht, Oktavian den Schwur der Treue zu leisten.

Im Frühjahre 31 waren Heere und Flotten beider Gegner an den Ufern der Adria konzentriert und zum Schlagen bereit. Antonius hatte hier 19 Legionen, etwa 100000 Mann zu Fuß, und eine Flotte von angeblich 500 Schiffen zusammengezogen; 11 weitere Legionen standen in Asien und Afrika in Re-

serve. Oktavian ging mit 80000 Mann in mehreren Geschwadern, von denen das größte aus 230 Schiffen bestand, zuerst über das Meer, und es gelang ihm, die Hauptabteilung von Antonius Flotte im Meerbusen von Ambrakia in der Nähe des Vorgebirges Aktium an der Westküste von Griechenland einzuschließen, kaum daß es dem Antonius noch gelang, von außen her durch die Blockade durchzukommen.

Hier lagen sich nun Heere und Flotten den ganzen Sommer gegenüber, indem Oktavian mit der Flotte seinen Gegner vom Meere abschnitt, Antonius jenen vom Lande her zu umfassen versuchte. Es war ein Positionskrieg ähnlich dem, welchen einst Pompeius und Cäsar etwa 300 Kilometer nördlich von hier bei Durazzo ausgefochten hatten. Endlich konnte Antonius die von der Seeseite her immer drückender werdende Blockade nicht mehr ertragen und machte einen gewaltsamen Durchbruchsversuch, der seine Flotte befreien und mit dem zu gleicher Zeit durchgeführten Rückzuge seines Landheeres an die Ostküste von Griechenland, den ganzen Krieg auf ein ihm günstigeres Gelände verlegen sollte. Der Durchbruch gelang nur halb, Kleopatra kam mit ihren 60 ägyptischen Schiffen und der Kriegskasse glücklich durch, ebenso Antonius persönlich mit seinem Schiffe. Die übrige Flotte wurde festgehalten, niedergerungen und zuletzt durch Feuer vernichtet.

Das ist die berühmte Schlacht von Aktium vom 2. September 31 v. Chr., die gewöhnlich als Ende der Republik und als Anfang des Kaiserreiches bezeichnet wird. Die Erzählung von dem Verrat der Kleopatra und der kopflosen Flucht des Antonius ist eine Fabel. Das Landheer des Antonius wurde auf dem Marsche ins Innere eingeholt und mußte kapitulieren.

Damit war der Krieg entschieden. Oktavian ist seinem Gegner nach Ägypten gefolgt, nicht in stürmischer Eile, wie einst Cäsar dem Pompeius, sondern langsam; über Athen, Samos, Rhodos und Syrien gelangte er erst im Sommer des folgenden Jahres nach Ägypten, wo sich nun das Schicksal schnell vollzog. Bei einem Ausfalle aus Alexandria ging die noch übrige Flotte und ein Teil des Landheeres zu Oktavian über. Antonius gab sich selber den Tod.

Kleopatra, die gedroht hatte, sich mit ihren Schätzen zu vernichten, wenn man sie mit Gewalt bezwingen wolle, wurde überlistet und gefangen. Als sie merkte, daß sie abgesetzt und zum Triumph Oktavians in Rom aufgespart werden solle, hat sie sich selber den Tod gegeben. Das war wenigstens die offizielle Darstellung des Herganges. Mit ihr ist die letzte große staatsmännische Persönlichkeit des Hellenismus zugrunde gegangen. Mit Hilfe ihres Werkzeuges Antonius hat sie noch einmal alle Kräfte des politischen Griechentums gegen Rom zusammengefaßt und das letzte der hellenistischen Reiche, das noch soeben zur Herrschaft über den Orient bestimmt

schien, in ihrem Sturze mit sich hinabgerissen hat. Ägypten wurde die spätest erworbene der römischen Provinzen am Mittelmeer; der Kranz war mit diesem an Wichtigkeit alle einzelnen anderen Länder überragenden Erwerbe geschlossen, und in der glänzenden Hauptstadt der Ptolemäer residierte statt eines Königs von jetzt an ein römischer Präfekt als Vizekönig und Stellvertreter des Cäsar in Rom.

Als Octavian im Jahre 29 triumphierend in Rom eingezogen war, konnte er den Tempel des Janus schließen zum Zeichen, daß die Ära der Bürgerkriege, aber auch die der Republik, beendet sei, daß die Zeit friedlicher Organisation und Entwicklung unter der neuen Monarchie ihren Anfang genommen habe.

Geschichte des Prinzipates.

Geschichte des Prinzipates von Augustus bis Diokletian

(31 v. Chr. bis 284 n. Chr.).

Von **Joh. Kromayer.**

Quellen und Literatur.

Die wichtigste, fast den ganzen Zeitraum behandelnde Darstellung aus dem Altertum ist die römische Geschichte des Cassius Dio, der in griechischer Sprache die ganze Entwicklung des römischen Volkes bis zu seiner Zeit in 80 Büchern behandelt hat. Von seinem umfassenden Werke sind gerade die letzten Teile der Bürgerkriege und die Regierungen der ersten Kaiser fast vollständig, die der späteren Kaiser in teilweise sehr bedeutenden Bruchstücken oder wenigstens in Auszügen erhalten, die zwei byzantinische Mönche des 11. und 12. Jahrhunderts ziemlich verständig aus ihnen gemacht haben. Dio selbst lebte im 3. Jahrhundert n. Chr. und gehörte zu den höchsten Verwaltungsbeamten des Reiches; er hat mehrere Jahrzehnte seines langen, erfahrungsreichen Lebens auf die Sammlung und Niederschrift seines Werkes verwendet und mit der Kritik des gesunden Menschenverstandes und dem praktischen Blicke des Staatsmannes die Dinge ohne Phrasen und Mache erzählt; ein zuverlässiger Führer durch die Jahrhunderte.

Als Stilist und Darsteller weit bedeutender, aber als objektiver Beurteiler geringer ist derjenige Mann, welcher wohl den größten Einfluß auf die Vorstellungen von der Kaiserzeit bei der Nachwelt gehabt hat: Cornelius Tacitus. Auch er zu den höchsten Staatsbeamten gehörig und wohl imstande, von den Verhältnissen des Reiches umfassende Kenntnisse zu erhalten, blieb er, durchaus einseitig in seiner Auffassung, ein grundsätzlicher Gegner des Kaisertums, das für ihn nur ein notwendiges Übel ist, befangen in dem Gedanken der senatorisch-republikanischen Opposition und mit seinem Interessenkreise durchaus beschränkt auf den römischen Adel der Hauptstadt. Daß die Größe des römischen Kaisertums gerade darin bestand, für das ganze Reich Sorge zu tragen, ist seinem Verständnisse verschlossen geblieben. Seine mehr geistreiche und alles Schlechte im Menschen aufspürende, als den wirklichen Charakteren entsprechende psychologische Schilderungskunst hat ihn Kaisertypen schaffen lassen von großartiger Gewalt, die aber mehr in dichterischem als in geschichtlichem Sinne wahr zu nennen sind. Seine Schriften umfaßten in 30 Büchern die 84 Jahre vom Tode des Augustus bis zum Tode Domitians, 96 n. Chr. Etwa die Hälfte davon ist erhalten: die düsteren Schilderungen des Tiberius, der Messalina, der Agrippina und des Nero bilden die Glanzpunkte des Werkes.

Denselben Zeitraum behandelte in seinen Lebensbeschreibungen der 12 ersten Kaiser Sueton, nur daß noch Cäsar und Augustus bei ihm dazukommen. Diese Biographien sind, was historische Auffassung und Darstellung betrifft, durchaus minderwertig, geben aber viel einzelnes Material und besonders eine Fülle von Hof- und Stadtklatsch.

Für Augustus ist schließlich eine Hauptquelle die ausführliche „Aufzählung seiner Taten", die der Kaiser für die Aufstellung an seinem Mausoleum selber verfaßt hatte: das Monumentum Ancyranum, so genannt weil das Hauptexemplar dieser in mehrfachen Abschriften im Reiche aufgestellten Inschrift in Ancyra in Kleinasien gefunden ist. Sie gibt uns ein Bild von der offiziellen Auffassung von Augustus' Lebenswerk und ist von hohem Werte für die Erkenntnis der Ziele und Bestrebnngen dieses Begründers der Monarchie. Über die Strömungen der Zeit und das Leben der römischen Gesellschaft unterrichten uns eingehend die Dichter der Periode, für Augustus in erster Linie Horaz, für Domitians Zeit Martial.

Sind wir so über das 1. Jahrhundert n. Chr. verhältnismäßig gut unterrichtet, so werden unsere Quellen im 2. und 3. weit dürftiger und trüber. Eine Sammlung von Kaiserbiographien, die von Hadrian bis Diokletian geht, nimmt hier die erste Stelle nach Cassius Dio ein; sie stehen durchgängig noch unter, zum Teil sehr weit unter Sueton. Kurze lateinische Abrisse der römischen Geschichte von Schriftstellern des 4. Jahrhunderts oder aus noch späterer Zeit bieten nur geringen Ersatz. Ein einigermaßen lebendiges Leben tritt uns nur noch in den Briefen des jüngeren Plinius aus der Zeit des Kaisers Trajan entgegen, besonders in seinem Briefwechsel mit dem Kaiser selbst. Diese Briefe lassen uns tiefe Einblicke tun in das Verwaltungssystem der Kaiserzeit, den Charakter des Monarchen und das Leben und Treiben der Zeitgenossen. Sie können an Wichtigkeit als historische Quelle mit den Briefen Ciceros verglichen werden. Was es im 2. und 3. Jahrhundert außer Dio an umfangreicheren und guten historischen Darstellungen sonst noch gegeben hat, ist so gut wie vollständig verloren gegangen.

Desto mehr treten in ihrer Bedeutung als historische Quellen für diese Jahrhunderte die Inschriften hervor, die gewaltig an Zahl sind und mehr als das Dreißigfache dessen ausmachen, was aus der Zeit der Republik an Inschriften erhalten ist. Sie sind in dem Riesenwerke des Corpus der lateinischen Inschriften von Mommsen und seinen zahlreichen Mitarbeitern gesammelt und füllen bereits 36 Foliobände. Sie unterrichten uns außer über zahlreiche einzelne historische Ereignisse, über eine Reihe gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und besonders staatlicher Fragen. Der großartige Apparat der kaiserlichen Verwaltung tritt in ihnen mehr oder weniger deutlich in die Erscheinung.

Was die modernen Bearbeitungen dieser Periode betrifft, so stehen auch hier wieder Mommsens Darstellungen obenan. Leider hat dieser Forscher nur den V. Band seiner römischen Geschichte vollendet, der die Entwicklung der einzelnen Provinzen enthält. Er zeichnet darin mit unübertroffener Meisterschaft, was Beherrschung des Stoffes und Weite des Blickes angeht, ein Bild, das alle Lebensgebiete der Bevölkerungen umfaßt, von den kriegerischen Verwicklungen bis zu dem literarischen Treiben und den Äußerungen des wirtschaftlichen, religiösen, staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Zur Abfassung der Reichsgeschichte, die im IV. Bande behandelt werden sollte, ist der Altmeister nicht mehr gekommen. Einen nur schwachen Ersatz dafür bieten die Werke von Domaszewski (1909), Hertzberg (1880) und Duruy (1885). Die von großen Gesichtspunkten getragene

Darstellung Leopold von Rankes im III. Bande seiner Weltgeschichte ist für weitere Kreise jetzt die lesenswerteste Darstellung.

Die innere kaiserliche Regierung, das Recht und die Verwaltung des Reiches haben in dem Handbuche der römischen Altertümer von Marquardt (1881 f.), in Mommsens Staats- und Strafrecht (1887 und 1899) und in O. Hirschfelds Kaiserlichen Verwaltungsbeamten (1905) mustergültige kritische Bearbeitungen erfahren.

I. Die Begründung des Prinzipates durch Augustus (31 v. Chr. bis 14 n. Chr.).

Im Gegensatze zu seinem großen Vorgänger Cäsar, dem gewaltigsten Feldherrn Roms und dem rücksichtslosen Begründer absoluter Monarchie auf internationaler Grundlage, lebt das Bild des Kaisers Augustus in der Weltgeschichte fort als das des großen Friedensfürsten und des genialen Organisators des römischen Weltreiches im Rahmen national-römischer und an die Republik anknüpfender Gedanken.

Diese beiden Leistungen bilden das dauernde Verdienst des Begründers des Prinzipates, der sich ebenbürtig, wenn auch individuell ganz anders geartet, dem großen Cäsar an die Seite stellen kann. Seiner stillschaffenden, aber unermüdlich arbeitenden und alle vorhandenen Kräfte und Strömungen mit feinem Gefühle einschätzenden Staatskunst ist es gelungen, nicht nur während seiner langen Regierungszeit den inneren Frieden zu erhalten, sondern die Grundlagen für die Zukunft so fest zu legen, daß fast 2 Jahrhunderte lang ein beinahe ununterbrochener Friedenszustand herrschte, während dessen auch kein äußerer Feind den Bestand des Reiches ernstlich gefährdete, sondern vielmehr sehr beträchtliche Vorschiebungen des Gebietes stattgefunden haben.

Aber mehr als das. In dieser selben Zeit hat sich das römische Herrschergebiet aus einem losen Nebeneinander der verschiedenartigsten Staaten, das es bei Augustus' Anfängen noch war, zu einem wirklichen, einheitlichen Staatsorganismus ausgestaltet. Auch das wiederum auf den Grundlagen, die er mit geschickter Berechnung aller Verhältnisse gelegt hatte. In den Bahnen, die er gewiesen hat, ist die innere staatliche Entwicklung der nächsten Jahrhunderte in ruhigem und natürlichem Gange weitergeschritten.

Versuchen wir, uns im einzelnen ein Bild davon zu machen, welche Mittel der neue Kaiser angewendet hat, um diese beiden glänzenden Ergebnisse seiner Tätigkeit zu erreichen.

Das schwierigste Problem, welches zu gleicher Zeit die ungesäumteste Lösung verlangte, war, zu bestimmen, welche Stellung der neue Herrscher selber fortan in dem römischen Staate einnehmen sollte. Cäsar hatte den

Knoten zerhauen und in brüsken Formen eine absolute Monarchie herzustellen beabsichtigt. Das war sein Verhängnis gewesen. Daß eine Monarchie der Sache nach die einzig mögliche Lösung der vorliegenden Aufgaben war, war auch dem neuen Herrscher eine Selbstverständlichkeit, aber das Gefühl für die große republikanische Vergangenheit Roms war in ihm selbst und in der überwiegenden Zahl der Zeitgenossen viel zu mächtig, als daß ein Mann von Augustus' Art es hätte vernachlässigen können. Die Aufgabe für ihn lag vielmehr darin, diese Imponderabilien mit der Staatsnotwendigkeit monarchischer Leitung auszusöhnen. Er hat sie aufs glänzendste gelöst.

Die monarchische Stellung des neuen Herrschers wurde durch drei bescheidene republikanische Amtsübertragungen gesichert. Oktavian übernahm 3 von den Provinzen des Reiches auf 10 Jahre als Prokonsul in seine Verwaltung. Das war die Übertragung einer republikanischen Befehlsgewalt, wie sie vor ihm Cäsar in Gallien, Pompeius in Spanien, Crassus in Syrien und andere auch gehabt hatten. Der neue Prinzeps war dem Namen nach nichts weiter als ein republikanischer Statthalter auf befristete Zeit. Aber diese 3 Provinzen waren allerdings die, welche den Westen und den Osten des Reiches beherrschten: Spanien, Gallien und Syrien; und dazu kam noch Ägypten, das Oktavian als seine persönliche Eroberung durch einen von ihm ernannten Präfekten regieren ließ. In diesen 4 Ländern stand fast die ganze Armee des Reiches. So war der neue Machthaber der fast ausschließliche Befehlshaber des Heeres. Nach Ablauf der zehnjährigen Frist hat er sich dann dieselben Provinzen wieder und wieder bis zu seinem Lebensende von Senat und Volk von Rom übertragen lassen.

Die zweite Befugnis, welche er sich von denselben staatlichen Organen aber erst 4 Jahre später verleihen ließ, war die tribunizische Gewalt. Was konnte es Volkstümlicheres geben als die Gewalt des römischen Volkstribunen, der von Amts wegen den Übergriffen der Aristokratie entgegenzutreten hatte? Die Befugnisse, welche diese Gewalt enthielt, ergänzten auf das glücklichste, was jener ersten militärischen Gewalt noch fehlte. Die Militärgewalt machte nach römischem Staatsrecht Halt vor den Toren Roms, ja strenge genommen in der späteren Republik sogar an den Grenzen Italiens. Die Gewalt der Tribunen hatte dagegen ihr eigentliches Gebiet der Betätigung in Rom selber, im Herzen des Reiches: durch sie konnte ihr Inhaber Gesetze beantragen, den Senat leiten, jede mißliebige Maßregel hindern, die ganze Zivilverwaltung — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen —, wie er wollte, handhaben. Sie war der Tropfen demokratischen Öles, der dem Imperatorentume beigemischt wurde: Der Charakter heiliger Unverletzlichkeit kam ihrem Inhaber damit zu.

Endlich ließ sich der neue Herrscher noch 11 Jahre später nach dem

Tode des bisherigen Trägers die oberste Priesterwürde des Staates, den Oberpontifikat, verleihen, der ihm die Aufsicht über den gesamten Kultus zur Pflicht machte, gleichfalls eine uralte, rein republikanische Ehrenstellung und ebenso wie die beiden anderen Ämter in völlig legaler Weise durch den Träger der republikanischen Souveränität, durch das Volk von Rom, nicht einem Monarchen, den es nicht geben sollte, sondern einfach dem würdigsten Bürger des Freistaates verliehen.

So war die neue Herrscherstellung überhaupt keine einheitliche Einrichtung, kein Verfassungsumsturz, ja nicht einmal eine dauernde Neuschöpfung, da sie weder Lebenslänglichkeit noch Erblichkeit besaß wie ein Königtum, sondern nichts als die rein tatsächliche Vereinigung mehrerer republikanischer Würden und Ämter auf dem einen Haupte; ein Zufallsergebnis vom Standpunkte des Staatsrechtes aus, das jeden Augenblick wieder verschwinden konnte, ohne eine Spur seines Daseins im nach wie vor bestehenden republikanischen Staatsorganismus zu hinterlassen. Daher blieb denn auch äußerlich der ganze republikanische Aufbau des Gemeinwesens bestehen: Das Volk von Rom wählte seine Beamten in alter Weise, die Laufbahn durch die republikanischen Ämter vom Quästor bis hinauf zum Konsul und Zensor blieb unangetastet, der Senat empfing die Gesandten fremder Völker wie vor alters und beriet über auswärtige und innere Politik, saß als oberster Gerichtshof in allen großen Staatsprozessen und wählte aus seinem Schoße die Statthalter, die hinausgesandt wurden, die Provinzen zu regieren. Der Kaiser selbst verkehrte mit den Senatoren als Gleicher unter Gleichen, er duldete es nicht, daß ihn seine Standesgenossen zu den Senatssitzungen in seinem Hause abholten oder daß jemand sich erhob, wenn er den Sitzungssaal verließ. Er war nur ein Senator wie die anderen auch: nur der erste unter ihnen. Das bedeutet das Wort: der Prinzeps des Staates. Auch die anderen Bezeichnungen, die der neue Prinzeps als äußeren Ausdruck seiner Stellung annahm, der Vorname Imperator und der Ehrenname Augustus, hatten nur ein individuelles und kein amtliches Gepräge und haben dem Kaiser als solche keine irgendwie geartete Amtsgewalt verliehen. Das Haus, welches der Kaiser auf dem Palatin, dem vornehmsten Viertel Roms bewohnte, war kein Kaiserpalast, sondern ein Bürgerhaus, wie auch andere angesehene Römer es dort besaßen.

Man kann die Stellung des Augustus vergleichen mit der des Perikles in Athen und des Cosimo Medici in Florenz, wenn man nur auf das Äußere sieht, aber man darf dabei doch nicht übersehen, daß staatsrechtliche Schutzwehren sie gegen augenblickliche Gefühlsaufwallungen des souveränen Volkes deckten.

Dieser klugen Anpassung an historisch gewordene Zustände ist zum großen Teile die Ständigkeit der neuen Staatsform zu verdanken. Als ver-

schleierte Monarchie hatte sie Zeit, sich in die Gefühle und die Denkungsart der Römer einzuleben. Wenn man die Augusteische Verfassung eine Halbheit und eine Unwahrheit genannt hat, so möge man bedenken, daß Folgerichtigkeit und Wahrheit einen Bruch mit der Vergangenheit bedeutet hätte, der nur durch ein Meer von Blut und Revolutionen in die neuen Zustände hätte hinüberführen können. Darin eben liegt die weltgeschichtliche Größe des Augustus, daß er das Amt des Vermittlers zwischen Vergangenheit und Zukunft, welches die Zeit gebieterisch verlangte, als seine Aufgabe erkannt und genial betätigt hat.

Der Versöhnung der Gegensätze diente seine ganze Regierung: Unter ihm durfte Livius sein hohes Lied von republikanischem Römertrotz und Freiheitssinn singen — denn das ist ja der Geist, der seinem großen Geschichtswerk den Ewigkeitswert verliehen hat; bestand doch die alte Republik fort, und war Augustus doch nur ihr Schützer im Sinne und nach den Bedürfnissen der Zeit. Unter ihm konnte Horaz seine Römeroden dichten und Mannesmut und Charakterstärke als höchste Tugenden preisen — war doch die Freiheit nicht aus der Welt verschwunden, nur die Segnungen des Friedens mit reichem Füllhorn über Italiens und der Welt Gaue ausgegossen, so daß Dichtung und Kunst erblühten, Mäcenas sie schützen und das alte aus Ziegeln erbaute Rom sich in die glänzende Marmorstadt verwandeln konnte, deren Bauten uns noch heute jene Zeit als das goldene Zeitalter des Römertums erscheinen lassen.

Aber die positive Arbeit des Augustus hat sich nicht auf Rom und Italien beschränkt. Den Provinzen, den rücksichtslos ausgesogenen Besitztümern der Republik, galt sein hauptsächlichstes Bestreben. Hier war zunächst nichts weiter nötig als eine strenge Überwachung der Statthalter, um die schreiendsten Mißbräuche der Verwaltung zu beseitigen. Augustus hat sie unnachsichtig beseitigen lassen und ist so zum Wohltäter der Welt und zum Neuschöpfer provinzialen Wohlstandes und Glückes geworden.

Er ist aber noch einen Schritt weiter gegangen: er hat die Quelle des Übels zu verstopfen unternommen. Zur Zeit der Republik war die Ausplünderung der Provinzen sozusagen eine Notwendigkeit. Die jungen Politiker Roms mußten, um Karriere zu machen, Vermögen opfern: jede Volkswahl und jedes Verwaltungsjahr im städtischen Dienste kostete Unsummen für Wahlbestechungen und Volksbelustigungen. Mit leerer Tasche und drückenden Schulden kamen endlich die Beförderten in eine Provinz, wo sie sich im Laufe von 1 bis 2 Jahren pekuniär erholen mußten, ohne daß eine feste Amtsbesoldung sie irgendwie unterstützt hätte. Augustus ist es gewesen, der neben der Beschränkung der Ausgaben für die Wahlschlachten ständige Gehälter, und zwar ziemlich beträchtliche, für die Provinzialbeamten festgesetzt hat, sie gingen für die Statthalter höchsten Ranges

bis zu 200000 Mark nach unserem Gelde. Damit war einerseits die reale Grundlage gegeben, von der aus man mit gutem Rechte gegen Bedrückungen der Provinzialen einschreiten konnte, und anderseits war damit ein gewaltiger Schritt vorwärts getan zu einem geordneten Beamtenstaate. Das Wesen des Amtes änderte sich grundsätzlich: aus einem opferreichen Ehrenamt wurde es ein besoldetes Staatsamt, das den Beamten zum Gliede einer festen Beamtenhierarchie machte, ja eine solche eigentlich erst schuf.

Die gesteigerten Ausgaben, welche dadurch dem Staate erwuchsen, mußten durch Verbesserungen im Steuerwesen sichergestellt werden. Augustus hat sich daher die finanzielle Seite der Provinzialverwaltung ganz besonders angelegen sein lassen. Neben die alte Staatskasse, das Ärarium, trat die neue kaiserliche Kasse, der Fiskus, mit allen seinen Zweiganstalten in den einzelnen Provinzen, und ein bestimmter Stand von Finanzbeamten fing an sich zu bilden, der für die Hebung der Steuern sorgte. Damit wurde der erste Schritt getan, die Steuererhebung in eigene Verwaltung des Staates zu übernehmen. Es ist auch hier wieder bezeichnend für Augustus' vorsichtiges Vorgehen gegenüber den bisherigen Verhältnissen, daß dieser neue Beamtenstand zunächst aus freigelassenen Sklaven gebildet wurde, die im Privatauftrage des Herrschers und ohne Beamteneigenschaft, als sogenannte Prokuratoren, d. h. Geschäftsführer, wie sie jedes große adlige Haus Roms für seine Vermögensverwaltung besaß, ihres äußerlich ganz unscheinbaren Amtes walteten. Gelegentlich wurden solche Prokuratoren aber auch mit der Verwaltung von Teilen einer Provinz oder eroberter Gebietsteile betraut. Denn es war ein unausgesprochener, aber folgerecht festgehaltener Grundsatz der Augusteischen Politik, daß alles, was durch die kaiserlichen Truppen an neuen Gebieten dem Reiche zuwuchs, nicht in die Verwaltung des Senates, sondern in die des Kaisers überging; so war es mit Ägypten gehalten, wie schon früher erwähnt, so geschah es mit den im Norden unter Augustus eroberten Gebieten, auf die wir gleich zu sprechen kommen. Ein solcher Prokurator eines ganzen Provinzialgebietes war z. B. Pontius Pilatus in Palästina.

Aber neben den Prokuratoren bildete sich, meist aus dem Stande der Senatoren oder der Ritter genommen, noch eine andere Art kaiserlicher Beamten: die Legaten und die Präfekten. Auch diese beiden Klassen von Beauftragten stammten aus der Zeit der Republik. Wo die Amtsgeschäfte für einen republikanischen Beamten zu umfangreich geworden waren, um sie alle persönlich zu erledigen, da hatte er von jeher das Recht gehabt, für einen Teil derselben aus eigener Machtvollkommenheit einen Stellvertreter zu ernennen. Die auf solche Weise Ernannten hatten, besonders wenn sie für militärische Aufgaben dienten, vielfach den Titel Legaten. Bei den gewaltig gesteigerten Befugnissen des Augustus wuchs die Zahl der

also nötig werdenden Hilfen alsbald sehr beträchtlich. Da waren notwendig Legaten für das Kommando der einzelnen Legionen, Legaten für die Verwaltung der einzelnen kaiserlichen Provinzen, ferner Präfekten für die Polizeiverwaltung der Stadt Rom, der Getreideversorgung von Rom, des Löschwesens von Rom — lauter Sonderaufträge, welche im Laufe der Jahre auf Augustus' Schultern gewälzt worden waren —, endlich ein Präfekt für das Kommando der kaiserlichen Garde, der Prätorianer, welche in Stärke von 9000 Mann in und bei Rom stand: kurz, hier bildete sich aus der republikanischen Einrichtung der Stellvertreterernennung allmählich ein ganzer Stand von kaiserlichen Beamten und Unterbeamten mit allmählich festwerdenden Befugnissen, bestimmter Rangordnung und bestimmter Beförderung; ein Stand, hinter dem die alten republikanischen Beamten anfingen, mehr und mehr in den Hintergrund zu treten, und der allmählich der Träger der neu erwachsenden kaiserlichen Verwaltung werden sollte.

Hat Augustus so das Meisterstück fertig gebracht, ohne Revolution und ohne Bruch mit der Vergangenheit, eine für das große Reich überhaupt erst taugliche Verwaltung ins Leben gerufen und die Anfänge eines durchgeführten Staatsorganismus geschaffen zu haben, so ist nicht minder einschneidend sein Wirken auf militärischem Gebiete gewesen.

Augustus ist der Schöpfer des stehenden Heeres. Bei seinem Tode schirmten nicht weniger als 25 stehende Legionen die Grenzen des römischen Reiches. Von ihnen lagen 3 in Spanien, 8 am Rhein, 6 in den Donaulandschaften, die das weite Gebiet bis zur Mündung dieses Stromes hin zu decken hatten, 4 an der Ostgrenze, 3 in Ägypten und nur 1 in Nordafrika, der einzigen nichtkaiserlichen Provinz, die militärische Besatzung hatte.

Jede dieser Legionen bestand etwa zur Hälfte aus römischen Bürgern, der eigentlichen Legion von fast ausschließlich schwergerüstetem Fußvolk, zur Hälfte aus Provinzialen, leichtem und schwerem Fußvolke und Reiterei. Die Stärke der gesamten Legion können wir auf 10000 Mann veranschlagen, so daß das ganze stehende Heer etwa 250000 Mann betragen haben mag. Für das große römische Reich war das nach unseren Begriffen eine verhältnismäßig schwache Armee. Berücksichtigt man dazu noch, daß die einzelnen Soldaten durchaus Berufskrieger waren und zum Teil bis zu 25 Jahren und darüber hinaus dienten, daß ferner die Garnisonen, abgesehen von den wenigen Prätorianern, nur an den Grenzen des Reiches lagen, so ergibt sich, wie wenig militärisch das Aussehen des inneren Reiches gewesen sein muß, und wie sehr der Gedanke des allgemeinen Weltfriedens in der großen Masse der Bevölkerung allmählich Wurzel fassen mußte, da sie militärisch so gut wie gar nicht in Anspruch genommen wurde und so gut wie keine Soldaten zu Gesicht bekam. Wer Soldat wurde, schied sozusagen für immer aus der bürgerlichen Gesellschaft aus, um sein Leben an der Grenze

unter Barbaren zuzubringen und, wenn überhaupt, erst als Pensionär wieder in sein Vaterland zurückzukehren.

Diese militärische Organisation des Augustus hat nun für die Weiterentwicklung des Reiches nach innen und außen die weitgehendsten Folgen gehabt. Zunächst schon unter Augustus' Regierung selber. Die Armee mußte beschäftigt werden, und es winkten ihr Aufgaben, die Lösung verdienten: zunächst die Besiegung Spaniens, dessen nordöstlicher Teil noch immer selbständig war; es wurde in mehrjährigen Feldzügen bis an die Küste des Ozeans unterworfen und völlig dem römischen Reiche einverleibt; dann die Galliens, das noch weit größere Bedeutung hatte und durch Cäsar nur sehr unvollkommen unterworfen worden war. Besonders der Norden und die Landschaften am Rhein waren nicht viel mehr als dem Namen nach römisch. Augustus hat hier die wirkliche Herrschaft erst begründet, und wenn auch sein Plan, die Grenze bis zur Elbe vorzuschieben, an dem Widerstande der Cherusker und des Arminius im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) gescheitert ist, die Rheingrenze hat er festgehalten, und die blühende Kultur der alten rheinischen Städte von Nymwegen und Köln bis Mainz und weiter bis Straßburg und Basel verdankt dieser Politik ihre Entstehung und Ausgestaltung. Denn darin ist eben hier sowohl, wie überall an den Grenzen des Reiches eine der wichtigsten Folgen von Augustus' System des stehenden Heeres zu erblicken, daß städtisches Leben und höhere italische Kultur sich verbreitet hat, wo der Legionar und in seinem Gefolge der Beamte, der Kaufmann, der Handwerker Fuß faßte.

Aber auf die Rheingrenze haben sich Augustus' Eroberungen nicht beschränkt: die ganze weite Welt der Mittel- und Ostalpen mit ihrem Vorlande im Norden und im Osten bis zur Donau bei Regensburg und Passau, bei Wien und Budapest, bei Belgrad und hinunter bis zur Dobrudscha sind durch Augustus dem Reiche gewonnen worden; und wenn unter ihm die Legionslager auch wohl noch an keinem Punkte bis unmittelbar an die Donaulinie vorgeschoben worden sind, ihr strategisches Glacis hat schon unter ihm bis an die Donau gereicht. Ja der Versuch, das Germanenreich des Marbod in Böhmen zu unterwerfen, griff über das Ufer der Donau hinaus, wie die Versuche gegen Norddeutschland über den Rhein.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die heutige Schweiz und die sämtlichen österreichischen Alpenprovinzen, daß die südliche Hälfte von Bayern und ein beträchtlicher Teil von Ungarn, daß ferner Bosnien, Serbien und Bulgarien in dieses Gebiet hineinfallen, so staunt man über die kriegerische Energie und Zähigkeit, mit der dieser unkriegerische Kaiser, der selber nicht zu Felde zog, durch seine untergeordneten Organe diese Ergebnisse erzielt hat, und bewundert die Menschenkenntnis und das Geschick, mit dem er sich die Helfer zu finden wußte, die solches vollendeten und

von denen doch keiner ihm jemals gefährlich zu werden vermocht hat. Neben Agrippa, dem Jugendfreunde des Herrschers, nehmen hierbei die Stiefsöhne des Augustus, Drusus und besonders der spätere Kaiser Tiberius, die ersten Ehrenplätze ein.

Auch nach Osten hin gegen das Partherreich hat Augustus die Grenze mit kräftiger Hand geschirmt. Einfälle in römisches Gebiet, wie sie in den letzten Jahrzehnten vor seiner Regierung über Syrien und Kleinasien hereingebraust waren, sind nicht mehr vorgekommen. Euphrat und Wüste bildeten die Grenze des Reiches, und das weite armenische Alpenland wurde in der Form eines Klientelkönigreiches fest unter den Einfluß Roms gebeugt. Auf eine Angliederung des Zweistromlandes Mesopotamien oder gar eine Zerstörung des Partherreiches, wie sie vielleicht Cäsar im Sinne gehabt hat, ist der Kaiser indessen nicht ausgegangen. Derartige uferlose Pläne konnte er schon wegen seiner national-italischen Politik, über die gleich noch ein Wort zu sagen sein wird, nicht hegen. Denn dadurch wäre der Schwerpunkt des Reiches von Rom und Italien fort in den Osten verlegt worden. Und das wollte er nicht. So gelang es ihm ohne Krieg, die römischen Feldzeichen, die seit Crassus' und Antonius' Niederlagen noch in der Hand der Parther waren, wiederzuerhalten und ein friedliches, für Rom vorteilhaftes und ehrenvolles Verhältnis zu diesem großen Ostreiche herzustellen (20 v. Chr.). Das war ein Friedenserfolg seiner Politik, auf den Augustus besonders stolz war und stolz sein konnte.

Es würde eine unvollständige Schilderung von dem Schaffen des großen Kaisers sein, wenn man nicht hervorheben wollte, daß trotz dem vielen Neuen, das er gebaut oder doch wenigstens angebahnt hat, ein sehr starker konservativer Zug durch die ganze innere Politik des Herrschers hindurchgeht. Für die von ihm geschaffene Form des Prinzipates ist das schon vorher betont worden. Aber sein Konservativismus ging weiter.

Die ganze Stellung des römischen Volkes zu den Provinzen sollte nach ihm prinzipiell gegenüber der Vergangenheit nicht verändert werden, d. h. das römische Volk, mit Einschluß natürlich von ganz Italien, sollte das Herrschervolk bleiben, eine Gleichberechtigung der Völker, ein kosmopolitisches Weltbürgertum im römischen Reiche, wie Cäsar es hatte schaffen wollen, hat Augustus nicht befördert. Er ist durchaus Nationalrömer, und eine große Anzahl seiner inneren Regierungsmaßregeln geht darauf aus, diese Sonderstellung Italiens zu festigen, das Einströmen fremder Elemente in den italisch-nationalen Volkskörper zu hindern und ihn in seiner Reinheit zu erhalten. Seine Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit, zur Beförderung von Ehe und Kinderzucht, seine Versuche, die altrömisch-nationale Religion wieder zu beleben, seine Gesetze zur Beschränkung der Freilassung von Sklaven — da diese meist orientalischen Elemente sonst

ins römische Bürgertum eingetreten wären —, seine Versuche zur Hebung des Ansehens des Senates und der Senatoren: das alles hat dasselbe Ziel einer ausgesprochenen Nationalitätspolitik.

Wenn heutzutage der ganze Westen des Mittelmeeres dem lateinischen Sprachgebiete angehört, wenn Spanier, Franzosen und Engländer ganz oder teilweise zu Romanen wurden und die hellenischen Keime, welche in Sizilien, Süditalien und Südfrankreich in der Römerzeit kräftig emporgesproßt waren, heute abgestorben sind, so wird man nicht vergessen dürfen, daß ein guter Teil dieser Entwicklung auf Augustus' und seiner nächsten Nachfolger römisch-italische Nationalpolitik zurückzuführen sein wird.

Die innere Entwicklung des Reiches in den folgenden Jahrhunderten hat, wie wir gleich sehen werden, einerseits den Prinzipat allmählich zu einer absoluten Monarchie umgestaltet, anderseits die Sonderstellung Italiens allmählich beseitigt und ist in das Weltbürgertum ausgemündet. Sie hat scheinbar also dem Augustus gegenüber Cäsar Unrecht gegeben. Aber dieser Gang war eine Naturnotwendigkeit. Daß die Entwicklung nicht überstürzt worden ist, wie es bei Cäsars Politik der Fall gewesen wäre, daß das italische Element die Zeitspanne gefunden hat, deren es bedurfte, um zu einem vollen Ausreifen zu kommen, ist Augustus' Verdienst gewesen, und wenn Absolutismus und Weltbürgertum zwei Jahrhunderte später, als die Zeiten reif dafür geworden waren, trotz Augustus' Zurückdämmen gekommen sind, so möge man bedenken, daß auch er nicht die Politik seiner Urenkel zu treiben hatte, sondern die seiner Zeit, d. h. die Politik der allmählichen Überleitung in die neuen Zustände. Nicht Revolution, wie bei Cäsars Vorgehen, sondern Evolution der in der naturgemäßen Entwicklung liegenden Ideen ist die Frucht seines Waltens gewesen.

Nach Augustus haben in den 270 Jahren bis zur Thronbesteigung Diokletians einige 40 Cäsaren die römische Welt beherrscht. Die ermüdend lange Reihe dieser vielfach kurzlebigen Herrscher aufzuzählen kann nicht unsere Aufgabe sein, um so weniger, als man von vielen unter ihnen nach unserer Überlieferung überhaupt kein einigermaßen treffendes Charakterbild zeichnen kann. Auch knüpft sich der Fortschritt der inneren und äußeren Entwicklung der alten Welt in dieser ihrer letzten Blüteperiode und in ihrer beginnenden Neigung zum Untergange keineswegs in erster Linie an die einzelnen Herrscherpersönlichkeiten an, sondern folgt vielmehr einzelnen durchgehenden Richtlinien, die sich besser erkennen lassen, wenn man der Reihe der innerlich zusammenhängenden Ereignisse durch die ganze Entwicklungsperiode hindurch nachgeht. Deshalb soll hier der Versuch gemacht werden, zuerst die äußere Politik der ganzen Zeit durch ihre ver-

schiedenen örtlichen und zeitlichen Zusammenhänge hindurch darzustellen, und dann die innere Entwicklung sowohl des Kaisertums selber, wie des Reiches und seiner Organisation ebenso nach den dafür grundlegenden Gesichtspunkten zu betrachten. Über die einzelnen Kaiser wird dabei an denjenigen Punkten der Darstellung ein Wort eingefügt werden, wo sie in die Entwicklung mehr oder weniger bedeutsam eingegriffen haben

II. Die äußere Politik des Prinzipates.

Rom war bei Augustus' Tode nach der Ansicht dieses Herrschers saturiert. Deshalb gab er in seinem Testamente seinen Nachfolgern die Weisung, die Grenzen des Reiches nicht weiter hinauszuschieben, sondern nur das Erworbene zu wahren. Der die weitere Entwicklung überschauende Nachfahre kann dem Kaiser auch hierin nur Recht geben. Das Reich hatte im großen Ganzen seine natürlichen Grenzen gefunden, die Länder um das Mittelmeer, welche geographisch in gewissem Sinne eine natürliche Einheit bilden, politisch unter seiner Herrschaft geeinigt und damit seine Aufgabe erfüllt. Es konnte sich nur noch um Ausbau im Einzelnen und Regelungen größeren oder kleineren Umfanges handeln, wenn man nicht über diese natürlichen Grenzen hinaus in neue ungemessene Fernen schweifen wollte.

Dieser Sachlage drückte noch der Umstand seinen ganzen besonderen Stempel auf, daß an den Grenzen des Reiches nirgends — auch im Orient nicht — eine dem römischen Weltreich kulturell und politisch ebenbürtige Macht vorhanden war, sondern ganz überwiegend weit unter der römisch-griechischen Kultur des Weltreiches stehende Barbarenvölker die Grenzen umgaben, mit denen ein geordneter politischer Verkehr auf gleichem Fuße überhaupt nicht möglich war. Die Lage bildete den vollkommensten Gegensatz sowohl zu dem älteren System gleichberechtigter hellenistischer Staaten der früheren Jahrhunderte, wie zu dem ähnlichen gleich hochstehender Kulturstaaten des heutigen Europa.

Als weiterer günstiger Umstand trat zu dieser Überlegenheit Roms noch hinzu, daß zwei Seiten seiner äußeren Grenzen überhaupt keine oder doch nicht ernstlich als Gegner in Betracht kommende Nachbarn hatten. Das war die Westseite, wo der Ozean die Grenze des Reiches bildete und die Südseite, wo die fast ebenso menschenleeren Flächen der Sahara sich ausdehnten, so daß Rom von diesen beiden Seiten aus vor jeglichen Angriffen auf sein Dasein sicher war. Anders allerdings stand es im Norden und Osten. Hier war das ganze kriegerische germanische und überhaupt nordische Barbarentum und die weite, besonders durch das Partherreich vertretene, orientalische Kulturwelt der unmittelbare Nachbar Roms. Auf

diesen beiden Seiten lagen also die Wetterwinkel, aus denen die den römischen Horizont verdunkelnden Stürme bliesen. Und dabei mußte sich nun alsbald zeigen, daß das römische Reich im Ganzen doch keineswegs so günstig stand, wie es bei der Entlastung der Süd- und Westgrenze eigentlich hätte der Fall sein sollen. Denn der große kulturelle und geographische Vorteil, den die Länder des römischen Weltreiches aus ihrer Lage um das Mittelmeer herum zogen, schlug in politischer und militärischer Hinsicht gerade in einen Nachteil um. Man stelle sich vor, daß in unserem Vaterlande statt der stark bevölkerten mitteldeutschen Länder ein großes Meer läge, und man wird ohne weiteres zugeben, daß wir aus Mangel an Mannschaften unsere Grenzen überhaupt nicht mehr würden verteidigen können. So war die Lage des römischen Weltreiches, bei welcher statt reich bevölkerter Länder sich die weite, an Menschen unfruchtbare See in seinem Mittelteile wie eine große Wüste ausdehnte. Im Vergleich mit dem Inhalt der verhältnismäßig schmalen Randländer dieses Meeres hatte die Ost- und besonders die Nordgrenze, die sich fast an der ganzen Länge von Rhein- und Donaulauf hinzog, eine viel zu große Ausdehnung. Das war eine wesentliche Schwäche des Reiches, die bei seinem Daseinskampf gegen diese Völker eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat.

Diese Würdigung der Gesamtlage des Reiches macht es verständlich, daß die Tätigkeit Roms, die wir nun im einzelnen genauer betrachten müssen, nach den verschiedenen Seiten hin von sehr verschiedener Art gewesen ist. An der Südgrenze hat die römische Arbeit im wesentlichen darin bestanden, den Nordrand Afrikas von der Meerenge von Gibraltar bis zur Landenge von Suez hin soweit wie möglich ins Innere hinein dem Reiche und seiner Kultur zugänglich zu machen. Im Westen, dem heutigen Marokko, wo die beiden Provinzen Mauretanien gegründet wurden, ist dies Streben am wenigsten erfolgreich gewesen, weil hier der hohe Atlas eine unübersteigliche Schranke bildete; aber weiter nach Osten zu im heutigen östlichen Algerien und in Tunis, der eigentlichen Provinz Afrika, verbreiterte sich die Zone, die im Laufe der Jahrhunderte römischer Kultur zugänglich gemacht wurde, bedeutend. Der ganze östliche, sogenannte niedere Atlas, wurde in das römische Gebiet einbezogen durch einen Grenzgraben und Kastelle, den sogenannten Afrikanischen Limes, gegeschützt, und erst die Wüste selbst südlich davon gebot hier dem Römer Halt. In diesem Teile Nordafrikas war der Mittelpunkt der römischen Kultur, hier lag die Legion, welche das fruchtbare Ackerland am Bagradasflusse, die Kornkammer für Italien, gegen die schweifenden Berberstämme deckte, hier erblühte das neue Karthago, die größte Stadt des römischen Westens nach Rom selber, und ein reiches, besonders seit dem zweiten Jahrhundert erwachendes städtisches Leben zahlreicher kleinerer Orte schloß sich an,

hier waren die ausgedehnten Ölpflanzungen, die noch später die Araber den verwunderten Ausspruch tun ließen, man könne im Schatten bis Gibraltar hin durch das Land reiten, hier wurde endlich auch in geistiger Beziehung ein Neuland für lateinische Sprache und Literatur gewonnen, das zeitweise die Führung des Westens besessen hat.

Weiter östlich bei Tripolis schrumpft das Gebiet römischen Einflusses gemäß der Natur des kulturfähigen Landes wieder zu einem schmalen Streifen zusammen, aber nicht ohne einzelne vorgeschobene Posten weit nach Süden bis in die Oasen von Fezzan und Ghadames vorzuschieben, und erst in Ägypten verbreitert sich das römische Gebiet zum zweiten Male gewaltig, so daß es bis über den nördlichsten Nilkatarrakt hinausreicht und von hier aus die Fühlhörner seines Handels weit nach Süden bis zum Reiche von Axomis, in dem heutigen Abessinien, und besonders weit nach Südosten ausstreckt, bis nach dem sogenannten glücklichen Arabien, der Südwestecke dieser Halbinsel, und von da bis nach Indien und Ceylon. Zwar die Versuche, jenes arabische Weihrauchland in eigenen Besitz zu bekommen, sind gescheitert, aber die Wiedereröffnung des Kanals vom Nil zum Roten Meer, des antiken Suezkanals, durch Augustus und seine Erweiterung durch Trajan, sowie der Überlandweg von den Häfen des Roten Meeres nach Oberägypten hoben den Verkehr bedeutend, und weit mehr als selbst in der Blütezeit der Ptolemäer wurden unter Benutzung des Monsunwindes direkte Handelsverbindungen mit Indien angeknüpft.

Wenn so an der Südgrenze des Reiches friedliche Beziehungen und Handelsverbindungen in den Vordergrund treten, und zum Schutze der ganzen langgestreckten Grenze vom 2. Jahrhundert ab 2 Legionen genügten, so ändert sich das Bild vollkommen, wenn wir jetzt die Nordseite des Reiches ins Auge fassen.

Hier lag im westlichsten Teile als abgesondertes Land die große Insel Britannien vor dem römischen Gebiete. Ihre Einverleibung, schon vom Diktator Cäsar versucht (s. Bd. III, S. 135), wurde erst 100 Jahre später unter dem Kaiser Claudius durchgeführt. Eine Armee von 4 Legionen, welche, ohne Widerstand zu finden, im Jahre 43 n. Chr. landete, unterwarf zuerst den Süden und Osten, das flache Land, und drang dann allmählich im Laufe mehrerer Jahrzehnte einerseits bis in die Gebirge von Wales und auf die Insel Anglesea vor, wo der letzte selbständige Druidenkult vernichtet wurde, anderseits unterwarf sie auch den ganzen Norden von England und kam in Schottland bis über Edinburgh, also bis an die Grenze der unwirtlichen nordschottischen Hochlande. Julius Agricola, der Schwiegervater des Historikers Tacitus, ist es gewesen, dem diese weite Ausdehnung der Eroberungen in erster Linie zu danken war. Sein Plan, auch die nordschottischen Hochlande und Irland zu erobern, wurde jedoch vom Kaiser

Domitian im Jahre 85 n. Chr. als zu weitgehend und nicht lohnend abgelehnt und die gewonnene Grenze unter den folgenden Kaisern Hadrian und Antoninus Pius im Laufe des 2. Jahrhunderts durch 2 großartige Festungswerke sichergestellt, welche in Gestalt von mehrfachen Erdwällen und einer starken, von Türmen und Kastellen begleiteten Mauer an 2 Stellen bei Edinburgh und etwa 120 Kilometer südlich davon am Tyne die Insel in ihrer ganzen Breite überquerten und den Namen Britannischer Limes führten. Trotz mancher harten Kämpfe, die hier in der Folgezeit, besonders unter dem Kaiser Septimius Severus im Anfange des 3. Jahrhunderts, noch ausgefochten werden mußten, haben sie ihrem Zwecke, das Land zu decken, bis zum Schluß unserer Periode im wesentlichen entsprochen. Unter ihrem und dreier dauernd im Lande stehender Legionen Schutz blühte auch in England ein verhältnismäßig reiches städtisches Leben auf: Londinium war schon damals eine bedeutende Handelsstadt, York, als Sitz des Statthalters, Chester, Lincoln und andere Orte, als Standplätze von Legionen oder als Zivilniederlassungen größeren Umfanges, von Bedeutung. Britannien ist die einzige große Eroberung der Römer in dieser Periode gewesen, welche zugleich die Zeiten des Prinzipates überdauert hat.

An Bedeutung für den Schutz des ganzen Reiches stand ihr indessen weit voran Germanien mit seiner Grenze an Rhein und oberer Donau, wie sie sich nach dem Scheitern von Augustus' Versuch, die Elbgrenze zu erreichen (S. 166), festgestellt hatte. Noch einmal hat nach dessen Tode Germanicus denselben Versuch gemacht, aber als nach dreijährigen Feldzügen das Ziel noch nicht erreicht war, ist der Kaiser Tiberius auf den Rhein als Grenzstrom zurückgekommen, und dabei ist es wenigstens am Unterrhein, in Niedergermanien, dauernd geblieben, nur an der Mündung des Stromes reichte das römische Gebiet weiter hinaus, die Bataver und die Friesen an der Küste der Nordsee einschließend. Auch der Aufstand des tapferen Bataverführers Claudius Civilis, welcher im Jahre 70 n. Chr. die Erschütterungen des Reiches beim Sturze des Nero benutzen wollte, um sein Vaterland zu befreien, hat daran nichts geändert.

Aber in Obergermanien, dem Lande etwa von Andernach an aufwärts bis zum Bodensee, und an der oberen Donau bis Regensburg hin hat das römische Kaisertum noch einmal einen nicht unbedeutenden Vorstoß gemacht und das ganze wie ein Keil tief ins römische Gebiet einspringende Dreieck zwischen diesen beiden Flüssen, also das heutige Baden, Stücke von Hessen, Württemberg und Bayern, dem Reiche zuerworben. Das also gewonnene Land wurde ähnlich wie in Britannien durch einen Grenzwall mit dahinterliegenden Kastellen abgeschlossen, der in einer Länge von 542 Kilometern von der genannten Nordgrenze der Provinz über die Höhe des Taunus an den Main, von da durch die Hügellandschaften östlich des

Neckar und über die Rauhe Alb bis nach Regensburg lief. Die Grenze wurde durch diesen sogenannten Pfahlgraben oder Germanischen Limes bedeutend verkürzt. Der Kaiser Domitian am Ende des 1. Jahrhunderts ist der Urheber dieses Vorstoßes gewesen, Trajan, Hadrian und seine Nachfolger haben das Werk vollendet. Bis zu den Stürmen des 3. Jahrhunderts, auf die gleich zu kommen ist, hat auch dieses Bollwerk standgehalten.

Von dem reichen städtischen Leben, welches sich auch hier im Schutze von nicht weniger als 8 Legionen ebenso wie in Afrika und Britannien entwickelte, ist schon oben (S. 9) die Rede gewesen.

Während so im Laufe der ersten beiden Jahrhunderte die Verhältnisse am Rhein und der oberen Donau im großen und ganzen feststehend und friedlich waren, tobten in dieser Zeit an der unteren und mittleren Donau die heftigsten Kämpfe.

In dem gewaltigen, nach Norden geöffneten Bogen, welchen dieser Strom vom Knie bei Waizen bis zu seiner Mündung beschreibt, liegt im Westen die große Tiefebene Niederungarns, im Osten die walachische Rumäniens und mitten zwischen ihnen, wie eine vorgeschobene Festung des nordischen Barbarenlandes gegen das römische Gebiet, das Bergland Siebenbürgen. Hier hauste der mächtige Stamm der Daker, verwandt mit den Thrakern im Balkan und, ethnographisch betrachtet, die Hauptmasse der Vorfahren des heutigen rumänischen Mischvolkes bildend. Schon zu den Zeiten des Cäsar und Augustus hatte dieses Volk den Römern durch seine Einfälle über die Donau ernstliche Schwierigkeiten gemacht. Am Ende des 1. Jahrhunderts wurden seine losen Stämme durch einen König, Decebalus mit Namen, geeinigt, und nun war wirkliche Gefahr vorhanden. Kaiser Domitian kämpfte hier persönlich unglücklich und schloß einen unrühmlichen Frieden. Sein Nachfolger Trajan erst schuf Wandel. In 2 Kriegen, die mit kurzer Unterbrechung von 101 bis 107 dauerten, hat er das Reich des Decebalus zum Klientelstaat und nach dessen erneuter Empörung zur römischen Provinz gemacht. Der König trank den Giftbecher, sein Volk wurde in die Sklaverei fortgeführt und an seiner Stelle römische Kolonisten aus allen Teilen des Reiches im Lande angesiedelt. Drei große Bauwerke kündeten noch den Nachfahren die letzte Großtat des römischen Eroberervolkes: die mächtige steinerne Brücke, welche bei Orschowa die Donau in ihrer ganzen Breite überquerte und Neu- und Altland zusammenschloß, die großartige Kunststraße, die ebenhier, in die Felsen des Eisernen Tores eingegraben, am Donauufer entlang lief und untere und mittlere Donau militärisch verband, und die stolze Trajanssäule, die, in Rom sich erhebend, mit ihrem bunten Bilderschmuck von den Taten des kriegsgewaltigsten Imperators nach dem großen Cäsar erzählte.

War so der untere Lauf der Donaulinie durch ein Vorwerk ersten

Ranges gedeckt und fremdem Einbruch auf lange Zeit hinaus gewehrt, so brach 60 Jahre nach diesem Erfolge an dem mittleren Laufe dieses Stromes ein noch weit gefährlicherer Völkerkrieg aus. Durch uns unbekannte Völkerschiebungen von Norden her gedrängt, fielen die germanischen Stämme, welche in Böhmen, Mähren und Oberungarn saßen, hauptsächlich die Markomannen und die Quaden, ebenso das sarmatische Reitervolk der Jazygen, das die niederungarische Ebene bewohnte, im Jahre 166 n. Chr. unvermutet über die Donau ins Römerreich ein. Sie überschwemmten nicht nur die Provinzen bis zu den Alpen, sondern stiegen über das Gebirge in die Ebenen Italiens hinab, raubend, plündernd, die Einwohner zu Tausenden in die Gefangenschaft fortführend. Das war der Anfang des sogenannten Markomannenkrieges, der das Römerreich im Innersten erschüttert hat.

Auf dem Throne der Cäsaren saß damals der friedliebende Philosophenkaiser Mark Aurel. Aber er kannte als Stoiker seine Pflicht und hat mit kurzer Unterbrechung 14 Jahre lang den Kampf gegen die nordischen Eindringlinge mit unerschütterter Energie geführt, die Feinde allmählich nicht nur wieder aus dem römischen Gebiete vertrieben, sondern sie in ihrem eigenen Lande unterworfen. Er war im Begriffe, zwei neue römische Provinzen aus ihren Gebieten zu bilden und die Grenzen des Kaiserreichs bis zu den Sudeten und dem Fichtelgebirge vorzuschieben, als ihm der Tod das Schwert aus der Hand nahm und sein unwürdiger Sohn Commodus, den Siegespreis fahren lassend, die Grenze des Reiches wieder auf die Donau beschränkte.

Augustus' große Kombination, die Elbgrenze durch einen gleichzeitigen Angriff von Westen und Süden zu erringen, war hier noch einmal in erreichbare Nähe gerückt. Verpaßt, ist der Augenblick nicht wiedergekehrt, sondern das Rad der Entwicklung rollt von jetzt ab für Rom hier im Norden unwiderruflich rückwärts.

In der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts melden sich an der unteren Donau, wie an der oberen und am Rhein neue Volksscharen, dort die Goten, hier die Alemannen und Franken, und pochen an die Pforten des Römerreiches.

Zuerst gelingt der Einbruch an der Mündung des Donaustromes: die Standlager der Legionen werden überrannt oder seitwärts liegengelassen, blühende Städte der Balkanhalbinsel, wie Istros, Philippopel, Saloniki, belagert und zum Teil erobert. Mit reicher Beute beschwert, will der Gotenzug das nördliche Heimatland wieder erreichen, als ihm der schnell herbeigeeilte Kaiser Decius den Weg verlegt. Aber er erliegt dem Schwerte des Goten Kniva und läßt Sieg und Leben, 251 n. Chr. Gewaltigen Eindruck hat diese Niederlage gemacht: es war das erste Mal, daß ein Kaiser in der Schlacht gegen die Barbaren gefallen war — und gewaltig waren

die Folgen des Sieges. Nicht nur, daß Dacien dauernd dem Römerreiche verloren ging und die Barbaren von jetzt an in der Balkanhalbinsel fast 20 Jahre lang kamen und gingen, als wären sie hier schon die Herren, so daß man vor ihnen wie weiland vor Xerxes die Thermopylen zu sichern nötig fand, sondern auch in den Ländern östlich und westlich von der Balkanhalbinsel schlugen damals die Wogen weit in das Römerreich hinein.

Am Nordgestade des Schwarzen Meeres hatte sich aus den neuzugewanderten und den alten hier ansässigen Völkern ein Gemisch gebildet, das unter dem Namen Goten, Heruler, Skythen seine Einfälle zur See in die römischen Provinzen machte. Trapezunt an der Nordküste Kleinasiens sowie die reichen Landschaften um Byzanz und das gegenüberliegende blühende Bithynien wurden zuerst geplündert, Städte wie Nikäa, Nikomedia verbrannt. Bald ging es weiter: die West- und Südküste Kleinasiens hatte die Besuche der Barbaren auszuhalten, und in Griechenland fielen die altehrwürdigen Städte Athen, Korinth, Sparta ihnen anheim (268 n. Chr.). Gallienus, der damals die Kaiserherrschaft innehatte, vermochte ihnen nicht zu wehren; denn er war in fortwährenden Kämpfen mit Nebenbuhlern begriffen und zugleich auch in der Westhälfte des Reiches vom Rhein und oberer Donau her bedrängt. Denn auch hier war es den Franken und Alemannen gelungen, die Reichsgrenzen zu durchbrechen, tief nach Gallien, ja bis nach Spanien hineinzuschweifen und, über den Brenner gehend, Italien selber mit wiederholten Raubfahrten heimzusuchen. Erst seinem Nachfolger, dem tüchtigen Kaiser Claudius II., der deshalb den stolzen Beinamen des Gotensiegers erhielt, ist es im Jahre 269 gelungen, den Goten, die wieder einmal in einem großen Plünderungszuge die Balkanhalbinsel heimsuchten, bei Naissus, dem heutigen Nisch in Serbien, eine vernichtende Niederlage beizubringen und die Donaugrenze wiederherzustellen; die Rheingrenze ist gar erst unter seinen Nachfolgern Aurelian und Probus in den siebziger Jahren des Jahrhunderts wiedergewonnen worden. Aber hier wie dort war der Ausgang dieser Kämpfe mit einem bedeutenden, dauernden Verluste verbunden: wie im Osten Dacien nicht wiedergewonnen werden konnte, sondern im Gegenteil Kaiser Aurelian die letzten römischen Ansiedler, die sich hier in den Städten noch gehalten hatten, nach Mösien, dem heutigen Bulgarien, verpflanzte und damit das Land endgültig opferte, so ist damals auch im Westen das durch den Grenzwall geschützte Gebiet in Süddeutschland endgültig verloren gegangen. Die beiden in der Kaiserzeit hinzugewonnenen vorgeschobenen Außenposten fielen so fast zugleich, und wie in Augustus' Zeit waren Rhein und Donau wiederum die Grenzströme des Reiches. Diese Wiederherstellung der Reichsgrenze ist der Abschluß der Kämpfe mit dem nordischen Feinde in der Zeit des römischen Prinzipates. Ihr letzter Akt gemahnt schon an die Völkerwanderung, nur darf man dabei nicht aus dem

Auge verlieren, daß es sich bei den tief ins Reich hineingehenden Fahrten hier noch nirgends um Züge ganzer Völker mit Weib und Kind, wie später, handelt, und demzufolge nicht um die Absicht dauernder Eroberung und Festsetzung, sondern um Raubfahrten von Kriegern allein, Wikingerzügen sozusagen zu Wasser und zu Lande. Daher ist es denn auch weit weniger erstaunlich, daß das Kaisertum dieser schweifenden Scharen schließlich doch wieder Herr geworden ist, als daß sie sich so lange und ungestraft auf dem Boden des Reiches tummeln konnten. Die innere Auflösung des Staates, über die später in anderem Zusammenhange gesprochen werden soll, bietet dafür den einen Erklärungsgrund, den zweiten die Verhältnisse der Ostgrenze, deren Schilderung wir uns jetzt zuwenden.

Zur Zeit des Augustus war, wie wir oben (S. 167) gesehen haben, mit dem Partherreiche ein friedliches Verhältnis hergestellt worden, auf Grund dessen Armenien ein Klientelkönigreich Roms ward und der Euphrat und die arabisch-syrische Wüste weiter im Süden die Grenze der beiden Staaten bildeten. Diese Ordnung des Augustus hat sich auch hier trotz mehrfacher Kriege über 100 Jahre gehalten. Denn wenn auch die Parther wieder und wieder den Versuch gemacht haben, das seinem Charakter nach in der Tat mehr orientalische als okzidentalische armenische Reich den Römern zu entreißen, so haben diese es doch in langdauernden Kriegen, sowohl unter Tiberius als besonders unter Kaiser Nero in einem zehnjährigen, von dem altrömisch-strengen Feldherrn Corbulo mit äußerster Zähigkeit geführten Kampfe siegreich behauptet.

Erst das Auftreten Trajans macht auch hier wieder Epoche. Er ist zunächst am südlichen Ende der Grenze, an der syrisch-arabischen Wüste, einen Schritt vorwärts gegangen, indem er den Staat der arabischen Nabatäer mit ihrer Hauptstadt Petra, in der Mitte zwischen Totem und Rotem Meer gelegen, zur Provinz gemacht und damit einerseits den nordwestlichen Saum Arabiens selber einverleibt, anderseits den wichtigen Zwischenhandel, der von hier aus durch die Wüste zur Euphratmündung ging, ganz in römische Gewalt gebracht hat. Auch der spätere Ausbau der dortigen Grenzbefestigungen, durch die besonders das fruchtbare Haurangebiet im Osten des Toten Meeres den schweifenden Arabern entrissen und der römischen Kultur zugeführt wurde, ist eine Folge seines energischen Vorgehens gewesen: Die Grenze von Petra über Bostra und Damaskus bis nach Palmyra hin wurde mit Kastellen und Warttürmen, ganz ähnlich wie in Afrika, Deutschland und Britannien, geschützt und so der vierte, der Syrische Limes, den drei anderen hinzugefügt.

Dann aber hat Trajan auch gegen das Partherreich selber eine weit tätigere Politik verfolgt. Er hat nach mehreren siegreichen Feldzügen Armenien zur Provinz gemacht und damit der Halbheit des Klientelverhält-

nisses, das zu fortwährenden Verwicklungen Anlaß gab, ein Ende zu bereiten gesucht. Er hat ferner auch den nördlichen Teil der weiten Ebene zwischen Euphrat und Tigris, welche dem armenischen Gebirgslande im Süden vorliegt, unter dem Namen Mesopotamia zu einer zweiten Provinz und endlich, über den Tigris nach Osten hinausgehend, die jenseitigen Landschaften bis zu den Randgebirgen des iranischen Hochlandes unter dem Namen Assyria zu einer dritten neuen Provinz vereinigt. Nicht genug mit diesen Erfolgen, ist er den Euphrat bis zu seiner Mündung hinuntergezogen, hat die Hauptstädte des Partherreiches, Babylon, Seleukeia und Ktesiphon, eingenommen, den Partherkönig abgesetzt und dem Reiche einen neuen König von Roms Gnaden gegeben.

Allerdings erhob sich in seinem Rücken nach solchen Taten ein großer Aufstand, der die eroberten Gebiete eines nach dem anderen erfaßte, sogar auf die alten Provinzen übergriff und nur mit schwerster Mühe gedämpft werden konnte. Die Wirren waren noch nicht völlig beseitigt, als Trajan auf der Rückkehr aus den Euphratländern in Kleinasien starb, 117 n. Chr.

Sein Nachfolger Hadrian war von jeher ein Gegner so weitausgreifender Eroberungspolitik gewesen, und die Unruhen, die den Orient erfaßt hatten, schienen ihm recht zu geben, daß Trajan die Kräfte überspannt hatte. Er kam in vollem Umfange auf die Politik des Augustus zurück, gab die 3 neueroberten Provinzen auf, hielt nur die Klientel Armeniens fest und schloß auf dieser Basis mit den Parthern einen Frieden, der über 40 Jahre gedauert hat. Die Erwägungen, daß ohne eine sehr bedeutende Vermehrung der militärischen Lasten die neue Stellung im Orient nicht zu halten gewesen und daß dadurch zugleich eine bedenkliche Verschiebung des Schwerpunktes des Reiches nach dem Osten hin veranlaßt worden wäre, mögen für Hadrians Handlungsweise ausschlaggebend gewesen sein.

Unter Mark Aurel indessen begann der alte Zwist, und zwar wiederum um Armenien, aufs neue. Kurz vor dem Ausbruche des Markomannenkrieges (S. 174) und die Vorbereitungen dazu wesentlich störend, mußte damals im Osten ein schwerer Krieg geführt werden, dessen Resultat aber doch war, daß man den bisherigen Besitz nicht nur hielt, sondern daß selbst der friedliebende Kaiser Mark Aurel wenigstens zum Teil auf die Politik Trajans zurückkam und einen Teil von Mesopotamien wieder dem römischen Reiche anfügte. Die Nachfolger im 2. und 3. Jahrhundert haben an diesem Erwerb durchgehend festgehalten, so oft er auch von den Parthern in Frage gestellt wurde. Die Hauptstadt des neuen Landes, Nisibis, blieb seitdem hier die stärkste Festung, besonders seit Septimius Severus am Ende des 2. Jahrhunderts wiederum tief in das Partherreich eingedrungen war, Seleukeia und Ktesiphon zum zweiten Male vorübergehend besetzt und die neue Provinz dauernd mit 2 Legionen belegt hatte.

Indessen bereitete sich auch hier ein Zusammenbruch der Römer vor, ähnlich dem in den Gotenkriegen (S. 174) und gleichzeitig mit ihm. In den zwanziger Jahren des 3. Jahrhunderts wurde nämlich das Partherreich durch eine Revolution gestürzt und das Neupersische Reich trat an seine Stelle. Diese Umwälzung war zugleich eine national-iranische Reaktion gegen das stark zum Hellenismus hinneigende ältere Reich, und mit dem nationalen und religiösen Fanatismus, der die neuen Herrscher beseelte, wuchsen ihnen Ansprüche und Kraft. Der neue König Ardaschir nahm in sein Programm die Erneuerung der Weltherrschaft des Kyros auf, als dessen Nachfolger er sich ansah, d. h. die Eroberung ganz Westasiens bis zum Ägäischen Meer. Unter ihm ging Mesopotamien und unter seinem Sohne Schahpur Armenien den Römern verloren, und persische Scharen schweiften nach Syrien und Kleinasien hinein. Als nun der Kaiser Valerian den Versuch machte, das Land wiederzugewinnen, erlitt er eine vernichtende Niederlage, ähnlich der des Crassus bei Karrhä und nicht weit davon und geriet sogar selber in persische Gefangenschaft, 259 n. Chr. Das war das Gegenstück zu der 8 Jahre vorher dem Kaiser Decius von den Goten beigebrachten Niederlage und von ähnlichen Folgen begleitet. Jetzt schweiften nicht mehr einzelne Perserscharen durch die östlichen Provinzen, sondern große Städte fielen in ihre Hand: Antiochia, die Hauptstadt Syriens und zugleich die bedeutendste Stadt von ganz Römisch-Asien, Tarsus, die Hauptstadt von Kilikien, Cäsarea, die Hauptstadt von Kappadokien, und andere mehr. Da die Reichsgewalt unter Gallienus, dem Sohne Valerians, auch hier gänzlich versagte, bildeten sich lokale Gewalten zur Abwehr. Neben mehreren römischen Offizieren trat dabei besonders hervor Odenathos, der Fürst der Wüstenstadt Palmyra, und nach seinem Tode seine kluge und schöne Gemahlin Zenobia. Es gelang ihm in der Tat, durch Zusammenfassung aller noch vorhandenen Kräfte die Perser wieder zum Lande hinauszuschlagen, und als dann durch den kräftigen Kaiser Aurelian das so fast ganz selbständig gewordene Palmyra und der ganze Osten im Jahre 273 wieder zum Reiche gebracht worden war, da wurde auch gegen Persien die alte Grenze in vollem Umfange wiederhergestellt, ja Kaiser Diokletian ist sogar insofern auf die Politik des Trajan zurückgekommen, als er auch jenseits des Tigris auf dem Boden der kurzlebigen Trajansprovinz, Assyria, wiederum einzelne Teile des Landes vom Reiche abhängig gemacht hat.

So können wir hier im Osten trotz vielfacher und starker Schwankungen und trotz des Tiefstandes der römischen Macht unter Valerian und Gallienus doch im Gegensatz zu der Nordgrenze sogar einen Zuwachs des Augusteischen Reichsbestandes als Ergebnis der ganzen Entwicklung buchen.

Wenn wir nach dieser Darstellung der Tatsachen die Politik Roms in dieser Zeit und die ganze äußere Lage mit einem überschauenden Blicke betrachten wollen, so fällt zunächst ins Auge die starke Vermehrung und Verschiebung der römischen Armee.

Während unter Augustus nur 25 Legionen die Reichsgrenzen schirmten, ist ihre Zahl am Ende dieser Periode bis auf 33 gesteigert, und während unter Augustus nur 10 von dieser Armee an Donau und Euphrat standen, sind hier am Ende nicht weniger als 22 angehäuft, dagegen die Legionen am Rheine von 8 auf 4 und die in Spanien und Afrika von 7 auf 3 herabgesetzt. Das gibt den zahlenmäßigen Beleg zu der wachsenden Schwere der Kämpfe gegen die Goten und die Perser, die von diesen beiden Seiten her das Reich bedrängten. Zugleich geht aus der ganzen Art dieser Kämpfe hervor, daß je länger je mehr Rom in die Verteidigung gedrängt wurde. Daß diese Verteidigung gelegentlich, wie besonders unter Trajan, mit starken Offensivstößen geführt wurde, kann über die allgemeine Beschaffenheit derselben nicht hinwegtäuschen.

Solange nun die beiden Feinde in Nord und Ost nicht gleichzeitig vorgingen, konnte sich ihrer das Reich verhältnismäßig leicht erwehren, und eine daraufhinzielende Politik Roms ist denn auch in den ersten beiden Jahrhunderten durchgehends geglückt. Wir haben in diesen Zeiten große Kriege im Norden und im Osten, aber sie fallen nie zusammen, so daß die Kaiser stets durch größere oder kleinere Abkommandierungen von einer Grenze zur anderen aushelfen konnten. Erst in der Mitte des 3. Jahrhunderts stürmen die Goten von Norden und die Perser von Osten gleichzeitig an, und der Zusammenbruch, ja fast die Auflösung des Reiches unter Gallienus, ist die Folge.

Diese letzten Kämpfe lehren uns aber noch eine zweite Schwäche des Reiches kennen, die in der militärischen Verfassung als solcher liegt.

Es wird dem aufmerksamen Beobachter aufgefallen sein, mit welcher Leichtigkeit Franken und Alemannen, Goten und Perser bis in das tiefste Innere des Reiches eingedrungen sind, nachdem sie einmal die Grenzverteidigung durchbrochen hatten. Die Erklärung dafür liegt einerseits in der Tatsache, daß die stehenden Heere allein an den Grenzen lagen und das römische Reich über Reserven überhaupt nicht verfügte. Denn die Prätorianer in Rom sind zu gering an Zahl, um dafür zu gelten. So lag das Land offen da, wenn die Dämme gerissen waren. Aber anderseits war es auch völlig kampfesungewohnt. Die Bewohner der weiten Länder des Inneren hatten seit Menschenaltern keine Soldaten als Besatzung gesehen und sich auch des Gedankens, selber in den Krieg ziehen zu müssen, vollständig entwöhnt, da das stehende Heer Roms, wie früher (S. 167) auseinandergesetzt, keine Volks-, sondern eine Berufsarmee war. Der Kampf

der krieggewohnten Ausländer mit dem Römerreiche war in dieser Zeit also nicht mehr ein Kampf von Volk gegen Volk, sondern ein Kampf von Volkskriegern gegen eine Soldatenarmee, an deren Schlachten die Bevölkerung des römischen Reiches als solche keinen Teil nahm. Wäre durch so etwas wie eine allgemeine Wehrpflicht der alte kriegerische Geist, der jetzt völlig den breiten Massen verlorengegangen war, im Römerreiche erhalten gewesen, bei seiner einheitlichen Organisation, seiner staatlichen Geschlossenheit, seiner überlegenen Kultur, hätte das Kaisertum wahrscheinlich im Kampfe mit den Barbaren anders bestanden, als es bestanden hat. Diesem tiefliegenden Übel der Verweichlichung des Volkes und der Überhandnahme des unkriegerischen Geistes war nun freilich ohne die tiefstgreifenden organischen Reformen durch bloße Verwaltungsmaßregeln kaum noch abzuhelfen. Was durch eine gründliche Umgestaltung der Armee selber geschehen konnte, das ist dagegen, wenn auch nicht mehr in der Zeit des Prinzipates, durch Diokletian versucht worden und hat in der Folgezeit seine Früchte getragen.

III. Die innere Entwicklung des Prinzipates.

Daß das Kaisertum der Friede sei, dies Wort ist für keine Zeit richtiger, als für die ersten beiden Jahrhunderte des römischen Kaiserreiches.

Von der Schlacht von Aktium an (31 v. Chr.) bis zum Sturze des julisch-claudischen Herrscherhauses (68 n. Chr.) hat ein ununterbrochener innerer Friede von 100 Jahren im römischen Reiche geherrscht, und wenn auch unter Tiberius, dem Stiefsohne und Nachfolger des Augustus, schwere innere Zerwürfnisse in der Herrscherfamilie selber mit greuelvollem Untergange des Hauses des Germanicus und blutiger Verfolgung der Anhänger von Tiberius' Vertrautem Sejan endeten und uns das Bild des gewissenhaftesten Regenten Roms in düsterem Lichte erscheinen lassen, wenn auch des Tiberius Nachfolger, der Knabe Caligula, der letzte aus Augustus' Blut, durch sein unnatürlich gesteigertes Machtgefühl der Verhöhner und Schänder republikanischer Gefühle geworden ist, wenn auch Messalina und Agrippina unter Claudius ein durch Wollust und Herrschsucht sprichwörtlich gewordenes Regiment geführt haben und endlich Nero, der letzte aus diesem Hause, durch seine boshafte Grausamkeit die Reihen seiner Verwandten und des Senates ebenso gelichtet hat, wie er sich in den Augen der Römer durch sein Auftreten als Künstler auf öffentlicher Bühne lächerlich und verächtlich machte, — das alles hat sich doch nur in dem kleinen Kreise der Hauptstadt und der höchsten Adelsfamilien abgespielt, die weite Welt des römischen Reiches war dabei unbeteiligter und nicht mitleidender Zuschauer. Denn abgesehen von der

vierjährigen Regierung des Caligula und den letzten Jahren Neros lag die Reichsregierung damals durchgehend in zuverlässigen Händen sorgsamer Herrscher oder tüchtiger Minister, wie z. B. des Philosophen Seneca unter Nero, die für das materielle Wohl des Ganzen mit weitgehendem Bedacht und oft sogar, wie besonders Tiberius, mit großartiger Freigebigkeit gesorgt haben.

Erst der Sturz Neros hat weite Kreise in Mitleidenschaft gezogen und einen wirklichen Bürgerkrieg entfesselt. Von Spanien rückte Galba mit seinem Heere heran und besetzte Rom, während Gallien und Niedergermanien versuchten, sich in völkischer Erhebung zu befreien, und erst nach mehrjährigen Kämpfen unterworfen werden konnten. In Rom selbst folgte der Tötung Neros nach kurzer Zeit in einem Prätorianeraufstande die Ermordung des eben erst zum Imperator gewählten allzu strengen Galba, und dessen Nachfolger, Otho, wurde wiederum von der unter Mord und Brand durch Gallien und die Schweiz in Italien einrückenden Rheinarmee in Oberitalien in heißer Schlacht gestürzt und Rom zum zweiten Male genommen. Doch die einmal entfesselte Revolution machte auch hier nicht Halt. Die Legionen von der Donau und vom Euphrat dünkten sich nicht schlechter als die Truppen von Spanien, Rom und Rhein, und ihr Erkorener, Vespasian, ist es schließlich gewesen, der von Osten her Italien und Rom zum dritten Male erobert und nach dem wüsten Vierkaiserjahr 69 n. Chr. wieder eine dauernde Regierung hergestellt hat.

Aber auf diese kurze Unterbrechung des Weltfriedens folgt wiederum eine lange Zeit der Ruhe, eine Zeit diesmal sogar von über 120 Jahren.

Das flavische Herrscherhaus, welches jetzt den Thron besteigt, trägt im Gegensatz zu dem bisherigen hochadligen julisch-claudischen einen bescheidenen, nüchtern-prosaischen Charakter, wie es denn auch aus kleinbürgerlichen ländlich-italischen Verhältnissen emporgekommen war. Es ist der Geist der in diesen Kreisen herrschenden guten und sparsamen Verwaltung, der mit ihm in der Regierung zur Herrschaft kommt, besonders auch unter dem letzten dieser Flavier, dem herrischen Domitian, der im übrigen eine Selbstherrschernatur von stärkster Ausbildung war und zuerst bewußt und grundsätzlich die Wege des Augustus in der inneren Politik verlassen hat. Durch äußeres Zeremoniell, durch dauernde Verknüpfung von Konsulat und Zensur mit der Kaiserherrschaft, durch willkürliche Ernennung der Senatoren und planmäßige Verdrängung des Senates aus seinem Anteil an der Verwaltung, endlich durch schonungslose Handhabung der Kabinettsjustiz und Ausbildung eines Spitzelsystems hat er die schon lange vorhandene Gesinnungsopposition in den hochadligen Kreisen immer mehr gesteigert. Die Folge war, daß verschiedene Revolutionsversuche gemacht wurden, die den schon von Anbeginn mißtrauischen Herrscher zu immer schärferen

Maßregeln verleiteten und schließlich im Jahre 96 n. Chr. seine Ermordung durch eine Palastrevolution herbeiführten.

Die Gefahr eines Bürgerkrieges, die aus dieser Umwälzung entsprang, wurde indessen diesmal glücklich vermieden, da in dem hochangesehenen alten Senator Nerva ein auch den Prätorianern, auf die sich Domitian natürlich in erster Linie gestützt hatte, nicht gerade unannehmbarer Anwärter für den Thron gefunden wurde. Ihm gelang es, ehe ihn das Schicksal Galbas erreichen konnte, den ersten Kriegsmann seiner Zeit, Trajan, als seinen Nachfolger zu adoptieren und so den Frieden im Inneren zu sichern.

Die nachfolgenden Herrscher, die sogenannten Adoptivkaiser, die aus Spanien und Gallien stammten, haben denn auch in der inneren Politik sofort andere Wege eingeschlagen als Domitian und ein gutes Verhältnis zum Senate bewahrt, so daß die Ordnungen des Augustus gerade in diesem 2. Jahrhundert unter Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und dem Philosophen Mark Aurel soviel wie möglich aufrechterhalten werden konnten. Dabei ließ es sich allerdings nicht vermeiden, daß das Schwergewicht der Verhältnisse selber, die Gewöhnung an den monarchischen Gedanken, die besonders durch Hadrian beförderte Ausbildung der kaiserlichen Beamtenschaft, von der noch in anderem Zusammenhange die Rede sein soll, auch ohne die gewaltsamen Mittel eines Domitian den Senat tatsächlich immer mehr in den Hintergrund drängten. Die Sorge der Kaiser für das materielle Wohl des ganzen Reiches hat dazu noch ganz besonders beigetragen, und dabei ist es wiederum Hadrian gewesen, der durch seine unablässige Tätigkeit für die Provinzen in dieser Beziehung besonders gewirkt hat. Mehr als die Hälfte seiner Regierungszeit hat dieser Kaiser auf seinen Reisen außerhalb Italiens zugebracht, Osten und Westen, Norden und Süden unablässig durchzogen und überall die Spuren seiner Tätigkeit hinterlassen. Eine Anzahl neuer Stadtgründnngen, von denen Antinoopolis in Ägypten zu Ehren seines im Nil ertrunkenen Lieblings Antinoos gegründet, und Hadrianopolis, in Thrakien, das heutige Adrianopel, die berühmtesten sind, unzählbare einzelne Bauten in anderen Städten, Tempel, Marktanlagen, Wasserleitungen, Kunststraßen sind überall mit seinem Namen verknüpft und zeugen von seinem segensreichen Wirken. Besonders war Athen seine Lieblingsstadt; er hat hier neben Tempeln und Marktanlagen in der Altstadt eine ganze Neustadt angelegt und sie besonders durch die Vollendung des gewaltigen Tempels des Olympischen Zeus geschmückt, an dem die Jahrhunderte seit Pisistratos gebaut hatten, ohne ihn beenden zu können. Dem Beispiele des Kaisers sind zahlreiche Private gefolgt. Wir haben eine große Anzahl von Bauinschriften aus dem 2. Jahrhundert, aus denen wir noch ersehen können, wie überall im Reiche wohlhabende Bürger große Vermächt-

nisse, öfters ihr ganzes Vermögen, ihren Vaterstädten hinterließen, um öffentliche Gebäude, Bäder, Wasserleitungen, ja sogar Stadtmauern davon zu errichten.

Das waren die Früchte der langen Friedenszeit, die so unter Hadrian und seinen Nachfolgern reiften. Ein Zeitgenosse gibt dem glücklichen Zustande Ausdruck in folgenden begeisterten Worten: „Die Besiegten beneiden und hassen nicht die Siegerin Rom. Sie vergaßen bereits, daß sie selbständig gewesen sind, da sie sich im Genusse aller Güter des Friedens befinden und an allen Ehren teilhaben. Die Städte des Reiches strahlen in Anmut und Schönheit, und die ganze Erde ist wie ein Garten geschmückt. Nur Menschen, die außerhalb der römischen Herrschaft leben, sind beklagenswert. Die Erde ist durch die Römer zur Heimat aller geworden. Der Hellene wie der Barbar kann überall frei umhergehen wie von Vaterland zu Vaterland. Nicht schrecken uns mehr die Kilikischen Pässe, noch die Sandwüsten Arabiens, noch die Barbarenhorden, sondern zur Sicherheit genügt es, Römer zu sein. Die Römer haben den Spruch Homers wahr gemacht, daß die Erde allen gemeinsam ist. Sie haben die ganze Welt ausgemessen, die Flüsse überbrückt, die Wüsten bewohnbar gemacht und durch Sitte und Gesetz die Welt geregelt."

In dieses Bild voll Licht und Glück werfen den ersten Schatten die Anstürme der Germanen und Parther unter dem Philosophenkaiser Mark Aurel, die in anderem Zusammenhange besprochen sind (S. 174) und die gleichzeitige furchtbare Pest, welche fast durch die ganze Regierungszeit dieses Kaisers hin im römischen Reiche wütete und noch unter seinem Sohne Commodus nicht erloschen war. Man wird kaum fehlgehen, wenn man diesem Naturereignis für das Sinken des Reiches mit seiner durch den langen Frieden und durch die hohe Kultur überhaupt schon dem Niedergange zuneigenden Bevölkerung einen bedeutsamen Einfluß zuschreibt. Auch die wüste Prätorianerregierung des an sich gutmütigen, aber trägen und niedrig genußsüchtigen Commodus, der durch Angst zum sinnlosen Tyrannen geworden war, ließ einen Zusammensturz ahnen, der dann auch über das Reich hereinbrach, als der Kaiser endlich im Jahre 192 seinem verdienten Lose erlag.

Denn jetzt ergossen sich zum zweiten Male die Schrecken eines Vierkaiserjahres mit blutigem Bürgerkriege über die Welt. Der vom Senate auf den Thron gehobene neue Kaiser Pertinax wurde durch eine Gegenrevolution der Prätorianer gestürzt, und ein Unwürdiger erkaufte von dieser zuchtlosen Soldateska um klingenden Lohn die Cäsarenherrschaft. Aber gegen ihn erhoben, wie nach Neros Tode, die Legionen von allen Seiten her ihre Anwärter. In Britannien und bei der Rheinarmee wurde Clodius Albinus, von der Donauarmee Septimius Severus, von den Orientalen

Pescennius Niger als Imperatoren ausgerufen, alles tüchtige Generale. Unter ihnen hat schließlich Severus den Preis errungen. Mit seiner Donauarmee war er zuerst in Rom, stürzte seinen Gegner und löste die ganze Prätorianertruppe auf. Dann wandte er sich nach dem Osten, schlug in mehreren Schlachten bei Byzanz, das 3 Jahre lang belagert werden mußte, ehe es sich ergab, und zuletzt bei Antiochia seinen von den Parthern unterstützten Gegner bis zur Vernichtung, kehrte darauf in den Westen zurück, besiegte hier in einer großen Schlacht bei Lyon auch seinen zweiten Nebenbuhler und stellte so, nachdem er wie Cäsar die Mitte, den Osten und den Westen des Reiches in siegreichen Kämpfen durchzogen hatte, die Einheit des Reiches wieder her. Er ist es, den wir auch schon in den äußeren Kriegen Roms als Sieger über die Britannier und Parther kennen gelernt haben (S. 172 und 177), ein Mann, ganz Tätigkeit und Arbeit, der auch in der inneren Organisation des Reiches eine große Rolle spielt, der Gründer des letzten Herrscherhauses Roms unter dem Prinzipat, des Herrscherhauses der afrikanischen Kaiser.

Unter ihm ist dem Reiche noch ein letztes Nachleben der Friedenszeit vergönnt gewesen. Allerdings haben alle Kaiser diese Hauses nur kurz regiert und sind sämtlich gewaltsam durch Empörungen ums Leben gekommen. So die beiden Söhne des Severus, Geta und Caracalla; jener durch seinen eigenen Bruder, dieser 6 Jahre später durch eine Offizierverschwörung; so der kurz darauf zur Herrschaft gelangte, von einer Syrerin abstammende syrische Sonnenpriester Elagabal, der Neffe Caracallas, nach 4jähriger Herrschaft durch einen Aufstand der Prätorianer in Rom; so endlich der letzte dieser Familie, Severus Alexander, nach 13jähriger Regierung durch eine Militärrevolution am Rhein. Wie indessen im Anfange der Kaiserzeit die Wirren im julisch-claudischen Hause die Welt außerhalb Roms in Frieden ließen, so haben auch alle diese Revolutionen keine Bürgerkriege erzeugt und den Weltfrieden nur beim Sturze Caracallas vorübergehend gestört. Aber die beginnende Auflösung der staatlichen Ordnung und das Überhandnehmen einer reinen Militärherrschaft, in der der Soldat nicht mehr gehorcht, sondern sich als Herr der Lage fühlt, diese Zeichen des Niederganges werden allerdings durch solche Zustände schon grell genug beleuchtet, und das Wort, welches der sterbende Septimius Severus an seine Söhne gerichtet haben soll: „Seid einig, macht die Soldaten reich und kümmert euch sonst um die ganze Welt nicht", zeigt deutlich, wohin das Schwergewicht in dieser Zeit zu neigen begann.

Mit dem Tode des Severus Alexander im Jahre 235 kommt denn nun auch die reine Militärmonarchie auf den Thron in der Gestalt des von der Pike auf gedienten Thrakiers Maximinus, der, ein barbarischer Geselle von ungeheuerer Körperkraft, sich über alle Schranken der Verfassung rücksichts-

los hinwegsetzte, von dem Senate weder die Bestätigung seiner Erhebung durchs Heer verlangte, noch überhaupt nach Rom kam, Kabinettsjustiz willkürlich übte, und den Spott der Gebildeten Roms über seine Unbildung mit dem Ingrimm eines Marius beantwortete, aber gerade durch dieses Verhalten noch einmal eine Gegenwirkung von seiten des Senates und ganz Italiens hervorrief, wie man sie in dieser Zeit kaum noch für möglich gehalten hätte.

In Afrika war nämlich durch die harten Maßregeln eines Prokurators des Kaisers ein Aufstand hervorgerufen worden, dem sich alsbald der Senat und Italien anschloß, und obgleich die beiden in Afrika zu Kaisern ausgerufenen Gordiane, Vater und Sohn, alsbald dem Angriff der dortigen Legion erlagen, hielt der bloßgestellte Senat doch an seiner Stellung fest, ernannte eine Kommission von 20 Senatoren mit 2 Vorsitzenden, um den Aufstand im ganzen Reiche zu organisieren, schickte Aushebungsoffiziere in ganz Italien umher und ließ wie in den Zeiten der Republik die italische Jungmannschaft zu den Waffen rufen. Der ergrimmte Maximinus eilte von der Donau her mit seiner Armee herbei; es war ein wirklicher Kampf der halbbarbarischen Provinzialen gegen das zu geeinigtem Willen verbundene Italien, das letzte Aufflammen republikanischen und römisch-italischen Geistes in dem alten Herrscherlande. Die italischen Landstädte, allen voran Aquileia, wehrten sich verzweifelt, und tatsächlich hat sich hier der Ansturm gebrochen. Maximinus ist, als die Belagerung nicht vorwärts schreiten wollte, mit seinem schon zum Kaiser erklärten Sohne von seinen eigenen Soldaten vor den Mauern erschlagen worden. Aber kaum war die Gefahr geschwunden, so brach der Zwiespalt in den eigenen Reihen der Senatspartei aus, die beiden Senatsimperatoren wurden, gegenseitig im Streit, gleichfalls von ihren eigenen Soldaten ermordet: das Jahr 238 war zu einem Sechskaiserjahre geworden und damit der republikanische Traum endgültig ausgeträumt.

Denn nun beginnt unter einer Anzahl kurzlebiger Herrscher, deren Namen zu nennen nicht lohnt, die Gotennot und die Persernot, von der wir vorher gesprochen haben (S. 174 und 177) und die monarchisches Handeln zur Notwendigkeit machte.

Es schien indessen doch, als ob unter den in den meisten Provinzen von den Truppen kurz nacheinander und gegeneinander erhobenen Kaisern — es waren im ganzen etwa 20 — das Reich in Stücke gehen sollte. Krieg war von außen und von innen. Aus dem allgemeinen Wirrwarr bildeten sich schließlich drei große Massen heraus, die längere Zeit selbständig nebeneinander bestanden haben: Im Westen das Reich der gallischen Kaiser, das, durch Postumus im Jahre 258 vom Ganzen abgerissen, Gallien, Britannien, einen Teil von Spanien umfaßte und unter ihm und seinen Nachfolgern

16 Jahre lang ein selbständiges Dasein geführt hat. Im Osten das Reich des Odenathos von Palmyra und seiner Gemahlin Zenobia, das, wie früher (S. 178) erzählt, aus der Not der Perserkriege geboren, sich allmählich über ganz Syrien, Kleinasien und Ägypten ausdehnte und gleichfalls etwa 13 Jahre für sich bestanden hat. Endlich die mittleren Provinzen, in denen der Kaiser Gallienus sich unter vielen Aufständen behauptete, bis er im Jahre 268 bei der Belagerung eines Gegenkaisers in Mailand durch eine Verschwörung seiner hohen Offiziere erschlagen wurde.

Jetzt tritt eine Reihe von kräftigen Kaisern auf den Plan, die alle aus Illyrien stammend, echte Soldatenkaiser, das Reich noch einmal neu gezimmert und auf ganz andere Grundlagen gestellt haben. Der erste unter ihnen ist der Gotensieger Claudius, von dem früher (S. 175) die Rede war, der bedeutendste Aurelianus, dem es in einer nur 5 Jahre langen Regierung gelingt, das Reich von Palmyra wieder zu unterwerfen und die mächtige Wüstenstadt zu zerstören, das Reich des Postumus durch die Schlacht bei Chalons wieder mit dem Ganzen zu vereinigen und die Grenzen machtvoll gegen Germanen und Perser zu schirmen. Er ist der militärische Wiederhersteller des Reiches gewesen und hat Rom durch Errichtung der heute noch großenteils stehenden Aurelianischen Mauer zur größten Festung des Reiches gemacht.

Aber in den Zeiten der Auflösung war auch die Verfassung des Augustus, die ja schon längst mehr und mehr zerbröckelt war, vollständig in Stücke gegangen. Der Kaiser Gallienus hatte ihr den letzten Stoß gegeben. Indem er das Gesetz erließ, daß kein Senator eine Offizierstelle bekleiden und folglich auch in keiner kaiserlichen Provinz mit Truppenmacht Statthalter sein dürfe, hatte er die Senatoren von der Quelle der Macht abgeschnitten. Und wenn nach der durch eine Offizierverschwörung erfolgten Ermordung Aurelians und der gleich darauf eintretenden tiefen Reue und Verzagtheit in den militärischen Kreisen noch einmal der Stern des Senates zu steigen schien, da man ihm die Wahl des neuen Kaisers überließ, so waren doch die Hoffnungen, die sich an diese Neuwahl knüpften, nur wie das Schimmern der Abendröte und gingen mit dem schnell erfolgten Sturze dieses letzten Senatskaisers, Tacitus, endgültig unter.

Es mußte im Gegenteil auch im Gebiete der Verfassung und Verwaltung des Reiches ein zeitgemäßer Neubau erfolgen, und wie beim Übergang aus der Republik zum Prinzipat auf den militärischen Gründer Cäsar der Organisator Augustus gefolgt war, so folgte hier auf den militärischen Wiederhersteller Aurelian der Reorganisator Diokletian, dessen Werk aber mehr der Ausgangspunkt der folgenden als der Abschluß dieser Periode ist und daher in diesem Zusammenhange nicht mehr behandelt werden kann.

Wir wenden vielmehr unsere Blicke rückwärts, um zu überschauen, was auf dem durchlaufenen Wege das Maßgebende für die Entwicklung des Kaisertums und des Reiches gewesen ist. Da tritt uns zunächst die Tatsache entgegen, daß im Beginne unserer Periode Volk und Senat von Rom, die ursprünglichen Inhaber der Souveränität, nicht nur verfassungsmäßig, sondern auch tatsächlich noch eine große Bedeutung innehaben, daß aber je mehr wir vorschreiten, um so mehr diese Bedeutung zu schwinden beginnt. Es war die erste Tat des Tiberius, sämtliche Wahlen der republikanischen Beamten dem Volke zu nehmen und sie dem Senat zu geben und so mit einem Federstrich dem Volke von Rom allen politischen Einfluß zu rauben, es tatsächlich abzusetzen. Es zeigt den himmelweiten Unterschied der ganzen Lage von der der Republik, daß diese Wahlen, von denen früher oft eine einzige den Gegenstand erbitterten Streites zwischen Senat und Volk gebildet und den Staat an die Grenze der Revolution gebracht hatte, jetzt ohne den geringsten Widerstand aus den Händen des Volkes genommen werden konnten. Aber trotz dieses Zuwachses an Macht war das Schicksal des Senates selber auf die Dauer kein besseres als das des Volkes. Wir haben im Verlaufe der Darstellung gesehen, wie er teils durch gewaltsamen Druck einzelner Herrscher, teils durch den noch weit mächtigeren der gesamten Verhältnisse mehr und mehr in den Hintergrund geschoben wurde und trotz aller Gegenbemühungen schließlich in tatsächliche Bedeutungslosigkeit versank. Das Wachsen und der Ausbau der rein kaiserlichen Neuschöpfungen, der kaiserlichen Machtbefugnisse selbst und des kaiserlichen Beamtentums, das weiter unten eingehender zu schildern sein wird (S. 191 f.), bildeten die Mittel dazu.

Die gänzlich veränderte Stellung, welche die Kaiser gegenüber der des Augustus (S. 162) im Verlaufe der Ereignisse immer mehr einnahmen, zeigt sich äußerlich am deutlichsten darin, daß ihr Charakter als Magistrat des römischen Volkes immer mehr zurücktrat, der als Herr (dominus) und als Gott (deus) immer mehr ausgebildet wurde. Seinem Sklaven gegenüber war jeder Römer dominus, aber kein Magistrat, auch nicht der absoluteste Diktator war dem freien Bürger gegenüber dominus. So hatte sich denn auch Augustus diese Bezeichnung aufs strengste verbeten. Aber allmählich bürgerte sie sich doch ein. Domitian war entsprechend seiner geschilderten Herrscherrichtung (S. 181) der erste, der sie sich beilegen ließ, und schon Trajan konnte sie trotz seines Widerspruches nicht wieder beseitigen. Seitdem wird sie immer allgemeiner und ist auf zahlreichen Inschriften, besonders des 3. Jahrhunderts gang und gäbe. Die Strahlenkrone, als äußeres Zeichen der Herrschaft, tritt ergänzend in dieser letzten Zeit des Prinzipates dazu. Und ebenso geht es mit der Bezeichnung Gott. Augustus ist zwar nach seinem Tode durch Beschluß des Senats unter die Götter versetzt worden,

bei Lebzeiten hat er sich aber gegen die Verehrung als Gott, wenigstens von seiten der Römer, heftig gesträubt, und seine Nachfolger haben ihn darin nachgeahmt. Auch hier hat Domitian wieder Bresche gelegt, und wenn er auch damit nicht sofort bei den späteren Cäsaren Beifall gefunden hat, im 3. Jahrhundert findet auch die Bezeichnung Gott immer mehr Eingang, und selbst ein harter Krieger wie Aurelian hat sich offiziell deus et dominus nennen lassen.

Neben der wachsenden Macht des Kaisertums steht als zweites Merkmal dieser Periode die wachsende Macht des Militärs.

Es war nicht die geringste Tat des Augustus gewesen, daß es ihm nach Beendigung der Bürgerkriege gelungen war, die Soldaten, welche sich schon für die Herren der Lage hielten, wieder zur Bedeutungslosigkeit zurückzudrücken und ihnen die Aufgabe anzuweisen, zu gehorchen und im Gehorsam das Reich zu schützen. Obgleich sich die Herrschaft des Augustus im wesentlichen auf das Heer stützte, ist doch von Säbelherrschaft unter ihm keine Spur, und das Wort commilitones, „Kameraden", statt milites, „Soldaten", ist in der Anrede seit Aktium nicht mehr aus seinem Munde gekommen. Wie bei den Volkswahlen hat auch hier Tiberius einen bedeutungsvollen Schritt getan. Er zog die Prätorianerkohorten, welche Augustus absichtlich in der Umgegend Roms zerstreut hatte liegen lassen, um den Schein einer Militärherrschaft zu vermeiden, in ein einziges Standlager bei Rom zusammen. So errichtete er zwar die Zwingburg Roms, schmiedete aber zugleich das Kaisertum in die Fesseln der Garde. Die Prätorianer sind von jetzt an die furchtbarste Waffe der Kaiser gegen den hohen Adel und die Stadt Rom, aber zugleich der Herd der Aufstände und das Mittel zahlreicher ungesetzlicher Kaisererhebungen. Und gerade dadurch hat sich der Geist des Ungehorsams und der Eigenmächtigkeit auch auf die Heere an den Grenzen verpflanzt, wie ja unsere Darstellung der Entwicklung gezeigt hat, bis das Reich darüber im 3. Jahrhundert in Stücke zu gehen drohte. Hier war vor allem eine grundlegende Neuordnung nötig, wenn der stolze Bau des Kaiserreichs noch über die Jahrhunderte hinaus erhalten bleiben sollte.

Aber mit der Erledigung der beiden bisher verfolgten Gedankenreihen der äußeren Politik des Prinzipates einerseits und seiner inneren Entwicklung zu Absolutismus und Militärmonarchie anderseits, ist die Bedeutung dieser Staatsform für die antike Welt noch keineswegs erschöpft. Ihre Hauptleistung besteht vielmehr in der Schaffung einer allgemeinen und einheitlichen Reichsverfassung, die ohne Zweifel das Bedeutendste ist, was das Altertum auf diesem Gebiete überhaupt hervorgebracht hat. Sie soll deshalb zum Schlusse noch in einer zusammenfassenden Darstellung geschildert werden.

IV. Die Reichsverwaltung.

Wenn man von dem Gebiete des römischen Reiches zu Anfang der Kaiserzeit eine politische Karte entwerfen wollte, so würde dieselbe nicht viel weniger buntscheckig aussehen, als die des heiligen römischen Reiches deutscher Nation vor dem Reichsdeputations-Hauptschluß. Das von den römischen Provinzialstatthaltern verwaltete Gebiet bildete damals keineswegs ein geschlossenes Ganze, sondern war überall durchsetzt von freien und halbfreien mit Rom verbündeten oder sonst mit gewährleisteten Gerechtsamen versehenen Staaten, die ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit, eigene Zollschranken und Steuern, eigenes Münzrecht und Finanzverwaltung ganz oder teilweise behalten hatten, je nachdem die einzelnen sich bei der Eroberung der verschiedenen Länder mehr oder weniger freundlich zu Rom gestellt und beizeiten günstigere oder ungünstigere Bedingungen erlangt hatten.

Die hervorstechendste Klasse unter diesen Staaten bildeten die sogenannten Klientelkönigreiche und freie verbündete Volksstämme. In Afrika war hier das bedeutendste das schon erwähnte Königtum Mauretanien, etwa dem heutigen nördlichen Teile von Marokko und dem Westen von Algier entsprechend, in Gallien hatten solche Stellung eine Anzahl Staaten, die sich früh den Römern angeschlossen hatten, wie z. B. neben anderen die Aeduer und die Remer; im Gebiet der Westalpen bildete ein großer Teil, die sogenannten Cottischen Alpen, ein eigenes Königreich, auf der Balkanhalbinsel war das ausgedehnte Thrakische Reich, welches das heutige Ostrumelien vom Schwarzen Meer bis zur Struma einnahm, noch selbständig, besonders aber war Kleinasien, von jeher das gelobte Land der kleinen Königreiche, noch in seinem ganzen Inneren frei und von den Klientelreichen Galatien und Kappadokien, sowie mehreren anderen kleineren Fürstentümern erfüllt, die zusammen mehr als die Hälfte der Größe des Deutschen Reiches betragen mochten. Ebenso bedeutsame Reiche lagen endlich in Syrien: neben den kleinen Herrschaften im Libanongebirge das verhältnismäßig sehr umfangreiche Gebiet Herodes des Großen, dem Augustus alles Land von der Küste des Mittelmeeres bis zum Wüstensaume und von Ägypten bis nach Damaskus hin unterstellt hatte, und das schon in der nordarabischen Wüste gelegene Reich der nabatäischen Araber von Petra.

Neben diesen Königreichen stand die große Anzahl der reichsfreien Städte — so könnte man sie nennen —, welche von der Aufsicht und der Gerichtsbarkeit der Statthalter befreit waren. Sie waren entweder vollständig selbständige, durch einen von beiden Seiten beschworenen Vertrag mit Rom verbündete, souveräne Staaten, wie z. B. Tarraco in

Spanien, Messina in Sizilien, Athen, Sparta und Rhodos in Griechenland, Tyrus in Syrien und andere, oder wenigstens durch Senatsbeschluß im Besitz ihrer Freiheiten und ihrer Verfassung sichergestellte Staaten, die keine Steuern an das Reich zu zahlen hatten und sich selbständig regierten. Zu diesen von den Provinzialbehörden freien Gemeinden gehörten anfangs auch ferner noch die in den Provinzen gegründeten Städte römischen Rechtes und ebenso die sämtlichen Landstädte in Italien selber, wo es Statthalter überhaupt nicht gab. Die Zahl dieser bevorrechteten Gemeinden war in den verschiedenen Provinzen natürlich sehr verschieden. In Spanien waren es über 100, in Griechenland, der Provinz Asien, überhaupt in den älteren Kulturländern, waren sie besonders zahlreich.

Diese Zustände konnten einer die Einheit anstrebenden Reichsverwaltung natürlich nicht willkommen sein, und so hat denn das Kaisertum von Anfang an auf ihre Beseitigung hingearbeitet. Zuerst fielen die Klientelkönigreiche eines nach dem anderen. Sie sind in ihrer überwiegenden Mehrheit schon im Laufe des ersten Jahrhunderts beseitigt worden und zwar fast überall ohne große Schwierigkeiten, indem sie einfach durch einen kaiserlichen Befehl eingezogen wurden. Nachhaltiger Widerstand wurde nirgends geleistet. Die einzige größere Verwicklung bei diesen Einziehungen entstand nach dem Tode Herodes des Großen, von dessen Ländern noch unter Augustus selber der größere Teil, nämlich Judäa, Idumäa und Samaria zur Provinz Syrien geschlagen und einem eigenen Prokurator unterstellt wurde.

Die unmittelbare Folge dieser Einziehung war der Aufstand des Judas von Gamala, der ähnlich wie die Makkabäerbewegung unter den syrischen Königen, das Reich Gottes auf Erden im nationalen Judenstaate herstellen wollte, und dessen Versuch, wenn auch für den Augenblick schnell unterdrückt, doch in dem nicht mehr ausrottbaren Räuberwesen im Gebirge fortglimmte und der fanatischen Partei unter den Juden, den sogenannten Zeloten, ein mit dem Fortgange der Entwicklung immer mehr wachsendes Übergewicht gab. Denn die unmittelbare Berührung der römischen Behörden mit dem an seinen religiösen Satzungen und Gebräuchen starr haltenden Juden und die Reibungen, welche sich daraus ergaben, verschärften den vorhandenen Gegensatz immer mehr, bis unter der Regierung des Nero der Aufstand zum zweiten Male offen ausbrach. Da die ersten Versuche, seiner Herr zu werden, mißglückten, wurde einer der erprobtesten Generale der Zeit, Vespasian, mit einer starken Armee entsendet, und nachdem infolge seiner Erhebung auf den Thron der Kampf eine Zeitlang geruht hatte, gelang es seinem Sohne Titus im Jahre 70 n. Chr. die Stadt Jerusalem nach fünfmonatlicher Belagerung zu erobern. Sie wurde dem Boden gleichgemacht, auch der Tempel völlig zerstört, und eine römische Legion erhielt auf der leeren Stätte ihr Standlager. Die ganze religiös-

staatliche Organisation, welche die Juden bisher in ihrem Sanhedrin mit dem Hohenpriester an der Spitze noch gehabt hatten, fiel mit dem Untergang der Stadt von selber fort.

Aber noch ein zweites Mal hat das jüdische Volk den ungleichen Kampf mit der Weltmacht gewagt. Als Hadrian auf der Stätte von Jerusalem die Kolonie Aelia Capitolina gründete und diesmal die römische Regierung tiefer als je in das religiöse Empfinden der Juden eingriff, indem sie die Beschneidung verbot, da hat sich noch einmal, zum letzten Mal, das ganze Volk erhoben und unter der Führung des Simon Barkochba in mehrjährigem Verzweiflungskampfe Widerstand geleistet. Der Erfolg konnte kein anderer sein, als 60 Jahre vorher, aber die Niederlage war noch weit schwerer. War damals nur die Hauptstadt vernichtet worden, so wurde jetzt die Nation, soweit sie geschlossen im Lande wohnte, ausgerottet. Selbst der Name Judäa verschwand, und die Bezeichnung Palästina, Philisterland, trat an seine Stelle.

Der letzte größere Klientelstaat der eingezogen wurde, war, wie schon in anderem Zusammenhange (S. 176) erwähnt ist, der unter Trajan zur Provinz gemachte Araberstaat von Petra. In allen diesen Klientelstaaten trat an die Stelle des Königs der kaiserliche Beamte, fast überall der Provinzialprokurator, und es drückt sich schon darin aus, daß alle diese Neuerwerbungen nicht der Verwaltung des Senates unterstellt wurden, sondern dem Kaiser, so daß dadurch die alte republikanische Verwaltungsform immer mehr durch die neue kaiserliche überwuchert wurde. Am Anfange des 2. Jahrhunderts hatte sich das Verhältnis hierdurch, sowie durch andere in ähnlicher Richtung gehende Maßregeln so verschoben, daß von den damals bestehenden 45 Provinzen des römischen Reiches nur noch 12 in der Verwaltung des Senats waren, die übrigen in der des Kaisers.

War so das Ziel der Einverleibung der Klientelkönigreiche im wesentlichen mit dem Ablaufe des 1. Jahrhunderts erreicht, so folgte im 2. und 3. die Beschränkung der Freiheit der Städte. Sie ist mit anderen Mitteln ins Werk gesetzt und hat nicht wie bei den Klientelkönigreichen zu einer vollen Vernichtung der Freiheiten geführt. Die Mißbräuche, welche überall im städtischen Regiment hervortraten, besonders in der Finanzverwaltung und im Gerichtswesen, gaben die sehr begründete Veranlassung zum Eingreifen der Reichsregierung. Unter Nerva und Trajan treten diese Bestrebungen zuerst deutlich hervor. Es werden zum Teil einzelnen, zum Teil allen freien Städten einer Provinz zusammen besondere kaiserliche Beamte vorgesetzt zur Ordnung und Beaufsichtigung der städtischen Finanzen. Zuerst sind diese Regierungskommissare nur in einzelnen Fällen und ausnahmsweise bei besonderen Mißständen gegeben worden, allmählich aber bürgern sie sich ein und werden zu ständigen Beamten, die dann die

freien Städte teils selber mitverwalten, teils über sie in ähnlicher Weise ein Aufsichtsrecht ausüben, wie es der Statthalter der Provinz über die Untertanenstädte von jeher geübt hatte. Auch die freien Städte Italiens selber wurden unter diese staatliche Oberaufsicht gebeugt. Für das Gerichtswesen waren es die sogenannten Juridici und speziell in Italien an Stelle der alten Geschworenengerichte die kaiserlichen Stadt- und Gardepräfekten, die diese Geschäfte übernahmen, für das Finanzwesen der Städte traten in den einzelnen Gemeinden die kaiserlichen Kuratoren, für ganze Landschaften die Korrektoren in diese neugeschaffenen Stellen ein.

Diese ganze Organisation kam einerseits also heraus auf eine Herabdrückung der alten Freistädte in die Reihe der Provinzialstädte und Italiens, des alten Herrscherlandes, in die Reihe der Provinzen, und anderseits auf eine direkte Minderung der Befugnisse der gewählten städtischen Behörden durch vom Kaiser ernannte Bürgermeister, also auf einen dauernden Eingriff der Regierung in die gemeindliche Selbstverwaltung der Städte des Reiches überhaupt. So ist auch auf diesem Gebiete im Laufe der Entwicklung eine weit größere Einheitlichkeit eingetreten als sie im Anfange vorhanden gewesen war. Das römische Reich wurde mehr und mehr ein geschlossener Verwaltungskörper.

Soweit allerdings sind diese Bestrebungen nicht gegangen, daß man auch nur daran gedacht hätte, die gemeindliche Selbstverwaltung ganz zu beseitigen. Im Gegenteil, es war überall das Bestreben der Regierung, das städtische Leben, auf dem sich ja der ganze Staat aufbaute, zu erhalten und es in denjenigen Teilen des Reiches, in denen es noch nicht bestand, wachzurufen. Das römische Reich ist darin die echte Fortsetzerin der Politik des großen Alexander und seiner Nachfolger gewesen, daß es in geordneter Weise und mit größter Folgerichtigkeit die Stadt mit ihrer kommunalen Selbständigkeit in den Rahmen des Reiches aufgenommen und so im Umfange der ganzen antiken Welt die beiden Staatsformen, den Stadtstaat und den Flächenstaat, miteinander versöhnt hat, welche zuzeiten der alten hellenischen Stadtrepubliken die unversöhnlichsten Gegensätze gewesen waren.

Wenn wir nun von der Betrachtung der Kaiserpolitik gegenüber den Städten unsere Blicke auf die Verwaltung des Reiches als Ganzes hinwenden, so tritt uns hier eine ähnliche Entwicklung entgegen, wie die soeben geschilderte.

Das Rückgrat jeder Staatsverwaltung ist die Finanzverwaltung, wenn man sie faßt als die Summe der Maßregeln zur Erhebung der Steuern einerseits und zu ihrer Verwendung anderseits. In dieser Beziehung traten an das Kaisertum ganz andere Anforderungen heran, als die Republik sie zu erfüllen gehabt hatte. Denn von Kleinerem abgesehen, stellten sich in der Tatsache, daß man seit Augustus ein großes stehendes Heer hatte,

und daß sämtliche Beamte, die außerhalb Roms schalteten, jetzt Gehalt bezogen (S. 164), zwei gewaltige neue Ausgabeposten zur Belastung des Etats ein. Hatte am Ende der Republik die Summe der Einnahmen wenig über 85 Millionen Denare (etwa 70 Millionen Mark) betragen, so wird man die Ausgaben für das Heer allein in der Kaiserzeit auf etwa 100 Millionen Denare zu veranschlagen haben. Es ergab sich also die Notwendigkeit, die Steuerkraft des Reiches bedeutend mehr auszunutzen und ganz anders zu wirtschaften, als bisher geschehen war. Beides hat das Kaisertum geleistet. Augustus ist der erste gewesen, der einen festen Etat für das Reich aufgestellt hat.

Zur Zeit der ausgehenden Republik war Italien von direkten Steuern vollkommen frei. Es war ja das Herrenland. Ein Einfuhrzoll auf ausländische Waren und eine Steuer von 5 Prozent des Wertes bei Freilassung von Sklaven waren die einzigen Auflagen, die es gab. Das Kaisertum hat hier zunächst die gerechteste der direkten Steuern, eine Erbschaftssteuer, und zwar von 5 Prozent, und eine allgemeine Verkaufssteuer von 1 Prozent eingeführt, am Ende unserer Periode aber Italien mit denselben Steuern belastet, wie die Provinzen. Die bevorrechtete Stellung des Landes hatte ihren Sinn verloren, seit alle demselben Herrn dienten.

In den Provinzen fand das Kaisertum 2 Arten von direkten Steuern vor, eine Grundsteuer, meist in der Höhe von 10 Prozent des Ertrages, und Personalsteuern in Form von Gewerbe- oder Vermögens- oder Kopfsteuern, deren Höhe je nach den Provinzen verschieden war; endlich eine Mannigfaltigkeit von Aus- und Einfuhrzöllen an den Grenzen der einzelnen Länder, der Stadtgebiete, besonders der Häfen. Von diesen verschiedenen Arten von Gefällen hat das Kaisertum keines grundsätzlich abgeschafft, sie nur sachgemäß ausgebaut und sehr wesentlich verbessert.

Für eine gerechte Verteilung der direkten Steuern war zuvörderst eine genaue Katasteraufnahme des Bodens und eine Verzeichnung des Vermögens der Provinzialen nötig. Sie erfolgte für jede einzelne Provinz des ungeheuren Reiches, soweit nicht schon in den älteren Kulturländern die Vorarbeiten dafür da waren, bei der Aufnahme in den Reichsverband. Das ist der sogenannte Provinzialzensus der Römer.

Es versteht sich von selber, daß dafür ein großes Personal vorhanden sein mußte. Jede Provinz zerfiel in eine Anzahl von Aufnahmebezirken, in der Provinzialhauptstadt war das Hauptbüro. Von allen Provinzen flossen dann die Angaben zusammen in Rom im Büro des obersten Zensusbeamten, der direkt unter dem Kaiser stand. Die ersten Zensus dieser Art machten natürlich bei weitem die größte Arbeit. Der bedeutendste von ihnen war der für die gallischen Provinzen, den noch Augustus selber durchgeführt hat; der berühmteste ist der geworden, auf den sich der

Evangelist Lukas bei der Erzählung von Christi Geburt bezieht, wenn er sagt: „Es ging ein Gebot aus vom Kaiser Augustus, daß alle Welt geschätzet würde". Er betraf in Wirklichkeit nur das damals dem Reiche einverleibte Reich des Herodes (S. 189) und die Provinz Syrien. Ebenso wurden die neuerworbenen Donauprovinzen unter Augustus, Britannien unter Claudius, Dacien unter Trajan und andere diesem Zensus unterworfen. Auch die Zollgrenzen blieben bestehen. Sowohl an der Reichsgrenze selber wurde wohl überall ein Ein- und Ausfuhrzoll erhoben, als auch innerhalb des Reiches. Hier waren gewöhnlich mehrere Provinzen zu einer Zolleinheit verbunden, so die spanischen, bei denen als Zoll 2 Prozent vom Werte aller aus- und eingehenden Waren abzugeben waren, so die gallischen, bei denen der Zoll 2½ Prozent betrug, ferner die illyrischen, die fast die ganze Balkanhalbinsel umfaßten, endlich Asien, Afrika, Ägypten, Sizilien, wo der Zoll sich zum Teil bis auf 5 Prozent erhöhte. Das römische Reich war also keineswegs, wie man vielfach geglaubt hat, ein großes Freihandelsgebiet, sondern in eine ganze Anzahl von Zollgebieten geteilt, deren Zolleinnahmen natürlich lediglich als finanzielle, nicht als Schutzzölle zu betrachten sind.

Die Hebung aller dieser Gefälle ließ die kaiserliche Verwaltung ihre ganz besondere Sorge sein. In der Republik hatte es nur eine einzige Hauptkasse in Rom gegeben, das Ärar. Unter Augustus war daneben bereits als zweite der kaiserliche Fiskus gegründet worden (S. 164), und wie die ganze Provinzialverwaltung zwischen Senat und Kaiser geteilt wurde, so auch das Finanzwesen. Aber der Hauptanteil fiel auch hier wohl von Anfang an, jedenfalls im Laufe der Entwicklung den Kaisern zu. Nicht nur alle Gefälle aus den kaiserlichen Provinzen flossen in den Fiskus, sondern auch aus den senatorischen ein Teil, wahrscheinlich die Kopfsteuer, ferner alle Erträgnisse der Domänen des römischen Volkes, die überall in den Provinzen, aus altem Königsgut oder zerstörten Städten stammend, sehr beträchtlich waren. So kam es, daß die kaiserliche Finanzverwaltung immer mehr ausgebaut wurde, daß neben dem Fiskus noch eine Anzahl anderer kaiserlicher Hauptkassen entstand, wie der Pensionsfonds für ausgediente Soldaten, die Kassen für das Krongut und die Privatschatulle des Kaisers, und daß ferner in den Provinzen überall fiskalische Provinzialkassen, oder auch Hilfskassen für Eingänge bestimmter einzelner Steuern angelegt wurden, während die Verwaltung des Ärars immer mehr verkümmerte, so daß diese stolze republikanische Reichskasse am Ende unserer Periode zu der Bedeutungslosigkeit einer römischen Stadtkasse herabsank.

Dieser Ausbau der kaiserlichen Finanzverwaltung gehört mit zu den großartigsten Leistungen des Römertums überhaupt und brachte auch besonders noch vermöge der ganz neuen Gestaltung seiner Erhebungsart eine wesentliche Erhöhung der Steuererträge hervor. Während nämlich zur

Zeit der Republik die Steuern sämtlich vom Staat an private Gesellschaften zur Eintreibung verpachtet worden waren, die berüchtigten früher erwähnten (Bd. III, S. 97) Steuerpächter, welche dabei gewöhnlich ganz außerordentliche Geschäfte machten und die Provinzen rücksichtslos aussogen, ging die kaiserliche Verwaltung immer mehr zu direkter Hebung der Steuern und Zölle durch eigene Beamte über, oder beaufsichtigte, wo sie Privatgesellschaften bestehen ließ, dieselben wenigstens in der nachdrücklichsten Weise. Auch hierfür gebrauchte man natürlich ein Heer von Beamten. Sie haben die große Masse der schon unter Augustus erwähnten (S. 164) kaiserlichen Prokuratoren gebildet, von denen der höchste mit dem Amtssitz in Rom, in dessen Händen die Fäden der ganzen Verwaltung zusammenliefen, geradezu als Finanzminister des Reiches bezeichnet werden kann.

Es wurde bei dem zunehmenden Ausbau dieser Verwaltungszweige ein immer mehr fühlbarer Widerspruch, daß Augustus dafür zum Teil bis in die höchsten Stellen hinauf vorzugsweise freigelassene Sklaven bestimmt hatte. Hier hat vor allem der Kaiser Hadrian Wandel geschafft, indem er mehr und mehr die einflußreichen Posten der prokuratorischen Laufbahn an römische Ritter gab, also an dieselbe Gesellschaftsklasse, die in republikanischer Zeit eben gerade die Steuerpächter gestellt hatte. So entstand ein den Senatoren fast ebenbürtiger Stand von kaiserlichen Reichsbeamten, die zwar infolge ihrer abhängigen Beamtenstellung mehr Grund hatten, den Kaiser als ihren dominus zu bezeichnen, als die unabhängigen Bürger, aber in Wirklichkeit einflußreicher waren als selbst der Stand der Senatoren, den sie allmählich immer mehr aus den wichtigsten Stellen des Reichsdienstes verdrängten. Denn aus diesem Ritterstande wurden nun nicht nur die höchsten Finanzbeamten, sondern auch die höchsten Hofbeamten überhaupt genommen, wie die Vorsteher des Bittschriftenamtes, der kaiserlichen Kanzlei, der kaiserlichen Justiz, und nicht zuletzt die Befehlshaber der Garde.

In Anlehnung an die schon von Augustus begonnene Ersetzung der gewählten republikanischen Beamten durch ernannte kaiserliche (S. 164) hat sich also das Kaisertum in der Organisation seiner Verwaltungsbeamten aus dem zweiten Stande die Waffe geschaffen, mit der es schließlich dem Senatorenstand selber in friedlicher Entwicklung seine Herrschaft abgenommen hat.

In der bisherigen Auseinandersetzung ist neben den Fortschritten, welche die Reichsregierung im allgemeinen nach der Seite der Vereinheitlichung und Ausgestaltung der staatlichen Befugnisse gemacht hat, als bedeutsam besonders hervorgetreten die Herabdrückung Italiens aus seiner Herrscherstellung zu einem Untertanenland, die sowohl bei der Städteverwaltung, als bei der Besteuerung und Rechtsprechung hervortritt und sogar die Stadt Rom, die gleichfalls unter kaiserliche Verwaltungsbeamte

gestellt wurde, und endlich selbst den Senat in Mitleidenschaft zog. Aber dieser Hergang hat nicht nur die negative Seite, von der aus wir ihn bisher betrachtet haben, sondern in ihm spricht sich zugleich ein sehr positiver Teil der gesamten Entwicklung aus.

Das römische Bürgerrecht war schon seit dem Ende der Republik bis an die Grenzen Italiens erweitert und damit alle die Zurücksetzungen gegenüber den Italikern beseitigt worden, die sie vorher bedrückt hatten (Bd. III, S. 105). Jetzt tritt allmählich dieses Bürgerrecht seinen Siegeszug über die ganze von Rom beherrschte Welt an. Die Gründung zahlreicher römischer Kolonien, die wie Inseln überall in dem Meere der Untertanenländer lagen, die Erhebung von Städten, die, ohne Neugründungen zu sein, das Kolonialrecht oder das Recht italischer Munizipien erhielten, endlich und nicht zuletzt die vielfachen Einzelverleihungen an verdiente Provinzialen, besonders an die massenhaften Soldaten, die entweder schon bei ihrem Eintritt in die Legionen oder wenigstens bei ihrem Austritt regelmäßig Bürger wurden: das alles gab diesem Vorrecht immer weitere und weitere Verbreitung durch das ganze römische Reich. Wir können den Verlauf dieser Entwicklung nicht mehr im einzelnen verfolgen, wir hören nur hier und da von verschiedenen Kaisern, daß sie das Recht mit freigebiger Hand ausgestreut, besonders die Vorstufe dazu, das sogenannte latinische Bürgerrecht, an zahlreiche Städte und ganze Länder vergeben haben. So wurden unter Claudius gallische Stämme, unter Nero die Meeralpen, unter Vespasian ganz Spanien, unter Hadrian ein großer Teil von Pannonien und zahlreiche Städte, unter Severus viele einzelne Stadtgemeinden römischen oder wenigstens latinischen Bürgertums teilhaftig, und damit zugleich alle Magistrate in diesen Städten und Ländern römische Vollbürger. Die ganze Entwicklung war im Anfange des 3. Jahrhunderts so weit vorgeschritten, daß sie im wesentlichen abgeschlossen werden konnte durch den berühmten Erlaß des Kaisers Caracalla, der mit einem Schlage sämtliche Vollfreie im römischen Reiche für römische Bürger erklärte.

Dies massenhafte Eindringen der Provinzialen in das römische Bürgerrecht hatte nun die Folge, daß auch in die hohen Beamtenstellungen und sogar in den Senat immer mehr, nicht nur unrömische, sondern unitalische Elemente einströmten, wie z. B. unter dem Kaiser Claudius die Gallier Zutritt zum Senat erhielten. Am augenfälligsten aber läßt sich der Fortschritt der fremden Elemente an den Kaiserhäusern selber feststellen. Während das erste von ihnen, die Julier und Claudier, vom ältesten römischen Adel abstammte, waren die zweiten, die Flavier, aus der bürgerlichen Familie einer italischen Landstadt, die Kaiser des 2. Jahrhunderts, die Trajane, Hadriane und Antonine Spanier und Südgallier, die Severe im 3. Afrikaner und die letzten kräftigen Kaiser, die das Reich nach seinem Sturze

wiederaufrichteten, bis zu Diokletian hin und über ihn hinaus, illyrischer Abstammung. So hatte die Provinz den wilden Sieger Rom gebändigt. Das Kaisertum zog eben in ganz anderer Weise, als es eine Adelsrepublik jemals getan hätte, alle Elemente des Reiches, welche zur Mitarbeit tüchtig waren, mit heran und verwandte sie bis in die höchsten Stellen hinein.

Man kann das Ergebnis dieser ganzen Bewegung als die Ausbildung eines Weltbürgertumes bezeichnen, bei der die einzelnen Nationen sich gegenseitig bis zu einem gewissen Grade abschliffen und in dem großen Ganzen aufgingen.

Aber anderseits ist die Entwicklung nun doch wieder nicht so verlaufen, daß sich ein allgemeines Völkergemisch gebildet hätte, bei dem jeder Stamm mit seiner Sprache und Art mehr oder weniger gleichmäßig hervorgetreten wäre. Im Gegenteil, das römisch-italische Wesen und seine Sprache hat bei diesem Ausgleichungsprozeß besonders auch infolge der Langsamkeit, mit der er anfangs erfolgte (S. 167), eine solche Überlegenheit und Anziehungskraft entwickelt, daß sich im ganzen Westen des Reiches die römische Sprache nicht nur als Staatssprache durchsetzte, sondern auch tief in die Völker eindrang. Es ist schon früher betont wurden, daß infolgedessen die romanischen Sprachen entstehen und im ganzen Westen Europas bis heute die herrschenden bleiben konnten, daß der Romanismus die Tochter der römischen Kaiserzeit ist.

So hat denn auch die Stadt Rom als Mittelpunkt dieses Weltbürgertums erst in dieser Zeit äußerlich ihre höchste Blüte erreicht. Denn das Rom, welches uns heute noch in seinen ehrwürdigen Ruinen begeistert, es ist das Rom dieser Periode der Kaiserzeit gewesen: Das alte republikanische Forum mit seiner kleinen Fläche ist in engem Kreise dicht umgeben und, wie die Republik selber, fast erdrückt von kaiserlichen Gebäuden, den Tempeln, Hallen und Triumphbögen der Cäsaren. Und in weiterem Kreise schließt sich eine noch glänzendere Fülle von kaiserlichen Bauwerken an: im Nordwesten erhebt sich über ihm das Kapitol mit dem von Domitian nach dem Brande neuerbauten Tempel des Jupiter, im Südwesten ragen hoch darüber hin die gewaltigen Paläste der Kaiser, die den ganzen Palatin erfüllen, im Süden beherrscht Hadrians ragender Tempel der Venus und Roma und der Titusbogen auf der Höhe der Velia und weiterhin das Kolosseum Vespasians und die riesigen Thermen Caracallas das Stadtbild. Am augenfälligsten aber wird das alte kleine Forum in Schatten gestellt durch die gewaltige Reihe der nordöstlich und nördlich davon sich ausdehnenden großen Fora der Kaiser, des Cäsar, des Augustus, des Nerva, besonders durch die großartige dreifache Anlage Trajans mit der Säule seines Ruhmes (S. 173), und die daran sich weiterhin anschließende weite Fläche des Marsfeldes mit seinen schier endlosen Bauten, von denen aus dem Straßengewimmel des mo-

dernen Rom jetzt nur die wunderbare Kuppel des Pantheon und die Säule des Mark Aurel hervorragen als letzte Reste einer schöneren Vergangenheit.

Auch in der Osthälfte des Reiches hat die römische Staatskunst ein ähnlich versöhnendes Ergebnis zustande gebracht wie im Westen. Die alte griechische Kultur, die sie nicht wie die Unkultur des Westens zu überwinden vermochte, hat sie in vollem Umfange anerkannt, die griechische Sprache als zweite Reichssprache neben der lateinischen gelten lassen und, indem sie den Schild des römischen Legionars schützend über die Kultur der Hellenen hielt, sie nicht nur gegen die Angriffe Asiens gedeckt, sondern ihr die Zeit gegeben, einzudringen in die tiefen Täler Thrakiens, auf das Hochland Kleinasiens und in die Gebirge Syriens, um für höhere Bildung und Gesittung zu gewinnen, was hier noch an unentwickelten Völkern und unbenutzter Kraft schlummerte. Erst die folgende Periode, bei der der Schwerpunkt sich von Rom fort nach dem Osten schiebt, gibt dafür die richtige Wertung an die Hand.

So kann man, wenn man auf die durchlaufene Entwicklung dieser ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit zurückblickt, eigentlich nicht von einem Versagen der im Staatsleben und in der Politik wirksamen Kräfte sprechen, sondern erhält im Gegenteil das Bild folgerichtig sich fortentwickelnder und der Vervollkommnung zustrebender staatlicher Einrichtungen. Wenn trotz alledem der Eindruck sich nicht bannen läßt, daß die Entwicklung des Altertums am Ende dieser Periode ihren Höhepunkt überschritten hatte und sich zum Abstieg rüstet, so werden also die Gründe dafür auf anderen Gebieten zu suchen sein, die indessen erst in der folgenden Darstellung näher beleuchtet werden können.

Für uns aber drängt sich zum Schlusse noch unabweisbar die nachdenkliche Frage auf, wie es denn eigentlich möglich gewesen ist, daß sich aus den freiheitlichen Einrichtungen der römischen Republik die Monarchie entwickelt und sich noch dazu in immer steigendem Maße zu Absolutismus und Militärherrschaft verschärft hat und mit welchem Rechte wir diese doch allem Anscheine nach rückläufige Bewegung als einen Fortschritt der Gesellschaft und einen notwendigen Entwicklungsgang haben schildern können. Denn unsere moderne Entwicklung geht ja gerade den entgegengesetzten Weg, und natürlich sind wir deshalb geneigt, ihn als den wahren Weg des Fortschrittes der Menschheit anzusehen.

Die Antwort auf diese Frage ist für den aufmerksamen Leser in der Darstellung der Verhältnisse, wie wir sie im obigen gegeben haben, eigentlich schon mit enthalten. Es wird aber trotzdem nicht überflüssig sein, die für sie entscheidenden Tatsachen noch einmal kurz und deutlich zusammenzufassen. Die ausgehende römische Republik — das ist das erste, was betont werden muß — war keine Demokratie in unserem Sinne, ja überhaupt

keine Demokratie, sondern eine ausgesprochene Aristokratie: der Senat, d. h. eine kleine Minderheit von noch nicht 1000 Köpfen, leitete die ganze äußere Politik des Staates und hatte auch in der inneren fast überall die entscheidende Stimme, seine Mitglieder waren die Inhaber aller wichtigen und einträglichen Stellen im Staate, die Kämpfe der ausgehenden Republik spielten sich zwischen den Parteien und den hervorragenden Persönlichkeiten des Senates allein ab.

Was neben dieser Körperschaft an wirklich demokratischen Verfassungselementen vorhanden war, war blutwenig. Von einem Anteil der Provinzialbevölkerung, also des größten Teiles des Reiches, war überhaupt nicht die Rede, aber selbst die große Masse der römischen Bürger, die sich in dieser Zeit im wesentlichen mit der Bevölkerung Italiens deckte, hatte in politischer Beziehung nur Scheinrechte. Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes zu den Ämtern, die zum Eintritt in den Senat und für die höhere politische Laufbahn den Weg öffneten, sowie überhaupt die Geltendmachung aller anderen verfassungsmäßigen Rechte des Bürgers war an seine Anwesenheit und Stimmabgabe in der Stadt Rom selber gebunden. Nur ein verschwindend kleiner Teil der italischen Bevölkerung außer den Bewohnern von Rom selbst konnte daher in Wirklichkeit von seinen politischen Rechten Gebrauch machen. Damit war aber nicht nur der größte, sondern auch gerade der tüchtigste Teil der Nation von politischer Anteilnahme ausgeschlossen. Denn die Bevölkerung von Rom, in dem es an einem Mittelstande durchaus fehlte, bestand außer aus dem Adel und seinem Anhange aus Proletariat, und zwar nicht aus industriellem Proletariat, da Rom auch keine Industrie hatte, sondern aus einem faulenzenden Bettelproletariat, das sich von Wahlbestechungen, Beuteschenkungen, unentgeltlichen Brotverteilungen und ähnlichen milden Gaben der Regierung und einzelner Ehrgeiziger nährte.

Man sieht also: die große Masse der italischen Nation hatte an der Aufrechterhaltung dieser Zustände gar kein Interesse, und nun trat der Fall ein, daß die Zügel der Herrschaft dem Adel von Rom vollständig entglitten, und die Spaltungen in ihr die Welt in die endlosesten Bürgerkriege stürzten. Dazu kam als zweiter ebenso wichtiger Umstand, daß, während der Adel gute Erfolge gehabt hatte, solange es sich nur um die Regierung Italiens selber und dessen Sicherstellung gegen auswärtige Angriffe handelte, diese Regierungsform vollständig versagte, als es daraut ankam, die weit über Italiens Grenzen hinausgewachsenen Eroberungen mit dem Hauptlande durch organische Einrichtungen zu verbinden und zu einem einheitlichen Ganzen auszugestalten. Alles, was in dieser Beziehung unter der Republik geschehen ist, ist nichts weiter als kläglichste Unbeholfenheit und Unzulänglichkeit gewesen.

In der Herbeiführung des Friedens, d. h. der Schaffung von Sicherheit für Leib und Leben, und in der Organisation des Weltreiches lagen daher die Aufgaben, in welche das neue Kaisertum eintreten mußte und eingetreten ist, und in ihrer Lösung, wie sie in dem Vorstehenden geschildert wurde, besteht seine Leistung. Das ist der Fortschritt, den das Kaisertum für die alte Welt bedeutet. Wenn wir einen Abschnitt der neueren Geschichte als Parallele dafür heranziehen wollen, so stellt sich als treffendste die Zeit des werdenden Absolutismus vom 16. bis zum 18. Jahrhundert dar, in welcher sowohl in Frankreich unter Richelieu und Ludwig XIV. wie in Deutschland unter Joseph II. und den großen Organisatoren Preußens, dem großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, unter Zurückdrängung der ständischen Freiheiten gerade auch durch den Absolutismus ähnliche Aufgaben der Staatsorganisation gelöst worden sind.

So erklärt sich also vollauf, weshalb in den breiten Volksschichten der italischen Nation selbst gar kein Widerstand gegen die aufkommende Alleinherrschaft vorhanden war, sondern der Sitz desselben, soweit er überhaupt vorhanden war, allein im Senate lag, dessen Einfluß deshalb von dem immer mehr erstarkenden Kaisertum stets weiter zurückgedrängt und schließlich ganz vernichtet wurde.

Ob dieser sich immer mehr hebenden Welle des Absolutismus nach Erfüllung ihrer Aufgabe ein Abebben gefolgt sein würde, wenn durch die Tatsache der vollendeten Reichsorganisation die Möglichkeit und durch die fortschreitende Bildung des Volkes das Bedürfnis einer Beteiligung an der Politik entstanden wäre, ähnlich wie das in unserer modernen Entwicklung seit der Französischen Revolution eingetreten ist, diese Frage zu beantworten ist natürlich nicht Sache des Historikers, der nicht Prophet sein will. Denn der natürliche Gang der Entwicklung ist ja im römischen Reiche durch den gewaltsamen Einbruch der nordischen Barbaren und die Zerstörung des Weltreiches in der Völkerwanderung jäh unterbrochen worden. Leichte Ansätze zu einer solchen Weiterbildung waren im Kaiserreiche allerdings vorhanden, einerseits in einem vorübergehenden Versuche des Augustus zur Schöpfung einer Art von parlamentarischer Vertretung der italischen Städte in Rom und anderseits in den Provinzialsynoden, die für gemeinsame Angelegenheiten meist religiöser Natur, im besonderen zur Pflege des Kaiserkultus, in den Hauptstädten der Provinzen zusammengerufen wurden. Aber wenigstens im byzantinischen Kaiserreich, das ja soviel länger bestand als das westliche, haben sie keine weitere Ausbildung gefunden, sondern der Absolutismus hat hier bis zum Untergange des Ostreiches die Herrschaft fest in der Hand behalten.

Der Untergang der antiken Welt.

Von **Ludo M. Hartmann.**

Quellen und Literatur.

Die Schicksale, welche die etwa ein halbes Jahrtausend umspannende Periode des Unterganges der antiken Welt erfüllen, spiegeln sich naturgemäß auch in ihrer Literatur und daher in unseren Quellen wider; allmählich vollzieht sich die Zurückdrängung der literarischen Tradition, nach Zeit und Ort in verschiedener Geschwindigkeit, und allmählich dringen die Elemente neuer Kulturen und neuer Weltanschauungen in die Literatur ein, jedoch derart, daß, je weiter die Zersetzung des antiken Staates und der antiken Gesellschaft fortgeschritten ist, desto größer zunächst noch die Lücken sind, die auch in das geistige Leben gerissen werden. Das Gesamtleben des römischen Staates drückt sich für uns am deutlichsten in dem Amtsschematismus der Notitia dignitatum aus, der in der uns vorliegenden Form um das Jahr 400 entstanden ist, sowie in den Gesetzsammlungen des Codex Theodosianus aus dem 5. und des Corpus iuris des Kaisers Justinian aus dem 6. Jahrhundert, an welche sich dann einerseits die Gesetzsammlungen für die römische Bevölkerung in den romanisch-germanischen Königreichen, anderseits in späterer Zeit die Gesetze der byzantinischen Kaiser anschließen. Im wesentlichen unabhängig davon sind die Gesetze der germanischen Völker, die zu staatlicher Selbständigkeit gelangten. Die auf Grundlage der antiken rhetorischen Schulung und in Anlehnung an antike Vorbilder sich betätigende Kunstprosa feiert noch zu Beginn des Zeitraumes in den griechischen und lateinischen, noch heidnischen Panegyrikern des Ostens und des Westens bescheidene Triumphe — ebenso wie die lateinischen Hofdichter, z. B. Ausonius oder Claudianus am Ende des 4. Jahrhunderts, die noch in Gallien im 5. Jahrhundert an Apollinaris Sidonius und sogar im 6. an Venantius Fortunatus ihre Fortsetzer finden —, gehen aber im Ostgotenreiche Theoderichs im 6. Jahrhundert in dem unerträglichen Schwulste eines Ennodius, Boethius, Cassiodorus unter. Ähnlich ergeht es der lateinischen Kunstgeschichtschreibung, die noch in Ammianus Marcellinus, dem Freunde Kaiser Julians, der seine Geschichte bis 378 führte, einen bedeutenden Vertreter aufweist, während im Osten in griechischer Sprache eine ununterbrochene Reihe von Autoren, deren Werke uns nur teilweise erhalten sind, bis ins 7. Jahrhundert hinein die Geschichte des Reiches dargestellt haben, unter denen vor allen Prokopios von Caesarea, der Geschichtschreiber Justinians, Erwähnung verdient. In den germanischen Königreichen aber schildern die Historiker an der Grenze zweier Kulturen die Geschichte dieser Zwitterbildungen oder des herrschenden Stammes, so Cassiodorus, dessen Werk uns in der Bearbeitung von Jordanes erhalten ist, die Ost-

goten, Bischof Isidorus zu Beginn des 7. Jahrhunderts die Westgoten, Bischof Gregor von Tours am Ende des 6. Jahrhunderts die Franken und die beiden Spätlinge Beda und Paulus-Warnefrid der Diakon im 8. Jahrhundert die Angelsachsen und die Langobarden, indem sie meist an eine sagenhafte und tendenziöse Vorgeschichte die ihnen besser bekannte Halbvergangenheit anknüpfen. Daneben gehen gleichsam als Zerfallsprodukte der antiken Kultur die auf Kunstwert keinen Anspruch erhebenden kleinen Chronisten, die im Osten und im Westen an das chronologische Gerippe der Konsularverzeichnisse kurze historische Notizen anfügen, die, soweit sie sich auf ihre Zeit und ihre Gegenden beziehen, namentlich da, wo uns andere Quellen fehlen, von großem Werte sind — und anderseits die eigentlich kirchliche Geschichtschreibung, die an den Zeitgenossen und Freund Konstantins des Großen, Bischof Eusebius von Cäsarea, anschließt. Dieser verfaßte in griechischer Sprache außer einem Leben Konstantins eine Weltchronik, in der er sich die Aufgabe stellte, die jüdisch-christliche Geschichte mit der Profangeschichte in Einklang zu bringen, und eine Kirchengeschichte bis 324, die von Rufinus ins Lateinische übersetzt und fortgesetzt wurde und anderseits im Osten bis zum Ende des 6. Jahrhunderts ihre Fortsetzer fand. Auch an die Chronik des Eusebius, die von Hieronymus ins Lateinische übersetzt und bis 378 fortgeführt wurde, schlossen sich im Osten und im Westen kleine Chroniken als Fortsetzungen an. — Während die Häufigkeit der Inschriften in diesen bewegten Jahrhunderten zurückgeht und diese früher so reiche Quelle allmählich nahezu versiegt, und während die Urkunden noch — mit Ausnahme der Papyri von Ägypten — in geringer Anzahl vorhanden sind, spielen mit dem stärkeren Hervortreten der Kirche die kirchlichen Dokumente eine immer größere Rolle. Es sind das insbesondere die Akten der Synoden und Konzilien, die in kanonischen Sammlungen erhalten sind. Dazu kommen die Briefe und Schriften der Päpste und Kirchenväter, eines Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, eines Ambrosius, Hieronymus Augustinus, Leo des Großen, an die sich als letzter Papst Gregor I. (590—604) anschließt, dessen zahlreiche erhaltene Briefe allein uns einen Einblick in den Zustand und die Verwaltung Italiens um die Wende des 6. Jahrhunderts gewähren. Alle die streitbaren Kirchenfürsten, die in ihren Schriften wenigstens in älterer Zeit die Anlehnung an die Tradition der antiken Literatur nicht verschmähen, sind eben nicht nur Theologen, sondern auch Politiker gewesen. Viel dürftiger dagegen und auf niedrigem Niveau sind die Bistumsgeschichten, die in Ausgestaltung der Bischofskataloge zusammengestellt und fortgeführt wurden, wie z. B. die römische. — Auch die christlich-orientalischen Quellen richten meistens ihr Hauptaugenmerk auf die religiöse Entwicklung, soweit sie sich nicht auf die Schilderung der armenischen Landesgeschichte beschränken. Unter ihnen verdient besonders der syrisch schreibende Monophysitenbischof Johannes von Ephesus (6. Jahrhundert) hervorgehoben zu werden.

Ein ganz anderer Quellenkreis, der sich ebenfalls mit dem römisch-christlich-germanischen kaum berührt, ist der islamitische. Den Arabern fehlte zu Mohammeds Zeiten eine Literatur im eigentlichen Sinne, und die Tradition mußte erst an den Koran, die Sammlung der Aussprüche des Propheten, anknüpfen. Zu seiner Ergänzung und Auslegung wurde die Ssunna ausgebildet, die mündliche Tradition, welche mit Angabe der Namen der Mittelsmänner die Erzählungen zurückverfolgte bis zu dem wirklichen oder vermeintlichen Augenzeugen. Diese vom theologischen Interesse ausgehende Tradition herrschte im 1. Jahrhundert des Islam ausschließlich, und erst später wurde sie zur Grundlage schriftlicher Aufzeichnungen — so

daß die spätere unter dem Einflusse der unterworfenen gebildeteren Völker blühende arabische Historiographie für die älteren Zeiten durchaus nur auf mündliche Tradition zurückgehen konnte. Nur verhältnismäßig selten kann sie durch den erzählten Ereignissen zeitlich näherstehende griechische Schriftsteller kontroliert werden. Infolge des Versickerns der antiken und des fast vollständigen Mangels einer gleichzeitigen Geschichtschreibung in den germanischen Reichen und im Islam ist das 7. wohl das quellenärmste der nachchristlichen Jahrhunderte.

Von den älteren geschichtlichen Darstellungen der Zeit ist in erster Linie das Werk des Engländers Gibbon, Geschichte des Niederganges und Falles des Römischen Reiches (1782—1788), zu erwähnen, das, im Sinne der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts geschrieben, die römisch-byzantinische Geschichte von den Antoninen bis zur Türkenherrschaft darstellt, natürlich in kritischer Beziehung überholt ist. Die neueste, glänzend geschriebene Gesamtdarstellung ist O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, die in den (seit 1895) erschienenen 5 Bänden die Geschichte von Diokletian bis Alarich behandelt, während der 6. Band die Darstellung bis 476 führen wird. Eine kurze populäre Zusammenfassung: L. M. Hartmann, Der Untergang der antiken Welt [2] (1910). H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit, behandelt im 2. Bande (1887) die Zeit von Diokletian bis 395 (nicht populär); H. Gelzer, Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte (bei Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur [2], 1897) die Zeit seit 395 (vgl. auch H. Gelzer, Byzantinische Kulturgeschichte); Bury in seiner englisch geschriebenen zweibändigen Geschichte des späteren römischen Reiches (1889) die Zeit von Arcadius bis Irene. Von Einzeldarstellungen erwähne ich das geistreiche Buch von Jak. Burckhardt, Die Zeit Constantins des Großen [2] (1880) und das französische Buch von Ch. Diehl über Justinian (1901). — Die Geschichte der Germanen behandelte u. a. F. Dahn in seiner zum Teil veralteten Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker (in „Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen" von Oncken); vgl. auch H. v. Sybel, Entstehung des Deutschen Königtums [2] (1881, nicht populär); ferner die neueste Darstellung: L. Schmidt, Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts (in Below und Meinecke, Handbuch der mittleren und neueren Geschichte, 1909); Derselbe, Die germanischen Reiche der Völkerwanderung („Wissenschaft und Bildung" Nr. 120, 1913). Für Italien: L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter, 1. und 2. Bd. (1897 ff.). — Für die wirtschaftliche Entwicklung des römischen Reiches, die in Einzeluntersuchungen von Mommsen u. a. behandelt worden ist, sei hingewiesen auf K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, und die Gegenschriften von Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums und Derselbe, Die Sklaverei im Altertum; ferner den Artikel von Max Weber, „Agrargeschichte" im Handwörterbuche der Staatswissenschaften [3] (schwierig); ferner auf Salvioli, Der Kapitalismus im Altertum (Internationale Bibliothek 52); die Frage des Kolonates ist ganz neu beleuchtet worden in Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonates, 1910 (nicht populär). — Die spätrömische Verfassung behandelt knapp Mommsen im Abriß des römischen Staatsrechtes (schwierig); ausführlich Karlowa, Römische Rechtsgeschichte I.

Aus der sehr reichen Literatur über die ältere Geschichte des Christentums seien angeführt: O. Pfleiderer, Die Entstehung des Christentums (1905); C. Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche [3] (1912); A. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten 3 Jahr-

hunderten[2] (1906); ferner C. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian I (1890), und dazu: Mommsen, Der Religionsfrevel nach römischem Recht (1890), in Juristische Schriften, III. Bd. (1907); auch Ad. Bauer, Vom Griechentum zum Christentum („Wissenschaft und Bildung“ Nr. 78, 1910). Aus älterer Zeit für die spätere Periode auch: Jos. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881). — Auf die insbesondere von protestantischer und altkatholischer Seite ausgehenden kritischen Werke, auf die Untersuchungen des Abbé Duchesne, sowie auf die Handbücher des historischen Kirchenrechtes kann hier nur im allgemeinen hingewiesen werden.

Die wichtigste Quelle zur Sassanidengeschichte ist der arabische Geschichtschreiber Tabari (839—923), der aus den in den letzten Jahren des Reiches entstandenen Königsbüchern schöpfte. Sein Werk, soweit es auf diese Zeit Bezug hat, ist übersetzt von Nöldecke in Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sassaniden (1879). Dazu Nöldecke, Aufsätze zur persischen Geschichte (1887), und für die Verfassung A. Christensen, L'empire des Sassanides (Mémoires de l'Académie de Danemark VII, 1, 1. 1907).

Eine populäre Geschichte des Islam enthält A. Müller, Der Islam im Morgen- und Abendland (1885 — in „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen“ von Oncken); vgl. auch Reckendorf, Mohammed und die Seinen („Wissen und Bildung“ Nr. 2). H. Grimme, Mohammed (Weltgeschichte in Charakterbildern. 1904). Die kritische Arbeit für die Aufhellung der älteren Zeit haben vor allen Noeldecke und Wellhausen (Skizzen und Vorarbeiten. — Das arabische Reich und sein Sturz. 1902) geleistet. Dazu das monumentale Werk von Caetani, Annali dell' Islam (italien.). Ferner Goldziher, Mohammedanische Studien. C. H. Becker, Der Islam als Problem (in: Der Islam I. 1910). Schon etwas veraltet: A. v. Kremer, Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen (1875. 1877).

Zum Teil sehr gute Einzeldarstellungen für den ganzen Zeitraum von verschiedenen Autoren sind zusammengefaßt in den ersten beiden Bänden der englischen „Cambridge medieval history“ (1911. 1913), in Verbindung mit Bury herausgegeben von Gwatkin und Whitney.

I. Die wirtschaftlichen Grundlagen.

Die Geschichte der sogenannten antiken Welt spielt sich in denjenigen Ländern ab, welche das Mittelmeer umgeben, mehr oder weniger weit hinein in den Kontinent. In der älteren Geschichte des Altertums führen diese einzelnen Länder, ja die einzelnen Städte in diesen Ländern, ein für sich getrenntes Leben, und erst allmählich werden sie in das große römische Reich zusammengefaßt. Diese politische Entwicklung, die in den vorangehenden Teilen dieses Werkes geschildert wurde, vollzog sich in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt; sie war zur Zeit von Christi Geburt vollendet. Zuerst hatte sich ein einheitlicher Kulturkreis von griechischen und orientalischen Völkern gebildet. Alexander der Große und seine Nachfolger hatten deren Länder zusammengefaßt zu einem griechisch-orien-

talischen Staatensystem. Nicht lange, nachdem diese Entwicklung im Osten vollzogen war (um 300 v. Chr. Geburt), vollzog sich eine andere Entwicklung, welche alle Länder am westlichen Mittelmeere — nach Überwindung der Hauptkonkurrenzmacht Karthago — Rom unterwarf. Die zwei letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt sind mit dem Kampfe ausgefüllt, welchen die westlichen Länder mit den östlichen geführt haben, bis die Zusammenfassung aller dieser Mittelmeerländer zu einem großen römisch-griechischen Kulturkreis gelang, zu dem großen römischen Reiche, welches seine Spitze im Cäsarentume hatte.

Für die politische Betrachtung bedeutet diese staatliche Entwicklung die Überwindung des griechisch-römischen Stadtstaates. Denn in früherer Zeit hat es nur eine höchste politische Einheit gegeben, die Gemeinde, und die Gemeinde deckte sich mit dem Staate, zum Beispiel in Athen, dem ältesten Rom usw. Die Stadtstaaten schlossen sich zusammen zu Bündnissen, aber diese waren nur zum Teil dauernder Art; das größte dieser Bündnisse war eigentlich das römische Reich, wie es am Ende der römischen Republik bestand. Aber die innere Entwicklung des Reiches führte dahin, daß schließlich die einzelnen Gemeinden nicht mehr bloß nebeneinander standen, sondern vereinigt waren zu einer höheren Einheit, welche hinausging über die Stadtgemeinde, zu dem großen römischen Reich. Spuren dieser Zusammensetzung finden wir noch immer. Erst allmählich wurde sie überwunden, eigentlich formell erst zur Zeit, als alle freien Bewohner des römischen Reiches das römische Bürgerrecht erhielten, was (s. oben S. 196) zu Beginn des 3. Jahrhunderts nach Christi Geburt geschah. Die ersten drei Jahrhunderte nach Christi Geburt bedeuten, vom politischen Standpunkte betrachtet, die Ausbildung derjenigen Form des römischen Staates, welche dann durch viele Jahrhunderte, beinahe Jahrtausende, weiter gewirkt hat; das 4., 5. und die folgenden Jahrhunderte nach Christi Geburt bedeuten die Zersetzung, das Auseinanderfallen in wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher Beziehung, wodurch alle die Länder, welche zum römischen Reich gehört hatten, und die angrenzenden durch die Keime, welche von dem römischen Reich ausgestreut worden und niemals verloren gegangen sind, befruchtet und Orient und Okzident abermals geschieden wurden; denn zwischen dem Altertum und dem sogenannten Mittelalter und der Neuzeit klafft nicht etwa ein gähnender Abgrund, der nicht überbrückt wäre: die Entwicklung zeigt keine Sprünge, nur Verschiebungen, die allerdings, wenn man Anfangs- und Endpunkt ins Auge faßt, eine vollständige Umkehrung grundlegender Verhältnisse bewirkt haben.

Zur Erklärung der äußeren politischen Entwicklung, wie sie hier kurz skizziert wurde, muß man aber hinter das Jahr 300 n. Chr. Geburt zurückgehen und jene wirtschaftlichen Zustände untersuchen, welche die Grund-

lage bilden für den Aufbau und für den Zerfall des römischen Reiches. Bei der Betrachtung der sozialen Struktur der alten Welt im Vergleiche mit heute fällt vor allem ein gewaltiger Unterschied auf. Man stößt, wo immer man hinblickt, auf eine Institution, die uns heute wenigstens im Bereiche der zivilisierten Welt ganz unbekannt ist, auf die Sklaverei. Es gab für den antiken Menschen Individuen, welche keine Persönlichkeit hatten, Menschen, welche er als Dinge betrachtete, die im Eigentume anderer Menschen standen, für den Landwirt nichts anderes waren als sprechende Haustiere, für den Gewerbsmann Instrumente wie andere, für den reichen Mann, der sich den Luxus gestatten konnte, Mittel zur Beschaffung seiner Vergnügungen, zur Erleichterung seines Lebens, auch zur Vervielfältigung seiner Persönlichkeit; denn was er durch die Sklaven tat, tat er selbst. Der antike Mensch konnte sich das Fehlen dieser Institution überhaupt nicht vorstellen. Das ist kein Zufall, sondern dieser Ideenkreis und die Institution selbst sind herausgewachsen aus den sozialen Verhältnissen des Altertums.

Die politischen Einheiten der älteren Zeit, die Stadtstaaten, standen zu einander ursprünglich in nahezu keinem völkerrechtlichen Zusammenhang. Wer nicht der Gemeinde angehörte, war innerhalb ihres Rechtskreises rechtlos. Der Fremde ist Feind, er hat kein Recht, Schutz zu erwarten außerhalb der eigenen Gemeinde. Wenn sich die Stadtstaaten zu Bündnissen zusammenschlossen, so wurde das Fremdenrecht zwar einigermaßen gemildert; aber das Prinzip des ausschließlichen Gemeinderechtes blieb erhalten. Es hängt damit zusammen, daß zwischen den Gemeinden beständiger Kriegszustand herrschte, daß ferner der Bürger zugleich Wehrgenosse war und Waffen tragen mußte, so lange er lebte. So waren für den antiken Menschen Soldat und Bürger eine Person. Wenn aber der Bürger im Felde stehen mußte, so mußte ein anderer für ihn die notwendige wirtschaftliche Tätigkeit üben, eben der Sklave, und gerade der beständige Krieg ist es, der die Möglichkeit geschaffen hat, Sklaven zu halten, denn der Rechtlose, der im Kampfe gefangen wird, ist Sklave. Aus der Kriegsgefangenschaft ist die Sklaverei entstanden, und nur aus ihr. Natürlich, als sich der Rechtskreis erweiterte, wurden die Sklaven nicht aus der nächsten Gemeinde genommen. Es kam eine Zeit, da die Sklaven, welche die Griechen hielten, zum größten Teil aus dem Orient eingeführt wurden. Aber dadurch, daß die Beziehungen der griechischen Staaten sich friedlicher gestalteten, wurde das Prinzip keineswegs aufgehoben. So ergänzte sich der Kriegszustand, die Abschließung der Gemeinden und Städtebünde gegen einander, und das Bedürfnis der Wirtschaft gegenseitig.

Auch von einer anderen Seite betrachtet, wird man die Sklaverei verstehen. Schon aus der Abschließung der Gemeinde ergibt sich, daß jener

freie Verkehr, wie er in modernen Zeiten besteht, im Altertum nicht existierte, oder wenigstens nicht die Grundlage der Wirtschaft war. Jeder geregelte Handel, Industrie, regelmäßiger Austausch von Waren, war dem Altertum ursprünglich unbekannt. Der einzelne oder, richtiger gesagt, die einzelne Familie, wie der einzelne Staat waren im wesentlichen auf sich selbst gestellt. Was sie verzehren wollten, mußten sie selbst innerhalb ihres Kreises produzieren. Man kann sagen, daß Produktionskreis und Konsumtionskreis sich deckten. Der Staat befriedigte seine Bedürfnisse, indem er die Bürger persönlich zu den notwendigen Leistungen heranzog; wie der Bürger selbst ins Feld zog, wenn er aufgeboten wurde, so war er z. B. verpflichtet, Frondienste zu leisten, wenn die Stadtmauer erbaut oder wiederhergestellt wurde, und ein Amt unentgeltlich zu übernehmen, wenn er dazu berufen wurde; denn Amt und Wehrdienst war ebenso Pflicht wie Recht der Freien. In die Einzelwirtschaft aber kamen wenig Güter von außen und aus dieser Wirtschaft wenig Güter hinaus. Um sich das vorzustellen, was heute schwer genug ist, mag man die Analogie eines Bauern in einem entfernten Gebirgsdorf heranziehen. Auch der zieht sich seinen Roggen selbst, backt sich in seinem eigenen Backofen sein Brot; wenn er einmal Fleisch ißt, kommt es von Tieren, welche auf seinem eigenen Boden aufgezogen worden sind, ja sein Flachs wächst bei ihm, wird bei ihm gesponnen usw. Allerdings so vollständig wirtschaftlich abgeschlossen ist er nicht, daß man seine Hauswirtschaft als eine vollständig abgeschlossene, autarke bezeichnen könnte. Und auch wenn man von einer geschlossenen Hauswirtschaft im Altertum spricht, welche alles für sich und nur für sich erzeugt, so ist das natürlich nicht ganz streng zu nehmen. Aber der wesentlichste Teil der Bedürfnisse wurde im Hause erzeugt, und nur hier und da ging ein kleiner Teil der Produkte in andere Wirtschaften durch Tausch usw. über. Die gesamte Hauswirtschaft war aufgebaut auf der Eigenproduktion und nicht etwa, wie heutzutage, auf Tausch, Kauf und Verkauf.

Damit hängt weiter zusammen, daß der antike Mensch ganz anders als der heutige mit der Scholle verknüpft war, daß eigentlich in der antiken Welt auch nur der ein freier Mann sein konnte, welcher ein Stück Erde sein Eigen nannte, das ihm das Rohmaterial lieferte, aus dem er seine Bedürfnisgegenstände erzeugte. Der Mann, der keine Produktionsgüter und daher auch keine Konsumtionsgüter besaß, war angewiesen, zu einem anderen in Dienst zu gehen, der über Land verfügte. Er war wirtschaftlich ein verlorener Mann, konnte nicht zur Industrie übergehen, weil es keine Industrie im heutigen Sinne gab, weil jeder seine Gebrauchsgegenstände größtenteils selbst erzeugte.

In der geschlossenen Hauswirtschaft aber — ich betone nochmals, daß diese natürlich nicht bis zum äußersten auszudenken ist — mußte tat-

sächlich die Familie vervielfältigt werden. Die Steigerung der Bedürfnisse erforderte immer mehr Arbeitskräfte, und dies sind natürlich wiederum die Sklaven, Unfreie innerhalb der „Familie" und für die Familie, ohne Selbstzweck. So war, wenn auch zu gewissen Zeiten und in manchen Gegenden freie Arbeiter in nicht unbeträchtlicher Zahl nachgewiesen werden können, für das Altertum die Sklaverei eine Notwendigkeit, und nicht nur eine Notwendigkeit, sondern geradezu die Grundlage der ganzen Wirtschaft; die Arbeitsteilung aber, welche im antiken Staate am schroffsten durchgeführt wurde, war diejenige zwischen den Freien, die den Wehrstand repräsentierten, und den Unfreien, dem Nährstand. Dies ist das typische, bezeichnende Bild für die ältere Zeit.

Natürlich veränderte es sich, als die Gemeinden sich zusammenschlossen, als größere Verkehrsgebiete eröffnet wurden usw., aber im Altertum bis in die christliche Zeit des römischen Kaiserreiches wurde dieser Zustand rechtlich niemals vollständig überwunden. Der Stadtstaat konnte allerdings nur Bedürfnisse eines Volkes erfüllen, das sich nicht in der Weise der Römer ausgebreitet hat; die Einrichtung, daß jeder Wehrmann und freier Bürger zugleich sei, war wohl angezeigt für kleinere Kriege, wie sie in der älteren Zeit üblich waren; aber etwas anderes war es, wenn der römische Bauer, als das römische Reich sich nicht nur über Italien, sondern auch über andere Länder ausgebreitet hatte, als Soldat mitunter durch Dezennien nicht nach seiner heimatlichen Scholle zurückkehren konnte. Es ist richtig, daß die römische Stadt ausgegangen ist von der Kraft ihres freien Bauernstandes, der ihr geholfen hat, Italien zu erobern, auch deshalb, um für die jüngeren Söhne und die Besitzlosen neues Land und neue Bauerngüter zu gewinnen, und in der älteren Zeit hat sich mit dem römischen Reiche auch der römische Bauer über Italien ausgebreitet. Aber diese Eroberungspolitik des römischen Reiches, eigentlich gegeben durch die Bedingungen, auf welchen es aufgebaut war, enthält doch einen Widerspruch in sich. Schon im 2. Jahrhundert v. Chr. wird darüber geklagt, daß der römische Bauer sich nicht halten kann (s. oben S. 89). Er steht 20 Jahre im Felde, und zurückgekehrt findet er die Seinen vertrieben von Haus und Hof. Er kehrt zurück als ein Besitzloser, und ein Gracchus hat das Volk aufregen können mit den Worten: „Das Vieh, das Italien abweidet, hat seinen Unterschlupf: für jedes ist ein Platz, ein Lager vorhanden, um hineinzukriechen: die Menschen aber, die für Italien kämpfen und sterben, haben wohl auch Luft und Licht, sonst aber nichts — gar nichts! Nein, ohne Haus, ohne festen Sitz irren sie umher mit Weib und Kind! Und die großmächtigen Feldherrn lügen, wenn sie ihre Soldaten in der Schlacht auffordern, für ihre Gräber und Heiligtümer zu streiten wider den Feind! Kein einziger hat einen väterlichen Altar im Hause, keiner eine Ruhestätte seiner Ahnen —

keiner von so vielen Römern! Für fremde Schwelgerei, für fremden Reichtum fechten und sterben sie, diese Leute, von denen man spricht: ,Sie sind die Herren der Welt' — und die auch nicht eine Scholle ihr Eigen nennen können!"

Durch den Handel und namentlich durch Übernahme von staatlichen Aufträgen wurde die geschlossene Hauswirtschaft durchbrochen und die Enge des städtischen Verkehrsgebietes gesprengt; so war es möglich, große Vermögen zu erwerben. Wenn man auch von einer kapitalistischen Wirtschaft im heutigen Sinne natürlich nicht sprechen kann, so bot doch die politische Übermacht dem Römer die Möglichkeit, sich zu bereichern. Die großen Vermögen in Rom sind in ihrem Ursprung auf Geschäfte zurückzuführen, welche einzelne mit dem Staat gemacht haben, indem sie Pachtungen von ihm übernahmen und sich bereicherten, oder darauf, daß Statthalter in die Provinz geschickt wurden, wo die Provinzialen der Willkür dieser Paschas ausgeliefert waren, wo aus den Untertanen herausgepreßt wurde, was sie nur hergeben konnten. Wie diese recht primitive Akkumulation wirkte, zeigen einige Beispiele. Als der berüchtigte Verres, der später von Cicero in berühmt gewordenen Reden angeklagt wurde, als Statthalter nach Sizilien ging, da betrug nach einer Aufstellung in vier namentlich angeführten Gemeinden die Zahl der Grundbesitzer noch 773, und sie war auf 318 zurückgegangen, als Verres die Kornkammer Roms verließ. Von einem Stadtgebiete (Benevent) wissen wir, daß an der Stelle, wo am Ende der Republik noch 90 Grundbesitzer waren, am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. nur 50 übrig waren. Man ersieht daraus, wie der Großgrundbesitz zusammenwuchs, und zwar gerade der Grundbesitz. Denn wie sollten die reich gewordenen Statthalter oder Staatspächter ihr Geld anders anlegen? Es gab weder Staatspapiere noch Industrie- oder Eisenbahnpapiere. Einerseits war es nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Personen, die aktiven Anteil an der Bildung großer Kapitalien hatten. Anderseits war der Großhandel im wesentlichen noch auf die Vermittlung teuerer Luxusgüter und ferner auf den Vertrieb derjenigen Massengüter beschränkt, welche zur Ernährung der Bevölkerungen der durchaus an der See gelegenen Großstädte erforderlich waren; auch dieser Handel war übrigens keineswegs frei, sondern vom Staate aus politischen Gründen mehr oder weniger organisiert. Der Großhandel zu Lande fand seine natürliche Schranke an den trotz des für die Zeit großartigen römischen Straßenbaues geringen Transportmöglichkeiten. „Dieser Verkehr ist ein dünnes Fadennetz über der naturalwirtschaftlichen Unterlage" (M. Weber). Wenn also auch der Staat selbst als größte und umfassendste Unternehmung in vielen Beziehungen geldwirtschaftlich geworden war, so wurde doch die große Menge der Privatwirtschaften aktiv und passiv nur in verhältnismäßig ge-

ringem Ausmaße von der Geldwirtschaft durchbrochen. Die antike Wirtschaft hing eben immer noch eng zusammen mit dem Boden, und was Ertrag gab, war der Boden, und gerade deshalb galt es als ehrenvoll, Grundbesitzer zu sein. Der Kaufmannsstand, soweit es einen solchen gab, wurde mit scheelen Augen betrachtet von nobeln Herren und Bürgern. Cicero sagt einmal: „Die Krämerei hat immer etwas Unehrenhaftes; wenn aber der Kaufmann, wie er sich früher aus dem hohen Meere in den Hafen zurückgezogen hat, reich dann zurückzieht auf seine Gründe, so mag man ihn mit Recht einen ehrsamen Mann nennen." Und ein solcher Mann zu werden, der politische Macht und Karriere vor sich hatte, mochte der Ehrgeiz vieler Herren sein, welche früher Staatspächter gewesen waren und denen sich die leichte Gelegenheit bot, Land zusammenzuraffen in Italien und den Provinzen. Ein berühmtes Wort eines Schriftstellers aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. lautet: „Die Latifundienwirtschaften haben Italien ruiniert, schon ruinieren sie auch die Provinzen." Die Hälfte der Provinz Afrika gehörte sechs Großgrundbesitzern, als sie Kaiser Nero alle umbringen ließ und ihr Vermögen konfiszierte. Aber auch in Kleinasien hatten die römischen Vornehmen Grundbesitze gleich Königreichen, und in Ägypten, das wie eine kaiserliche Domäne verwaltet wurde, wurden kaiserlichen Günstlingen Ländereien mit ganzen Dörfern verliehen. Die Mächtigen waren es, welche den alten Bauernstand namentlich in Italien ruinierten und beerbten. „Mit Geld oder auf unrechtmäßigem Wege", so sagt ein anderer Schriftsteller, „wurde der Bauer hinauskomplimentiert, während er im Felde stand." Ein anderer Schriftsteller: „Das Volk wurde durch Armut und Dienstpflicht bedrängt, während Eltern und unmündige Kinder der Soldaten aus ihrem Besitze vertrieben wurden."

Das ist die Entwicklung, welche schon für das Ende der Republik charakteristisch und im 1. Jahrhundert unserer Ära gewiß noch fortgeschritten ist. An Stelle des Bauernstandes hat sich der Großgrundbesitz entwickelt als eigentlicher Träger des sozialen Aufbaues. Wie wurde er bewirtschaftet? Für die ältere Zeit ist die Antwort einfach: durch Sklaven. Denn der freie Mann war zur allgemeinen Wehrpflicht verurteilt, er stand im Felde, war daher wirtschaftlich nicht brauchbar. Und noch ein anderer Umstand wirkte mit: Der freie Mann war teuer, namentlich weil er Familie hatte, welche ja schließlich auch von seinem Arbeitsverdienst leben mußte, während dem Sklaven nicht gestattet wurde, Familie zu haben; denn in älterer Zeit waren die Sklaven infolge der großen Kriege der Römer, welche mitunter 100000 Sklaven auf den Markt warfen, so billig, daß man sich mit dem Züchten noch nicht abgab. So wurden in den Plantagenbetrieben Freie als Arbeiter nur zu gewissen Zeiten verwendet, wenn z. B. wie in der Erntesaison, außerordentlicher Arbeiterbedarf eintrat, oder wenn es sich

um besonders ungesunde Gegenden handelte, so daß man das Leben der regelmäßigen Arbeitskräfte, der Sklaven, nicht aufs Spiel setzen wollte. Der große Cäsar hat zwar ein Gesetz erlassen, das die Grundbesitzer verpflichtete, wenigstens ein Drittel ihrer Arbeiter aus den Freien zu nehmen. Dieses Gesetz blieb allerdings ebenso wie andere unwirksam gegenüber der Macht der ökonomischen Verhältnisse; aber es beweist wie manches andere Anzeichen, daß ein Angebot von Freien plötzlich vorhanden war, welche zu landwirtschaftlichen Arbeiten hätten gebraucht werden können, aber als Proletariat, welches auf Staatskosten oder Kosten eines Gönners lebte, die Großstädte füllte. Denn als am Ende der Republik die allgemeine Wehrpflicht durch Werbearmeen verdrängt wurde und als die Kaiser dank ihrer Friedenspolitik die Aushebungen immer mehr einschränken konnten und ein Berufssoldatenstand herangebildet wurde, so hatte dies zur Folge, daß die großen Massen der Besitzlosen, welche bisher im Heere untergekommen waren, nun beschäftigungslos waren. Die Friedenspolitik hatte aber auch die weitere Folge, daß die große Sklavenzufuhr aufhörte. Zuletzt vielleicht durch die Kriege des Pompeius und Cäsar wurden die Sklavenmärkte überfüllt. Aber anscheinend schon zu Beginn des Kaiserreiches zeigte sich Mangel an Sklaven; die Sklaven selbst vermehrten sich nicht wie die freie Bevölkerung. Denn da man dem Sklaven in der Regel nicht gestattete, Familie zu haben, und natürlich hauptsächlich männliche Sklaven gebraucht wurden, überwogen diese unendlich die Frauen unter den Sklaven. Durch Absterben und Freilassungen wurden also in das Heer der Arbeiter große Lücken gerissen, die nun im Interesse der Gesamtwirtschaft ausgefüllt werden mußten. Die überdies teuere Sklavenaufzucht, die hier und da einsetzte, konnte nicht genügen. Aber von anderer Seite boten sich alle Besitzlosen, die im Heere kein Unterkommen fanden, an, und so erklärt es sich aus rein ökonomischen und sozialen Gründen, daß allmählich die Sklaverei zurückgedrängt wurde und an ihre Stelle zunächst freie Arbeit trat.

Diese Entwicklung ist im Westen deutlicher als im Osten, wo sich in vielhundertjähriger wirtschaftlicher Bewegung und beim Wegfallen der allgemeinen Wehrpflicht schon längst Formen der Abhängigkeit und Untertänigkeit neben der Sklaverei herausgebildet hatten, die erhalten oder weitergebildet wurden und ihrerseits mit ihrer Verwaltung auf den romanisierten Okzident zurückwirkten; sie vollzieht sich sowohl im Gewerbe, als auch in der Landwirtschaft. Bei dieser aber ist sie bei weitem wichtiger, weil die weitaus überwiegende Anzahl der Bewohner des römischen Reiches mit Landwirtschaft beschäftigt war. Allerdings traten die Freien nicht in ein Arbeitsverhältnis in unserem Sinne ein, nicht in ein eigentliches Lohnverhältnis; vielmehr wurden jetzt Güter in kleineren Parzellen verpachtet, und das, was ökonomisch die Stelle unserer freien Lohnarbeiter vertritt,

sind die Kleinpächter. Sie bewirtschaften ihre Scholle gegen eine Abgabe. Die Lage dieser Kleinpächter ist von vornherein keine günstige gewesen. Man kann sich die Ursachen vorstellen: das Mißverhältnis zwischen dem großen Zustrom von Beschäftigungslosen, welche auf irgendeine Weise ihr Brot verdienen mußten, auf der einen Seite, und auf der anderen der kleinen Zahl derer, welche Grundbesitz hatten und denen es schließlich nicht darauf ankam, ob sie — wie vielfach bisher — ihr Land als Viehweide mit wenig Arbeitskräften extensiv bewirtschafteten oder etwas mehr Ertrag aus ihm zogen, indem sie das Land parzellierten und den Freien gegen Zins zur Bearbeitung übergaben. So mußten wohl die freien Kleinpächter, die im lateinischen Teile des Reiches „Kolonen" genannt wurden, sich die Bedingungen gefallen lassen, welche der Großgrundbesitzer ihnen diktierte, und schon sehr bald, nachdem die freie Kleinpacht zur herrschenden Wirtschaftsform geworden war, ist ihre Lage eine ganz elende. Die Pachtrückstände der Kolonen werden geradezu sprichwörtlich, es gibt kaum einen, der nicht dem Grundbesitzer verschuldet wäre. Der Herr des Gutes hat auch rechtlich große Macht über seine Kolonen, z. B. ein Pfandrecht auf die Fahrhabe, welche sie auf das Gut gebracht haben. Wenn er dieses Pfandrecht ausübte und den Kolonen von Haus und Hof trieb, so mochte er wohl darauf gefaßt sein, wie wir aus landwirtschaftlichen Schriftstellern der frühen Kaiserzeit wissen, daß der Kolone noch im letzten Augenblicke den Boden möglichst ausnützte und keine Meliorationen vornahm, und das schreckte manche Großgrundbesitzer ab, die Kolonen auszuweisen. Schon am Ende des 1. Jahrhundert n. Chr. spottet der Satiriker Martial mit bitterer Ironie über das Elend der Kolonen. Er dichtete eine fingierte Grabschrift eines Kolonen: „Bitte, begrabt mir nicht den kleinen Kolonen. Ist die Erde ihm doch, wenn sie noch so klein ist, zu schwer!" Und aus derselben Zeit haben wir andere Berichte, welche bestätigen, was uns diese Zeilen ahnen lassen. Ein Landwirt in Italien erzählt, mit der Geldpacht sei es nichts mehr. Die Kolonen könnten sie nicht aufbringen, es folgten Rückstände auf Rückstände, und es gebe keinen anderen Ausweg, als zur Teilpacht überzugehen, d. h. den Kolonen aufzuerlegen, einen bestimmten Teil des Bruttoertrages ihrer Parzelle abzugeben. Da könne der Herr sein Drittel nehmen, von Rückständen könne weniger die Rede sein.

Das hatte noch andere Folgen. Wenn der Kolone auf Geldpacht eingesetzt wurde, war er in der Wirtschaft viel freier; die Teilpacht bedingte eine viel intensivere Überwachung von seiten des Herrn oder eines Beamten, eine viel größere Abhängigkeit des Kolonen. Man ersieht aber auch, wie schlimm diese Zustände waren, daraus, daß schon am Ende des 1. Jahrhunderts geklagt wird, daß man in Italien nicht mehr genügend gute Kolonen finden könne. Die gedrückte, schlechte Lage des Kolonen

brachte es mit sich, daß auch die sonst ökonomisch schlecht Gestellten ungern in diese Verhältnisse eintraten. Eine weitere Folgeerscheinung war die immer größere Entvölkerung des Landes, eines der größten Übel der Kaiserzeit.

Daß die Kolonen immer mehr in Abhängigkeit von dem Grundherrn gerieten, von dem Mächtigen die Schwachen, kann nicht wundernehmen und drückt sich in allen möglichen Erscheinungen aus. Zunächst war schon die Form der Wirtschaft, die ganze Organisation, darauf angelegt, die Kolonen in sehr enge Abhängigkeit vom Grundherrn zu bringen. Die Form der Wirtschaft war die Hofwirtschaft, d. h. es wurde nicht etwa ein Gut vollständig parzelliert und jede Parzelle an Kolonen ausgetan, sondern der Herr behielt sich zur eigenen Wirtschaft einen Teil des Landes vor, das, was man im Mittelalter „Salland" nennt. Hier hatte der Herr seinen Hof, seine „Villa" im römischen Sinn. Hier wirtschaftete der Herr selbst mit seinen Sklaven, hier mochte er seinen Geflügelhof haben, das eine oder andere Feld für seine speziellen Bedürfnisse, hier auch eine Anzahl von Anstalten, welche dem ganzen Gute zugute kamen, den Backofen, Mühlen und dergleichen, von denen auch die Kolonen Vorteil ziehen konnten. Sie brachten ihr Getreide in die Mühlen, sie fanden hier an den Sklaven des Herrn Handwerker, welche für sie diese oder jene Verrichtung besorgen konnten. Anderseits waren sie aber selbst verpflichtet, zur Unterstützung der eigenen Wirtschaft des Herrn beizutragen, da für diese die Sklaven allein nicht mehr genügten. Die Kolonen mußten für eine Menge von Aufwendungen, die für das ganze Gut gemacht werden mußten, zum Beispiel Wegearbeiten, und vor allem zur richtigen Bestellung des Hoflandes in den Zeiten größeren Arbeitsbedarfes, namentlich zur Zeit der Ernte, ihre eigene Arbeit hergeben; sie mußten ihren Herren fronen, wie man erst vor nicht allzu langer Zeit aus einigen Inschriften, die in Afrika aufgefunden wurden, gelernt hat. Man kann dreierlei Verpflichtungen der Kolonen unterscheiden: 1. Den Pachtzins, entweder als Geldpacht oder später häufiger als Naturalpacht; 2. (und das ist schon ein regelmäßiger Teil ihrer Verpflichtungen auch im 1. Jahrhundert nach Christi Geburt) „Gastgeschenke". Eben jener Martial beschreibt, wie die Kolonen zum Herrn in die Villa kommen; jener bringt Honig, dieser Eier, ein Dritter ein Spanferkel usw.; ursprünglich sind das Gaben, wie sie gerne vom Schwachen dem Starken dargebracht werden; mit der Zeit wurde daraus auch eine Verpflichtung, und die Gastgeschenke waren mitunter nicht weniger drückend, als die Pacht; 3. Frondienste mit dem eigenen Körper, Handdienste, oder mit eigenen Haustieren, Spanndienste. Ursprünglich waren die Frontage nicht sehr zahlreich — wir erfahren z. B. aus afrikanischen Inschriften, daß ein Kolone zu 12 Tagen im Jahre verpflichtet war —, später aber wuchsen

sie bedeutend an. Allgemein wurden sie niemals geordnet; ihre Zahl schwankte nach Gegend und Gewohnheit. Aber der Frondienst selbst geht in uralte Zeiten zurück.

Im Osten, wo keine römische Kolonisation die Stetigkeit der Entwicklung unterbrochen hatte, lebten noch Formen der Abhängigkeit fort, die in hellenistischer Zeit oder gar zur Zeit der Pharaonen sich gebildet hatten. In Ägypten war noch in ptolemäischer Zeit das ganze Land Königsbesitz gewesen, und die Staatsbeamten hatten schon damals die Dienste und Leistungen der angesiedelten Bauern eintreiben müssen, und als das Land mitsamt den Bauern an Grundherren weitervergeben wurde oder in kaiserlichen Besitz kam, wurden die Dienste der in den Dörfern angesiedelten Bauern, die als Zubehör des Landes betrachtet wurden, nicht wesentlich verändert. Im hellenistischen Vorderasien war bei den Städtegründungen der Nachfolger Alexanders des Großen die abhängige Landbevölkerung großenteils den Städten zugewiesen worden, denen sie zu Zins und sonstigen Leistungen verpflichtet war, wie früher den Königen; der übrige Grund und Boden mit seinen Bebauern bildete den ausgedehnten zuerst königlichen, später kaiserlichen Besitz. Aber auch im Westen waren außerhalb der Grenzen der Gemeinden, aus denen das römische Reich bestand, weite Strecken Landes zum Teil in älterer Zeit noch nicht urbar gemacht und erst später angebaut, die nicht in das Rechtsgebiet einer Gemeinde fielen, sondern ein eigenes Territorium bildeten, sogenannte exempte, ausgenommene Güter. Allmählich bestand dann das römische Reich nicht nur aus Gemeinden, sondern aus Gemeinden und Gutsbezirken. Diese Grundherrschaften waren nicht selten größer als das Territorium der normalen Gemeindegebiete, und sehr viele und ausgedehnte von ihnen waren in kaiserlichem Besitze. Die Gemeinden aber hatten auf ihrem Gebiet gewisse Rechte, und wir wissen, speziell von Gemeinden des römischen Rechtskreises, daß sie das Recht hatten, ihren Bürgern gewisse Frondienste aufzuerlegen. In ältester Zeit galt dies auch für Rom selbst, später nur für andere Gemeinden. Das Wort für Leistung an den Staat (munia) und für Mauer (moenia) ist im Lateinischen dasselbe, weil die Frondienste ursprünglich hauptsächlich für den Mauerbau in Anspruch genommen wurden; es stammt aus der Zeit, in der Geldabgaben keine Rolle spielten und die persönliche Leistung die Regel war. Und wie nun die Gemeinde das Recht hatte, zum allgemeinen Besten oder was dafür ausgegeben wurde, ihre Bürger zu einer Anzahl von Fronden heranzuziehen, so scheint der Grundherr, der gleichsam an die Stelle der Gemeinde trat, befugt gewesen zu sein, die Kolonen zu Fronden heranzuziehen, und das mag im Westen der rechtliche Ursprung der Frondienste auf den Grundherrschaften gewesen sein.

Der Kolone war noch persönlich frei und wenigstens im Westen, wo jene älteren Abhängigkeitsverhältnisse nicht bestanden, in seiner Freizügigkeit nicht beschränkt, aber er mußte Frondienste leisten, eine Verpflichtung, die erst in späterer Zeit entschieden als Minderung der Freiheit angesehen wurde. Da nun aber das Angebot der freien Arbeiter, welche Kleinpächter werden wollten, immer geringer wurde und das Bedürfnis nach gewerblicher Produktion noch auf einer so niedrigen Stufe stand, daß diese einen Bevölkerungsüberschuß nicht versorgen konnte, der auf dem von den Grundbesitzern monopolisierten Lande nicht unterkam und weder im Kriege durch Sold und Beute noch sonst vom Staate sich ernähren konnte, ermöglichte die Landflucht nicht, wie im Zeitalter der Industrie, ein Anwachsen der industriellen Produktion, sondern ein Zurückgehen der Gesamtproduktion und wirkte auch dadurch auf die Bevölkerungszahl zurück. Die Volkszahl innerhalb des römischen Reiches nahm in erschreckender Weise ab. So überfüllt die Großstädte waren von Leuten, welche von allen Seiten zusammenkamen, um sich auf Kosten des Staates ernähren zu lassen, so leer wurde das Land, und die Bevölkerung hatte nicht mehr die Kraft, die Katastrophen, welche sie seit der zweiten Hälfte des 2. und namentlich im 3. Jahrhundert trafen, wie Pest und Krieg, durch größere Vermehrung wettzumachen. Bei kräftigen Völkern, die einen Krieg überstanden haben, gleicht der natürliche Geburtenüberschuß den erlittenen Bevölkerungsverlust rasch wieder aus. Bevölkerungen in einer wirtschaftlichen Lage, wie die Römer, sind dazu nicht fähig. Auch die normale Sterblichkeit muß eine sehr große gewesen sein. Jede Katastrophe bedeutete daher eine dauernde Minderung der Volkszahl. Einerseits dieser Umstand, anderseits die elende Lage der Kolonen machen es begreiflich, daß an Stelle der ursprünglichen Überfülle der freien Arbeiter Mangel eintrat. Wir schließen dies aus direkten Äußerungen der Schriftsteller, dann aber daraus, daß immer wieder Gesetze gegeben werden mußten, durch welche den Grundbesitzern verboten wurde, Personen gewaltsam auf ihrer Scholle festzuhalten, nachdem die Pachtzeit abgelaufen war; daß diese Gesetze offenbar niemals befolgt wurden, zeigt ihre beständige Einschärfung. Auch andere gelegentliche Versuche der Verwaltung, im Sinne des Bauernschutzes einzugreifen, scheinen immer wieder durch fiskalische und andere Rücksichten vereitelt worden zu sein. Die Kolonen suchten in immer größeren Massen ihrer Pacht zu entfliehen. Diese Verhältnisse führten um 300 nach Christi Geburt, zur Zeit des großen Reglementierers, des großen Kaisers Diokletian, zur allgemeinen gesetzlichen erblichen Bindung des Kolonen an die Scholle. An Stelle der Freizügigkeit tritt das Gegenteil. Die rechtliche Stellung des Kolonen wird vollständig verändert, aus einem vollständig freien Mann wird er zum „Hörigen", denn der eine wesentliche Ausfluß seiner Freiheit, die Frei-

zügigkeit, ist ihm genommen. Trotzdem schafft diese Veränderung, wenn man das römische Reich als Ganzes betrachtet, weder etwas durchaus Neues, noch auch etwas Singuläres, das aus dem Rahmen der Gesamtentwicklung herausfallen würde. Sie schafft nichts durchaus Neues, weil im Oriente durch jene vorhellenistischen und hellenistischen Abhängigkeitsverhältnisse gleichartige Bindungen schon vorhanden waren und im Westen jetzt in gewissem Sinne nur die Entwicklung nachgeholt wurde, welche der Hellenismus schon durchgemacht hatte. Im Osten war auch schon der Begriff der dauernden durch seine Herkunft bestimmten Zugehörigkeit des Menschen zu seinem Berufe und seiner Arbeitsstelle (griechisch: idia — lateinisch: origo) ausgebildet, der den absoluten Gegensatz zur Freizügigkeit und zur freien Berufswahl ausdrückt. Dieser Begriff wurde nun auf das ganze Reich und auf alle Stände ausgedehnt. Und dies entsprach durchaus dem harten Geiste und der Entwicklungstendenz jener ehernen Zeiten. Denn nachdem das römische Reich durch äußere Feinde und innere Parteiungen ins Wanken geraten war und sich der kräftige Kern der römischen Armee zusammenfand zu einer starken Organisation, an deren Spitze die Militärkaiser der letzten Dezennien des 3. Jahrhunderts standen, welche zunächst die auswärtigen Feinde vertrieben, mußte im Staate Ordnung geschaffen werden, mußte mit eiserner Faust das Gebäude, das baufällig war, durch Zwang zusammengezimmert und mit eisernen Klammern gehalten werden.

Die allgemeine Anschauung, die jetzt von oben her zur Geltung gebracht wird, ist die, daß jeder verpflichtet ist, dem Staate zu dienen und zu seiner Erhaltung beizutragen, sei es durch seine wirtschaftliche Arbeit, sei es durch Militärdienst; daß jedem seine Funktion angewiesen ist durch die Korporation oder Organisation, der er angehört; daß keiner aus seiner Stellung fliehen solle, daß jeder der höchsten staatlichen Notwendigkeit gegenüber seine Freiheit einschränken lassen müsse. So werden die Kolonen an die Scholle gefesselt, das Soldatenkind muß Soldat werden, der Sohn des Handwerkers Handwerker, und zwar in derselben Zunft, der der Vater angehörte. Das römische Reich zerfällt nicht nur in Berufsstände, sondern in erbliche Kasten. Die Freizügigkeit existiert nur noch für die herrschenden Klassen, neben dem Kaiser und den herrschenden Beamten für die Großgrundbesitzer. Die Grundherren, welche bisher nur die wirtschaftliche Übermacht und Alleinmacht gehabt hatten, werden auch politisch zu den einzig Mächtigen und Freien, die den Staatszweck bestimmen.

Der Staat hatte außer diesen allgemeinen Gründen, welche ihn dazu veranlaßten, die Kolonen wie andere Stände erblich festzuhalten und zu binden, wohl noch spezielle Gründe, vor allem die Einführung oder Neuregulierung einer Steuer auf Grund und Boden und auf alles, was dazu ge-

hört, auch die menschlichen Arbeitskräfte. Da der Staat sich diese Steuer zur Bedeckung der wirklichen oder angenommenen Staatsnotwendigkeiten, namentlich der Militärlasten, ein für allemal sichern wollte, mußten die Kolonen auch wirklich auf den besteuerten Ländereien sein; denn ohne Arbeiter hätten diese keinen Wert gehabt. Die Kolonen wurden bei der Anlegung der Steuerkataster den Grundstücken, zu denen sie gehörten, „beigeschrieben" und mit eingeschätzt. Und noch eines: Der Staat brauchte für seine Heere Mannschaft; denn bei der allgemeinen Entvölkerung des Reiches fehlte es auch schon an Militär. Deshalb wurde eine Rekrutierungsart eingeführt, welche sich speziell gegen die größte Schichte der Bevölkerung, die Kolonen, richtete. Auch deshalb wollte man nicht, daß sie aus ihrer Stellung fliehen sollten. Und als dritter Grund für die Bindung an die Scholle wirkte das Interesse der Großgrundbesitzer, welchen bei der Bevölkerungsnot am allermeisten daran liegen mußte, daß ihnen eine bestimmte Zahl von Arbeitern gleichsam garantiert wurde.

Das Gleiche gilt auch für die Festlegung der Gewerbsleute, und die Entwicklung im Gewerbe geht parallel der in der Landwirtschaft. Ursprünglich war das Gewerbe ganz in der Hand der Sklaven, welche zunächst für den Hausbedarf ihrer Herren, dann an größeren Orten wohl auch auf Rechnung der Herren für Kunden arbeiteten. Später, um dieselbe Zeit, in der das Eindringen der Freien in die Landwirtschaft als Kleinpächter beobachtet werden kann, finden sich auch immer mehr Freie, welche Gewerbe zu betreiben beginnen, häufig Freigelassene, die nicht meinten, ihre Ehre zu mindern, wenn sie ein Gewerbe trieben, und die dies viel leichter tun konnten als die Freien, weil ihre Ehre ohnehin geringer war als die der Freibürtigen. Um dieselbe Zeit schließen sich diese freien Arbeiter zu Korporationen zusammen, gegenseitigen Versicherungsanstalten, Begräbniskassen u. dgl., welche allgemein vom Staate anerkannt werden, der sonst die Vereinsfreiheit keineswegs begünstigte. Später wurden diese Kassen gelegentlich dazu benutzt, um auch Sklaven darin zu versichern. Es ist natürlich, daß die Freigelassenen, welche vor ihrer Freilassung vollständig in der Wirtschaft des Herrn aufgegangen waren und für ihr Alter oder Begräbnis weder sorgen konnten noch auch mußten, zusammentraten, um für derartige Fälle sich zu versichern. Eine zweite Gattung solcher Korporationen sind diejenigen, in denen sich verschiedene Handwerker desselben Gewerbes zusammentun und vom Staate gewisse Begünstigungen dafür erhalten, daß sie ihm im Bedarfsfalle gewisse Dienste leisten; so war in den größeren Städten überall die Genossenschaft der Bauhandwerker anerkannt, aber dagegen verpflichtet, den Feuerlöschdienst zu übernehmen. Es gab ferner vom Staat noch abhängigere Genossenschaften solcher Gewerbsleute,

welche speziell die Aufgabe hatten, für die Approvisionierung Roms oder der anderen Großstädte zu sorgen; diese wurden vom Staat geleitet und organisiert und waren in vollständiger Abhängigkeit vom Staat. Ebenso diejenigen, welche in Staatsfabriken angestellt waren, deren es Purpur-, Waffenfabriken und ähnliche gab. Auch diese Genossenschaften bestanden ursprünglich aus Freien. In Diokletians Zeit und zum Teil schon vorher tritt hier dieselbe Umwandlung ein, wie bei den Kolonen; die Söhne mußten in die Werkstatt des Vaters eintreten. Aber der Sprung vom früheren Zustande zu dieser gesetzlichen Bindung war vielleicht gar nicht groß; denn schon in älteren Vereinsstatuten kommt es vor, daß den Söhnen der Genossen der Eintritt in den Verein erleichtert wurde, und das ist gerade im Bereiche des römischen Rechtes nicht zu verwundern; denn solange der Vater lebte, hatte er unumschränkte Macht über seine Familie, und so wurde der Sohn einfach als Hilfskraft im Gewerbe des Vaters benutzt.

Zu dieser Regulierung der Produktion vor und seit Diokletian war eine Ergänzung durchaus erforderlich. Mußten doch Heer und Beamte ihre Bedürfnisse bei den Gewerbsleuten und Zünften decken. Wenn es nun in der Hand der Zünfte gelegen gewesen wäre, die Preise festzusetzen, so wäre dadurch hauptsächlich der Staat betroffen worden als der hauptsächliche Abnehmer. Um dies zu verhindern, hat also Diokletian, der alles über einen Leisten schlagen wollte, im Jahre 301 in einem Edikte, das zum größten Teile erhalten ist, „die Billigkeit dekretiert", wie ein gleichzeitiger Schrifsteller sagte, indem er einen großen Tarif für alle Waren und für alle Löhne aufstellte, welcher bei Strafe ein für allemal und für das ganze Reich gelten sollte. Die Maßregel war natürlich undurchführbar, und die Preise gingen sogar in die Höhe, weil die Händler die Waren versteckten. Was aber in der Tat nach dem Scheitern dieses Versuches eintrat, war, daß von Beamten die Preise in der Regel festgesetzt wurden, zu denen auf dem Markte verkauft werden mußte, aber nicht für immer und überall dieselben, sondern höhere oder niedrigere, mit Rücksicht auf Ernten und verschiedene lokale Verhältnisse. —

So sind durch die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen des letzten halben Jahrhunderts und insbesondere durch die Entwicklung des Großgrundbesitzes und der Grundherrschaft die Grundlagen gelegt, auf welchen sich an Stelle des alten Stadtstaates oder Städtebundes der staatliche Zwangsorganismus der nachdiokletianischen Zeit aufbauen konnte, indem er sich zugleich die Organe schuf, deren er zur Bewältigung seiner neuen Aufgaben bedurfte. Es wurden dadurch auch die Formen geschaffen, in denen, was von der Antike übriggeblieben war, im Osten wie im Westen auf spätere Zeiten nachgewirkt hat.

II. Die politischen Grundlagen.

Es ist selbstverständlich, daß die Konsequenzen der gesamten Entwicklung, wie sie skizziert wurde, nicht bei den wirtschaftlichen Verhältnissen stehen blieben, sondern auch das politische Gebiet ergriffen. Denn politisch, ebenso wie wirtschaftlich, hatte sich das römische Reich aus einer Bauerngemeinde zum italischen Staat und von da zum Mittelmeerreiche erweitert. Wie die Römer zuerst von Karthago die Plantagenwirtschaft gelernt haben, und wie die Ausbreitung des römischen Reiches die Ausbreitung des Großgrundbesitzes zur direkten Folge hatte, so ist aus jenen Behörden, welche notwendig geworden waren, um entfernte Provinzen zu beherrschen und denen Machtvollkommenheiten zugesprochen wurden, die innerhalb Italiens keine Behörde besaß, das Kaisertum entstanden. Jene Prätoren und Prokonsuln, welche in den Provinzen die Militärgewalt innehatten und kraft ihrer Militärgewalt über die Untertanen so gut wie unumschränkt herrschten, sind Vorbild und Wurzel für das römische Kaisertum geworden. Durch die Eroberung von Gallien und durch die außerordentlichen Kommanden, welche auf ihn gehäuft wurden, hat Cäsar die Macht gewonnen, den morschen Bau der Republik über den Haufen zu werfen. Die prokonsularische Gewalt, jene, wie ein großer Historiker gesagt hat, Sünde gegen den Geist, der bis dahin in der römischen Verfassung geherrscht hatte, legte selbst den Grund zur Monarchie. Die Männer, welche einige Jahre unumschränkt zu regieren gewöhnt waren, waren nicht mehr imstande, als gewöhnliche Bürger sich anderen unterzuordnen. Der Prokonsulat ist die wesentlichste Wurzel des Kaisertums, während die aus dem Stadtstaate geborene Demokratie zur Posse geworden war, seitdem das stadtrömische Lumpenproletariat den Herren der Welt mimte. Das Kaisertum vertrat das Programm, zu egalisieren, einerseits die Provinzen mit Italien, anderseits alle unter der eigenen Herrschaft.

Das Kaisertum war in dem Sinne demokratisch, daß es die Vorrechte Italiens in 200jähriger Entwicklung über die Provinzen ausbreitete, was natürlich nicht ausschloß, daß über dieser ganzen Masse der alten und neuen römischen Bürger das Kaisertum thronte, in einer Stellung, welche für die gesamte Bürgerschaft nicht mehr erreichbar war. Bis dahin war — abgesehen von den Sklaven — die Klassenscheidung nach der Idee der römischen Republik eigentlich eine geographische gewesen. Jetzt, als die geographische Scheidung immer mehr ausgeglichen wurde, trat ungefähr zu gleicher Zeit mit dem Kaisertum der Unterschied auf zwischen „honestiores“ und „humiliores“; diese Kategorien von „Ehrsamen“ und „Niedrigen“ wurden nicht nur im gewöhnlichen Sprachgebrauche angewendet, sondern wurden z. B. schon dadurch sehr empfindlich, daß in

den Gesetzen, welche allmählich in der Kaiserzeit entstanden, für dieselben Verbrechen ganz andere, mildere Strafen für die „honestiores", als für die Angehörigen der niederen Stände festgesetzt wurden. Die Demokratie im früheren Sinn war auf das Reich unanwendbar. Die herrschenden Stände aber hatten sich in der Republik selbst entwickelt und wurden in das Kaisertum mit hinübergenommen; der Senatoren- und der Ritterstand, welche wohl bisher tatsächlich erblich gewesen waren, sind rechtlich zu erblichen privilegierten Ständen geworden. Das Kaisertum herrscht mit diesen Ständen, ja mehr als das, man kann das ältere Kaisertum gar nicht als Monarchie bezeichnen, sondern nur als Dyarchie, als Zweiherrschaft; denn nach der Idee des Augustus und des Tiberius, der ersten Nachfolger Cäsars, gibt es zwei souveräne Gewalten nebeneinander, die eine des Kaisers, die andere des Senates. Allerdings aber war die balance des pouvoirs (Gleichgewicht der Gewalten) nicht aufrechtzuerhalten. Mochten auch die Senatuskonsulte Gesetzeskraft haben, während der Kaiser nur für seine Amtszeit, wie jeder andere Beamte, Verordnungen erlassen konnte, das Entscheidende war und wurde immer mehr, daß der Kaiser das Schwert, über das er verfügte, in die Wagschale seiner Macht werfen konnte. Allmählich wurde der Wille des Kaisers Gesetz.

Die Organe des kaiserlichen Willens entwickeln sich aus dem Beamtentum, welches nicht dem Senatorenstande entnommen wurde, sondern dem Ritterstande, so daß nebeneinander zwei Arten von Beamtenkarrieren entstanden, die senatorische und die ritterliche. Die ritterliche wird immer mehr ausgebildet und gewinnt immer mehr an Ausbreitung und Gewicht.

Die bureaukratischen Begriffe, die so in dem neurömischen Staate, der sich entwickelt, entstehen, unterscheiden sich sehr wesentlich von sämtlichen Vorstellungen, welche das klassische Altertum bisher von staatlicher Verwaltung hatte und sind nicht unbeeinflußt von ägyptischen Vorbildern. Sämtliche Beamte, welche aus der Wahl des Volkes hervorgegangen waren, bekleideten Ehrenstellen. Es war Pflicht des Bürgers, das Amt anzunehmen. Die Hausbeamten des Kaisers dagegen erhielten einen Gehalt. So entsteht ein arbeitsteilig gegliederter Berufsbeamtenstand, der mit den Konsuln und Prätoren der Republik nichts mehr gemein hat. Es bildet sich innerhalb der kaiserlichen Kompetenz eine Beamtenhierarchie mit Karriere auf Grund von Ernennung, Beförderung uud Abberufung durch den Kaiser aus, welche immer mehr Platz wegnimmt und bestimmt ist, alle anderen Beamten vollständig zu verdrängen. Gewaltig ist der Unterschied zwischen diesen beiden Systemen der Verwaltung: einerseits Selbstverwaltung, durch gewählte Beamte und Bürger, welche ihre Pflicht dem Staat gegenüber erfüllen; anderseits Beamte des Kaisers, welche besoldet werden und kaiserliche Diener sind. Die Bureaukratie schiebt sich an die Stelle des alten

städtischen Verwaltungsorganismus. Beide Systeme bestanden zunächst nebeneinander, bis die Republik in allen einzelnen Einrichtungen durch das Kaiserreich verdrängt wurde.

Erst die große Krise des 3. Jahrhunderts führt zu einer ganzen Reform, welche an die Namen Diokletian und Konstantin sich knüpft. Nicht als ob alles, was durch diese eingerichtet wurde, neu gewesen wäre, im Gegenteil, die Wurzeln reichen weit zurück, aber es war erst die konsequente Durchführung jenes neuen Staates. Im 3. Jahrhundert war die Zerrüttung zu so entsetzlichen Dimensionen angewachsen, daß die Kaiserherrschaft selbst keine Gewalt mehr hatte über dieses Reich, daß allüberall neue Kaiser und Gegenkaiser aufstanden, daß durch Jahrzehnte kein einziger Kaiser im Gesamtreiche anerkannt wurde. Damals zeigten sich die ersten deutlichen Anzeichen jener großen sozialen Bewegung, welche bezeichnet ist durch die allgemeine Flucht all derer aus der angeborenen Stellung, welche die wirtschaftliche Lage nicht mehr ertragen konnten. In jener Zeit, da alle Bande der Ordnung zerrissen waren, war es, daß Banden von berittenen Räubern in Italien selbst herumstrichen, daß große Bauernaufstände in Gallien ausbrachen, welche bis zum Untergange des römischen Reiches nicht aufhörten, kurz, daß nichts mehr zu halten schien, was einst als fest gegolten hatte. Als nun das römische Heer, insbesondere die illyrischen Truppen, diesen Zuständen ein Ende machten und aus der Mitte ihrer Stabsoffiziere jene großen Kaiser hervorgingen, welche das Reich wieder in Ordnung gebracht haben und die Barbaren aus dem Reich schlugen, nachdem die Grenzen gesichert waren, handelte es sich darum, einen Neubau aufzurichten, und das unternahm Diokletian (284—305). Selbstverständlich ist es, daß jetzt mit den Resten der republikanischen Verfassung und Verwaltung aufgeräumt wurde. Eine Gesundung von unten herauf lag außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Die Ordnung, welche durchgeführt wurde, ging daher von da aus, wo noch Kraft war. Es war eine strenge, eine unbarmherzige Ordnung; sie verlangte, daß alle Stände an ihren Ursprung gefesselt wurden. Sie führte dahin, daß der Staat sich in einer einzigen Person verkörperte, dem Kaiser, der natürlich nicht mehr Beamter war, sondern der Staat selbst; er ist die oberste und einzige Autorität. Der absolute Monarch sans phrase tritt mit diesen Militärkaisern, tritt unter Diokletian auf: ein Begriff, welcher dem römischen und griechischen Altertum ganz fremd war, wird in das römische Reich eingeführt, nach dem Muster nichtrömischer, orientalischer Einrichtungen, insbesondere auch des Perserreiches.

Das zeigt sich auch in Einzelheiten. Der frühere Kaiser war, wie schon gesagt, princeps, der Erste; der neue Kaiser ist dominus, Herr. Der Gegensatz zu dominus ist servus, Sklave. Niemals früher war ein Kaiser

Herr über römische Bürger gewesen. In diesem Begriffe drückt sich der absolute Inhalt der neuen kaiserlichen Gewalt aus, und deshalb werden mit der Zeit auch alle Bezeichnungen, welche an die Republik erinnern, tribunizische Gewalt, Pontifikat usw. abgeschafft. Der frühere Kaiser, als Beamter, verkehrte mit den römischen Bürgern wie mit seinesgleichen. Wer ihm begegnete, reichte ihm die Hand und küßte ihn. Jetzt verlangt der Kaiser die Kniebeuge. Er ist selbst ein göttliches Wesen. Ansätze zu sklavischer Unterwürfigkeit, auch in der Form, zeigen sich schon früher, namentlich im Orient; frühere Kaiser hatten sie aber abzuwehren versucht, wenn die Griechen und andere sich drängten, ihren Sklavensinn demonstrativ zu betätigen; der neue Kaiser nennt sich selbst dominus, Herr. Die früheren Kaiser lehnten es ab, bei Lebzeiten als Götter verehrt zu werden; der neue Kaiser betrachtet sich selbst als Gott, auch solange er auf Erden lebt. Diokletian nennt sich Jovius, nach Jupiter, Maximian, sein Mitregent, Herculius, nach Hercules. Der Kaiser tritt in einer anderen Tracht auf als gewöhnliche Bürger und Beamte, nicht mehr nur durch den Purpur ausgezeichnet, welcher die Feldherrnschärpe war und den auch die früheren Kaiser trugen, sondern mit einem reich mit Edelsteinen besetzten Gewand. Er setzte sich das Diadem auf, das Zeichen des höherstehenden Wesens, welches bisher die römischen Kaiser immer abgelehnt hatten. So wird das Prinzip der Herrschaft ein vollständig anderes. Früher war das Kaisertum von der Idee ausgegangen, daß Kaiser nur der sein könne, welcher dazu befähigt sei. Das ist jetzt nicht mehr notwendig, da der Herr durch Stellvertreter mit seinen Untertanen, subjecti, verkehren kann. Allerdings ein Moment scheint uns für die vollständige Ausgestaltung der absoluten Monarchie zu fehlen, das ist das streng durchgebildete Erbrecht. Es war in früherer Zeit eigentlich nicht vorhanden. Aber es war doch so, daß, solange Nachkommen einer Dynastie lebten, diese in der Regel von Heer und Senat gewählt wurden. Jetzt sprach allerdings das Heer auch noch mit, aber der Gedanke der Legitimität wurde doch mehr durchgeführt. Nach dem Tode Kaiser Konstantins (337) verlangten die Soldaten von seinen Söhnen, und nur von diesen, befehligt zu werden. Die Dynastie wird durch Adoption erweitert. Nach dem verfehlten Versuche Diokletians, eine künstliche Erbfolge zu begründen, hat die Konstantinische Dynastie über ein halbes Jahrhundert, eine zweite Dynastie, die des Valens und Valentinian, durch Adoption fortgesetzt, auch wieder ein Jahrhundert geherrscht.

Die Kaiser haben also absolute Gewalt, aber nicht etwa eine patriarchalische, wie in manchen Monarchien des Orients; in einem ausgebildeten Staat mit geldwirtschaftlichem Betriebe, wie dem römischen Reich, mußte sich die absolute Monarchie auf eine ausgebildete Bureaukratie

stützen. Diese soll nichts sein als das Werkzeug in der Hand des Kaisers, vollständig von ihm abhängig; aber sie wird durch ihr Eigengewicht ungeheuer wichtig. An ihrer Spitze steht eigentlich der Kaiser, welcher alle Kompetenzen, welche unter die einzelnen Bureau's geteilt sind, in sich vereinigt. Die Reichseinheit wurde aufrechterhalten, auch als Diokletian das Reich verwaltungsmäßig in vier Teile teilte; einem Mit-Augustus in der Person Maximians gab er den Westen, während er selbst den Osten für sich behielt; jedem dieser „Augusti" — damals also im Sinne von Oberkaisern oder eigentlichen Kaisern gebraucht — stand ein Cäsar zur Seite, so daß das ganze Reich von zwei Augusti und zwei Cäsares beherrscht war. Diese Cäsares sollten unter Aufsicht ihrer Augusti bestimmte Reichsteile verwalten und verteidigen. Sie hatten mindere Rechte als die Augusti, sollten aber in die Augustus-Würde nachfolgen. Galerius, der Cäsar Diokletians, war bestimmt, die bedrohte Ostgrenze zu schützen und den Perserkrieg zu führen, ebenso wie Constantius, der Cäsar Maximians, bestimmt war, die Grenze gegen Germanien und Britannien zu schützen. Diese Vierteilung ist in dieser Form nicht aufrechterhalten worden. Es zeigte sich, daß die Vierherrschaft, welche sich, solange Diokletian die Zügel in der Hand hielt, aufrechterhalten ließ, später infolge der natürlichen Eifersucht und der Versuche der Augusti und Cäsares, ihre Söhne einzuschieben, verschwinden mußte; allein wesentliche Spuren hat sie doch hinterlassen. Später waren diese vier Teile nicht mehr Bezirke von einzelnen Herrschern, aber das ganze Reich war in vier oberste Verwaltungsbezirke geteilt, an deren Spitze je ein höchster Beamte stand, der praefectus praetorio. An der Spitze welch ungeheurer Gebiete die Präfekten standen, kann man ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der eine z. B. England, Frankreich und die Teile von Germanien, welche römisch waren, und das ganze Gebiet der Pyrenäischen Halbinsel unter seiner Verwaltung hatte; ein zweiter Nordafrika, Italien und die Länder bis zur Donau usw. Die Einrichtung dieser Beamtenschaft hängt zusammen mit einer anderen wesentlichen Neuerung. In den republikanischen Zeiten vereinte der Beamte, welcher aus der Volkswahl hervorgegangen war, alle Befugnisse in sich, Militär- und Zivilgewalt. Jetzt erfolgt unter Konstantin die große, welthistorische Scheidung zwischen Militär- und Zivilverwaltung. Jene vier Beamten haben denselben Namen wie jene Gardepräfekten, welche, weil sie um die Person des Monarchen waren, in der ersten Kaiserzeit eine so große Rolle spielten und zeitweise die Kaisermacher waren. Aber sie haben eine ganz andere Bedeutung bekommen. Sie haben mit der Garde und dem Militär nichts mehr zu tun, sie sind reine Zivilbeamte geworden. Die Mittelinstanzen unter ihnen hießen „vicarii", eigentlich „Stellvertreter", und jeder von diesen hatte unter sich eine „Diözese" — auch eine neue Bezeichnung in der Diokletianischen Ver-

waltungseinteilung. Eine Diözese z. B. umfaßte Britannien, eine die ganze südliche Hälfte von Frankreich, eine Spanien usw. Im ganzen gab es ein Dutzend solcher Diözesen. Diese zerfielen wieder in Provinzen, welche aber nicht die ursprünglichen römischen Provinzen sind; vielmehr wurden diese in kleinere zerschlagen, wohl damit der Statthalter (praeses, corrector, consularis) unmittelbar mit den Untertanen verkehren konnte. Es waren ihrer etwas über hundert.

Durch diese Dreistufigkeit ist ein vollständiger Instanzenzug in der Bureaukratie hergestellt. Der Statthalter galt als unterste staatliche Instanz, von ihm appelliert man an die zweite Instanz oder direkt an den praefectus praetorio. Alles läuft natürlich im Kaiser zusammen. Dessen Entscheidung ist die höchste und definitive oder auch die Entscheidung, welche an Kaisers Statt gegeben wird, die eines der Präfekten oder der eigens vom Kaiser ernannten Richter. Die weitere Scheidung von Justiz und Verwaltung, die wir kennen, ist damals noch nicht durchgeführt.

Daß neben dieser allgemeinen Verwaltung diejenigen Beamtenstellungen, welche an die Person des Kaisers attachiert waren, immer wichtiger wurden, versteht sich von selbst. Um die Person des Kaisers waren aber auch die Zentralbehörden, wie die beiden Finanz- und Domänenminister, die obersten militärischen Stellen u. dgl. mehr. Alle diese obersten Stellen, sowie diejenigen Personen, welche der Kaiser aus spezieller Gnade hier einreihte, gehörten zu der obersten Rangsklasse. Denn mit der ausgebildeten Bureaukratie tritt natürlich auch ein ausgebildetes Rang- und Titelwesen in Erscheinung, und zwar in einer Vollständigkeit, um die unsere Bureaukraten heute noch den damaligen Staat beneiden könnten. Es wurden vier Rangklassen der Oberbeamten unterschieden, illustres (die Exzellenzen, die Zentralbehörden), spectabiles („Schätzenswerte“, das sind die vicarii und Gleichgestellte) und zwei untere Rangsklassen, in welche auch die Statthalter eingereiht waren, die clarissimi und perfectissimi.

Was für die Bureaukratie nicht minder charakteristisch ist, ist, daß es jetzt ein wirkliches systemisiertes Bureaupersonal gibt. Der Beamte der römischen Republik hatte wohl auch sein Privatkabinett. Jetzt war aber vom Staat eine ganze Menge von Subalternbeamten, die den Unteroffizieren gleichgestellt waren, abhängig, und auch sie haben eine bestimmte Rangordnung und durchlaufen eine bestimmte Karriere bis zum Kanzleichef. Es ist alles ins kleinste geregelt.

Im Laufe des 4. Jahrhunderts ist die Reorganisation des Reiches im wesentlichen vollendet, die bureaukratische Maschine in voller Tätigkeit mit ihren Vorzügen und ihren den Untertanen schon empfindlichen Lastern. Denn zwischen den Bureaukraten und den Untertanen klafft eine unüberbrückbare Kluft. Denn die Auslese für die höhere Beamtenkarriere ist

außerordentlich beschränkt, da die Masse der Bevölkerung tatsächlich und auch rechtlich an ihren Beruf erblich gefesselt ist. Die einzigen Freizügigen sind damals die Großgrundbesitzer, die man damals als identisch mit dem Senatorenstande — nicht mit den tatsächlich im Senate sitzenden Personen — betrachten kann. So drückt sich in der damaligen Bureaukratie politisch die Herrschaft der Großgrundbesitzerklasse aus; aus ihr geht zunächst der Statthalter hervor, der dann seine Karriere weiter, wenn er besonders begünstigt ist, bis zum praefectus praetorio verfolgt.

Die Egalisierungstendenz des Kaisertums und seiner Bureaukratie zeigt sich deutlich darin, daß im Gegensatz zum früheren Zustand Italien selbst jetzt in eine Anzahl von Provinzen zerlegt ist. Reste aus der alten Zeit ragen zwar noch immer herüber, wo man nicht gleich die Tradition wegfegen wollte. Insbesondere die Stadt Rom hat noch ihre eigene Verwaltung. Altehrwürdige Ämter bestehen noch, z. B. das Konsulat, aber dieses hat nur noch die Bedeutung, daß nach wie vor die Jahresbezeichnung von den Namen der Konsuln genommen wurde: denn die Zählung der Jahre nach Christi Geburt ist erst viel später aufgekommen. Mit der Verwaltung hat aber das Konsulat nichts mehr zu tun. An der Spitze der Stadtverwaltung von Rom steht ein Stadtpräfekt, welcher dem praefectus praetorio an Rang gleichsteht, und der Sprengel Roms ist aus dem des praefectus praetorio eximiert. Ebenso ist der Stadtpräfekt Gerichtsstand für die Senatoren. Wesentlich beeinträchtigt wurde aber Rom allerdings dadurch, daß, als Konstantin seine Residenz in Konstantinopel aufgeschlagen hatte, dort auch ein Senat eingerichtet wurde, und das „neue Rom“ bald das alte, welches damals in weit ungünstigerer politischer Lage war, überholte. Residenzstadt war Rom schon früher nicht mehr gewesen.

Diokletian scheint überhaupt nicht den Plan gehabt zu haben, eine dauernde Hauptstadt zu begründen. Rom schloß er aus, schon weil eben Italien nicht mehr Mittelpunkt sein sollte und weil in Rom gewisse Traditionen verkörpert waren, welche mit dem neuen Staat in Widerspruch standen. Er residierte bald im nördlichen Kleinasien, bald in Dalmatien und dachte sich die Hauptstadt offenbar da, wo das Haupt, der Kaiser war. Von Konstantin wurde Konstantinopel, das alte Byzanz, das durch Neubauten und Übersiedlungen erweitert wurde, planmäßig zur Haupt- und Residenzstadt für den Osten gemacht, während Mailand, wo die Straßen über die Alpen zusammenliefen, und dann das feste Ravenna zur Residenz des Herrschers für den Westen wurde, unter bewußter Umgehung von Rom. So war in gewisser Beziehung die Egalisierungstendenz jetzt erst gänzlich durchgeführt. —

Vielleicht noch einschneidender war die Reorganisierung des Militärwesens. Die Grenzen des römischen Reiches wurden in der ersten Kaiser-

zeit mit nicht einmal 300000 Mann bewacht, welche das stehende Heer ausmachten. Wenn man bedenkt, wie groß die Grenze war und welche Militärmacht heute in diesen Ländern aufgeboten ist, so muß es uns tatsächlich wundernehmen, wie die Kaiser mit dieser geringen Zahl auskamen. Aber es waren relativ friedliche Zeiten, und die Gegner waren nicht in großen Massen organisiert. Gerade im 3. Jahrhundert hat es sich gezeigt, daß jetzt, da die Völkerschaften jenseits der Grenzen in Bewegung gerieten, dieser Truppenbestand nicht mehr genügte. Ein gleichzeitiger Schriftsteller behauptet von Diokletian, daß er das Heer vervierfacht habe, und das wird annähernd wahr sein. Man darf annehmen, daß das Heer auf etwa 1 200 000 Mann vermehrt wurde. Aber nicht nur die Zahl wurde gesteigert und entsprechend die Leistungen der Untertanen, sondern die Armee wurde auch reorganisiert. Man beließ allerdings längs der Flüsse die Garnisonen, obwohl man diese auch vermehrt haben mag, aber außerdem scharte der Kaiser selbst ein bewegliches Feldheer um sich, und das war die eigentliche Neubildung. Die Idee Diokletians war, daß der Augustus oder Cäsar mit diesem stets zur Disposition stehenden Heere sich gegen die jeweilig bedrohte Grenze wenden sollte. Entsprechend der militärischen Einsicht dieser Militärkaiser, welche aus dem Heere hervorgegangen waren, wurde die militärische Verwaltung getrennt. An die Grenze wurden Dukate gelegt mit duces, welche einzelne Grenzmarken befehligten, und mit Garnisonen, welche den alten Legionen entsprachen, in den Kastellen. Hier waren die Soldaten in der Regel angesiedelt, und die Militärpflicht lastete als Reallast auf den Grundstücken. Das Feldheer dagegen wurde befehligt von Generalen der Infanterie und der Kavallerie, welche neu geschaffen wurden. Auch hier gab es eine strenge Rangordnung vom magister equitum (General der Kavallerie), der etwa dem praefectus praetorio gleichstand, bis hinunter zu den Offizieren und Subalternoffizieren. Das Cingulum (Portepée) haben sowohl Zivilbeamte wie auch Militärbeamte, wenn sie auch in ganz verschiedenen Ressorts dienen. Eine verschiedene Entwicklung in bezug auf das Heereskommando trat im Osten und Westen ein. Während im Osten im wesentlichen die Trennung zwischen Generalen der Infanterie und Generalen der Kavallerie beibehalten und örtliche Kommanden neugebildet wurden (magister militum per Orientem usw.), wurden im Westen im Laufe der Entwicklung solche Generalate geschaffen, welche das ganze Militärwesen unter sich hatten, und diese Generalissimusstellen im Westen sind für die innere Entwicklung von größter Wichtigkeit geworden, weil ihre Träger tatsächlich Vize-, wenn nicht Oberkaiser wurden.

Das Heer mußte zwangsweise rekrutiert werden. Mit Freiwilligendiensten ging es nicht mehr, und außer dem Erbzwang der Soldatenkinder mußte jene Rekrutierungsart, von der schon die Rede war, das Ausheben

der Kolonen auf dem Steuerwege, aushelfen. Die Lieferung von Kolonen wurde geradeso als Steuerleistung betrachtet, wie die Lieferung von Geldstücken oder Naturalien. Nun zeigte es sich aber, daß der römische Staat so weit heruntergekommen war, daß er für die Erhaltung des Nähr- und Wehrstandes zugleich nicht mehr genug Kräfte hatte. Es liegt deutlich vor Augen, wie die Bevölkerung nicht mehr ausreichte, um gleichzeitig die Felder zu bestellen und die notwendigen Wehrdienste zu leisten; das ergibt sich aus der Geschichte der neueingeführten Rekrutierung. Ursprünglich hatte allgemein jeder Großgrundbesitzer nach Bedarf so und so viel Rekruten abzuliefern. Aber während der Grundbesitzer die Geldsteuer auf die Kolonen überwälzen konnte, war eine Abwälzung der Kolonenabgabe nicht möglich. Die Arbeitskraft war so wertvoll, weil man sie infolge des Bevölkerungsmangels nicht leicht ersetzen konnte. So entspinnt sich ein innerer Kampf zwischen dem Grundbesitzer und der Verwaltung, dem Staatsinteresse, welches die Rekrutierung verlangt. Nicht nur, daß die Steuerpflichtigen den Steuereinnehmern gerade die Untauglichsten als Rekruten anzuhängen suchten und sie durch Geld und gute Worte dazu vermochten, ein Auge zuzudrücken. In einer Provinz nach der anderen brachten es die Großgrundbesitzer durch ihren Einfluß zustande, daß sie statt Kolonen Geld zahlen durften, so daß das Interesse der Großgrundbesitzer vollständig über den Staat triumphierte; und das hatte nun die ungeheuer wichtige Folge, daß die Lücken im Heer entweder nicht mehr ausgefüllt wurden, weshalb der Effektivstand hinter dem Sollbestande ungeheuer zurückblieb, oder daß man zu dem Mittel griff, das kein Heilmittel, sondern Gift war für das römische Reich, daß man durch Werbung und Inkorporierung von Feinden des römischen Reiches das römische Heer ergänzte. Auf diese Weise drangen namentlich Germanen in das römische Heer ein, und dieses war noch vor dem Staate zersetzt und eigentlich in ein germanisches umgewandelt. Diese Verhältnisse erklären zum guten Teil die spätere Entwicklung.

Wenn die Militärlast schon unmittelbar schwer drückte, so war für den passiven Staat die Steuerlast, die ebenfalls zur Erhaltung des Heeres, sowie der Beamtenarmee und des Hofes diente, nicht minder schwer. Auch hier ging das Bestreben Diokletians und seiner Nachfolger dahin, weiter zu egalisieren, Italiens bevorzugte Stellung im Steuersystem zu beseitigen. Der Steuerkataster wurde über Italien ausgedehnt, und es mußte wie andere Provinzen steuern. Allerdings wurde die Steuer aus Italien anders verwendet, zum Teil zur Ernährung der stadtrömischen Bevölkerung, ein Teil unmittelbar für die Hofhaltung. Das Steuersystem selbst hat sich aber gewandelt. Das eigentliche Prinzip des antiken Staates ist, daß er sich selbst, wie jeder einzelne in der Naturalwirtschaft, mit den Früchten seines Besitzes

ernähren muß. Deshalb spielte in älterer Zeit die Domänenwirtschaft eine große Rolle, ebenso wie persönliche Dienstleistungen, z. B. die Fronpflicht. Die persönliche Dienstleistung beim Militär war der wesentlichste Teil, aber doch nur ein Teil von dem, was der einzelne dem Staat persönlich leisten mußte. In der Zeit der späteren Republik ließ sich Italien von seinen Untertanen ernähren; daß die Provinzen Grundstücke des römischen Volkes seien, war ja in der späteren Republik und früheren Kaiserzeit ein anerkannter Grundsatz. Der römische Bürger zahlte bei seinen Lebzeiten keine direkte Steuer, nur nach seinem Tode eine fünfprozentige Erbsteuer; und die Ausdehnung der Erbsteuer scheint einer der wesentlichsten Gründe gewesen zu sein, welche den Kaiser Caracalla zu Beginn des 3. Jahrhunderts bestimmten, allen freien Bewohnern des römischen Reiches das Bürgerrecht zu erteilen. Diokletian aber schuf die Grundsteuer, die sich über das ganze Reich erstreckte und von der niemand ausgenommen war, eine Art Vermögenssteuer, welche natürlich hauptsächlich Grund und Boden traf, weil dieser das hauptsächlichste Vermögensobjekt war, aber auch alles, was dazu gehörte, z. B. Sklaven, Kolonen. Es sind uns Reste von Steuerkatastern erhalten, in denen zuerst die Grundstücke nach ihrem Ausmaß und ihrer Qualität aufgezeichnet sind, dann die Sklaven und Kolonen. Diese Summe von Gut und was dazu gehört, bildet ein gewisses Vermögen, das alle 15 Jahre abgeschätzt, und von dem jährlich die Steuer gezahlt wird, je nach der Abschätzung. Sie kann entrichtet werden in Geld oder Naturalien, oder auch in menschlichen Körpern, wie sich die Juristen ausdrücken, das heißt als Rekrutensteuer, und der Staat bestimmt jährlich, wie viel er an Geld, Naturalien und Rekruten braucht. Der Präfekt des einzelnen Reichsteils stellt seinen Voranschlag auf, die Steuer wird auf die Diözesen, auf die Provinzen verteilt, und die einzelnen Provinzstatthalter verteilen sie auf die Stadtgemeinden oder Gutsbezirke, aus denen ihre Provinz besteht, und diese haben nun für die Steuer im gewünschten Ausmaße aufzukommen. Auch eine Gewerbesteuer gab es, um diejenigen zu treffen, welche ein Gewerbe ausübten. Das Prinzip dieser Steuern ist genau dasselbe, welches die ganze Verwaltung des Reiches durchdringt. Es wird nicht Rücksicht genommen auf die Kräfte der Untertanen, sondern nur auf die Bedürfnisse des Staates. Es geht das so weit, daß, wenn z. B. Äcker nicht bebaut sind, weil der Besitzer es vorzog, sich der Steuerschraube durch die Flucht zu entziehen, wenn keine Kolonen mehr auf dem Grundstück sind oder dgl., diejenigen, welche zu derselben Steuergesellschaft gehören, verpflichtet sind, für die ganze Steuer aufzukommen. Der Staat will eben sein Fixum an Einnahmen haben. Die neue Staatssteuer wurde stets als sehr drückend empfunden, obwohl sie zu verschiedenen Zeiten und unter den verschiedenen Herrschern verschieden hoch war. Manche Klagen mögen über-

trieben gewesen sein, aber es ist deutlich, daß die Steuer die Untertanen noch mehr als nötig drückte, weil die Beamten bei der Einhebung in der Regel ein kleines oder großes Plus für sich persönlich verlangten. Das ist der Ursprung der Sporteln; denn es kam eine Zeit, da man diesem Unfug nicht steuern konnte, trotz aller Erlässe, und sich damit begnügte, zu bestimmen, daß der Beamte nur so und so viel über das gesetzliche Maß für sich einheben dürfe.

Am meisten gedrückt nun, geradezu zerschmettert, wurde von der Steuer jene Klasse, die in letzter Linie für sie aufzukommen hatte, und das unterste Rad in der Verwaltungsmaschinerie bildete, die Gemeinderäte der Städte, die „Kurien", die verpflichtet waren, für die Steuern der Gemeindemitglieder aufzukommen. Ursprünglich war das Amt eines Gemeinderates sehr gesucht. Im 1. Jahrhundert nach Christi Geburt noch waren die „Kurialen" eine Aristokratie in der Stadt, eine Provinzialaristokratie, welche sehr behäbig war, der Stand der gutsituierten mittleren Grundbesitzer. Die Verhältnisse haben es dann so weit gebracht, daß zwangsweise Leute verhalten werden mußten, das Amt eines Gemeinderates zu übernehmen, daß auch aus den Kurien Zwangsgenossenschaften wurden, da man alle diejenigen als pflichtmäßige Gemeinderäte betrachtete, welche ein gewisses Mittelmaß von Vermögen ihr Eigen nannten; und dieser Kurialenstand war natürlich ebenso erblich wie alle anderen Stände. Es haftete die Pflicht, die städtischen Ämter zu übernehmen, gleichsam als Reallast auf dem Gute, und es durfte ein Kuriale sein Gut nur dann veräußern, wenn der Käufer sich verpflichtete, die Last der Kurie auf sich zu nehmen; ebenso war den Töchtern der Kurialen eine Erberleichterung gewährt, wenn sie wiederum Kurialen heirateten. Also auch diese ursprünglich blühenden Gemeinden, diese blühenden Mittelgrundbesitzer wurden zusammengedrängt zu einer gewaltsam zusammengehaltenen Genossenschaft, welche dem Staat zu gewissen Leistungen verpflichtet war! Diese sind so schwer, daß sie den Stand vollständig erdrücken. Die Flucht aus der Kurie ging so weit, daß nicht nur viele Kurialen ihre gesamten Güter aufgaben, um sich fernab zu flüchten, sondern sogar Leute, welche ein Verbrechen begangen hatten, zur Strafe verpflichtet wurden, die Lasten der Gemeinderäte auf sich zu nehmen. Gegenüber der Bureaukratie, welche aus dem Senatoren- und Ritterstand hervorging, ist die städtische Autonomie vollständig erdrückt, und die Entwicklung, welche ausging von der Autonomie der Stadt, endet mit der vollständigen Niederwerfung der Gemeinden, mit der Aufhebung der Autonomie und damit, daß die Reichsbureaukratie nichts anderes kennt, als sich selbst und den Kaiser, in dessen Namen sie waltet.

III Die Konstantinische Dynastie.

Die neue Ordnung hat, wenngleich die organischen Schäden des Reiches durch sie nicht behoben werden konnten, es doch äußerlich zusammengehalten und ihm eine dauernde Form gegeben. Das rationelle, aber künstliche System, durch welches Diokletian die Auswahl der Tüchtigsten an die Stelle des Zufalles der Geburt zu setzen beabsichtigte, konnte allerdings die Kämpfe um die oberste Herrschaft im 4. Jahrhundert ebensowenig beseitigen, wie das Prinzip der dynastischen Legitimität, das in Konkurrenz und Verbindung mit der althergebrachten formellen Kaiserwahl seit den Söhnen Konstantins zur Geltung gebracht wurde. Aber eben diese Kämpfe, die seit Konstantin mit den religiösen Gegensätzen verquickt waren, haben doch den Bestand des Reiches durch ein Jahrhundert nach außen nicht dauernd gefährden können und haben sein Leben im Innern eigentlich nur an der Oberfläche berührt. Die Grundzüge des Absolutismus und Bureaukratismus blieben die gleichen; nur durch das Christentum einerseits, anderseits später durch das Eindringen des Germanentums wurden neue Momente in die schon bestehenden gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen hineingetragen. —

Nachdem dank den Maßregeln des Oberkaisers Diokletian die auswärtigen Feinde des Reiches an allen Grenzen ebenbürtige oder überlegene Gegner sich gegenüberfanden, nachdem durch den Cäsar Constantius die Usurpatoren, die sich in Britannien erhoben, gestürzt, die Franken am Niederrhein und die Alamannen am Oberrhein zurückgewiesen und durch eine Reihe von Kastellen vom Reiche ferngehalten wurden, nachdem Maximian gegen die Mauren in Afrika die Ordnung wiederhergestellt hatte, nachdem in Feldzügen gegen die Sarmaten und germanische Völkerschaften, in denen sich insbesondere der andere Cäsar Galerius als tüchtiger Soldat auszeichnete, die Donaugrenze gesichert war, und als nach Niederwerfung eines Gegenkaisers in Ägypten durch Diokletian und Einsetzung eines römerfreundlichen Königs in Armenien Diokletian den Kampf mit dem Perserreiche wieder aufnahm, und Galerius nach einer ersten schweren Niederlage ihn zu einem siegreichen Frieden führte, in dem das Römerreich Gebiete am oberen Tigris und die Oberherrschaft über Iberien erlangte, und die Abhängigkeit Armeniens sichergestellt wurde, so daß durch ein halbes Jahrhundert die Ostgrenze unbelästigt blieb — nach allen diesen Erfolgen konnte das Reich nach außen als befriedet erscheinen, schon lange bevor der alte Kaiser in Rom, das er sonst mied, am Anfange seines 20. Regierungsjahres (Herbst 303) seine Vizennalien (die Zwanzigjahrfeier seiner Regierung) feierte, um dann nach der von ihm begünstigten Residenz Nikomedia an der Grenze von Asien und Europa zurückzukehren. Darauf legte

er am 1. Mai 305 vor den Soldaten den Kaiserpurpur nieder und trat in das Privatleben zurück, was noch nie ein Kaiser freiwillig getan; Maximian tat in Mailand auf Befehl seines Oberkollegen widerwillig den gleichen Schritt. An ihre Stelle traten die bisherigen Cäsaren, Galerius im Osten, Constantius, der sein Geschlecht, die gens Flavia, auf den Gotensieger Claudius II. zurückführte, im Westen als Augusti, während zwei neue Cäsaren, Maximinus Daia für den Orient und Severus für Afrika, Italien und Pannonien ernannt wurden. Der vierfache Regierungswechsel vollzog sich noch unter dem Einflusse des starken Willens Diokletians, der dann noch lange Zeit hindurch von seinem großartigen Palaste bei Salona aus die weitere Entwicklung und auch den Sturz seines Systems beobachten konnte, ohne Ruhestörung. Allein schon der erste unvorhergesehene Todesfall brachte alles ins Wanken. Der rangälteste Kaiser Constantius, der bei den Soldaten und der Bevölkerung seines Reichsteiles wegen seines verständigen Regimes sehr beliebt war, starb in York im Sommer 306, und ohne auf die Befehle des anderen Augustus zu warten, riefen die Truppen den Sohn des Verstorbenen, Constantinus, zum Imperator aus, der auch gleich Gelegenheit fand, seine Feldherrntalente am Rhein und in Britannien zu erproben. Galerius erkannte ihn dann notgedrungen als Cäsar an, während Severus in die Stelle eines Augustus einrücken sollte. Aber auch der alte Maximian benutzte die Gelegenheit, um wieder als Augustus aufzutreten, und suchte Verbindung mit Konstantin, während sein eigener, unbedeutender Sohn Maxentius, der Schwiegersohn des Galerius, als Cäsar an die Spitze der unzufriedenen und von Diokletian wie von Galerius zurückgesetzten, früher privilegierten Elemente in der Reichshauptstadt Rom selbst trat. Severus mußte sich ergeben, da seine Truppen zu Maximian übergingen. Auch Galerius selbst konnte in Italien nichts ausrichten. Nochmals wurde der Schiedsspruch Diokletians angerufen, und auf dem Kaiserkongresse in Carnuntum bewog dieser nochmals Maximian, den Purpur niederzulegen, während ein Genosse des Galerius, Licinianus Licinius, zum Augustus ernannt wurde. Maxentius aber kümmerte sich nicht um seinen Ausschluß von der Erbfolge und legte sich, ebenso wie Konstantin, den Augustustitel bei. Maximian dagegen vermählte seine Tochter Fausta mit Konstantin und suchte bei diesem Anlehnung zu finden, um den Thron wiederzugewinnen, dessen Verlust sein Ehrgeiz nicht verschmerzen konnte. Da er aber auch mit seinem Sohne im Gegensatze stand und sich nicht nur abermals selbst zum Augustus ausrufen ließ, sondern auch in Gallien gegen Konstantin intrigierte, mußte er, schließlich von allen verlassen, sich selbst den Tod geben. Während nun Konstantin in seinem Reichsteile den Spuren seines Vaters folgte, einen neuen Germaneneinfall glücklich abwehrte, die Steuereinhebung reformierte und seine Lieblingsresidenz Trier, von der aus

er die stets gefährdete Grenze überwachen konnte, befestigte und mit großartigen Bauten schmückte, lud Galerius durch seine harte Steuerpraxis, wie durch seine Christenverfolgung den Haß seiner Untertanen auf sich; der hartnäckige Eiferer war kurz vor seinem Ende gezwungen einzugestehen, daß er im Kampfe mit den Christen die Partie verloren habe und gegen deren „Unverstand" nicht aufkommen könne; er mußte seine Verfügungen widerrufen und starb bald darauf (311). Bei seinem Tode gab es außer dem in Rom residierenden, aber nicht anerkannten Maxentius drei Augusti: Maximinus Daia, früher Cäsar, der schon vor Jahren den Augustustitel angenommen hatte, und Licinius im Osten und Konstantin im Westen. Jene beiden standen einander zwar in Waffen gegenüber, schlossen aber einen Vergleich, durch welchen sie den Hellespont als die Grenze zwischen ihren Machtsphären anerkannten. Licinius sah dies Kompromiß nur als ein vorübergehendes an, da er in Maximin nach wie vor seinen Rivalen sah, ebenso wie im Westen Konstantin seine Macht auf Kosten des Maxentius zu erweitern entschlossen war. So ergab sich die Annäherung zwischen Konstantin und Licinius auf der einen, Maxentius und Maximin auf der anderen Seite von selbst.

Konstantin begann den Angriff, indem er mit seinen kampfgewohnten Truppen über die Alpen zog. Als ihm Maxentius sein an Zahl überlegenes Heer da, wo die Flaminische Straße den Tiber überschreitet, entgegenstellte, verlor er in der Schlacht an der Milvischen Brücke (28. Oktober 312) Schlacht und Leben. Die Entscheidung erschien als Gottesgericht zugunsten Konstantins, der auf den Christengott vertraut hatte. Die Stadt Rom aber mußte an ihren Privilegien büßen, daß sie die Stütze des Maxentius gewesen war. Der ganze Westen gehorchte nun dem Konstantin, der in Mailand, von wo das Toleranzedikt für die Christen erlassen wurde (312), seine Schwester dem Licinius antraute. Ein Jahr später wurde im Osten der Kampf zwischen Licinius und dem Christenverfolger Maximinus ausgefochten. Der Bundesgenosse Konstantins siegte über seinen Gegner, der, noch bevor der Feldzug endgültig entschieden war, starb. Schon nach kurzer Zeit kam es aber zu einer ersten Auseinandersetzung zwischen den beiden Schwägern; trotz einiger Siege war Konstantin noch nicht stark genug, den Licinius ganz zu beseitigen; dieser mußte aber die meisten militärisch wichtigen Donauprovinzen und den größeren Teil der Balkanhalbinsel abtreten und wurde auf Asien und den Kleinasien gegenüberliegenden europäischen Landesteil beschränkt (315). Aber Konstantin strebte offenbar nach der Alleinherrschaft; er führte siegreiche Kriege gegen Sarmaten und Goten zum Schutze der unteren Donaugrenze. Daraus entstanden Reibungen zwischen den beiden Augusti, die einander bald wieder mit gewaltigen Flotten und Landheeren gegenüberstanden. In den Jahren

323—324 wurden in der Umgebung des Hellesponts die Entscheidungsschlachten geschlagen, in denen Licinius unterlag; zuerst auf Bitten seiner Frau pardoniert, wurde der frühere Kollege wegen Aufstandsverdachtes bald darauf (325) von Konstantin, jetzt dem alleinigen Augustus, hingerichtet.

Mit dem Namen Konstantins ist außer der Anerkennung und Aufnahme des Christentums in den Staat, außer dem allgemeinen Konzil von Nikäa, das von Konstantin einberufen und geleitet wurde (325), insbesondere die Verlegung der Kaiserresidenz in das von ihm auf dem Gebiete von Byzanz gegründete und mit Bauwerken glänzend ausgestattete Konstantinopel (326—330) verknüpft; diese Maßregel bedeutete den Bruch mit dem unter den letzten Kaisern üblichen System wechselnder Residenzen und die definitive Dekapitalisierung des alten Rom, dem zwar die Einrichtungen des neuen nachgeahmt wurden, das aber, da es auch bei den folgenden Reichsteilungen nicht mehr Residenz wurde, von der neuen Rivalin, der nun auch die ägyptischen Getreidezufuhren zugute kamen, weitaus überstrahlt wurde. Auch wurde auf diese Weise der Schwerpunkt des Reiches wesentlich nach Osten verschoben, eine Entwicklung, die sich schon lange angebahnt und schon lange gerade die Gegenden an der Propontis zu besonderer Bedeutung erhoben hatte, von wo aus — nahe von den illyrischen Ländern, aus denen sich die Kerntruppen rekrutierten — die Donau- wie die Euphratgrenze in gleicher Weise militärisch beobachtet werden konnte. An der Donau hatte Konstantin selbst noch Gelegenheit, das Werk seiner großen Vorgänger nach außen fortzusetzen, da seine Heere große Siege über die andrängenden Goten davontrugen; zahlreiche Sarmaten wurden im Reiche als Garnisonen angesiedelt, und Zehntausende von barbarischen Kapitulanten füllten die Kader des römischen Heeres. Von ihm wurde auch im Innern die Reorganisation des Reiches, deren Grundlagen Diokletian geschaffen hatte, in bezug auf Verwaltung und Militär, Steuer- und Münzwesen weitergeführt. Insbesondere ist die Trennung von Zivil- und Militärverwaltung und die Vermehrung des Feldheeres auf Kosten der Grenzbesatzungen auf ihn zurückzuführen. Die diokletianische Vierteilung des Reiches wurde nur insofern beibehalten, als die vier Sprengel des Reiches je einem Präfekten als oberstem Verwaltungsbeamten unterstanden. Konstantin hatte noch als Augustus des Westens seinen Sohn Crispus aus erster Ehe zum Cäsar erhoben und in ihm einen tüchtigen Helfer gefunden. Dieser wurde aber infolge eines angeblichen Verhältnisses mit seiner Stiefmutter Fausta, der Tochter Maximians, im Jahre 326 mit dieser aus dem Wege geräumt. Die drei anderen Söhne, Flavius Constantinus II., Flavius Constantius und Flavius Constans waren ebenfalls noch zu Konstantins Lebzeiten zu Cäsaren ernannt, und wenigstens die beiden älteren waren auch schon in ihrer Jugend mit wichtigen Aufträgen betraut worden; zu ihnen

gesellte sich nach Konstantins Willen als vierter Cäsar einer seiner Neffen Fl. Dalmatius, während einem anderen Neffen, Fl. Hannibalianus, der mit des Kaisers ältester Tochter vermählt war, als „König der Könige und der pontischen Völker“ eine große Rolle im fernen Orient bestimmt war. Als aber Konstantin sich gerade zum Feldzuge gegen den eben zum Manne erwachsenen Perserkönig Sapor II. (309—379) rüstete, der bereit schien, den seit Diokletian unterbrochenen säkularen Kampf zwischen Persern und Römern wiederaufzunehmen, starb der große Kaiser in Nikomedia, nachdem er auf dem Totenbette durch den Bischof Eusebius die Taufe empfangen hatte (337).

Die Sukzessionsordnung, die Konstantin d. Gr. durch seine Cäsarenernennungen deutlich genug vorgezeichnet hatte, wurde nicht eingehalten. Wohl nicht ohne Zustimmung des einzigen bei seiner Bestattung anwesenden Sohnes Constantius erklärten die Offiziere und Soldaten, nur von den drei Söhnen Konstantins regiert werden zu wollen. Diese allein wurden von ihnen zu Augusti ausgerufen. Die Neffen und übrigen Agnaten Konstantins wurden bis auf die beiden Kinder Gallus und Julianus umgebracht. Die drei Augusti aber kamen bei einer Zusammenkunft überein, das Reich derart zu teilen, daß Constantinus II. den westlichen Reichsteil, Constantius den Osten und der Jüngste, Constans, Italien und Afrika mit den Donau- und Balkanprovinzen erhalten sollte. Die Einigkeit dauerte aber nicht lange. Konstantin II. scheint eine Art Vormundschaft über den jüngsten Bruder geltend gemacht zu haben, kam dadurch mit ihm in Konflikt, wurde aber bei Aquileia überwunden und fiel in einem Hinterhalte (340). Constans, der von jetzt an auch den ganzen Westen beherrschte, entschädigte seinen Bruder Constantius nur ungenügend durch die Abtretung von Thrakien; er war jetzt weitaus der mächtigere, während die Kräfte des Constantius durch den neuen Perserkrieg an der Ostgrenze gebunden waren. Allein trotz militärischer Erfolge an den Grenzen war die auf den Untertanen schwer lastende Herrschaft des Constans nicht beliebt; in seiner nächsten Umgebung bildete sich in Gallien eine Verschwörung, der er zum Opfer fiel (350); ein halbbarbarischer Offizier, Magnus Magnentius, wurde hier zum Kaiser ausgerufen. Bald darauf setzte sich ein anderer Ursurpator zeitweise in Rom fest, wurde aber von Magnentius vernichtet, der über die Stadt strenges Gericht hielt. Und die pannonischen Truppen hoben ihren General Vetranio auf den Schild, der zwischen Magnentius und Constantius hin und her schwankte, bis ihn seine eigenen Truppen wieder fallen ließen, als Constantius, der den Perserkrieg ohne große Erfolge, aber dank dem tapferen Verhalten der Grenzstadt Nisibis ohne große Verluste geführt hatte, nach Abschluß eines Waffenstillstandes gegen Westen aufbrach, um im Namen der dynastischen Legitimität Rache für seinen Bruder zu nehmen. Er schlug

den Magnentius, der nach Osten vorgedrungen war, an der Drau in der blutigen Schlacht bei Mursa, die empfindliche Lücken in die römischen Heere riß (351), und drängte ihn allmählich nach Gallien zurück, wo ein Teil seiner Streitkräfte durch die von Constantius aufgestachelten Alamannen gebunden war. Magnentius und sein von ihm zum Cäsar ernannter Bruder Decentius wurden nun von allen verlassen und töteten sich selbst (353). Constantius, der kurz vorher seinen Neffen Gallus zum Cäsar gemacht hatte, beherrschte wieder als alleiniger Augustus das ganze Römerreich. Er verfolgte rücksichtslos seine politischen Gegner und ließ es sich angelegen sein, auch die Glaubenseinheit im Sinne seines arianischen Glaubensbekenntnisses gegen Orthodoxe und Heiden herzustellen. Er hat die Tempel geschlossen, die Darbringung heidnischer Opfer mit dem Tode bestraft und bald darauf aus dem Versammlungslokale des Senates in Rom, der noch als Rest seiner einstigen Größe die antike heidnisch-literarische Tradition bewahrte, die Statue der Victoria, das Symbol der weltbeherrschenden Herrlichkeit, entfernt (357).

Das Regiment des frömmelnden, aber tyrannischen Cäsars Gallus, der in Antiochia residierte, bewährte sich in keiner Weise, so daß Constantius kein Bedenken trug, auch ihn zu beseitigen. Da aber der Kaiser selbst keine Leibeserben hatte, was er selbst als Strafe Gottes für seine Sünden, insbesondere die Verwandtenmorde, ansah, konnte er nicht umhin, unter dem Einflusse seiner Gemahlin im Interesse der Erhaltung der Dynastie deren letzten überlebenden Sproß, Flavius Claudius Julianus, aus seiner Verborgenheit herauszuziehen: dieser war wie sein Bruder Gallus unter strenger Bewachung in ländlicher Abgeschlossenheit unter der Leitung eifriger Christen herangewachsen, hatte aber, angezogen durch die glänzende Welt der Antike, innerlich seinen Bruch mit dem Christentum vollzogen und sich der neuplatonischen Philosophenschule mit Eifer hingegeben. Vollendung in der Kunst der Rhetorik, in die die ganze Tradition des Altertums auszumünden schien, war das Ziel seines Ehrgeizes. Aber von Athen, wo er studierte, an den Hof gerufen, mit des Kaisers Schwester vermählt und zum Cäsar ernannt (355), wurde der junge Mann vor ganz neue Aufgaben gestellt, da ihm die Regierung des westlichen Reichsteiles anvertraut wurde. Gallien war trotz einiger Erfolge des Constantius gegen die Alamannen seit den durch den Kaiser selbst begünstigten Einfällen der Barbaren zur Zeit des Magnentius den Franken am Niederrheine wie den Alamannen am Oberrheine fast schutzlos preisgegeben. Julian aber bewährte sich trotz der Schwierigkeiten, die ihm aus dem Mißtrauen des Kaisers und der Geringfügigkeit seiner Truppen erwuchsen. Er schlug die Germanen allmählich aus Gallien heraus und sicherte die Rheingrenze durch die Wiederherstellung des großenteils zerstörten Grenzschutzes. Die Schlacht bei Straß-

burg (357), in der er die Alamannen aufs Haupt schlug und einen ihrer Könige, Chnodomar, gefangen nahm, sein Übergang über den Rhein, aber nicht weniger die Gerechtigkeit und Unbestechlichkeit seiner Verwaltung, durch die er die schwere Steuerlast der ihm untergebenen Provinzen wesentlich erleichterte, seine Siege gegen die Franken, durch welche die Approvisionirung aus Britannien erleichtert wurde, erhöhten seinen Ruhm und seine Beliebtheit in gleicher Weise bei den Soldaten wie bei den Untertanen.

Kaiser Constantius war inzwischen an der Donau mit Feldzügen gegen die Sarmaten beschäftigt. Als aber auch Sapor am Tigris den Krieg wieder begann, nachdem die Gefahr, die dem Perserreiche von den Nomadenstämmen im Norden gedroht hatte, beseitigt war, verlangte er von seinem Cäsar die Überlassung von Truppen, insbesondere von germanischen Kapitulanten, die den Kern des Heeres im Westen ausmachten. Da riefen die gallischen Truppen ihren Julianus in dessen Residenz Lutetia (Paris) zum Augustus aus (360). Da Versuche eines friedlichen Ausgleichs scheiterten, zog Julianus nach dem Osten; die Bevölkerung von Illyricum schloß sich ihm an; bevor es aber zur Austragung des Konfliktes mit den Waffen kam, starb Constantius in Kilikien (361). Julianus konnte in Konstantinopel einziehen und wurde im ganzen Reiche als legitimer Herrscher anerkannt. Seine Regierung war in allem eine Reaktion gegen die des Constantius, wie seine bewegliche und jeglicher Etikette abholde Persönlichkeit im Gegensatze stand zu dem gewollt steifen und feierlichen Auftreten seines Vorgängers. An die Stelle des ärgsten Fiskalismus trat möglichste Rücksichtnahme auf die Steuerkraft der Untertanen, an die Stelle einer verschwenderischen und korrupten Hofhaltung sparsame Wirtschaft, und der Militarismus sollte in den Augen Julians nicht mehr Selbstzweck sein. Immerhin konnte an den Grundlagen und Grundschäden des römischen Staates nicht gerüttelt werden. Was aber am meisten in die Augen fällt, ist, daß sich Julian, sobald er keine Rücksichten mehr zu nehmen brauchte, offen als Heide bekannte; er zwang die christlichen Kirchen die unter seinen Vorgängern konfiszierten Tempelgüter herauszugeben und benachteiligte die Christen in Schule und Amt, obwohl er prinzipiell die Toleranz aufrechterhielt. Dafür suchte er eine heidnische Staatskirche unter Einwirkung der neuplatonischen Philosophie zu errichten mit einer der christlichen nachgebildeten Hierarchie und mit einem Zuge zur Askese, der ebenfalls dem Christentum wesensverwandt war. So schuf er sich in dem vom neuen Glauben schon ganz durchdrungenen Reiche überall Feinde, ohne doch das Rad der Entwicklung nach rückwärts drehen und ohne selbst sich den geistigen Strömungen seiner Zeit entziehen zu können; und seine neuplatonische Begünstigung der Magie und des krassen Aberglaubens fand gerade bei den wenigst reinen und aufgeklärten Elementen Unterstützung,

so daß sein guter Wille Verwirrung statt Klärung stiftete. Dabei war es ihm im Sinne seines Heidentums heiliger Ernst mit seinen Pflichten gegen den Staat und die Ehre des römischen Namens. Deshalb nahm er auch Sapors Friedensanerbietungen nicht an und rüstete eine große Expedition unter seiner persönlichen Führung gegen das Perserreich aus. Von einer Flotte unterstützt, drang er bis an die Mauern von Ktesiphon vor und wendete sich dann auf dem linken Ufer des Tigris nach Norden, um sich mit einem anderen Heere, das bestimmt war, von Armenien her ins Perserreich einzufallen, zu vereinigen. Aber von dem armenischen Korps nicht rechtzeitig unterstützt, war das römische Hauptheer in dem unbekannten und verwüsteten Lande durch Hunger und Hitze schon in große Not geraten, als Julian in einem Gefechte durch die Lanze eines Unbekannten, vielleicht aus dem eigenen Heere, tödtlich verwundet wurde und kurz darauf nach anderthalbjähriger Alleinherrschaft starb (363), auf dem Totenbette noch philosophische Gespräche führend. Mit ihm erlosch die konstantinische Dynastie. Die Offiziere wählten am folgenden Tage den Garde-Offizier Fl. Jovianus zum Kaiser. Dieser fand sich bereit, um das Heer zu retten, das Friedensangebot Sapors anzunehmen und gab die von Diokletian erworbenen Provinzen jenseits des Tigris und sogar das wichtige Nisibis preis. Seine kurze Regierung ließ ihm gerade die Zeit, aus dem Feindeslande abzuziehen und die Religionsgesetze Konstantins wiederherzustellen. Als er nach kaum siebenmonatlicher Regierung starb, fiel in Nikäa die Wahl der Offiziere abermals auf einen Garde-Offizier, den bewährten und energischen Valentinianus, der bald darauf in Konstantinopel seinen Bruder Valens zum gleichberechtigten Mitaugustus ernannte und ihm den Orient überließ, während er selbst die Regierung des Westens mit Illyricum übernahm, wo die Alamannen kräftige Abwehr erheischten. Kurz darauf erhob in Konstantinopel ein entfernter Verwandter des konstantinischen Hauses, Prokopios, die Fahne der Empörung, wurde aber dank der Treue der Offiziere des Valens niedergeworfen. Beide Kaiser waren eifrige Christen, wenn auch verschiedenen Bekenntnisses, und die neue Dynastie hat den ohnedies historisch schon entschiedenen Sieg des Christentums dauernd gesichert.

IV. Die religiöse Entwicklung.

Die Umwandlung des römischen Stadtstaates in das römische Weltreich konnte auch auf die Religion, ihre Form, ihre Verbreitung und ihren Inhalt, nicht ohne Wirkung bleiben. Jeder Stadtstaat hatte ursprünglich seine eigene Religion. Die Religionen der verschiedenen griechischen Städte waren ähnlich und beruhten auf denselben Grundlagen; aber der Angehörige eines griechischen Staates betete doch zur Gottheit s e i n e s Staates. Auch

der Römer betete zu den Göttern seines eigenen Staates, und es wäre irrig, zu glauben, daß in der älteren Zeit die römische Religion und die griechische dieselbe gewesen wären. Sie haben sich sogar sehr erheblich voneinander unterschieden. Aber bei dem bestehenden politischen und religiösen System war es wohl möglich, daß die verschiedenen Religionen, welche tatsächlich bestanden, miteinander immer mehr verschmolzen. Ein Gott leidet keinen zweiten neben sich, aber wenn man viele verehrt, kommt es nicht darauf an, ob man noch einige mehr in den Olymp aufnimmt. In der Tat wurde in verschiedenen griechischen Städten eine Anzahl von Gottheiten verehrt, welche ursprünglich dieselben gewesen waren oder welche gewisse Ähnlichkeiten miteinander oder mit römischen Gottheiten hatten, und dies erleichterte mit der Entwicklung des römischen Reiches den Prozeß, daß die einzelnen römischen Gottheiten mit griechischen geglichen wurden, z. B. Mars und Ares, Juno und Hera usw. Es vollzieht sich aber noch ein weiterer religionsgeschichtlicher Prozeß. Es werden auch andere Gottheiten aufgenommen, welche mit den spezifisch römischen Göttern gar keine Ähnlichkeit haben. Götter einer besiegten Stadt werden nach Rom übertragen, damit sie auch ihren Segen der Siegerin zuteil werden lassen. Oder z. B. im Orient weit verehrte Gottheiten, denen man eine besondere Macht zusprach, werden auf ausdrücklichen Senatsbeschluß nach Rom überführt. Ein Beispiel ist die Einführung des Kultus der „großen Mutter", schon im 2. Jahrhundert v. Chr. Später, als die Tendenz, das ganze römische Reich zu vereinheitlichen, immer mehr erstarkte, als nach Rom die verschiedensten Völker zusammenströmten, trafen hier auch die verschiedenen Kulte dieser Völker aufeinander. Viele fremde Götter hatten schon im römischen Olymp ihr Bürgerrecht errungen, bevor noch den Völkern, denen sie vorstanden, das römische Bürgerrecht zuteil geworden war. Neben den alten römischen Göttern, welche jetzt im wesentlichen vermengt und identifiziert waren mit den griechischen, kam nach Rom namentlich eine Unmenge von orientalischen Kulten, und die römischen wurden dagegen in die Provinzen getragen. Die ursprünglichen autochthonen Gottheiten der Völker wurden geglichen mit den römischen, z. B. gallische mit gewissen römischen Gottheiten, oder die Römer beteten auch die neuen gallischen Gottheiten an. In der „Germania" (um 100 n. Chr) z. B. setzt der große Historiker Tacitus jeden einzelnen der germanischen Götter einem römischen gleich, z. B. Wodan dem Merkur usw. Dies zeigt sich auch in der Bezeichnung der Wochentage; so heißt der Mittwoch in den romanischen Sprachen Tag des Merkur (mercredi, mercoledì), im Englischen wednesday, Tag Wodans.

Ausser diesen mitunter äußerlichen Angleichungen mußten sich aber schon in der Welt des Hellenismus, dessen Erben die Römer waren, die

gegenseitigen Einwirkungen kultureller Strömungen und Weltanschauungen geltend machen, die aus oder neben den verschiedenen Religionen Griechenlands und des Orientes erwuchsen und imstande waren, den vielfach ganz veräußerlichten und konventionellen Kulten einen neuen Inhalt zu geben. Von Sokrates und Plato zu den Stoikern geht die Reihe der Philosophen, die durch die Erweckung des Individuums und seines Gewissens die stadtstaatlichen Grundlagen der antiken Gesellschaft auch ihrerseits verließen. Besonders bedeutsam ist aber das Übergreifen des Hellenismus auf das Judentum geworden, das sich auf Grund des Gesetzes national und religiös zusammengeschlossen hatte. Die Reaktion der Makkabäer gegen die Hellenisierung, der Widerstand des Mittelstandes, der Pharisäer, die im Gesetze das Um und Auf des Lebens erblickten, gegen die Aristokratie der hellenistischen Sadduzäer konnte doch das Eindringen anderer Anschauungen nicht verhindern. Ein älterer Zeitgenosse Jesu ist Philo von Alexandria, der es unternahm durch Anwendung der allegorischen Methode die griechische Philosophie in das Alte Testament hineinzuinterpretieren. Anderseits machten sich gerade bei den unterdrückten Volksklassen, denen in ihrer elenden Lage das strenge Zeremoniell keinen Inhalt mehr bot, den geänderten politischen und kulturellen Verhältnissen entsprechend Bestrebungen einer innerlichen Frömmigkeit geltend, welche die nationalen Schranken in mehr universalistischem Sinne zu durchbrechen drohten. Das Judentum konnte auch nicht unberührt bleiben vom Geiste orientalischer Spekulation, des persischen Dualismus, des Unsterblichkeitsglaubens, der Hölle und des Paradieses. Dazu kam die durch die apokalyptischen Weissagungen genährte Hoffnung auf den Anbruch der ewigen Herrschaft der Heiligen, die Erlösung des Judentums oder das Erscheinen des Messias, des Menschensohnes, der, von Gott gesendet, kommen werde, um das Weltgericht zu halten. Es entsteht die religiöse Bruderschaft der Essäer, die das Gesetz strenge hielten, aber darüber hinaus auch Liebe zu Gott, zur Tugend, zum Menschen verlangten, das Privateigentum verwarfen und asketische Tendenzen pflegten — auch sie sind offenbar von orientalischen Einwirkungen beeinflußt. In der Wüste Juda aber rief der asketische Johannes der Täufer zur Buße auf, da der Tag des Herren anbreche. Er taufte das Volk, das ihn in seiner Einsamkeit aufsuchte, um es durch diesen auch sonst in ähnlicher Weise üblichen symbolischen Akt von der Sünde zu reinigen.

An diese Taufe knüpft schon das älteste Evangelium die Berufung des Nazareners Jesus, des Sohnes des Zimmermannes Joseph und der Maria, der seine Predigt mit dem Rufe begann: „Ändere den Sinn, denn nahegekommen ist das Reich der Himmel!“ Die Erregung durch die messianische Erwartung und die soziale Not war der fruchtbare Boden, auf den seine



begeisterten und liebevollen Worte fielen; aus den Armen und Bedrängten schaarten sich die Jünger um ihn, und durch die gegebenen Verhältnisse wiederum wurde der Inhalt seiner Predigt bedingt. Es war eine Predigt des Erbarmens und des Trostes für die mißhandelte und preisgegebene Herde, die keinen Hirten hatte, vielfach anknüpfend an die Weise der Propheten. Im Gegensatze zu den satten und selbstzufriedenen Schriftgelehrten, den herrschenden Pharisäern, die sich um die Not des Volkes nicht kümmerten, fand er den Weg zum Volke und in die Herzen des Volkes. Diesem mußte er als eine höhere göttliche Macht erscheinen, jenen als ein dämonischer und unbequemer Friedensstörer, während seine Erfolge ihn selbst mit dem Bewußtsein seiner göttlichen Mission erfüllten. Positiv verlangte er als ideale Forderung Liebe zu Gott und dem Nächsten, und wenn er auch das Gesetz als etwas Selbstverständliches einhielt und sich innerhalb der Grenzen des Judentums bewegte, so sollte doch der Lohn im Himmelreiche, das er erwartete, denen zuteil werden, die im Gegensatze zu den selbstischen unreinen Regungen ihres Innern das Ideal der Kinder Gottes erfüllten. Daher auch seine asketischen Forderungen, das kommunistische Leben seiner Jünger, die ihm als Vorbereitungen für das nahe bevorstehende Hereinbrechen des Himmelreiches erschienen — und anderseits auch das dualistische Element, der Kampf mit dem Bösen, dem Teufel. Erst allmählich scheint in Jesus und seinen Jüngern der Gedanke Wurzel geschlagen zu haben, daß er selbst der Messias sei. In diesem Glauben zog er gen Jerusalem und trat im Tempel auf als der Kämpfer für das Gottesreich. Jetzt denunzierten ihn die jüdischen Machthaber bei der römischen Behörde, der die Strafjustiz zustand; er wurde verurteilt, obwohl er sich gegen den römischen Staat nicht aufgelehnt hatte, und endigte am Kreuze. Seine letzten Worte bezeugen, daß er bis zum letzten Momente auf das große Wunder gehofft hatte. Als er sterbend erkannte, daß die himmlischen Heerscharen nicht herbeieilten, um das Reich Gottes aufzurichten, brach er in die Worte aus: „Mein Gott, warum hast du mich verlassen?"

Auch die Jünger waren zunächst überrascht und enttäuscht und zerstreuten sich. Aber bald sammelte sich die Jesusgemeinde wieder im Andenken und in Erwartung der Wiederkehr Jesu. Denn im Anschlusse an die Prophezeiungen wurde der Messiasglaube dahin umgedeutet, daß Jesus, der Menschensohn, als himmlischer Messias mit dem Himmelreiche wiederkehren werde. Natürlich hatten in dieser Erwartung die Einrichtungen der Gemeinde, zu denen Taufe und Brudermahl gehörten, noch etwas Provisorisches, und sie bestand auch durchaus innerhalb des Judentums, dessen Zeremoniell nach dem Beispiele Jesu selbst von ihr und namentlich von dem Bruder des Herrn, Jakobus, streng eingehalten wurde.

Der Mann aber, der das Christentum aus der Enge des palästinensischen Judentums hinausgeführt und es dadurch für seine welthistorische Aufgabe vorbereitet hat, war der in Tarsus, einem Mittelpunkte hellenistischen Lebens, geborene und aufgewachsene pharisäische Jude Saulus, der sich nach seiner Bekehrung Paulus nannte. Er hatte bei der Hinrichtung des messiasgläubigen Protomartyrs Stephanus eine bedeutende Rolle als Vertreter des jüdischen Gesetzes gespielt, als er aber zur Vertretung derselben Sache gegen die Messiasgemeinde nach Damaskus gesendet wurde, glaubte er in einer Vision den verklärten Christus, den er im Leben nicht gekannt, zu sehen. Er bekehrte sich zu ihm und wurde, vielleicht weil seiner Bekehrung ein heftiger innerer Kampf gegen die traditionelle Überschätzung des Gesetzes vorangegangen war, in dem sein Gewissen gesiegt hatte, zum eifrigsten Bekämpfer des Gesetzeszwanges, der die Juden von den übrigen Menschen unterschied, und damit zum Begründer des vom Judentum befreiten selbständigen Christentums und zum Heidenapostel. Denn nachdem er durch längere Zeit in der bisherigen Weise der Apostel in Palästina seine Mission betrieben hatte, wendete er sich auf Veranlassung des Barnabas nach dem großen Zentrum des syrischen Hellenismus, Antiochia, und bewog hier eine große Menge von Heiden, sich der Gemeinde der „Christen", wie sich die Jesusgläubigen hier zuerst nannten, anzuschließen. Die Urgemeinde in Judäa aber war mit dieser Art der Mission nicht einverstanden und verlangte durch ihre Abgesandten von allen Gemeindegliedern, auch den Heiden, die Unterwerfung unter das Gesetz und namentlich die Beschneidung. Erst auf der Apostelkonferenz in Jerusalem kam es zu einem Ausgleiche, nach welchem, ohne daß eine prinzipielle Einigung erreicht worden wäre, doch jeder Teil von dem anderen unbelästigt bleiben sollte. Noch einmal kam es zu einem Zusammenstoße zwischen Paulus und Petrus, dem Vertreter des Judenchristentums, in Antiochia; aber auch die fortgesetzten Angriffe auf Paulus vermochten die Erfolge seiner Mission nicht in Frage zu stellen. Nachdem er in Kleinasien gewirkt, zog er auf der großen Küstenstraße, immer anknüpfend an die bestehenden jüdischen Gemeinden und Synagogen der Diaspora, über Philippi, Thessalonich, Beroea, Athen nach Korinth, wo er am längsten verweilte, reiste nach Ephesus zurück, dann wieder nach Korinth, überall durch seine mächtige Rede Juden, aber namentlich Heiden um sich scharend. Als er dann nach Jerusalem reiste, um die Kollekte zu überbringen, die er gemäß der Abmachung der Apostelzusammenkunft für die darbende Urgemeinde angestellt hatte, wurde er durch die Römer festgenommen (59—60) und auf stürmischer Seefahrt zur Aburteilung nach Rom gebracht; auch von seiner lokeren Haft aus wirkte er auf die schon ansehnliche, von Unbekannten gestiftete Christengemeinde in der Reichshauptstadt ein, mit der

er schon früher in Beziehung gestanden war. Dann scheint er, freigelassen, auf einer Missionsreise in Spanien abermals festgenommen worden zu sein und den Märtyrertod erlitten zu haben. Paulus ist aber nicht nur der fruchtbarste Missionär gewesen, er hat auch seiner Mission einen neuen Inhalt gegeben und großenteils unter der Einwirkung hellenistischer und orientalischer Vorbilder als Erster eine christliche Theologie geschaffen, auf der die werdende Kirche aufbauen konnte, und das Bestehen dieser Kirche selbst durch das Abstreifen mancher enthusiastischer Elemente und dadurch, daß er sich auf den Boden der Wirklichkeit stellte, erst ermöglicht. So ist die Lehre vom erstgeborenen Sohne Gottes, der von diesem als Mittler auf die Erde gesendet ist, um durch seinen Tod die sündige Menschheit zu erlösen, in ihrer Anwendung auf Jesus den Christ paulinisch, mochte sie auch ihr Vorbild in jüdischen Vorstellungen und weitverbreiteten Mysterien haben, ebenso wie die sakramental-mystische Bedeutung der Taufe und des Herrenmahles, zu der sich ebenfalls die Analogieen in den Mysterien finden. Und wenn er die kleinen Leute, die sich um ihn versammelten, für Ertragung der Leiden und Verfolgungen und für einen sittlichen Lebenswandel stärkt durch die Botschaft von der baldigen Wiederkehr des Herrn, so trachtet er doch den schwärmerischen Radikalismus, der sich um die bestehende gesellschaftliche Ordnung mit Rücksicht auf die nahe Zukunft und ihre Verheißungen nicht kümmert, zu zügeln, indem er die Sklaverei bestehen läßt, ebenso wie er die Ehe und das Privateigentum und die Arbeit preist. In diesem Sinne wirkte er oportunistisch-konservativ, so daß Ausbreitung und Anpassung des Christentums sich gegenseitig ergänzten.

Die weitere Entwicklung der christlichen Religion spiegelt sich in den synoptischen Evangelien wieder, von denen das älteste, das des Markus, für Heidenchristen nach der kirchlichen Tradition von einem Manne verfaßt ist, der noch mit Petrus in Beziehung stand und einer der Reisebegleiter des Paulus in Rom war. Jesus erscheint hier noch mehr als Mensch, als in dem fälschlich dem Lukas zugeschriebenen Evangelium, in dem das rein Legendenhafte überwiegt, während der Mensch Jesus zurücktritt; noch später und auf die Bedürfnisse der Kirche im 2. Jahrhundert zugeschnitten ist das Evangelium Matthäi. Im ganzen tritt naturgemäß der Kampf gegen das Judenchristentum mit der Zerstörung Jerusalems (70) zurück, weil es ungefährlich geworden war, ebenso wie der Glauben an die unmittelbar bevorstehende Wiederkehr Jesu in der zweiten und dritten Generation. Einer noch späteren Entwicklung gehört das sogen. Evangelium Johannis an, das die Erzählung vom Leben Jesu mit der aus semitisch-kosmologischen, hellenistisch-philosophischen und christlich-welterlösenden Elementen (Harnack) zusammengesetzten „gnostischen" Spekulation durch-

setzt. Christus ist der von Uranfang in Gemeinschaft mit Gott dem Vater existierende, dann Fleisch gewordene Logos, der einzige Mittler. Die Gottheit Christi tritt in der sogen. Gnosis überhaupt auf Kosten der menschlichen Erscheinung, seines Lebens und Leidens, welche doch das Christentum nicht preisgeben konnte, immer stärker hervor, und seitdem die gnostische Mythologie eingedrungen war, quälte sich die Kirche und Theologie immer wieder vergeblich ab, mit den durch sie aufgeworfenen Problemen der Christologie, Gottheit und Menschheit Jesu, logisch fertig zu werden.

Für das 2. Jahrhundert charakteristisch ist nun der Kampf einerseits gegen den Gnostizismus und die verwandte Lehre des Marcion, der eine eigene Kirche gegründet hatte, anderseits gegen die enthusiastischen, auf das Urchristentum zurückgreifenden Sekten, insbesondere die Montanisten. In diesen Kämpfen stellte es sich als notwendig heraus, feste Glaubensmaßstäbe festzustellen, den Subjektivismus des Einzelnen zurückzudrängen durch Bindung an bestimmte Urkunden und Autoritäten. Die Auswahl der heiligen Schriften, aus der das Neue Testament entstanden ist, und die Feststellung der aus dem Taufbekenntnis entstandenen sogen. apostolischen Glaubensregel ist in der römischen Gemeinde selbst erfolgt. Außerdem bestand das Bedürfnis nach einer Sicherung der Tradition und autoritativen Interpretation, und diesem Bedürfnisse kam die Entwicklung der christlichen Gemeindeverfassung entgegen.

In der ältesten Zeit wurde der Dienst für die Verwaltung der Gemeinde freiwillig versehen, und in den vollständig demokratischen Versammlungen sprach jeder, über den der Geist kam. Den Aposteln allerdings ist der Dienst der Verkündigung Lebensberuf und in den durch ihre Mission neu gegründeten Gemeinden verwalten sie zwar kein Amt, aber ihr Ansehen, ihre Autorität überschattet die aller Gemeindemitglieder. Als die Apostel vom Schauplatze abtraten, waren es dann naturgemäß die Presbyter, d. h. die Älteren, welche die Tradition aufrechterhielten und es entwickelte sich nach dem Muster anderer Korporationen ein Rat der Ältesten, innerhalb dessen einzelne Personen als „Aufseher", Episkopen (Bischöfe) die Verwaltung besorgten und zu besonderem Ansehen gelangten. Um die Geltung dieses Amtes wurden seit dem Ende des 1. Jahrhunderts in verschiedenen Gemeinden Kämpfe durchgeführt, die mit der allgemeinen Anerkennung des monarchischen und lebenslänglichen Episkopates durch die Kirche endigten und zugleich das Monopol der Lehre mit ihm verbanden. Begünstigt wurde diese Lösung eben durch das Bedürfnis der Herstellung einer Autorität, welche entscheiden konnte, was in dem Streite der Lehrmeinungen als orthodox, was als ketzerisch zu betrachten sei, und durch die Fiktion, die sich Bahn brach, daß die Tradition eben durch die

angeblich ununterbrochene Sukzession der Bischöfe mit den Aposteln bewahrt und in ihrer Richtigkeit garantiert sei. Als Nachfolgern der Apostel schrieb man den Bischöfen aber auch die volle apostolische Autorität, die Stellvertretung Christi und die Schlüsselgewalt und Austeilung der göttlichen Gnade zu; sie und mit ihnen die Presbyter wurden dem Laienstande nicht nur als Beamte, sondern auch als berufene Bewahrer und Austeiler der göttlichen Gnade gegenübergestellt. So war um das Jahr 200 der hierarchische Aufbau der katholischen Episkopalkirche vollendet. Die Gesamtkirche war die Heilsanstalt, durch welche die Gnade Gottes vermittelt wurde, und jede einzelne Gemeinde war eine Zelle und das Abbild dieser Gesamtorganisation.

Diese Religion, diese Kirche stand nun inmitten des heidnischen Staates und inmitten der verschiedensten Kultformen, mit denen sie sich auseinanderzusetzen hatte.

Der Römer war, wie überhaupt der antike Mensch, prinzipiell tolerant gegen andere Religionen. Das Resultat der aktiven und der passiven Göttermischung, des Exportes und des Importes von Göttern war eine große polytheistische Religion, in deren Olymp eine Unzahl von Göttern Platz hatte, die miteinander ursprünglich in gar keiner Beziehung standen. In einem Punkte allerdings ist aber die römische Religion der Kaiserzeit streng mit dem Staat verknüpft, und dieser Punkt, in dem sich Staat und Religion eng berühren, ist der Kaiserkult. Daß die Kaiser nach ihrem Tode in den Himmel versetzt werden, wie z. B. Cäsar durch Senatsbeschluß als Divus Julius, wird zur Sitte; Cäsar wurde von Staats wegen angebetet. Man hatte ausgesagt, daß er nach seiner Ermordung als Stern in den Himmel gefahren sei. Auch Augustus wurde in den Olymp aufgenommen. Im Oriente wurden die Kaiser sogar bei Lebzeiten als Götter verehrt, obwohl die vernünftigeren Kaiser der älteren Zeit eine solche göttliche Verehrung ablehnten. Für den Kaiserkult waren in den Provinzen eigene Priester angestellt, angesehene Leute ließen sich in den Kleinstädten mit dieser Priesterschaft schmücken, und im Kaiserkult drückt sich die Idee des römischen Reiches aus. In diesem Punkte war das römische Reich nicht mehr tolerant; denn so tolerant es in religiöser Beziehung war, so intolerant war es in staatlicher Beziehung. Wie der römische Bürger überhaupt die römischen Götter nicht beleidigen durfte, so geschah insbesondere, was gegen den Kaiserkult geschah, auch gegen den Staat. Diejenigen Religionen, welche den Kaiserkult nicht anerkennen wollten und konnten, mußten als Schädlinge des römischen Reiches betrachtet werden, und wenn gegen sie vorgegangen wurde, wurden sie verfolgt vom Standpunkt des römischen Reiches und nicht aus religiöser Intoleranz. Sowohl das Judentum nach dem Aufhören des jüdischen Staates als auch das Christentum

sind in diesem Punkte mit dem römischen Reich zusammengestoßen. Denn beide konnten als monotheistische Religionen den Kaiserkult nicht anerkennen, weil sie nicht eine zweite Gottesverehrung neben der ihrigen anerkennen konnten. Das erzeugte den Konflikt, und dieser politische ist der einzige prinzipielle Konflikt, in den der römische Staat in der früheren Kaiserzeit mit dem Christentum gekommen ist. Es ist eine falsche Vorstellung, daß in der Kaiserzeit Christenverfolgungen die Regel gewesen wären. Meist ließ man die Dinge, wie sie eben waren. Es war selbstverständlich, daß ein Christ, welcher das Zeremoniell beobachtete und dem Kaiser opferte, nicht behelligt wurde. Aber es kamen natürlich Fälle vor, in denen der Konflikt schroff hervortrat, und dann schritt die staatliche Gewalt ein gegen den, der sich an der Majestät des Kaisers und des römischen Volkes vergangen hatte. Indessen beachteten die besseren Kaiser und die besseren Beamten anonyme Denunziationen grundsätzlich nicht und betrachteten es nicht als ihre Aufgabe, Christen aufzuspüren. Allerdings aber haben die Christen vielfach unter dem Hasse der übrigen Bevölkerung zu leiden gehabt, die ihren Kult nicht verstand und geneigt war, ihnen alles Böse zuzutrauen. Das Märchen vom Blutritual der Christen war weit verbreitet; Kaiser Nero lenkte den Verdacht, daß er die Stadt Rom angesteckt habe, auf die Christen ab und verfolgte sie als Brandstifter. Aber noch im 3. Jahrhundert konnte der Kirchenvater Origenes schreiben: „Es sind wohl Opfer gefallen, um die übrigen im Glauben zu bestärken, aber wenige, von Zeit zu Zeit, und leicht zu zählende sind für das Christentum gestorben." Allgemeine systematische Christenverfolgungen haben in der älteren Zeit überhaupt nicht stattgefunden, sondern nur einzelne Bestrafungen oder Metzeleien, wo sich der Anlaß durch lokale Konflikte ergab. Manche Kaiser waren dem Christengotte nicht abgeneigt und insbesondere die Zeit von und nach Commodus war eine Zeit der Duldung. Erst in der späteren Zeit, da das Christentum schon eine Macht war, kam es zu wirklichen Christenverfolgungen. Als das Reich im 3. Jahrhundert durch die inneren Zwistigkeiten und unter den Schwertern der Barbaren zusammenzubrechen schien, meinte man, den Zorn der alten Götter wegen des Abfalles vom römischen Glauben zu erkennen, und rohe Militärkaiser, wie Maximinus, versuchten sie durch Hekatomben von Gottlosen, d. i. von christlichen Märtyrern, zu versöhnen. Erst jetzt trat der Staat auf gegen die Sekte, welche sich gegen den Staat im ganzen verschworen und vergangen habe. Aber nach den schweren Verfolgungen unter Decius und Valerianus blieben die Christen wieder durch vier Dezennien unbehelligt. Erst Diokletian entfernte sie auf Veranlassung des Cäsars Galerius vom Heere und Hofe, wo sie viele einflußreiche Stellen inne hatten; ein Edikt von Nikomedia (303) gebot dann die Zerstörung ihrer Versammlungslokale,

die Vernichtung ihrer heiligen Schriften usw.; es folgten Verhaftungen der Gemeindehäupter und gewaltsame Bekehrungen; die Versuche, die christlichen Organisationen zu sprengen, sind z. T. gelungen. Aber wenn man sich auch klugerweise anfänglich wenigstens bemühte, keine Märtyer zu schaffen, so erwies sich doch das Christentum auf die Dauer widerstandsfähiger, als die Staatsgewalt erwarten konnte. Denn es bleibt eine merkwürdige Erscheinung, wie die christliche Religion 20 Jahre nach dieser Verfolgung unter Kaiser Konstantin zwar noch nicht alleinherrschend, aber der Herrschaft schon sehr nahe war; sie ist nur begreiflich im Zusammenhange mit der übrigen ideellen und politischen Entwicklung des Reiches.

Der alte römisch-griechisch-orientalische Glaube, welcher wenigstens damals gar keine Beziehungen zur Moral und zur Ethik, zum Innern des Menschen, hatte, hatte sich tatsächlich schon ausgelebt. Es wird in der Kaiserzeit, namentlich im 2. Jahrhundert, wenige Römer gegeben haben, welche wirklich im Sinne der römisch-griechischen Religion fromm gewesen wären. Wenn auch die äußeren Formen noch eingehalten wurden, so herrschte doch ein gewisser Indifferentismus, und die gebildeten Stände hatten sich schon längst der Philosophie, den verschiedenen philosophischen Schulen, welche damals blühten, namentlich dem Stoizismus ergeben; auch ein Kaiser, Mark Aurel, gehörte ja zu den Schriftstellern der stoischen Schule.

Die große Masse war ebenfalls zum Teile indifferent, zum größeren Teil in krassem Aberglauben befangen, der mit der ursprünglichen Religion nur noch in lockerem Zusammenhang stand und zusammengebraut war aus mythischen Vorstellungen der verschiedensten Religionen und unverstandenen philosophischen Spekulationen und Phantasien. Die römische Staatsreligion, welche nicht mehr war als eine politische Form, genügte entschieden nicht mehr, und als im 3. Jahrhundert jene schweren Schläge im Innern und von außen das römische Reich trafen, da überkam sowohl die Gebildeten als die große Masse eine Stimmung, die verschieden war von dem bisherigen Indifferentismus; und es ist keineswegs nur das Christentum, welches versuchte, dieser Stimmung gerecht zu werden. Das gegenwärtige Leben bot nur Leid, und aus diesem heraus flüchtete man in ein jenseitiges, auch wenn man nicht Christ war; und gerade bezeichnend an dieser Strömung ist es, daß von verschiedenen Seiten her sich jener Drang nach einem jenseitigen Leben fühlbar machte. Die Geheimkulte, welche wohl schon früher existiert hatten, spielten doch in der damaligen Zeit schon eine viel größere Rolle und zogen weite Kreise der Bevölkerung an, namentlich die Mysterien, welche zum größten Teile aus dem Orient stammten; der Grundzug ist der, daß man durch irgendeine Weihe oder Kasteiung sich für ein besseres anderes Leben würdig zu machen glaubte. „In

Ewigkeit wiedergeboren", bezeichnet sich aut einem Grabstein der damaligen Zeit nicht ein Christ, sondern einer, welcher solche Mysterien durchgemacht hat, z. B. die Taurobolia, einen Kultus sehr roher Art. Es wurde eine Höhle gegraben und mit Hölzern überdeckt, der zu Weihende ging hinein, während über ihm ein Stier geschlachtet wurde, und ließ sich von dem Blute des Opfers beträufeln; dann mußte er mit den blutigen Kleidern herumgehen und sich zeigen, und glaubte, so eingegangen zu sein in ein besseres Leben. Weihen galten bisweilen für die Ewigkeit, bisweilen für 20 Jahre.

Dazu kommt ein anderes. Die alten Götter hatten ihre Anhänger verloren. Jeder einzelne und ihre Gesamtheit bedeutete dem Volke nichts mehr. Der monotheistische Gedanke tritt von verschiedenen Seiten in die Wirklichkeit, von philosophischer sowohl, wie von christlicher und sonst vom Oriente her. Im 3. Jahrhundert n. Chr., bei den illyrischen Militärkaisern, findet sich vielfach der Kult des einen unbesieglichen, des obersten und einzigen Gottes. Dieser wird nun verschieden vorgestellt, bald als Sol invictus (unbesiegte Sonne), bald deutlich nach seinem Ursprung als Mithras. Dieser ist ein uralter persischer Gott, ursprünglich Sonnengott. Er wurde nach Syrien und Kleinasien herübergenommen, und sein Dienst hat sich mit den römischen Soldaten über das ganze Reich verbreitet. Es gibt nahezu keine Provinz, in der man nicht Mithrastempel gefunden hätte. In der Regel stellen die Reliefsteine in diesen einen Jüngling mit phrygischer Mütze dar, der auf einem Stier kniet und diesem einen Dolch in den Nacken stößt; dazu symbolische Tiere, Skorpion, Schlange und dergleichen. Ursprünglich hat diese Darstellung den Sinn, daß die Sonne den Mond, das Licht die Finsternis besiegt, aber jetzt wurden die Symbole in das Abstrakte hineingezogen, und sie alle hängen zusammen mit irgendeinem Teil jener Weihen, welche sich um den Mithraskult gebildet haben. Aber es gibt auch andere Kulte — z. B. den der großen Göttin, Magna Mater, oder den der ägyptischen Isis, schon vor langer Zeit in Rom eingeführt, aber erst später zu großer Ausbreitung gelangt —, denen gemeinsam ist, daß ein Gott als der eigentliche Schicksalsgott gilt, von dem alle anderen abhängen, und in diesem Sinne Monotheisten waren wohl alle illyrischen Kaiser, von denen die Reorganisation des Reiches am Ende des 3. Jahrhunderts ausging.

In derselben Richtung wirkte die Philosophie. Schon die Stoiker hatten auf ein höheres Wesen hingewiesen. Der Neuplatonismus aber, der nur mit Einschränkungen das Recht hat, sich nach Plato zu nennen, ist die herrschende philosophische Sekte seit dem 3. Jahrhundert. Er verschmilzt aufs engste einerseits mit dem Glauben, anderseits mit dem Aberglauben der Zeit. Neben den wunderlichsten Beschwörungen hat er auch

ein ganz ausgebautes, philosophisches System. Es ist ein pantheistisches System mit einer Gottheit, von der alles ausstrahlt, die in allem und in der alles enthalten ist. Aber die verschiedenen Wesen haben verschiedene Teilnahme an der Gottheit. Neben dem einen, einzigen, welches nicht deutlich bezeichnet wird, neben jenem eigentlichen Gott, kommen in absteigender Reihenfolge, zum Teil angelehnt an jüdische Begriffe von den Engeln und Erzengeln, dämonische Wesen, als welche die alten Götter bezeichnet werden, und die Seele des Menschen. Die einzelne Seele sucht sich zu vereinen mit den höheren Wesen und auf diese Weise sie zu beschwören. Daher die ganze Magie, welche mit dem Neuplatonismus zusammenhängt. Auch in ihm sind also Momente des Monotheismus und jener Sehnsucht nach etwas Höherem, welche sich damals in den verschiedensten Sekten und Kulten nachweisen läßt.

In jene Zeit fällt auch das immer stärkere Vordringen des Christentums, begünstigt durch seine Lehren von der Offenbarung und vom Jenseits, von der Askese und der Reinigung von der Sünde, Lehren, welche so vorgestimmte Menschen anziehen mußten. Auch das Christentum bot den Menschen, welche umschwirrt waren vom tollsten Aberglauben, das, was sie suchten, und gewiß in einer reineren Form.

Nichtsdestoweniger bietet das Christentum im 3. Jahrhundert weder in seiner Mythologie noch in seinen Dogmen und in seinem Ritus etwas Wesentliches, das sich nicht auch anderwärts nachweisen ließe, sei es nun, daß es naturgemäß auf eine ähnliche Entstehung und Entwicklung zurückblicken konnte, wie andere Glaubensgenossenschaften, oder daß es allmählich von außen beeinflußt wurde und fremde Elemente in sich aufnahm. Es gab auch andere Propheten und Wundermänner, als die edle Gestalt Jesu; auch sie rühmten sich einer wunderbaren Geburt und, wie die griechischen und ihre hellenistischen Nachfolger, göttlicher Abstammung; manche von ihnen erregten bei Lebzeiten weit größeres Aufsehen, als der schlichte Menschensohn aus Galiläa, dessen Wirken erst lange nach seinem Tode als weltgeschichtliches Ereignis erkannt wurde. Auch andere Propheten sollten nach ihrem Tode auferstanden sein. Die Idee der Vermittlung zwischen dem höchsten Gotte und der Welt durch eine andere göttliche Person (den Logos) ist der Philosophie entlehnt, ebenso wie die Vorstellung vom Kampfe des Guten und Göttlichen mit dem Bösen und den Dämonen in Religion und Philosophie immer wiederkehrt. Die Verehrung der Heiligen ist spät und unter ähnlichen Einwirkungen aufgenommen worden. Für Taufe und Abendmahl finden sich Analogieen in verschiedenen Kulten. Die Morallehren des Christentums aber nähern sich in vielen Punkten derart dem Stoizismus, daß man lange Zeit behaupten konnte, der stoische Philosoph Seneca (Mitte des 1. Jahrhunderts) sei ein Christ gewesen, obwohl er schwer-

lich von den Lehren des Christentums auch nur Kenntnis hatte. Vor allem waren es die Gebote der Demut und des duldenden Gehorsams, welche in einer Gesellschaft, in der durch die Gewöhnung an Despotismus und wirtschaftliche Übermacht der selbständige Wille gebrochen war, bei der großen Masse Anklang finden mußten, die ihre elende Lage wie ein unabänderliches Schicksal trug, in der Hoffnung auf etwas Besseres außer oder über dieser Welt.

Bei dieser allgemeinen Stimmung hatte aber das Christentum noch einen unendlichen Vorteil vor allen jenen anderen Religionen voraus, seine Organisation. Während alle andern Philosopheme, Aberglauben, Mysterien, Götterglauben, oder wie man sie sonst nennen mag, keine eigene Organisation hatten, stand im wesentlichen am Ende des 3. Jahrhunderts das Christentum schon da als eine über das ganze Reich ausgebreitete Organisation, mit festen Zellen, den Gemeinden, und diese standen untereinander schon in ziemlich starker Verbindung. Das gab dem Christentum eine rein äußerliche Macht, welche es befähigte, alle anderen Kulte und Glauben beiseite zu schieben. Diese einheitliche, feste und exklusive Organisation ergriff die ganze Persönlichkeit in allen Lebenslagen von der Wiege bis zum Tode. Sie war aufgebaut auf der Botschaft, die zu den Armen und Bedrängten gekommen war und die ein moderner Forscher zusammenfassend als das „Evangelium der Liebe und Hilfeleistung" bezeichnet hat. Wenn auch Jesu Gebot: „Du sollst lieben deinen Nächsten als dich selbst" natürlich niemals allgemein befolgt wurde und, je mehr sich das Christentum ausbreitete, desto mehr in Vergessenheit geriet, so bestanden doch die Anstalten, die aus diesem Gebote und dem Glauben an das Herannahen des Reiches Gottes entstanden waren, fort. Justin, der Kirchenvater, berichtet: „Die Wohlhabenden und Willigen geben, ein jeder nach eigenem Ermessen, so viel er will, und das Gesammelte wird bei dem Vorsteher niedergelegt, und er unterstützt die Witwen und Waisen und die Bedürftigen, sei es die Kranken, sei es die sonst Mangel Leidenden, und die Gefangenen und die zugereisten Fremden." Die Gesamtorganisation wirkte wie eine Arbeitslosen-, Kranken- und Lebensversicherung, die allerdings in die Form des Almosens gekleidet war; sie war die notwendige soziale Ergänzung der antiken Gesellschaft, und man kann sich leicht vorstellen, was sie bedeutete in einer Zeit, in der, wie im 3. Jahrhundert, alle staatlichen und gesellschaftlichen Bande zu zerreißen drohten, in der während der Kriegsnot niemand wußte, wo er morgen sein Haupt niederlegen könne, in einer Zeit der allgemeinen Rechtsunsicherheit und Verzweiflung. Der Christ aber fand beim Christen, die Christengemeinde bei den anderen Gemeinden Trost und Unterstützung und Stärke durch die Kraft der Solidarität. Alle Versuche des 3. Jahrhunderts, das Christentum

durch die Gewalt der Waffen und Mord niederzukämpfen, hatten das gegenteilige Resultat; es erstarkte beständig, und für jeden Märtyrer, der fiel, erstanden zehn neue Soldaten des Christentums. Trotzdem darf man sich schwerlich die Anzahl der Christen etwa zur Zeit Diokletians oder vor dem Toleranzedikt des Konstantin allzu groß vorstellen. Ein Schätzung ist natürlich schwer. Jedenfalls waren damals die Heiden noch in der überwiegenden Majorität. Das Christentum hat in seiner weiteren Entwicklung immer mehr dem Punkte sich genähert, wo es die Herrschaft antreten konnte. Von vornherein, oder wenigstens seit Paulus, hatte das Christentum vor den älteren Religionen, namentlich dem Judentum, das voraus, daß es sich nicht auf einen Stamm oder einen Stadtstaat beschränkte, sondern die Religion des römischen Reiches, d. h. des Erdkreises, sein wollte. Es verbreitete sich auch sehr rasch über sein Heimatsgebiet hinaus. Die Grundlage für die Ausbreitung des Christentums war die Ausbreitung des römischen Reiches. Erst mußte die politische Organisation des römischen Reiches geschaffen werden, bevor auch die Religion die Enge des Stadtstaates überwand. Die Entwicklung des Christentums und seiner Organisation geht ganz parallel mit der Organisation des römischen Staates. Aber das Christentum mußte noch eine bestimmte Entwicklung durchmachen, bevor es regierungsfähig wurde. Das Christentum des 3. Jahrhunderts, das die Herrschaft zu beanspruchen begann, war ja ein wesentlich anderes als das älteste Christentum. Die staatsfeindlichen Sekten, welche z. B. vom Militärdienst, von praktischer Betätigung im Staat überhaupt nichts wissen wollten, oder die den Staat als solchen als etwas Nichtiges ansahen, diese Sekten, welche sozusagen direkt ins Jenseits eingehen wollten, waren immer mehr zurückgedrängt worden, und es trat eine immer größere Annäherung des Christentumes und des Staatsbegriffes ein. Die späteren Lehrer, welche als doctores ecclesiae anerkannt werden, sind diejenigen, welche einschärfen: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist" und dies Wort so auslegen, daß gute Christen zu gleicher Zeit die besten Bürger sein sollen. Mit jener intransigenten Richtung des Urchristentums und der Sekten, die auf sie zurückgriffen, konnte der Staat kein Kompromiß schließen. Die Richtung aber, welche im 3. Jahrhundert unter Führung der römischen Bischöfe durchaus das Übergewicht hat, hat sich den bestehenden Verhältnissen in immer steigendem Maße angepaßt, so daß der Staat wohl eine Annäherung versuchen konnte. Sie, die sich als die orthodoxe gebärdete, hatte auch, trotz aller Martyrien, während der Verfolgungen ihren strengen Rigorismus aufgegeben und im Interesse der Ausbreitung der Organisation ihre Bußdisziplin gemildert, die Wiederaufnahme der Abgefallenen erleichtert, ihre moralischen Anforderungen klug herabgesetzt. — Auch ist das Christentum literarisch geworden. Es bedient sich aller derjenigen Mittel, deren

sich etwa die Philosophenschulen bedienen, und kämpft mit den Waffen der antiken Bildung. Es wird sozusagen auch hoffähig, eine Religion der gebildeten literarischen Leute, und in dem Moment, da es scheinbar plötzlich mit Herrschaftsansprüchen auftritt, sind schon alle Waffen vorhanden, welche es braucht, um tatsächlich die Herrschaft anzutreten und zu behalten.

Aber die stärkste Waffe für das Christentum ist und bleibt seine Organisation, die sich zur monarchischen Einheitskirche entwickelt. Auch in dieser Beziehung hat das Christentum eine allmähliche Entwickung durchgemacht. In allmählicher Anpassung und nicht ohne heftige Kämpfe innerhalb des Christentums war die Kirche, die Hierarchie aufgebaut worden. Die bischöfliche Autorität und mit ihr die Episkopalverfassung ist im 2. und 3. Jahrhundert voll zum Durchbruch gekommen, weil man das Bedürfnis der Einheitlichkeit fühlte und den Zwiespalt innerhalb der Gemeinde und zwischen den Gemeinden vermeiden wollte. Und weil es nicht möglich sein sollte, daß eine Gemeinde die Lehre der Apostel anders auslegte, wie die andere, traten die Bischöfe miteinander in Verbindung und über ihnen zeichnet sich das Gebäude der Metropolitanverfassung ab. Die Gemeinde lehnt sich durchaus an den römischen Staat an und an den Rechtsbegriff der civitas (Gemeinde). Es ist zwar zweifelhaft, ob es immer in jeder Stadt nur einen Bischof gegeben hat, aber jedenfalls seit Beginn 3. Jahrhunderts haben die anerkannten Führer der Kirche den Kampf für die einheitliche bischöfliche Gewalt in dem Sinn geführt, daß der Bischof in der Stadt das Haupt der christlichen Gemeinde innerhalb des Rechtskreises der civitas war, innerhalb der politischen Einheit. Wie der Bischof der Gemeinde entspricht, entspricht der Metropolit der Provinz im Diokletianischen Sinne.

So wird es begreiflich, daß der Kaiser nicht mit anderen Kulten und Mysterien usw. unterhandeln konnte, wohl aber mit dem Christentum; in ihm und in seiner Organisation konnte der Kaiser eine Stütze finden, wenn er es nur aufgab, selbst als Gott zu gelten; wenn er aber seinen Platz im Himmel aufgab, wurde er dafür Herr über die bestorganisierte Kirche auf Erden, über eine Organisation, welche die staatliche wesentlich stützen und stärken konnte. Deshalb haben auch die Kaiser der ersten christlichen Zeit auf die Einheit des Glaubens das größte Gewicht gelegt. Dem Kaiser Konstantin hat z. B. die Sekte der Donatisten, welche sich in Afrika von der allgemeinen Kirche loslösen wollte, nichts bieten können. Er legte Wert darauf, daß die Christen untereinander sich vertrugen, und er trug selbst dazu bei, ihre Organisation zu stärken, die Christen zu vereinigen; er berief die erste allgemeine Synode ein, das Konzil von Nikäa, 325; er war es, welcher dieses Konzil leitete. Es ist selbstverständlich für den

römischen Kaiser, daß, wenn er das Christentum anerkennt, er trotzdem die kaiserlichen Machtbefugnisse in jeder Weise beibehält und Herr ist über die Kirche; denn das römische Imperium umfaßt alle, also auch die in der christlichen katholischen Religion organisierten Untertanen. Die Konzilsbeschlüsse bekommen erst Wirksamkeit dadurch, daß der Kaiser sie als Reichsgesetze publiziert. Indem der Kaiser aber für die Einheit der Kirche eintritt, zwingt er wohl auch den Bischöfen seine Meinung auf. Das war die Kehrseite der Entwicklung der christlichen Religion und Kirche, daß sie angewiesen wurde auf den Staat, daß, um zu herrschen, sie die weltliche Macht brauchte, und daß diese nicht nur die Exekutive der katholischen Kirche wurde, sondern auch ihre Herrin.

Diokletian war ursprünglich, ebenso wie viele seiner Vorgänger, tolerant gegen das Christentum. Wie es mit dem Kaiserkult und dem Schwur beim Kaiser gehalten wurde, wissen wir nicht. Diokletian scheint ein Auge zugedrückt zu haben. Vielleicht waren die Christen ihm nicht unsympathisch, denn auch er betete zu einem höchsten Gott und sein Gottesbegriff war gewiß nicht so bestimmt, daß er den christlichen schlechtlin ausgeschlossen hätte. Was die Veranlassung zur Änderung seiner Religionspolitik war, welche Staatsraison ihn dabei geleitet hat, ist unklar und wird vielleicht immer unklar bleiben. Man hat vermutet, daß die Christen selbst durch eine Verschwörung Anlaß zur Verfolgung gegeben haben. Wahrscheinlich aber ist, daß wieder nur einer der Konflikte, welche von Zeit zu Zeit zwischen Staat und Christen wegen Verweigerung der vom Staat geforderten Pflichten von seiten der Kirche entstanden, oder irgend ein abergläubisch gedeutetes Ereignis ausgenützt wurde, und daß Galerius diesen Konflikt geschürt hat. Daß nicht unüberlegte Grausamkeit den Kaiser bei der Verfolgung geleitet hat, ist als sicher anzunehmen. Daß er sich aber in Widerspruch zur Entwicklungstendenz seiner Zeit gesetzt hat, muß seinen Verkleinerern zugegeben werden.

Eine ganz entgegengesetzte Politik verfolgte Constantius im Westen, und dann dessen Sohn Constantinus, den die Nachwelt deshalb und nicht wegen seiner übrigen Taten den Großen genannt hat. In der Tat war der Kampf zwischen Konstantin und Maxentius nicht gerade ein Kampf des Christentums gegen das Heidentum, richtig aber ist, daß Maxentius neben anderem auch das Heidentum, welches in Roms alten Traditionen besonders stark wurzelte, in den Vordergrund geschoben hatte und Konstantin auch infolge dessen es praktisch fand, die christliche Bevölkerung zur Mithilfe aufzurufen. Mit dem Toleranzedikt von Mailand (313) hatten die Verfolgungen ein Ende; das Christentum wurde offiziell neben die anderen Religionen gestellt. Auch Licinius schien damals den Christen geneigt. Als Konstantin sich aber anschickte, den Orient zu erobern, war es wieder

das Christentum, welches er aufrief zum Kampfe gegen seinen Konkurrenten. Kurz darauf hat er mit bewußt politischer Absicht das Konzil von Nikäa (325) einberufen, welches die wichtigsten Grundlagen für die Organisation der Gesamtkirche geschaffen hat, und über die dogmatischen Abweichungen zwischen Athanasianern und Arianern, welche sich damals gegenüberstanden, hinweg, blieb es seine Politik, die Kirche als orthodoxe Einheit zusammenzuhalten.

Die Kirche nahm einen gewaltigen Aufschwung. Denn das Edikt von Mailand war zwar nur ein Toleranzedikt, aber die Christen wurden doch tatsächlich besonders begünstigt, und infolgedessen bekannten sich immer mehr Leute als Christen, welche es vielleicht bisher heimlich gewesen waren, oder es mit ihrem Vorteil übereinstimmend fanden, es zu werden. Aus einer tolerierten Kirche, wie zur Zeit Konstantins, wurde das Christentum im Laufe eines Jahrhunderts zur alleinherrschenden, die ihrerseits keine Toleranzpolitik innerhalb des römischen Reiches litt. Daß der katholischen Kirche von Konstantin ausdrücklich das Recht zugesprochen wurde, Erbschaften zu machen (321), war für sie von größter Bedeutung; sie wurde dadurch allgemeine Erbin; denn es wurde geradezu Sitte, die Kirche als Erbin einzusetzen oder ihr einen Teil des Besitzes für das eigene Seelenheil zu hinterlassen. So wurde auch die materielle Grundlage für ihre Macht gelegt, während unter den Söhnen Konstantins durch Konfiskation heidnischer Tempelgüter nicht minder, als durch das Verbot des öffentlichen heidnischen Gottesdienstes das Heidentum geschwächt wurde. Die Reaktion unter Julianus dauerte nicht lange. Und als die Kaiser Valentinian und Valens den früheren Zustand wiederhergestellt hatten, fielen in rascher Folge schwere Schläge gegen das Heidentum. Kaiser Gratian legte im Jahre 383 den heidnisch-römischen Titel eines Pontifex Maximus ab, den bisher alle christlichen Kaiser geführt hatten. Theodosius, ein eifriger Christ, ging noch weiter und verbot den heidnischen Gottesdienst auch im Innern des Hauses. Es kam so weit, daß zu Beginn des 5. Jahrhunderts das christliche Bekenntnis Erfordernis zur Bekleidung einer jeden Stelle im römischen Staate ward. Das Heidentum wird gestraft, und es beginnt im Anfang des 5. Jahrhunderts auch die Kriminalgesetzgebung gegen die Ketzer; denn geschützt war nur die orthodoxe katholische Kirche. Trotz alledem war das Heidentum nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich noch keineswegs vernichtet. Lange Zeit gehörten aus Tradition die vornehmsten Geschlechter der Stadt Rom, wie alle jene Kreise, welche die Philosophie und Rhetorik vertraten, besonders in Alexandria und Athen, dem Heidentum an. Anderseits hat der heilige Benedikt von Nursia noch 534, als er das Kloster von Monte Cassino gründete, erst einen Apollotempel niederwerfen müssen, der ringsum verehrt wurde, und Reste des Heidentums haben sich lange als

Gebräuche und Aberglauben unter der Landbevölkerung (daher Pagani = Heiden) erhalten. Aber der Sieg des Christentums war doch schon unter Konstantin und seinen glaubenseifrigen Söhnen entschieden.

Die weitere Entwicklung der Kirche ist erfüllt von dem Kampfe um die Orthodoxie und gegen die Ketzerei. Hinter dieser Form aber verbergen sich vielfach Machtfragen, die um so erbitterter durchgekämpft werden, da gemäß den geänderten Verhältnissen auch der Staat als Partei in sie eingreift und immer wieder von den kirchlichen Gegnern angerufen wird. So tritt neben dem Problem der Vereinheitlichung der Kirchenorganisation auf der höchsten Stufe innerhalb des Gesamtstaates das Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat immer deutlicher in den Vordergrund, ohne daß doch das eine oder das andere infolge der widerstreitenden Interessen praktisch restlos gelöst worden wäre.

Der Streit um die Auffassung des Verhältnisses des Menschen Jesus zum Gott hatte seit der Einführung der Logos-Christologie und der Einführung der Gnosis niemals vollständig geruht, und er mußte um so heftiger entbrennen, mit je subtileren Waffen aus der Rüstkammer der metaphysisch-philosophischen Spekulation gekämpft wurde. In Nikäa hatte man sich unter der Einwirkung des Kaisers zugunsten der Wesensgleichheit von Vater und Sohn entschieden, deren Vorkämpfer der gewaltige Agitator Athanasius von Alexandria war. Aber Konstantin kam in seinen späteren Jahren zu der Überzeugung, daß auf diese Weise eine Einigung der Kirche nicht herbeigeführt werden könne, und neigte der Gegenformel von der Wesensähnlichkeit zu, welche der alexandrinische Presbyter Arius vertrat. Von den Söhnen Konstantins trat Constans im Westen für das Nicänum ein, Constantius im Osten war eifriger Arianer; der Kampf konzentrierte sich immer mehr um das Schicksal des Athanasius, und während eine Synode in Antiochia ihn verurteilte, stellte sich eine Synode in Rom unter Vorsitz des Papstes Julius auf seine Seite. Im Exil in Trier hatte er erst recht für seine Sache gewirkt. Die Peripetieen des Glaubenskampfes drückten sich in dem Wechsel von Vertreibung und Rückberufung des Athanasius nach Alexandria aus, und das gleiche Schicksal erlitten viele andere Bischöfe. Da Streit und Straßenkämpfe zwischen den Anhängern der athanasianischen und der arianischen Gegenbischöfe namentlich im Orient an der Tagesordnung waren, trat Constantius im Interesse der Ruhe für eine Vermittlungsformel ein. Allein weder sein Entgegenkommen noch das Konzil von Sardica (343) führte zu einer Einigung, und Constantius, der durch den Perserkrieg in Anspruch genommen war, wurde immer wieder durch Kriegsdrohungen seines Bruders zum Nachgeben gezwungen. Die Lage änderte sich vollständig, als Constantius Alleinherrscher wurde. Athanasius, auch der Verbindung mit dem Gegenkaiser angeklagt, wurde verurteilt. Die

Bischöfe des Westens wurden auf der Synode von Mailand und dann auf der okzidentalischen Generalsynode von Rimini durch Gewaltmittel eingeschüchtert und dazu gebracht, der Verurteilung des Athanasius und der arianischen Formel zuzustimmen. Der Bischof von Rom, Liberius, hatte sich auf die Seite des Athanasius gestellt, wurde verbannt und durch Bischof Felix ersetzt, zeigte sich aber, nachdem er die Leiden des Exils gekostet, reuig und durfte in seine getreue Gemeinde zurückkehren, so daß eine Zeitlang zwei Bischöfe zugleich in Rom regierten. Nach der Synode von Rimini (359) konnte man sagen, da ja im Orient der Arianismus schon längst die Oberhand hatte, daß der Erdkreis arianisch sei. Erst der Regierungsantritt Julians, des heidnischen Kaisers, bedeutete einen Umschwung auch in den inneren Verhältnissen der Kirche; der Druck fiel weg, den Constantius im Sinne der einen Partei ausgeübt hatte, und Julian sah es nicht ungern, wenn sich die Christen um ihrer Bistümer und Formeln willen gegenseitig bekämpften. Die Teilung des Reiches zwischen dem Athanasianer Valentinian und dem eifrigen Arianer Valens führte wiederum zur gegensätzlichen Stellung des Orients zum Okzident, bis nach dem Tode des Valens (378) der von Valentinians Sohne Gratian eingesetzte Kaiser Theodosius auch im Orient, in dem sich fortgesetzt Glaubenskämpfe abspielten, das orthodoxe, d. h. athanasianische Glaubensbekenntnis zur ausschließlichen Geltung brachte und nur den Rechtgläubigen die Kirchen überließ. Als dann Theodosius, dem der große Mailänder Kirchenvater Ambrosius als mahnendes Gewissen zur Seite stand, auch die letzte, von Gallien ausgehende Erhebung des Heidentums unter dem Franken Arbogast, dem Mörder des jüngeren Valentinian, und dem Gegenkaiser Eugenius in der Schlacht am Frigidus (394) niedergeworfen hatte, konnte auch ihm die Kirche, als dem Vollender von Konstantins Werk, den Beinamen des Großen beilegen.

Hand in Hand mit dieser siegreichen Karriere des Christentums ging auch der weitere Ausbau der christlichen Kirchenverfassung. Die Metropolitanverfassung setzt sich durch, es entstehen die Patriarchate im Osten, und es beginnt im Westen der Siegeslauf des Bischofs von Rom. Zur Zeit Konstantins ist der Bischof von Rom wohl der angesehenste Bischof des Reiches. Man hat das so ausgedrückt, daß er den Primatus honoris habe, den Ehrenvortritt. Im Präsidium des Konzils von Nikäa scheinen unter dem Kaiser außer dem speziell von ihm delegierten Bischof die zwei Delegierten des Papstes gewesen zu sein. Er genoß ein besonderes Ansehen, weil er im Mittelpunkt des römischen Reiches, in der alten Hauptstadt, residierte, deren Christengemeinde von alters her berühmt und geehrt war und über verhältnismäßig große Hilfsmittel verfügte, und weil an Rom seit der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts die Tradition der Apostel Petrus und Paulus

geknüpft wurde. Er galt auch deshalb als der treueste Wahrer der apostolischen Tradition, und es kommt vielfach schon im 3. Jahrhundert vor, daß sich Bischöfe aus fernen Provinzen in dogmatischen Fragen an ihn um Rat wenden. Aber wenn auch der Bischof von Rom es liebt, seine Autorität der Episkopalkirche gegenüber stark zu betonen und dadurch gelegentlich auch mit anderen Kirchen in Konflikt gerät — von einer Regierungsgewalt des Papstes über die Gesamtkirche ist noch nicht die Rede. Wenn der praefectus praetorio an einem Orte residierte, so pflegte in diesem Orte der Bischof zu sein, welcher als erster im ganzen Sprengel des Präfekten galt; wenn er nach einem anderen Orte übersiedelte und dort seine Residenz aufschlug, so folgte ihm auch der geistliche Primat innerhalb seines Sprengels. Von demselben Gesichtspunkte aus war der Bischof von Rom als Bischof der alten Hauptstadt, in der alle Traditionen des römischen Reiches zusammenliefen, erster Bischof des Reiches. Aber ebenso ist es zu verstehen, daß gar bald nach der Verlegung der Residenz der Bischof von Konstantinopel es versuchte, ihm den Rang streitig zu machen. In den Beschlüssen des Konzils von Nikäa ist von dem Primate des Bischofs von Rom noch nicht die Rede, obwohl später versucht wurde, die Kanones in der Weise zu verfälschen, als ob der Primat darin anerkannt wäre. Es wird aber in ihnen tatsächlich nur vorausgesetzt, daß der Bischof von Rom nicht nur in seiner, sondern in den sämtlichen Provinzen Italiens die Befugnis habe, die Bischöfe zu ordinieren, ebenso wie der Bischof von Alexandria in den Provinzen Ägyptens.

Als ein halbes Jahrhundert später der arianische Streit prinzipiell zugunsten der Orthodoxie entschieden war, während einander noch in vielen Städten Bischöfe und Gegenbischöfe, Sekte und Sekte bekämpften, da stellte sich das Bedürfnis nach einer Instanz heraus, die in jedem Falle entscheiden konnte, wer eigentlich der orthodoxe Bischof sei. Im Abendlande konnte diese Instanz nur der römische apostolische Stuhl sein, und tatsächlich setzten die Päpste im Laufe und nach Abschluß des arianischen Streites am Ende des 4. und zu Beginn des 5. Jahrhunderts durch, daß ihre Entscheidungen bei Streitigkeiten über Bischofswahlen von dem römischen Kaiser anerkannt und durch den weltlichen Arm exequiert wurden, und daß wenigstens in der okzidentalischen Kirche, wo die Eifersucht der Patriarchen ihnen nicht im Wege stand, der apostolische Stuhl als Appellationsinstanz über die Metropoliten und Provinzialsynoden angesehen wurde. Diese Gewalt wurde allerdings von den großen Kirchen des Orients niemals anerkannt, wenn auch das Konzil von Konstantinopel (381) dem römischen Bischof allgemein den Vorrang zuspricht. Es beginnt die Reihe der Dekretalen, durch welche die Päpste bindende Entscheidungen und Anordnungen für die Kirche treffen. Schon im Laufe des 4. Jahrhunderts treten die

großen Verfechter der päpstlichen Gewalt unter den Kirchenvätern hervor, und im 5. Jahrhundert namentlich Papst Leo (seit 440). Durch ein Reichsgesetz vom Jahre 445 wird die oberste richterliche und gesetzgebende Gewalt in der Kirche dem apostolischen Stuhle von Rom zuerkannt.

Neben der offiziellen nun ganz ausgebildeten Hierarchie der Kirche fanden die alten Elemente der Askese und der Mystik ihre Ableitung im Mönchtum, das seine ersten Vorbilder gewiß weiter im Osten hatte, das sich aber auf christlicher Grundlage gerade seit dem Beginn des 4. Jahrhunderts in Ägypten ausbreitete, wo der heil. Antonius für das Eremitenleben wirkte und bald darauf Pachomius Mönche in klösterlichem Verbande um sich versammelte. Der eigentliche Begründer und Gesetzgeber des Klosterlebens ist aber der heil. Basilius in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts geworden, dessen Ideen auch auf den Westen zurückwirkten, wo der heil. Athanasius, der große Streiter für die Orthodoxie, zu seiner Verbreitung beigetragen hatte. In Rom selbst entstanden viele Klöster, und in Afrika wirkte der große Augustin, in Gallien der heil. Martin von Tours im gleichen Sinne. Aber anders als die frühchristlichen Sekten, welche aus ähnlichen Bedürfnissen hervorgegangen waren, entwickelte sich das Mönchtum nicht im Gegensatze zur offiziellen Kirche, sondern als ein Teil von ihr, und wenn auch in den dogmatischen Kämpfen innerhalb der Kirche, namentlich im Orient, die Mönche zu den hitzigsten Streitern wurden, waren sie doch starke Stützen der Gesamtkirche.

Parallel mit dem Kampfe des römischen Papstes um den Primat in der katholischen Kirche geht der Kampf innerhalb des Staates, um die Freiheit der Kirche nicht nur, sondern auch um ihre Vorherrschaft. Der heil. Augustinus ist es vor allen, welcher — ganz im Gegensatz zur Praxis und zur cäsaropapistischen Theorie der christlichen Kaiser — den Vorrang der Kirche betonte und, indem er lehrte, daß beim Vergleiche des weltlichen Staates und der Kirche dieser die Vormacht gebühre, die klerikale Theorie für alle Zukunft festlegte. Das Reich Gottes — so führt er aus — ist durch die Kirche auf dieser Erde vertreten, die von Abel abstammt, während der weltliche Staat von Kain herkommt. Dieser ist nicht Selbstzweck, sondern dazu bestimmt, die Zwecke jener zu verwirklichen. Aber solange es ein römisches Reich gegeben hat, ist die tatsächliche Freiheit der Kirche und die Unterwerfung des Staates niemals in der Praxis durchgeführt worden, schon deshalb nicht, weil die Kirche bei jeder Zwistigkeit in ihrem Schoße, z. B. bei einer Doppelwahl in Rom oder anderswo, auf die staatlichen Machtmittel und deren Entscheidung angewiesen war und die staatliche Regierung sich schon im Interesse der polizeilichen Ordnung der Einmischung nicht enthalten konnte. So hat der römische Kaiser, der das Schwert in der Hand hatte, tatsächlich auch die Geschicke der Kirche

geleitet. Immerhin besteht ein Unterschied zwischen Okzident und Orient, zwischen den Bischöfen von Rom und von Konstantinopel. Im Ostreiche war die Kirche in die engmaschige Verwaltung eines starken Staates eingefügt, während das Westreich sich im Laufe des 5. Jahrhunderts immer mehr zersetzte und die Kirche, insbesondere der Bischof von Rom um so mehr Bewegungsfreiheit gewann, je größer die Anarchie wurde. Und während der Stuhl Petri infolge der politischen Lage und seiner alten Tradition eine gewisse Unabhängigkeit lange Zeit bewahren konnte, war der Bischof von Konstantinopel zu gleicher Zeit Hofpatriarch, sozusagen unmittelbar unter der Faust des Kaisers, der ihn tatsächlich nach Belieben ein- oder auch absetzte, wenn er sich dem Kaiser in dogmatischen wie in anderen Dingen etwa nicht fügte. Daher haben die Kaiser des Ostens immer die Politik verfolgt, ihn gegen den römischen Bischof auszuspielen, und dies hat in letzter Linie zur Spaltung der katholischen Kirche in die griechische und die römische Kirche geführt.

Als Konstantin die christliche Kirche zur tolerierten erklärte, als seine Söhne ihr die Herrschaft über die anderen Religionen anvertrauten, da dachten sie vor allem, den römischen Staat zu stützen. Diese Absicht ist nur zum geringen Teil erreicht worden, aber von ungeheurer und universalhistorischer Bedeutung ist die Stellung der katholischen Kirche doch geworden, weil sie es gewesen ist, die, nachdem der staatliche Zusammenhang gelockert war, den Zusammenhang der ganzen zivilisierten Welt in ihrer Organisation aufrechterhalten hat.

V. Die Germanen und ihre Wanderung.

Der negativen Seite der Entwicklung, die in die Passivität des römischen Reiches, in seine Unfähigkeit ausmündet, diejenigen Kräfte aus sich heraus zu produzieren, welche einerseits für die Ernährung, anderseits für die Verteidigung notwendig waren, entspricht auf der anderen Seite das Eindringen neuer Kräfte in dieses verfallende, sich zersetzende römische Reich nebst den Veränderungen, welche daraus folgten und dann die politische Grundlage für die mittelalterliche Geschichte des Okzidentes wurden.

Die beiden Erbfeinde der Römer, seitdem das römische Kaiserreich seine Grenzen festgestellt hatte, waren die Germanen und die Parther oder Perser, entsprechend den beiden großen Grenzen an Donau und Rhein und am Euphrat. Das waren die beiden großen Mächte, welche außerhalb des römischen Reiches, aber doch noch im Gesichtskreis der Römer standen, Mächte, welche niemals im römischen Staate aufgegangen sind, wie viele andere, welche die römische Republik und das beginnende Kaiserreich in sich aufgenommen hatte. Zwischen beiden Gegnern des Reiches bestand

ein großer Unterschied. Das Perserreich war ein großer geeinigter Staat mit einer alten Kultur, dessen Grundlagen allerdings wesentlich andere waren als die seines westlichen Rivalen, während die Germanen aus verschiedenen noch kulturlosen Stämmen bestanden, welche nicht als einheitliche Masse im politischen Sinne betrachtet werden können. Ernstlich hatte sich zuerst Cäsar mit den Germanen auseinanderzusetzen, als er Gallien eroberte. Wenn auch noch nach Cäsar Grenzverschiebungen vorgenommen wurden, so kann man doch sagen, daß im großen und ganzen die Grenze, welche von Cäsar am Rhein, dann von Augustus an der Donau, und nach der Schlacht im Teutoburger Walde von Tiberius festgelegt wurde, in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit maßgebend blieb. Die Grenze ging übrigens nicht genau den Rhein und die Donau entlang, sondern vom Main herüber zog sich der römische Grenzwall (limes), bis er die Donau traf, so daß der größere Teil von Süddeutschland zum römischen Reich gehörte. Die Festlegung des Grenzwalles, der von den Legionen bewacht wurde, die eine eiserne Kette bildeten, welche kein Hinüberströmen der Germanen zuließ, war nicht nur für die Defensive des Römerreiches von Bedeutung, sondern auch von größter Bedeutung für die Germanen selbst und ihre inneren Zustände.

Wir haben das Glück, zwei Berichterstattern Kenntnisse über die Germanen entnehmen zu können, deren Beobachtungen durch etwa 150 Jahre voneinander getrennt sind und es uns ermöglichen, sowohl die Zustände der Germanen vor jener Festlegung der Grenzen, als auch nach der Grenzfestlegung kennen zu lernen. Diese beiden sind Cäsar, gewiß einer der berufensten Geschichtschreiber, da er selbst Geschichte gemacht hat, und anderseits Tacitus, der seine Schrift „Germania" speziell dem Leben und den Sitten der Germanen, welche ihm schon damals als ein für das römische Reich, wenn auch in ferner Zukunft, bedrohlicher Faktor erschienen, gewidmet hat. Wie schildert nun Cäsar die Germanen? Noch als halbnomadisches Volk, dem das Grundeigentum noch unbekannt ist, bestehend aus locker zusammengefügten Stämmen, die sich aus Geschlechtern zusammensetzen. Die Stämme selbst sind untereinander verfeindet, und ein jeder treibt Politik, wenn man dies Wort überhaupt anwenden will, und verfolgt seine sehr kurzsichtig gefaßten Interessen auf eigene Faust. Privatäcker gibt es bei ihnen nicht, sagt Cäsar ausdrücklich, sondern die Geschlechter, die Stämme ziehen Jahr für Jahr, wie es beliebt, von einem Ort zum anderen, siedeln sich Jahr für Jahr an anderen Orten ihres Gebietes an und teilen dieses untereinander für diese kurze Zeit aus. Ihre Hauptnahrung ziehen sie aus Jagd und Viehzucht; Ackerbau spielt dabei nur eine geringe Rolle. Ein festes Verwachsen der Person oder auch des Stammes mit dem Boden hat offenbar noch nicht stattgefunden, und die politischen Zustände,

wie wir sie durch Cäsar kennen lernen, zeigen, wie diese Massen noch in beständigen Schwankungen begriffen sind. Von einem intensiven Ackerbau war noch nicht die Rede, es war mehr ein Ackerbau, wie er bei Hirten und Jägern vorkommt, gleichsam als Nebenbeschäftigung für Frauen und Greise und mehr gezwungenermaßen, wenn einer etwa seine Herde verloren hat, oder wenn die Viehwirtschaft zur Ernährung nicht ausreicht. Denn soweit wir die Geschichte verfolgen können, können wir bei keinem Stamme nachweisen, daß er freiwillig den Übergang von der relativ bequemen Viehzucht zum anstrengenden Ackerbau vollzogen hat. Aber die Zeit kam auch für die Germanen, und zwar, als die Römer mit jener eisernen Kette die Grenzen verhängten und es den Germanen, welche bis dahin in einer Vorwärtsbewegung nach Westen begriffen waren, verwehrten, den Rhein zu überschreiten. Die Germanen suchten allerdings nachzudrängen. Aber sie mußten sich doch im ganzen mit den Sitzen bescheiden, welche sie innehatten, und innerhalb des Gebietes, welches jeder einzelne Stamm besetzt hatte, stillhalten; wenn auch in häufigen Fehden ein Stamm dem anderen Land oder Vieh raubte, so war doch das gesamte Territorium, welches zur Verfügung stand, ein für allemal gegeben. Die Tatsache, daß die Rodung von Wäldern ein mühsames Mittel ist, zu dem primitive Völker natürlich nur ungern und allmählich greifen, und daß sich die Germanen stärker vermehrten, als daß bei Aufrechterhaltung der bisherigen Wirtschaft alle hätten Nahrung finden können, läßt es begreiflich erscheinen, daß sie allmählich genötigt waren, zu anderen wirtschaftlichen Betrieben überzugehen. Der Ackerbau bekommt eine größere Bedeutung. Sie werden zu intensiverer Wirtschaft genötigt, weil Viehzucht und Jagd für die Ernährung der gleichen Menschenmasse viel weiter ausgedehnte Territorien erfordern als der Ackerbau. Sie sind dadurch gezwungen, an einem und demselben Orte zu bleiben und sind zu Tacitus' Zeit schon tatsächlich fest angesiedelt.

Die kleinste Einheit ihrer Organisation ist wie bei allen anderen arischen Stämmen, von deren Urgeschichte wir wissen, das auf gemeinsamer Abstammung beruhende Geschlecht, welches noch enge zusammenhängt, die Geschlechtsmitglieder gegenseitig zu gemeinsamer Arbeit verpflichtet, nach außen eine strenge Einheit bedeutet und zwar den höheren Verbänden gegenüber schon im Zurückweichen, aber noch immer der stärkste Verband unter den Germanen ist, und geschlechterweise ist auch die Ansiedlung erfolgt. Die Dörfer, in welchen die Germanen in jener Zeit wohnten, sind Geschlechtsdörfer. Die einzelnen Geschlechter wohnten in einem Dorf; jetzt konnte der Stamm nicht mehr wie früher innerhalb seines Gebietes immer wieder die Wohnsitze wechseln, sondern jedes Geschlecht hatte eine bestimmte Mark, Dorfflur, die ihm zustand. Ein Teil wird bebaut, ein Teil ist Allmende, gemeinsame Weide oder Wald, aus dem die Geschlechts-

genossen Holz zu holen, den sie zur Weide und sonst zu nutzen berechtigt sind. Die Verteilung von Grund und Boden kann nicht mehr innerhalb des Stammes stattfinden, wohl aber kann der verteilte Grund noch innerhalb des Geschlechts wechseln und hat gewechselt, wie Tacitus schreibt. Die Flur des Dorfes gehört eben dem ganzen Geschlecht, und die einzelnen Genossen haben ein Recht auf gleiche Anteile an dieser Flur; aber der einzelne Genosse hat nicht ein Recht an einem bestimmten Stück Erde, sondern nur, ebensoviel von den Früchten zu genießen wie ein anderer. Aus dieser Geschlechterverfassung erklären sich die Flureneinteilungen, wie wir sie später in Deutschland kennen lernen. Noch die späteren Flurkarten, auf welchen der Besitz der einzelnen eingezeichnet ist, weisen bei allen älteren Dörfern gewisse Merkmale auf, welche sehr bezeichnend sind. Auf dem eigentlichen deutschen Stammesgebiet findet man nur Dorfniederlassungen im Gegensatze zu der Niederlassung in Einzelhöfen, und die Dörfer selbst haben ganz bestimmte Formen. Die Häuser sind nicht aneinandergebaut, sondern jedes Haus ist mit einem Wirtschaftsraum umgeben. Diese Dörfer werden als Haufendörfer bezeichnet, weil die einzelnen Häuser ganz unregelmäßig nebeneinander liegen, gewöhnlich 12 bis 20 an Zahl. Innerhalb der Dorffluren ergeben sich dann einzelne „Gewanne", häufig in unregelmäßigen Formen, welche in der Regel dadurch ausgezeichnet sind, daß an einem solchen Gewanne jeder einzelne Dorfbewohner, jedes einzelne Familienoberhaupt einen gleichgroßen Anteil hat; alle Anteile an einem Gewanne wurden ursprünglich auf gleiche Weise bewirtschaftet (Flurzwang). Das ist es, was man, solange der Besitz noch nicht „kommassiert" ist, als Gemengelage bezeichnet hat. In der älteren Zeit hat der Anteil eines Bauern an einem Gewanne im Durchschnitt die Größe eines Feldstückes, welches an einem Tage bebaut werden kann („Tagwerk", „Morgen"), und alle die Teile, welche in den verschiedenen Gewannen zusammen z. B. dem A gehören, samt der Berechtigung an der Nutzung der Allmende, bildete das, was man Hufe nennt, also nichts anderes als eine „Aktie" am Gesamtbesitz der Dorfgenossen, wie ein Wirtschaftshistoriker sich ausgedrückt hat. Später hat sich das aus verschiedenen wirtschaftlichen Gründen geändert. Wenn man sich aber nach dem Sinne der ursprünglichen Einteilung fragt, so kann es natürlich nicht Zufall sein, daß man in scheinbar so unbequemer Lage den Besitz verteilt hat. Es sind Beweise genug dafür vorhanden, daß diese Gewanne ursprünglich gemeinsam bebaut wurden, in derselben Weise, am selben Tage und von dem ganzen Geschlecht, und daß erst allmählich eine tatsächliche Teilung vorgenommen wurde, welche, wenn einmal die Gewanne bestanden und jeder daran gleiches Recht hatte, in keiner anderen Weise erfolgen konnte, als daß jeder für sich einen bestimmten Teil an jedem einzelnen Gewanne bekam. So kann man aus der späteren Form

der Besitzverteilung auf die frühere Form zurückschließen und ein Argument mehr dafür gewinnen, daß es mit der gelegentlich angezweifelten Notiz des Tacitus von dem geschlechterweisen Besitz seine Richtigkeit hat. Jedenfalls haben die Germanen das Nomadentum zur Zeit des Tacitus schon aufgegeben. Die in Dörfern angesiedelten Geschlechter sind nach des Tacitus Bericht noch die eigentlichen Zellen dieses germanischen Staatswesens. Die nächsthöhere Einheit über den Geschlechtern ist die Hundertschaft, vermutlich deshalb so genannt, weil ein großes Hundert Familien dazu gehörte. (Das „große Hundert" = zehn Dutzend.) An der Spitze dieser Hundertschaften stehen schon principes, was man schlecht mit „Fürsten" wohl besser mit „Häuptlinge" übersetzen würde. Viele solche Hundertschaften zusammen bilden den Stamm, den die Römer als civitas bezeichnen, indem sie ihn mit ihrem Stadtstaat gleichstellen, weil ihnen der Stamm eine politische Einheit darzustellen schien. Und nach außen betrachtet war er das in der Tat. Aber an der Spitze des Stammes steht nicht irgendein einzelner König (mit Ausnahme von gewissen Stämmen im Osten Germaniens). Gemeinsam ist den sämtlichen Hundertschaften eines Stammes die Volksversammlung, zu der alle freien Männer bewaffnet zusammenkommen; sie ist zugleich die Heeresversammlung, in gewissen Fällen richtende Versammlung und beschließende Versammlung, etwa über Krieg und Frieden. Aber weder ihre Befugnisse sind schon gar zu groß, noch auch die des Kollegiums der Hundertschaftsfürsten, welche die Beschlüsse der Volksversammlung vorberaten sollen. Nur im Falle des Krieges pflegt der Stamm einen Mann als Anführer an die Spitze zu stellen, der nach seiner Tapferkeit ausgewählt wird, den dux, Herzog; denn im Kriege braucht man einen einheitlichen Oberbefehl. Auch hat der Stamm in der Regel schon gemeinsame Priester, einen gemeinsamen Kult. Aber die Geschlechter bilden noch überall die Grundorganisation, noch herrscht z. B. die Blutrache; denn die Gerichtsbarkeit des Staates hat noch nicht die Notwehr des einzelnen Geschlechts überwunden. Das Geschlecht ist immer noch eine reale und ziemlich unabhängige Organisation, und der Stamm, der Staat, wenn man das Wort schon gebrauchen will, ein sehr lockeres Gebilde, das leicht aus den Fugen geht und häufig in seine Splitter, die einzelnen Geschlechter und Hundertschaften, auseinanderfällt, wie auch Privatkriege einzelner Raubscharen nichts Seltenes sind. Allerdings kann man bei manchen dieser Staaten schon früh römische Einwirkungen beobachten. So hat man dem Arminius vorgeworfen, daß er das Königtum und die dauernde Herrschaft über seinen Stamm sich anmaßen wolle, offenbar nach römischem Vorbild. Ähnlich hat Marbod im heutigen Böhmen, unbedingt nach römischem Vorbild, seine Herrschaft über die Markomannen errichtet, ähnlich der eine oder der andere der Fürsten, welche entweder

in römischen Diensten gestanden oder sonst von den Römern gelernt hatten. Aber das waren zunächst nur vorübergehende Erscheinungen. — Wenn auch das damalige Deutschland auch nicht entfernt so bevölkert war wie das heutige, so kann es doch nicht wundernehmen, daß die auf ein bestimmtes Territorium zusammengedrängten Germanen, welche zum seßhaften Leben übergegangen waren, allmählich begannen an Übervölkerung zu leiden, und übereinstimmend gehen die Nachrichten dahin, daß alle Züge und Vorstöße der Germanen eben durch Übervölkerung verursacht waren. Denn bei der damaligen Art von extensiver Wirtschaft konnte auch der Ackerbau nur wenig Nahrungsmittel produzieren, und es konnte leicht dahin kommen, daß die Bevölkerung so stark anwuchs, daß die Nahrungsmittel nicht mehr hinreichten. Und es dauerte gar nicht lange, bis das römische Reich es zu spüren begann, daß die Germanen infolge dieser relativen Übervölkerung ihre Gebiete verlassen mußten. Der erste große Stoß ging nach einer Periode der Ruhe von den Markomannen aus. Die Markomannen wieder waren gedrängt von den Goten, ostgermanischen Völkerschaften, welche von Norden her vorrückten, gegen die Markomannen drängten und diese veranlaßten, die Donaugrenze zu überschreiten. Von der unteren Oder nach den Sudeten zu zog sich damals ein ganz unbewohnter und unbewohnbarer Landstrich. Sümpfe, tiefe undurchdringliche Wälder und die Berge bildeten eine für die Geschichte sehr wichtige Völkerscheide. Diese trennte Ost- und Westgermanen. Die Geschicke dieser beiden Völkergruppen waren sehr verschieden. Während die Westgermanen im wesentlichen in ihrem Gebiete ansässig blieben, hier seit Cäsars Zeiten zu einer relativ höheren Kultur und selbständigen Organisation fortschritten und sich nur organisch nach Westen und Süden ausbreiteten, kamen die Ostgermanen, zu einer Zeit, als ihre ohnedies lockeren Organisationen durch Wanderungen und Zusammenstöße mit anderen Völkern schwer erschüttert waren, in viel engere Berührung mit dem römischen Reich, wurden viel stärker vom römischen Staate ergriffen und haben nicht auf die Dauer jenen kulturellen Widerstand leisten können wie die Westgermanen, welche auf ihrer Scholle blieben; wenn diese auch vom Römertum beeinflußt waren, so haben sie doch ihre Stammeseigentümlichkeiten länger und dauernder bewahrt. Von den Westgermanen sind im wesentlichen die deutschen Reiche ausgegangen, von den Ostgermanen (Goten, Vandalen, Burgunder) jene Zwitterstaaten, welche seit Beginn der Völkerwanderung auf dem Gebiete des römischen Reiches entstanden sind, jene germanisch-romanischen Königreiche, welche zumeist nur ein kurzes Dasein geführt haben.

Der Markomannenvorstoß war also der erste Ausdruck jener Expansionsnotwendigkeit Germaniens. Als es aber gelungen war, die Marko-

mannen wieder über die obere Donau zurückzudrängen, stießen im 3. Jahrhundert die Goten gegen die untere Donau vor und tief in das römische Reich ein und wurden neben dem erstarkten Perserreiche eine Hauptursache der halbhundertjährigen Anarchie, so daß der Beginn der Reorganisation des römischen Reiches durch den großen Gotensieg Kaiser Claudius' II. und die Wiederherstellung der unteren Donaugrenze bezeichnet ist. Die Nachfolger des Claudius, Diokletian und Konstantin, haben die Zeit der relativen Muße oder der Furcht, welche die Germanen vor den gewaltigen Kaisern hatten, benutzt, um das Reich innerlich zu reorganisieren, und es war das Reich, mit welchem es die Goten im 4. Jahrhundert zu tun hatten, ein wesentlich anderes als dasjenige, in welches sie im 3. Jahrhundert eingefallen waren. Die Waffenruhe wurde allerdings gelegentlich durch kleine Plünderungszüge unterbrochen; Konstantin hat aber durch einen siegreichen Feldzug Ausbreitungsversuchen der Goten wieder ein Ende bereitet (332), so daß auch unter seinen Söhnen das Gotenland als befriedet gelten konnte und regelmäßige Beziehungen kultureller Art angebahnt wurden. Einige dauernde Spuren hatten aber immerhin die Germaneneinfälle schon hinterlassen. Denn um der Entvölkerung des römischen Reiches entgegenzuwirken, haben schon im 3. Jahrhundert, ja sogar seit dem Markomannenkriege, besonders aber seit Konstantin die Kaiser dahin gestrebt, namentlich germanische Barbaren innerhalb der Grenzen des römischen Reiches anzusiedeln, um Ackerbauer und Rekruten zu gewinnen. Und vielleicht noch bedeutsamer war es, daß sich die Römer daran gewöhnten, die Lücken im eigenen Heere auch durch Anwerbungen unter den benachbarten Barbaren, und zwar insbesondere den Goten auszufüllen.

Ein äußerer Anstoß brachte die Germanenlawine wieder ins Rollen. Einer von den mongolischen Volksstämmen, die so oft das vorderasiatisch-europäische Staatensystem beunruhigten und seine Entwicklung zeitweise beeinflußten, die Hunnen, schwärmten von den Steppen Zentralasiens nach dem Steppengebiete Osteuropas aus und warfen sich nach Besiegung der Alanen auf die Ostgoten oder Greutungen, die damals unter ihrem sagenberühmten „Könige" Ermanarich ihre Herrschaft zwischen Don und Dnjestr und vom Asowschen und Schwarzen Meere bis gegen die Ostsee hin über unterworfenen slawischen und finnischen Völkerschaften ausgebreitet hatten. Die wilden asiatischen Gesellen, deren nomadische Lebensweise nicht nur den zivilisierten Römern, sondern auch den Germanen ganz ungewohnt war, deren Aussehen sie mehr als Alraunen, denn als menschliche Wesen erscheinen ließ, deren Kampfesart auf ihren flinken kleinen Pferden, mit denen sie verwachsen schienen, mit ihren sicher treffenden Pfeilen und Speeren sie allen Gegnern furchtbar machte, ihre Roheit und Grausamkeit verbreiteten

Schrecken vor ihnen her. Nichts blieb von ihren verschont, und kein Recht schien vor diesen im wesentlichen noch staatslosen Horden sicher. „Keiner von ihnen baut den Acker und rührt je den Pflug an; denn alle streifen umher ohne festen Wohnsitz, ohne Haus und Gesetz und regelmäßige Nahrung, immer Fliehenden ähnlich mit den Wagen, in denen sie hausen" — so beschreibt sie ein zeitgenössischer römischer Historiker. Die Ostgoten waren nicht imstande, dem Barbarensturme standzuhalten; Ermanarich gab sich selbst den Tod, sein Nachfolger fiel in der Schlacht, der größte Teil des Volkes unterwarf sich, nur eine Gruppe unter Alatheus und Safrac wichen nach dem Dnjestr zurück. — Die Westgoten oder Terwinger waren nach fünfunddreißigjährigem Frieden, da sie den Gegenkaiser Prokopios unterstützten, mit Kaiser Valens wieder in Krieg geraten und mußten sich unter ihrem Anführer Athanarich nach den Bergen Siebenbürgens zurückziehen; aber auch als es im Jahre 369 zur Wiederherstellung des Friedens kam, blieb die Spannung zwischen dem Römerfeinde Athanarich und dem Reiche bestehen. Es war schon das Christentum — und zwar in seiner damals im Ostreiche vorherrschenden arianischen Form — bei den Westgoten eingedrungen, und Bischof Wulfila hatte ihnen mit seiner berühmten Bibelübersetzung zugleich ein eigenes Alphabet und eine Schriftsprache geschenkt; möglich, daß das einfachere und tolerantere arianische Glaubensbekenntnis den Germanen besser zusagte, jedenfalls war es für die Zukunft von Bedeutung, daß, da die katholisch-orthodoxe Kirche im Römerreiche schließlich obsiegte, auch ein konfessioneller Gegensatz die Ostgermanen von den Römern trennte und so ihre Assimilierung erschwerte. Zuzeiten des Heiden Athanarich aber führte dessen Gegensatz gegen das Römertum zu inneren Konflikten mit den römerfreundlichen Elementen der Westgoten, welche sich gegen die Vorherrschaft Athanarichs auflehnten und zugleich dem Christentum zuneigten. Der hervorragendste unter den mit Athanarich rivalisierenden Häuptlingen, Frithigern, mußte auf römisches Gebiet flüchten, wurde aber von römischen Truppen zurückgeführt und wurde Christ. Es war die Zeit, als gerade die Katastrophe des Ostgotenreiches eingetreten war. Athanarich versuchte die nun auch den Westgoten drohende Gefahr zu beschwören und die Dnjestrlinie gegen die Hunnen zu halten; da dies nicht gelang, zog ein Teil der Westgoten unter Frithigern und Alavivus in seiner Not an die untere Donau und begehrte Aufnahme in das römische Reich (375), während Athanarich, der sich durch einen Eid gebunden hatte, den Boden des Reiches nicht zu betreten, sich mit den Seinen in das durch die Natur geschützte Hochland von Siebenbürgen zurückzog.

Kaiser Valens war bereit, den Westgoten die Aufnahme unter gewissen Bedingungen zu gewähren. Da die großen Massen, welche über

die Donau kamen, natürlich gefährlich für das römische Reich erscheinen mußten, verlangte er, daß sie die Waffen abliefern sollten. Anderseits wurde den Goten zugesichert, daß sie auf der Balkanhalbinsel, in Thrakien und Mösien, angesiedelt werden sollten. Der Zweck dabei war, diese seit dem 3. Jahrhundert schon sehr entvölkerten Gebiete zu bevölkern, dem Reiche neue Soldaten zuzuführen und gegen die nachdrängenden Barbaren einen Schutzwall zu schaffen. Bis die ihnen zugewiesenen Ländereien Ertrag brächten, sollten ihnen von seiten der römischen Verwaltung die notwendigen Nahrungsmittel geliefert werden. Aber es war der Fluch des römischen Beamtentums, daß es bestechlich war; die ganze Bureaukratie, von unten bis oben, war um Geld zu haben, und so kam es, daß römische Beamte sich dazu herbeiließen, den Goten gegen Geld und gute Worte ihre Waffen zu lassen, daß sie anderseits bei den Lieferungen an die Goten Unterschlagungen zuließen, so daß die Goten zu murren begannen. Es kam zu Reibungen, die aber erst durch einen schändlichen Verrat der römischen Beamten und Soldaten zur Entscheidung trieben. In Marcianopolis wurden von einem der römischen Oberbeamten die Führer der Goten zu einem Gastmahle eingeladen, und dabei wurde das Zelt, in dem sie speisten, umzingelt; es hieß, die gotischen Führer sollten umgebracht werden; ihre Gardisten wehrten die Mörder ab, die Führer entkamen zu ihren Stammesgenossen und riefen sie zur Rache auf. Als sie sich nun über den Balkan ergossen, nahezu bis an die Tore Konstantinopels, und das flache Land verwüsteten und plünderten, fanden sie nur an den Mauern der festen Städte Widerstand. Durch ein neues römisches Heer bis in die Dobrudscha zurückgedrängt, zog Frithigern hunnische und alanische Hilfstruppen heran und drang wieder gegen die Balkanpässe vor. Auch sonst hatten schon westgotische und ostgotische Scharen die ungeschützte Donaugrenze überschritten. Es schien eine gefährliche Stunde für das Reich hereingebrochen zu sein. Kaiser Valens wartete aber die frischen Truppen, die vom Westreiche heranzogen, nicht ab und wollte selbst den Ruhm erringen, die Goten zu vertreiben. Es kam zur Schlacht bei Adrianopel im Jahre 378, in der das schlecht vorbereitete römische Heer vernichtet wurde und der Kaiser selbst in einer Hütte, in die er sich geflüchtet hatte, verbrannte. Die unmittelbaren Wirkungen der Katastrophe waren allerdings begrenzt, da Konstantinopel durch seine starken Mauern geschützt war und die Barbaren schon aus technischen Gründen längere Belagerungen nicht ausführen konnten. Kaiser Gratian, der im Westen seinem Vater Valentinian I. mit seinem unmündigen Bruder Valentinian II. im Jahre 375 gefolgt war, sandte Truppen nach dem Osten und ernannte den General Theodosius zum Kaiser im Ostreich (379); dieser verstand es, in mehreren Feldzügen und durch geschickte Unterhandlungen die Goten dazu zu bringen, daß sie die Waffen nieder-

legten und in Mösien, Thrakien und Makedonien sich ansiedeln ließen. Die Goten waren damit zu Verbündeten des römischen Reiches geworden, zu foederati, wie die offizielle Bezeichnung lautet.

Foederati hat es eigentlich zu allen Zeiten im römischen Reich gegeben. Sowohl die Republik als auch die Kaiser haben immer versucht, die Grenzen durch foederati zu decken, indem sie mit kleinen Fürsten und Stämmen an den Grenzen ein Bündnis (foedus) eingingen. Diese vorgelagerten Klientelstaaten — denn das waren sie im wesentlichen — sollten den ersten Anprall des äußeren Feindes abhalten. Sie waren vom römischen Reich in das Bundesverhältnis aufgenommen. Das Römerreich unternahm nichts Feindliches gegen sie, sie aber waren verpflichtet, ihm mit ihrer Macht beizustehen. Aber die Bundesverhältnisse, welche in späterer Zeit eingegangen wurden, waren doch wesentlich andere. Es kam häufig dahin, daß Bündnisverträge abgeschlossen wurden, in denen den Föderierten an der Grenze für den Kriegsdienst, den sie leisteten, eine bestimmte Summe Geldes formell als Sold versprochen und geleistet wurde; in Wirklichkeit aber war dies ein Tribut, der gezahlt wurde, um diese Völkerschaften ruhig zu halten. Das Verhältnis ist ein derartiges, daß es nicht immer leicht zu sagen ist, wer abhängig ist, der römische Kaiser von den Barbaren oder umgekehrt. Allerdings waren die Truppen, welche von solchen Klientelstaaten gestellt wurden, Bestandteile des römischen Heeres, aber sie standen doch unter eigenen Anführern, und diese waren es, welche den Sold an die Soldaten verteilten. Nun vollends, wenn solche foederati nicht außerhalb der Grenzen des römischen Reiches, wie es früher gewesen war, angesiedelt wurden, sondern innerhalb der Grenzen auf römischem Territorium, wenn diese angeblich römischen Soldaten tatsächlich in der Provinz herrschten, bedeutete das die größte Gefahr für das römische Reich, das sich in vollständige Abhängigkeit von diesen Soldaten und Verbündeten begab. Allerdings waren die gotischen Scharen nicht eine organisierte Masse, wenn sie auch für einzelne Feldzüge einen Herzog an ihre Spitze stellten. Denn wenn der Feldzug vorüber war, zerfielen die Gewalthaufen wieder in die Geschlechter oder Hundertschaften, und dieser Zerfall der Staatsorganisation mußte natürlich ungeheuer befördert werden durch politische Unglücksfälle und schließlich durch die Ansiedlung selbst. Sie wurden nämlich ebenfalls als Soldaten des römischen Reiches angesiedelt und näherten sich dadurch denjenigen Soldaten, welche als Grenzsoldaten bezeichnet wurden. Die Ansiedlung geschah nach römischer Sitte. Wenn eine römische Soldatenabteilung auf dem Marsch oder in Garnison war, durfte die Mannschaft von jedem Hause, welches zur Einquartierung von den Fourieren bezeichnet war, je ein Drittel zur Benutzung in Anspruch nehmen. Der Hausherr mußte also ein Drittel seines Hauses dem „Gast" abtreten. Als nun die Goten

und dann andere Stämme in das römische Reich aufgenommen wurden, mit der Fiktion, daß sie foederati, Bundesgenossen und Soldaten des römischen Reiches seien, wurden sie gleichfalls bei den Bewohnern des römischen Reiches einquartiert; aber diese Einquartierung war tatsächlich eine dauernde, und so wurde der Grundbesitzer dauernd gezwungen, den dritten Teil seines Hauses an den gotischen „Gast“ abzutreten — und nicht nur seines Hauses, sondern auch seines Gutes, das nun auch für die Erhaltung des „Gastes“ aufkommen mußte.

Wie dies Prinzip nun im speziellen Falle der gotischen Ansiedlung auf der Balkanhalbinsel im einzelnen durchgeführt wurde, darüber fehlt uns genauere Kenntnis. Es ist aber selbstverständlich, daß die Herrschaft des römischen Staates über die föderierten Goten und Soldaten nur dadurch aufrechtzuhalten war, daß die Fremden keine Einheit, keinen eigenen Staat im oder neben dem römischen Staat bildeten, und daß von barbarischen Organisationen nur das Geschlecht und höchstens die Hundertschaft zusammenhielt. Die Goten waren auch sicherlich nicht mehr selbst Ackerbauer; den Ackerbau werden sie vielmehr den mit dem Grundbesitze abgetretenen Kolonen überlassen haben; aber das Bedürfnis des römischen Reiches nach Soldaten wurde durch sie befriedigt. Gerade als solche, angeführt von ebenfalls barbarischen Offizieren, konnten und mußten sie dem Reiche gefährlich werden. Daraus erklärt sich die Zersetzung des römischen Reiches, aus der die germanisch-romanischen Staaten entstanden sind, welche dann dem weströmischen Reiche ein Ende gemacht haben. Vom Übergang der Goten über die Donau und der Schlacht von Adrianopel pflegt man den Beginn der „Völkerwanderung“ zu datieren, wenn man in diesen Ereignissen auch nur eine weitere Entwicklung derjenigen Verhältnisse sehen kann, welche sich schon seit dem Markomannenkriege vorbereitet hatten. Wichtig aber waren sie insbesondere deshalb, weil aus den Goten jene Scharen erstanden, welche auch den römischen Westen erschüttert haben.

Vorläufig waren allerdings die angesiedelten Goten als Föderierte noch starke Stützen ihres Kaisers und Herren Theodosius, der — nach der gewaltsamen Beseitigung Gratians durch den in Britannien zum Kaiser ausgerufenen Maximus — den legitimen Kaiser rächte und den Knaben Valentinian II., mit dem er sich verschwägerte, wieder in sein Erbteil einsetzte, dann aber, als auch Valentinian II. durch Eugenius und Arbogast beseitigt und Eugenius selbst geschlagen war, nochmals für kurze Zeit das ganze römische Reich unter seinem Szepter vereinigte. Aber nach dem Tode Theodosius' des Großen im Jahre 395 wurde die Reichsteilung durchgeführt, die von nun an durch etwa 150 Jahre eine dauernde geblieben ist. Zunächst handelte es sich nur um eine Teilung zwischen den beiden Söhnen

des Theodosius; Arcadius (—408) erhielt den östlichen, Honorius (—423) den westlichen Reichsteil. Die Reichseinheit blieb nichtsdestoweniger formell gewahrt, und die Vorstellung von zwei Kaiserreichen wäre dem Römer undenkbar gewesen. Obwohl nun die Kompetenzen zwischen den beiden Kaisern tatsächlich örtlich geteilt waren, sollte die Einheit doch nach außen zum Ausdruck kommen, und mochten auch beide Teilreiche häufig in Fehde miteinander geraten, so war es doch rechtlich nicht möglich, daß etwa ein Teilreich mit einem Stamme außerhalb der Grenze in Frieden und das andere mit demselben im Kriegszustande gewesen wäre. Und wie das Reich nach außen eines sein sollte, so blieben auch die Grundlagen der Staatsverfassung, die Gesetze, die gleichen. Die Gesetze des einen Kaisers waren zu gleicher Zeit die des anderen. Auch in formaler Beziehung drückt sich die Zusammengehörigkeit aus, so daß die alte Bezeichnung des Jahres nach den Konsuln, welche die Kaiser ernannten, in beiden Reichen dieselbe sein sollte. Wichtiger noch war, daß es als ganz selbstverständlich galt, daß, wenn die Thronfolge in einem Teilreiche erlosch, diese von selbst gleichsam dem anderen zufiel, ein Interregnum nicht vorkommen konnte; so erhob, wenn im Westen ein Kaiser ohne Nachfolge starb, der oströmische Kaiser den Anspruch, auch im anderen Reichsteile zu herrschen. Von einer rechtlichen Teilung im Sinne einer dauernden Lostrennung kann also nicht die Rede sein.

Natürlich aber hat die tatsächliche Teilung, welche von jetzt an über den sogenannten Untergang des weströmischen Reiches hinaus angedauert hat, große Bedeutung, weil immerhin die Teilreiche in vielen Dingen eigene Wege wandeln konnten und, da sie häufig miteinander in Konflikt gerieten, den Barbaren Gelegenheit zur Einmischung in ihre inneren Kämpfe boten. Die Grenzen waren durch den historischen Gegensatz zwischen Orient und Okzident im großen und ganzen von selbst gegeben. Der Osten war der griechische Teil, der Westen der lateinische: denn im hellenistischen Osten war seit jeher das Griechische Staats- oder Vermittlungssprache, im Westen das Lateinische; das Griechische wurde von den Römern immer anerkannt, während die barbarischen Sprachen des Westens nirgends als Staatssprachen belassen wurden. Schon bei jenen Losreißungsbestrebungen, welche sich zur Zeit des Triumvirs Antonius geltend machten, als dieser sich mit Kleopatra ein großes Sultanat gründen wollte, gestützt auf Ägypten, sollte eine Linie von Norden nach Süden die Kompetenzsphären zwischen dem jungen Cäsar (Augustus) und Antonius abgrenzen; sie ging durch Skodra (Skutari). Als dann 200 Jahre später zum ersten Male zwei Augusti sich in die Regierung des römisenen Reiches teilten, fiel der Okzident dem Mark Aurel, der Orient dessen Bruder Lucius Verus zu. Auch bei Diokletians Einteilung, wie bei den Abgrenzungen unter den Kaisern der konstantinischen und der

valentinianischen Dynastie, ging die Hauptlinie zwischen Westen und Osten; nur die Zugehörigkeit des Übergangslandes Illyricum schwankte. Von den Sprengeln der Präfekten, wie von der Heeresorganisation, gilt dasselbe. Seit der definitiv gewordenen Reichsteilung legen sich aber die politischen Geschicke des Orients und des Okzidents immer mehr auseinander, und so war sie in gewissem Sinne auch eine Phase der Entwicklung, aus der schließlich einerseits das weströmische feudale Kaisertum germanischer Nation hervorging, das auf der organisierten Grundherrschaft aufgebaut war, die die naturalwirtschaftlichen Elemente immer deutlicher zur Herrschaft brachte, während sie anderseits zum bureaukratischen byzantinischen Kaisertum führte, in welchem auf mehr geldwirtschaftlicher Grundlage der Bureaukratismus zu voller Entfaltung kam.

VI. Die Begründung romanisch-germanischer Königreiche und der Untergang des weströmischen Reiches.

Die Regierungen der eigentlich regierungsunfähigen Söhne des Theodosius sind in mancher Beziehung von entscheidender Wichtigkeit geworden für die Geschicke des Reiches, auch deshalb, weil trotz der Anerkennung der dynastischen Einheit die Zwistigkeiten der beiden Reichsteile unter einander eine einheitliche Außenpolitik nicht aufkommen ließen und den Germanen ihr Vordringen erleichterten. Die beiden Kaiser hatten zwei allmächtige Minister, die schon durch Theodosius bestimmt waren, Arcadius den Rufinus, Honorius den Stilicho, welche tatsächlich die Geschäfte des Reiches leiteten. Stilicho, der Gatte der Nichte des Theodosius, magister utriusque militiae, also General der Kavallerie und Infanterie, Generalissimus, war vandalischer Herkunft und hatte sich im römischen Heere heraufgedient. Seine Stellung ist außerordentlich bezeichnend für das Aufkommen des barbarischen Elements innerhalb des Reiches, und man kann sagen, daß von Stilicho zu irgendeinem germanischen König auf römischem Grund und Boden gar kein so großer Schritt ist. Er hat die tatsächliche Macht in seiner Hand, verfügt zum großen Teil über barbarische Streitkräfte, die jetzt den Kern des römischen Heeres bilden, er ist selbst Barbare: der Unterschied ist nur, daß er für den Kaiser regiert und nicht ein eigenes Territorium für seine Truppen in Anspruch nimmt. Die Weiterentwicklung von Stilicho bis zum ostgotischen König Theoderich ist die Entwicklung des 5. Jahrhunderts. Aber schon in die Zeit des Stilicho, des Honorius und Arcadius, fällt das Aufkommen eines römisch-germanischen Königreiches. Die Bewegung ging aus von jenen Westgoten, welche diesseits der Donau auf der Balkanhalbinsel angesiedelt waren und hier als Verbündete des römischen Kaisers Stipendien und Land erhalten hatten. Sie

waren nur insoferne nicht Untertanen des Reiches, als ihnen ihr eigenes Personalrecht zuerkannt wurde; aber da sie keinen weiteren Verband unter sich hatten als den von Geschlechtern und Hundertschaften (s. o. S. 268), schien es nur eine Form der weiteren Vereinigung, die als Heereskörper im römischen Reich unter eigener Anführung, für sie zu geben

Alarich, der um diese Zeit auf die historische Bühne tritt, war nicht etwa von vornherein König der Westgoten. Es gab kein westgotisches Reich. Er war ein Hundertschaftsfürst — die griechischen Quellen bezeichnen seine Stellung als die eines Phylarchen — also Fürst einer kleinen Organisation, die aus einer Anzahl von Geschlechtern zusammengesetzt war, und trat in römischen Kriegsdienst als Offizier von Konnationalen und diente sich empor. Er wurde dux einer römischen Grenzmark, eines „limes", militärischer Statthalter und erst später durch die Wahl seiner Truppen ihr Herzog oder „König". Er hatte das Gotenkontingent kommandiert, das im letzten Feldzuge des Theodosius wesentlich zur Besiegung des Eugenius beitrug, aber große Verluste erlitt und dann von Stilicho, offenbar weil ihm diese Bundesgenossen gefährlich schienen, in die Heimat entlassen wurde. Mit dem „Bündnis", das diese Goten mit dem Kaiser verband, hatte es in der Tat eine eigentümliche Bewandtnis. Denn nun ist Alarich bald in Rebellion gegen den oströmischen Kaiser. Er dringt bis tief nach Makedonien und Griechenland ein; Stilicho, der stets danach strebte, beide Reichsteile wieder unter seiner Herrschaft zu vereinigen, sah eine Schwächung des Ostreiches nicht ungerne, mußte ihm aber doch zu Hilfe kommen; Alarich geriet zweimal in eine üble Lage, aber vielleicht infolge der Eifersucht zwischen Stilicho und dem Osten entschlüpfte er und konnte sogar seine Macht noch weiter befestigen. Vom oströmischen Kaiser zum magister militum von Illyrien ernannt, griff er bald das weströmische Reich an und drang in Italien ein.

Gleichzeitig hatte sich das Ostreich in seinem eigenen Mittelpunkte gotischer Söldnerscharen zu erwehren; in Afrika aber, das für die Verpflegung Roms von entscheidender Wichtigkeit war, und dessen nie ganz gebändigte maurische Bevölkerung schon zur Zeit Valentinians einen Gegenkaiser erhoben hatte, der nur mit Anwendung äußerster Grausamkeit niedergeworfen werden konnte, hatte der Statthalter und maurische Königssohn Gildo die Herrschaft des Honorius und Stilicho abgeworfen; der von der christlichen Sekte der Donatisten unterstützte Aufstand wurde allerdings unterdrückt. Bald darauf mußte Stilicho vandalische Raubscharen in Rätien von der Nordgrenze Italiens abwehren. Alarich machte sich diese Lage zu Nutzen, nahm Aquileia ein (401) und führte, während man in Rom eiligst die Mauern ausbesserte, sein Heer mit Weibern und Kindern quer durch Oberitalien, offenbar in der Absicht, sich in Gallien festzusetzen.

Stilicho, der alle verfügbaren Truppen, insbesondere auch Barbaren, herangezogen hatte, folgte ihm, ließ ihn in der Nähe von Pollentia zu Ostern (402) überfallen und seine Wagenburg einnehmen. Obwohl Alarich sich zur Rückkehr verpflichtete, mußte ihn Stilicho ein zweites Mal bei Verona umzingeln und zum Abzug nach Illyrien zwingen. Der Kaiser mit seinem Hofe aber zog sich seither, um ähnlichen Gefahren, wie den eben überstandenen, zu entgehen, in das feste Ravenna zurück, das durch die Sümpfe der Pomündungen und durch den freien Ausgang zum Meer gesicherter war als das im letzten Jahrhundert als Residenz bevorzugte Mailand. Stilicho aber, der wieder einen Anschlag auf das Ostreich plante, setzte sich mit Alarich in Verbindung und ließ ihn nunmehr von Honorius zum magister militum von Illyrien ernennen, auf das das Westreich Ansprüche erhob, und versprach ihm hohe Jahrgelder. Da wurden seine Pläne durch einen abermaligen Barbareneinfall gestört; ein vielleicht ostgotischer Heerkönig namens Radagais führte über Donau und Alpen Massen germanischer Völkerschwärme, die wahrscheinlich durch den Anprall der Hunnen in Bewegung gesetzt waren, nach Italien; seine Scharen wurden nach Hunderttausenden geschätzt. Der Kaiser rief Freiwillige auf, und Stilicho sammelte außer hunnischen und gotischen Söldnern Truppen, die er wiederum von Britannien und vom Rhein abziehen mußten, um seine Fahnen. Es gelang ihm dann nach der Entsetzung des von Radagais belagerten Florenz die Hauptmacht der Barbaren bei Fäsulä zur Übergabe zu zwingen; die Mehrzahl wurde in die Sklaverei verkauft. Dieser glänzende Erfolg war allerdings mit dem Verlust Galliens teuer bezahlt, wo Barbarenscharen über den unbeschützten Rhein gingen, und zugleich von Britannien her ein Usurpator, der sich Flavius Claudius Constantinus nannte, vordrang, um von Arelate und der Alpengrenze her Italien selbst zu bedrohen. Alarich aber schob seine Truppen nach Noricum vor, besetzte Ämona und Aquileia und präsentierte seine unerhört hohe Rechnung — er verlangte 4000 Pfd. Goldes — für die Dienste, die er in den letzten Jahren durch seine Mobilisierung gegen das Ostreich geleistet habe. Stilicho mußte in seiner Notlage versuchen, durch Kontributionen das nötige Geld aus dem ohnehin ausgesogenen Lande auszupressen. Allein er fand heftigen Widerstand insbesondere bei den reichen Senatoren, die zugleich als Vertreter einer antigermanischen Nationalpartei auftraten und sich mit allen Gegnern und Neidern Stilichos am Hofe verbündeten. Sie warfen ihm vor, daß er seine Politik gegen das Ostreich gerichtet, daß er überall im Staate und Heere die Germanen begünstigt und das Reich durch seine Abmachungen mit Alarich verraten habe. Honorius, der noch vor kurzem nach dem Tode von Stilichos erster Tochter dessen zweite Tochter geheiratet hatte, war gern bereit, sich des überlegenen Ministers zu ent-

ledigen, ließ ihn treulos verhaften und hinrichten (408). Aber die Orgien des Antigermanismus, die jetzt gefeiert wurden, die Hinmetzelungen von Weibern und Kindern von germanischen Soldaten und die Prozesse gegen die Anhänger Stilichos besserten in keiner Weise die Lage des Kaisers, da Alarich, als auch seine jetzt gemäßigteren Forderungen abgeschlagen wurden, abermals in Italien einrückte. Honorius schloß sich untätig in Ravenna ein, und in Rom nahmen die Senatoren in ihrer Angst vor dem Zorne der Götter nochmals zu öffentlichen heidnischen Opfern ihre Zuflucht, die Papst Innozens nicht zu verbieten wagte; sie konnten nicht verhindern, daß Alarich, verstärkt durch die zersprengten germanischen Söldner, durch flüchtige Sklaven und manchen anderen Zuzug, vor der aurelianischen Mauer lagerte und die alte Reichshauptstadt durch Aushungerung zur Zahlung einer hohen Kontribution zwang. Er hatte die Absicht, sich mit Honorius, der übrigens gerade den gallischen Gegenkaiser anerkannt hatte, zu vertragen und hätte sich mit der Überlassung von Noricum und einem günstigen Bündnisvertrage begnügt. Allein die Verhandlungen scheiterten an der Überhebung des Kaisers. So zog Alarich zum zweiten Male gegen Rom und zwang den Senat, einen Gegenkaiser in der Person des Stadtpräfekten Attalus aufzustellen, von dem er sich selbst dann zum magister militum ernennen ließ. Da aber Honorius, der Zuzug vom Ostreiche erhalten hatte und auf Unterstützung vom gallischen Kaiser Constantinus hoffte, in dem uneinnehmbaren Ravenna nicht zu besiegen war, während die gotischen Truppenmassen, da die Kornkammer Afrika nicht gewonnen werden konnte, Not zu leiden begannen, setzte Alarich den Attalus, der sich nicht fügsam genug erwiesen, wieder ab und zog, da die Unterhandlungen mit Honorius trotzdem scheiterten, zum dritten Male vor Rom. Nach wenigen Tagen wurden ihm die Tore der ausgehungerten Stadt geöffnet; die germanischen Scharen ergossen sich plündernd durch die Gassen in die Paläste und Häuser und machten ungeheure Beute, wenn auch Alarich die Losung ausgegeben hatte, das Blut der Bürger und die den Christen heiligen Stätten zu schonen (410). Nichts konnte in gleicher Weise den Tiefstand des Reiches symbolisieren, als daß, zum ersten Male seit den Tagen des Brennus, die Reichshauptstadt, an die sich alle Traditionen von Größe und Herrlichkeit knüpften, der heidnische und christliche Mittelpunkt der Welt, durch drei Tage in der Gewalt der Barbaren war. Die Heiden sahen darin einen Beweis für den Zorn der Götter, und der heilige Augustinus schrieb gegen sie bei dieser Gelegenheit seine Apologie des Christentums. Alarich aber scheint auf den Besitz der Stadt, die seinen Truppen keine Verpflegung bieten konnte, geringen Wert gelegt zu haben. Er zog nach Süditalien, um von hier nach Afrika überzusetzen, scheint aber wieder von diesem Plane abgekommen zu sein, und beschäftigte sich dann offenbar mit dem Gedanken, nach Gallien zu ziehen,

als ihn der Tod bei Cosenza ereilte (410). Die verwaisten Truppen Alarichs hoben nun dessen Schwager Athaulf auf den Schild, der, nachdem er ein Abkommen mit Honorius getroffen hatte, Italien räumte und nach Gallien zog, um hier als Verbündeter des Kaisers dessen Schlachten zu schlagen.

Die Politik all der germanischen Heerführer, welche zwar Germanen waren und von ihren meist ziemlich bunt zusammengewürfelten germanischen Truppen zu „Königen" erwählt wurden, aber innerhalb des Reichsverbandes verblieben, wird durch einen Ausspruch des Athaulf, welcher von einem nahezu gleichzeitigen Historiker überliefert ist, vortrefflich beleuchtet. Athaulf habe — so lautet der Bericht — häufig gesagt, seinerzeit habe er vor allem heftig danach getrachtet, daß er nach Vernichtung des römischen Namens alles römische Land zum Gotenreich umgestalte, und daß es so auch genannt werde, daß — um populär zu sprechen — aus Romania eine Gotia und daß Athaulf dasjenige werde, was einst Cäsar Augustus war. Aber als er in vielfacher Erfahrung gelernt hatte, daß die Goten wegen ihrer Unbändigkeit und Barbarei auf keine Weise imstande seien, Gesetzen zu gehorchen, noch auch anderseits dem Staate, der respublica, die Gesetze genommen werden könnten, da ja ohne Gesetz ein Staat nicht ein Staat sei, so habe er vorgezogen, sich durch die Wiederherstellung und Vergrößerung des römischen Namens seinen Ruhm zu erwerben und dies auszuführen mit den Kräften der Goten, um bei den Nachkommen als Urheber der Wiederherstellung des römischen Reiches zu gelten, da er dessen Kaiser nicht sein könne. Dieser Gedankengang ist in der Tat der der germanischen Führer jener Zeit. Der römische Staat ist der einzige Staat, den sie kennen; denn was sie selbst beherrschen, sind keine Staaten. Sie staunen über diesen gewaltigen Organismus, den sie gar nicht verstehen können, sie staunen über die Herrschaft der Gesetze, die sie nicht kennen; denn bei ihren germanischen Scharen hat sich nur ein engbegrenztes Gewohnheitsrecht entwickelt. Der Gedanke kommt ihnen gar nicht ernsthaft, daß dieser Staat von einem anderen ersetzt werden könnte. Dagegen machen sie die Beobachtung, daß Germanen und Römer sich gegenseitig ergänzen können, daß, wie den Barbaren die Gesetze fehlten, so das römische Reich tatsächlich einer genügenden Wehrmacht entbehrte, und sie wollen sich hineinstellen in das römische Reich — gleichsam als sein ergänzender Bestandteil — als Verteidiger, Verbündete, und wollen natürlich kraft der Macht, die sie dadurch erlangen, tatsächlich herrschen und für sich und ihre Truppen den Genuß aller Kulturgüter innerhalb des römischen Reiches erlangen.

Es ist nicht zum wenigsten ein Kampf um das Land, natürlich nicht um das brachliegende, sondern um das von Kolonen bewirtschaftete Land der Großgrundbesitzer, den diese germanischen Truppen führen; und dieser

Kampf war die logische Konsequenz aus den Verhältnissen, welche sich in dem passiven römischen Reiche entwickelt hatten, aus jenem verhängnisvollen Mangel an menschlichen Kräften und an einer starken Wehrkraft auf der einen Seite und dem Überschuß an Volkskraft der Germanen, die weder genügend Land noch eine Staatsorganisation, noch sonstige eigene Kultur besaßen, auf der anderen Seite. —

Die Eroberung Roms hatte das größte Aufsehen erregt; aber nicht minder schlimm war es eigentlich, daß zur selben Zeit etwa der ganze westliche Teil des Reiches von Barbaren überflutet wurde. Die Abberufung der Legionen vom Rhein nach Italien durch Stilicho war das Signal für den Einbruch der Volksflut, welche bisher mühsam durch den von Maximian bis Valentinian immer wieder errichteten Grenzschutz zurückgedämmt war, über die Rheingrenze und für die Überschwemmung der gallischen und dann der spanischen Provinzen durch barbarische Scharen. Allerdings waren es nicht diejenigen germanischen Völker, welche an der Rheingrenze angesiedelt und zu einer halbwegs seßhaften Lebensweise übergegangen, sondern diejenigen Völkerschaften, welche in der großen östlichen Völkerwanderung zersplittert worden waren, keine Heimat kannten und jeden Zusammenhang mit dem Boden verloren hatten, so insbesondere vandalische und alanische Gewalthaufen, welche teilweise durch den Vorstoß der Goten, teilweise durch den Vorstoß der Hunnen nach Westen gedrängt wurden und, nachdem sie die Franken, die sich ihnen als Verbündete des Reiches entgegenstellten, besiegt hatten, den vereisten Rhein erreichten und am letzten Tage des Jahres 406 überschritten. Auch alamannische Sueben und Scharen von Burgundern, die damals am Main angesiedelt waren, sind über den Rhein gekommen mit der Absicht, sich in Gallien festzusetzen; sie alle plünderten und brandschatzten das reiche Land, suchten aber doch Anschluß an das römische Reich und sind in kurzem Föderierte geworden; auch ihr höchstes Streben ging nicht dahin, selbständige Staaten zu gründen, sondern auf dem Boden des römischen Reiches angesiedelt zu werden. Unterstüzt wurden sie durch die Unzufriedenheit der unteren Schichten der römischen Bevölkerung und durch politische Wirren infolge der Erhebung eines Gegenkaisers.

Dieser neue Konstantin hatte seine Herrschaft damit begonnen, daß er Britannien räumte, so daß dieses Außenwerk des Reiches von nun an für die Römer verloren und den Einfällen der Sachsen, die es schon seit Dezennien belästigten, preisgegeben war. In Gallien aber, wo er sein Kaisertum aufrichten wollte, haben die Burgunder im Anschluß an ihn gekämpft und wurden mit seiner Unterstützung am linken Rheinufer in der Gegend von Mainz und Worms angesiedelt. Dann nahmen sie an der Erhebung eines neuen Gegenkaisers, Jovinus, teil, gegen den die Westgoten,

welche schon in Gallien waren, als Bundesgenossen des richtigen Kaisers kämpften; und nach dem Sturze Jovins (413) durch Athaulf erkannten die Minister des weströmischen Reiches die Ansiedlung der Burgunder an. Erst später kam es wieder zu Konflikten zwischen ihnen und dem römischen Generalissimus Aëtius, und mit Hilfe einer Abteilung von Hunnen hat dieser die am linken Rheinufer angesiedelten Burgunder unter ihrem König Gundahar vernichtet. Das ist der historische Kern der Nibelungensage. Gundahar ist Gunter, Aëtius und teilweise Attila ist Etzel. Vollständig vernichtet scheinen die Burgunder aber doch nicht gewesen zu sein, denn die Überbleibsel der geschlagenen Kriegerscharen wurden von Aëtius in Savoyen angesiedelt (443). Der so entstandene burgundische Staat, der etwa ein Jahrhundert gedauert hat, ist typisch für die römisch-germanischen Reiche auf römischem Grund und Boden.

Die Burgunder sind nicht ein großer Volksstamm, sondern nur noch Splitter eines solchen, aber sie hatten sich im Kampfe einen König gegeben, und dieser war als Führer von Föderierten und General vom römischen Reich anerkannt, und die verbündeten Truppen wurden in einer Provinz einquartiert. Da die Einquartierung dauernd war, so nahmen sie nicht nur den dritten Teil des Hauses, sondern auch den dritten Teil der Feldflur. Es kamen dann neue Teilungen hinzu. Die Burgunder, welche auch durch Zuströmen von Stammesgenossen vom Main her an Bevölkerungszahl anwuchsen, verlangten nun die Hälfte, von manchem Besitze sogar zwei Drittel; aber das Wesentliche war, daß sie auf Grund des Einquartierungssystems angesiedelt wurden, und daß der Burgunderkönig sich als Anführer römischer Truppen betrachtete. Die Art der Ansiedlung war von großer Bedeutung. Wäre den Burgundern eine ganze Provinz abgetreten worden, wären sie etwa als Feinde eingedrungen, hätten sie die römische Bevölkerung vernichtet, so hätten sie unzweifelhaft ein rein germanisches Reich gegründet. Wie die Dinge jetzt lagen, da die Burgunder zwischen den römischen Grundbesitzern zerstreut und selbst Besitzer von römischen Kolonen wurden, so daß eine dauernde Scheidung zwischen ihnen und der römischen Bevölkerung überhaupt nicht möglich war, kam es dahin, daß die ursprüngliche römische Bevölkerung mit ihrer Sprache und Kultur die germanische Bevölkerung durchdrang. So ist die Ansiedlungsweise die Ursache, daß Frankreich romanisch wurde und nicht germanisch.

Auch den verbündeten Westgoten unter Athaulf war vom römischen Kaiser Getreidelieferung und Landanweisung zugesagt; dafür sollten sie dem römischen Kaiser seine Schlachten schlagen. Athaulf trat sogar im römischen Kostüm auf und heiratete gegen den Willen des Honorius dessen Schwester Galla Placidia, die in seiner Gewalt war. Infolge eines neuen Konfliktes hat aber Athaulf den Attalus nochmals zum Gegenkaiser ge-

macht und sah sich gezwungen, seine Truppen über die Pyrenäen nach Spanien zu führen, wohin ihm die vandalischen Asdingen und Silingen, die Sueben und die Alanen schon vorangegangen waren, die in den südlichen und westlichen Provinzen angesiedelt wurden. Der zweite Nachfolger Athaulfs, Wallia, hat aber dann wieder als Verbündeter des Kaisers die Silingen und den größten Teil der Alanen entscheidend geschlagen und aufgerieben. Dann erst kam es zur definitiven Auseinandersetzung der Westgoten mit dem Reiche, da ihnen eine römische Provinz in Gallien, Aquitania secunda, nebst Toulouse zur Einquartierung oder Ansiedlung überlassen wurde (418) unter ähnlichen Bedingungen, wie den Burgundern bald darauf Savoyen. Auch Wallias Nachfolger Theoderich I. fiel die Aufgabe zu, gegen die in Spanien eingedrungenen germanischen Stämme als Föderierter zu kämpfen und das römische Reich gegen sie zu schützen; da aber diese zum Teil sich ebenfalls rühmen konnten, Verbündete des römischen Reiches zu sein, so hatte es mit dem Kampfe für das römische Reich eine sonderbare Bewandtnis, und ein gleichzeitiger Beobachter in Spanien sagt mit Recht: Der römische Kaiser kann Gott danken, daß wir untereinander kämpfen und uns gegenseitig aus dem Wege räumen. Indes hat Theoderich I. sich nicht gescheut, auch mit den Feinden des römischen Reiches Allianzen einzugehen und den Kaiser zu bekämpfen und hat auf diese Weise die Unabhängigkeit seines Reiches im Innern und die Grenzen nach außen erweitert. Die Westgoten haben sich allmählich von dem Mittelpunkt Toulouse aus in Gallien selbst und nach Spanien ausgebreitet, und das westgotische Reich ist eines der mächtigsten von denen geworden, welche im weströmischen Reiche entstanden.

Die Sueben haben sich im nordwestlichen Spanien eingerichtet, wo sie sich im Kampfe zuerst mit den Vandalen und dann mit den Westgoten durch fast 200 Jahre behaupteten. Die vandalischen Asdingen, mit denen die Reste der Alanen verschmolzen — etwa 80000 Seelen —, drangen aber unter ihrem furchtbaren König Geiserich von Südspanien aus in das reiche und vielbegehrte Afrika ein (429). Das römische Reich war hier an seiner empfindlichsten Stelle getroffen, aber schon geschwächt, da zwischen dem Statthalter Bonifatius und der Regierung von Ravenna ein Konflikt ausgebrochen war und sowohl die halb unabhängigen Maurenstämme, als auch die unzufriedene Kolonen, die agrarische, und die Donatisten, die beständig religiöse Unruhen erregten, das Eindringen erleichterten. Aber Karthago und die festen Städte leisteten Widerstand, so daß sich die Vandalen zunächst mit dem prokonsularischen Numidien begnügen mußten. Auch hier kam es zu einer Bündnisabmachung, wonach die Vandalen als Föderierte angesiedelt werden und sogar dem römischen Kaiser eine Abgabe entrichten sollten (435). Dieser Vertrag wurde aber von König Geiserich nach einigen Jahren

gesprengt, Karthago überfallen und geplündert (439) und der Staat auf eigene Weise eingerichtet, indem die Vandalen die römischen Besitzrechte nicht anerkannten, sondern kurzen Prozeß machten, den Landbesitz in der Umgebung von Karthago ganz für sich in Anspruch nahmen und sich von den außerhalb dieser vandalischen Landlose ansässigen Römern wenigstens Tribut zahlen ließen und als eifrige Arianer die orthodoxen Römer verfolgten. Das vandalische Nordafrika mit den zugehörigen Inseln wurde als ein selbständiger, souveräner Staat betrachtet im Gegensatz zu den föderierten Staaten. Wenn er auch zeitweise mit dem Reiche in völkerrechtlichen Beziehungen stand, so war doch der Kriegszustand die Regel, und die gefürchtete vandalische Flotte wurde zur Geißel der Mittelmeervölker. —

So lagen die Dinge zur Zeit, als von Ravenna aus nach dem Tode des Honorius und der Beseitigung eines Usurpators Johannes zuerst unter der Vormundschaft seiner Mutter, Galla Placidia, dann unter der Leitung des allmächtigen Generalissimus Aëtius Valentinian III. (seit 425) herrschte, ein Enkel des großen Theodosius, der durch eine oströmische Armee unter Führung des Patriziers Aspar nach Italien zurückgeführt worden war und später mit einer byzantinischen Kaisertochter vermählt wurde. Während der Westen durch die Kriege der Föderierten zerrissen wurde, hatte im Osten, von der Theißebene aus, König Attila die hunnischen Stämme und ihre Untertanen zu einem gewaltigen Reiche zusammengefaßt, das sich von den pontischen Steppen bis nach Süddeutschland erstreckte. Nach mancherlei Konflikten mit dem Ostreiche stürzte sich Attila auf das zerrüttete Westreich und überflutete den nördlichen Teil von Gallien. Es ist eine große Ruhmestat des Aëtius, daß er alle verfügbaren Kräfte Roms und der föderierten Barbaren zusammenfaßte, um die Hunnen, die in ihrer rohen und ungebändigten Wildheit jede Kultur niedertraten, zurückzuwerfen. In der Champagne, unweit von Troyes, auf den Gefilden von Mauriacum — nicht, wie man gewöhnlich sagt: auf den „katalaunischen Gefilden" —, im Jahre 451 war es, daß von Aëtius in Verbindung mit dem Westgotenkönige dem Attila eine große Niederlage beigebracht und dieser gezwungen wurde, sich zurückzuziehen und das weströmische Reich vorläufig in Ruhe zu lassen. Lange wirkte die Niederlage freilich nicht nach. Attila versuchte schon im folgenden Jahre einen Stoß direkt ins Herz von Italien, und Papst Leo mußte ihm mit anderen Vertretern der Römer entgegenziehen, um ihn zur Umkehr zu bewegen. Mehr aber, als die ehrwürdige Gestalt und das ernste Wort des Papstes waren es Unruhen, welche in seinem eigenen Reich ausbrachen, welche die „Gottesgeißel" zur Umkehr bewogen. Attila ist bald darauf umgekommen (453), sein Reich fiel auseinander, da alle germanischen Völkerschaften, welche von den Hunnen unter ihrer Botmäßigkeit gehalten wurden, sich unter Führung der Gepiden erhoben. Nun wurden

wieder germanische Kräfte frei, welche in der nächsten Zeit in der äußeren Geschichte des römischen Reiches eine bedeutende Rolle spielten; natürlich war die ursprüngliche Organisation dieser germanischen Völkerschaften, die lange Zeit unter der Hunnenherrschaft gelebt und als Vasallen Attilas Europa durchstreift hatten, ebenfalls zersprengt. Auch die Ostgoten, die dem Hunnenreiche einverleibt worden waren, als die Westgoten sich über die römische Grenze geflüchtet hatten, waren nicht mehr ein organisierter großer Stamm wie früher; in der hundertjährigen Knechtschaft unter den Hunnen hatten sie zum großen Teil das Stammesbewußtsein und vollständig die Stammesorganisation verloren.

Während aber die germanischen Nachbarn nach Überwindung des Hunnenreiches mit dem oströmischen Kaisertum wieder in direkte freundliche oder feindliche Berührung traten, vollzog sich das Schicksal des Westreiches. Die merkwürdige Erscheinung, daß das römische Reich in seinem westlichen Teile eigentlich in einem Ansturme niedergeworfen wurde, bedarf einer Erklärung. Um 400 begannen die Einfälle Alarichs, dann die germanischen Einfälle in die gallischen Provinzen, und kurze Zeit darauf, zur Zeit Attilas, ist das ganze römische Reich im Westen von neugegründeten germanisch-romanischen Königreichen zersetzt, wenn auch diese Königreiche als Verbündete des Reiches gelten. Als eine Hauptursache der dauernden Invasion muß man es ja ansehen, daß das römische Reich nicht Bevölkerung genug hatte, um mit eigenen Kräften die Barbaren abzuwehren; die Germanen aber, die in großer Anzahl in die römischen Kader eingedrungen und auf Grund von Kapitulationen oder Anwerbungen in das römische Reich aufgenommen waren, waren tapfer, aber unzuverlässig und benutzten jede Gelegenheit, um sich zu empören und zum Feinde überzugehen. Aber auch aus der Bevölkerung selbst heraus regte sich kein Widerstand gegen die Eindringlinge, und dies erklärt sich aus der Lage der Landbevölkerung. Die Hauptmasse waren ja die Kolonen, welche durch eine Zwangsgesetzgebung an die Scholle gefesselt waren; aber diese Zwangsgesetzgebung hat nicht bewirkt, daß der Wunsch, sich aus der Hörigkeit zu befreien, geringer geworden wäre. Das römische Reich hat seine soziale Frage, die im wesentlichen eine Agrarfrage war, nicht lösen können, und der Versuch, aus der ererbten Stellung zu fliehen, ist nicht minder charakteristisch für das 4. Jahrhundert als für das 3. Jahrhundert. Das ganze 4. Jahrhundert hindurch wütet eigentlich wie in den letzten Dezennien des 3. Jahrhunderts in ganz Gallien und darüber hinaus die „Bagauda", die nie erlöschen zu wollen schien, ein Bauernaufstand, der am besten mit den Agrarunruhen zu vergleichen ist, die ein Jahrtausend später in Frankreich als „Jacquerie" bezeichnet wurde, ein Aufstand verzweifelter Landarbeiter, welche sich gegen den Druck der Großgrundbesitzer wehrten. Die damalige Wirtschaftsverfassung

und die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung ließ es zu einer großen Organisation nie kommen, und die Bewegung erschöpfte sich in ununterbrochenen Räubereien und Raubzügen. Aber sie war eine wichtige Unterstützung der von außen eindringenden Feinde. Wenn es auch nicht berichtet würde, daß eine Anzahl, Zehntausende von Sklaven sich anschlossen, daß die Eindringlinge von der Bagauda unterstützt wurden, müßten wir es von vornherein annehmen. Diesen Leuten war es nicht zu tun um eine planmäßige Reorganisation der römischen Herrschaft; sie fühlten nur instinktmäßig, daß sie bei einem Wechsel nur gewinnen konnten. Der Standpunkt der herrschenden Klassen, daß der Staat nur für sie existiere, rächte sich bitter, da die Bevölkerung, die keine Vorteile, sondern nur Nachteile des Staates kannte, Steuerdruck und Willkür, Korruption und Repressalien der Beamten, dem Reiche gegenüber nur passiv war. So beurteilten auch die Schriftsteller die Lage, wenn sie betonten, daß das Heil des Staates doch von den Untertanen abhänge. Namentlich die christlichen Schriftsteller erkannten das in ihrer Weise, von ihrem Moralstandpunkt aus, an. Salvian, ein Kirchenvater des 5. Jahrhunderts, schreibt: „Das ist das Übel, daß die vielen proskribiert werden von den wenigen, denen die Steuereinhebung eine Erwerbsquelle ist, daß die Mächtigen beschließen, was die Armen zahlen sollen ... Die Armen lechzen nach Freiheit und müssen die äußerste Knechtschaft erdulden." Salvian selbst erzählt, daß Römer scharenweise zu den Barbaren abfielen und sich lieber diesen anschlossen, als daß sie die Ungerechtigkeiten des römischen Zustandes ertrugen, und er fügt hinzu, daß sie das nicht zu bereuen hatten. „Ich würde mich nur darüber wundern, daß nicht alle Armen und Bedürftigen überlaufen, wenn nicht der Grund wäre, daß sie ihre Habseligkeiten und Familien nicht im Stiche lassen können. Wir Römer wundern uns, daß wir die Westgoten nicht überwinden können, wenn Römer es vorziehen, unter ihnen als mit uns zu leben!" Man braucht diese Worte keineswegs auf Salvians Zeit und auf Gallien, von dem er spricht, allein zu beziehen. Von Spanien heißt es: „Es lieben bis auf den heutigen Tag die Römer, welche im Reiche der Goten leben, die Herrschaft derselben so sehr, daß sie es für besser halten, mit den Goten in Armut zu leben, als unter den Römern mächtig zu sein und die schwere Last der Abgaben zu tragen." Und das gleiche galt mit geringen örtlichen Unterschieden am Rhein und an der Donau, in Afrika und Italien und am Balkan — und ob der Eroberer Alarich oder Geiserich oder anders hieß.

So hatte die Diokletianische Staatsordnung zwar mit Gewalt repressiv gewirkt, die Kräfte zurückgehalten, welche das Reich zu sprengen suchten, aber sie vermochte nicht zu verhindern, daß, sowie ein kräftiger Stoß von außen mit der Desorganisation im Innern zusammenwirkte, die Widerstandskraft des römischen Reiches trotz allem erlahmte; es war ja von vornherein

gelähmt, weil es nicht über genügende Kräfte verfügte, und die Kräfte, über die es noch verfügte, welche es durch Zwang noch zusammenhielt, waren nicht in der Richtung zu bewegen, welche dem römischen Staat gefrommt hätte.

Man kann schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts von der Zersetzung des weströmischen Reiches sprechen. Das Jahr 476, welches man als das Krisenjahr anzusehen gewöhnt ist, bedeutet äußerlich genommen einen gewissen Abschluß. Es war von Bedeutung, daß, nachdem die Barbaren die übrigen Provinzen überschwemmt hatten, doch noch in Italien sich ein römischer Kaiser hielt: und auch nach der Ermordung des letzten männlichen Sprossen der valentinianisch-theodosianischen Dynastie, Valentinians III., der zum Dank für die Verdienste des Aëtius diesen durch Mord aus dem Wege geräumt hatte, hat sich noch das römische Kaisertum in Italien erhalten. Unmittelbar nach dessen Tode war es auch, unter der Regierung des Usurpators Maximus, daß die schreckliche vandalische Flotte nach Rom zog, die Stadt einnahm und plünderte und die Kaiserin-Witwe mit den Kaisertöchtern gefangen wegführte (455). Nach Maximus, der von seiner Leibwache ermordet worden war, kann man noch sieben Kaiser zählen. Aber tatsächlich war Italien schon damals dem freien Spiel der Barbarenkönige oder Föderatenführer ausgeliefert. Die Westgoten riefen den Avitus in Gallien zum Kaiser aus und zwangen den Senat in Rom, ihn anzuerkennen. Während seiner kurzen Regierung war die brennendste Frage die Abwehr der Vandalen. Dem Patrizier Ricimer, einem Barbaren, gelang es, in einer großen Schlacht diese gefährlichen Piraten zu schlagen, und er war infolgedessen so mächtig, daß er, gestützt auf die Truppen, die in Italien dienten, den Kaiser stürzen konnte und in der Person des Maiorianus einen neuen ernannte. Dieser versuchte von Spanien aus ohne Erfolg einen Feldzug gegen die Vandalen. Ricimer setzte ihn dann wieder ab, neue Kaiser ein, regierte gelegentlich ohne Kaiser, wie es gerade seine Politik mit sich brachte. Er war kein selbständiger Fürst, weil er nicht über ein Territorium verfügte, sondern nur über barbarische Truppen, aber der wirkliche Regent der Reste des weströmischen Reiches und setzte sich, um die Legitimität zu wahren, bei der Ernennung seiner Schattenkaiser wohl auch mit dem oströmischen Reich ins Einvernehmen. Als Ricimer starb, übernahm ein anderer Barbare, der Burgunder Gundobad, aus königlichem Stamme, ebenfalls Patrizier und Befehlshaber der königlichen Leibgarde, in Rom die tatsächliche Regierung und Macht. Als er abberufen wurde, um den burgundischen Thron zu besteigen, trat ein anderer an seine Stelle, namens Orestes, auch ein Barbare, der es wagte, seinen eigenen Sohn Romulus mit dem Spottnamen Augustulus (das Kaiserlein) auf den Thron zu setzen, nachdem er den Kaiser Julius Nepos, der von Byzanz begünstigt wurde,

vertrieben und dieser sich nach Dalmatien zurückgezogen hatte und hier gegen die Gewalttaten des Usurpators protestierte. Aber Romulus regierte nicht lange. Es vollzog sich in Italien dieselbe Entwicklung, die in Gallien und Spanien schon durchgeführt war, indem die barbarischen Truppen, die in Italien tatsächlich das Heft in der Hand hatten, jetzt ihre Macht in ebensolcher Weise zu genießen wünschten wie ihre Kollegen außerhalb Italiens. Sie verlangten, daß sie in Italien angesiedelt würden. Orestes schlug das Begehren ab. Als aber einer ihrer Anführer namens Odovakar, aus dem kurz zuvor von den Ostgoten zersprengten Stamme der Skiren, versprach, er werde ihre Wünsche durchführen, wenn sie ihn zum König kürten, erhoben sie ihn auf den Schild. Odovakar setzte sich in den Besitz von Pavia und Ravenna, schickte Romulus in eine Villeggiatur am Meerbusen von Neapel, und seitdem (476) war kein weströmischer Kaiser mehr in Italien. Nepos hat noch bis 480 gelebt, und man müßte daher das Jahr 480 als Endpunkt des weströmischen Kaisertums annehmen, weil es bis dahin einen legitimen Kaiser des Westens gab. Das Ende des weströmischen Kaisertums bedeutet aber keineswegs, daß das römische Kaisertum überhaupt oder auch nur für den Westen aufhörte. Denn der Kaiser, der in Konstantinopel residierte, betrachtete sich als den von selbst gegebenen Herrn Italiens und Nachfolger auch der weströmischen Kaiser. Nach der Anschauung der damals Lebenden wurde keineswegs ein Teil des Reiches abgesplittert, sondern es herrschte bloß in Italien ein Usurpator, der sich übrigens durch Anschluß an den Kaiser des Ostens zu legitimieren suchte. Denn da dieser durch den Sturz des letzten weströmischen Kaisers das formelle Recht auch auf die Herrschaft im Westen gewonnen hatte, so war er es auch, der auf Grund seiner Ansprüche die tatsächlichen Zustände, die sich im Westen entwickelt hatten, legitimieren oder verwerfen konnte.

VII. Das oströmische Reich im 5. Jahrhundert und der Staat der Ostgoten.

Politisch gehen das Ost- und das Westreich trotz ihrer formellen Zusammengehörigkeit im 5. Jahrhundert vielfach getrennte Wege. Sie entwickeln sich auseinander. Das in seinen Grundlagen hellenistische Ostreich gewinnt immer bestimmter griechisch-orientalischen Charakter, die Grundherrschaft tritt von vornherein in den großenteils städtisch besiedelten Ländern gegen die Bureaukratie zurück, und die Germanen erlangen in ihm schließlich nicht dieselbe Bedeutung, wie im Westen. Auch hat jedes der beiden Teilreiche seine eigenen Sorgen, und wenn die Gleichheit gewisser Grundbedingungen auch vielfach gleiche oder ähnliche Erscheinungen hervorbringt, so werden doch auch gleiche Probleme verschieden gelöst. Das

Ostreich in seiner Zentralisation macht einen geschlosseneren Eindruck, wenn auch schon deutlicher, als in früheren Zeiten, die verschiedenen Elemente, aus denen es besteht, zum Ausdruck kommen. Die Gefahr, die vom alten Feinde, vom Perserreich, droht, ist noch nicht lebensgefährlich, und die germanische Flut, die über die Nordgrenze hereinbrandete, strömt ab, ohne dauernde Spuren zu hinterlassen. Allerdings spielten auch im Osten die barbarischen Söldner und ihre Führer als Parteihäupter eine bedeutsame Rolle und demütigten den Staat mehr als einmal; aber dieser hatte doch immer wieder Kraft genug, um sie nicht zu alleinigen Herren werden zu lassen. Der Hof selbst und die Hauptstadt — daneben auch die übrigen großen Städte — hatten eine sehr beträchtliche Bedeutung, und Hofintrigen verwebten sich mit religiösen Parteiungen, die in den Ländern der Mystik und der Spekulation niemals aufhörten und in den einander entgegenstehenden Machtinteressen einen guten Nährboden fanden, wobei doch immer der Staat oder der Kaiser seine cäsaropapistische Stellung über der Kirche festhalten konnte. Das Byzantinertum war wohl weniger entwicklungsfähig als der Westen, aber starrer, fester, widerstandsfähiger, und verfügte, alles in allem genommen, über größere materielle Machtmittel.

Das System der tatsächlich erblichen absoluten Monarchie, die notwendig zur Folge haben muß, daß an Stelle des Monarchen, der nicht alles überwachen und verstehen kann, die Herrschaft einer Bureaukratie oder einer Clique von unverantwortlichen Personen tritt, zeigte seine Wirkungen um so deutlicher, da ja beide Söhne des Theodosius eigentlich regierungsunfähig waren. Wie im Westen Stilicho, der seinen Einfluß vergeblich auch auf das Ostreich auszudehnen versuchte, herrschte, bis ihn die antigermanische Partei stürzte, so regierte in Konstantinopel tatsächlich für den Kaiser Arcadius (395—408) zunächst der Präfekt Rufinus und nach dessen Sturze der Eunuch und Oberkammerherr Eutropius, und als auch dieser beseitigt war, war der eigentliche Machthaber der arianische Führer der gotischen Söldner Gainas. Auch gegen ihn wendete sich eine antigermanische Koalition, die sich aus dem frommen Volke von Konstantinopel mit seinem Hirten, der nationalistischen Beamtenaristokratie und der schönen, abergläubischen und herrschsüchtigen Kaiserin Eudoxia, übrigens selbst der Tochter eines Franken, zusammensetzte. Die Goten wurden großenteils niedergemetzelt (400), Gainas mußte weichen, und ein gefälliger Hunnenhäuptling legte dem Kaiser dessen Kopf zu Füßen. Nun war die Augusta die eigentliche Gebieterin; ihre Popularität konnte allerdings mit der des frommen Eiferers Johannes (Chrysostomos), des gewaltigen Predigers und Bischofs von Konstantinopel nicht wetteifern, dessen wahre Frömmigkeit immer wieder zu dem lockeren Leben und Treiben am Hofe in Gegen-

satz geraten mußte. Er wurde außerdem in einen Streit hineingezogen, der in dem allezeit streitsüchtigen Ägypten zwischen dem ehrgeizigen Patriarchen Theophilos von Alexandria und seiner Mönchspartei und einer anderen Mönchspartei wegen einer angeblich ketzerischen auf den großen Kirchenvater Origenes zurückgehenden Auffassung des Gottesbegriffs ausgebrochen war. Nach heftigen Kämpfen in der Hauptstadt unterlag Johannes, nicht etwa wegen einer Irrlehre, sondern weil der Hof trotz der Scheu vor dem Heiligen dessen Unbotmäßigkeit nicht dulden wollte; er starb in der Verbannung. Seither waren in den nächsten Jahrhunderten die „Hofpatriarchen", deren hierarchische Stellung in der Kirche von den Kaisern planmäßig gefestigt wurde, regelmäßig treue Diener der kaiserlichen cäsaropapistischen Politik. Papst Innozens und das Westreich unter dem Einfluß Stilichos hatten aber schon damals gegen das Vorgehen des Hofes von Konstantinopel Stellung genommen — was natürlich die Spannung zwischen den beiden Teilreichen noch erhöhte.

Dies Verhältnis besserte sich allerdings nach dem Sturze Stilichos und dem Tode des Arcadius, als dessen 7jähriger Sohn Theodosius II. (408—450) den Thron in Konstantinopel bestieg; es wurde zu einem sehr engen und steigerte den byzantinischen Einfluß im Westen, als der junge Valentinian III. mit Hilfe eines byzantinischen Heeres in Ravenna eingesetzt (425) und mit einer Tochter Theodosius' II., Eudoxia, verlobt und, als er mündig geworden, vermählt wurde. Die von Theodosius II. veranlaßte Sammlung von noch gültigen kaiserlichen Erlassen seit Konstantin d. Gr., der Codex Theodosianus, der in beiden Reichsteilen als Reichsgesetz verkündet wurde (438), war immerhin noch ein wirksamer Ausdruck der Reichseinheit. Trotzdem machte die kulturelle Differenzierung gerade in jenen Zeiten beträchtliche Fortschritte. Die Verwaltung des Präfekten Anthemius, die in den ersten Jahren des Theodosius, wenig gestört durch äußere Sorgen, sich entfalten konnte, beseitigte zwar nicht die Grundübel des Staates, wurde aber auch nicht als drückend empfunden. Die Zivilverwaltung wurde nicht, wie im Westen, durch Kriege und Barbarennot zersetzt, wenn auch dem ganzen Systeme gemäß Stellenkauf und Korruption auf die Dauer vom Staate nicht ferngehalten werden konnten. Die inneren Kämpfe spielten sich größtenteils als kirchliche Kämpfe ab. Die Person Theodosius' II., der als wohlerzogener und gebildeter Mann, aber ohne politische Initiative und Lebenskenntnis geschildert wird, tritt zurück gegenüber seiner älteren Schwester Pulcheria, die für ihn die Regentschaft führte und dem bis dahin recht weltlichen Hofe mit dem Beispiele entsagender Jungfrauschaft und frommer Devotion voranging, und seiner Gattin Eudoxia-Athenais, der schönen Tochter eines athenischen Philosophieprofessors, die mit dem Rüstzeuge der antiken Philosophie für das neuangenommene Christentum ein-

trat. Der Kampf gegen die Reste des Heidentums wurde an verschiedenen Orten, insbesondere in Alexandria, mit Eifer und Rücksichtslosigkeit aufgenommen; die neugegründete Universität in Konstantinopel sollte die alten, mit antiker Tradition erfüllten Hochschulen verdrängen, und die Mönchsbewegung erstarkte und griff von Ägypten her bis nach der Hauptstadt hinüber. Die alten Streitigkeiten zwischen den religiösen Schulen von Alexandria, das von jeher unter dem Einfluß griechisch-jüdischer Philosophie gestanden, und Antiochia lebten auf und wurden zu Staatsaffären. Die metaphysischen Fragen der Christologie, welche die Geister erregten, knüpften alle wieder an die arianischen Streitigkeiten an; es handelte sich jetzt um die Feststellung des Verhältnisses zwischen der göttlichen und der menschlichen Natur in Christo; die Antiochener und mit ihnen Nestorius, der Patriarch von Konstantinopel, sprachen von zwei Personen in Christo, ihre Gegner, an deren Spitze Patriarch Cyrillus von Alexandria stritt, wollten nur von einer Person wissen, und infolgedessen traten sie auch dafür ein, Maria als Gottesgebärerin anzuerkennen, nicht bloß als Christusgebärerin. Cyrill war der Angreifer; der Papst Cälestinus, der von beiden Seiten angerufen wurde, stellte sich auf die Seite des Alexandriners, und zu dieser Parteinahme hat sicherlich auch die Eifersucht auf den Hofpatriarchen beigetragen, mit dem er wegen der Abgrenzung der hierarchischen Befugnisse über Illyricum, sowie wegen der Ansprüche des Konstantinopolitanischen Patriarchates auf Anerkennung einer ähnlichen kirchlichen Stellung für Neurom, wie sie Altrom zuerkannt war, im Streite war. Kaiser Theodosius aber verwies die Entscheidung an ein allgemeines Konzil, das im Jahre 431 in Ephesus zusammentreten sollte. Tatsächlich tagten hier zwei Versammlungen nebeneinander, die einander gegenseitig in den Bann taten. Der Kaiser stand ursprünglich auf seiten seines Patriarchen, erkannte dann die Absetzung sowohl des Cyrillus als des Nestorius an, endlich aber wurde er durch kirchliche Intrigen bei Hofe dazu gebracht, den Nestorius in ein Kloster zu schicken und ihm einen Nachfolger zu geben, dagegen den Cyrill nach seinem Bischofssitze zu entlassen. — Trotz dem Siege des Alexandriners kamen aber die kirchlichen Streitigkeiten nicht zur Ruhe. Beide Parteien gaben sich nicht geschlagen, und die Extremen auf beiden Seiten schürten den Haß. Dazu kam, daß die Kaiserin Eudoxia gestürzt war und von ihrem Exil in Palästina aus intrigierte, während der Eunuch Chrysaphius, jetzt der mächtigste Mann und Würdenausteiler am Hofe, auch die Augusta Pulcheria verdrängen und sich des ihm unbequemen Patriarchen Flavian von Konstantinopel entledigen wollte. Als dieser nun auf seiner Provinzialsynode den Archimandriten Eutyches, der sich die Lehre von der einen Natur Christi („Monophysitismus") zu eigen gemacht hatte, verurteilte und absetzte, war dies das Signal für Chrysaphius wie für den

Patriarchen von Alexandria, den Kampf auf der ganzen Front zu entfachen. Papst Leo, der es mit seinem Primat sehr ernst nahm, hatte sich auf die Seite Flavians gegen Eutyches gestellt, und wenn er auch weder ein Konzil verhindern, noch wenigstens durchsetzen konnte, daß es nach Italien berufen würde, so trachtete er doch in autoritativer Weise durch Veröffentlichung seines berühmten „Tomos" die Grundlagen der christologischen Lehre festzulegen. Die Worte „zwei Naturen in einer Person" sollten die Schwierigkeiten beseitigen. Als sich die Bischöfe nun auf Ruf des Kaisers in Ephesus unter dem Vorsitze des Alexandriner Patriarchen Dioskoros zu der von den Orthodoxen sogenannten „Räubersynode" versammelten, wurde auf Leos Entscheidung keine Rücksicht genommen, Flavian verurteilt, Eutyches wieder eingesetzt (449). Papst Leo erkannte die Beschlüsse der in der Tat ganz unregelmäßig zusammengesetzten und durchgeführten Synode ebensowenig an, wie den neuen Patriarchen von Konstantinopel, Anatolius, und verlangte eine Revision durch ein nach Italien einzuberufendes Konzil. Auch der weströmische Hof stellte vergeblich dieselben Forderungen.

Da starb Theodosius II. An seine Stelle erhob, wahrscheinlich im Einverständnis mit dem mächtigen arianischen Barbarengeneral Aspar, die Augusta Pulcheria den Marcian, einen tüchtigen Soldaten, indem sie ihn zu ihrem Gemahl machte und krönte (450). Chrysaphius wurde gestürzt, der Ämterkauf und die Steuerlast eingeschränkt. Die neue Regierung schickte sich auch an, in der Kirche Ordnung zu machen; und wenngleich sie nicht in allen Punkten die Wünsche Papst Leos erfüllte, so erblickte sie doch in Dioskoros ihren Gegner und berief ein neues Konzil nach dem Osten, das im Jahre 451 in Chalkedon abgehalten wurde. Dioskoros wurde abgesetzt, der Eutychianismus wie der Nestorianismus zurückgewiesen; dagegen wurden die Glaubensbriefe Cyrills und der Tomos Papst Leos als orthodox und übereinstimmend mit den früheren großen Konzilien anerkannt. So sehr der Papst diesen Erfolg begrüßte und die Konzilsbeschlüsse über den Glauben anerkannte, so wenig konnte er damit zufrieden sein, daß in dem Kanon 28 in Abwesenheit der päpstlichen Legaten der Kirche von Konstantinopel nicht nur die Diözesen von Pontus, Asia und Thrakia unterstellt, sondern auch die gleichen Vorrechte wie der römischen eingeräumt wurden; dieser Kanon ist von Leo heftig bekämpft und niemals von der römischen Kirche anerkannt worden, die ihm immer den verfälschten Text des Konzils von Nikäa entgegenhielt. Der Beschluß war aber im Sinne der kaiserlichen Regierung und galt im Osten stets als rechtsgültig. Der eigentliche Sieger in dem kirchlichen Kampfe war der oströmische Kaiser, wenn es ihm gelang, auf Grundlage des Konzils von Chalkedon die widerstrebenden Elemente in seinem Reiche zu vereinigen. Aber das Konzil von Chalkedon hat dies keineswegs vermocht. In Jerusalem mußte eine

monophysitische Bewegung mit Waffengewalt niedergeworfen werden; der Glaube an die Einheit der Natur Christi lebte aber hier, namentlich von den Mönchen gehegt, fort. Es dauerte nicht lange, daß auch in Antiochia ein streitbarer Monophysit Patriarch wurde. Dagegen bekämpften einander in Edessa, wo eine berühmte Theologenschule ihren Sitz hatte, Monophysiten und Nestorianer, und als diese vertrieben waren, machten sie von jenseits der persischen Grenze Propaganda für ihren Glauben. Von den Persern geduldet, entwickelte sich hier unter ihrem Katholikos von Ktesiphon die nestorianische Kirche zu einer gewissen kulturellen und politischen Bedeutung im Gegensatz zum römischen Reich. In Alexandria aber und dem unbotmäßigen und sein eigenes geistiges Leben führenden Ägypten nahm, nachdem der orthodoxe Nachfolger des Dioskoros erschlagen worden, ein Monophysit Timotheos von dem Patriarchat Besitz, der wieder von einem anderen, orthodoxen Timotheos bekämpft wurde; das Schisma ist hier nie ganz erloschen, und aus dem Monophysitismus ist hier die koptische Kirche entstanden, die der orthodoxen im ägyptischen Volke überlegen war. Ein Vierteljahrhundert nach dem Konzil von Chalkedon fand sich in dem Usurpator Basiliskos, der dem Kaiser Zeno das Reich durch kurze Zeit mit Glück streitig machte, ein Herrscher, der sich entschlossen auf die Seite der Monophysiten stellte, ihre Bischöfe zurückrief und die orthodoxen absetzte. Die Reaktion war nicht von langer Dauer, die Monophysiten mußten sich dem neuen Machthaber, Kaiser Zeno, wieder fügen. Dieser selbst aber, beraten von Acacius von Konstantinopel und Petrus von Alexandria, wünschte im Interesse der Ruhe des Reiches die beiden Parteien miteinander auszusöhnen. Diesen Zweck hatte der Einigungsbrief des Kaisers, das sogenannte Henotikon, aber wie manche andere von Kaisern ausgehende Versöhnungversuche vom 4. bis ins 9. Jahrhundert, erreichte er eher das Gegenteil, da die eine Partei kein Abweichen vom Konzil von Chalkedon dulden wollte, während die andere dessen ausdrückliche Verdammung wünschte. Insbesondere aber betrachteten die Päpste, die am Konzil von Chalkedon festhielten, das Henotikon als eine Ketzerei und verdammten den Kaiser selbst und dessen dogmatische Berater. Und da die Kirchen des Westens damals dem weltlichen Arm des Kaisers nicht erreichbar waren, kam es zu einem vollständigen durch mehr als drei Dezennien andauernden Schisma zwischen Westen und Osten, das auch während der ganzen Regierungszeit von Zenos Nachfolger Anastasius andauerte, bis sich nach dessen Tode die Politik der Regierung dem Westen gegenüber vollständig veränderte. Aber auch nach der äußerlichen Wiederherstellung der Glaubenseinheit des Reiches unter Justinus und seiner Dynastie blieben doch die koptische Kirche in Ägypten, die nestorianische in Persien bestehen, während in Syrien sich im Laufe des 6. Jahrhunderts die Monophysiten organisierten. In diesen Spaltungen drücken

sich gewisse Machtgegensätze aus, die nicht überbrückt werden konnten, Gegensätze von Staat und Kirche, von West und Ost, die einander in der Person von Papst und Kaiser gegenübertreten, Gegensätze zwischen den einzelnen Patriarchen, die selbst nur Exponenten der verschiedenen Kulturen sind, die, im hellenistischen Ostreiche vereinigt, nach Geltung ringen.

Für den Bestand des Reiches wurden diese zentrifugalen Elemente erst in viel späterer Zeit gefährlich, als sie durch starke auswärtige Mächte unterstützt wurden. In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts aber, seit dem Abzuge Alarichs aus der Balkanhalbinsel und dem Sturze Stilichos genoß der Osten zwar keineswegs vollständige Ruhe, aber es bestand doch keine unmittelbare Gefahr für den Bestand des Staates. Allerdings war es nötig, nach dem Abzuge der Westgoten an der Wiederherstellung der Balkanprovinzen zu arbeiten und die Donaugrenze zu sichern, da nachdrängende hunnische Stämme, die sich schon zu Beginn der Regierung des Arcadius durch einen verheerenden Einfall durch die kaspische Pforte bis nach Mesopotamien und Syrien unliebsam bemerkbar gemacht hatten, beständige Wachsamkeit erforderten. Es ist immerhin auch ein Symptom, daß die Vorstädte von Konstantinopel unter der Präfektur des Anthemius durch eine starke Mauer geschützt wurden. Weder der diokletianische Grenzschutz noch die Feldarmee konnten eben so stark erhalten werden, daß das Reich vor Schädigungen durch immer sich erneuernde Einfälle von Barbarenhorden behütet worden wäre; aber es war doch stark genug, um, als ein zentralisierter Staat, diese ungeregelten und planlosen Angriffe immer wieder zu überleben. Auch das Perserreich war in jener Zeit infolge innerer Schwierigkeiten einer Expansionspolitik im großen Stile nicht gewachsen. Der Friede wurde zwar zu wiederholten Malen gestört; Armenien, das nach einer Abmachung zwischen dem ersten Theodosius und dem Perserkönig Bahrâm IV. in einen größeren persischen Teil und einen kleineren römischen Vasallenstaat zerfiel, im Norden, die Sarazenen im Süden boten stets Gelegenheit zum Streit zwischen den Großmächten. Zu Beginn der Regierung Theodosius' II. schlossen die Römer mit dem christenfreundlichen Jezdegerd II. einen Freundschaftsvertrag, und nach einem abermaligen kurzen Kriege gegen Bahrâm V. wurde, so wie zuzeiten Jovians, eine Abmachung getroffen, nach welcher das große Kaukasustor von den Persern gegen die Einfälle der kriegerischen Nomadenstämme bewacht werden sollte. Die Römer verpflichteten sich dafür zu einer Tributzahlung. Gegenseitig wurde die freie Religionsübung der Christen und der Feueranbeter zugesagt. Während nun in den folgenden Dezennien die Perser durch heftige Kämpfe mit den Hephthaliten, den „weißen Hunnen", in der Gegend des Kaspisees und damit zusammenhängende innere Wirren vollständig in Anspruch genommen wurden, wurde das römische Ostreich stets durch die neuentstandene van-

dalische Flotte unter Geiserich belästigt und durch die Hunnen, denen schon seit längerer Zeit Tribut gezahlt worden war; denn ihr Großkönig Attila, der ein gewaltiges Reich vom Kaukasus bis nach Pannonien vereinigte, dessen nomadischen Heerseharen in diesem weiten Bereich alle slawischen und germanischen Völkerschaften Gefolgschaft und Dienst leisten mußten, bedrohte auch das Ostreich mit einem Einfall unter dem Vorwand, daß der Tribut nicht regelmäßig gezahlt wurde. Er drang bis vor die Mauern von Konstantinopel vor und siegte in einer Schlacht auf der thrakischen Chersones über die von den anderen Grenzen herbeigerufenen römischen Truppen, gestand aber dann gegen Erhöhung des Tributes einen Frieden zu (443); wenige Jahre darauf drangen Hunnen bis zu den Thermopylen vor (447). Der Tribut wurde weiter gezahlt, bis Marcian ihn nach seiner Thronbesteigung verweigerte. Da aber der Osten von seinem furchtbaren Feinde befreit wurde, als dieser seine Expeditionen nach Gallien und Italien unternahm (vgl. S. 278) und bald darauf starb (453), mußte der Untergang des Hunnenreiches und die Befreiung der von ihm unterworfenen germanischen Völker und Völkersplitter notwendig zu Auseinandersetzungen zwischen dem Ostreiche und diesen Germanen führen.

Nach Attilas Tode erhoben sich die Ostgoten in Verbindung mit den Gepiden und einer ganzen Anzahl anderer germanischer Stämme, welche in Pannonien und den Theißgegenden und Südrußland hausten und bisher Bundesgenossen oder richtiger Untertanen des Hunnenreiches gewesen waren. In einer Schlacht an einem Flusse „Nedao“, wahrscheinlich irgendwo in Ungarn oder Serbien, wurden die Söhne Attilas aufs Haupt geschlagen. Der größte Teil der Hunnen zog sich in die russischen und asiatischen Steppen zurück, und nun war das Völkerchaos, das von dem Hunnensturme durcheinandergewirbelt worden war, wieder frei, ohne fremde Herren. Natürlich hatten diese Völker eine große Veränderung in ihrer Organisation erlitten, wie nicht anders zu erwarten war. Man kann sich nicht vorstellen, daß die einzelnen Völker, welche so durcheinandergeworfen waren, noch eine gemeinsame Stammesorganisation gehabt hätten. Es findet sich da wieder, was sich so häufig bei niedrigen Organisationen beobachten läßt: die barbarischen Völkerschaften zerspalten sich leicht in alle möglichen kleinen Splitter; manche, darunter auch Ostgoten, waren übergetreten in das oströmische Reich, andere zogen als Abenteurerhaufen in die Welt oder suchten hier oder dort Kriegsdienste usw.; der mächtigste Stamm scheinen aber die Gepiden gewesen zu sein, welche als Bundesgenossen des oströmischen Reiches hauptsächlich den Kampf gegen die Söhne Attilas aufnahmen. Den ostgotischen Teilvölkern, die durch die Besiegung der Söhne Attilas frei wurden, begegnen wir zuerst wieder als Bundesgenossen des Ostreiches, in Pannonia (Südwestungarn), mit Bewilligung des Kaisers

angesiedelt. An ihrer Spitze stehen als drei Offiziere des Kaisers drei Brüder: Welimir, Thiudemir und Widimir, aus dem Geschlechte der Amaler. Aber wie gewöhnlich hielt die Bundesgenossenschaft die Föderaten nicht ab, auf Kosten des Reiches zu plündern, und so erfolgt ein Einfall nach dem anderen in die Balkanhalbinsel. Es kommt immer wieder nach den Streitigkeiten zu Verträgen in angenehmer oder unangenehmer Abwechslung. Die Ostgoten erwerben sich aber auch Ruhm gegen die deutschen Stämme, namentlich im Westen ihrer neuen Wohnsitze. Dann erfahren wir wieder von einem Vertrag, in welchem Theoderich, Thiudemirs Sohn, dem Kaiser als Geisel für die Treue dieser ostgotischen Völkersplitter gestellt wird, wogegen der Kaiser sich verpflichtet, diese ruhig im Besitze des Landes zu belassen, welches sie innehatten, und jährlich 300 Pfund Goldes als Sold oder Subsidium zu zahlen (459).

Inzwischen hatte nach Marcians Tode der Patrizier und magister militum Aspar, der in Konstantinopel eine ähnliche Rolle spielte, wie Ricimer in Rom, mit Billigung des Senates den Leo (457—471) auf den Thron erhoben, der vom Patriarchen Anatolius gekrönt wurde. Während an der Kaukasus- und an der Donaugrenze die üblichen Fehden fortgesetzt wurden, blieb Aspar im tatsächlichen Besitze der Macht, gestützt auf seine eigenen barbarischen Truppen und auf die in Thrakien garnisonierenden Goten, deren Häuptling ein gewisser Theoderich Strabo, Sohn des Triarius, war. Der Kaiser suchte diesen durch Heranziehung von Truppen aus der zum Reiche gehörenden halbbarbarischen Provinz Isaurien ein Gegengewicht zu schaffen, deren kräftige Bergstämme sich durch Banditentum und Piraterei seit sehr langer Zeit unangenehm bemerkbar gemacht hatten. Zwischen deren Kommandanten Zeno und Aspar gab es beständigen Streit. Erst als die im Einverständnis mit dem Westreiche ausgerüstete große Expedition gegen die Vandalen unter der Anführung von des Kaisers Schwager Basiliskos ein höchst unrümliches Ende genommen hatte (468), an dem, wie es hieß, Aspar nicht unbeteiligt war, und als dann trotzdem Aspar den Kaiser zum Entsetzen der Orthodoxen und Mönche zwang, Aspars eigenen Sohn, einen Arianer, zum Cäsar zu ernennen, gelang es mit Hilfe der Isaurier Aspar beiseite zu schaffen (471). Theoderich Strabo betrachtete sich nun als den natürlichen Erben und Rächer Aspars und bedrohte Konstantinopel; der Kaiser aber hatte den anderen Theoderich, den Amaler, zu den Seinen entlassen, um an den pannonischen Goten Bundesgenossen zu gewinnen. Der junge Theoderich zeichnete sich bald in Kämpfen gegen die Sarmaten und an der Donau aus, und der Kaiser mußte sich dazu verstehen, diesen Goten als Föderierten die Provinz Untermösien zur Ansiedlung zu überlassen. Von nun an ging die Politik der Kaiser dahin, beide unbequeme Theoderiche — als der Amaler an Stelle seines Oheims und seines

Vaters den Oberbefehl über die pannonischen Goten übernommen hatte — immer gegeneinander auszuspielen: eine Schaukelpolitik, mit dem Ziele, einen Teil durch den anderen unschädlich zu machen. Schon daraus ist zu ersehen, daß eine nationale Politik bei den Goten nicht möglich war. Jeder Teil suchte möglichst viel Gewinn zu machen und möglichst fettes Land und hohe Subsidien zu erpressen. Es ist ein eintöniges Einerlei von Kämpfen zwischen Theoderich und Strabo, Gnadenbeweise des Kaisers an den einen und In-Ungnade-fallen des anderen und umgekehrt.

Diese Politik war im einzelnen bestimmt durch die Parteikämpfe am Hofe selbst. Leo hatte den Isaurier Zeno mit seiner Tochter vermählt und den kleinen Sohn aus dieser Ehe, Leo II., zu seinem Nachfolger bestimmt. Nach des älteren Leo Tode aber stellte sich heraus, daß das Kind lebensunfähig sei. Die Frauen der kaiserlichen Familie führten noch die Komödie auf, Zeno durch sein eigenes Kind krönen zu lassen, und bald war er nun der einzige Kaiser (474—491). Es war ihm beschieden, noch unter Geiserich einen dauernden Frieden mit dem Vandalenreiche abzuschließen, das seither infolge seiner inneren Entwicklung für das Kaiserreich ungefährlich war. Aber er mußte seinen Thron gegen innere Feinde verteidigen. Basiliskos ließ sich als Gegenkaiser ausrufen und fand nicht nur bei Hofe, sondern auch bei der Bevölkerung der Hauptstadt und bei Theoderich Strabo so starke Unterstützung gegen die verhaßten Isaurier, daß Zeno in seine Heimat fliehen mußte, obwohl der Amaler Theoderich auf seine Seite trat und später zum Dank dafür zum magister militum ernannt und vom Kaiser durch Waffenleihe adoptiert wurde. Aber infolge persönlicher Rivalitäten und der Begünstigung der Monophysiten durch den Gegenkaiser wendete sich das Blatt, und Zeno konnte nach anderthalbjähriger Abwesenheit wieder in Konstantinopel als Sieger einziehen. Da er nun nicht beiden Gotengruppen die Subsidien bezahlen wollte und Strabo der Mächtigere schien, brach er mit dem Amaler und schloß mit Strabo einen Vertrag, durch den dieser als Kommandant seiner Truppen und magister militum anerkannt wurde und den Sold für 13000 Mann als Subsidium erhielt. Theoderich der Amaler wurde aber aus Thrakien und Makedonien, wo er eingedrungen war, vertrieben; nahezu landesflüchtig mußte er im Balkan herumirren, bis nach Dyrrhachium ans Adriatische Meer, und ein tüchtiger kaiserlicher Feldherr nahm nicht weniger als 5000 von seinen Goten gefangen und verkaufte sie als Sklaven. Als einige Jahre später Strabo einen neuerlichen Aufstand in Konstantinopel unterstützte, hatte der Amaler Gelegenheit, die Gunst des Kaisers zu erwerben; er wurde sogar Konsul, das heißt er hatte das Recht, dem Jahr den Namen zu geben, und es wurde ihm eine goldene Reiterstatue errichtet, er wurde „Sohn des Kaisers" genannt. Inzwischen war Theoderich Strabo weggestorben, die beiden gotischen Haufen

vereinigten sich, die Macht Theoderichs des Amalers war bedeutend gewachsen und die Situation für den Kaiser wesentlich erschwert; denn die alte Schaukelpolitik konnte nun nicht mehr fortgesetzt werden. Bei der Niederwerfung des gefährlichen Aufstandes des mächtigen Illus, der von der Witwe Kaiser Leos unterstützt wurde und angeblich eine Koalition mit den Persern und mit Odovakar zu bilden trachtete, gerade in der Zeit, als das Henotikon dem Kaiser neue Feinde erstehen ließ, waren abermals Theoderichs Goten beteiligt. Aber ihre Machtstellung zeigte deutlich, welche Gefahr sie für den Kaiser werden konnten. Deshalb suchte Kaiser Zeno, die ostgotischen Scharen nach einer anderen Richtung abzulenken.

Schon in früherer Zeit hatte Theoderich dem Kaiser einmal seine Dienste für eine Intervention in Italien angeboten. Odovakar hatte die Herrschaft in Italien usurpiert. Er hatte zwar die kaiserlichen Insignien nach Konstantinopel zurückgeschickt und betrachtete sich keineswegs als Kaiser, was ja einem Barbaren nicht zugekommen wäre, sondern er wollte nur, daß die kaiserliche Anerkennung sich auf ihn erstrecke, wie auf andere Barbaren, welche tatsächlich innerhalb des Reiches Staaten gegründet hatten. Er wollte König über seine Scharen sein und gleichzeitig Statthalter des Kaisers für die römischen Untertanen in Italien. Der oströmische Kaiser verhielt sich, solange der legitime Kaiser Nepos in Dalmatien lebte, ablehnend. Nachher scheint ein stillschweigendes Übereinkommen getroffen worden zu sein; aber herzlich war das Verhältnis niemals. Es scheint, daß der Kaiser verschiedene Versuche gemacht hat, Odovakar zu beseitigen, der seinerseits nach dem Tode des Julius Nepos Dalmatien besetzte und so das Adriatische Meer beherrschte. Gegen Nordosten zu hatte er die Grenze Italiens nicht weiter vorgeschoben. Hier herrschten ganz besondere Verhältnisse, die eigentlich nur als Anarchie zu bezeichnen sind. Nachdem das Hunnenreich zerstört worden war, galt in den Alpenländern bis zur Donau noch nominell die römische Herrschaft, aber kein Kaiser hatte die Macht, sie tatsächlich auszuüben, und namentlich, nachdem der weströmische Kaiser gestürzt worden war, war es zweifelhaft, wer eigentlich Herr über diese Provinz Noricum sei und ob Odovakar auch hier die Herrschaft beanspruchen würde. Nichtsdestoweniger galten diese Gegenden tatsächlich auch damals noch als römisch, weil eben kein anderer Herr da war und weil die römische Bevölkerung sich immer noch ihrer barbarischen Bedränger erwehrte. Wir sind über diese Zustände unterrichtet durch die Lebensbeschreibung des heil. Severinus, welche Eugippius, ein Schüler des Heiligen, geschrieben hat. Wir erfahren durch ihn, daß damals jenseits der Donau der germanische Stamm der Rugier ansässig war und beständige Einfälle über die Donau unternahm; ja es scheint sogar, daß rugische Teilfürsten in Übereinstimmung mit Odovakar oder dem oströmischen Kaiser

auch in südlichen Teilen Niederösterreichs als eine Art von Föderaten herrschten. In sehr vielen anderen Orten standen noch die alten Mauern der Kastelle und auch noch Abteilungen der römischen Grenzbesatzungen, mit einem Befehlshaber, Tribun, an der Spitze, manchmal auch ohne solchen. Unter diesen Verhältnissen wirkte der heil. Severinus im Interesse des römischen Reiches und für die katholische Religion. Ein Teil der angrenzenden Germanen war noch heidnisch, die Rugier Arianer. Man erfährt aus der Lebensbeschreibung, wie allmählich eine germanische Flut nach der anderen hereinbrach. Zunächst sammeln sich die Einwohner der Umgebung in Castra Batava (Passau) und suchen sich hier zu verteidigen. Dann muß auch Passau aufgegeben werden, und sie ziehen sich zurück nach Lorch (bei Enns) und immer weiter vor den Alemannen, welche von Westen eindringen, vor den Herulern, Thüringern, Rugiern. Der heil. Severin vermittelt beständig, er sucht den Römern Mut einzuflößen und das Elend zu lindern, die Barbaren zu milderen Sitten zu bekehren; aber so viel Gutes er auch im einzelnen ausrichtete, die Zustände selbst konnte er natürlich nicht wesentlich ändern.

Da versuchen die Rugier, vielleicht im Einverständnis mit dem oströmischen Kaiser, einen Vorstoß nach Süden, wie schon früher einmal Rugierfürsten den Plan gefaßt hatten, sich nach Italien durchzuschlagen. Dieser Gefahr gegenüber mußte Odovakar die bisherige Zurückhaltung aufgeben, drang gegen die Donau vor und schlug die Rugier aufs Haupt (487). Einige von ihnen flohen zu den Ostgoten und ins byzantinische Reich. Ein nochmaliger Versuch eines vertriebenen rugischen Prinzen, sein Reich zurückzuerobern, mißlang; Odovakars Bruder brachte ihm eine vernichtende Niederlage bei. Trotzdem scheint Odovakar es nicht für möglich gehalten zu haben, Noricum mit den geringen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, zu behaupten. Er gab also das Land auf, und es wird erzählt, daß er die „Provinzialen" eingeladen habe, nach Italien zu ziehen und sich hier niederzulassen, und daß sie auch dieser Aufforderung Odovakars gefolgt seien. Allein noch nach Jahrhunderten, um das Jahr 800, findet man „Romani" in Teilen Bayerns, Oberösterreichs, Salzburgs. Seewalchen und ähnliche Ortsnamen deuten auf die Ansiedlung solcher „Welschen" hin. Diese Romani bilden die unterworfene, zinspflichtige Bevölkerung, die fronenden Dienstleute. „Romani" wird geradezu ein Ausdruck für zinsende Knechte, so daß wir erkennen können, daß, als das römische Reich oder sein tatsächlicher Vertreter, Odovakar, das Donau- und Alpengebiet räumte, die eigentliche ansässige Kolonenbevölkerung zurückgelassen wurde. Sie ging nicht nach Italien. Sie sehnte sich gar nicht danach, wieder für die römischen Großgrundbesitzer fronen zu müssen und dachte, daß sie bei jedem Tausch der Herren nur gewinnen

könnte; und trotz aller Völkerstürme blieben diese Kolonen als Romani in ihren gewohnten Wohnstätten als die rechten Vertreter des konservativen, bodenständigen Bauerntums. Als aber die Grundbesitzer — diese sind mit den „Provinzialen" gemeint — auf Odovakars Befehl nach Italien zogen, trugen sie auch die Leiche des heil. Severin nach Italien und bestatteten sie später in der Nähe von Neapel.

Es scheint, daß der Rugierkrieg zu ernsteren Verwicklungen zwischen dem Kaiser und Odovakar führte, obwohl Odovakar einen Teil der Beute dem Kaiser als Geschenk übersendete, um anzuzeigen, daß er sich selbst als reichszugehörig betrachte und im Namen des Kaisers gesiegt habe; trotzdem scheint dem Gerüchte Glauben geschenkt worden zu sein, daß Odovakar mit dem Aufstand des Illus, der gerade damals von Zeno mit Hilfe Theoderichs niedergeschlagen wurde, in Verbindung gestanden sei. Aus dieser Veranlassung schloß der Kaiser mit dem ihm durch seine Machtstellung unbequem gewordenen Theoderich den Pakt, infolgedessen dieser es unternahm, an der Spitze der Ostgoten gegen Westen zu ziehen und Odovakar in Italien zu stürzen. So machte sich ein vielleicht doch mehrere Hunderttausende Personen zählender Haufe, halb Kriegsheer, halb wanderndes Volk, auf den Weg und wälzte sich, nachdem er sich unter Theoderichs persönlicher Führung durch die Gepiden durchgeschlagen hatte, gegen Italien. In drei großen Schlachten am Isonzo, bei Verona (deutsch: „Bern") und später an der Adda, wurde Odovakar soweit besiegt, daß er sich nach Ravenna zurückziehen mußte. Nachdem der Verrat derjenigen Rugier, welche mit Theoderich gezogen waren, die Goten zeitweise in große Bedrängnis gebracht, Theoderich aber Verstärkungen von den Westgoten herangezogen hatte, wurde Ravenna vollständig eingeschlossen und mußte nach dreijähriger Belagerung und großen Schlachten, welche in der Dietrichsage (als „Raben"-Schlacht) verherrlicht sind, kapitulieren (493). Das übrige Italien hatte Theoderich schon anerkannt, und gemäß der Kapitulation sollten Theoderich und Odovakar gemeinsam über das Land herrschen. Allein wenige Tage, nachdem Theoderich in Ravenna eingezogen war, lockte er Odovakar unter listigen Vorspiegelungen zu sich und stieß ihn nieder unter dem Vorwande, daß Odovakar ihn verraten habe. — Aber auch sonst hatte sich Theoderichs Stellung verändert: Er war an der Spitze eines bunten Heerhaufens, unter welchem keineswegs nur Ostgoten waren, als magister militum in Italien im Namen des Kaisers eingezogen; als er aber nach dem Tode des Kaisers Zeno, seines Gönners und Adoptivvaters, in Zwistigkeiten mit dessen Nachfolger Anastasius geriet, erhoben ihn seine Truppen auf den Schild und riefen ihn zum König aus.

So bietet sich wiederum das Bild eines germanisch-romanischen Königreichs. Nachdem Theoderich Italien vollständig in seiner Gewalt hatte,

ging er mit Kaiser Anastasius einen neuen Pakt ein, in welchem sein Königtum anerkannt wurde, natürlich nur über die Germanen; anderseits wurde er, der magister militum, gleichsam mit Generalvollmacht zur Verwaltung Italiens vom Kaiser versehen. In dieser Beziehung kann man ihn mit Ricimer und den anderen „Patriziern" des 5. Jahrhunderts vergleichen. Er war an Stelle des Kaisers, aber weit entfernt davon, Kaiser zu sein, denn er herrschte nur über Italien und hatte auch sonst manche Befugnisse des Kaisers nicht, zum Beispiel das selbständige Münzrecht, und mußte sich statt des kaiserlichen Gesetzgebungsrechts mit einem beamtenmäßigen Verordnungsrechte begnügen. Aber tatsächlich war innerhalb gewisser Schranken seine Macht die eines unabhängigen Fürsten in Italien und seine Politik ebenfalls eine unabhängige.

Als Italien erobert war, war es an der Zeit, die Beute zu verteilen, und dies geschah im Anschluß an die Maßregeln, welche Odovakar für seine Barbaren getroffen hatte. Auch er hatte seine Truppen auf Grund des Einquartierungssystems angesiedelt und den dritten Teil der Güter oder Gutsrenten eingezogen. Dasselbe geschah unter Theoderich, nur daß seine Mannschaft viel zahlreicher war und demgemäß ein größerer Teil von Italien tatsächlich verteilt wurde; die Goten erhielten ein Drittel des Grundbesitzes, allerdings auch nicht in ganz Italien, sondern hauptsächlich in der Gegend von Ravenna und an der Ostküste, in Venetien, am Fuße der Alpen, überhaupt im nördlichen Italien. Sonst wurden in die einzelnen größeren Städte nur Besatzungen disloziert und den tatsächlich nicht aufgeteilten Gütern ein Drittel der Rente zur Erhaltung des Heeres als Steuer aufgelegt. So wird die Landteilung auch die Grundlage dieses neugegründeten Reiches, das in seiner ganzen Organisation so recht das Zwiespältige der romanisch-germanischen Königreiche enthüllt. Denn es ist eigentlich die Vollendung jenes vorher (s. S. 274) erwähnten Programms des Westgoten Athaulf. Die Barbaren sollen die Wehrkraft des römischen Reiches sein, aber sie sind nicht für die Gesetze geschaffen, verwalten können nur Römer, nicht Germanen. Von diesen Anschauungen geht die neue Ordnung aus. Der zivile Staat, die Verwaltung, ist den Römern überlassen, und hierin wird nicht ein Deut verändert, nur daß Theoderich es ist, welcher die Beamten ernennt. Auch der Senat in Rom funktioniert weiter mit der alten Pracht und geringer Bedeutung, nur als eine gesellschaftliche Organisation der frondierenden Elemente in Rom. Das Militär aber ist gotisch, die Befehlshaber gotisch. Wie der Gote nicht Zivilbeamter sein darf, weder Minister, noch Statthalter, noch Kanzlist, weil er nicht Römer ist, ebensowenig kann ein Römer als Militär dienen. Es ist die äußerste Konsequenz jener Unfähigkeit des späten römischen Reiches, aus sich heraus ein Heer hervorzubringen, und aus der Unfähigkeit der germanischen Heerhaufen, einen Staat zu schaffen.

Jene Verwaltungsteilung zwischen Heer und Zivil geht hinauf bis zum König. Dieser vereint beides, denn er ist einerseits als König Herr über seine Goten, und als magister militum Anführer über sie, und anderseits kraft der Vollmacht des Kaisers die Spitze der Zivilverwaltung von Italien. Man könnte sagen, dieser ostgotische Staat, fein durchgebildet in diesen Grundsätzen, sei die Probe auf die Rechnung, welche die germanischen Heerführer seit der Zeit des Beginns der sogenannten Völkerwanderung gemacht haben.

Trotz der scheinbaren und rechtlich durchgeführten Gleichberechtigung auf Grund der Arbeitsteilung war aber natürlich die wirkliche Macht auf seiten der Goten und des Militärs, und der gerechte König war doch vor allem Gote und dann erst kaiserlicher General und Bevollmächtigter. Die herrschende Klasse unter den Römern, die Großgrundbesitzer waren nicht nur wirtschaftlich geschädigt, da ihnen zugunsten der Goten ein Drittel ihres Grundbesitzes oder ihrer Grundrente entzogen war und die Mißbräuche, durch welche sie sich in Beamtenstellen oder durch Bevorzugung des Großgrundbesitzes in der Verwaltung zu bereichern pflegten, soweit es anging, vom König abgestellt wurden, sondern auch politisch, da ihr Einfluß am Königshofe trotz aller Ämter und Titel dem Einfluß der gotischen Großen nicht die Wage halten konnte.

Dies Zwittergebilde hat in der Tat etwa ein halbes Jahrhundert gelebt. Es war eigentlich kein Staat, und sobald die äußeren und inneren Bedingungen nicht mehr vorhielten, unter denen es zusammengeschweißt worden war, ging es auseinander; trotz der Tapferkeit der Ostgoten hat es keine große Widerstandskraft gezeigt, und obwohl Theoderich, der für einen „Barbaren" dieser Zeit ein bedeutender Staatsmann war, sein Reich durch alle möglichen Mittel zu stützen suchte. Man kann ihn noch immer einen Barbaren nennen; obwohl er lateinisch verstand, stand er der lateinischen Literatur fremd gegenüber, wenn er auch aus Politik die schwulstige Literatur jener Zeit gefördert hat. Er hatte gleichsam seine offizielle Journalistik. Diejenigen, welche seine Edikte und Diplome verfaßten, wie etwa der berühmte Cassiodor, wurden aus den Kreisen des römischen Adels genommen, und gelegentlich hat er eine schwulstige Lobrede im Stile der damaligen Zeit über sich ergehen lassen. Er selbst konnte nicht schreiben, und um seine Dokumente zu unterfertigen, mußte ihm eine Schablone verfertigt werden, in welche er die Schriftzüge hineinpinselte. Anderseits war er doch nicht mehr so sehr Barbar, wie einer der West- oder Ostgoten, welche zur Zeit Ulfilas in Südrußland weilten. Er war von seinem 7. bis zum 21. Jahre am Hofe des Kaisers gewesen, welcher als die hohe Schule der Diplomatie jener Zeit galt, an einem Hofe, der das Verfeinertste war, was man damals kannte.

Von der Sage ist Theoderichs Gestalt, nach der germanischen Heldensage hin, als Dietrich von Bern (Verona) ausgestaltet worden, und so hat er weitergelebt in der Phantasie der Jahrhunderte als der mächtigste Held, vor dessen glühendem Atem die Hornhaut Siegfrieds schmolz. Das ungeheure Ansehen, welches er in der Sage bewahrt, hatte er in der Tat unter den Germanen erworben; nicht nur seine glänzenden Eroberungen im römischen Reich, sein nahezu fabelhafter Zug nach Italien, seine vielfachen Schicksale, in die er selbst seit seiner Jünglingszeit mit starker Hand und festem Mut eingriff, haben ihm diese Stellung erobert, sondern ebensosehr jene kluge und weise Politik, welche ihn gleichsam als die Spitze der ganzen westlichen Staatengruppe jener Zeit erscheinen ließ. Seine Politik ging dahin, einerseits das Verhältnis mit dem Reich soweit aufrechtzuerhalten, daß er den Germanen gegenüber am Reich einen Halt hatte, anderseits an die Spitze einer Art germanischer Konföderation zu treten, welche dem römischen Reich ein Paroli bieten konnte. In der Tat verschwägerte er sich mit so ziemlich allen mächtigen Fürsten der germanisch-romanischen Königreiche, den Vandalen, Westgoten, Franken und Thüringern. Und eine Weile schien Ruhe im Westen zu herrschen, dank seiner Fürsorge.

Dies wurde anders, da ein Stamm, der bis dahin weniger in die Geschicke des römischen Reiches oder der Mittelmeerländer eingegriffen hatte, sich mächtig auszubreiten begann. Als Chlodwig die Einzelfürsten in den verschiedenen fränkischen Gauen beseitigte und sich selbst zum Herrn am Niederrhein machte, beseitigte er auch den letzten Rest der römischen Herrschaft in Gallien durch seinen Sieg über Syagrius (486), der als tatsächlich unabhängiger römischer Statthalter regiert hatte, und nahm allmählich das ganze nördliche Gallien für sich in Anspruch. Und wenn er auch dann auf gute Beziehungen zum römischen Reiche Wert legte, so war er doch Herr eines selbständigen Reiches und Stammes und niemals nur General eines barbarischen Haufens in römischen Diensten. Chlodwig war auch der erste fränkische König, der — und zwar nicht ohne Berechnung — Katholik geworden war. Wenn er auch ein roher Barbare war, ganz anders als Theoderich, so war doch auch er ein kluger Politiker und wußte, welchen Halt er an der katholischen Propaganda gegenüber dem Arianertum hatte. In der Tat ist die katholische Geistlichkeit eine seiner stärksten Stützen geworden.

Bisher war weitaus der mächtigste Staat in Gallien das Westgotenreich gewesen. Nachdem der Westen wesentlich durch seine Hilfe von der Hunnengefahr befreit worden war, war seine politische Bedeutung außerordentlich gestiegen, namentlich unter den Königen Theoderich II. (453—466) und Eurich (466—485), die, bald im Bunde, bald im Gegensatze zum römischen Reiche, nicht nur ihre Grenzen auf Kosten der Römer bis zur Loire

und Rhone in Gallien, sondern auch auf Kosten der Sueben in Spanien ausgebreitet und auf die Politik der letzten weströmischen Kaiser seit Avitus mehr als einmal entscheidenden Einfluß genommen hatten. Eurich ließ sich sogar die Provence von Odovakar abtreten, so daß er unmittelbar an Italien grenzte und die Burgunder vom Meere abschnitt. Seine Politik sprengte tatsächlich die schwachen Fesseln des römischen Föderatenverhältnisses. Das Gotentum war so weit entwickelt, daß Eurich auch sein erster Gesetzgeber werden konnte. Wenn sich aber auch um seinen glänzenden Hof die letzten Vertreter der römischen Literatur in Gallien, wie ein Apollinaris Sidonius, scharen konnten, so zeigten sich doch schon unter seiner Regierung die Schwierigkeiten, die aus dem Gegensatze zwischen dem westgotischen Arianismus und dem unter der Führung der katholischen Hierarchie stehenden Römertum erwachsen mußten. Unter seinem Sohne Alarich II., der den Ostgoten Theoderich in den kritischen Zeiten des Einbruchs nach Italien unterstützte, wurden sie zur unmittelbaren Gefahr. Das Bündnis mit Theoderich, dessen Tochter er heiratete, der Versuch, seinen römischen Untertanen entgegenzukommen, dem auch die Veröffentlichung eines aus römischen Rechtsquellen zusammengestellten Gesetzbuches für diese diente, konnten diese Gefahr um so weniger abwenden, als die kriegerische Kraft der über so weite Länder verteilten und plötzlich in Reichtum und überzivilisierte Verhältnisse versetzten Germanen erlahmt war. Und nun kam die fränkische Gefahr, die zugleich für die Westgoten die katholische Gefahr war.

Der Ausbreitungstrieb des jungen fränkischen Reiches mußte von selbst zum Zusammenstoß mit den Westgoten führen. Theoderich suchte Frieden zu stiften und eine Konföderation germanischer Stämme gegen Chlodwig zustande zu bringen. Es war vergeblich. In aller Geschwindigkeit rückte Chlodwig gegen die arianischen Westgoten vor, freundlich empfangen von der katholischen Hierarchie. An der Loire bei Vouglé kam es zur Schlacht, in welcher der westgotische König fiel (507). Als Theoderich von dem Vorschreiten der Franken erfuhr, entschloß er sich zu intervenieren. Ein gotisches Heer gebot den Franken Halt. Man weiß nicht, ob ein Frieden geschlossen wurde; jedenfalls wurden die Westgoten dauernd hinter die Garonne zurückgeworfen, die Franken aber waren gezwungen, sich mit dem größeren Teil des heutigen Frankreich zu begnügen, während Theoderich für sich die Provence in Anspruch nahm, so daß jetzt an der Rhone sein Reich unmittelbar an das westgotische angrenzte. Zugleich übernahm er die Vormundschaft über seinen Enkel Amalarich, den Sohn des gefallenen Westgotenkönigs, und herrschte tatsächlich jetzt nicht nur in Italien, sondern auch durch seinen Statthalter Theudis in Südwestfrankreich und Spanien. Solange Theoderich regierte, hielt diese Kombination an,

allein das Gleichgewicht im Westen war doch durch das Vordringen der Franken dauernd verschoben, um so mehr, da sich der Kaiser Anastasius selbst zeitweise den Gegnern Theoderichs zugesellte, so daß sogar einige Jahre hindurch der Friedenszustand zwischen dem Reich und den Ostgoten gestört war.

Anderseits erleichterte die Politik des Kaisers Anastasius Theoderichs Stellung im Innern. Zu dessen System gehörte die religiöse Toleranz in dem Sinne, daß er es infolge der verschiedenen Stellung der Römer und der Barbaren zu seinem Staate als natürlich und notwendig betrachtete, daß der Römer Katholik wie der Gote Arianer war, und da sich die beiden Gruppen nicht vermischen sollten, verhinderte er auch den Übertritt von einer Religion zur anderen. Ebenso vermied er es, solange irgend möglich, sich in die inneren Angelegenheiten der römischen Kirche einzumengen. Dies zeigte sich insbesondere bei den aus der zwiespältigen Papstwahl des Symmachus und Laurentius in Rom entstehenden Streitigkeiten, die großen Umfang annahmen. Theoderich wollte nur einschreiten, wo es im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig erschien, und ließ sich nur dazu bewegen, ein Machtwort zu sprechen, als er selbst dringend angerufen wurde und es sich herausstellte, daß die Kirche nicht imstande war, derartige innere Zwistigkeiten aus sich selbst heraus zu erledigen. Schon damals zeigte sich allerdings die Hinneigung eines Teiles der römischen Kirche und der römischen Aristokratie, die sich doch wirtschaftlich und politisch durch die gotischen Herren benachteiligt fühlte, zu Konstantinopel, eine Hinneigung, die leicht zur Opposition gegen Theoderich und zum Verrat am gotischen Reich sich entwickeln konnte. Aber solange infolge der Religionspolitik des Anastasius das von dem Henotikon Zenos herrührende Schisma fortbestand, war diese latente Opposition noch nicht gefährlich. Erst als am Ende von Theoderichs Regierung von Konstantinopel ausgehend unter dem Nachfolger des Anastasius die Religionspolitik in andere Bahnen gelenkt wurde, als dem Arianer ein orthodoxer Kaiser gegenüberstand, wurden im Zusammenhang mit der äußeren Politik auch die inneren Machtverhältnisse des Gotenstaates verschoben.

VIII. Die Justinianischen Restaurationen und die Überwindung des Perserreiches.

Als Theoderich mit seinen Heerhaufen die Balkanhalbinsel verlassen hatte, war für das Ostreich die Gefahr, in eine ähnliche Abhängigkeit von den Germanen zu geraten wie der Westen, endgültig vorüber. Allerdings aber hinterließ Zeno seinem Nachfolger eine belastete Erbschaft, da jetzt die — allerdings reichsangehörigen — Isaurier in der Hauptstadt und ihrer

Umgebung keine anderen Truppen als Rivalen zu fürchten hatten und die an das Henotikon anknüpfenden religiösen Streitigkeiten immer neuen Konfliktstoff ergaben. Kaiser Anastasius (491—518), ein alter Mann, früherer Zivilbeamter, den die Kaiserin-Witwe Ariadne zum Herrn des Reiches und zu ihrem Gemahl erwählte, noch vor kurzem ein ernsthafter Kandidat für das Patriarchat von Antiochia, mühte sich nach bestem Wissen um das irdische und himmlische Wohl seiner Untertanen durch eine geordnete Verwaltung. Obwohl er eine drückende Steuer erließ, wurde der Staatsschatz unter seiner Regierung doch aufgefüllt; anderseits aber trug ihm seine Sparsamkeit den Vorwurf des Geizes ein; und als er die Isaurier und den engeren Anhang Zenos aus der Hauptstadt und von den leitenden Stellen entfernte, kam es zum förmlichen Bürgerkriege, der erst nach mehreren Jahren mit der Niederwerfung der Isaurier endete. Scharen verschiedener Völkerschaften, darunter Slawen und Bulgaren, suchten die wenig geschützten Provinzen der Balkanhalbinsel schwer heim und brachten den Römern wiederholt Niederlagen bei, so daß der Kaiser es geraten fand, durch die Errichtung der sogenannten Langen Mauern vom Schwarzen Meer zur Propontis wenigstens die Hauptstadt besser zu sichern als bisher. Armenien, wo die Monophysiten den Römern zuneigten, gab wieder einmal Veranlassung zum Kriege zwischen den Römern und dem Perserreiche, nachdem hier der vertriebene König der Könige, Kawâdh I., mit Hilfe der Ephthaliten wiederhergestellt worden war. Ein vierjähriger grausamer Krieg in Mesopotamien, an dem wie stets die Sarazenen auf beiden Seiten beteiligt waren, führte doch nur zur Wiederherstellung des Status quo (506). Den Persern zum Trotz erbaute der Kaiser nach dem Friedensschluß die feste Stadt Dara als Grenzschutz. — Im Innern aber befehdeten sich nach wie vor die religiösen Parteien, und in den großen Städten kam es zu Straßenkämpfen. Auch die Zirkusparteien schieden sich durch ihre religiöse Parteinahme voneinander. Die Mehrheit der Bevölkerung in Konstantinopel war orthodox, und je mehr Anastasius in seinen späteren Jahren offen dem Monophysitismus ergeben war, desto stärker wurde auch die Opposition gerade in der Hauptstadt. Als es im Jahre 512 zu einer förmlichen Revolution kam, konnte der alte Kaiser nur durch eine öffentliche Demütigung seine Krone bewahren. Seine Lage war aber nicht minder gefährlich, als der ehrgeizige General Vitalianus an der Spitze der barbarischen „Föderaten" in offener Empörung die Orthodoxie auf seine Fahne schrieb. Die Hauptstadt wurde von dem Rebellen bedroht, und der Kaiser mußte nach schweren Niederlagen Konzessionen in kirchlicher Beziehung machen und den Empörer als magister militum in Thrakien anerkennen. Nach kurzer Zeit aber entbrannte der Bürgerkrieg von neuem, Vitalianus erschien abermals vor der Stadt, wurde aber geschlagen und mußte sich

nach dem Norden der Balkanhalbinsel zurückziehen. So unerfreulich waren die Verhältnisse im Osten, als der alte Anastasius starb und der Befehlshaber der Palastgarde (comes excubitorum), Justinus, ein ungebildeter Illyrier orthodoxen Glaubens, sich von seinen Soldaten zum Kaiser proklamieren ließ und von Senat und Volk der Hauptstadt anerkannt wurde (518). Der Umschwung in der Politik drückte sich schon äußerlich darin aus, daß Vitalian zurückberufen und aller Ehren teilhaftig wurde, bis allerdings nach einiger Zeit Justinian, der Neffe des Kaisers und die eigentliche Seele seiner Regierung, es für gut hielt, den allzu mächtigen Mann zu beseitigen.

Die Politik, die sich unter Justin vorbereitete und unter seinem gebildeten, klugen, von seiner Mission erfüllten Nachfolger Justinian (527—565) mit Energie und Zähigkeit durchgeführt wurde, war eine imperialistische in allen ihren Konsequenzen. Während sich im 5. Jahrhundert die Kaiser des Ostens nur um den Grenzschutz ihres Reichsteiles gekümmert und sich nur so weit in die Verhältnisse des Westens eingemischt hatten, als unbedingt notwendig schien, und weder hemmend in die Zersetzung des Westreiches eingriffen, noch auch in ihrer inneren Politik auf die im Westen herrschenden Strömungen Rücksicht nahmen — machte Justinian Ernst mit dem Grundsatze, daß dem römischen Reiche von Rechts wegen kein Land verloren gehen könne, und daß das Ostreich von selbst die Erbschaft des Westreiches angetreten habe, seitdem dieses zu bestehen aufgehört hatte. Diese Anschauung wurde ja allerdings von den Germanen des Westens insofern anerkannt, als sie formell die Oberhoheit des Kaisers und die Zugehörigkeit zur respublica nicht bestritten. Für Justinian aber waren alle diese romanisch-germanischen Staatsgebilde nur geduldete und im Verhältnis zur Ewigkeit des römischen Reiches vorübergehende Erscheinungen. Als seine Pflicht betrachtete er es, die indirekte und formelle Herrschaft des Kaisers wieder in eine direkte und effektive zu verwandeln und das Reich in seine alte Herrlichkeit wiedereinzusetzen. Diesem Endziele ordnete er seine gesamte Politik unter; ihm zuliebe vernachlässigte er die dauernde Sicherung des Reiches im Osten; ihm stellte er die gesamten Mittel des Reiches zur Verfügung, ohne Rücksicht darauf, daß sein Minister, Johann der Kappadokier, um die militärischen Aufgaben zu ermöglichen, den Untertanen mit der Steuerschraube das Letzte auspreßte; ihm diente schließlich seine Religionspolitik, durch welche er das Vertrauen des Westens erringen wollte, obwohl er allerdings, je gesicherter seine Erfolge erschienen, um so mehr die cäsaropapistische Auffassung der absoluten Unterordnung der Kirche unter das Kaisertum betonte und seinen starken theologischen Neigungen nachhing.

Die Verhältnisse im Westen schienen Justinians Pläne zu begünstigen, und diese wurden diplomatisch vorbereitet, während zugleich im Osten

alles beseitigt wurde, was der imperialistischen Politik im Wege stehen konnte. Zunächst wurde mit der bisherigen Religionspolitik vollständig gebrochen; Kaiser Justin bekannte sich unumwunden zum Konzil von Chalkedon und kam dem Papst soweit entgegen, daß er nicht nur ein von diesem vorgelegtes Glaubensbekenntnis, in dem auch der Patriarch Acacius von Konstantinopel verdammt war, unterschreiben, sondern auch die Bischöfe, die sich dessen weigerten, absetzen, ja sogar die Namen der ketzerischen Kaiser Zeno und Anastasius aus den Kirchenbüchern tilgen ließ. Im Osten, namentlich in Ägypten und Syrien, war dadurch die Opposition keineswegs gebrochen, im Westen aber war die Möglichkeit einer Annäherung an die romanische Bevölkerung gegeben, die in dem orthodoxen Kaiser ihren Bundesgenossen sehen konnte. Indes waren die Konsequenzen dieser vorausschauenden Politik noch nicht demaskiert, und sowohl der kluge Theoderich kam den Freundschaftsbeteuerungen des Kaisers entgegen, als auch der Vandalenkönig Hilderich (523—530), der im Gegensatz zu den früheren Vandalenkönigen den Katholizismus seiner Untertanen nicht mehr verfolgte. Die freundschaftlichen Beziehungen wurden auch von Justinian so lange aufrechterhalten, als er gezwungen war, seine Armee im Osten gegen Kawâdh, den Perserkönig, zu verwenden. Dieser Perserkrieg, in dem sich Belisar, Justinians getreuer Helfer, als Feldherr die ersten Sporen verdiente, verlief wie so viele andere mit abwechselndem Glück für beide Parteien; er wurde hauptsächlich in Mesopotamien ausgekämpft, und auf beiden Seiten spielten die verbündeten Sarazenen eine beträchtliche Rolle. Sobald aber Chosrau, Kawâdhs Nachfolger, sich bereit zeigte, schloß der Kaiser den sog. „ewigen" Frieden (532) und verpflichtete sich zu jährlichen Zahlungen, nur um ungehindert seinen Plänen im Westen nachgehen zu können. — Da schien sich ihm ein neues Hindernis in den Weg zu stellen. Die Unzufriedenheit in der Hauptstadt, hervorgerufen durch den Steuerdruck und die parteiische Verwaltung, machte sich in einem gewaltigen Aufstande Luft (532); die Parteien in der Bevölkerung waren damals in den Zirkusparteien organisiert; unter Anastasius hatten die Grünen, unter Justinian die Blauen die Oberhand; jetzt aber vereinigten sich beide zur Demütigung des Kaisers und in dem Rufe nach Entlassung der unpopulären Minister. Als Justinian nachgab, legte sich aber die Aufregung keineswegs. Brände wüteten in der Stadt. Die Menge rief einen Neffen des Anastasius zum Kaiser aus. Justinian gab sich schon verloren und wollte fliehen, als die energischen und mutigen Worte seiner Gattin Theodora, der früheren Zirkustänzerin, ihn zur Besinnung brachten. Belisar und ein anderer treuer General drangen mit ihren persönlichen Garden gegen das Hippodrom vor und richteten unter der Menge ein blutiges Gemetzel an, während an anderer Stelle im Namen des Kaisers Gold verteilt wurde;

die Neffen des Anastasius wurden hingerichtet, die entlassenen Beamten wieder eingesetzt. Die energische Unterdrückung des sog. Nika-Aufstandes (nach dem Losungsworte der Revolutionäre: Nika = Sieg!) hob die Autorität der Regierung und hat die in den letzten Dezennien zu immer größerer Bedeutung angewachsenen Parteiungen der hauptstädtischen Bevölkerung wesentlich eingedämmt. Kaiser Justinian konnte ungehemmt über die Kräfte des Reiches verfügen.

Zwei Jahre vorher war der Vandalenkönig Hilderich, ein Enkel Geiserichs und durch seine Mutter Eudoxia auch Valentinians III., von den mit seiner katholikenfreundlichen Regierung unzufriedenen Vandalen abgesetzt worden; sie konnten ihm vorwerfen, daß er zu Beginn seiner Herrschaft die Schwester Theoderichs Amalafrida, die Gattin seines Vorgängers, in den Kerker geworfen und ihr Gefolge, das die Tradition der Gemeinschaft der Interessen zwischen den arianischen Königreichen vertrat, hatte töten lassen; nun aber waren es die Niederlagen gegen die immer unruhigen Berbern, die seit Geiserich eine Gefahr für das Vandalreich gewesen waren, die die Erhebung des Heeres bewirkten. Gelimer, ein Urenkel Geiserichs, wurde auf den Thron erhoben (530), der jede diplomatische Einmischung des Kaisers zugunsten seines abgesetzten Freundes schroff zurückwies und so den nicht unerwünschten Vorwand zur bewaffneten Intervention gab. Die vandalische Expedition wurde, obwohl gegen sie von den Generalen wie von den Finanzbeamten schwere Bedenken geltend gemacht wurden, doch nach der Niederwerfung des Nika-Aufstandes von Justinian energisch vorbereitet, und die Flotte mit dem 15000 Mann starken Heere unter dem Kommando des Generalissimus Belisar stach, begleitet von den Segenswünschen der katholischen Bischöfe und der Begeisterung der hauptstädtischen Bevölkerung, im Juni 533 in See. Sie wurde begünstigt durch die kaiserfreundliche Politik der Nachfolgerin Theoderichs, die ihre Neutralität verletzte, indem sie zuließ, daß Belisar sich in Sizilien verproviantierte, und durch Aufstände gegen Gelimer, die in Sardinien und Tripolis ausbrachen. Belisar landete bei Caputvada auf dem afrikanischen Festlande und erklärte in einer Proklamation namens seines Herrn hier zum ersten Male, wie später in Italien, daß er nur für das verletzte Recht kämpfe und Frieden und Freiheit bringe. Die römische Bevölkerung empfing ihn freundlich; die in dem Wohlleben Karthagos verweichlichten Vandalen aber waren längst nicht mehr die unüberwindlichen Mannen Geiserichs. Nachdem in der Doppelschlacht bei Decimum König Gelimer und dessen Bruder aufs Haupt geschlagen waren, konnte Belisar, ohne weiteren Widerstand zu finden, in die Hauptstadt Karthago einrücken. Bei Trikameron wurden dann auch die Reste des vandalischen Hauptheeres, verstärkt durch die aus Sardinien herangezogenen Truppen, vernichtet. Nach einiger Zeit mußte sich König

Gelimer selbst, der sich in ein Kastell an der Grenze Numidiens geflüchtet hatte, ergeben (534); die Küstenstädte bis nach Septem (Ceuta) hin wurden genommen. Das vandalische Reich war vernichtet, die Ziviladministration und der Grenzschutz wurden provisorisch geregelt; allerdings fehlte viel dazu, daß das ganze Bereich der früheren römischen Herrschaft besetzt worden wäre. Die einheimische maurische Bevölkerung im Innern des Landes hielt sich noch unabhängig, und die Auseinandersetzung mit ihr trat in den nächsten Dezennien in den Vordergrund, ein Problem, das übrigens auch in den folgenden anderthalb Jahrhunderten von den Byzantinern nicht gelöst worden ist. Belisar aber kehrte nach Konstantinopel zurück und feierte einen Triumph nach alter Art. Der erste Vorstoß des justinianischen Imperialismus war über Erwarten rasch geglückt dank der Schwäche des romanisch-germanischen Staatswesens und dem Heere Belisars, das allerdings mit den alten römischen Legionen wenig gemein hatte und dessen Kern aus Föderierten aller Herren Länder, insbesondere aber aus der persönlichen Gefolgschaft des Feldherrn bestand, dem sie durch ein besonderes Treugelöbnis verbunden war.

Inzwischen war auch der ostgotische Staat für die byzantinische Einmischung reif geworden. Schon in den letzten Jahren Theoderichs hatte die latente Opposition der römischen Aristokratie und der Kirche gegen den Germanen und Arianer und ihre Annäherung an den Kaiser das Mißtrauen des Königs erregt. Klagen römischer Großgrundbesitzer über schlechte Behandlung durch die Verwaltung führten zu Reibungen und Denunziationen, die von Theoderich nicht mehr mit der gleichen sicheren Ruhe wie einst behandelt wurden. Zwei der angesehensten Römer, Boethius und Symmachus, fielen dem Mißtrauen des Königs zum Opfer. Die Verfolgungen der Arianer im Osten, die großenteils Goten waren, durch den orthodoxen Kaiser führten zu Beschwerden Theoderichs, die der katholische Papst selbst auf Befehl des Königs nach Konstantinopel überbringen mußte, wo er mit demonstrativer Ehrfurcht empfangen wurde. Bei seiner Rückkehr aber wurde der Papst in Ravenna in den Kerker geworfen, wo er starb, und Theoderich gab ihm aus eigener Machtvollkommenheit einen Nachfolger. Als der weise und bis dahin so tolerante Gotenkönig starb (526), gingen Gerüchte von einer geplanten allgemeinen Katholikenverfolgung in Italien um, und er selbst wurde zur Strafe in die Hölle versetzt. Seine Tochter, die römisch gebildete Amalasuntha, die für ihren Sohn Athalarich die Regentschaft führte, trachtete den Römern auf jede Weise entgegenzukommen, erbitterte dadurch die Goten, die sich schließlich doch den maßgebenden Einfluß auf den jungen König erzwangen, und suchte, da sie sich unsicher fühlte, insgeheim für alle Fälle die Zusicherung des Schutzes bei Justinian an, die ihr auch gewährt wurde; ja sie soll sich schließlich bereit erklärt

haben, dem Kaiser Italien auszuliefern. Als aber Athalarich, kaum schon ein Jüngling, starb (534), nahm Amalasuntha in durchaus unregelmäßiger Weise den Neffen Theoderichs, Theodahad, als Mitregenten an und gedachte selbst als Königin weiterzuregieren. Aber Theodahad, der sich übrigens selbst schon früher mit Justinian in hochverräterische Unterhandlungen eingelassen hatte, setzte nach kurzer Zeit seine verhaßte Mitregentin auf eine Insel des Bolsenersees gefangen, und bald darauf wurde sie ermordet (535). Nun hatte Justinian abermals Gelegenheit, nachdem er gerade das Vandalenreich vernichtet, im Namen des verletzten Rechtes und zugleich der Befreiung des Römertums zu intervenieren. Noch im Jahre 535 landete Belisar in Sizilien und nahm die Insel, da nur die gotische Besatzung von Palermo Widerstand leistete, rasch für den Kaiser in Besitz. Noch unterhandelte Theodahad und war zu jedem Verrat bereit. In Dalmatien drohte ein kaiserliches Heer, das den Einfall von Sizilien her unterstützen sollte. Als aber die Goten in Dalmatien einen Erfolg erkämpften und Belisar zur Niederwerfung eines Aufstandes für kurze Zeit nach Afrika abberufen wurde, brach der wankelmütige Gotenkönig die Verhandlungen ab. Das Blatt wendete sich rasch sowohl in Dalmatien als auch in Süditalien, wo Belisar einmarschierte, die Bevölkerung sich ihm anschloß, da er als Befreier kam, und sogar ein Gotenheer vor seiner an Zahl schwachen Armee infolge Verrats des Kommandierenden auseinanderlief. Fast ohne Schwertstreich gelangte er vor Neapel, das er mit Hilfe der Flotte blokierte und nach längerer Belagerung einnahm und plünderte. Die Goten waren inzwischen ohne eigentliche Leitung; da hob die Südarmee den tüchtigen Soldaten Witiges auf den Schild, und Theodahad wurde auf der Flucht von Rom nach Ravenna niedergemacht. Aber auch der neue König mußte zunächst zurückweichen, um das gotische Heer in Norditalien zu reorganisieren. Rom wurde noch im Dezember 536 geräumt und von Belisar besetzt, der entschlossen war, es nicht mehr aufzugeben. Justinian beherrschte wieder die alte Hauptstadt des Erdkreises. Belisar behauptete sie gegen die ungeheure Übermacht des Gotenheeres, das Witiges heranführte, das aber nach einjähriger Belagerung, in der der Belagerer mehr als der Belagerte unter Proviantmangel zu leiden hatte, geschwächt und zersetzt, fast aufgelöst, zurückflutete. Allerdings kam es um den Preis der Abtretung der Provence an die Franken zwischen diesen und den Goten zu einem Übereinkommen. Aber der Einfall der Franken in Norditalien hatte außer schweren Verwüstungen des Landes keine entscheidenden Folgen. Belisar drängte die Goten, nachdem Verstärkungen aus dem Osten zu ihm gestoßen waren, systematisch bis nach Ravenna zurück, belagerte den Witiges in der festen Stadt und zwang ihn halb durch Gewalt, halb durch Diplomatie zur Kapitulation (540). Von jetzt an hatte nach kaiserlicher

Auffassung das Gotenreich aufgehört zu existieren; die direkte kaiserliche Verwaltung wurde eingeführt und die Herrscher, welche von den noch unbesiegten Gotenscharen im Norden Italiens auf den Schild erhoben wurden, galten in Konstantinopel nicht als Könige, sondern als Aufrührer. Die Einführung der byzantinischen Verwaltung mit ihrem Steuerdruck und ihrer Korruption und die Wirtschaft der untereinander uneinigen kaiserlichen Generale erregte allerdings große Unzufriedenheit, und der heldenhafte Gotenkönig Totila verstand es insbesondere, auch die Kolonenbevölkerung gegen die Grundherren auszuspielen. Er nahm Neapel und drang nach Süditalien, später auch nach Sizilien vor. Auch Rom fiel nach einer Belagerung in seine Hand (546), wurde von Belisar, der mit ungenügenden Truppen, nachdem er zeitweise beim Kaiser in Ungnade gefallen war, wieder nach dem Westen geschickt worden war, wiedergenommen, fiel aber nochmals in Totilas Hände, der nunmehr von der Reichshauptstadt aus seine schon früher gemachten Friedensvorschläge, allerdings wieder vergeblich, erneuerte. Belisar war wieder abberufen, aber Justinian dachte nicht daran, Italien aufzugeben. Der kaiserliche Prinz Germanus, der die Enkelin Theoderichs und Witwe des Witiges geheiratet hatte, sollte die Expedition zur Wiedereroberung Italiens leiten, und als dieser starb, trat der Eunuch Narses als Generalissimus an die Spitze des verhältnismäßig starken Heeres, in welchem insbesondere das Kontingent der barbarischen Langobarden sich durch Wildheit und Tapferkeit auszeichnete. Die von Totila geschaffene gotische Flotte wurde von den Kaiserlichen zersprengt, Narses aber marschierte die nordadriatische Küste entlang nach Ravenna, dem wichtigsten Stützpunkte, der den Kaiserlichen geblieben war. Im Appennin, bei Busta Gallorum, stellte sich ihm Totila entgegen und verlor Schlacht und Leben (552). Der nun von den Goten in Ticinum erhobene Heldenkönig Theia wurde im folgenden Jahre in der Schlacht am Milchberge südlich vom Vesuv, nachdem er sein Leben teuer verkauft hatte, niedergemacht (553); nur eine kleine Schar schlug sich durch. Die noch im Lande versprengten kleinen Besatzungen, wie die von Cumä, mußten sich in den nächsten Jahren ergeben und nahmen zum Teil im kaiserlichen Heere Dienst. Es war das Ende nicht nur des Staates, sondern auch des Volkes der Ostgoten.

Abermals hatte sich die zusammenfassende Organisation des römischen Staates trotz allem den romanisch-germanischen Zwitterbildungen gegenüber als die stärkere erwiesen. Ein Einfall von Alemannen, die zu spät dem untergehenden Staate zu Hilfe kommen wollten, brachte durch unerhörte Verwüstungen Italien, das ohnedies durch den 20jährigen Krieg unsäglich gelitten hatte, neue schwere Leiden, hatte aber keine dauernden Wirkungen, da ein Teil der Räuberbanden einer schweren Seuche erlag, ein anderer von Narses am Casilinus in Kampanien vernichtet wurde. Auch die Franken,

die sich in Venetien zeitweise festgesetzt hatten, wurden verdrängt. Die Grenzen des byzantinischen Reiches in Italien wurden jetzt durch den Alpenbogen gebildet, und Narses konnte die Organisation der politischen und militärischen Verwaltung des neuen, dem Kaiser wiedergewonnenen Reichsteiles durchführen. So wurde Italien zur Provinz des oströmischen Reiches. Der Senat von Rom, das Symbol seiner alten Größe, starb aus, und innerhalb der allzu weit gewordenen aurelianischen Mauern verdrängten die Vertreter des Gottesstaates immer mehr die Vertreter des siegreichen Imperiums, von dessen Geschichte die verfallenden Gebäude erzählten, zwischen denen schon Äcker und Weiden sich ausbreiteten. Die römische Aristokratie aber, soweit sie nicht in dem „neuen Rom", in Konstantinopel, ein neues Heim gefunden hatte, zog sich immer mehr auf ihre Güter zurück oder verwandelte diese sogar in Klöster, wie der alte Cassiodor, wie denn überhaupt das Klosterwesen in dem wirtschaftlich und sozial zerrütteten Italien seit der späten Gotenzeit einen neuen Aufschwung nahm, als Benedikt von Nursia in Montecassino das Kloster gründete, das zum Mutterkloster so vieler mönchischen Niederlassungen wurde und von dem aus die Benediktinerregel ihren Siegeszug durch das Abendland antrat.

Justinian wollte sich aber mit Afrika und Italien nicht begnügen. Der Gegensatz zwischen dem Expansionstriebe der katholischen Franken und den arianischen Westgoten führte zu immer neuen Reibungen, denen der westgotische König Amalarich bald nach seines Großvaters Theoderich Tode zum Opfer fiel (531). Der Ostgote Theudis (531—548), der ihm auf dem Throne folgte, kämpfte in Nordafrika mit den Kaiserlichen, denen nach dem Sturze der Vandalen auch die balearischen Inseln zugefallen waren, und der Thronstreit zwischen Agila (549—554) und Athanagild (554—567) ermöglichte es den Kaiserlichen, sich mit Hilfe der Katholiken über einen großen Teil des südlichen Spaniens auszubreiten, das, wenn auch immer wieder von den Westgoten bedrängt, als Provinz eingerichtet wurde. — So mochten die Erfolge von Justinians Restaurationspolitik im Westen äußerlich glänzend erscheinen, wenn man nicht in Betracht zog, daß die Kräfte des Reiches auf das äußerste angespannt waren und daß infolge des Mißverhältnisses zwischen diesen und seinen imperialistischen Ansprüchen es nicht nur immer unsicher erscheinen mußte, ob das Gewonnene auch behauptet werden konnte, sondern auch im Orient die näherliegenden Aufgaben vernachlässigt wurden und die Lage der Untertanen sich beständig verschlechterte.

Allerdings hatte Justinian, den Spuren seiner Vorgänger folgend, im Orient und auf der Balkanhalbinsel als Stütze seiner defensiven Politik das System der Grenzmarken und Kastelle durch eine großartige und kostspielige Bautätigkeit ausgestaltet. Er hatte auch die Verwaltung hier durch

20*

Zerlegung allzu großer Kommandobezirke, Vereinfachung des Instanzenzuges und Vereinigung der Militär- und Zivilgewalt in einer Anzahl von Statthalterschaften zu verbessern gesucht. Allein die hauptsächlich durch die Kriege im Westen verursachte Not an Geld und Truppen bewirkte es, daß die Grenzen nichtsdestoweniger in schlechtem Verteidigungszustande waren, als Chosrau Anôscharwân („der Selige"), vom Gotenkönig Witiges in seiner Not angerufen, besorgt wegen der kriegerischen Erfolge des römischen Reiches, den „ewigen Frieden" brach, da ihm durch Streitigkeiten einerseits in Armenien und anderseits zwischen sarazenischen Klientelfürsten, Arethas dem Ghassaniden, der unter römischer, und Alamundarus von Hirah, der unter persischer Oberhoheit stand, Gelegenheit dazu geboten wurde. Die Perser nahmen und verwüsteten Antiochia (540) und in den folgenden Feldzügen Kolchis, Kommagene, die armenische Grenze, Mesopotamien, und Belisar so wenig wie die übrigen römischen Feldherren vermochten, gelähmt durch gegenseitige Intrigen und Streitigkeiten, aber auch durch den Zustand des Heeres, irgend erfolgreichen Widerstand zu leisten. Erst nach einer langen und vergeblichen Belagerung von Edessa ließ sich Chosrau herbei, einen fünfjährigen Waffenstillstand abzuschließen (545), der nach seinem Ablauf wieder verlängert wurde. Justinian verpflichtete sich zur Zahlung eines Tributes von 2000 Pfund Goldes. Am Ostrande des Schwarzen Meeres aber wurden die Kämpfe um die Vorherrschaft über die halbbarbarischen Kaukasusvölker fortgesetzt, bis es im Jahre 561 nach wechselvollem, durch das gelegentliche Eingreifen persischer Hilfsvölker verschärftem Gebirgskriege zu einem allgemeinen 50jährigen Frieden zwischen den beiden gealterten Großkönigen kam. Die Römer verpflichteten sich abermals zur Zahlung einer hohen Summe, während Chosrau auf Lazika und auf weiteres Vordringen nach dem Schwarzen Meer verzichten mußte und sich zur Abwehr hunnischer Einfälle über den Kaukasus in römisches Gebiet verpflichtete. Die sarazenischen Klientelstaaten wurden beiderseits in den Frieden eingeschlossen; ihre gegenseitigen Grenzfehden sollten aber auf die Beziehungen der Großmächte keinen Einfluß ausüben. Der wichtige asiatische Überlandhandel wurde durch Festsetzung bestimmter Karawanenstraßen, Umschlagplätze und Zollstätten und durch Verbot und Überwachung des Schmuggels, ebenso wie die Grenzpolizei geregelt; Dara auf römischer und Nisibis auf persischer Seite waren die Hauptmärkte. Den Christen im Perserreiche wurde ausdrücklich Toleranz zugesichert, jedoch wurde ihnen das Proselytenmachen untersagt. Es war zeitweise ein Gleichgewichtszustand hergestellt.

Auch die Balkanhalbinsel war weder durch die Donau noch durch die gerade von Justinian systematisch ausgebauten Grenzsperren dauernd gegen die Einfälle der Barbaren gesichert, wenn sich auch die kaiserliche Diplo-

matie mit Geschick die Streitigkeiten der germanischen Völkerschaften, der „föderierten“ Heruler, Gepiden, Langobarden in der Donauebene zu nutze machte und aus ihnen, wie aus den Slawen, den Bulgaren, den in zwei aufeinander eifersüchtige Gruppen geteilten Hunnen in den Steppen tüchtige Söldner zu beschaffen wußte, mit denen großenteils Justinians Kriege geführt wurden. Während der Kriege im Osten und im Westen drangen Hunnen und Slawen bis zum Isthmus von Korinth, bis nach Durazzo, bis nach Saloniki und sogar bis vor die Mauern von Konstantinopel vor, ohne daß es jedoch schon zu größeren dauernden Ansiedlungen gekommen wäre. Im Jahre 558 konnten die Hunnen nur durch den Mut und das Geschick des alten Belisar, der die wenigen kampffähigen Veteranen und allerlei Volk aus der Hauptstadt zusammenraffte, von deren Mauern zurückgewiesen werden, und wenige Jahre darauf kehrten sie wieder. Auch hier waren Zahlungen und diplomatische Mittel von Fall zu Fall den unorganisierten, auf Beute ausgehenden Schwärmen gegenüber erfolgreich, die zu einer konsequenten Politik ebensowenig fähig waren, wie zu systematischen Belagerungen der festen byzantinischen Städte. Aber die römische Bevölkerung der Balkanhalbinsel hatte unter ihnen ebenso schwer zu leiden, wie die persischen Grenzprovinzen und Syrien, Italien und Afrika. —

Justinians Imperialismus hatte aber auch eine entschieden religiöse Färbung; die großartigen Kirchenbauten unter seiner Regierung und vor allen die Sophienkirche in Konstantinopel, die sein eigenstes Werk war, waren ein Symbol seiner Bestrebungen. Im Westen war er der Vorkämpfer der christlichen Orthodoxie gegen die Arianer, im Osten gegen die feueranbetenden Perser, auf der Halbinsel Krim vertrat er die christlich-griechischen Untertanenstädte gegen die Heiden, entsendete zu den dortigen Goten einen Bischof und bemühte sich um die Ausbreitung des Christentums unter den Herulern und sogar den Hunnen, aber auch unter den syrischen Arabern, den Nubiern, während der König von Axum (Abessynien) von ihm sich Geistliche erbat, die in diesem fernen Lande das Christentum einführten. Nicht minder eifrig betrieb aber der Kaiser, der, durchaus von cäsaropapistischen Gedanken erfüllt, seinen persönlichen Neigungen nach wenigstens in seinem Alter immer mehr Theologe wurde, die religiösen Angelegenheiten im Innern seines Reichs. Seit dem Beginn seiner Herrschaft führte er ein scharfes Regiment gegen die Ketzer, während seine einflußreiche Gattin Theodora, wohl mit Rücksicht auf die Orientpolitik, stets für ein Entgegenkommen gegenüber den Monophysiten wirkte. Dagegen mußte der Kaiser, der seinen Frieden mit dem Papst geschlossen hatte, infolge seiner Propagandapolitik im Westen den orthodoxen Standpunkt des römischen Stuhles vertreten und die hierarchische Stellung des Papstes, die sich so wesentlich anders entwickelt hatte, als die der unter unmittel-

barer kaiserlicher Aufsicht stehenden Patriarchen des Ostens, wenigstens so lange anerkennen, bis er Italien sicher in der Hand hatte. Die Begünstigung der Monophysiten, die in der Ernennung des Patriarchen Anthimus ihren Ausdruck gefunden hatte, und der Versuch, zwischen beiden Religionsparteien zu vermitteln, mußte ein vorläufiges Ende nehmen, als zu Beginn des italienischen Krieges Papst Agapitus selbst nach Konstantinopel kam (536); Anthemius wurde abgesetzt, eine Synode verdammte abermals die Ketzer, und unter dem Einfluß des apostolischen Legaten Pelagius begannen Verfolgungen gegen die Monophysiten. Gleichzeitig wurde allerdings im Auftrage der Kaiserin der nicht genehme Nachfolger des Agapitus, Silverius, im belagerten Rom angeblich wegen hochverräterischer Umtriebe abgesetzt und die Wahl des Vigilius erzwungen — ein deutlicher Beweis dafür, wie der orthodoxe Kaiser seine künftige Stellung zu dem römischen Bischof auffaßte! Und obwohl auch Vigilius sich noch den gegen die Orthodoxie gerichteten Zumutungen der Kaiserin widersetzte, erlahmte doch unter ihrem Einfluß die Durchführung der Maßregeln gegen die Monophysiten im Osten, denen es unter der Führung des Bischofs Jakob Baradäus von Edessa gelang, ihre Kirche zu reorganisieren („Jakobiten"). Justinian aber, von beiden Seiten bedrängt, suchte nach einem Mittelwege; es war die Politik, in welche die Bestrebungen der Kaiser im Interesse der Einheit der Reichskirche immer wieder einmünden mußten. Ein Edikt des Kaisers (543) verdammte die sog. „drei Kapitel", Schriften des Theodorus von Mopsuestia, des Theodoret von Cyrus und des Ibas von Edessa, die vom Konzil von Chalkedon zitiert, von den Monophysiten aber als nestorianisch heftig bekämpft worden waren, und schlug damit eine Bresche in das Konzil von Chalkedon, das zum Kampfrufe der Orthodoxen geworden war. Der Papst wurde zwangsweise nach Konstantinopel gebracht und gab unter der Pression des Hofes gegen seine orthodoxe Überzeugung nach — während die übrigen Bischöfe des Westens standhaft blieben. Als aber Vigilius abermals schwankend wurde, versuchte man Gewalt gegen ihn anzuwenden, wie gegen andere Bischöfe des Westens. Das fünfte ökumenische Konzil (553), an dem allerdings in weitaus überwiegender Anzahl orientalische Bischöfe teilnahmen, brachte die Entscheidung im Sinne der Verdammung der drei Kapitel unter dem Druck Justinians, der mit Zähigkeit auf seinem Standpunkt beharrte. Vigilius wurde nachträglich zur Anerkennung der Konzilsbeschlüsse genötigt und dann nach dem verwüsteten Italien entlassen. Auch seine Nachfolger beugten sich unter den Willen des Kaisers, der allerdings einen vollen Sieg über das selbständige Papsttum erfochten hatte. Die kirchliche Einheit war aber trotzdem nicht hergestellt. Denn ebenso wie die Monophysiten im Osten, denen die Verdammung der drei Kapitel nicht genügte, im Schisma verharrten, lösten

sich auch im Westen die großen Kirchen von Oberitalien von der Gesamtkirche und bildeten nun ihrerseits eine Gefahr für das Reich und seine Grenzen.

Ein imperialistischer Gedanke war es eigentlich auch, der Justinians Namen bei der Nachwelt am meisten Ruhm verschafft hat. Wie es einen Kaiser, ein Reich, eine Kirche gab, so gab es auch nur ein Recht. Aber dieses Recht, das seit der republikanischen Zeit aus dem Stadtrecht durch das prätorische Edikt und die wissenschaftliche Jurisprudenz ununterbrochen weitergebildet und den größeren Verhältnissen angepaßt, durch die Verordnungen der Kaiser ergänzt und verändert worden war, war nicht vereinheitlicht und nicht zusammengefaßt. Die Kodifikation Theodosius' II. hatte nur unvollständig die kaiserlichen Verfügungen zusammengestellt. Justinian ließ durch eine Kommission von Rechtsgelehrten unter Leitung des Quästors Tribonianus die ungeheuere Aufgabe bewältigen, aus allen Rechtsquellen das geltende Recht zusammenzustellen, das Unbrauchbare auszuscheiden. Seine Kodifikation umfaßte in einer lehrbuchartigen Einleitung, den Institutionen, in einem Auszug aus den Schriften der klassischen Juristen der ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit, den Digesten oder Pandekten, und in der Zusammenstellung der kaiserlichen Gesetzgebung, dem Kodex, der Justinians Namen trägt, die Gesamtheit des privaten und öffentlichen Rechtes. Die Publikation erfolgte in den Jahren 529—534. Nur was in dieser Kodifikation enthalten war, wurde in den von Justinian reorganisierten Rechtsschulen gelehrt und galt dem Richter als Grundlage für die Rechtsprechung. Wenn auch als Ergänzung die später erlassenen Gesetze Justinians und späterer Kaiser, die Novellen, hinzukamen, so war doch von der Kodifikation die tausendjährige römische Rechtsentwicklung von den sagenumwobenen Zwölftafeln an auch formell zu einem gewissen Abschluß gebracht, und durch diese Kodifikation hat das römische Recht weitergewirkt als das Recht der Herren der Erde.

Als Herr der Erde wurde aber der römische Kaiser noch immer und seit Justinian, der seine Ansprüche überall wieder in Erinnerung brachte, erst recht im ganzen Umkreise des Mittelmeeres angesehen und darüber hinaus bis weit in den Osten, und sein Symbol war der goldene Solidus mit dem Bilde des Kaisers, der von den Barbaren nicht nachgeprägt werden sollte, auch von den Persern nicht, und der bis tief nach Indien zirkulierte. Kein Zweifel, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches und seine auf ihr aufgebaute Zivilisation die aller angrenzenden Länder übertraf. Nach wie vor blieb allerdings die Grundlage der Produktion der Grundbesitz und der Stand der Grundherren, welche neben barbarischen Emporkömmlingen die ersten Stellen im Staate einnahmen, die Aristokratie, die sich um den Hof in Konstantinopel scharte und nach wie vor im Senate ihre Vertretung

fand, war an gesellschaftlicher und staatlicher Bedeutung keineswegs im Rückgang. Unter diesen und den ebenfalls über reichen Grundbesitz verfügenden Kirchen und Klöstern gab es aber immerhin im hellenistischen Osten eine nicht unbeträchtliche städtische Bevölkerungsschicht, großenteils zusammengefaßt in gewerblichen Zwangskorporationen, mochte auch gerade unter Justinian die Verwüstung Syriens wichtige Verkehrszentren schwer geschädigt haben. Aber während im Westen die Verwüstungen und die Ansiedlungen der Barbaren und die Zerstörung des bureaukratischen staatlichen Überbaues, welche die Grundherrschaft voll zur Entfaltung brachte, einen dauernden naturalwirtschaftlichen Rückschlag hervorriefen, trat nach der Lostrennung so großer Teile im römischen Reiche das städtisch-geldwirtschaftliche Element des Ostens naturgemäß verhältnismäßig stärker hervor, um so mehr, da die hofwirtschaftliche Organisation der Grundherrschaft im hellenistischen Gebiet wahrscheinlich niemals zu einer gleichen Geschlossenheit vorgeschritten war wie im Westen, und daher der Erhaltung und weiteren Ausbildung der Bureaukratie geringeren Widerstand leisten konnte. Es hängt dies auch zusammen mit der tief eingreifenden staatlichen Regelung des ganzen Wirtschaftslebens, welche den wirtschaftenden Untertan in erster Linie als Steuerobjekt betrachtete und um so drückender wirkte, je mehr sie jeglicher Korruption Tür und Tor öffnete. Der Handel mit dem Auslande erstreckte sich nach wie vor hauptsächlich auf kostbare Luxuswaren, insbesondere die Erzeugnisse des fernen Orients. Von seinen drei Hauptrichtungen, die nach Konstantinopel konvergierten, ging die nördliche über das Schwarze Meer, wo Cherson und Trapezunt die Umschlagplätze waren; die südliche durch das Rote Meer nach Alexandria; und die mittlere und wichtigste durch Persien nach Antiochia. So waren die Kriege mit Persien, das übrigens im wesentlichen naturalwirtschaftlich organisiert war, zugleich Handelskriege; Versuche, insbesondere beim Seidenimport aus China Persien zu umgehen, schlugen fehl, und dieses behauptete sein einträgliches Mittleramt auch zwischen Indien und dem Reiche. Um so wichtiger war es, daß unter Justinians Regierung Eier des Seidenspinners über die Grenze hereingeschmuggelt wurden, so daß jetzt eine eigene höchst einträgliche Seidenmanufaktur, die sofort vom Staate monopolisiert wurde, entstand, die für den Bedarf des Hofes, der Kirche, der Aristokratie an Seidengewändern aufzukommen hatte.

Der äußere Glanz des Kaisers und des Hofes war groß, und seine Macht und sein Einfluß drangen durch das ausgebildete bureaukratische Bevormundungssystem in alle Poren der Gesellschaft ein. Und diese Bureaukratie wußte mit ihren tausend Saugarmen alle Reichtumsquellen zu erfassen, um sie dem Staat, dem Kaiser für seine weitausgreifenden Unternehmungen zur Verfügung zu stellen; dabei nährte sich aber vor allem auch der bureau-

kratische Apparat selbst. Der Feldherr mußte sich und seine Garde aus Kosten der Untertanen für die Ausrüstung entschädigen und sich Vermögen erwerben, und der Zivilbeamte, der seine Stelle gekauft hatte, sorgte auch dafür, daß seine Selbstkosten reichlich wieder hereinflossen. Die Mißbräuche waren so eingewurzelt, daß man gar nicht mehr ernstlich versuchte, sie abzuschaffen, sondern sich mit dem Versuche begnügte, sie zu regulieren, indem man an die Stelle willkürlicher Erpressungen ein System von Sporteln einführte. Und je größer der Bedarf des Staates war, desto geringer wurde die Aufsicht über die aus der herrschenden Klasse hervorgehenden Organe, die aus den Untertanen das Nötige herauspressen mußten, desto wahlloser und weniger ökonomisch der Raubbau, der mit dem Gute der Bevölkerung getrieben wurde. Die Folgen machten sich in den letzten Jahren Justinians deutlich in einer zunehmenden politischen Ermattung bemerkbar, die wohl weit weniger auf das hohe Alter des Kaisers, als auf die Erschöpfung der Mittel des Reiches zurückzuführen ist.

So war die von manchem Prätendenten begehrte Erbschaft Justinians, welche die folgenden Kaiser übernahmen, schwer belastet. Justinians Neffe, Justinus II., der mit seiner energischen Gattin Sophia dank der Übereinstimmung zwischen dem Senat und der Palastwache nach seines Oheims Tode den Thron bestieg und durch 13 Jahre (565—578) Kaiser hieß, befleißigte sich im Interesse der Staatsfinanzen der größten Sparsamkeit und trachtete zugleich im Sinne der Würde des Reiches die Tribute und Subsidien einzustellen, die in Justinians letzter Zeit überhand genommen hatten. Die aus diesem System entspringenden Verwicklungen belasteten wiederum seinen Nachfolger Tiberius II., den früheren Obersten der Leibwache, der in Übereinstimmung mit der Kaiserin während der Geisteskrankheit Justins schon seit 574 als Cäsar und nach dessen Tode als alleiniger Kaiser das Reich regierte (578—582). Er erwarb sich den Ruhm der Freigebigkeit und Toleranz; aber indem er die Lasten der Untertanen zu erleichtern suchte und dennoch der kriegerischen Außenpolitik kein Ende bereiten konnte, war der Staatsschatz wieder erschöpft, als der von ihm zum Cäsar ernannte und dann auch zum Augustus gekrönte frühere Oberst der Leibwache und tüchtige Feldherr Mauricius nach seinem Tode die Regierung übernahm (582—602). Auch er hat die imperialistische Politik mit allen verfügbaren Kräften weitergeführt, obwohl er beständig mit dem Mangel an Mitteln zu kämpfen hatte, und endete in einer Katastrophe, die für das Reich selbst eine schwere Krise bedeutete. So hatte das Reich in dem halben Jahrhundert nach Justinians Tode allerdings unter dessen Fehlern und imperialistischen Überspannungen zu leiden. Aber es ist doch gerade die Zeit, in der die nach Westen gerichtete Politik notwendigerweise verlassen werden muß, das Reich, wenn es auch Wiedererworbenes nicht auf-

geben will, sich auf den Osten und das Griechentum konzentriert und die Auseinandersetzung an den zwei Fronten erfolgt, die für das immer mehr zum griechischen Reiche werdende Imperium unmittelbar lebenswichtig sind, am Euphrat und an der unteren Donau.

Im fernen Orient hatte die Ausbreitung der Türken nach Besiegung der Ephthaliten von der chinesischen bis zur persischen Grenze unter Justin die Möglichkeit weitumfassender Kombinationen eröffnet. Diese neue Macht bedrohte nicht nur das Perserreich — das seine Grenzen bis zum Oxus vorgeschoben hatte —, sondern wäre auch imstande gewesen, an dessen Stelle die Vermittlung zwischen dem äußersten Osten und Rom zu übernehmen. Aber nicht diese Bedrohung, sondern die Unterstützung der durch die persischen Feueranbeter verletzten, revoltierenden und grausam behandelten Armenier durch den römischen Kaiser und dessen Weigerung, die fällige Rate des Perserzinses zu zahlen, nötigten Chosrau den Krieg auf, der nunmehr während dreier Regierungen und nahezu durch 20 Jahre (572—591) geführt wurde, zuerst um die wichtigen Grenzfestungen von Dara und Nisibis, dann bald auf römischem, bald auf persischem Gebiete, nicht unrühmlich für die Römer, aber mit wechselndem Glück, da Unzufriedenheit und Meuterei der Soldaten die Aufgabe der Feldherren noch erschwerte. Erst als Hormizd, der Sohn und Nachfolger des Chosrau Anôscharwân, durch seinen Feldherrn Bahrâm, der gegen die Türken und im Kaukasus gegen die Römer gefochten hatte, gestürzt und Chosrau II. Parwêz, der Sohn des Hormizd, der zu den Römern flüchtete, von Kaiser Mauricius wieder eingesetzt war, kam es zum Frieden, in dem die Herrschaft der Römer in einem großen Teile Armeniens gesichert wurde, einem Land, das für sie auch deshalb wichtig war, weil es imstande war, ihnen Rekruten zu liefern, deren sie bei der Abnahme des Föderatenzustromes dringend bedurften.

Jetzt erst war der Kaiser imstande, seine Hauptmacht auf dem Balkan zu verwenden, wo inzwischen wesentliche Veränderungen vor sich gegangen waren. Die nomadischen Awaren, die, aus Innerasien vor den Türken weichend, sich in der südrussischen Steppe und an der unteren Donau ausgebreitet hatten, wo ihnen slawische Stämme untertan waren, waren dank Justinians Diplomatie teilweise durch angrenzende Völker im Schach gehalten, teilweise selbst als Bundesgenossen gegen ihre Nachbarn verwendet worden. Justin verweigerte ihnen den ausbedungenen Tribut. Nachdem sie nun ihre Einflußsphäre und ihre regelmäßigen Plünderungszüge bis zur Elbe ausgedehnt hatten, folgten sie der Einladung der Langobarden zu einem gemeinsamen Angriff gegen die dem Römerreich verbündeten Gepiden. Das Gepidenreich wurde zerschmettert (567), die Langobarden zogen nach Italien ab, und so blieb die ganze ungarische Ebene im Besitz des awarischen Herrenvolkes. Das bedeutete in der Tat eine völlige Um-

wälzung der ethnographischen Karte. Die letzten Reste des Germanentums waren aus dem europäischen Osten verdrängt, der seither, soweit er nicht byzantinisch war, den asiatischen Steppenvölkern und den ihnen unterworfenen slawischen Völkermassen gehörte, die nunmehr allein an der Donau- und Sawegrenze, wie am Pontus, unbehindert durch germanische Stämme, dem römischen Reiche gegenüberstanden. Der Gegensatz zwischen dem europäischen Okzident, dessen romanisches Erbe schon durch die Germanen durchsetzt war, und dem Orient, wo den Slawen die Kultur durch griechisch-byzantinische Vermittlung in langen Kämpfen zuteil werden sollte, beginnt sich abzuzeichnen, wenn auch eine schärfere Grenzlinie erst nach der Wiederbeseitigung der justinianischen Rekuperationen und noch später gezogen wird. — Den Awaren gegenüber, die unter ihrem „Khagan" Bajan den Römern furchtbare Feinde waren, konnte Justin seine intransigente Politik nicht aufrechterhalten. Er mußte den Frieden von ihnen doch schließlich erkaufen. Auch Tiberius, dessen politisches Ziel vor allem der Schutz der griechischen Provinzen Vorderasiens war, die sich immer mehr zum eigentlichen Kernlande des Reiches entwickelten, trachtete mit den Awaren in Frieden auszukommen, mußte es aber noch erleben, daß das wichtige Sirmium, der Schlüssel des Balkans, nach längerer Belagerung in ihre Hände fiel (582). Bald darauf fielen die übrigen Festungen der Nordgrenze. Und inzwischen ergossen sich immer neue slawische Scharen, Untertanen der Awaren, auf die Balkanhalbinsel, die während des Perserkrieges nur schlecht behütet werden konnte, und drangen plündernd bis ans Ägäische und Adriatische Meer und bis in die Peloponnes vor. Die ansässige Bevölkerung des flachen Landes wurde ermordet oder vertrieben oder verschleppt, und allmählich traten Slawen an ihre Stelle als Landbebauer. Zeitweise herrschten ganz anarchische Zustände, der Norden und Westen der Balkanhalbinsel geriet ganz unter slawische Gewalt, aber auch südlich des Hämus bis in die Umgegend von Konstantinopel, wo die Raubscharen vor den „Langen Mauern" zurückbrandeten, war die Unsicherheit groß. So wurden die europäischen Provinzen des Reiches teilweise ganz losgerissen, teilweise, wo die Verwaltung des Reiches noch aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden konnte, wenigstens außerhalb der befestigten Städte slawisiert. Die dauernden Folgen dieser slawischen Wanderung konnten nicht mehr rückgängig gemacht werden, auch als nach dem Abschluß des zwanzigjährigen Perserkrieges Kaiser Mauricius die Streitkräfte des Reiches auf dem europäischen Kriegsschauplatz verwendete. Trotz mancher Rückschläge schien nach hartnäckigen Kämpfen Aussicht vorhanden, die untere Donaugrenze wiederherzustellen, und römische Truppen drangen unter Priscus, dem tüchtigsten Feldherrn des Kaisers, sogar über die Donau bis zur Theiß nach dem Zentrum der awarischen Macht vor. Aber der Befehl des Kaisers,

daß die Truppen in Feindesland überwintern sollten, um so die Lasten der Provinzialen und des Staatsschatzes zu erleichtern, erregte die Unzufriedenheit der Truppen. Sie meuterten und stellten einen niederen Offizier, Phokas, an ihre Spitze. Unbeliebt wegen seiner mitunter am unrechten Ort angewendeten Sparsamkeit, die aber doch eine notwendige Konsequenz des Gegensatzes zwischen den Aufgaben und den Mitteln des Reiches war, fand der Kaiser auch in seiner Hauptstadt nicht die erhoffte Unterstützung. Der rohe und ungebildete Phokas, zum Kaiser ausgerufen und nebst seiner Gemahlin vom Patriarchen gekrönt, ließ den auf der Flucht ergriffenen Mauricius und dessen Söhne hinrichten.

Die Regierung des Phokas (602—610) bedeutet nach Innen und Außen einen Tiefstand des Reiches. Der neue Kaiser erkaufte von den Awaren einen Frieden durch Erhöhung des Tributes. Chosrau, unterstützt durch eine Empörung des kaiserlichen Feldherrn Narses in Edessa, nahm abermals den Kampf mit dem Reiche auf, indem er für den falschen Theodosius, einen angeblichen Sohn des Mauricius, in die Schranken trat; die Perser drangen in Mesopotamien und Syrien und bis nach Chalkedon vor. Im Innern gab es Judenverfolgungen und in den Großstädten Krawalle der Zirkusparteien und Phokas konnte seine Herrschaft nur durch ein Schreckensregiment aufrechterhalten, da das Volk immer unzufriedener wurde und namentlich die Aristokratie ihrer Unzufriedenheit mit dem Emporkömmling in wiederholten Verschwörungen Luft machte. Sein Sturz wurde durch eine Verbindung dieser Elemente mit dem „Exarchen" von Afrika Heraklios endlich herbeigeführt, der, ebenso wie der Exarch von Italien, nach der Verwaltungsorganisation, die sich damals in diesen entfernten Provinzen entwickelt hatte, als Militärstatthalter eine verhältnismäßig unabhängige Stellung einnahm. Während der Neffe des Statthalters gegen die Soldaten des Phokas auf dem Landwege vordrang und Ägypten mit dem wichtigen Alexandria besetzte, segelte sein Sohn, der jüngere Heraklios, mit der afrikanischen Flotte, deren Schiffe mit dem Bilde der Jungfrau Maria geschmückt waren, nach Konstantinopel. Dank dem schon früher, namentlich auch mit Priscus, gepflogenen Einvernehmen konnte er sich der Hauptstadt, ohne Widerstand zu finden, bemächtigen; Phokas und seine Minister fielen der Volkswut zum Opfer; der Patriarch krönte den jüngeren Heraklios, nachdem er von Senat und Volk zum Augustus ausgerufen war (610).

Mit dem Regierungsantritt des Heraklios, dessen Dynastie durch ein Jahrhundert das byzantinische Reich beherrschte, beginnt für dieses in mancher Beziehung eine neue Zeit, die aus der Not geboren wurde. Es ist eine Zeit harten Ringens, in der sich der Staat in schwerem Kampf um's Dasein auch im Innern seinen Existenzbedingungen anpaßt. Wie in dieser Zeit die letzten Ausläufer der griechischen Geschichtschreibung ver-

sickern, so treten auch die übrigen antiken Kulturelemente immer mehr zurück. Aber alle Kräfte, die dem einen Zweck der Selbstbehauptung dienen können, werden zusammengefaßt. Und gerade unter Heraklios bekommt der Kampf mit dem Osten eine religiöse Färbung; der Kaiser und der Patriach Sergius gehen Hand in Hand, und auch die Mittel der Kirche werden jetzt dem Staate tatsächlich zur Verfügung gestellt. Das erste Dezennium der Regierung des Heraklios ist allerdings noch eine Zeit des Elends und der Demütigung für Kaiser und Reich, und erst allmählich scheint man sich in der Bevölkerung des ganzen Ernstes der Situation bewußt geworden zu sein. Weder der Khagan, dessen Slawen und Awaren die Balkanhalbinsel überschwemmten, noch Chosrau, der doch angeblich zur Rache an den Mördern des Mauricius die Waffen ergriffen hatte, wollten etwas von Frieden wissen. Der Khagan trachtete vielmehr, wenn auch vergeblich, sich verräterischer Weise der Person des Kaisers zu bemächtigen. Die beiden Feldherren des Perserkönigs aber, Schahin und Schâhrbarâz, drangen der eine in Kleinasien, der andere in Syrien vor. Nach Antiochia und Damaskus fiel Jerusalem selbst nach kurzer Belagerung in die Gewalt der Perser; die Juden benutzten die Gelegenheit, sich an ihren Unterdrückern zu rächen; die Sieger mordeten oder verschleppten die Bewohner und erbeuteten auch die heiligste Reliquie der Christenheit, das Kreuz Christi, das nach Ktesiphon gebracht wurde (614). Dieser der ganzen Christenheit angetane Hohn erregte ein Echo bis in die entferntesten Gegenden Europas, stachelte aber auch zum Hasse gegen die Feueranbeter an. Auch Ägypten mit Alexandria wurde von den Persern besetzt und dadurch die Zufuhr von Lebensmitteln nach der Hauptstadt unterbunden. Zugleich fiel Ankyra in Kleinasien in die Hand der Perser, die bis zum Schwarzen Meere streiften. Immer enger schloß sich der Ring um den Kaiser, und es kann nicht Wunder nehmen, daß dieser in seiner Verzweiflung Vorbereitungen traf, um nach seiner Heimatprovinz Afrika zu entweichen, sei es, daß er bereit war, den Osten aufzugeben, oder daß er dachte, von hier aus mit seinen Kräften das Reich ein zweites Mal zurückzuerobern. Aber es scheint, daß gerade dieser Plan das öffentliche Gewissen aufrüttelte. Durch einen heiligen Eid band der Patriarch Sergius, der als Führer der Großen und des Volkes erscheint, den Kaiser, sein Volk nicht zu verlassen und den Kreuzzug gegen die Heiden und für das Reich zu unternehmen. Für die durch die Kirche geweihte Sache war Hoch und Niedrig kein Opfer zu groß. Um die gänzlich zerrütteten Staatsfinanzen wiederherzustellen, gewährte die Kirche große Darlehen; die Verteilung von Lebensmitteln in der Hauptstadt wurde eingestellt. Um sich den Rücken zu decken, erkaufte sich Heraklios vom verräterischen Khagan gegen hohe Zahlung und Geiselstellung einen demütigenden Frieden. Die Ruhezeit verwendete er zu wichtigen Vorbereitungen. Das schwierigste

Problem der Heeresverfassung war die Truppenergänzung, seitdem es infolge des Abebbens der germanischen Völkerwanderung und der schlechten Beziehungen zu Awaren und Slawen nicht mehr möglich war, Föderaten in genügender Anzahl aus dem barbarischen Auslande zu beschaffen Das Reich mußte wieder auf die Rekrutierung innerhalb der eigenen Grenzen zurückgreifen und Heraklios scheint diesen Weg mit Energie beschritten zu haben, indem er die Elitetruppen über die er noch verfügte, aber wohl auch andere, proletarische Bevölkerungsschichten in den Kernprovinzen des Reiches ansiedelte, wo noch Land zur Verfügung stand, das infolge der feindlichen Verheerungen und ökonomischen Verhältnisse von seinen alten Bewohnern verlassen war. Sie bildeten das Reservoir, aus welchem der Truppenersatz geschöpft werden konnte, da, wie bei den diokletianischen Grenzmarken, auf diesen Grundstücken die erbliche Last der Militärpflicht ruhte. Die Ansiedler der einzelnen größeren Territorien wurden dann zu größeren Truppenverbänden zusammengefaßt, den sogenannten Themen, und die Soldatengüter bildeten zugleich die Grundlage für einen neuen Bauernstand. Im Einzelnen können diese Reformen nicht verfolgt werden, doch scheinen die Anfänge der Entwicklung, die im Laufe eines Jahrhunderts zu einer vollständigen Reorganisation des Reiches führten, auf Heraklios zurückzugehen. So begann der Kaiser unter dem gewiß nicht sichern Schutze des awarischen Friedens mit der Reorganisation der Armee gegen den gefährlicheren Feind im Osten und ließ seinen unmündigen Sohn mit einer Regentschaft, der der Patriarch Sergius angehörte, in der Hauptstadt zurück, die von Chalkedon aus durch eine persische Armee beständig bedroht war, in der Hoffnung, daß die in den Jahren der Vorbereitung wohl auch reorganisierte Flotte jeglichen Angriff von dieser Seite abwehren werde. Er selbst begab sich, seit langer Zeit der erste dauernd selbst Krieg führende Kaiser, in's Feldlager, nachdem er, wie unsere Quellen zu berichten wissen, sich lange Monate hindurch dem Studium der Strategie und religiösen Übungen gewidmet hatte, und nahm die Segenswünsche der Hauptstadt mit sich auf seinen Kreuzzug. Es begleitete ihn das nicht von Menschenhänden gefertigte heilige Bild der Mutter Gottes. In seinem ersten Feldzuge führte er ein gut gedrilltes und mit religiösem Enthusiasmus erfülltes Heer von Kilikien her nach Kappadokien und Pontus und befreite Kleinasien. Im zweiten drang er durch Armenien nach Âdharbâigân vor, schlug Chosrau und zerstörte den berühmten Feuertempel von Gandschak. Er fand zeitweise Bundesgenossen an den Kaukasusvölkern und den Chazaren. Zu wiederholten Malen gewann er durch seine persönliche Tapferkeit den Sieg. Nach einer großen Schlacht bei Ninive mußte Chosrau nach Ktesiphon fliehen. Die prächtige Residenz von Dastagerd ging in Flammen auf. Chosrau wollte auch jetzt von einem billigen Frieden nichts

wissen, wurde aber von seinem Sohne Kawâdh II. Schêrôë gestürzt (628). — Inzwischen hatte auch die Hauptstadt Konstantinopel eine schwere Gefahr glücklich bestanden. Trotz des Bündnisses mit dem Kaiser waren die Awaren mit ihren slawischen Hilfstruppen im Einverständnis mit den an der asiatischen Küste von Chalkedon angesammelten persischen Truppen im Sommer 626 vor Konstantinopel gezogen. Aber der kombinierte Angriff scheiterte an der vom Patrizier Bonus geschickt geleiteten Verteidigung dank dem vom Patriarchen Sergius entfachten Enthusiasmus der Bevölkerung und der von Heraklios zur Verfügung gestellten Veteranen und der byzantinischen Flotte, der die Verbündeten keine eigene entgegenzustellen hatten. Der Khagan mußte abziehen; die panikartige Flucht seiner Armee wurde der Einwirkung der Mutter Gottes zugeschrieben. Es war der Wendepunkt in der Geschichte der Awaren, die von nun an Byzanz nicht mehr gefährlich geworden sind, während allerdings das Land nördlich vom Haemus im Besitze der Slawen verblieb. — In dem Waffenstillstand, den Heraklios mit seinem Schützling Kawâdh schloß, wurden alle römischen Provinzen, sowie die Gefangenen und vor Allem das heilige Kreuz zurückgegeben. Dieses führte Heraklios mit sich, als er in einem Triumphzuge, der zur Prozession umgestaltet war, in Konstantinopel einzog. Bald darauf hat er es selbst unter feierlichen Zeremonien wieder in Jerusalem aufgerichtet.

So war das Reich der Sâsâniden durch den Stoß der im Kreuzzuge des Heraklios zusammengefaßten Kräfte des Römerreiches zusammengebrochen. Wenn auch der Todesstoß von anderer Seite geführt werden sollte, so war doch, was auf den Frieden des Heraklios folgte, nur noch Anarchie und Auflösung. Sie hätte nicht scheinbar so plötzlich eintreten können, wenn das Reich nicht im Innern aus sich heraus Kräfte der Zersetzung entwickelt hätte, denen gegenüber die Klammern des Staates nicht fest genug waren. Schon das alte Partherreich der Arsakiden war ein beständiger Kampf zwischen dem absoluten Königtum und der großen Aristokratie. Diesem gemeinsamen Schicksale aller orientalischen Sultanate entging auch das Sâsânidenreich nicht, obwohl es seit seiner Entstehung durch die Erhebung des iranischen Volksglaubens zur Staatsreligion ein neues und starkes Bindungsmittel schuf; darin dem Christentum ähnlich, ergriff die Lehre Zarathustras mit ihren Riten, Geboten und Verboten das ganze Leben der Menschen und die auch materiell gefestigte Macht ihrer kirchlichen Organisation, der Magier, durchdrang den ganzen Staat. Eben deshalb konnte sie allerdings auch gegebenenfalls dem Königtum durch ihr Bündnis mit der Aristokratie gefährlich werden oder richtiger den einzelnen Königen; denn das Herrschaftsrecht der geheiligten Dynastie selbst, aus der, wenn auch nicht nach geregelter Erbfolge, die Herscher entnommen wurden, ist bis ans Ende des vierhundertjährigen Bestandes des

Sâsânidenreiches nicht angetastet worden. Seine ungeschriebene Konstitution aber war, wie ein moderner Forscher sich ausdrückte: „der Despotismus, gemildert durch die Entthronung und den Meuchelmord". Wenn der „König der Könige" seinen Aufgaben nicht genügt, ist er von der göttlichen Majestät verlassen und muß durch einen anderen, allerdings aus derselben Dynastie, ersetzt werden. Wann dieser Moment eintritt, ist freilich eine Machtfrage, wenn auch der Hohe Priester, der an Rang gleich nach dem Könige kommt, hierbei ebenso wie bei der Auswahl des Nachfolgers ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat. — „Wie nun die unmittelbar vom König ausgehenden mit den erblichen und lokalen Gewalten zusammenwirkten, wie in dem despotischen Staat Feudalität, Militärgewalt und Bureaukratie mit einander auskamen, davon können wir uns schwer eine Vorstellung machen. Gewiß waren die Verhältnisse zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden auch sehr verschieden" (Nöldeke). Für das Schicksal des Reiches war es immer entscheidend, ob die vom Könige unmittelbar abhängigen Beamten und die materiellen und militärischen Machtmittel, über die das Königtum unmittelbar verfügte, das Übergewicht hatten oder erbliche auf eigenem Rechte beruhende Gewalten oder solche, die sich infolge ihrer Entfernung vom Mittelpunkte des Reiches oder der Machtmittel, welche ihnen das Königtum zur Verfügung stellen mußte, von diesem immer mehr emanzipierten. Im Zentrum, am Hofe selbst, funktionierte zwar eine ins Einzelne gegliederte Zentralverwaltung mit den Ministern und verschiedenen Diwans (Bureaus). Da aber trotz des Handelsverkehrs auf den großen Karawanenstraßen große Teile des Reiches, das einen durchaus binnenländischen Charakter hatte, etwa mit Ausnahme des zentralen Zweistromlandes, nicht aus dem Zustande der Naturalwirtschaft herauskamen, und der Grundbesitz weitaus die ausschlaggebende Rolle spielen mußte, konnten die Bestrebungen der Könige, in der Schreiberkaste sich überall staatliche Beamte zu erziehen, auf Grund von Steuerkatastern und regelmäßiger Einhebung der Grund- und Kopfsteuer die Staatsfinanzen zu heben und an Stelle des Aufgebotes ein stehendes Heer zu schaffen, zwar an manchen Orten und zu manchen Zeiten von Erfolg gekrönt sein; es folgte aber immer wieder ein Rückschlag, der den im Königtum verkörperten Staat wieder in Abhängigkeit von den lokalen oder feudalen Gewalten versetzte. Die Macht der ersten Sâsâniden beruhte darauf, daß sie im Gegensatz zu ihren Vorgängern die Provinzialstatthalter und die Kommandanten der Reichsmarken, die unter den Arsakiden immer unabhängiger geworden waren, wieder in Beamte umwandelten und sie von den großen feudalen Gewalten loslösten; sie stützten sich zugleich auf den niederen Adel, der im notwendigen Gegensatze zu den großen Grundherren stand und auch als schwere Kavallerie nebst königlichen Söldnern den Kern des Heeres aus-

machte, während die aufgebotenen Hintersassen des alten Adels an militärischer Bedeutung zurücktraten. Das fünfte Jahrhundert ist durch einen Niedergang des Königtums charakterisiert, der sich darin ausdrückt, daß der grundherrliche Adel, unterstützt von den Magiern, sich wieder in den Besitz der hohen Stellen im Staatsdienste zu setzen weiß. Der Hochadel ist es, der jetzt tatsächlich gemeinsam mit den Magiern die Thronfolge bestimmt, indem er den ihm genehmen Kandidaten aus den Prinzen der Dynastie auswählt; und diese Zustände mochten es mit sich bringen, daß auch das Königsgut dem Throne immer mehr entfremdet wurde. Kawâdh I. (488—531) gelang es, die Macht des ohnehin durch Parteiungen zerrissenen Grundherrenadels wieder zu brechen, indem er sich anfänglich sogar der kommunistischen Sekte der Mazdakiten gegen ihn bediente, und der von ihm selbst ernannte Nachfolger Chosrau I. (531—579), wohl der mächtigste der persischen Könige, setzte, nachdem der Hochadel durch Mord und Konfiskationen geschwächt war, das Werk der Zentralisation fort, indem er auf Grund eines neuen Katasters das Steuerwesen und die Finanzen reformierte, so daß ihm seine gefüllten Kassen die Möglichkeit boten, das Ritterheer, dem er selbst Pferde und Waffen beistellte und das er besoldete, in ein stehendes Heer umzuwandeln; das ganze Reich wurde in vier Militärbezirke geteilt, an deren Spitze vier vom König der Könige ernannte Generäle standen. Zu diesem Systeme gehörte es auch, daß der König, allerdings nach orientalischer Weise, sich der Schwachen gegen die Übergriffe der Großen annahm und durch Hebung des Ackerbaues, Anlegung von Kanälen, Förderung des Handels den allgemeinen Wohlstand und damit den Reichtum des Staates zu heben trachtete. Chosraus Hof wurde zum Mittelpunkte der persischen Kultur und überstrahlte durch seine orientalische Pracht alle vorhergehenden Glanzperioden. Der Adel war im Begriffe, sich in einen Hofadel zu verwandeln. — Unter Chosraus Nachfolgern waren es neue Gefahren, die im Innern das Reich bedrohten. Die Macht der Generäle wuchs um so mehr an, je wichtiger infolge der beständigen Kriege das Militär für den Staat wurde, und der neuen Militärkaste gegenüber war der König um so ohnmächtiger, je weniger militärische Eigenschaften er selbst besaß und in je engere Beziehungen Generäle und Heer zu einander traten. Hier war jetzt die tatsächliche Macht im Staate.

Während noch Heraklios mit der Ordnung der Verhältnisse Vorderasiens beschäftigt war, starb Kawâdh II. selbst, nachdem er seine sämtlichen Brüder hatte umbringen lassen, während eine furchtbare Pest die Bevölkerung des Reiches dahinraffte. Der Knabe Ardaschîr, Kawâdhs Sohn, wurde auf den Thron erhoben, aber von dem Feldherrn Schahrbarâz, der von Heraklios unterstüzt wurde, beseitigt. Dieser selbst konnte sich nicht

halten, weil er nicht der legitimen Dynastie angehörte. Eine Tochter Chosraus, die nun regierte, schloß Frieden mit Heraklios. In verschiedenen Gegenden des Reiches erhoben sich Kronprätendenten. Endlich obsiegte mit Hilfe des mächtigen Feldherrn von Chorâsân, Rustem, das Kind Jezdegerd III., ein Enkel Chosraus II. (633).

Das von inneren Wirren zerrissene persische Reich, der Erbfeind des Römertums, war außer Kampf gesetzt; die durch Aufstände der Slawen geschwächten Awaren wurden außerdem durch die Bulgaren, mit denen Heraklios bald in ein Bundesverhältnis trat, in Schach gehalten. Im äußersten Westen allerdings machten die Westgotenkönige der byzantinischen Herrschaft am südlichen Küstenarme der Pyrenäenhalbinsel gerade damals ein Ende. Aber der Osten schien gerettet und noch achtete man nicht der neuen Stürme, die diesmal aus Arabien drohten.

Die Wiedereroberung der Ostprovinzen, in denen die Monophysiten so starken Anhang hatten, drängte aber auch wieder zur Lösung der schon früher vom Kaiser erwogenen Frage des kirchlichen Schismas. Auch Heraklios suchte im Interesse der Einheit nach einem Kompromisse, wie vor ihm Zeno und Justinian. Der Patriarch Sergius wußte auch hier Rat und schlug die Formel von den zwei Naturen in Christo gemäß dem Konzil von Chalkedon, aber der einen Energie vor, um den Monophysiten entgegenzukommen. Die Armenier erklärten ihr Einverständnis und in Ägypten wirkte der vom Kaiser eingesetzte Patriarch von Alexandria für die Unionsformel, auf deren Grundlage er einen Teil der Monophysiten wieder mit der offiziellen Kirche vereinigte. Aber es gab auch fromme Eiferer, die die Orthodoxie durch das Kompromiß gefährdet hielten und vor allem der Mönch Sophronios betrieb, auf den Patriarchensitz von Jerusalem erhoben, leidenschaftlich die Agitation gegen die Neuerungen des Kaisers. Um den Zwist nicht noch zu verschärfen und nicht die der gewünschten entgegengesetzte Wirkung hervorzubringen, wurde nun von Konstantinopel das Losungswort ausgegeben, weder von einer noch von zwei Energien zu reden. Der Kaiser verbot den Gebrauch jeder der beiden Formeln in seinem neuen Edikte, der sogenannten Ekthesis, bezeichnete aber die Einheit des Willens in Christo als orthodoxe Lehre und verordnete, daß alle Christen so glauben und so lehren sollten (638). Der wohlgemeinte Beschwichtigungsversuch goß nur Öl ins Feuer und die Religionsparteien standen einander feindlicher gegenüber, als jemals zuvor und dies gerade in einem Zeitpunkte, da dem Reiche der neue gewaltige Feind erwuchs, dessen Abwehr in der nächsten Zeit all seine Kräfte in Anspruch nahm.

IX. Entstehung und Ausbreitung des Islam.

Wenngleich in vor- und frühhistorischen Zeiten von Arabien jene semitischen Wanderungen ausgegangen sind, welche für die Geschichte Vorderasiens bestimmend waren, lag doch die Halbinsel im Altertum abseits von dem großen Strom der Kulturentwicklung und stand mit ihr nur an wenigen Punkten in Verbindung. Die Natur des Landes, dessen größter Teil Wüste ist und durch die Syrische Wüste von den nördlichen Kulturländern getrennt wird, bedingt die eigentümliche Lebensweise seiner Bewohner, die seit vielen Jahrtausenden in weiten Teilen des Landes als Beduinen innerhalb der Bezirke ihres Stammes ein unstetes Leben führen, angewiesen auf die kärglichen Futterplätze für ihre Herden, die ihren einzigen Reichtum bilden. Das Land ist so recht dazu angetan, den Partikularismus des einzelnen Stammes oder Sippenverbandes zu fördern, und in den meisten Gegenden ist die dauernde gesellschaftliche Organisation über den Stammesverband nicht hinausgegangen, wenn auch die sich beständig wiederholenden Fehden unter den Nachbarstämmen durch Bündnisse und engeren Zusammenschluß verwandter Stämme gelegentlich unterbrochen und gemildert wurden. Innerhalb des Stammes aber ist es wieder die einzelne Sippe, die eng zusammenhält, und kein Band ist bei den Arabern so fest wie die Sippenzugehörigkeit, keine Pflicht so heilig, wie die der Blutrache. Der Kampf der Stämme untereinander und der beständige Kampf mit den Widrigkeiten der Natur bildete hier wie anderwärts auf der gleichen Stufe der Kulturentwicklung jene stählernen Naturen aus, die ihr ganzes Leben im Kampf um die Beute und um die Art der Ehre verbringen, die bei solchen Zuständen eine notwendige Waffe im Kampf ums Dasein ist, jene auskunftsreichen Männer, die aller schwierigen Verwicklungen, die sie nicht mit dem Schwert lösen können, durch List und Verschlagenheit Herr zu werden verstehen und deren Taten im Spiegel der Phantasie ihrer Nachkommen mit einem romantischen Schimmer verklärt werden, aber auch jene wehrhaften Dichter, deren spitze Epigramme, den eigenen Stamm preisend und den fremden schmähend, von Mund zu Mund verbreitet werden.

Insbesondere das Hochland im Innern der Halbinsel und die Syrische Wüste im Norden sind der Schauplatz für dieses arabische Beduinentum, wenngleich gerade hier im Norden die Einwirkung der angrenzenden Kulturgebiete, des römischen Reiches von Westen und der persischen Großmacht von Osten, keineswegs ohne Einfluß bleiben konnte und auch unter den Arabern Ansätze zu größeren staatlichen Organisationen hervorbrachte. Nach dem Reiche der Nabatäer war das Reich von Palmyra, das sich im 3. Jahrhundert n. Chr., als schon der Handel aus dem fernen Orient

großenteils auf die Binnenroute durch die Syrische Wüste abgelenkt war, zur Zeit der ärgsten Zersetzung des römischen Reiches, bildete, nichts anderes als der Versuch von in den römischen Kulturkreis eingetretenen Arabern, im Kampf gegen das Perserreich ein römisch-arabisches Sultanat zu begründen. Als aber dieses Eintagsreich durch die römischen Waffen vernichtet war und sich die Verhältnisse des römischen Reiches auch im Westen konsolidierten, war es im Interesse der Römer wie der Perser, ihre Grenzen gegeneinander und gegen die unruhigen Nachbarn im eigentlichen Arabien dadurch zu beschützen, daß sie in ein festes Bundesverhältnis zu den arabischen Grenzstämmen traten. Wie seit langer Zeit die Römer an der Rhein- und Donaugrenze die barbarischen Grenzstämme in ihre Interessensphäre gezogen hatten, so bestand am Rande der Syrischen Wüste in der römischen Interessensphäre der arabische Klientelstaat der angeblich aus Südarabien ausgewanderten Ghassâniden, dessen Phylarchen von den Römern mit der Herrschaft über ihre Stammesgenossen formell belehnt wurden; und am unteren Laufe des Euphrat besorgten ebenso die arabischen Könige von Hira, das aus verschiedenartigen Ansiedlungen zu einer Eidgenossenschaft zusammengewachsen war und unter persischem Einfluß festere Gestalt angenommen hatte, die Grenzverteidigung für die Perser. Von der Ghassânidischen Dynastie im Westen und der Lachmidischen Dynastie im Osten, deren glänzende Hofhaltungen sich zu den Mittelpunkten nordarabischer Kultur entwickelten, wurden Jahrhunderte hindurch die Grenzstreitigkeiten zwischen Römern und Persern ausgetragen. Die Ghassâniden hatten das Christentum in seiner monophysitischen Form angenommen, und ihr König, der Patrizier Arethas, hat zur Zeit Justinians eine ebenso bedeutende Rolle gespielt, wie mancher germanische Föderate im Westen. Je größer aber seine Macht war, desto gefährlicher war seine Unzuverlässigkeit und das byzantinische Reich, welches nur zu wählen hatte, ob es seine Grenzmarken schwächen oder seine syrischen Provinzen der Plünderung durch den unsicheren Bundesgenossen aussetzen wollte, ließ es geschehen, daß nach dem Tode des Arethas das Kommando der arabischen Grenzmark geschwächt und zersplittert wurde. Die Perser ihrerseits, die sich so häufig des Mundhir (Alamundarus) gegen die römischen Provinzen bedient hatten, beseitigten zur Zeit Chosraus II. die Lachmiden, die ihnen immer unbequemer geworden waren. Der angrenzende arabische Beduinenstamm der Bekr schlug sehr bald darauf ein persisches Heer bei Dhû Kâr und war seither eine beständige Bedrohung des reichen Kulturlandes. So kam es, daß die Südgrenzen der beiden Großmächte ziemlich schutzlos den Einfällen der Beduinenstämme preisgegeben wurden. Aber es handelte sich doch zunächst nur um Plünderungszüge ohne dauernde Wirkung. Der innerhalb Arabiens seit unvordenklichen Zeiten währende, durch den not-

wendigen Kampf um den Lebensmittelspielraum bedingte Krieg aller gegen alle konnte durch sie nicht beseitigt werden, und eine großzügige Auswanderung, die ihm allein ein Ende machen konnte, wurde erst möglich, wenn einerseits die angrenzenden Großmächte genügend geschwächt und anderseits die arabischen Stämme zu einheitlichem Vorgehen zusammengefaßt werden konnten.

Nicht unwesentlich anders hatten sich seit alters die Verhältnisse in Südarabien gestaltet, und uralt war der Gegensatz der Leute von Saba und ihrer städtischen Kultur gegen die Söhne Ismaels, die Nordaraber. Denn im Süden hatte sich seit uralter Zeit eine Kultur entwickelt, die sogar aus dem südarabischen Jemen über das Rote Meer nach Abessinien (Äthiopien) ihren Einfluß übte. Die Landschaft Jemen, deren wichtigste Kulturzentren Saba und Mina waren, verdankt ihre Entwicklung wesentlich dem Handel. Jemen galt als Goldland. Aus der südostarabischen Landschaft Hadramaut kam der so geschätzte Weihrauch, und andere Kulturgüter wurden auf der See von Indien importiert. Von hier ging dann die große Karawanenstraße nach Gaza am Mittelmeer über Mekka und Jathrib (Medina). Infolge der Verschiebung der Handelsstraße und der Anbahnung eines direkten Seeverkehrs zwischen Indien und Ägypten in römischer Zeit verloren dann die binnenländischen Städte Südarabiens, die Länder der Sabäer und Minäer ihre Bedeutung zugunsten der Homeriten, welche die südliche Küste beherrschten. Vielleicht steht damit im Zusammenhang, daß südarabische Stämme nach Norden vordrangen und hier wiederum ihre mehr städtische Kultur mit der nomadischen der Nordaraber vertauschten. Jemen aber geriet, nachdem sich in dem abessinischen Axum ein kraftvolles Staatswesen entwickelt hatte, nach langen Kämpfen und Reibungen vollständig unter die Botmäßigkeit äthiopischer Statthalter, als in Abessinien das Christentum eingedrungen war und der abessinische König mit Hilfe der byzantinischen Flotte den jüdischen König von Saba gestürzt hatte. Dies geschah kurz vor Justinians Regierungsantritt. Aber die den Arabern verhaßte abessinische Herrschaft konnte sich nur ein halbes Jahrhundert halten. Die Gegner der Abessinier riefen die Perser herbei (570), vertauschten aber nur eine Fremdherrschaft mit der anderen, da Chosrau das Land nach dem Fall des abessinischen Vizekönigs durch persische Statthalter regieren ließ. — Es ist nur natürlich, daß die überlegene, mit christlichen und jüdischen Elementen durchsetzte südarabische Kultur auch auf den Norden ihren Einfluß übte und daß es vielfach zweifelhaft sein kann, ob hier manche Anschauungen und Einrichtungen, die vor der großen Erhebung Arabiens auftauchen, direkt auf jüdisch-christliche oder auf südarabische Einflüsse zurückzuführen sind.

Zwischen Südarabien und den nördlichen Wüsten liegt die Landschaft

Hidschas, eine Hochebene mit Gebirgen, östlich an das zentralarabische Hochland und westlich an den ungesunden Küstenstreifen am Roten Meer angrenzend. In dem verhältnismäßig fruchtbaren Lande wohnte ursprünglich eine ismaelitische Bevölkerung, die infolge des Karawanenhandels einerseits mit Südarabien, anderseits auch mit den nördlichen Kulturländern in Beziehungen stand. Von Norden her waren vielleicht fremde Elemente eingedrungen, insbesondere, wahrscheinlich in der römischen Kaiserzeit, Juden aus Palästina, welche z. B. bei Jathrib (Medina), aber auch an anderen Orten ihre eigenen Siedlungen hatten. Die verschiedenen Stämme des Hidschas aber bildeten einen Bund, der seinen Mittelpunkt in der gemeinsamen Verehrung des schwarzen Steines in der Kaaba (d. h. Würfel) in dem heiligen Bezirk von Mekka fand. Die Begründung dieses Heiligtums und dieses Kultus wurde später von der Tradition auf Abraham zurückgeführt, stand aber in enger Beziehung zu den Bedürfnissen des Handels. Denn ähnlich wie bei anderen derartigen Stammesbündnissen war mit den alljährlich wiederkehrenden Gottesdienstfesten ein Gottesfrieden verbunden, während dessen sich der Handel ungestört abwickeln konnte, und die staatliche Bedeutung der gottesdienstlichen Vereinigung lag darin, daß die sonst kaum jemals unterbrochenen Stammesfehden durch vier Monate im Jahre ruhen mußten, so daß die Messen ungestört abgehalten werden und die Karawanen ungestört ihre Straßen ziehen konnten. Auf diese Weise wurde, ähnlich wie durch die griechischen Amphiktyonien, der Zustand des Krieges aller gegen alle durchbrochen und ein Fortschritt zu höherer gesellschaftlicher Organisation gemacht, an den später angeknüpft werden konnte. Als oberster Gott galt der Herr der Kaaba, aber es wurden im Heiligtum der Kaaba außer Hobal, dem Lokalgott von Mekka, der als der Gott schlechtweg bezeichnet wurde, auch andere mindere Gottheiten anerkannt und die Götzenbilder aller derjenigen Stämme zur Verehrung aufgestellt, welche sich dem Bunde, der sich um die Kaaba gruppierte, angeschlossen hatten. Die Mekkaner betrachteten sich als die Klienten ihres Hobal-Allah, dem sie den Zehnten darbrachten und der sie durch Vermittlung seiner Priester, die den vornehmsten Geschlechtern entnommen waren, beherrschte. Mekka aber, das als „Hochburg des arabischen Heidentums" gelten konnte, wenn auch aus Südarabien einige dem Monotheismus verwandte Ideen in den Kult eingedrungen waren, wurde der Vorort des Hidschas und aller derjenigen Stämme, über welche sich der Einfluß des Hidschas und seines Handels erstreckte. Die Tradition erzählt, daß der in Mekka herrschende Stamm der Koreischiten in alter Zeit von südarabischen Stämmen, welche einwanderten, verdrängt und erst durch eine neuerliche Revolution wieder in seine Rechte eingesetzt worden sei. Um das Jahr 600 herrschte jedenfalls in Mekka eine Aristokratie aus koreischitischem

Stamme, innerhalb welcher wieder einige Familien, wie die der Omaiyaden, durch Reichtum und Ansehen hervorragten. Kriegerischen Verwicklungen abhold, suchten sie durch eine friedliche Politik ihren Handel und Wohlstand zu heben. In dem Hauptorte des nördlichen Hidschas, in Jathrib (Medina), hatten sich außer den Juden zwei südarabische Stämme aus Jemen festgesetzt, die miteinander in Streit gerieten. Im Jahre 615 wurde der eine dieser Stämme, die Chazrag, in einer Schlacht von dem anderen, den Aus, mit Hilfe der Juden besiegt. Seitdem herrschten die Aus über Medina.

So waren die Verhältnisse Arabiens zu der Zeit, als Mohammed, geboren etwa 570, in Mekka heranwuchs und sich für seine Prophetenlaufbahn vorbereitete. Sein Vater, den die Tradition Abdallah nennt, ein Mann aus unansehnlichem Geschlechte, ein kleinen Kaufmann, starb noch vor der Geburt seines Sohnes auf einer Geschäftsreise und die Mutter Amina, die in dürftigen Verhältnissen gelebt hatte, starb, als Mohammed kaum sechs Jahre alt war. Der Waise kam nun unter die Obhut seines Großvaters und als auch dieser starb, unter die Fürsorge seines väterlichen Oheims Abu Talib, der ihm Zeit seines Lebens ein treuer Freund und Beschützer geblieben ist. Da dieser aber selbst nicht vermögend war, mußte sich der junge Mohammed als Viehhüter und Kameeltreiber seinen Unterhalt verdienen. Er trat in die Dienste der reichen Kaufmannswitwe Chadiga, deren Geschäftsführer er wurde und in deren Auftrage er Geschäftsreisen nach dem Süden und nach dem Norden von Arabien unternahm. Als 25jähriger heiratete er die 39jährige Frau; sie blieb, so lange sie lebte, seine treue Freundin und Beraterin und seine einzige Gattin. Erst nach ihrem Tode nahm er nach arabischem Brauche mehrere Frauen zu sich und auch dann sagte seine spätere Lieblingsfrau Aischa, daß sie auf keine ihrer Nebenfrauen so eifersüchtig sei, wie auf die verstorbene Chadiga. Durch die Heirat mit der Chadiga war Mohammed in gute Vermögensverhältnisse gekommen. Wahrscheinlich wurde er durch seine Reisen mit den entwickelteren Verhältnissen im Norden Arabiens und in Südarabien bekannt und sicherlich durch den Verkehr mit Juden und Christen, die sich überall in Arabien und auch in seiner Umgebung befanden, zum Nachdenken über religiöse Probleme veranlaßt, wie übrigens vorher und um diese Zeit in Arabien offenbar auch manche andere Männer (Hanifs), von denen wenigstens einer mit Mohammed in Beziehungen stand. Der Gottesdienst der Araber, der sich, nachdem ihm jede innere Bedeutung längst abhanden gekommen, zum äußerlichen Kultus und Aberglauben verflüchtigt hatte, mußte gerade durch die Häufung der einzelnen Stammesgottheiten um die Kaaba in Mekka einen auffallenden Gegensatz bilden gegen die monotheistische Religion der Juden und Christen. Die sichere Erwartung der Juden, daß ein neuer Messias kommen werde, vielleicht auch südarabische Einflüsse, regten zu

weiterem Nachgrübeln an. Bald erschien Mohammed der Götzendienst in seiner Umgebung als eine Versündigung an dem einzigen wahren Glauben, an einen Gott, den auch die Juden und Christen anerkannten. Dieser Gott ist ihm wohl urspünglich identisch mit dem Tempelgotte von Mekka und mit dem „Herrn des Himmels und der Erde", der in Südarabien verehrt wurde. Wie andere Propheten, zweifelte er zunächst an sich selbst und hat sich wohl auch anfänglich nur auf eine Linie gestellt mit anderen Laien, denen von der Gottheit Orakel zuteil wurden. Der Kampf zwischen seinem Glauben und seinem Zweifel regte seine Nerven auf bis zu immer neuen Visionen, die er als Offenbarungen Gottes deutete und als den Befehl Gottes, seine Lehre als der einzig Berufene zu verkündigen. Nun fühlte sich Mohammed innerlich berufen, als Nachfolger der großen Propheten Abraham, Moses und Jesus sein Volk von dem Götzendienste zu befreien und zum Monotheismus zu führen, oder, wie er meinte, zurückzuführen. Als er dies erkannt zu haben glaubte, schien es ihm Pflicht, die reine Lehre zu verkündigen, um beim jüngsten Gerichte sich und sein Volk vor den Höllenstrafen zu erretten. An seinem guten Glauben kann nicht gezweifelt werden und wenigstens im Anfange seiner Prophetenlaufbahn, bevor er noch gezwungen war, sich im Drange der politischen Geschäfte den Bedürfnissen des Tages anzupassen, hat er sicherlich seine Visionen nicht selbst hervorgerufen, sondern sie sind übermächtig über ihn gekommen. Seine Lehre ist vom Anfange an nicht ein systematisches Lehrgebäude und seine Beeinflussung von jüdischer und christlicher Seite verdankt er nicht gelehrtem Studium, das er nie betrieben hat, sondern zufälligen Anregungen. Dabei war er trotz seiner revolutionären Tätigkeit durchaus in national arabischen Anschauungen befangen und durch sie gebunden. Sein Reich war durchaus von dieser Welt und sobald er es konnte, hat er es versucht, es durch weltliche Macht zu begründen und zu erweitern. Deshalb können von vornherein so wenig oder noch weniger als in den primitiven Stadien der Kulturentwicklung im Mohammedanismus Religion und Politik, Kirche und Staat, von einander getrennt werden. Aber seine sozialen Forderungen die nicht den unwichtigsten Bestandteil seiner Lehre im offenbaren Gegensatze zu der hartherzigen Moral der reichen koreischitischen Handelsherrn bildeten, klingen doch deutlich an die christliche Ethik an durch die Vorschrift des Almosengebens, der Sorge für die Schwachen, der Reinigung der Seele durch Liebeswerke.

Anfänglich glaubten freilich nur wenige an seine Offenbarungen und an seine Sendung, ein enger Freundeskreis, in dem der angesehene Altersgenosse Mohammeds, Abu Bekr, der stete Berater des Propheten und später sein Schwiegervater, sein Adoptivsohn, der später auch sein Schwiegersohn wurde, Ali, ferner Omar, und durch seine Zugehörigkeit zur Familie Omaiya,

Othman, der ebenfalls eine Tochter des Propheten zur Gattin nahm, hervorragten. Dazu gesellte sich eine kleine Anzahl anderer Vertrauter, auch ärmere Leute, die von der herrschenden Aristokratie in Mekka bedrückt und durch gewisse kommunistische Züge, durch die Verurteilung der Reichen in Mohammeds Lehre, wie im Urchristentume, angezogen wurden, und auch Sklaven. Selbstverständlich wollte die herrschende Aristokratie von dem Neuerer nichts wissen, dessen demokratische Ansichten um so mehr gefährlich erschienen, je mehr sich seine kleine Gemeinde über die Grenzen der Sippe hinaus zusammenschloß. Mohammed war aber, wenigstens so lange sein Oheim Abu Talib lebte, durch seine Genossen aus der Sippe der Haschim vor Verfolgungen geschützt. Denn, wenn auch die Mehrzahl der Verwandten nicht an ihn glaubte, so war es doch eine Ehrenpflicht der Familie ihn zu schützen. So konnte er es wagen, in Mekka seine Offenbarungen im kleinen Kreise, dann auch in größeren Versammlungen vorzutragen. Eine solche Offenbarung, ebenso wie die Sammlung dieser Offenbarungen, deren angeblich authentischer Text unter dem dritten Nachfolger Mohammeds publiziert wurde, wird als „Lesung", arabisch Koran, bezeichnet und in dieser Sammlung sind die einzelnen „Lesungen" in Kapitel oder „Ssuren" zusammengefaßt. Ihr ursprünglicher Inhalt ist ein einfacher. Es gibt nur einen Gott, Allah, der angebetet werden muß, während jeder Götzendienst zu verabscheuen ist. Mohammed, sein Prophet, warnt in seinem Auftrage die Menschen vor dem jüngsten Gerichte. Die Pflichten der Gläubigen sind die Hingebung an den wahren Glauben, regelmäßige Gebete (deren später fünf für jeden Tag und besonders feierliche für den Freitag festgesetzt werden) und Wohltätigkeit durch freiwillige Gaben. Die Gläubigen sollen sich der Rechtlichkeit in Handel und Wandel befleißigen, sie dürfen insbesondere auch nicht, wie es die barbarische Sitte der Araber erlaubt hatte, ihre neugeborenen Töchter lebendig begraben und die Gläubigen müssen sich vollständig hingeben. Diese Hingebung ist der Sinn des Wortes Islam und die Muslim sind nichts anderes als die Hingebenden. Allmählich knüpfen sich an diese Grundlage der Lehre Mohammeds, die eben als nichts anderes erscheint, denn als eine Rückkehr zu der reinen Lehre, wie sie bestanden habe, aber verfälscht worden sei, Ausschmückungen und Ausführungen der verschiedensten Art. Die Qualen der Hölle werden geschildert und nicht minder die Freuden des Paradieses in recht weltlicher Art ausgemalt. Da Mohammed auf den Trotz der Ungläubigen stößt, scheint es ihm, daß ein Teil der Menschen gar nicht dazu bestimmt sei, selig zu werden, und es entwickelt sich daraus der Glaube, daß Gott von vornherein die Verstocktheit und das Verderben der Sündigen wolle, und ferner die Lehre von der Vorausbestimmtheit zum Guten oder zum Bösen, von der Prädestination, welche zum Fatalismus führt. Die

Pflicht der Wohltätigkeit führt — wohl im Anschluß an den alten Tempelzehent — zu dem Gebote, daß jeder Muselman einen Zehent zu steuern habe, welcher der Gemeinschaft gewidmet ist. Die Gebetpflicht wird im einzelnen geregelt und führt zu einem komplizierten Ritual. Doch gehen alle Lehren des Islams auf die im Koran gesammelten Offenbarungen Mohammeds und deren allerdings sehr weitgehende Interpretation durch die sich später entwickelnde Theologie, die notwendig zugleich Staatswissenschaft wurde, zurück. Dazu kam später noch die anderweitige Tradition über die Lehre und die Taten Mohammeds, die sogenannte Ssuna, die aber von einem Teile der Muslim nicht als Quelle des Glaubens anerkannt wird. Darauf beruht die Spaltung des Islams in Ssuniten, die sich als die Orthodoxen betrachten, und Schiiten; doch ist diese Spaltung erst eine Generation nach dem Tode Mohammeds eingetreten.

Indessen hatte Mohammed vor dem endgiltigen Siege seiner Lehre noch langjährige Bedrängnisse und Kämpfe zu bestehen. Eine zeitlang dachte er daran, das Feld seiner Tätigkeit nach Äthiopien zu verlegen. In der Heimat aber schloß sich die herrschende Aristokratie immer fester gegen den Neuerer zusammen. Im Jahre 617 kam es dahin, daß die Sippe Mohammeds von den übrigen Sippen, die einen Bund gegen sie schlossen, förmlich in den Bann getan und boykottiert wurde. Mohammed mußte sich mit den Seinen in ein befestigtes Quartier von Mekka zurückziehen und sie kamen in große Not, da außer in den Monaten des Gottesfriedens niemand mit ihnen verkehren, niemand ihnen etwas verkaufen wollte. Erst nach zwei Jahren wurde der Bann wieder aufgehoben, man weiß nicht aus welcher Veranlassung; jedenfalls hat aber Mohammed in den nächsten Jahren nicht mehr in Mekka gepredigt. Gerade damals erlitt Mohammed durch den Tod seiner ersten Gattin einen schweren Verlust. Bald darauf starb auch sein Beschützer Abu Talib und, da der andere Oheim, der jetzt die Führung der Sippe übernahm, dem Mohammed nicht geneigt war, konnte dieser sich für ernsthaft gefährdet halten. Gerade durch das Verhalten seiner Stammesgenossen in Mekka wurde er dazu getrieben, bei Gelegenheit der Messen, welche Angehörige fremder Stämme nach Mekka führten, mit diesen außerhalb der Stadt Beziehungen anzuknüpfen und ihnen zu predigen. Manche Versuche schlugen fehl, bis er bei Leuten aus Jathrib (Medina), die wohl durch ihr Zusammenleben mit Christen und namentlich mit Juden prädisponiert waren, Anklang fand. Bei ihnen wirkte auch der Gedanke, den beständigen Fehden innerhalb ihres Bezirkes durch eine Vereinigung der Parteien unter dem Gesamtgott und seinem Propheten ein Ende zu bereiten. Wenn es auch vielleicht nicht gleich zu Bekehrungen kam, so wirkten sie doch, geleitet von einem Anhänger Mohammeds, den ihnen dieser mitgegeben hatte, in ihrer Vaterstadt für den Propheten. Sie kehrten mit

neugewonnenen Genossen nach Mekka zurück und schlossen mit Mohammed ein Bündnis. Mohammed aber schwor ihnen zu: „Friede gegen Friede, Blut gegen Blut; ihr ein Teil von mir, ich ein Teil von euch!" Nach arabischen Begriffen war diese geheime Verbindung Mohammeds mit Stammesfremden Hochverrat, wenn auch ein gefälliger Oheim (El Abbas) den Mohammed aus dem Bande seiner Familie ausdrücklich entlassen hatte, so daß es berechtigt erscheinen sollte, daß sich Mohammed dem Schutze anderer anvertraute. Darauf wurde die Flucht von Mohammeds Anhängern — an Zahl etwa 200 — aus Mekka bewerkstelligt und bald folgte ihnen Mohammed selbst mit Abu Bekr nach Medina nach. Dies ist die Flucht (Hidschra) Mohammeds von Mekka nach Medina im Jahre 622, von welcher die Muslim ihre Zeitrechnung datieren. In der Tat ist sie für die Entwicklung des Islam von entscheidender Bedeutung. Denn so tat Mohammed den entscheidenden Schritt, um sich über das Band der Stammeszugehörigkeit, die bisher den Araber am meisten gefesselt hatte, hinwegzusetzen und an die Stelle der Stammesgenossenschaft die Religionsgemeinschaft im Islam zu setzen. Erst nach dieser Vereinigung und Steigerung der bisherigen gesellschaftlichen Organisation konnte die Grundlage gelegt werden für die neue Gesamtorganisation aller gläubigen Araber, für das Reich aller Gläubigen.

Bei Medina wurde der Prophet von seinen Anhängern begeistert empfangen. „In Mekka", so sagt ein moderner Forscher, „hatte Mohammed versucht, den rein religiösen Triumph des Islam zu erreichen, und war gescheitert; in Medina dagegen stellte er das politische und soziale Prinzip dem rein religiösen voraus, und mit diesem Programme besiegte er alle Feinde." Hier war von jetzt an sein dauernder Aufenthalt. Er, der gleichsam der Obmann der Auswanderschaft war, die an die Stelle des Stammes getreten war, sorgte für die Propaganda unter den Leuten von Medina, und für die Ansiedlung seiner Fluchtgenossen und errichtete neben seinem eignen Hause ein Gebethaus, in welchem er mit seiner Gemeinde die öffentlichen Gebete abhielt und wo ihn diejenigen fanden, welche sich Rat bei ihm holen wollten. Alle Gläubigen aber sollten jetzt ein Volk, eine Gemeinde sein, im Gegensatze zu allen übrigen. In diesem Sinne konnte Mohammed den Gläubigen eine Art Staatsverfassung geben, durch welche die Loslösung der Glaubensgenossen von ihrer früheren Stammeszugehörigkeit tatsächlich durchgeführt wurde, als sich, gelockt durch die ersten Waffenerfolge, eine immer größere Anzahl von Medinesen anschloß. Die Blutrache, soweit sie sich auf einen ungläubigen Verwandten bezog, wurde unter ihnen aufgehoben. Krieg und Frieden und die Rache für diejenigen, welche im Kriege für Gott fallen, ist ihnen allen gemeinsam. In Mohammeds Gemeindeordnung von Medina heißt es u. a.:

§ 1. Urkunde von Mohammed dem Nabi, zwischen den Gläubigen und den Moslimen von Quraisch und Jatbrib, und denen die ihnen folgen und sich ihnen anschließen und mit ihnen kämpfen.

§ 2. Sie bilden eine einzige Gemeinde gegenüber den Menschen.

§ 13. Die Gläubigen, die Frommen stehen wider den, der frevelt unter ihnen ... mit vereinten Kräften ... wäre er auch ein Sohn von ihnen.

§ 14. Kein Gläubiger darf einen Gläubigen töten wegen eines Ungläubigen, noch einem Ungläubigen beistehen gegen einen Gläubigen!"

Ihre Streitigkeiten müssen die Gläubigen Gott und Mohammed zur Entscheidung vorlegen. Ein weiteres Defensivbündnis aber wurde mit den Juden von Medina eingegangen, die Mohammed anfänglich als seine besten Bundesgenossen betrachtete, während er sich von den Christen, denen er Vielgötterei vorwarf, und von denen es klar war, daß sie sein Prophetentum nicht anerkannten, immer mehr lossagte. Aber so wertvoll ihm diese Bundesgenossenschaft der in befestigten Quartieren angesiedelten Juden war, so entfernte er sich doch immer mehr auch von ihnen, da auch sie seine willkürlichen Ausdeutungen ihrer Offenbarungen nicht anerkannten. Immer mehr entwickelte sich die Loslösung des Islams von den anderen Religionen, dem Judentum und dem Christentum. Es ist bezeichnend dafür, daß, während Mohammed ursprünglich angeordnet hatte, das Gesicht während des Gebetes gegen Jerusalem zu richten, er diese Verordnung bald aufhob und den Gläubigen befahl, sich in der Richtung nach Mekka zu verbeugen; und in einer späteren Zeit führte er die heftigsten Kämpfe gerade mit den Juden, deren Stämme er aus Medina und aus den übrigen Teilen des Landes austrieb.

Gerade durch diese Abkehr von den alten Glaubensgenossenschaften wurde der Islam und sein Staat immer mehr nationalarabisch und knüpfte an die alten Traditionen wieder an, namentlich indem er die Verpflichtung zur Wallfahrt nach Mekka in seine religiösen Gebote aufnahm. Mohammeds Streben aber war immer deutlicher dahin gerichtet, sobald er die Kraft dazu erlangte, Rache an seinen Gegnern, den Koreischiten zu nehmen und sich der heiligen Orte in Mekka zu bemächtigen. In den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Medina konnte allerdings von der Durchführung so großer Pläne noch nicht die Rede sein. Er mußte sich damit begnügen, um seinen Fluchtgenossen durch die Beute eine wirtschaftliche Existenz zu sichern, Unternehmungen gegen kleine Stämme zu veranstalten, deren Zweck es noch keineswegs war Proselyten zu machen, und die Mekkaner durch Überfälle auf die Karawanen der Koreischiten zu schädigen. Der Krieg gegen die Ungläubigen wurde jetzt religiöse Pflicht und die Schilderung des Paradieses, in welches jeder Gottesstreiter, der im

Kampfe gefallen war, eingehen sollte, feuerte die Moslim auch in schwierigen Lagen zur Tapferkeit und zum Ausharren an. Es machte in Arabien großen Eindruck, als in der Schlacht bei Bedr (624), in welcher allerdings auf jeder Seite nur wenige hundert Mann teilnahmen, auf Mohammeds Seite außer den Fluchtgenossen auch Leute aus Medina, die Übermacht der Mekkaner, die zum Schutze ihrer rückkehrenden Karawanen ausgerückt war, Dank der Tapferkeit einiger Führer der Moslim und Dank der Disziplin, welche Mohammed seinen bisher regellos kämpfenden Genossen dauernd eingeflöst hatte, von den Gläubigen in die Flucht geschlagen wurde. Damals verfügte Mohammed, im Anschluß an eine alte Sitte, daß von der reichen Beute ein Fünftel zu seiner eigenen Verfügung und zur Verwendung für Gott, den Propheten selbst und seine Familie, für Waisen, Arme und Reisende zurückbehalten werde, und behielt sich selbt außerdem ein ausgewähltes Stück der Beute zu eigenem Besitz vor, während das Übrige zu gleichen Teilen unter die Kämpfer verteilt wurde. Auch diese Verfügung, wie alle übrigen, die Mohammed getroffen, ist für die spätere dauernde Regelung maßgebend geblieben. —

Die Siegesstimmung, das offenbare Wunder, rief immer neue Streiter unter die Fahnen des Islam. Allerdings hat es auch nicht an Rückschlägen gefehlt. Die jüdischen Ansiedlungen außerhalb Medinas wurden zwar überfallen und ihre Habe zu Gunsten der Gläubigen konfisziert. Als sich aber die Mekkaner zu einem großen Rachezug aufrafften, erlitten die Moslim in der Schlacht am Berge Ohod eine schwere Niederlage (625). Trotzdem war Mohammed entschieden, alles in allem genommen, im Vorteil und seine Lehre breitete sich aus. Denn während er sich als kluger Diplomat bewährte und seine begeisterte Schar auch durch Disziplin und eine folgerichtige Politik zusammenzuhalten wußte, war seinen Gegnern eine vorausschauende, konsequente Politik fremd und dem Vereinzelten gegenüber war er überlegen. Sein Ruhm und die Aussicht auf Beute, die sich dem eröffnete, der sich ihm anschloß, führte ihm immer neue Stämme zu. Als die Koreischiten die ihnen drohende Gefahr erkannten, versuchten sie noch einmal die Kräfte ihrer Anhänger, die sich Mohammed noch nicht angeschlossen hatten, zusammenzufassen. Es kam sogar zu einer Belagerung von Medina (627), aber Mohammed wußte die Belagerung unwirksam zu machen, indem er an der Seite der Stadt, welche durch Mauern nicht geschützt war, auf Rat eines Persers einen breiten Graben anlegen ließ und den Versuch, die Juden von Medina zum Verrat der Stadt zu bewegen, durch diplomatische Klugheit vereitelte. Der Abzug der Mekkaner und ihrer Verbündeten aus diesem „Grabenkrieg" erschien als ein neuer großer Erfolg des Propheten. Seither kam es zu keiner Zusammenfassung der feindlichen Kräfte mehr und Mohammed konnte es schon im folgenden Jahre wagen,

mit 1500 Begleitern vor Mekka zu ziehen, in der Absicht, die Wallfahrt durchzuführen. Allerdings war die Zeit dazu noch nicht gekommen. Es kam zwar nicht zum Kampf, aber Mohammed geriet der Übermacht der Mekkaner gegenüber in eine Zwangslage, die es ihm geraten erscheinen ließ, auf die Wallfahrt für diesmal zu verzichten und in Hodaibiya einen 10jährigen Waffenstillstand abzuschließen, durch welchen ihm gestattet wurde, im nächsten Jahr zur Wallfahrt in Mekka zu erscheinen und außerdem ausdrücklich bestimmt wurde, daß es allen arabischen Stämmen freistehen sollte, sich den Koreischiten oder Mohammed zu verbünden. Mohammed aber mußte sich seinerseits verpflichten, Überläufer, welche von den Koreischiten ohne Bewilligung zu ihm kämen, auszuliefern. Infolge des Vertrages, durch den die Gemeinde des Islam als gleichberechtigter Staat anerkannt wurde, konnte Mohammed mit 2000 Anhängern im folgenden Jahre (629) die Wallfahrt friedlich vollziehen und mit den Seinen drei Tage in Mekka weilen; aber es stellte sich auch sonst heraus, daß die Vorteile auf Seite Mohammeds waren. Hervorragende Koreischiten wie die bald als Feldherrn berühmten Amr und Chalid kamen zu ihm; immer mehr Stämme schlossen sich ihm an und gegen Widerspenstige konnte er ungescheut Expeditionen unternehmen. Auch in Mekka selbst fanden sich immer mehr Leute, die ein stilles Einverständnis mit ihm pflegten und immer mehr Personen hielten es für vorteilhaft, lieber mit Mohammed zu paktieren, als wieder einen unsicheren und nicht aussichtsreichen Kampf aufzunehmen. So kam es, daß, als Mohammed im Jahre 630, infolge eines angeblichen Bruches des Vertrages durch einige Koreischiten, mit einem Heere vor Mekka erschien, die Stadt ohne eigentlichen Widerstand auf Rat des Omaiyaden Abu-Sufyan dem Propheten überlassen wurde und ihn als Herrn anerkannte. Dafür wurde den Mekkanern ihr Besitz und der gleiche Anteil an der Beute in künftigen Kriegszügen garantiert. Die Götzenbilder um die Kaaba wurden zertrümmert und bald darauf wurde feierlich verkündet, daß fürderhin kein Ungläubiger Zutritt zu dem Heiligtum haben solle; daß den Heiden prinzipiell nur die Wahl zwischen der Annahme des Islam und dem Kriege gelassen wurde, ist erst spätere Tradition; das Ziel war auch jetzt weit mehr politische Macht, als Proselytismus. Juden und Christen durften jetzt wie später unter festgesetzten Bedingungen, zu denen insbesondere die Zahlung eines Tributes gehörte, in Ländern des Islam verweilen und auch die Ausübung ihrer religiösen Gebräuche wurde ihnen, wenn auch unter gewissen Einschränkungen, gestattet.

Als Mohammed zu Beginn des Jahres 632 nochmals eine friedliche Wallfahrt von Medina, das sein dauernder Wohnsitz geblieben war, nach Mekka vollzog, umfaßte die Einflußsphäre des Staates von Medina, insbe-

sondere das Hidschas und diesem waren die zentralarabischen Stämme in lockerer Form angefügt; auch mit den Randländern Arabiens waren schon hier und dort Verbindungen geknüpft; die persische Herrschaft in Jemen war nach der Ermordung Chosraus II. zusammengebrochen. Das Werk der nationalen Einigung Arabiens über alle Stammesgrenzen hinweg im Zeichen des Islam war zwar vorbereitet; aber von einer allgemeinen Anerkennung der islamischen Religion war noch keine Rede. Schon waren auch Vorbereitungen getroffen, um einen Vorstoß gegen die byzantinischen Grenzen zu unternehmen, um eine Niederlage, welche einige Jahre vorher eine islamische Schar am Toten Meere erlitten hatte, zu rächen. Nichtsdestoweniger ist es zweifellos, daß Mohammed die Vorstellung einer Weltherrschaft ferne lag, daß er vielmehr seine Religion im Arabischen verankert hat. Anderseits hatte sich die Stellung des Propheten immer mehr gehoben, immer mehr tritt er unter den Seinen als der unfehlbare und unumschränkte Gesandte Gottes hervor und als Herr über alle Gläubigen, und seine Willkür wird als unbedingtes Gesetz anerkannt. Allerdings bestanden aber die Anhänger Mohammeds nicht mehr durchaus aus jenen hingebungsvollen Gläubigen, die sich anfänglich in Begeisterung und blindem Glauben ohne Rücksicht auf ihren persönlichen Vorteil um die Fahne des Propheten geschart hatten. Sehr deutlich treten schon innerhalb des Islams verschiedene Strömungen hervor. Die treuesten Anhänger waren immer noch jene Fluchtgenossen, die ihn aus Mekka nach Medina begleitet hatten, seine alten Freunde und vertrautesten Ratgeber bis zum Tode. Dazu kamen die „Hilfsgenossen", die sich ihm in Medina angeschlossen hatten und mit deren Hilfe die ersten Kämpfe des Islam ausgefochten waren. Ihnen gegenüber standen diejenigen, welche der Koran als „Heuchler" bezeichnete, die wohl durch das Schwergewicht der Verhältnisse in Medina und Umgebung dazu gebracht worden waren, sich ohne weiteren Widerstand allmählich dem Islam anzuschließen, bei denen aber der Glauben wenigstens im Anfange nicht so felsenfest gewesen war. Und dann die große Menge der anderen, die sich namentlich um die Aristokratie von Mekka, um die Koreischiten, scharte, die noch später und wesentlich wegen weltlicher Vorteile, um ihren Handel wieder zu sichern oder um ihres Anteiles an der Beute und des sonstigen Ertrages der siegreichen Kämpfe willen ihren Frieden mit Mohammed gemacht hatten. Daß aber insbesondere dieser Aristokratie die Lehre von der Ausgleichung der Stammesunterschiede der Araber, die später auf alle Gläubigen ohne Unterschied der Rasse ausgedehnt wurde, innerhalb des Islam nicht zusagte und daß diese Auffassung im praktischen Leben tatsächlich nicht durchdrang, trotz aller theologischer Einwirkungen, erweist die ganze folgende Entwicklung des Reiches. Und es ist beinahe selbstverständlich, daß auch bei den Beduinen die Änderung der inneren

Gesinnung, die der Islam eigentlich voraussetzte, auf zähen Widerstand stoßen mußte; es ist kein größerer Gegensatz denkbar, als die heidnische Lehre von der Wiedervergeltung und die Verheißung des Paradieses durch den Koran für den, der seinen Zorn unterdrückt und den Menschen vergibt; als die Genußfreude des Naturvolkes und die Beschränkungen des geschlechtlichen Verkehrs, das Fasten, das Verbot des Weingenusses, das der Islam auferlegte; als der heidnische Gottesdienst und die geregelte Gebetspflicht; als die ehrfurchtsvolle Verehrung des Hergebrachten und die Neuerung durch die Offenbarung des Propheten. Die alten Vorlieben und Sitten konnten nicht weggewischt werden; sie mochten zeitweise zurücktreten, um immer wieder aufzutauchen und den offiziellen Rigorismus, der doch auch von Mohammed schon fallweise aus diplomatischen Gründen gemildert war, zu verdrängen. Die weltliche Partei mußte, je mehr die persönliche Nachwirkung Mohammeds in den Hindergrund trat, kraft ihres alten Ansehens, ihres Reichtums, ihrer Zahl an Gewicht gewinnen und sie hat sehr bald wesentlich die Schicksale des Islam bestimmt.

Als Mohammed am 8. Juni 632 nach kurzer Krankheit starb, zur Überraschung aller jener, die überzeugt waren, er werde nicht vor Einbruch des Weltgerichts dahingehen, und ohne daß die Nachfolge geregelt gewesen wäre, traten im ersten Augenblick die Gegensätze der Parteien und Personen selbst in Medina und unter den engsten Genossen des Propheten hervor. Aber noch gelang es dank der Autorität einiger der ältesten und angesehensten Berater Mohammeds die Gegensätze zu überbrücken, so daß Abu Bekr, der Vater der Lieblingsfrau des Propheten und sein Fluchtgenosse, ohne eigentlichen Kampf an die Spitze der Gemeinde gestellt wurde. Für seine Wahl und die freiwillige Huldigung war mitbestimmend, daß Mohammed ihn bei seinen Lebzeiten wiederholt zum Stellvertreter beim Gebete und auch zum Stellvertreter bei der Führung der Pilgerkarawane ernannt hatte. Er selbst nannte sich in seiner neuen Würde den Stellvertreter (Kalif) des Gesandten Gottes, und dieser Titel, in welchem die Anknüpfung an den Propheten ausgesprochen wird und zu gleicher Zeit die weltliche und geistliche Autorität zum Ausdruck kommt, ist die Bezeichnung für den obersten Beherrscher der Gläubigen geblieben. Erst Abu Bekrs Nachfolger hat sich außerdem „Befehlshaber der Gläubigen“ genannt. Pflicht des Kalifen ist es, den von Mohammed aufgestellten Normen entsprechend zu leben und zu herrschen. Er ist auch, wie Mohammed, der Vorbeter der Gemeinde und die Gläubigen schließen seinen Namen in ihr Gebet ein. Eine andere Schranke für seine Herrschergewalt, als die durch die Befolgung der Gebote Mohammeds gezogene, kann es für ihn nicht geben. Abu Bekr hat mit Weisheit und Gewissenhaftigkeit seine schwere Aufgabe im Sinne Mohammeds erfüllt. Er wußte durch seine Klugheit in der kurzen

Zeit seiner Regierung Reibungen zwischen den einzelnen Parteien der Gläubigen zu verhindern. Er hat namentlich durch das Schwert seines energischen und grausamen Feldherrn Chalid im Innern, im Süden und im Osten Arabiens die arabischen Beduinenstämme, die sich nach Mohammeds Tode gegen den Islam erhoben, insbesondere weil sie die dem Propheten persönlich zugesagten Tribute nicht weiter bezahlen wollten, und die „Lügenpropheten" durch Energie und kluge Diplomatie niedergeworfen, die Herrschaft Medinas und des Islam über andere arabische Stämme ausgebreitet und so die Umwandlung des Staates Medina in einen Staat Arabien vollendet. Wenn nach der Tradition schon Mohammed geplant haben sollte, als er den Kaiser Heraklios und den Perserkönig Chosrau aufforderte, sich dem Islam anzuschließen, die großen Eroberungszüge zu unternehmen, die aus dem arabischen Reich ein Weltreich Mohammeds schufen, so ist doch in Wirklichkeit auch die kurze Regierung Abu Bekrs nur die Vorbereitung, sogar die unbewußte Vorbereitung für die größeren Schicksale des Islam, die sich nicht planmäßig vollzogen, sondern dem immer wieder einsetzenden Drang der arabischen Stämme nach Auswanderung entsprangen, die jetzt sich allmählich einer gemeinsamen Führung unterordnete und um so lebhafter wurde, je weniger der ihnen innerhalb der Halbinsel aufgedrungene Frieden ihnen in Arabien selbst noch Bewegungsfreiheit beließ. Auf seinem Totenbette ließ sich Abu Bekr von den Notabeln, die um ihn versammelt waren, die Befugnis zusprechen, seinen Nachfolger zu ernennen. Es war Omar, ein national stolzer Araber und zugleich einer der besten und leidenschaftlichsten Anhänger des Propheten und seiner Lehre, der dem Abu Bekr nach dessen Tod am 23. August 634 nachfolgte. Er ist der Organisator des arabischen Reiches geworden.

Die schon unter Abu Bekr begonnene Ausbreitung des Islam über Arabien hinaus — die nicht so sehr planmäßig erfolgte, wie vielmehr gleich einem Naturprozesse, da sich die arabischen Stämme in ungeregelter Weise gleich einer Flut, wenn die Dämme gebrochen sind, über das kultivierte Land ergossen — machte unter Omar wunderbar rasche Fortschritte. Ihre Ursache war nicht nur der bei der Menge vielleicht nicht einmal so sehr durch den Glauben wie durch die Beutegier angestachelte Enthusiasmus, die Schnelligkeit und die Disziplin der moslimischen Heere, die in den meisten Schlachten in der Minderzahl waren, sondern nicht weniger die innere Schwäche der alten Kulturstaaten, welche von den Arabern überrannt wurden. Das Perserreich war seit der großen Niederlage durch Heraklios nicht mehr zur Ruhe gekommen und durch Thronstreitigkeiten und Aufruhr der übermächtigen Großen zerrissen. Im Römerreiche aber wirkten die alten Ursachen der Zersetzung fort, gerade jetzt gesteigert durch das Geldbedürfnis des Kaisers, das sich in dem vermehrten Steuerdruck der

ohnehin durch langen Krieg ausgesogenen Untertanen äußerte und durch die religiösen Streitigkeiten innerhalb des Christentums, da doch die in Asien seit jeher besonders stark verbreiteten Monophysiten den orthodoxen Christen mit mehr Recht Vielgötterei vorwerfen zu können glaubten als den streng monotheistischen Mohammedanern, und die Versuche des Kaisers, die Sektenstreitigkeiten auszugleichen, nur zu einer Verschärfung der Gegensätze führten.

Der Krieg gegen die Perser begann mit Einfällen des Beduinenstammes der Benu Bekr unter der glorreichen Führung des Mothanna, die ja hier schon vor der Erhebung des Islam die Grenzen unsicher gemacht hatten und zu denen nun von Abu Bekr gesendete Verstärkungen unter dem Kommando Chalids, den man das Schwert Gottes nannte, stießen. An eine planmäßige Eroberung Persiens wurde nicht gedacht. Aber als reiche Beute lockte das fruchtbare Irak am unteren Laufe des Euphrat; nicht allzu weit davon hatten die Perserkönige in Ktesiphon am Tigris ihre glänzende Residenz aufgeschlagen, ausgestattet mit allen Kulturgütern, welche den Arabern geradezu märchenhaft erscheinen mußten. In der sog. Kettenschlacht — so genannt, weil sich die Perser angeblich gegen den Ansturm der Araber mit Ketten aneinanderbanden — wurde ein persisches Heer schon im Jahre 633 besiegt. Hira, die alte Hauptstadt des christlichen arabischen Lachmidenreiches, mußte Tribut zahlen. Obwohl zeitweise ein Rückschlag eintrat, nachdem Chalid mit seinen wenigen Truppen auf den syrischen Kriegsschauplatz abkommandiert worden war und die Beduinen und ein Hilfskorps in der blutigen „Brückenschlacht" besiegt worden waren, wurde doch die Macht des Kalifen immer wieder in diese Beduinenunternehmungen verwickelt, der Nachfolger Abu Bekrs entsendete abermals bedeutenden Nachschub und unterstellte das immerhin schon bedeutendere Heer im Irak dem Ssá'ad; und durch die Anlage der Festung und des Standlagers Bassora wurde angezeigt, daß die Araber das Irak nicht mehr zu verlassen gedächten; im Jahre 637 erlitt ein großes persisches Heer unter seinem Generalissimus Rustem bei Kadesia eine entscheidende Niederlage, welche nach mehrmonatlicher Belagerung die Einnahme der Residenz Ktesiphon mit ungeheurer Beute nach sich zog. Als Residenz des Statthalters für die persischen Gebiete wurde in der Nähe von Hira jetzt Kufa am rechten Ufer des Euphrat angelegt. Die Nachrichten über die kriegerischen Erfolge und die große Beute, die sich rasch in Arabien verbreiteten, hatten zur weiteren Folge, daß jetzt immer neue Stämme aufbrachen, um auch mitzukämpfen und ihren Teil an Ruhm und Gewinn in Anspruch zu nehmen. Auch an den Gebirgen, welche Medien und Persien von Vorderasien scheiden, machten die Eroberer nicht Halt, und nach der Schlacht bei Nihawend (641, südlich von Ekbatana) wurde in den folgen-

den Jahren das Hochplateau von Iran bis an die indische Grenze unterworfen, obwohl sich hier der Widerstand des stammfremden Volkes und seiner Kultur weit stärker fühlbar machte als im semitischen Westen, und auch später namentlich in Chorasan ein immer stärkeres, selbständiges Entwicklungselement in der Geschichte des Reiches des Islam geblieben ist. Im Jahre 651/52 kam der letzte Sâsânidenkönig Jezdegerd auf der Flucht um. Das war das Ende des alten Perserreiches.

Noch vor dem Perserreiche unterlagen die syrischen Besitzungen des Byzantinischen Kaiserreiches dem Schwerte des Islam. Durch die Unzufriedenheit der arabischen Stämme im Süden von Palästina mit Heraklios, der in seiner Finanznot die Subsidien einstellte, wurde den Moslims das Einrücken in Palästina erleichtert. Der Kaiser aber konnte erst allmählich erkennen, daß es sich um mehr handelte, als um die üblichen Grenzfehden, da immer mehr arabische Stämme nachdrängten und unter Omars Kalifat die Unterwerfung Syriens, das den Leuten von Medina weit wichtiger war als der Osten, planmäßig durchgeführt wurde. Als Chalid von Damaskus her auf dem Kriegsschauplatze erschien, schlug er den Bruder des Heraklios in einer großen Schlacht zwischen Jerusalem und Gaza (634). Die arabische Herrschaft konnte sich über das flache Land von Palästina und über Damaskus, das nach längerer Belagerung durch Verrat der Behörden und des Bischofs in ihre Hände fiel, ausbreiten, und nach der Schlacht am Yarmuk (Hieromax), einem Nebenflusse des Jordan (636), in der die zahlreicheren, aber durch Verräterei und Zwistigkeiten geschwächten byzantinischen Truppen aufs Haupt geschlagen waren, ging Kaiser Heraklios von Antiochia, wo er sich während des Krieges aufgehalten hatte, mit dem heiligen Kreuze nach Konstantinopel zurück. Auch das orthodoxe Jerusalem, das einst dem Mohammed als Ziel vorgeschwebt hatte, mußte sich im Jahre 638 dem Islam ergeben. Ebenso Antiochia und bald darauf Cäsarea. Es waren die rechtgläubigen und gräzisierten Städte, welche am längsten widerstanden, während die semitische und die ketzerische Bevölkerung, angelockt durch die Stammesverwandtschaft, durch die Toleranz und die Erleichterung des Steuerdrucks, gern den Arabern zufielen. Das Amanusgebirge, die Scheidewand zwischen Syrien und Kilikien, wurde für lange Zeit die eigentliche Grenze zwischen den Arabern und dem Römerreich. Durch die Besetzung Mosuls und Mesopotamiens wurde im Jahre 641 die Verbindung zwischen Syrien und dem Irak hergestellt. Seither wurden auch Expeditionen gegen Armenien mit wechselndem Erfolg durchgeführt. Omar selbst, dessen schlichtes Auftreten sonderbar von dem der geschlagenen römischen Feldherren abstach, erschien in Jerusalem, um die Verhältnisse des eroberten Gebietes zu ordnen, und setzte den Omaiyaden Moawiya als Statthalter von Syrien ein.

Kurz vor dem Tode des Heraklios (640) aber zog der Feldherr Amr, erst später vom Kalifen unterstützt, angeblich auf eigene Faust nach dem durch seine Lage, seinen Reichtum an Getreide und als Flottenbasis so wichtigen Ägypten, das mehr noch als die anderen römischen Provinzen durch die Parteiungen der Monophysiten und Orthodoxen, der unterdrückten Kopten und herrschenden Griechen und in Alexandria auch der Zirkusfraktionen zerrissen war, insbesondere seitdem durch die Religionspolitik des Heraklios und das Vorgehen des Patriarchen Cyrus von Alexandria sich die religiösen Gegensätze noch mehr zugespitzt hatten. Natürlich erleichterten auch hier die sozialen Gegensätze und die Bedrückung der steuerpflichtigen Untertanen dem Eroberer seine Aufgabe. Nach Heraklios' Tode und den darauffolgenden Thronwirren in Konstantinopel wurde durch Vermittlung des Patriarchen Cyrus von Alexandria ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Byzantiner Alexandria räumen mußten (642) und der Besitz und die Religionsübung der unterworfenen Christen gegen Tributzahlung anerkannt wurde. Einige Jahre später mußte ein von einer byzantinischen Flotte unterstützter Aufstand blutig unterdrückt werden. Der arabische Statthalter regierte jetzt in dem neugegründeten Standlager Fostat (bei Kairo) wo, wie in Kufa, die streitbaren Araber abgesondert von den Untertanen wohnten. Ein Kanal, der vom Nil zum Roten Meer geführt wurde, vermittelte den direkten Schiffsverkehr zwischen Ägypten und Arabien. Nach Westen aber wurden weitere Vorstöße unternommen, welche die Eroberer zunächst über Barka bis nach Tripolis und weiter führten.

Die Einnahme der syrischen Küste und Ägyptens ermöglichte es den Mohammedanern auch, mit Hilfe der eingeborenen Bevölkerung eine Flotte zu erbauen und zum ersten Male auch als Seemacht aufzutreten, indem sie die byzantinische Insel Cypern überfielen und die Inselstadt Aradus zerstörten. Kaiser Constans, der nach den kurzen Zwischenregierungen seines Vaters und seines Oheims seinem Großvater Heraklios als Alleinherrscher gefolgt war, war genötigt, mit den Eroberern einen Waffenstillstand (651—53) abzuschließen und sich zur Tributzahlung zu bequemen. Die Araber aber bemächtigten sich eines Teils des gegen Byzanz revoltierenden Armenien und schlugen nach Ablauf des Waffenstillstands in der Schlacht bei Phönix die große unter dem Befehl des Kaisers stehende Flotte (655), wenn sie auch dann infolge großer Verluste auf den geplanten Angriff gegen Konstantinopel verzichten mußten. Im Jahre 658—59 war Moawiya durch den Bürgerkrieg unter den Arabern, der inzwischen ausgebrochen war, seinerseits genötigt, einen Waffenstillstand einzugehen und mußte sich diesmal selbst zur Tributzahlung verstehen.

Mit den großen Eroberungen des Islam trat das Problem der Organisation des Staates und der Gesellschaft in den Vordergrund, die Frage der

gegenseitigen Anpassung des Herrenvolkes, das gerade erst im Begriff war, zu einem Ganzen zu verschmelzen, dessen Sitten und Recht noch aus primitiven Zuständen erwachsen war und dessen Kraft spendende neue Errungenschaft, der Islam, doch auch noch in diesen Zuständen wurzelte — und auf der anderen Seite der Kulturvölker, die in tausendjähriger Geschichte ihre staatliche Organisation aufgebaut hatten. Der zweite Kalif, Omar, war der gewaltige Mann, der dies gewaltige Problem in Angriff nehmen mußte, da der Prophet selbst noch in seiner Wirksamkeit und Anschauungsweise in die Grenzen Arabiens gebannt gewesen war. Man hat ihn nicht mit Unrecht mit dem Apostel Paulus verglichen; denn wie dieser das Christentum aus dem Judentum hinaus auf die Bühne der Welt führte, so hat Omar, wenn auch mit anderen Mitteln, den Islam über die Grenzen Arabiens hinausgeleitet; beide haben die Lehren ihres Meisters verbreitet, indem sie sie zugleich weiterführten und den weiteren Verhältnissen anpaßten; und so wurde, wie Paulus der Begründer der christlichen Weltkirche, so Omar der Begründer des mohammedanischen Weltreiches. Obwohl aber Omar und die in Medina um ihn versammelten anderen unmittelbaren Jünger Mohammeds noch durchaus in den religiösen Grundlagen des Islam wurzelten, waren doch die Probleme, die ihnen gestellt waren, im Gegensatze zum Urchristentum wesentlich politische und mußten durch politische Mittel gelöst werden; sie bahnten für die Zukunft nach Überwindung des reinen Arabismus nicht eine Weltkirche, sondern einen neuen Weltstaat an, der sich erst allmählich in tausendjähriger Wandlung auf Grund der vereinheitlichten Zivilisation des Kalifenreiches zum Staatsklerikalismus hin entwickelte und im eigentlichen Sinn islamisierte. — Nach der Auffassung, die sich aus der Tatsache der großen Eroberungen ergeben mußte, waren die Eroberer, die Araber, der Herren- und Kriegerstand, dem von Rechts wegen die Verfügung über die Beute und also auch über das eroberte Land zustand. Anderseits waren sie in Arabien nicht gewöhnt, Steuer zu zahlen, wie denn überhaupt die Zahlung einer Steuer, sei es einer Kopf- oder einer Grundsteuer als Minderung der Ehre und des Rechts des freien Wehrmannes, der seinem Stamm mit den Waffen diente, erscheinen mußte. Die Almosenpflicht, die Mohammed vorgeschrieben hatte, konnte natürlich nicht als Steuer erscheinen und war sicherlich im einzelnen nicht geregelt, sondern freiwillige Gabe; erst später scheint sie, als das Bedürfnis nach Besteuerung auch der Araber sich gebieterisch aufdrängte, durch Verbindung mit dem alten, den Grundstücken in manchen Teilen Arabiens auferlegten Tempelzehent, der verallgemeinert wurde, zur Steuerpflicht für die Angehörigen des Islam ausgestaltet worden zu sein, auch dann noch nur gegen heftige Widerstände; doch diese Reform gehört einer späteren Phase an. Unter Omar blieben die Bestimmungen, welche der

Prophet über die bewegliche Kriegsbeute erlassen hatte, aufrecht; aber für die Verwendung des Landes fehlte es naturgemäß an Präzedenzfällen, und daß die erste Besetzung des neuen reichen kultivierten Landes in sehr verschiedenartiger Weise und ohne gleichmäßige Ordnung erfolgte, ergab sich wohl aus dem ursprünglich planlosen Vordringen der arabischen Horden. Planmäßige Ordnung wurde erst zum Bedürfnis, als sich die Araber selbst darüber klar wurden, daß sie weite Gebiete des römischen wie des persischen Reiches nicht mehr aufgeben, sondern ihrem Staat, dem Staat von Medina, dauernd einverleiben wollten. Daß das sehr ausgebreitete königliche Land der Sâsâniden, daß der kaiserliche Besitz, daß wohl auch die von den geflohenen Eigentümern geräumten Grundherrschaften als Domäne durch Okkupation in das unmittelbare Eigentum des arabischen Staates übergingen, konnte auch nach römischem Rechte als selbstverständlich erscheinen; die Macht des Kalifen wurde dadurch wesentlich gehoben, da er durch Vergebung dieser Ländereien nach Gutdünken belohnen konnte, und schon unter Omars Nachfolger wurde diese Willkür als Mißstand empfunden. Anders stand es mit dem Grundbesitze in Persien des Kleinadels der Dehkane mit ihren Hintersassen, im römischen Reiche der Grundherren mit ihren Kolonen und auch der zu lastenpflichtigen Korporationen, Metrokomien, zusammengeschlossenen Kleingrundbesitzer, die übrigens großenteils trotz der Religionsverschiedenheit den Eroberern keineswegs feindlich entgegengekommen waren. Ihr Land wurde ihnen belassen und nicht erteilt. Aber es wurde doch dazu bestimmt, durch seine Erträgnisse die herrschende arabische Militärkaste zu unterhalten, deren Angehörige zum überwiegenden Teil in den großen neuangelegten Standlagern, die sich zu Großstädten und Mittelpunkten der Regierung und des Konsums entwickelten, als Garnisonen angesiedelt und auf diese Weise von Omar gemäß seinen nationalistisch-arabischen Anschauungen von den Untertanen abgesondert wurden. Zu diesem Zweck wurde eine staatliche Verwaltung zwischen die Unterworfenen und die Unterhaltsberechtigten eingeschoben und nach persischem Vorbild von Omar der Diwan, die Zentralrechnungskammer, geschaffen, welche nach den Befehlen des Kalifen die Liste der Bezugsberechtigten aufstellte, an deren Spitze die Veteranen des Islam, in erster Linie die Familie und die Genossen des Propheten standen, und die alle Soldaten umfaßte. Der Diwan wies die Pensionen und Renten an, und der Kalif setzte ihre Höhe fest und verfügte nach freiem Ermessen über den Überschuß der Einnahmen, der zu Beginn der Eroberungen, als auf diese Weise dem Staatsschatz für die Araber schier unermeßliche Reichtümer zur Verfügung standen, außerordentlich groß war. Die Einnahmen des Diwan waren die von den Ungläubigen entrichteten Abgaben, und zwar die Kopfsteuer und die Grundsteuer, die später als Dschizja und Charadsch

unterschieden wurden. Diese Steuern aber waren nichts anderes als die im persischen wie im römischen Reiche altgewohnten Abgaben, die auf Grund der bestehenden Kataster eingehoben wurden, und auch die Art der Einhebung änderte sich nicht, da die Araber gar nicht in der Lage gewesen wären, aus sich heraus einen neuen bureaukratischen Apparat zu schaffen. Die Schreiber des Perserreiches, die Bureaus des Römerreiches wurden einfach übernommen, ebenso mit ihnen die Grundsätze der Steuererhebung und die übliche Amtssprache im schriftlichen Verfahren, das erst später doppelsprachig wurde. So wurde auf dem wichtigsten staatlichen Tätigkeitsgebiete in den neuen Provinzen ein Bruch mit der Vergangenheit vermieden; der Wechsel der Herren wurde den Untertanen um so weniger fühlbar, als der Islam die Christen und Juden, aber auch die Feueranbeter prinzipiell tolerierte. Die Araber aber, mochten sie sich auch in den ersten Generationen in Vorderasien noch ihrem Kulturzustande gemäß recht ungebärdig benehmen, mußten immer mehr in die Bahnen der alten Zivilisation hineinwachsen. Allerdings blieb die Art und Schnelligkeit der Assimilation der verschiedenen Elemente das Problem des neuen Staates, das natürlich von Omar um so weniger erfaßt, geschweige denn gelöst werden konnte, je mehr er in nationalistischen Anschauungen befangen war, und dies Problem kam wiederum am deutlichsten in der Weiterentwicklung der Staatsfinanzen zum Ausdruck. Der Islam war zur Zeit Mohammeds rein arabisch; aber als sich die Araber über Vorderasien ausbreiteten, wenn auch zunächst aus Beutelust und nicht zu religiösen Propagandazwecken, hätte es dem Geist der Religion widersprochen, den Ungläubigen die Bekehrung zum Glauben des Propheten zu verwehren. In der Tat lockte die Zugehörigkeit zur Herrenklasse die Untertanen, und immer häufiger erfolgten die Übertritte, die auch durch den Gedanken gefördert werden mochten, daß das Gottesgericht sichtlich zugunsten Mohammeds entschieden habe; die Zahl der Maula, d. h. der aus irgendeiner anderen Religion und aus irgendeinem anderen Volke Übergetretenen, die sich als Klienten einem arabischen Stamme anschlossen, wurde immer zahlreicher; bald mochten es Kolonen sein, die sich auf diese Weise ihrer Schollenpflicht entzogen, bald Grundbesitzer, Beamte, Händler in den neuen Städten, die der Vorteile des herrschenden Stammes teilhaftig werden wollten. Anderseits änderten die Araber, die der Landwirtschaft ursprünglich fremd waren, ihre Lebensweise, indem sie Land erwarben und bewirtschafteten. All diese Verschiebungen aber mußten sich mit der Zeit in einem starken Rückgang der Staatseinnahmen ausdrücken, da der Mohammedaner ja von Grund- und Kopfsteuer befreit sein sollte. Das religiöse Interesse und das finanzielle Interesse des Staates widersprachen einander. Das System Omars war das System der arabischen Stammesherrschaft; es war nicht mehr

haltbar und wurde durchbrochen, als diese durch die Maula unterhöhlt und durch das Reich des Islam, der das Arabertum ersetzt hatte, nach einem Jahrhundert verdrängt wurde.

In den einzelnen Provinzen setzte Omar beliebig abberufbare Statthalter ein, denen für ihr Gebiet dieselbe unbeschränkte Vollmacht vom Kalifen übertragen war, die dieser für sich aus der Nachfolgerschaft des Propheten ableitete. Wenn ihnen nicht, was mitunter geschah, ein eigener Zivilkommissär, insbesondere für die Finanzen, an die Seite gestellt wurde, hatten sie also die volle Zivil- und Militärgewalt, sie waren Vorbeter und Richter und Heerführer. Allmählich wurde es notwendig, sie zu entlasten, und neben ihnen erschien der Kadi als Richter in den Streitigkeiten und Prozessen der Gläubigen, während die lokale Administration wesentlich in den Händen der Untertanen und so belassen wurde, wie sie in persischer und byzantinischer Zeit gewesen war. Die Statthalter aber, in den von der Residenz entfernten großen Provinzen die eigentlichen Repräsentanten des Reiches, seine Feldherren und Vizekönige, benutzten ihre Machtvollkommenheit, um sich zu bereichern und sich dem Kalifen gegenüber, mit dem sie die Macht teilten, gestützt auf ihren Anhang, immer selbständiger zu stellen; Omar allerdings verstand es noch, sie seine schwere Hand fühlen zu lassen, und scheute sich nicht, ihre Mißbräuche exemplarisch zu bestrafen.

Aber die Lockerung im Gefüge des Kalifenreiches machte schon, als Omar im Jahre 644 ermordet worden war und an seine Stelle von den von ihm bestimmten Wahlkommissären der schwache Othman zum Kalifen erwählt wurde, große Fortschritte. Othman war zwar selbst ein Schwiegersohn des Propheten, aber Omaiyade, und als solcher ein Mitglied der stärksten Sippe der Mekkaner Aristokratie, die sich erst nach dem Siege des Propheten aus Klugheit an diesen angeschlossen hatte und nach Medina übersiedelt war. Sehr bald machte man ihm zum Vorwurf, daß er die Omaiyaden begünstige und alle Staathalterposten mit Omaiyaden besetze und Pensionen und Gehalte willkürlich verteile. Der Gegensatz zwischen den Frommen und Weltlichen, d. h. zwischen den engeren Anhängern des Propheten, den Flucht- und Hilfsgenossen auf der einen Seite, den Mekkanern, die sich Mohammed erst später und vielfach aus keineswegs religiösen Motiven angeschlossen hatten, auf der anderen Seite, machte sich immer mehr fühlbar. Ali, der bevorzugte Schwiegersohn und Adoptivsohn Mohammeds, der bei den Kalifenwahlen bisher übergangen worden war, stand in Opposition zu Othman. Es kam zu Meutereien bei der immer unruhigen Besatzung des Irak, und meuternde Truppen zogen vom Irak und von Ägypten, letztere unter dem Kommando eines Sohnes des Abu Bekr, nach Medina. Othman weigerte sich abzudanken, wurde aber belagert und

erschlagen (656). Dies war das Signal zum ersten großen Bürgerkriege, in dem sich die Araber gegenseitig befehdeten. Ali, der während der Wirren eine zweideutige Rolle gespielt hatte, wurde in Medina zum Kalifen erhoben. Er setzte im Sinne der Reformpartei alle omaiyadischen Statthalter ab, während Moawiya, der selbst ein Omaiyade war, mit dem Losungsworte: „Rache für Othman" sich gegen den neuen Kalifen erhob. Den ersten Zusammenstoß aber hatte Ali, der sich auf die Garnison von Kufa stützte, mit den aufständischen Leuten aus Bassora, mit denen sich die ihm seit langem verfeindete Lieblingsfrau Mohammeds, Aischa, und deren ebenfalls aus alten Genossen Mohammeds bestehender Anhang verbündet hatte. Nachdem er diese in der sogenannten Kameelschlacht in der Nähe von Bassora besiegt hatte, schlug er in Kufa seine Residenz auf. Medina wurde zur Provinzstadt, und das Schicksal des neuen Araberreiches wurde nun zwischen dem Irak und Syrien ausgetragen. Bei Ssiffin kam es im Jahre 657 zur Schlacht zwischen Moawiya und Ali. Als die Schlacht schon zu seinen Gunsten entschieden schien, ging Ali, gedrängt von unsicheren oder verräterischen Elementen in seinem Heere, auf einen von seinen Gegnern in der Schlacht unter Berufung auf den Koran gemachten Schiedsgerichtsvorschlag ein. Da aber der Schiedsspruch zwischen Ali und Moawiya nicht eindeutig ausfiel, wurde der Krieg fortgesetzt. Aus Alis Anhang löste sich eine Gruppe ab, die demokratischen und puritanischen Charidschiten, welche sich ihrerseits einen neuen Kalifen wählten, weil sie mit Alis Vorgehen nicht einverstanden waren. Ihr Heer wurde zwar von Ali vernichtet, allein die Charidschiten existierten als eine radikale Sekte namentlich in den entfernten Provinzen des Ostens fort. Inzwischen hatte Amr für Moawiya Ägypten wieder genommen, und dieser ließ sich in Jerusalem zum Kalifen ausrufen (660). Damaskus wurde seine Residenz. Als dann Ali in Kufa im Jahre 661 ermordet worden war, huldigte sein Heer dem älteren Enkel Mohammeds El Hassan, der sich aber bald zur Abdankung bestimmen ließ, so daß der Omaiyade Moawiya wieder als alleiniger Kalif das arabische Reich beherrschte. Syrien hatte über das Irak gesiegt, und zugleich wurde die Herrschaft jener mekkanischen aristokratischen Partei inauguriert, welche von den ersten, den sogenannten legitimen Kalifen bekämpft worden war. Der demokratische Staat wurde abgelöst von dem Reiche der omaiyadischen Dynastie, das auf sehr weltlicher, aber doch national-arabischer Grundlage beruhte. Immer deutlicher wurde der Gegensatz zwischen der politischen Praxis und der auf den Koran und die idealistisch gefärbte Tradition zurückgehenden Theorie, die in den Theologen- und Juristenschulen während des ersten Jahrhunderts des Islam sich ausbildete.

Von Damaskus aus beherrschte Moawiya das Reich mit sicherer Hand, in den dem Arabertum entsprechenden patriarchalischen Formen, gestützt

auf die ihm ergebenen Araber Syriens, indem er mit Klugheit die bestehenden heftigen Gegensätze zwischen den einzelnen arabischen Gruppen zeitweise auszugleichen verstand. Im Osten hielt sein mit allen Vollmachten ausgestatteter Emir und Adoptivbruder Ziyad von Bassora und Kufa aus die Ordnung gegen die rebellischen Charidschiten mit grausamer Strenge aufrecht und seine Generale drangen nach Samarkand, nach Chiwa und Kabul vor, machten die Türken tributpflichtig und unternahmen von Afghanistan, das sie festhielten, wiederholt Raubzüge bis ins Pendschab. Im äußersten Westen hatten schon zur Zeit Othmans von Barka aus die Araber eine größere Expedition gegen Byzantiner und Berbern im prokonsularischen Afrika unternommen; der im Bunde mit den Orthodoxen gegen die byzantinische Regierung aufständische Statthalter von Afrika, Gregorius, wurde zwar mit seinem Heere bei Sbeitla vernichtet (647), aber die festen byzantinischen Städte hielten sich; die Expedition hatte keinen dauernden Erfolg, und die Araber waren dann durch den Bürgerkrieg zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie dem Westen wieder ihr Augenmerk hätten zuwenden können. Erst unter Moawiya wurde der Vorstoß wiederholt; der Feldherr Okba, Amrs Neffe, der nach dem Beispiele Kufas und Fostats das Standlager Kairwan gründete (670), war der Held dieser Kämpfe; Verbindungen mit den Berbern wurden angeknüpft; aber es gelang nicht, das feste Karthago zu nehmen, und wenn auch Okba seine Streifungen bis weit nach dem Westen ausdehnte, so war er doch seinen Feinden nicht gewachsen, als sich der mächtige Berbernhäuptling Kusaila wieder mit den Byzantinern verbündete. Er fiel (683) und nochmals mußte Afrika bis zu den Grenzen Barkas vollständig geräumt werden. — Selbstverständlich hatte aber Moawiya auch die Angriffe gegen das Zentrum der byzantinischen Macht nicht aufgegeben. Seit 661 wurden alljährlich mit mehr oder weniger Erfolg die Einfälle in Kleinasien wiederholt, während Kaiser Constans in Italien weilte und dessen Sohn Constantinus (Pogonatus) zuerst als Stellvertreter, dann (seit 668) als sein Nachfolger in Konstantinopel residierte. Es kam zu einem kombinierten Angriff zu Land und zur See gegen die Hauptstadt des Kaisers, an dem Moawiyas Sohn Yezid teilnahm. Chalkedon war in den Händen der Araber, die sogar nach dem europäischen Ufer der Propontis übersetzten und in Kyzikos überwinterten. Sieben Jahre hintereinander wurde Konstantinopel bedroht, wenn es auch zu keiner regelmäßigen Belagerung kam. Endlich aber wurden der arabischen Flotte vor Konstantinopel durch die technisch vervollkommnete byzantinische Flotte große Verluste zugefügt; ein großer Sturm und ein neuerlicher Angriff durch die Byzantiner tat ein übriges, um die Niederlage zu vollenden. Dazu mußten die beständigen Einfälle der Mardaiten — christlicher Freibeuter, die sich im Taurusgebiet gesammelt hatten und den Krieg gegen die Ungläubigen

in Palästina führten — Moawiya bestimmen, mit Byzanz einen 30jährigen Frieden abzuschließen, in welchem er sich zu einer jährlichen Tributzahlung und zur Räumung des in den letzten Jahren besetzten Gebietes verpflichtete (680?). So war der Kampf zwischen Europa und Asien abermals nach zwei Dezennien zum Stillstand gekommen. In der nächsten Zeit waren die Araber durch Bürgerkriege verhindert ihn aktiv zu führen, und Moawiya selbst war in seinen letzten Jahren im Innern mit der Festigung seiner Dynastie beschäftigt. Denn Moawiyas weltliches System wich auch darin von der Theokratie seiner Vorgänger ab, daß er aus dem Wahlkalifat eine Erbmonarchie der Omaiyaden zu machen gedachte. Sein Sohn Yezid aber war noch weit mehr der Typus eines weltlichen Herrschers, der sich zur Freude seiner Syrer, aber zum Abscheu der wirklichen Gläubigen des Propheten rückhaltslos Wein, Weib und Gesang hingab. Moawiya selbst wahrte in seiner Lebensweise wenigstens die äußeren Formen, die der Islam vorschrieb; aber die Designation des Sohnes, für den er die Huldigung forderte, zum Nachfolger, schien weit mehr byzantinischem, als arabischem Rechte zu entsprechen und insbesondere bei den alten Hilfsgenossen des Propheten, die selbst den größten Anspruch auf das Kalifat zu haben glaubten, mußte Moawiyas Plan auf entschiedene Gegnerschaft stoßen, ebenso wie bei den Arabern des Irak, die von der verhaßten syrischen Herrschaft nichts wissen wollten.

Die Opposition erhob sich unmittelbar nach Moawiyas Tode (680) und es kam zum zweiten großen Bürgerkriege, der mit seinen Nachwirkungen durch zwei Dezennien das arabische Reich heimsuchte. Das Irak rief Alis Sohn Hussein aus Medina herbei, um den Mittelpunkt des Reiches wiederum, wie in der kurzen, aber glänzenden Zeit Ali's nach Kufa zu verlegen. Allein Hussein mit seinem kleinen Gefolge wurde bei Kerbela erschlagen. Dieser Enkel des Propheten wurde seither als der große Märtyrer betrachtet von all denjenigen, welche sich im Irak in stiller oder lauter Opposition gegen Syrien zusammenfanden oder sich in dem alten Persien mit den nichtarabischen Stämmen gegen die nationalarabische Herrschaft verbündeten. All diese glaubten für die islamische Rechtgläubigkeit zu kämpfen und für die einzig zum Kalifate berechtigte Familie des Propheten gegen die Usurpatoren. Das waren die Schiiten, die „Legitimisten des Islams", die von den übrigen Moslems auch wegen anderer abweichender Meinungen als Ketzer betrachtet wurden, sich aber im Osten allmählich zu ansehnlicher Macht entwickelten. — Nicht minder schwerwiegend war die Opposition der Gläubigen in Medina, die sich in dem alten Abdallah-ibn-Zubair einen Kalifen gaben. Yezid schickte ein Heer gegen Medina; die alten Hilfsgenossen Mohammeds wurden in der Nähe der heiligen Stadt geschlagen und diese selbst eingenommen und zerstört; Tausende sollen hingeschlachtet worden

sein. Die Belagerung von Mekka, in das sich Ibn-Zubair zurückgezogen hatte, wurde allerdings abgebrochen, als Yezid starb (683) und die Frage der Nachfolge das Reich in noch größere Verwirrung stürzte.

Die Gegensätze drückten sich jetzt auch deutlich in der Parteinahme bestimmter Stammgruppen aus. Die Kelb, südarabische Sippen, die in Syrien die Übermacht hatten, hielten zu Merwan, der einst seines Oheims Othman Staatssekretär gewesen und nun nach dem raschen Tode von Yezids Sohn das omaijadische Kalifat vertrat, während die Kais genannten Stämme aus Zentralarabien Ibn-Zubair unterstützten. Die Schlacht bei Marj-Rahit (684) entschied für den Omaiyaden, vertiefte aber auch den Gegensatz zwischen Kelb und Kais. Aber obwohl Merwan auch in Ägypten obsiegte und nach seiner Ermordung sein Sohn Abd-el-Melik durch 20 Jahre (685—705) das arabische Reich trotz heftiger Kämpfe durch fast zwei Dezennien mächtig und mit Glanz beherrschte, blieb doch der Gegensatz zwischen Kelb und Kais bestehen, die nach alter arabischer Sitte durch Blutrache von einander getrennt waren, so daß von nun an überall im Reiche sich politische Gegensätze mit Stammesgegensätzen begegneten, die unüberwindbar schienen, alles vergifteten und eine stete Bedrohung der Einheitlichkeit des Reiches wurden. Nach Abd-el-Meliks Thronbesteigung standen einander drei Parteien gegenüber: der omaiyadische Kalif, dessen Macht sich im wesentlichen auf Syrien und Ägypten beschränkte; Ibn-Zubair in Arabien, dem auch der Statthalter in Bassora gehorchte; und die Schiiten, an deren Spitze sich Mochtar stellte, der sich Kufas und des Iraks bemächtigte, während die radikalen Charidschiten teilweise nach dem fernen Osten, teilweise in das Innere Arabiens zurückgedrängt waren. Mochtar hatte sich mit der persischen Reaktion gegen die Araber verbündet, und der Kampf wurde von ihm mit der Grausamkeit des Rassen- und des Religionskrieges geführt; es gelang einem seiner Feldherren, am Chazir ein Heer Abd-el-Meliks zu schlagen; er selbst aber fiel in der Schlacht bei Harura gegen Mohallab, den General Ibn-Zubairs (687); nun wurde gegen die Schiiten gewütet, die zeitweise auf die geheime Propaganda zurückgedrängt wurden. Von den beiden Gegnern, die übrig blieben, war Ibn-Zubair durch die Charidschiten, Abd-el-Melik durch die Mardaiten und Byzantiner im Norden und gelegentlich auch durch einen Aufstand in seiner eigenen Hauptstadt Damaskus bedroht. Als aber diese Hindernisse beseitigt waren, rüstete Abd-el-Melik gegen den Rivalen. Der Bruder des Abdallah-ibn-Zubair wurde infolge des Verrates der Irakier in der Schlacht am Katholikoskloster geschlagen und fiel. Nicht nur Kufa geriet in Abd-el-Meliks Gewalt, ebenso wie bald darauf Medina, sondern auch der Besieger der Charidschiten, Mohallab, ließ sich von ihm gewinnen. Sein General Hadschadsch belagerte und nahm die heilige Stadt Mekka, und Ibn-Zubair fiel im Kampfe

(692). Damit hatten Mekka und Medina ihre politische Rolle ausgespielt, wenn auch der Gedanke, auch das religiöse Zentrum nach Syrien zu verlegen, rasch aufgegeben werden mußte. Abd-el-Melik aber war jetzt der einzige Kalif. Trotzdem dauerte es noch Jahre, bis seine Statthalter und Generäle, insbesondere der energische Hadschadsch und Mohallab, den immer erneuerten Aufständen der Charidschiten im Osten ein Ende machten, die während der inneren Wirren losgerissenen Ländern des äußersten Ostens bis nach Afghanistan wieder unterwarfen und einen letzten gefährlichen Aufstand im Irak niederschlugen. Erst im letzten Jahre der Regierung Abd-el-Meliks herrschte vollständige Ruhe in dem weiten Reiche.

Die inneren Wirren waren natürlich ein Hemmnis für die energische Führung des Kampfes gegen Byzanz. Die Mardaiten beunruhigten die Nordgrenze; die Byzantiner benutzten die Gelegenheit, die ihnen durch die Bürgerkriege geboten wurde, um die Moslems aus Armenien zu vertreiben. Abd-el-Melik war genötigt, mit dem jungen Sohn und Nachfolger des Pogonatus, Justinian II. (seit 685), abermals einen zehnjährigen Frieden abzuschließen (689?), in welchem er Armenien abtrat, die Abgaben der Insel Cypern mit Byzanz teilte und sich wiederum zur Tributzahlung verpflichtete. Der Kalif tauschte dagegen allerdings einen wichtigen Vorteil ein, da der Kaiser laut Vertrag die unruhigen Mardaiten von der Grenze weg in andere Teile seines Reiches versetzen mußte. Aber nach wenigen Jahren und als Abd-el-Melik sich gerade seiner gefährlichsten Gegner entledigt hatte, brach Justinian den Vertrag unter dem Vorwand, daß der Kalif den Tribut in den neuen arabisch geprägten Münzen zahlen wollte, während doch der römische Kaiser das Recht der Goldprägung für sich allein in Anspruch nahm und die Araber bisher nur Silber und Kupfer nach persischem und römischem Typus geprägt hatten. Die Folge war, namentlich infolge der Verräterei der in byzantinischem Sold kämpfenden Slawen, die Niederlage Justinians bei Sebastopolis (693) und der neuerliche Verlust des viel umstrittenen Armenien; daran reihten sich an der arabischen Nord- und Nordwestgrenze neue Feldzüge mit nicht durchaus gleichem Erfolge. — Bedeutender war die jetzt wieder einsetzende Ausbreitung der Araber nach Westen in Afrika. Die erste Frucht des neuen Vordringens war eine Niederlage der Berbernkonföderation und der Fall ihres heldenmütigen Führers Koseila, und wenn auch die Byzantiner dann aus ihren starken Festungen einen glücklichen Vorstoß unternahmen, so blieb doch das wiederaufgerichtete Kairwan als feste Basis in den Händen der Araber. Von hier aus konnte der Emir Hassan, gleich hervorragend durch Strenge und Schlauheit, zum ersten Male Karthago einnehmen (697) und den vereinigten Berbern und Byzantinern eine Niederlage beibringen. Er mußte die Hauptstadt Afrikas allerdings binnen kurzem wieder räumen, als eine starke

byzantinische Flotte unter dem Patrizier Johannes erschien; diese mußte aber vor einer noch stärkeren arabischen, die dem Emir zu Hilfe kam, bald darauf die Segel streichen (698). Die Überlegenheit der Araber zur See, durch welche Afrika von Byzanz abgeschnitten wurde, entschied über das Schicksal der wichtigen Hauptstadt, die nunmehr im Besitze der Araber blieb, und bedrohte alle byzantinischen Küstenstädte. Allerdings mußte noch ein gefährlicher Aufstand der Berbern unter ihrer heldenhaften Prophetin Kahena niedergeworfen werden. Aber die Eingeborenen näherten sich immer mehr den neuen Herren, ihre Stämme nahmen immer häufiger den Islam an und drangen auf diese Weise in die Herrscherklasse ein, so daß sich im Laufe der Zeit die Araberherrschaft in eine Berbernherrschaft verwandelte, die zu einer Gefahr für das Gesamtreich werden konnte. Inzwischen setzte Musa, der Nachfolger Hassans, das begonnene Werk der Unterwerfung ganz Nordafrikas fort, und die Beutelust der Berbern selbst mußte zu immer weiteren Eroberungszügen antreiben.

Hier stieß nun der Islam mit dem letzten romanisch-germanischen Königreich zusammen, das sich, dank seiner Lage, noch erhalten hatte, dem Staate der Westgoten, in dem im Laufe der Entwicklung das romanische und katholische Element sich die ursprünglich germanische und arianische Herrenschicht immer mehr assimiliert hatte. Der westgotische Staat, dessen Mittelpunkt jetzt Toledo war, war in seiner späteren Form eigentlich eine Neugründung Leowigilds (568—586) und seines Sohnes Reccared (586—601). Jener hatte nicht nur in den üblichen Kämpfen mit den Franken um Septimanien, in Kämpfen mit den Byzantinern im Süden der Halbinsel, die allerdings erst in den ersten Jahren des Heraklios vollständig verdrängt wurden, und mit aufständischen Basken, sondern vor allem auch durch die Vernichtung des Suevenreiches im Nordwesten Spaniens sein Königtum gegen außen gesichert und durch die Niederwerfung der gefährlichen Revolte seines mit einer fränkischen Prinzessin vermählten Sohnes Hermenegild, der sich an die Spitze der katholischen und romanischen Bevölkerung stellte, im Innern gefestigt. Reccared aber hatte offenbar aus politischen Gründen den katholischen Glauben angenommen und zur Staatsreligion gemacht. Seitdem war Spanien das Land des unbedingten Glaubenseifers, der nicht nur in Zwangstaufen und Judenverfolgungen zum Ausdruck kam, sondern insbesondere auch in der Übermacht der im Kampf gegen den Arianismus erstarkten katholischen Hierarchie. Die Bischöfe und Konzilien spielten auch in den staatlichen Angelegenheiten die erste Rolle, und das Wahlkönigtum, von den Großen abhängig und stets bedroht, mußte seine Macht mit ihnen teilen. Allerdings führte die Verdrängung des Arianismus in Verbindung mit der natürlichen Romanisierung der Westgoten zur nationalen Vereinheitlichung, und die Könige der zweiten Hälfte des 7. Jahr-

hunderts zogen daraus auch die rechtlichen Konsequenzen, indem sie im Anschluß an die ältere Gesetzgebung das Landrecht kodifizierten, das jetzt für alle das Land bewohnenden Stämme gleichmäßig galt. Allein die Übermacht der Großen, ob sie nun gotischer oder römischer Abkunft waren, die Streitigkeiten ihrer Faktionen, namentlich wenn der Thron erledigt war, ihre Verbindungen mit dem Ausland ließen das Reich nicht zur Ruhe kommen. Nach den Regierungen des Königs Chindaswinth (642—653) und seines Sohnes Recaswinth (— 672), unter Wamba, Erwig, Egica, Witiza machte die Zersetzung des Reiches weitere Fortschritte. Die letzten Zeiten des Westgotenreiches sind von der Legende in späterer Zeit dicht umrankt worden.

Erst nach der Angabe später Chroniken soll der christliche Julianus, richtiger Urban, comes von Ceuta, das damals entweder der letzte Posten der Byzantiner oder der Vorposten der Westgoten in Afrika gewesen wäre, durch seinen Verrat die Veranlassung gewesen sein, daß Musas Unterfeldherr Tarik die Meerenge übersetzte und an dem Felsen landete, der seither seinen Namen trägt (Dschebel-Tarik = Gibraltar); tatsächlich bestand wohl zunächst die Absicht, gegen das durch Thronstreitigkeiten geschwächte spanische Westgotenreich einen Plünderungszug zu unternehmen, wie in der letzten Zeit, zum Teil im Einvernehmen mit Bewohnern Spaniens, schon mehrere mit geringerer Macht unternommen worden waren. Aber der rasche Erfolg der Unternehmung führte über das ursprüngliche Ziel hinaus. Das hauptsächlich aus Berbern bestehende Heer Tariks schlug in der Nähe der Stadt Medina (nicht bei Xeres de la Frontera) im Juli 711 die Westgoten unter ihrem König Roderich, der von den Anhängern der früheren Dynastie verlassen war. Außer diesen waren es, wie in anderen Gegenden, die von den Großen unterdrückten Bevölkerungsschichten, die allerdings meist romanischer Herkunft waren, und die mit besonderer Härte behandelten Juden, welche die Moslems mit offenen Armen aufnahmen. Nur die Städte waren noch Zentren des Widerstandes. Nach einer zweiten Schlacht konnte aber Tarik bis nach Toledo vordringen. Im nächsten Jahre folgte Musa selbst seinem Unterfeldherrn, um die rasche Eroberung in eine dauernde Herrschaft zu verwandeln; er brach den Widerstand Sevillas, der glänzendsten Stadt des Südens, und zwang nach mehrmonatiger Belagerung das feste Merida zur Kapitulation (713). Aber sogar Saragossa soll noch von ihm unterworfen worden sein, so daß in wenig mehr als zwei Jahren, dank der Widerstandsunfähigkeit auch dieses letzten der germanisch-romanischen Königreiche fast ganz Spanien dem arabischen Weltreiche einverleibt werden konnte. Gerade dieser glänzende Erfolg im fernen Westen erregte aber das Mißtrauen des damals in Damaskus regierenden omaiyadischen Kalifen Walid; Musa, der zu groß geworden war, wurde abberufen, seine Söhne, die er in leitenden Stellen zurückgelassen hatte, wurden gestürzt.

Seine Nachfolger setzten die Eroberungspolitik fort; sie gingen über die Pyrenäen und machten sich die ungeklärten Verhältnisse im Süden des Frankenreiches zunutze; während zu gleicher Zeit etwa der Beherrscher des christlichen Weltreiches in Konstantinopel um seine Existenz kämpfte und die letzten Reste byzantinischen Besitzes im Westen bedroht, Italien in offenem Aufstand und Sizilien den Einfällen der afrikanischen Flotte ausgesetzt war, drangen in Gallien die mohammedanischen Kriegshaufen vor, vielleicht in dem dunkeln Gefühl, jetzt die von allen Seiten bedrohte christliche Welt erdrücken zu können. Im Westen wurde ihnen erst durch das neu erstarkende Frankenreich unter Karl Martell in der Schlacht zwischen Tours und Poitiers (732) Halt geboten.

Inzwischen war aber auch im Osten die Entscheidung gefallen. Unter Walid (705—715), dem Sohn und Nachfolger Abd-el-Meliks, hatte das syrische Araberreich, das sich jetzt von den Grenzen Chinas bis zu den Pyrenäen erstreckte, seine größte Ausdehnung erreicht. Im äußersten Osten drangen die moslemischen Heere von Merw aus unaufhaltsam gegen die während der Bürgerkriege unbotmäßig gewordenen Türkenstämme vor bis nach Samarkand und Chiwa, überschritten den Jaxartes und gelangten bis Taschkent und schlugen sich in Transoxanien und Afghanistan mit wechselndem Erfolge herum; auch das Tal des Indus mit dem Pendschab wurde ihnen zur Beute, und sie begründeten später hier die Provinz Ssind mit der Siegesstadt Manssura. — Unter Walid brachten aber auch die jährlichen Einfälle in Kleinasien den Arabern größere Erfolge, wenn auch diese Teile des byzantinischen Reiches, die eigentlichen Kernländer, vermöge ihrer griechischen Kultur den andringenden Feinden ganz anders gegenüberstanden und auch viel besser bewehrt waren als Syrien. Die Anarchie und die rasch aufeinanderfolgenden Thronwechsel nach dem Sturz des letzten Sprossen der Dynastie des Heraklios, Justinians II., erleichterten aber das allmähliche konzentrische Vordringen der Moslems gegen die Hauptstadt und den Mittelpunkt des christlichen Kaiserreiches. Als Suleiman (715—717) seinem Bruder Walid im Kalifate nachfolgte, war sein Bruder und Feldherr Maslama entschieden im Vorteil. Kaiser Theodosius III., der an Stelle des schwachen Anastasius II. erhoben worden war, wurde von den wichtigsten Truppenkörpern, insbesondere von dem Isaurier Leo, dem Kommandanten des anatolischen, und von Artavasdos, dem Kommandanten des armeniakischen Militärbezirkes, nicht anerkannt. Maslama glaubte sich des tapferen und klugen Leo für seine Zwecke bedienen zu können, wurde aber von ihm überlistet und erleichterte ihm in der Tat nur den Sturz des Kaisers Theodosius und die Besteigung des Kaiserthrones (716). Gerade Leo aber war dazu bestimmt, den Fortschritten der Moslems für Jahrhunderte einen Damm entgegenzusetzen. Denn Maslama drang allerdings mit bedeutenden Ver-

stärkungen gegen Konstantinopel vor, übersetzte die Propontis und belagerte die Stadt regelrecht, nicht nur zu Lande von der thrakischen Seite, sondern auch zur See mit einer gewaltigen Flotte. Aber da es um das Ganze ging, wußte Leo alle Energieen zu wecken und die Abwehrkräfte zu organisieren. Alle Angriffe der Ungläubigen wurden abgeschlagen; sie litten außerdem durch die Schwierigkeit der Verproviantierung, durch Winterkälte und Seuchen, und ihre Flotte wurde durch das neue Kriegsmittel, dessen Geheimnis die Byzantiner bewahrten, das sog. griechische Feuer, arg zugerichtet. Am 15. August 717 mußten die Reste von Heer und Flotte der Araber nach einjähriger Belagerung einen ruhmlosen Rückzug antreten. Dies geschah schon unter dem Kalifat des frommen Omar II. (717—720), der Kleinasien räumen lassen mußte. Erst insbesondere unter Hischam (724—743), dem vierten Sohn Abd-el-Meliks, der zum Kalifat gelangte, drangen moslemische Haufen wieder weiter vor. Aber von einer dauernden Besetzung Kleinasiens oder einer ernstlichen Bedrohung Konstantinopels konnte keine Rede mehr sein. Das Christentum und die christliche Kultur, die späten Erben des Griechentums, waren im Osten durch Kaiser Leo gerettet, wie im Westen das lateinische Christentum durch Karl Martell, und der Traum von dem einheitlichen arabisch-mohammedanischen Weltreiche war ausgeträumt.

Innerhalb der Grenzen des arabischen Reiches aber, die weit ausgedehntere Länder umschlossen als irgendeines der damals im Umkreise des Mittelmeeres bestehenden Reiche, entfaltete sich unter der Dynastie der Omaiyaden, deren bedeutende Regenten nicht nur durch die Feststellung der Thronfolgeordnung in den Ruhepausen zwischen den Bürgerkriegen das Staatswesen zu reformieren bestrebt waren, eine neuartige auf dem Gesamtgebiet des Hellenismus erwachsene Kultur, der allerdings die entscheidenden Anregungen aus den alten Kulturen gekommen waren. Von Medina und Kufa, Bassora und Mekka ging im Anschluß an das Studium des Korans die Schriftkunde und Traditionswissenschaft aus, und es wurden juristische und theologische Systeme aufgestellt, die infolge der politischen Parteiungen nicht nur von theologischer, sondern auch von praktischer Bedeutung waren. Und namentlich an dem glänzenden Hofe von Damaskus, unter den Augen der sehr weltlichen Nachfolger des Propheten, begann sich arabische Kunst und Wissenschaft zu entwickeln. Die großen Moscheen von Damaskus und Jerusalem verkündeten ihren Ruhm. Dabei bereitete sich aber auch eine innere Umwandlung vor, die in der nächsten Periode zu politischem Ausdruck gelangte. Die herrschenden arabischen Moslems waren nicht mehr bloß die Besatzungen, die von ihren festen Standlagern aus die unterworfenen Provinzen in Ordnung hielten. Sie hatten sich sehr bald auch großen Grundbesitzes mit seinem Zubehör von Kolonen und

Sklaven bemächtigt — während anderseits der Handel und alle anderen Bereicherungsmöglichkeiten die einheimische Bevölkerung, in deren Hand ja ohnedies das Gewerbe von vornherein lag, auch in die neugegründeten städtischen Mittelpunkte locken mußte.

Die aufsteigende Klassenbewegung der Maula bedeutete eine vollständige Umschichtung der Gesellschaft und des Staates. Das Finanzproblem wurde aktuell, da infolge der Ansiedlung der Araber und noch mehr des Übertritts der Bevölkerung zum Islam die Steuern zurückgingen und daher die Staatskassen sich leerten. Schon Hadschadsch, der große Vizekönig des Irak unter Abd-el-Melik, suchte hier zu reformieren. Unter den Söhnen Abd-el-Meliks scheint eine vollständige Reform durchgeführt worden zu sein, indem die Grundsteuer auch von den Moslems erhoben wurde, während die Kopfsteuer ihnen erlassen blieb. So war die Grundlage der Araberherrschaft, die darauf beruhte, daß der Araber kämpfte und der Unterworfene zahlte, durch die Entwicklung überholt und auch rechtlich beseitigt, und dem Königtum stand keine privilegierte arabische Aristokratie mehr zur Seite. Es fand allgemein eine gegenseitige Angleichung der arabischen und der eingeborenen Bevölkerungselemente statt. Die Araber hatten von der überlegenen Kultur und politischen Technik ihrer Untertanen gelernt und waren, insbesondere seit Abd-el-Melik, auch in die Zivilverwaltung eingedrungen, während die übergetretenen Christen und namentlich auch Perser in die herrschende Klasse — und damit auch in den Wehrstand — eintraten und deren ohnedies durch die Stammes- und Sippengegensätze gefährdete oder schon gesprengte nationale Einheit noch mehr zersetzten. Die geschickt vermittelnde Politik der Omaiyaden, die sich noch auf die arabische Aristokratie zu stützen suchten, ihre Versuche, sich der Provinzen durch Einsetzung von Statthaltern aus dem eigenen Hause und durch eine starke Zentralverwaltung zu versichern, konnten doch dieser Entwicklung auf die Dauer nicht Herr werden. Es bereitete sich eine allgemeine Erhebung der Unterworfenen, der Maula, gegen das rein arabische Element vor, zu der alle bisherigen Bürgerkriege nur ein Vorspiel gewesen waren. Und diese Erhebung, die insbesondere von den persischen Bevölkerungselementen im Osten, namentlich von Chorasan, ausging, war zugleich verbunden mit der hier seit einem Jahrhundert bestehenden und immer wieder aufflackernden religiösen Bewegung, die sich gegen die Verweltlichung des Kalifats durch die Omaiyaden richtete. Die Bewegung, welche zum dritten großen Bürgerkriege, zum Sturze der Omaiyaden (750) und zur Erhebung der gottbegnadeten Dynastie der Abbasiden, zur Entstehung einer einheitlich vorderasiatischen, nicht arabischen Kultur führte, war vielleicht vor allem eine Reaktion des Orients, der jetzt nicht nur politisch, sondern auch kulturell die im Altertum geschaffene Einheit der Mittelmeerländer wieder durchbrach.

X. Die Loslösung Italiens vom Orient.

Die folgenschweren Veränderungen in der Karte Osteuropas und Italiens, die wesentlich zum Sturz des justinianischen imperialistischen Systems beigetragen haben, hängen mit den Wanderungen des kleinen, aber tapferen und von römischer Kultur noch wenig berührten germanischen Stammes der Langobarden zusammen. Diese wohnten zur Zeit des Arminius am linken Ufer der unteren Elbe (Bardengau) in den gleichen sozialen Verhältnissen wie die übrigen Germanen; zur Zeit Mark Aurels nahmen langobardische Scharen an dem Markomanneneinfall teil. Dreihundert Jahre später besetzen sie nach der Vernichtung der Rugier durch Odovakar (487) Rugiland, und an die Stelle des wechselnden Herzogtums war schon unter dem Einfluß der Wanderungen und beständigen Kriege ein dauerndes Königtum über den ganzen Stamm getreten, der infolge seiner Geringfügigkeit sich genötigt sah, sich immer wieder fremde Volkssplitter zu assimilieren. Von Rugiland zogen die Langobarden in eine Gegend „Feld“ im heutigen Ungarn, wo sie unter die Herrschaft der mächtigen Heruler gerieten; sie selbst scheinen schon damals über eine unterworfene Bevölkerungsschicht von Halbfreien (Aldiones) geboten zu haben und sowohl von den ihnen benachbarten Bajuvaren beeinflußt worden zu sein, als auch wenigstens zum Teil von den angrenzenden germanischen Stämmen das Christentum in seiner arianischen Form angenommen zu haben. Während des ostgotisch-fränkischen Krieges haben sie das Joch der Heruler, die auf seiten Theoderichs standen, abgeschüttelt und das Herulerreich zerstört; ihre Königsfamilie verschwägerte sich mit den fränschen Königen und den bayrischen Herzogen. Nun kamen sie auch in Berührung mit dem Reiche Justinians, der sie als Föderierte behandelte und ihnen während des Ostgotenkrieges Noricum überließ. Sie stellten dem Narses beim Entscheidungskampf gegen die Ostgoten ein starkes Hilfskorps, das sich durch seine Wildheit Feinden und Freunden in Italien furchtbar machte. Um dieselbe Zeit aber wurden sie unter ihrem König Audoin in wiederholte Kämpfe mit ihren Nachbarn, den seit dem Untergang der Hunnen an der unteren Donau mächtigen Gepiden verwickelt. Audoins Sohn und Nachfolger, der sagenberühmte Alboin, verbündete sich gegen diese mit den Awaren, denen nach dem vollständigen Sieg nicht nur das Gepidenland überlassen wurde, so daß sie jetzt mit ganzer Macht das oströmische Reich bedrohen konnten, sondern auch das von den Langobarden bisher beherrschte Land. Die Langobarden selbst aber, die sich mit Familie, Hörigen und Herden am 1. April 568 versammelt hatten, drangen über die Julischen Alpen nach Italien ein, um sich des fruchtbaren Landes, das sie als Bundesgenossen des Reiches kennen gelernt hatten, mit

seiner verhältnismäßig dichten Bevölkerung und seinen Schätzen zu bemächtigen.

Die von Narses eingerichtete Grenzmark leistete keinen Widerstand, und die erste Stadt, die von den Langobarden besetzt wurde, war Cividale (Forum Julii), der Mittelpunkt des nordöstlichen Befestigungssystems. Hier soll Gisulf als der erste langobardische „Herzog" von Friaul vom König eingesetzt worden sein. Der Patriarch von Aquileia flüchtete nach Grado, und was sich von der römischen Bevölkerung retten konnte, entwich auf die geschützten Laguneninseln. Über Vicenza und Verona drang Alboin nach dem wichtigen Mailand vor (569), von dessen Besetzung er seine Herrschaft über Italien datiert haben soll; Ticinum (Pavia) fiel nach längerer Belagerung. Als dann Alboin durch seine Gattin Rosamunde, die Tochter des erschlagenen Gepidenkönigs, ermordet wurde (572), hoben die Langobarden den Cleph auf den Schild, der aber ebenfalls nach kurzer Regierung umgebracht wurde. Inzwischen breiteten sich, ehe noch die Römer in der Lage waren, einen systematischen Widerstand zu organisieren, die Barbaren über den größten Teil von Oberitalien aus, wo sich „Herzoge" mit den ihnen untergebenen Scharen in den einzelnen Städten festsetzten und die Grundbesitzer und katholischen Bischöfe vertrieben, während andere Horden an dem uneinnehmbaren Ravenna vorbei sich über Mittel- und Süditalien ergossen, wo Spoleto und Benevent zu Mittelpunkten ihrer Herrschaft und Sitzen von tatsächlich vom Königtum unabhängigen großen Herzogen wurden, die im Gegensatze zu den oberitalienischen Herzogen über viele Stadtgebiete geboten. Von den Volkssplittern, die sich den Langobarden auf ihrem Zug angeschlossen hatten, gingen die meisten in ihnen auf, während Scharen von Sachsen bei dem Versuch, sich in ihre Heimat durchzuschlagen, von den Franken aufgerieben wurde. Die Herzoge aber, die nach Clephs Tod durch ein Dezennium keinen König über sich duldeten, verteilten jetzt das Land innerhalb ihres Machtbereiches an die freien und wehrhaften Langobarden, die an die Stelle der erschlagenen oder vertriebenen römischen Grundherren traten, während die Kolonenbevölkerung, als Hörige den Aldionen gleichgesetzt, den neuen Herren dienstbar, als Nährstand dem Wehrstand unterworfen wurden. Die Herzoge selbst nahmen einen Teil des Landes, insbesondere auch das öffentliche Land und die nutzbaren Rechte der öffentlichen Körperschaften, für sich in Anspruch, während die römische Verwaltung und die römischen Steuern, die auf der Geldwirtschaft aufgebaut waren, ebenso wie die katholische Hierarchie und ihre Besitzrechte naturgemäß verschwinden mußten. Dagegen blieben die römischen Städte mit ihren steinernen Häusern und steinernen Mauern zwar nicht als Verwaltungskörper, aber als Siedlungen und Mittelpunkte der Herzogtümer bestehen. Was von römischer Kultur nicht vernichtet wurde,

wurde den Langobarden dienstbar, wirkte aber zugleich im Sinn der Steigerung ihrer Lebensbedürfnisse und der Zivilisierung ihrer Lebensweise auf sie ein. Schon die neue Siedlung mußte dazu beitragen, auch die Sippen (fara), die kleinsten Einheiten, aus denen sich der locker gefügte langobardische Staat zusammensetzte, allmählich zu zersetzen.

Indes brachte die Zersplitterung des Langobardenvolkes in Herzogtümer und der Mangel an einheitlicher Leitung die Eroberer selbst in schwere Not. Wenn auch die Hilferufe, mit denen sich die Römer an den Kaiser wendeten, nicht viel Erfolg hatten und das Heer, das der Schwiegersohn Kaiser Justins II. nach Italien geführt hatte, vernichtet wurde, wenn auch noch namentlich von Spoleto und Benevent aus neue Eroberungen gemacht wurden und das Reich unter Justin II. und Tiberius II. im ganzen nicht in der Lage war, mit starker Macht in Italien einzugreifen, so organisierte sich doch allmählich der Widerstand; wie Ravenna, so widerstanden auch die festen Mauern von Rom und Neapel den Barbaren, während der eine oder der andere Herzog es vorzog, in römische Dienste zu treten; ziel- und planlose Angriffe einzelner Haufen auf die Franken boten diesen die Gelegenheit zu siegreicher Abwehr und zur dauernden Verschiebung ihrer Grenze von Burgund über den Mont Cenis und St. Bernhard hinaus, und der Herzog Evin von Trient verteidigte die von Narses festgelegte Grenze seiner Mark mit Mühe gegen die Franken. Kaiser Mauricius aber schloß mit den Franken ein förmliches Bündnis zur Vertreibung der Langobarden aus Italien und nahm die alte Politik der Bekämpfung der Barbaren mit Hilfe anderer Barbaren und der Subsidienzahlung im Westen wieder auf, indem er zugleich die römischen Streitkräfte in Italien nach Möglichkeit verstärkte. Da entschlossen sich die Herzoge oder wenigstens die Herzoge des westlichen Oberitalien, Authari, den Sohn Clephs, zu ihrem König zu erheben und traten ihm zugleich zur Stärkung seiner Stellung die Hälfte ihres eigenen Grundbesitzes ab, die von nun an von ernannten königlichen Beamten, den Gastalden, verwaltet wurde. Die Aufgabe Autharis, der sich den römischen Namen Flavius beilegte, wohl zum Zeichen dafür, daß er gleich den anderen germanischen Königen als legitimer Herrscher anerkannt werden wollte, und seiner Nachfolger war klar vorgezeichnet. Es mußte eine starke königliche Hausmacht begründet und mit ihrer Hilfe im Gegensatz zu den vielen noch widerspenstigen Herzogen die staatliche Macht möglichst konzentriert werden, um die äußeren Feinde abzuwehren und in späterer Zeit die langobardische Herrschaft auf Kosten des Römerreiches bis an die natürlichen Grenzen Italiens auszudehnen. Diesem Ideal haben die langobardischen Könige mit Ausnahme gewisser Pausen der Sättigung oder der Schwäche seitdem nachgestrebt. Authari gelang es wenigstens, durch seine Waffentaten und seine Diplo-

matie die Mehrzahl der norditalienischen Herzoge tatsächlich zu unterwerfen oder in sein Interesse zu ziehen, den „Exarchen“ oder kaiserlichen Generalissimus von Italien zu einem mehrjährigen Waffenstillstand zu bewegen, fränkische Einfälle zurückzuweisen und seine Stellung durch seine Heirat mit Theodelinde, der Tochter des katholischen Herzogs Garibald von Bayern, zu stärken. Trotz eines glücklichen Vorstoßes des Exarchen in Oberitalien erlebte er auch noch das Scheitern eines mit starken Kräften unternommenen kombinierten Angriffs von Kaiserlichen und Franken, der für lange Jahre der letzte blieb. Er unterhandelte noch wegen eines dauernden Vertrags mit den Franken gegen Tributzahlung, der aber erst nach seinem Tode (590) von seinem Nachfolger Agilulf abgeschlossen wurde, der die Königin-Witwe heimgeführt und die Anerkennung der Herzoge — zum Teil erst nach Niederwerfung ihres Widerstandes — erlangt hatte. Den Herzogen gegenüber hat er nach Möglichkeit das königliche Ernennungsrecht gewahrt, die Nordostgrenze durch ein Bündnis mit den reichsfeindlichen Awaren geschützt und mit Hilfe der mächtigen Herzoge von Spoleto und Benevent kräftige Stöße gegen den Besitzstand des Reiches in Italien geführt. Zunächst war seine Absicht, nach der Unterbrechung der römischen Etappenstraße zwischen Ravenna und Rom gegen das isolierte Rom vorzugehen. Wenngleich die Einnahme von Rom nicht gelang und die Belagerung mit einem — übrigens vom Kaiser nicht anerkannten — Waffenstillstand zwischen dem König und dem Papst beendigt wurde, trugen die Züge nach Mittelitalien den Langobarden doch beträchtlichen Gewinn ein, und auch die folgenden Kämpfe in Oberitalien mit dem Exarchen erweiterten das langobardische Territorium um wichtige Städte trotz der imperialistischen Politik des Mauricius, der nach dem Abschluß des Perserkrieges in den Krieg mit den Awaren, die auch dem Agilulf Waffenhilfe leisteten, verwickelt war. Schon im Jahre 598 wurde durch Vermittlung des Papstes mit einem neuen Exarchen ein Waffenstillstand auf Grund einer Tributleistung an die Langobarden abgeschlossen, und wenn auch die Feindseligkeiten von Zeit zu Zeit wieder aufgenommen wurden, kam es doch unter Phokas nach einer nochmaligen Unterbrechung zu einer tatsächlich dauernden Waffenruhe bis zum Tode Agilulfs, die auch unter seinem Sohn Adaloald, für den dessen Mutter Theodelinde die Regierung führte, fortdauerte und, wenngleich das langobardische Reich noch nicht durch einen förmlichen Frieden anerkannt war, das Eindringen römischer Einflüsse aus dem kaiserlichen Italien erleichterte.

Inzwischen waren aber unter dem Druck der äußeren Verhältnisse auch im kaiserlichen Italien wesentliche Veränderungen vor sich gegangen. Die Verwaltung des neuen Reichsteiles sollte nach Justinians Willen gleich der der übrigen befriedeten Provinzen reorganisiert werden, und Narses,

der mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattete Patrizier und Generalissimus, war mit dieser Reorganisation betraut; wenn auch durch den 20jährigen Gotenkrieg ungeheuere Lücken in die Bevölkerung gerissen, unerhörte Verwüstungen über das Land gegangen waren, so konnte trotz des Steuerdrucks diese Reorganisation doch als durchgeführt gelten, als Narses im Jahre des Langobardeneinfalls vom Kaiser Justin II. abberufen wurde. Allerdings konnte es sich nicht mehr um eine Wiederherstellung Italiens in den früheren Stand handeln. Denn schon die Entwicklung der römischen Kaiserzeit hatte die Dekapitalisierung Italiens zu einer unwiderruflichen Tatsache gemacht, und diese bedeutete zugleich wirtschaftlichen Rückschlag. Denn das Land Italien war wirtschaftlich durchaus passiv, und sein Leben beruhte darauf, daß es durch die Zuflüsse aus den Provinzen, die ihm als dem herrschenden Lande und dem Wohnsitze der herrschenden Klasse zukamen, genährt wurde. Als diese allmählich aufhörten und namentlich als in dem verödeten Rom keine Residenz, keine Zentralverwaltung, kein Mittelpunkt der aristokratischen Gesellschaft mehr war, als Italien zur Provinz des entfernten Konstantinopel herabsank, verschwand damit die Kultur des herrschenden Standes und auch immer mehr die städtische Wirtschaft, die der Naturalwirtschaft und der Grundherrschaft immer mehr das Feld räumen mußte. Immerhin wäre nach den Gotenkriegen unter normalen Verhältnissen auch in Italien mit dem normalen Provinzialleben auch die Ziviladministration in alle ihre Rechte eingetreten; nach Aufhebung des Kriegszustandes wäre der Präfekt der höchste zivile Beamte des Reichsteils geblieben und die an den Grenzen angesiedelten und die in einigen Städten garnisonierenden Truppen, gering an Zahl, hätten mit ihren Kommandanten für die militärischen Bedürfnisse genügt. Allerdings aber hatte schon die germanische Völkerflut, die den Westen überschwemmt hatte, Italien isoliert, und deren letzte Woge, der Langobardeneinfall, mußte die Rebarbarisierung Italiens wesentlich fördern. Der dauernde Krieg, mit dem die Langobarden das Land überzogen, zwang auch den Kaiser bald wieder, einen Generalissimus nach dem anderen, mit außerordentlichen Vollmachten als seine Repräsentanten und Stellvertreter, denen natürlich nun auch die Ziviladministration unterstellt wurde, nach Italien zu senden, wo sie in Ravenna residierten. Für diese Beamten, welche der ersten Rangklasse angehören mußten und in der Regel Patrizier waren, wurde in Italien wie in Afrika, wo sich infolge der unaufhörlichen Berbernkriege dieselbe Wandlung des außerordentlichen in ein ordentliches Amt vollzog, die Bezeichnung „Exarch“ gebräuchlich. Aber auch in den unteren Instanzen der Verwaltung vollzog sich eine entsprechende Wandlung. Da die Feinde in das Innere des Landes vorgedrungen waren und sich dauernd niederließen, mußten nach dem Verlust der alten Grenzen die neuen Grenzen

im Innern gehalten und befestigt werden. Aus den alten diokletianischen Zivilprovinzen wurden neue Grenzmarken, die tatsächlich Kriegsgebiet waren und in welche die duces oder magistri militum mit ihren Truppen zu dauerndem Schutze verlegt wurden; ihnen gegenüber traten natürlich die Zivilstatthalter immer mehr zurück, bis sie schließlich ganz verschwanden, so daß die ganze Verwaltung von den militärischen Behörden abhängig wurde. Es wurden dem neuen Verteidigungssystem entsprechend in ganz Italien neue Kastelle gegründet, meist unter dem Kommando von Tribunen, und in ihrem Gebiet Truppenabteilungen angesiedelt; anderseits wurde zur Verteidigung der Mauern die schon ansässige Landbevölkerung als Miliz herangezogen; und all diese Mannschaften mußten eine verhältnismäßig um so größere Bedeutung erlangen, je mehr infolge des Notstandes des Reiches im Osten und der dauernden Waffenruhe in Italien, insbesondere seit Phokas, das Feldheer, das der Exarch aus dem Osten mit sich führte und das er in Ravenna zu seiner unmittelbaren Verfügung hatte, zusammenschmolz. Die Entwicklung führte so zu einer Territorialisierung des Militärs und zu einer Militarisierung des Grundbesitzes.

Zu den Langobarden, deren Vorstoß zu Beginn des 7. Jahrhunderts zu einem gewissen Stillstande gekommen war, und zu der kaiserlichen Verwaltung, die in einer bedeutsamen Umwandlung begriffen war, trat als dritter Faktor in Italien die Kirche; sie genoß in der justinianischen Gesetzgebung gewisse Begünstigungen und durch die Bischöfe sollte sie eine Art Kontrolle über die weltliche Lokalverwaltung ausüben; ihre Verhältnisse und Tätigkeit um diese Zeit sind uns durch die Briefe Papst Gregors I. „des Großen" (590—604), des ersten Mönches auf dem apostolischen Stuhl, bekannt. Obwohl die römische Kirche unter Kaiser Justinian tief gedemütigt worden und mit der Einführung der kaiserlichen Herrschaft die Freiheit der Papstwahl durch die Einführung des kaiserlichen Bestätigungsrechtes im Sinne der cäsaropapistischen Auffassung, die im Osten galt, eingeschränkt war, obwohl nach den großen Verwüstungen des Gotenkrieges, die kaum halbwegs gutgemacht werden konnten, der Besitz der römischen Kirche durch die langobardische Konfiskation in den besetzten Teilen Italiens wesentlich geschmälert worden war, verfügte doch die römische Kirche — und in zweiter Linie die übrigen großen italienischen Kirchen, wie z. B. die von Ravenna — noch über weit ausgedehnten Grundbesitz, der durch besondere Gesetze geschützt war, innerhalb, aber auch außerhalb Italiens und namentlich in Sizilien. Die Einnahmen in Naturalien, aber auch in Geld, die sie aus ihren Grundherrschaften mittels einer ausgedehnten geistlichen Bureaukratie zog, bildeten die Grundlage ihrer starken materiellen Macht, die sie gegen die korrupten kaiserlichen Beamten mit Zähigkeit verteidigte, indem sie zugleich die direkte Bewirtschaftung durch Verwalter und Kolonen oder Kleinpächter aufrecht-

zuerhalten und die Vergebung der Güter an Großpächter aus den höheren Ständen einzuschränken bestrebt war, um die drohende Entfremdung ihres Grundbesitzes hintanzuhalten. An der Spitze der Verwaltung des „patrimonium" in jeder Provinz stand in der Regel ein „defensor" und die Gesamtverwaltung war in Rom zentralisiert, wo sich die Chefs der kirchlichen Zentralverwaltungen zu immer größerer Bedeutung entwickelten. So beruhte die Bedeutung insbesondere der römischen Kirche außer auf ihrem moralischen Einflusse auf ihrer materiellen Kraft, und je mehr die kaiserliche Zivilverwaltung infolge des Kriegszustandes und der beständigen Geldnot zurückging, desto grössere Bedeutung gewann die kirchliche, die, halb gezwungen, halb planmäßig, in alle Lücken eintrat, die der Staat offen ließ. Wenn das Vermögen der Kirche als der Schatz der Armen (patrimonium pauperum) bezeichnet wurde, so hatte dies insoferne seine Berechtigung, als die Wohltätigkeit zu den Verpflichtungen der Kirche gehörte, während dem Staate die Wohlfahrtspflege noch ganz ferne lag und auch die wenigen Wohlfahrtseinrichtungen, die etwa in Rom bestanden hatten, in den Nöten der Zeit zu Grunde gegangen waren, gerade da sie, während die Langobarden weit und breit römische Flüchtlinge vor sich hertrieben, am wichtigsten gewesen wären. An die Stelle der früheren staatlichen Lebensmittelverteilungen trat das organisierte Almosenwesen der Kirche, und wieder wurde auf diese Weise Sizilien die Kornkammer der allerdings an Bedeutung und Bevölkerungszahl so außerordentlich zurückgegangenen Stadt Rom; aber auch für die Bekleidung der Flüchtigen, für den Loskauf der Gefangenen sorgte die Kirche, wie sie auch in den Provinzen vielfach die Verpflichtungen der vollständig heruntergekommenen oder ausgestorbenen Kurien (Stadträte) übernahm. Nicht genug damit: auch die Ausbesserung der Stadtmauern wurde vielfach von ihr übernommen, und sie sorgte bald auch, gleichsam als Bankier des Staates, für die Approvisionierung der Bevölkerung aus ihren Getreidespeichern nicht nur, sondern auch der garnisonierenden Truppen und zahlte diesen dann auch den Sold aus. Kein Wunder, daß dann auch im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit die römische Kirche sich nicht scheute, eine Politik auf eigene Faust zu versuchen, die sie leicht in Gegensatz zu ihrem Herrn und Kaiser bringen konnte, so wenn Papst Gregor I. in Widerspruch zu der imperialistischen Politik des Mauricius selbständig Unterhandlungen mit dem Langobardenkönige anbahnte, zu dem Zwecke, um den Verwüstungen ein Ziel zu setzen, gegen welche die Kirche durch die staatliche Macht nicht genügend geschützt wurde, und in der Hoffnung, die nicht vollständig täuschte, durch seine Verbindung mit der katholischen Königin Theodelinde sich selbst und dem Katholizismus mit der Zeit einen gewissen Einfluß bei den bisher noch arianischen Eroberern zu verschaffen — vielleicht auch in der unbestimmten Ahnung, im Falle etwa bevorstehen-

der ernster Konflikte mit dem Kaiser an den Langobarden ein Gegengewicht zu finden. Und an Anzeichen für eine Steigerung der Spannung fehlte es nicht — ganz abgesehen von dem Steuerdruck und den sich immer wiederholenden Zwischenfällen mit den kaiserlichen Beamten. Der Kaiser hatte ja stets die Neigung, seinen Hofpatriarchen auf Kosten des Papstes zu bevorzugen, und der Titel eines ökumenischen, d. h. allgemeinen, Patriarchen, der jenem beigelegt wurde, führte zum Abbruch der Beziehungen zwischen den beiden Kirchenfürsten; und wie sich der Papst im Orient auf die übrigen Patriarchen zu stützen suchte, so war es das Bestreben des Exarchen, dem Papste in Italien selbst im Metropoliten von Ravenna einen rivalisierenden Gegner entgegenzustellen. Und während der Papst in der Kirchenprovinz von Aquileia durch Gewaltanwendung für die Verdammung der drei Kapitel eintrat, die seit dem justinianischen Konzil von Konstantinopel Glaubenssatz der Orthodoxen geworden, aber im weiteren Westen nicht anerkannt war, verlangte jetzt der Kaiser weitgehende Toleranz, um die wichtige Grenzprovinz nicht durch Verfolgungen in ihrer Treue zum Reiche wankend zu machen; in der Tat sollte in nicht zu ferner Zeit die päpstliche Politik zu einer Spaltung des Patriarchates von Grado führen, da die Anhänger der drei Kapitel sich nicht unterwerfen wollten und mit ihren Gegenpatriarchen sich in den Schutz der Langobarden begaben, so daß jetzt ein Patriarch sich in Grado befand, während der andere zuerst in Cormons, dann in Cividale residierte. Auch wegen der Zugehörigkeit der griechischen Diözesen Illyrikums zum Sprengel des römischen Papstes konnten die Reibungen nicht ausbleiben, die durch den immer wieder auftauchenden prinzipiellen Gegensatz zwischen dem orientalischen Staatskirchentum und der augustinisch-klerikalen Auffassung der Päpste noch gefährlicher wurden. Die Stellung des Papstes war aber dadurch gehoben, daß er sich nicht nur als Haupt der Gesamtkirche betrachtete, sondern auch insbesondere die Vertretung des ganzen lateinischen, auch des nicht reichsangehörigen Westens für sich in Anspruch nahm. So stand er nicht nur in engen Beziehungen zur afrikanischen Kirche, sondern insbesondere Gregor I. trachtete die Bande, welche die fränkischen Kirchen mit Rom verbanden, enger zu knüpfen und griff durch die Mission des Mönches Augustinus über Frankreich hinaus und legte die Grundlagen für die sich enge an Rom anschließende englische Hierarchie, die später zu einer Hauptstütze Roms geworden ist. Und wenn auch die Verbindung Roms mit Spanien nur sehr locker war, so konnte es Gregor doch als eine Machtsteigerung betrachten, daß zu seiner Zeit König Reccared vom Arianismus zum Katholizismus übergetreten war und das Westgotenreich sich anschickte, auf den Wegen des eifervollsten Katholizismus fortzuschreiten.

Auch die Waffenstillstände mit den Langobarden konnten als Erfolg

der Kirche gebucht werden, da der Katholizismus inzwischen bei den Arianern weitere Fortschritte machen konnte. Agilulfs Sohn Adaloald war selbst Katholik und stand durchaus unter römischem Einfluß, und auch als er beseitigt und durch den Arianer Arioald ersetzt wurde, scheint doch die Katholisierung Fortschritte gemacht zu haben, unterstützt nicht nur durch die römische unterworfene Bevölkerung und durch den friedlichen Verkehr mit dem Reiche, sondern auch namentlich durch die Drei-Kapitel-Schismatiker, die bei den Langobarden Aufnahme gefunden hatten. Noch zuzeiten Agilulfs war auch von dem Iren Columba mit Unterstützung des Königs das Kloster Bobbio gegründet worden; das ursprünglich auf schismatischer Grundlage stand, sich aber bald dem Papst unterstellte. Die durch die inneren Parteikämpfe und wohl auch durch den Bruch des Awarenbündnisses herbeigeführte Erschlaffung der langobardischen Stoßkraft nach Agilulfs Tode und anderseits die Lähmung der Kräfte des Reiches unter Phokas und in den Anfängen der Regierung des Heraklios und dann deren Zusammenfassung gegen Osten bewirkten, daß das römische Italien, zeitweise von der einen Seite weniger bedroht und von der anderen Seite vernachlässigt, zwar weniger gefährdet, aber auch mehr auf sich selbst angewiesen war, und die Folge der allmählichen Verselbständigung seiner allerdings schwachen Kräfte waren die Loslösungsbestrebungen, die seit Beginn des 7. Jahrhunderts in verschiedenen Formen einsetzten.

Heraklios selbst hatte ja das Beispiel gegeben, wie ein Reichsteil dem Zentrum des Reiches gefährlich werden konnte, und er fand in der Rebellion gegen das bestehende kaiserliche Regiment in italienischen Exarchen — allerdings weniger glückliche — Nachfolger, deren Bestreben sich allerdings auf die Losreißung Italiens oder des Westens beschränken mußte. Nachdem ein durch die Unregelmäßigkeit der Soldzahlungen hervorgerufener Militäraufstand von dem neuen Exarchen Eleutherius niedergeworfen war, der auch mit den Langobarden abermals einen unrühmlichen Waffenstillstand abschließen mußte, erhob dieser selbst in Ravenna die Fahne der Empörung, nahm den Purpur und zog gen Rom, den alten Sitz der Kaiserherrschaft, um sich hier zum Kaiser, offenbar eines Westreiches, krönen zu lassen, wurde aber auf dem Marsch von seinen eigenen Truppen erschlagen (619). Wenn auch dieser erste Römerzug an seiner inneren Schwäche gescheitert war, so wies er doch den Weg, der immer wieder beschritten wurde und dem Reiche um so gefährlicher werden mußte, je mehr diejenigen Elemente in Italien erstarkten, welche weit mehr okzidentalisch als kaiserlich waren. Ein neuer Militärtumult in Rom gegen Ende der Regierung des Heraklios endete mit einer Plünderung der päpstlichen Kasse, deren Ergebnis zum Teil in den Schatz des stets geldbedürftigen Kaisers floß, und während der Thronwirren nach dem Tode des Heraklios wurde

dem langjährigen Exarchen Isaak vorgeworfen, daß er selbst nach der Krone strebe; Isaak warf aber den Kommandanten des stadtrömischen Heeres, der sich unter diesem Vorwande erhob, nieder.

Die Lage wurde gefährlicher, als sich das Papsttum infolge der kirchlichen Streitigkeiten mit den unzufriedenen Elementen verband. Noch Papst Honorius (625—638) hatte der den Monophysiten entgegenkommenden Einigungspolitik des Kaisers Heraklios und seines Patriarchen, ja sogar der Lehre von der Einheit des Willens (Monotheletismus) zugestimmt. Seine Nachfolger wollten aber die durch des Heraklios letztes Glaubensedikt, die sogenannte Ekthesis, promulgierte Entscheidung in Glaubenssachen nicht anerkennen und kämpften im Sinne des Sophronios von Jerusalem im Namen der Orthodoxie gegen den Monotheletismus. Es war zugleich ein Protest des Papsttums gegen das kaiserliche Staatskirchentum und des Okzidents, soweit ihn die Päpste um sich zu sammeln wußten, gegen den Orient. Unter Kaiser Constans (Konstantin III.), dem Enkel des Heraklios, der durch seinen „Typus" den Religionsparteien vergeblich ein Kompromiß aufzuerlegen versuchte, wurde der Kampf akut. Schon hatte auch der Papst Theodor über den Patriarchen von Konstantinopel, Paulus, die Absetzung ausgesprochen, nachdem sich die afrikanische Kirche, aufgewühlt durch die Boten des Abtes Maximus, des größten Agitators gegen den Monotheletismus, und andere aus dem Orient und Ägypten flüchtige Mönche, einmütig gegen die Religionspolitik des Kaisers erklärt hatte; auch der Exarch Gregorius von Afrika, wo ähnliche Verhältnisse wie in Italien herrschten, hatte sich nicht nur zum Beschützer der Orthodoxie aufgeschwungen, sondern auch die durch den Islam über das Reich hereingebrochene Not dazu benutzt, um die Fahne der Empörung zu erheben. Er fiel allerdings bald darauf im Kampf gegen die Araber, die damals zum ersten Male in Afrika eindrangen (647). Aber seine Verbindung mit dem Papst hatte immerhin gezeigt, in welche politischen Ziele die scheinbar kirchliche Bewegung auslief. Auch daß der erwählte Nachfolger Papst Theodors, Martin, ohne die Bestätigung des Kaisers zu erwarten, sich weihen ließ (649), mußte als ein Akt der Rebellion in Konstantinopel betrachtet werden. Martin verdammte in einer großen Synode in Rom, zu deren Beschlüssen er auch die Zustimmung fränkischer Bischöfe einholte, den Monotheletismus und dessen Anhänger, namentlich die ketzerischen Hofpatriarchen seit Sergius und Cyrus von Alexandria; und wenn der Papst, der im Namen des Okzidentes sprach, seinerseits auch noch nicht formell mit dem Kaiser brach, so schickte dieser doch einen neuen Exarchen, Olympios, mit sehr strengen Instruktionen nach Italien, um gegen den nicht anerkannten Papst vorzugehen, wenn er sich zuerst der Kaisertreue der Heere von Ravenna und Rom versichert haben würde. Olympios aber zog es vor, mit dem

Papst gemeinsame Sache zu machen. Er wurde selbst zum Usurpator, und Italien war einige Jahre tatsächlich von Konstantinopel unabhängig, bis auch dieser rebellische Exarch in Sizilien, wo auch er einen Einfall der Sarazenen abzuwehren hatte, starb. Erst sein Nachfolger Theodorus Calliopa machte der Widersetzlichkeit in Italien ein Ende; das Heer von Ravenna folgte ihm nach Rom (653); dem Papst schien es nutzlos, Widerstand zu leisten, als ihn der Exarch nach Verlesung des kaiserlichen Absetzungsdekrets in der lateranischen Basilika verhaftete und ihn zwei Tage später heimlich auf ein Schiff bringen ließ, das ihn nach Konstantinopel entführte, wo er sich, wie der Abt Maximus, wegen Hochverrats zu verantworten hatte. Martin blieb standhaft, bis er, zum Tode verurteilt, dann zur Verbannung begnadigt, in Cherson starb. Maximus wurde noch grausamer behandelt und starb als Märtyrer. — In Rom aber war unter dem Druck der weltlichen Gewalt nach der Verhaftung Martins ein neuer Papst, Eugenius, gewählt worden; aber auch er, wie sein Nachfolger Vitalianus (657 bis 672), scheinen an der Orthodoxie festgehalten zu haben, und die siegreiche weltliche Gewalt begnügte sich nach der Demütigung des Papsttums, offenbar mit Rücksicht auf die Stimmung Italiens, mit der Niederwerfung der Rebellion und dem politischen Sieg.

In diesen Dezennien hatte aber auch das Langobardenreich nach innen und nach außen wieder Fortschritte gemacht, seitdem der Herzog von Brescia, Rothari (636—652), mit der Hand von Arioalds Witwe, der Tochter der Theodelinde, Gundeberga, die langobardische Krone sich errungen hatte. Die bestehenden Gegensätze scheinen sich allerdings in dem Zwiste zwischen dem König, der ein eifriger Arianer war, und der katholischen Königin, die sogar von den Franken in Schutz genommen worden sein soll, widergespiegelt zu haben; aber zu einer Katholikenverfolgung ist es nicht mehr gekommen. Dagegen hob sich die Macht des Königtums dank Rotharis energischem Einschreiten gegen die Herzoge und den Kämpfen gegen die Römer, die Rothari mit großem Glück wieder aufnahm. Er schlug sie nicht nur im östlichen Oberitalien in einer blutigen Schlacht an der Scultenna, sondern vergrößerte auch die königliche Hausmacht, deren Mittelpunkt und Residenz Pavia war, durch die Eroberung des ganzen Küstenstriches von der fränkischen Grenze bis nach Luni, während sich gleichzeitig die nach Benevent verpflanzte friulanische Herzogsdynastie, Radoald und sein Bruder Grimoald, im Süden Italiens mächtig ausbreitete. Aber auch durch die Aufzeichnung des langobardischen Rechtes in seinem „Edictus“, der nach Beratung mit den Großen als Territorialrecht des Gesamtreiches der Langobarden anerkannt wurde, drückte sich das Staatsbewußtsein und die Selbständigkeit des von den Römern immer noch nicht prinzipiell anerkannten Gemeinwesens aus, das auf italienischem Boden erwachsen war. Allerdings

war dieses noch Schwankungen unterworfen, und die energisch nationale Politik Rotharis wurde durch ein Dezennium wieder durch die antiarianische, katholische und römerfreundliche König Ariperts I. und seiner beiden noch jungen Söhnen Godepert und Perctarit abgelöst. Aber der mächtige Herzog Grimoald von Benevent stürzte beide und setzte sich an ihre Stelle, indem er zugleich sein Königtum durch die Heirat mit ihrer Schwester legitimierte (662—671). Godepert wurde von Grimoald selbst getötet, Perctarit mußte ins Ausland fliehen. Zum ersten Male war unter diesem Herrscher der friulanischen Dynastie, der mit den Römern einen alten Streit seiner Familie auszutragen hatte, Oberitalien, wo sich Grimoald allmählich durchzusetzen suchte, mit Benevent verbunden, wo sein Sohn Romoald an des Vaters Statt das Herzogtum verwaltete. Ein fränkisches Heer, das für Perctarit und die alte katholische Dynastie eintrat, wurde bei Asti vollständig aufgerieben und dann der Friedensvertrag mit den Franken erneuert.

Wie vor mehr als einem halben Jahrhundert war abermals das langobardische Reich durch gleichzeitige Angriffe der Franken und der Kaiserlichen in Gefahr geraten. Denn in diese Zeit fällt auch der letzte große Vorstoß des Römertums unter Kaiser Constans, der, kaum daß seine Lage im Osten etwas erleichtert war, den alten Plan seines Großvaters Heraklios, das Reich im Westen auf festere Grundlagen zu stellen, unter dem Eindruck des übermächtigen Vordringens des Islam wieder aufnahm. Es war das erste und einzige Mal, daß ein byzantinischer Kaiser seine Herrscherrechte persönlich in Italien geltend machte, und hat bei Römern wie bei Langobarden einen dauernden Eindruck hinterlassen. Das Heer, das in Tarent landete, kann nicht unbeträchtlich gewesen sein; es hatte Erfolge in Apulien und belagerte Romoald in Benevent selbst, bis dieser durch das Heranrücken seines Vaters aus Norditalien befreit wurde. Aber die Erfolge der Kaiserlichen scheinen doch keineswegs entscheidend und nicht ohne Rückschläge gewesen zu sein. Jedenfalls entschloß sich der Kaiser, nachdem er von Neapel nach Rom gezogen und am 6. Meilenstein vor der Stadt vom Papst und Klerus in feierlicher Prozession eingeholt worden war (5. Juli 663), nach einigen Tagen den alten Mittelpunkt der Welt, der zu einer Grenzfestung gegen die Barbaren geworden war, wieder zu verlassen, und nachdem er die Stadt ihres kostbarsten Erzschmuckes beraubt hatte, nach Sizilien zurückzuziehen. In Syrakus schlug er seine Residenz auf, um von hier aus einen Zug zum Schutze des bedrängten Afrika zu organisieren. Die schweren Grundsteuern und Requisitionen, die auferlegt wurden, um Hof und Heer zu erhalten, der ganze fiskalische Druck, den namentlich auch die Kirchen zu empfinden hatten, trugen nicht dazu bei, die Beliebtheit des ketzerischen Kaisers zu steigern. Er wurde durch einen Kämmerer ermordet

(668), und das Heer rief einen Armenier, Mezezios, zum Kaiser aus, der indes von der kaiserlichen Flotte in Verbindung mit Abteilungen des italienischen Heeres wieder beseitigt wurde. Auch der Papst hatte dem Sohn des Constans, Constantinus (Pogonatus), die Treue bewahrt, so daß allmählich ein freundlicheres Verhältnis zwischen Papsttum und Kaisertum angebahnt werden konnte, um so mehr, da nach dem Verlust der orientalischen Provinzen das Interesse des Kaisers an einer entgegenkommenden Politik gegenüber dem Monophysitismus wesentlich gemindert war, und anderseits, nachdem der Wiedereroberungsversuch des Kaisers Constans gescheitert war, Aussichten auf eine friedliche Politik in Italien eröffnet wurden, die zugleich zu einer größeren Verselbständigung der Italiener führen mußte. Nach dem Abzug Kaiser Constans' hatte Romoald fast ganz Süditalien mit Ausnahme von Hydruntum (Otranto) in Besitz genommen und Grimoald im Norden in dem mächtigen Herzogtum Friaul, allerdings nur mit Hilfe der Awaren, die königliche Autorität hergestellt. Nach Grimoalds Tod (671) aber und dem Sturz von dessen zum Nachfolger im Königtum eingesetzten unmündigen Sohn verfolgten der zurückgekehrte Perctarit und dessen späterer Mitregent und Nachfolger Cunincpert wieder eine Politik des Katholizismus und der Römerfreundlichkeit. Die Waffen ruhten. Die katholische Hierarchie im Langobardenreich wurde wiederhergestellt, die langobardischen Bischöfe nahmen an römischen Synoden teil, auch die letzten Reste des Arianismus und später auch des Drei-Kapitel-Schismas, das noch einmal in der Erhebung des Herzogs Alahis von Trient zur Geltung kam, wurden gegen Ende des Jahrhunderts beseitigt. Schon vorher war durch das Entgegenkommen des Kaisers auch der Monotheletenstreit auf dem Konzil von Konstantinopel (680—681) bereinigt worden, indem die Glaubensmeinung des Papstes als orthodox anerkannt und das Anathem gegen die gegnerischen Hofpatriarchen, aber allerdings auch gegen Papst Honorius geschleudert wurde. Etwa gleichzeitig weilten Gesandte des langobardischen Königs in Konstantinopel, und es wurde nunmehr zum ersten Male ein dauernder Friede abgeschlossen, in welchem das Langobardenreich, das bisher vom römischen Reiche als unbefugter Eindringling betrachtet worden war, anerkannt wurde; Italien wurde zwischen den beiden Mächten auf Grund des status quo geteilt.

Der fast ein halbes Jahrhundert währende Frieden mußte notwendig dazu beitragen, den Anpassungs- und Romanisierungsprozeß der Langobarden zu beschleunigen. Hatten schon früher der Handelsverkehr während der Waffenstillstände, der tägliche Verkehr mit den an Zahl und an Kultur überlegenen römischen Untertanen, den Kolonen und Handwerkern, und insbesondere auch die durch das langobardische Recht sehr erleichterten Zwischenheiraten zwischen Langobarden und freigelassenen Röme-

rinnen die Verschmelzung der beiden Nationen gefördert, so kam jetzt die Gleichheit des Glaubensbekenntnisses, die Wirksamkeit des Klerus und die durch den Frieden bedingte Anerkennung des römischen Personalrechts für die reichsangehörigen Italiener auf langobardischem Boden hinzu. Langobardische Barbarei und langobardische Sprache wich immer mehr vor der römischen Kultur und der römischen Sprache, die allein Schriftsprache war, zurück, und römische Elemente drangen auch in das Recht und den Staat ein.

Unzweifelhaft hat das römische Recht auf der Grundlage der Ansiedlung und der sozialen Umschichtung auch auf die Stellung des Königs Einfluß ausgeübt. Die Bedeutung der Sippe war als politischer Faktor schon längst verschwunden und auf das privatrechtliche Gebiet zurückgedrängt, die Fehde durch das gesetzliche Wehrgeld ersetzt, die Volksversammlung war natürlich längst nicht mehr die Versammlung aller freien Langobarden des Landes und auch ihre Zustimmung zu gesetzgeberischen Akten eine bloße Formalität; von den Fesseln der altgermanischen Stammesverfassung befreit, war der König nicht nur der oberste, sondern nach seiner Auffassung der einzige Vertreter des Staates als Gesetzgeber, Richter und Feldherr in dem ganzen Geltungsbereich seiner Macht. Nur die ebenfalls neuerwachsene Gewalt der Herzoge von dem tatsächlich meist ganz unabhängigen Herzog von Benevent bis zu den schwachen Herzogen in der Po-Ebene standen seinem absoluten Willen im Wege. Die Herabdrückung der herzoglichen Stellung zu einem reinen Beamtenherzogtum bildete darum einen wesentlichen Teil der langobardischen Verfassungsgeschichte, und dieser Kampf selbst war bedingt durch die steigende Hausmacht der langobardischen Könige, die sich aus unmittelbar regiertem Land und Grundbesitz und nutzbaren Rechten in verschiedenen Gegenden des Reiches zusammensetzte; sie konnten ihre Ansprüche auf die Zölle und früher öffentliches Land aus der Nachfolge in die öffentlichen Rechte des Staates oder auch der Städte, auf sonstigen Grundbesitz aus dem Rechte der Eroberung ableiten — wobei zwischen staatlichen und königlichen Rechten kein erkennbarer Unterschied gemacht wurde; unmittelbar vom König abhängige Beamte (gastaldi und actores) verwalteten den königlichen Besitz.

Diese ökonomische Machtstellung des Königs ermöglichte ihm nicht nur die Anhäufung von Vorräten und die Bildung eines Schatzes, sondern auch infolge der Verschiebung der Klassen und Stände die Heranziehung einer starken Gefolgschaft und eines Dienstadels, auf den er sich stützen konnte. Durch die Ansiedlung war jeder freie langobardische Wehrmann Grundeigentümer geworden, mochten auch je nach der Vornehmheit der Sippe und anderen Umständen Unterschiede in der Größe des Grundbesitzes

bestehen. Aber wenn auch der Regel nach die Söhne des ersten langobardischen Besitzers den Hof zu ungeteilter Hand weiterbewirtschafteten, so mußte doch infolge der Vermehrung der Bevölkerung und verschiedener Zufälligkeiten auch unter den Langobarden eine Klasse von Kleinbesitzern oder Landlosen entstehen, zu denen auch die Freigelassenen gehörten. Gegen Ende der Langobardenherrschaft war auch der Militärdienst nach dem Besitze abgestuft, da die Armen nicht mehr die volle Ausrüstung des schwergepanzerten Reiters bestreiten konnten. Damals hatte sich allerdings auch schon das Handelskapital entwickelt, dessen Inhaber, wohl großenteils freigelassene römische Untertanen, den Grundbesitzern im Militärdienste gleichgestellt wurden. Aber sie können doch in den naturalwirtschaftlichen Verhältnissen nur eine sehr geringe Minderheit gebildet haben. Das Großteil der Deklassierten ist in den Kleinpächterstand herabgesunken; sie verloren zwar nicht ihre Freiheit, mußten aber, da sie selbst keinen Grundbesitz mehr hatten, als sogenannte libellarii — nach römischem Vorbild — auf Grundlage eines Vertrags, der meist auf 29 Jahre abgeschlossen wurde, das Land der Grundherren gegen mehr oder weniger schwere Abgaben und Fronden bearbeiten. Andere wieder begaben sich in den Dienst eines Großen, der sie ernährte, insbesondere aber des Königs. Das sind die gasindi, die durch die Unterwerfung unter den königlichen Dienst nicht in ihrer Ehre geschmälert, vielmehr durch ein höheres Wehrgeld ausgezeichnet wurden. Aus ihnen entnahm der König seine Hofbeamtenschaft, wie den Marschall, den Majordom, den Schwertträger, den Referendar oder Kanzler; sie verwendete er zu besonderen Aufträgen. Sie ernährte er an der königlichen Tafel, und sie stattete er mit Waffen aus; sie bildeten sein bewaffnetes Gefolge. Oder aber er belohnte seine Langobarden durch Schenkungen aus seinem großen Grundbesitze und sicherte sich auf diese Weise einen bewaffneten Anhang, auf den er sich gegen die lokalen und zentrifugalen Gewalten stützen konnte, zugleich eine Kerntruppe für den Krieg nach außen. So trugen die Eroberungen, die dem Königtum neuen Grundbesitz zur Verfügung stellten, stets zur Stärkung des Königtums im Innern bei. Der Drang zur Expansion setzte aber immer wieder ein, wenn der Grundbesitz durch königliche Schenkung ausgetan war und eine neue Schicht nach materieller Befriedigung rang.

Nach dem großen Friedensschluß mit dem Reiche dauerte die Kampfpause verhältnismäßig lange an, während es nicht an inneren Wirren fehlte, als die eine Linie der auf Theodelinde zurückgehenden Dynastie durch die andere verdrängt wurde und deren letzter Vertreter, König Aripert II., durch den von einem bayrischen Heere unterstützten Ansprand gestürzt wurde, dem wieder nach wenigen Monaten sein Sohn Liutprand (712—744) folgte. Dieser kriegsgewaltige Herr trat zwar durchaus in die Spuren seiner fried-

lichen Vorgänger, indem er für den wahren Glauben mit Worten und Werken eintrat und durchaus ein Freund der römischen Kultur war; dabei nahm er aber außer der energischen Verfolgung der zentralisierenden Tendenzen des Königtums auch den Versuch der Einigung ganz Italiens unter langobardischem Szepter wieder auf. Und um wirksam die ihm widerstrebenden Gewalten, die großen Herzoge des Südens und das römische Reich, bekämpfen zu können, hat er es in kluger Politik verstanden, sich den Rücken durch sein Freundschaftsverhältnis mit dem fränkischen Nachbar zu decken und seine Feinde zu isolieren, indem er zugleich die inneren Wirren des römischen Italien geschickt ausnutzte.

Denn auch hier beförderte der Frieden die innere Entwicklung insofern, als die ohnedies im Osten stark in Anspruch genommene byzantinische Regierung nicht genötigt war, stärkere Machtmittel in Italien einzusetzen und deshalb die lokalen Gewalten sich immer ungehinderter entfalten konnten. Immerhin war die lockere Verbindung zwischen dem Zentrum des Reiches und seinen okzidentalischen Provinzen noch stark genug, daß jeder Stoß gegen jenes in diesen eine Reaktion auslöste. Durch die Verwaltung selbst ging ein nicht mehr zu überbrückender Riß. Auf der einen Seite waren außer den grundbesitzenden Kirchen in ihrer Sonderstellung jene bodenständigen Milizen, von denen das Römische und das Ravennatische Heer die stärksten waren, gegliedert nach Kastellen und diesen entsprechenden Bataillonen unter Anführung von Tribunen, die in erster Instanz die Machtfülle der Verwaltung, der Justiz und des Kommandos in sich vereinten, aber immer mehr mit dem Großgrundbesitze verwuchsen und, wenn sie auch noch die formale Ernennung gegen Bezahlung bei der Regierung ansuchten, doch immer mehr zu einem erblichen Stande wurden. Auf der anderen Seite stand die von Konstantinopel entsendete oder wenigstens ernannte Militärbureaukratie des Exarchen mit seinen Zentralbeamten als oberste und der militärischen Statthalter in den Provinzen, der duces und magistri militum, als zweite Instanz. Es fehlte natürlich nicht an Konflikten, die diesen Gegensatz zwischen der organisierten Bevölkerung und dem dünnen bureaukratischen Überbau deutlich erkennen ließen. Sie waren in der Regel veranlaßt durch die Reibungen zwischen dem Staat, der insbesondere bei den Papstwahlen sein lukratives Aufsichtsrecht geltend machte, und der römischen Kirche, die sich nach wie vor in ihrem säkularen Kampf auf die lokalen Gewalten zu stützen suchte. Bei den Wahlen des Papstes Konon und des Papstes Sergius (687) kam es zu Krawallen infolge Uneinigkeit der Wähler und zur Einmischung des Exarchen. Von ernsterer Bedeutung war aber der Konflikt, der dadurch entstand, daß der junge Kaiser Justinian II. auf einem im wesentlichen von orientalischen Bischöfen besuchten Konzil in Konstantinopel, dem sogenannten trullanischen oder

Quinisextum (692), eine Anzahl von insbesondere die Kirchendisziplin betreffenden Beschlüssen, die den abendländischen Anschauungen widersprachen, fassen und noch dazu auch den von Rom niemals anerkannten Kanon 28 von Chalkedon zugunsten des Patriarchen von Konstantinopel bestätigen ließ. Der Papst weigerte sich, die Akten zu unterschreiben, und so war der Kirchenfrieden zwischen Ost und West abermals gestört. Als aber der Kaiser versuchte, seinen Willen durchzusetzen und den Papst so demütigen wollte, wie einst Martin, mußte sein Abgesandter vor den Milizen von Ravenna und Rom, die den Papst beschützten, schmählich die Flucht ergreifen. Da Justinian kurz darauf (695) zum ersten Male gestürzt wurde, mußte die kaiserliche Autorität diese schwere Schlappe hinnehmen.

Die nächsten 20 Jahre seit dem Sturze der Dynastie des Heraklios waren eine Zeit der Anarchie, und keiner der römischen Kaiser, die einander in kurzen Zwischenräumen folgten, wurde Herr über die äußeren und inneren Wirren, die über das Reich hereinbrachen. Unter Leontius (695 bis 698) ging Afrika an den Islam verloren. Sein Nachfolger, der Admiral Apsimaros, der als Tiberius III. den Thron bestieg (698—705) und mit seinem Bruder wenigstens Kleinasien kräftig verteidigte, scheint in Italien nicht allgemein anerkannt worden zu sein, und der Exarch, den er entsendete, mußte sich vor den versammelten italienischen Milizen, die sich um Papst Johannes VI. scharten, von Rom zurückziehen. Da kehrte Justinian II., der durch ein Dezennium in seinem Exil in Cherson und in Phanagoria in der Krim Rache gebrütet hatte, da der Khan der Chazaren sich ihm als unzuverlässig erwiesen hatte, mit Hilfe des Bulgarenherrschers Terwel und eines bulgarisch-slawischen Heeres nach Konstantinopel zurück und wütete mit blutdürstiger Grausamkeit gegen seine Feinde. Leontius, der in einem Kloster eingeschlossen war, Tiberius, der Patriarch und viele andere fielen dem Schreckensregiment des Tyrannen zum Opfer. Dagegen zog er dem Papst gegenüber mildere Saiten auf; auf seine Einladung erschien Papst Konstantin (708—715) selbst in Konstantinopel, und es scheint ein Kompromiß zustande gekommen zu sein. Zu gleicher Zeit überfiel allerdings im kaiserlichen Auftrage der Militärstatthalter von Sizilien Ravenna und schleppte den Erzbischof Felix und andere vornehme Ravennaten nach dem Osten, wo sie in üblicher Weise dafür büßen mußten, daß sie sich offenbar nicht rechtzeitig von den früheren Kaisern abgewendet oder Justinian Opposition gemacht hatten; die Rollen schienen getauscht, da sonst das mit Rom rivalisierende Bistum Ravenna von der kaiserlichen Regierung des Exarchen begünstigt und gegen Rom ausgespielt zu werden pflegte. Im Kampf mit Ravenna fand bald darauf ein neuer Exarch einen schmählichen Tod. Nachdem Justinian ohne Glück mit den Moslems gekämpft

und nach einer Niederlage gegen die Bulgaren, mit denen er zerfallen war, auch auf dem Balkankriegsschauplatze den Frieden wiederhergestellt hatte, konnte er durch seine Flotte auch noch an den treulosen Chersoniten und ihrem chazarischen Statthalter Rache nehmen. Aber gerade aus dieser Expedition entstand eine Militärrevolte, die endlich dem Wüten des Tyrannen ein Ende bereitete. Justinian und sein junger Sohn, der letzte aus dem Geschlecht des Heraklios, wurden umgebracht, nachdem Philippikos in Cherson zum Kaiser (711—713) ausgerufen worden und ohne Widerstand in Konstantinopel eingezogen war. Er war gegen die Moslems und gegen die Bulgaren ebensowenig glücklich wie seine Vorgänger und zog sich außerdem als eifriger Monothelet durch die Ungültigkeitserklärung des sechsten Konzils die Feindschaft der Orthodoxen zu. Sein Sturz wurde abermals durch eine Militärrevolte herbeigeführt, die von der Division, die als „Obsequium" bezeichnet wurde, in Verbindung mit einer der Zirkusparteien ausging. Er wurde nach der grausamen Sitte der Zeit geblendet; eine Anzahl Truppen riefen ohne Rücksicht auf das „Obsequium" in Ermangelung eines anderen Kandidaten den Artemius, einen gewissenhaften Beamten, zum Kaiser aus, der sich Anastasius II. nannte (713—715), zur Orthodoxie zurückkehrte, und sich redlich Mühe gab, das Reich in Verteidigungszustand gegen den Islam zu setzen. Aber als die Obsequianer in Verbindung mit der Flotte abermals meuterten und mit Gewalt einen Steuerbeamten namens Theodosius zu ihrem Kaiser machten, mußte Anastasius in Konstantinopel vor ihnen kapitulieren und sich in ein Kloster zurückziehen. Aber Theodosius wurde von den wichtigsten Heeresteilen, der anatolischen und der armenischen Division, nicht anerkannt und trat zurück, als ihm sein mächtigerer Gegner, Leo der Isaurier (716—740), Leben und Unversehrtheit garantierte. Leo selbst wurde vom Patriarchen Germanus zum Kaiser gekrönt und hatte gleich zu Beginn seiner Regierung mit den Moslems um die Existenz seines Reiches einen Kampf zu führen, den er siegreich bestand, so daß er, nachdem die Belagerung der Hauptstadt abgeschlagen war, die Reorganisation im Innern in Angriff nehmen konnte.

In Rom wurde die Nachricht vom Sturze Justinians als Trauerkunde bezeichnet, während Ravenna, wo sich die Miliz unter Führung eines gewissen Georgius eine Organisation gegeben hatte, die dann die byzantinische Herrschaft in Italien überlebte, aufatmete. Dem Abgesandten des Monotheleten Philippikos, dem dux Petrus, wurde in Rom der Gehorsam verweigert. Erst unter Anastasius II. wurden die normalen Beziehungen mit Konstantinopel äußerlich wiederhergestellt, wenngleich in dieser Zeit der Anarchie und der beständigen Thronwechsel von einem wirklichen Durchgreifen der kaiserlichen Autorität nicht die Rede sein konnte, insbesondere auch nicht, solange sie in ihrem Zentrum selbst bedroht und es durch-

aus ungewiß war, ob der Islam nicht im Osten vollständig obsiegen werde. Während der Belagerung der Reichshauptstadt wurde vom Statthalter von Sizilien ein Gegenkaiser erhoben, der allerdings rasch wieder beseitigt wurde. Es war nur ein Vorspiel für die größere Erhebung, die sich auf dem Festlande Italiens vorbereitete und dem Bestande der byzantinischen Herrschaft in Italien um so gefährlicher werden mußte, als gerade um dieselbe Zeit in neuem Expansionsdrange auch die Langobarden die Schwäche des Reiches auszunutzen begannen. Schon früher hatten sich die Herzoge von Spoleto und von Benevent wieder gerührt. König Liutprand aber griff mächtig um sich und nahm sogar zeitweise die Hafenstadt von Ravenna, Classis, weg. Und es geschah dies, wenn nicht im ausdrücklichen Einvernehmen, so doch sicherlich ohne Widerstand von Seiten des Papstes, Gregors II. (715—731), der, obwohl er — wie einst sein Vorgänger — formell seine Loyalität beteuerte und als der Angegriffene erscheinen wollte, immer deutlicher zum eigentlichen Haupte der oppositionellen lokalen Gewalten in Italien sich entwickelte und zu einer sehr weitgehenden Autonomie oder vollständigen Selbständigkeit hindrängte. Es ist nicht klar, ob und wie weit er in Verbindung war mit dem sizilischen Aufstand oder auch mit dem anfänglich von den Bulgaren unterstützten Aufruhr des früheren Kaisers Anastasius, der ausgeliefert und dann enthauptet wurde, oder auch mit der noch späteren (726) Revolte von Hellas und des Gegenkaisers Kosmas, die ebenfalls ein unglückliches Ende nahm. Aber die Ursachen und Beweggründe im Osten und im Westen waren vielfach einander ähnlich. Die Stellung des Papstes ergibt sich schon daraus, daß mit Genehmigung des Kaisers Versuche unternommen wurden, ihn aus dem Wege zu räumen. Er war das Haupthindernis für die Durchführung der Steuerregulierung, die Leo als notwendige Grundlage für jegliche Reorganisation des Staates unternehmen mußte. Denn Gregor II. war als Vertreter Italiens, das bei seinem lockeren Zusammenhang mit dem Osten kein Interesse daran hatte, dem Kaiser mehr Steuern abzuliefern, als Vertreter des größten Grundbesitzes in Italien, der die größte Last zu tragen hatte, und schließlich auch als Vertreter der Kirche, in deren Immunität, d. h. in das Recht, die Staatssteuer auf eigenem Grund und Boden selbst zu erheben, wahrscheinlich eingegriffen wurde, der natürliche Gegner dieser Maßregel. Gestützt auf die Zustimmung der Römer, welche die verdächtigen kaiserlichen Beamten beseitigten, verweigerte er die Steuer und gab dadurch den anderen ein Beispiel. Der Besieger des sizilischen Aufstandes, Paulus, der jetzt als Exarch von Ravenna aus mit kaiserlichen Truppen zur Exekution nach Rom rücken wollte, richtete nichts aus, weil sich mit der römischen Miliz die langobardischen Herzoge von Spoleto und Benevent zum Schutze des Papstes verbanden. So zugespitzt waren schon die politischen Gegen-

sätze, als religiöse Maßnahmen des Kaisers wieder, wie so oft, Öl ins Feuer gossen.

Die Frage, welche für das 8. Jahrhundert dieselbe Bedeutung hatte, wie der Arianismus für das 4., der Monophysitismus für das 5., der Monotheletismus für das 7., war der von Leo III. begonnene und von seinem radikaleren Sohne dann fortgesetzte Bildersturm, der aber die Leidenschaften insbesondere der ungebildeteren und abergläubischeren Massen des Okzidents um so mehr aufpeitschte, als sie in den Heiligenbildern nicht die Symbole, sondern die eigentlichen Gegenstände der Verehrung und Anbetung erblickten. Dagegen mußte den Monophysiten die Abbildung Christi ein Greuel sein, ebenso wie die Marienverehrung. Mohammedaner und Juden kannten keine Darstellung der Gottheit und konnten den Christen Idolatrie vorwerfen. So mag immerhin auch von dieser Seite der Kaiser in seinem Vorgehen beeinflußt worden sein, das sich übrigens keineswegs nur gegen die Bilder richtete, sondern überhaupt einen stark rationalistischen oder wenigstens rein theistischen Charakter hat, wenn er auch selbst natürlich noch im Aberglauben seiner Zeit befangen war. Die Schließung der im alten Moder verkommenden theologischen Fakultät in Konstantinopel, die Feindseligkeit der isaurischen Kaiser gegen Klöster und Mönche bilden einen Teil der Reaktion gegen die Frömmelei, die sich namentlich seit Heraklios am Hofe und im Reiche überhaupt breit gemacht hatte. Der Geist am Hofe war ein anderer geworden. Allerdings aber hatte die Verkirchlichung des Staates auch schon so große Fortschritte gemacht, daß das Edikt Kaiser Leos vom Jahre 725 oder 726, durch welches die Verehrung der Bilder verworfen und ihre Beseitigung angeordnet wurde, lebhaftem Widerstande begegnete. In Konstantinopel kam es zu einem Auflaufe, als ein abergläubisch verehrtes Christusbild beseitigt wurde, die Aufständischen von Hellas stritten für die Bilder, ein Wechsel im Hofpatriarchate wurde notwendig, da der Patriarch Germanus dem Kaiser das Recht einer Änderung des Glaubens bestritt, und auch sonst erhoben sich Stimmen gegen den Neuerer. Aber im Orient, wo der bureaukratisch-militärische Staat gerade durch Leo neu gefestigt war, konnte diese Opposition nicht gefährlich werden, während im Okzident die ohnedies gelockerten Bande, die ihn mit dem Reiche verbanden, gelöst zu werden drohten.

Der Papst wurde zum Führer einer allgemein-italienischen Revolution. Die Drohung des Kaisers mit der Absetzung schreckte ihn nicht und auf einer römischen Synode verwahrte er sich der Tradition des apostolischen Stuhles gemäß gegen die Einmengung der weltlichen Gewalt in Glaubenssachen und gegen das Bilderedikt. Er forderte die Christen auf, auf der Hut zu sein, und waffnete sich, wie eine gleichzeitige Quelle sagt, gegen den Kaiser als gegen einen Feind. Die Heere der Pentapolis und

Venetiens erhoben sich und vertrieben die kaiserlichen duces und wählten sich neue. Das gleiche Schicksal trat den dux von Rom und auch der dux von Campanien, der in dem mehr zum Orient neigenden Neapel seinen Sitz hatte, wurde vom römischen Heere beseitigt. Der Exarch Paulus selbst fiel im Kampf mit den Aufständischen in Ravenna. Vor dem Äußersten, der Aufstellung eines Gegenkaisers, warnte der Papst, der sich die Leitung der Bewegung nicht aus den Händen gleiten lassen mochte. Als ein neuer Exarch, Eutychius, in Neapel landete, reichte doch seine Einflußsphäre zunächst nicht über Süditalien hinaus, da Römer und Langobarden sich zu seiner Abwehr verbanden. Der Langobardenkönig Liutprand nützte allerdings die Lage aus, indem er die Grenzen seines Königreiches auf Kosten des römischen Italien vorschob. Aber das wichtige Kastell Sutri im Norden des römischen Dukates, das er eingenommen hatte, stattete er zurück, allerdings nicht dem legitimen Herrscher, dem Kaiser, sondern dem aufständischen Papste, als ob dieser schon der Landesherr wäre. Dann wechselte der König seine Politik; eine Koalition mit dem Exarchen gegen die mächtigen Herzoge von Benevent und Spoleto schien ihm vorteilhaft und durch sie wurden die beiden unbotmäßigen Vasallen gezwungen, dem König den Treueid zu leisten. Anderseits lieh er aber dem Exarchen seinen mächtigen Beistand, so daß der Papst genötigt war zu kapitulieren. Der fromme König wahrte zwar alle ehrfürchtigen Formen vor dem Statthalter Petri, aber der politische Widerstand des Papstes war doch gebrochen und der anathematisierte Exarch regierte wieder in Rom und dem römischen Dukate, den der Papst schon als sein eigenes Land betrachtet hatte. Nur seine religiöse Opposition konnte der Papst auch gegen ein zweites Bilderedikt (729) des Kaisers fortsetzen; und auch sein Nachfolger hat die Bilderstürmer verdammt. Ein Gegenkaiser, der von den tuszischen Kastellen aufgestellt wurde, wurde sogar mit Hilfe des stadtrömischen Heeres beseitigt, und bald war der Exarch wieder Herr in Ravenna und auch in Venetien.

Das Bilderedikt scheint zwar in Italien trotzdem nicht durchgeführt worden zu sein, vielmehr scheinen flüchtige griechische Mönche dazu beigetragen zu haben, die Kirchen mit neuen Bildern zu schmücken. Allein sonst mußte das Papsttum seine kühne Erhebung hart genug büßen. Nicht nur daß der Kaiser jedes Eingreifen des Papstes in die religiösen Angelegenheiten des Orientes zu verhindern wußte; er trennte auch eigenmächtig außer den sämtlichen Diözesen im Osten des Adriatischen Meeres auch die sizilischen und süditalienischen zugunsten des Patriarchates von Konstantinopel vom römischen Sprengel ab und förderte offenbar bewußt die Gräzisierung dieser Provinzen; er konfiszierte sogar hier auch den ausgebreiteten Grundbesitz der römischen Kirche, aus dem sie ihre reichsten

Einnahmen gezogen hatte. Außerdem wurde entsprechend diesen Maßregeln der Regierungsbezirk des Exarchen auf die Provinzen nördlich vom Apennin beschränkt, während Süditalien, soweit es noch byzantinisch war, zu Sizilien geschlagen wurde und Rom mit Umgebung einen eigenen patrizischen Militärstatthalter erhielt, so daß drei Kommandobezirke entstanden, die den im Orient eingerichteten Militärprovinzen, den sogenannten Themen, entsprachen. — Nichtsdestoweniger konnte die große soziale Evolution, die sich im Laufe von etwa drei Dezennien des Widerstandes gegen die Zentralgewalt durchgesetzt hatte, nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die eigentlichen Träger der wirtschaftlichen und politischen Macht, die durch mehr oder weniger lange Zeit die Verwaltung, ohne sich um eine Ernennung durch Byzanz zu bekümmern, geführt hatten, waren und blieben die Tribunen und Grundbesitzer, die über die Mannen ihrer Kastelle wie eigenberechtigt verfügten und tatsächlich die Staatsgewalt zersetzt hatten. Ihnen gegenüber war auch jene andere sehr weitmaschige Verwaltung der Militärbeamten, der militärischen Bureaukratie, die nach der Revolution wieder von Konstantinopel aus ernannt werden mochten, nur noch so weit von Bedeutung, als sie selbst durch Territorialisierung und Verbindung mit dem Grundbesitze bodenständig wurden. Nicht nur kulturell, auch sozial und wirtschaftlich betrachtet, hatten sich die Wege Italiens und des Orientes schon lange getrennt, bevor die politische Scheidung durchgeführt wurde.

Denn während im Okzidente die Bureaukratie von der Grundherrschaft vollständig verdrängt wurde, obsiegte in dem von vornherein mehr geldwirtschaftlichen Orient die staatliche Bureaukratie, allerdings eine Bureaukratie, die sich in den Existenzkämpfen zuerst gegen das Perserreich und dann gegen den Islam den neuen militärischen Verhältnissen angepaßt hatte. Wie in Italien und Afrika zwang auch in Kleinasien und auf der Balkanhalbinsel die Not zur Aufrechterhaltung eines militärischen Ausnahmezustandes. Die Divisionskommanden (Themen) wurden mit den Statthalterschaften vereinigt, die Zivilbeamten durch Offiziere und Militärbeamte ersetzt, auch die Regimenter und Bataillone deckten sich mit territorialen Sprengeln. Die Entwicklung, die von den unmittelbar bedrohten Grenzen ausging und als Reaktion gegen die Vorstöße des Islam dann das ganze Reich ergriff, hatte ja schon seit der Zeit des Heraklios eingesetzt. Es ist aber wohl das Verdienst Leos III., daß er sie zu Ende geführt und dadurch den byzantinischen Staat zu einem vorzüglichen militärischen Instrumente umgestaltet hat, das imstande war, durch viele Jahrhunderte dem äußeren Feinde zu widerstehen, was ihm wohl auch durch die unter demselben Kaiser reformierte Steuerpolitik erleichtert wurde. In einem gewissen Sinne war die ganze Reform nichts anderes, als die Übertragung des diokletianischen Systems des Grenzschutzes auf das ganze Reich. Die innere militärische

Umwandlung, die vor sich ging, war aber, daß sich das Reich in diesen hundert Jahren von dem verderblichen Föderatensysteme befreite und die militärischen Bedürfnisse wieder auf die eigenen Einwohner umlegte. Eine der wesentlichsten Schwächen des römischen Reiches seit dem 4. Jahrhundert war es, daß die normale Rekrutierung der Kolonen dank der Untervölkerung und dem Widerstande des Großgrundbesitzes versagte. Nun waren immer wieder in schwach bewohnten oder verwüsteten Gegenden Scharen von Bauern angesetzt worden, in gewissen Zeiten größtenteils Slawen, die aber nicht zu Kolonen wurden, sondern zu kleinen, von den Grundherrschaften unabhängigen, sozusagen reichsunmittelbaren Eigentümern, deren freier Besitz staatlich geschützt, denen aber dafür die Last des Soldatendienstes auferlegt wurde. In den von Leo III. herausgegebenen Gesetzen über den Landbau sind nur freie Kleinbesitzer berücksichtigt, während von den Kolonen keine Rede mehr ist. Diese sind vielleicht ebensowenig wie der Großgrundbesitz verschwunden, aber durch den dem Staate und seiner Bureaukratie in der Not der Zeit aufgedrängten Kampf wesentlich zurückgedrängt. — So hat das byzantinische Reich erst zur Zeit der isaurischen Kaiser den Schlußstein zu seinem inneren Aufbau gelegt, etwa zu gleicher Zeit, als es durch Festlegung seiner Grenzen, nachdem es den eigentlichen Orient an den Islam und die Provinzen im Norden der Balkanhalbinsel an Slawen und Bulgaren verloren hatte, im Osten zu einem einheitlich griechischen Reiche geworden und im Begriffe war, die lateinischen Außenprovinzen des Okzidents aufgeben zu müssen.

Denn trotz des äußeren Sieges über die italienische Revolution war der Lostrennungsprozeß Italiens nicht mehr aufzuhalten. Die unnatürliche Koalition zwischen Liutprand und dem Exarchen war nicht allzu lange nach ihrem gemeinsamen Einzuge in Rom gelöst worden, und nachdem der Langobardenkönig seine Aktionsfreiheit wiedererlangt hatte, gelang es ihm sogar zeitweise das feste Ravenna zu besetzen, bis es durch einen Handstreich vom Exarchen mit Hilfe der seetüchtigen Bewohner Venetiens wieder zurückgewonnen wurde. Aber seine Übermacht war doch augenfällig und zeigte sich sowohl in dem von den Slawen hart bedrängten Friaul, als auch in Spoleto und Benevent, wo er nach Willkür Herzoge ein- und absetzte. Gregors II. Nachfolger, Gregor III. (731—741), der durch die Besetzung einiger tuszischer Kastelle durch Liutprand unmittelbar bedroht war, verband sich, offenbar im Einverständnisse mit dem über Rom gesetzten kaiserlichen Patrizier, mit Spoleto und Benevent, während Liutprand bis zu den Mauern Roms vordrang. Der Papst wendete sich in seiner Verzweiflung mit der dringenden Bitte um Hilfe an Karl Martell, den Beherrscher der Franken; doch dieser Schritt mußte vergeblich sein; bestand doch ein so enger Bund zwischen diesem und Liutprand, daß erst vor kurzem ein

Langobardenheer nach Südfrankreich gezogen war, um den Franken gegen die Sarazenen beizustehen. Als dann Gregor III., im selben Jahre wie Karl Martell, ein Jahr nach Kaiser Leo III., gestorben war, schlug sein Nachfolger Zacharias (741—752) neue Wege ein, da er einsehen mußte, daß vom byzantinischen Reiche nichts zu erhoffen war, insbesondere in einer Zeit, da Leos Sohn, Konstantin V., im Osten sich nur mit Mühe und nach heftigem Kampfe gegen seinen Schwager Artavasdos, den General und Mithelfer Leos, der den Thron für sich in Anspruch nahm, durchsetzen konnte. Als wäre er der eigentliche Landesherr, bot der Papst dem Langobardenkönig ein Bündnis an, so daß Liutprand imstande war, zuerst gemeinsam mit dem römischen Heere den aufständischen Herzog von Spoleto und dann den von Benevent niederzuwerfen. Dafür gab Liutprand, nachdem der Papst in eindrucksvoller Weise seinen Besuch bei dem rechtgläubigen König im Hoflager inszeniert hatte, die besetzten tuszischen Kastelle zurück und schloß mit dem Dukate von Rom einen zwanzigjährigen Waffenstillstand ab. Nun konnte Liutprand, wie es schien, ungehindert gegen das eigentliche Zentrum der byzantinischen Herrschaft in Italien vorgehen. Als er aber immer weiter vordrang, erbaten der Exarch und die Ravennaten die Intervention des Papstes und dieser ließ sich dazu bewegen, den König in seiner Residenzstadt Pavia zu besuchen. Merkwürdigerweise ließ sich Liutprand zu einem Waffenstillstand mit dem Exarchen, dem ein Frieden mit dem Reiche folgen sollte, herbei, sei es daß er sich schon alt und müde fühlte oder daß ihn die Haltung der langobardischen Bischöfe oder Veränderungen, die im Frankenreiche sich vorbereiteten, dazu bewegen mochten. Als Liutprand kurze Zeit darauf starb (744), hatte auch er das Ziel der Einigung Italiens nicht erreicht, und weder sein Mitregent und Nachfolger Hildeprand, der nach kurzer Alleinherrschaft gestürzt wurde, noch der Herzog Ratchis von Friaul, der dann den Königsthron bestieg (744—749), konnten das Königtum auf der Höhe erhalten, auf die es Liutprand gehoben hatte. Ratchis wurde sogar wegen zu großen Entgegenkommens dem Papste und den Römern gegenüber von seinem zornmütigen Bruder Aistulf, der sich auf eine national-langobardische Partei stützte, gestürzt und mußte sich in das Kloster Monte Cassino zurückziehen. Aistulf selbst nahm nun die Offensive mit aller Macht wieder auf. Comacchio, die wichtige Handelsstadt an der Pomündung, Ferrara und nach kurzer Zeit auch Ravenna (750 oder 751) fielen in seine Hand. Das war das Ende des byzantinischen Exarchates. Das nächste Ziel des Königs war Rom, bis zu dessen Mauern er vordrang. Der Papst aber, jetzt Stephan II. (752—757), wurde durch die langobardische Offensive naturgemäß zu einem innigen politischen Einvernehmen mit Kaiser Konstantin gedrängt. Er versuchte es mit Unterhandlungen; allein da Aistulf nichts weniger als die Unterwerfung des römischen Dukates unter seine

Oberhoheit verlangte, konnte es nicht zum Frieden kommen. Der Kaiser aber war ferne und konnte nicht helfen. So wurde die schon von Gregor III. geplante, durch Zacharias vorbereitete welthistorische Verbindung mit dem Frankenreiche angeknüpft, die den nächsten Jahrhunderten die Signatur geben sollte. Auf Befehl des Kaisers verließ der Papst am 14. Oktober 753, begleitet vom kaiserlichen und von den fränkischen Gesandten, die Stadt Rom, um es zu versuchen in Pavia selbst bei König Aistulf die Autorität des heiligen Petrus zum Schutze des Römertums zur Geltung zu bringen. Als er aber zornig abgewiesen wurde, überschritt er unter dem Schutze des fränkischen Geleites den St. Bernhard; diese Reise Stephans II. ins Frankenreich kann als ein Symbol der neuen Staatenschichtung, die sich vorbereitete, angesehen werden. Sie bedeutete den Anschluß Italiens an das politische System des Okzidentes, dessen Ausdruck das fränkische und deutsche Kaisertum wurde.

Die staatlich einheitliche antike Welt des Römerreiches war seither in drei Reiche oder Staatensysteme auseinander gelegt, deren gegenseitige Grenzen im wesentlichen nur im Zentrum des Mittelmeeres, in Sizilien und Süditalien, wo sie alle drei aufeinander stießen, noch schwankten; zwei christliche und ein mohammedanisches. Das älteste war das byzantinische mit seiner christlich-griechischen Kultur und bureaukratischen Verfassung; das germanische hatte sich unter dem Einflusse der christlich-romanischen Kultur mit grundherrlich-feudaler Verfassung aus dem westlichen Teile des Römerreiches entwickelt; das mohammedanische stand den beiden anderen zunächst völlig fremd gegenüber, rezipierte aber nicht nur aus dem byzantinischen, sondern auch aus dem Perserreiche Kulturelemente, die es zu einer eigentümlichen Kultur verarbeitete. In der inneren Entwicklung und im Widerspiel dieser Mächte und Kulturen besteht die Geschichte des Mittelalters.

Zeittafel

753 oder 750 v. Chr. Angebliche Gründung Roms.
537 Seeschlacht bei Aleria.
510 oder 507 Angebliches Gründungsjahr der Republik.
506 Sieg der Kymäer und Latiner über die Etrusker bei Aricia.
493 Angebliche erste Sezession der Plebs.
480 Niederlage der Karthager bei Kumä.
474 Sieg der Syrakuser und Kymäer über die Etrusker bei Kumä.
451. 450 Angebliches Datum des Dezemvirats.
449 Angebliche zweite Sezession der Plebs.
Um 426 Die Römer erobern Fidenä.
421? Die Quästur wird den Plebejern zugänglich.
406—396 Die Römer belagern und erobern Vei unter Führung des Camillus.
Um 400 Zurückdrängung der Äquer und Volsker durch die Römer und Latiner.
387, 18. Juli Schlacht an der Allia.
367 Zulassung der Plebejer zum Konsulat.
358 „Erneuerung" des latinisch-römischen Bundes
354 Bündnis zwischen Rom und den Samniten.
348 Erster Freundschaftsvertrag zwischen Rom und Karthago.
338 Sieg des Konsuls T. Manlius bei Simessa. Auflösung des latinischen Bundes.
338 oder 334 Realunion zwischen Rom und Kapua
327 Die Römer nehmen Neapel ein. Beginn des ersten Samnitenkriegs.
321 Kapitulation von Caudium.
315 Sieg der Samniten bei Lautulä.
312 Zensur des Ap. Claudius Cäcus.
310 Die Etrusker gegen Sutri.
306 Die Römer dringen durch Samnium nach Apulien vor.
305 Die Römer erobern Bovianum.
304 Friedensschluß mit den Samniten.
Um 303 Abkommen zwischen Rom und Tarent.
295 Schlacht bei Sentinum.
290 Ende des zweiten Samnitenkriegs.
289 Tod des Agathokles.
287 Einzige historische („dritte") Sezession der Plebs. Ende des Ständekampfes.
284—282 Krieg gegen Etrusker und Senonen.
280 Pyrrhos siegt bei Heraklea.
279 Pyrrhos siegt bei Askulum.
278—276 Pyrrhos in Sizilien.
275 Niederlage des Pyrrhos bei Benevent.
272 Milo übergibt Tarent den Römern.
270 Die Römer erobern Reggio.

264—241 Erster Punischer Krieg.
260 Seeschlacht bei Mylä.
256 Seeschlacht bei Eknomos.
254 Die Römer erobern Palermo.
251 Sieg des Metellus bei Palermo. Beginn der Belagerung von Lilybäum.
249 Niederlage des Appius Klaudius bei Drepanum.
241 Schlacht bei den Ägatischen Inseln.
229 Krieg gegen die Illyrier. Tod des Hamilkar.
226 Vertrag des Hasdrubal mit Rom.
225 Niederlage der Gallier bei Telamon.
219 Sagunt wird von Hannibal zerstört.
218—201 Zweiter Punischer Krieg.
218 Hannibals Zug über die Alpen. Schlachten am Ticinus und an der Trebia.
217 Schlacht am Trasimenischen See.
216 Schlacht bei Kannä.
211 Die Römer erobern Kapua zurück. Untergang der Brüder Scipio in Spanien.
209 Scipio (Africanus) erobert Neukarthago.
207 Schlacht am Metaurus.
202 Schlacht bei Narraggara (fälschlich Zama).
197 Schlacht bei Kynoskephalä.
195 Kato bewältigt als Konsul einen Aufstand im nördlichen Spanien.
192—189 Krieg gegen Antiochus d. Gr.
190 Schlacht bei Magnesia.
183 Selbstmord des Hannibal.
180 Verpflanzung ligurischer Stämme nach Unteritalien.
179. 178 Ti. Sempronius Gracchus beendet einen spanischen Aufstand durch Verträge.
171—168 Krieg gegen den König Perseus.
168 Schlacht bei Pydna.
154 Beginn des großen spanischen Aufstandes.
149—146 Dritter Punischer Krieg.
147—139 Viriathus, Führer der aufständischen Lusitanier.
146 Zerstörung von Korinth und Karthago.
ca. 139—132 Sklavenaufstand in Sizilien.
137 Kapitulation des Konsuls Mancinus; der Senat liefert ihn den Numantinern aus.
136 Der Konsul Brutus (Callaicus) dringt bis Lissabon und zum Miño vor und gründet Valencia.
133 Attalus III. stirbt und vermacht sein Reich den Römern.

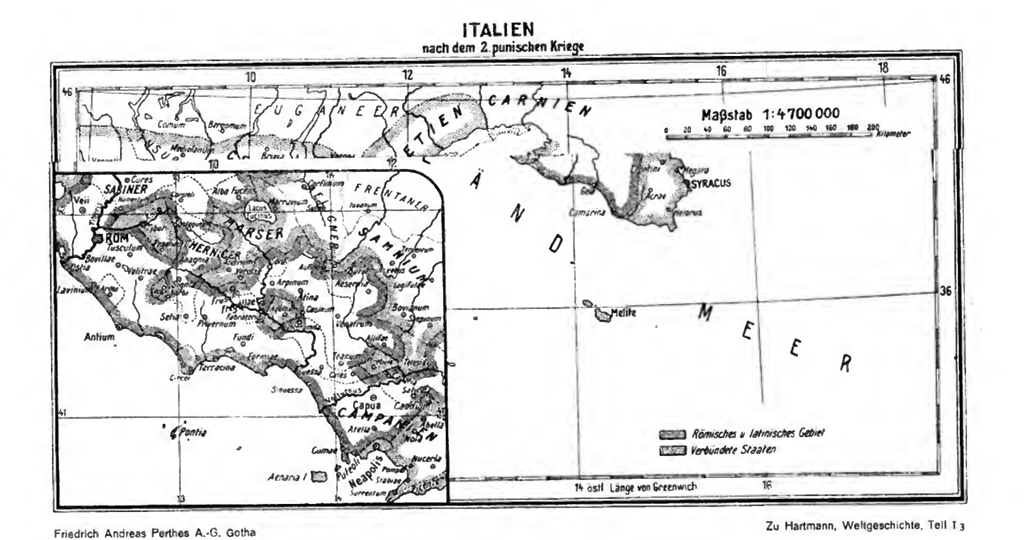
133	Scipio Ämilianus erobert Numantia. Volkstribunat des Ti. Gracchus.
123, 122	Volkstribunate des C. Gracchus.
121	Ermordung des C. Gracchus.
113	Die Cimbern schlagen den Konsul Karbo bei Noreia.
111	Endgültige Beseitigung der Gracchischen Agrarreform.
111—105	Jugurthinischer Krieg.
105	Schlacht bei Arausio.
104—100	Neuerlicher Sklavenaufstand in Sizilien.
102	Marius vernichtet die Teutonen bei Aquä Sextiä.
101	Vernichtung der Cimbern bei Vercellä.
100	Sechstes Konsulat des Marius. Der Volkstribun Saturninus.
91	Reformversuch des Volkstribuns Livius Drusus.
90—89	Der Bundesgenossenkrieg.
88	Der Konsul Sulla unterdrückt die Revolution des Tribuns Sulpicius Rufus. Ächtung des Marius.
88—84	Erster Mithridatischer Krieg.
87	Der Konsul Cinna stellt die demokratische Herrschaft wieder her. Rückkehr des Marius.
86	Marius stirbt nach Antritt seines siebenten Konsulats. Sulla siegt bei Chäronea und Orchomenos.
83, Frühjahr	Sulla landet in Brundisium.
82	Sulla schlägt die Marianer und belagert den jüngeren Marius in Präneste. Sulla vernichtet die Samniten am Kollinischen Tore.
82—79	Diktatur und Verfassungsreform des Sulla.
80—72	Krieg gegen Sertorius.
78	Sulla stirbt.
78—77	Aufstand des Lepidus.
75	Bithynien wird römisch.
74—64	Zweiter Mithridatischer Krieg.
73—71	Sklavenkrieg.
70	Erstes Konsulat des Krassus und Pompeius. Demokratische Verfassungsreform.
67	Durch das Gabinische Gesetz erhält Pompeius den Oberbefehl im Seeräuberkriege, den er siegreich beendet.
64	Syrien wird römisch.
63	Der Konsul Cicero bringt ein demokratisches Agrargesetz zu Falle und unterdrückt die Katilinarische Verschwörung.
60	Cäsar, Krassus und Pompeius schließen sich zum sog. ersten Triumvirat zusammen.
59	Konsulat des Cäsar.
58—51	Cäsar unterwirft Gallien.
56	Konferenz von Lucca.
55	Zweites Konsulat des Krassus und Pompeius.
53	Niederlage und Tod des Krassus bei Karrhä.
52	Ermordung des Klodius. Pompeius Konsul ohne Kollegen.
49	Beginn des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompeius.
48, 9. Aug.	Schlacht bei Pharsalos.
48—47	Der Alexandrinische Krieg.
47	Krieg gegen Pharnakes.
46, Februar	Schlacht bei Thapsus.
45, März	Schlacht bei Munda.
44, 15. März	Cäsars Ermordung.
44—43	Der Mutinensische Krieg.
43	Begründung des zweiten Triumvirates. Proskriptionen. Ermordung Ciceros.
42, Spätherbst	Schlacht bei Philippi.
41—40	Der Perusinische Krieg.
40	Einfall der Parther.
40, Sommer	Friede von Brundisium zwischen Antonius und Oktavian.
36	Seeschlacht bei Naulochos; Sturz des Sex. Pompeius. Sturz des Triumvirs Lepidus.
34	Antonius feiert in Alexandria den Triumph über Armenien.
32	Kriegserklärung der römischen Republik an Kleopatra; Antonius wird seiner Würden entsetzt.
31, 2. Sept.	Schlacht bei Aktium.
30	Eroberung Ägyptens durch Oktavian.
29	Oktavian triumphiert in Rom und schließt den Tempel des Janus.
27	Oktavian erhält den Ehrennamen Augustus.
23	Augustus erhält die tribunizische Gewalt.
20	Ehrenvoller Friedensschluß mit den Parthern.
12	Augustus wird pontifex maximus.
9 n. Chr.	Schlacht im Teutoburger Walde.
14	Tod des Kaisers Augustus. Kaiser Tiberius überträgt die Wahl der republikanischen Beamten vom Volke auf den Senat.
43	Beginn der Unterwerfung Britanniens.
59/60	Der Apostel Paulus kommt nach Rom.
68	Tod des Nero, des letzten julisch-claudischen Kaisers.
69	Vierkaiserjahr.
69—96	Die flavischen Kaiser.
70	Titus erobert Jerusalem. Bataveraufstand des Claudius Civilis.
85	Kaiser Domitian stellt die Reichsgrenze in Britannien endgültig fest.
96—98	Kaiser Nerva.
98—117	Kaiser Trajan.
101—107	Eroberung Daciens.
117—138	Kaiser Hadrian.
138—161	Kaiser Antoninus Pius.

161—169 Samtherrschaft der Kaiser Mark Aurel und Lucius Verus; erster Ansatz zu einer Reichsteilung.
161—180 Kaiser Mark Aurel.
166—180 Markomannenkrieg.
180—192 Kaiser Commodus.
193 Thronwirren in Rom.
193—211 Kaiser Septimius Severus.
211—217 Kaiser Caracalla.
212 Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle Vollfreien.
222—235 Kaiser Severus Alexander.
226 Sturz der Partherherrschaft durch die Sassaniden.
238 Sechskaiserjahr.
250 Beginn der Christenverfolgung des Decius.
251 Kaiser Decius unterliegt und fällt in der Schlacht gegen die Goten unter Kniva.
258 Errichtung des Kaisertums in Gallien durch Postumus.
259/60 Gefangennahme des Kaisers Valerian durch die Perser.
268 Die Goten plündern und zerstören Athen, Korinth und Sparta.
Ermordung des Kaisers Gallienus vor Mailand.
269 Kaiser Claudius II. besiegt die Goten bei Naissus.
270—275 Kaiser Aurelian.
273 Aurelian vernichtet das palmyrenische Reich.
275—276 Tacitus, der letzte Senatskaiser.
284 Diokletian wird Kaiser.
301 Zwangstarif des Diokletian.
303 Verfolgungsedikt gegen die Christen.
303, Herbst Diokletian feiert seine Vizennalien in Rom.
305, 1. Mai Diokletian und Maximian danken ab.
306, Sommer Tod des Augustus Constantius; sein Sohn Constantinus zum Kaiser ausgerufen.
310—379 Sapor II., König von Persien.
311 Toleranzedikt und Tod des Galerius.
312, 28. Okt. Schlacht an der Milvischen Brücke.
312, Ende Toleranzedikt von Mailand.
313 Niederlage und Tod des Maximinus Daia.
315 Licinius muß die meisten Donauprovinzen an Konstantin abtreten.
321 Die Kirche erhält das Recht, Erbschaften zu machen.
323—324 Licinius unterliegt im Entscheidungskampf gegen Konstantin.
325 Hinrichtung des Licinius. Konzil von Nikäa.
326 Hinrichtung des Cäsars Crispus.
326—330 Gründung von Konstantinopel.
332 Konstantin siegt über die Goten.
337 Konstantin erhält die Taufe und stirbt.
[3]40 Konstantin II. fällt gegen Constanz I. bei Aquileia.
343 Konzil von Sardica.
350 Constans I. von Magnentius umgebracht.
351 Sieg Constantius II. über Magnentius bei Mursa.
353 Selbstmord des Magnentius und Decentius.
355 Julianus geht als Cäsar nach Gallien.
357 Entfernung des Victoria-Bildes aus dem Senat. Sieg Julians über die Alamannen bei Straßburg.
359 Synode von Rimini.
360 Julianus wird in Paris zum Kaiser ausgerufen.
361 Constantius II. stirbt in Kilikien.
363 Tod des Julianus. Kaiser Jovianus tritt Nisibis an die Perser ab.
364—375 Valentinian I.
364—378 Valens, Kaiser des Ostens.
367—369 Westgotenkrieg des Valens.
375 Die Westgoten des Frithigern und Alavivus bitten um Aufnahme ins Reich.
375—383 Kaiser Gratianus.
375—392 Valentinian II.
378 Schlacht bei Adrianopel.
379—395 Theodosius I.
381 Zweites ökumenisches Konzil von Konstantinopel.
383 Gratian legt den Titel eines pontifex maximus nieder.
394 Schlacht am Frigidus.
395—408 Arcadius, Kaiser des Ostens.
395—423 Honorius, Kaiser des Westens.
395 Zug des Alarich nach Griechenland. Sturz des Rufinus.
400 Sturz des Gainas.
401 Alarich nimmt Aquileia ein.
402, Ostern Stilicho siegt über Alarich bei Pollentia.
406, 31. Dez. Vandalen, Alanen, Sueben und Burgunder überschreiten den Rhein.
407 Der Gegenkaiser Constantinus räumt Britannien.
408—450 Theodosius II., Kaiser des Ostens.
408 Sturz des Stilicho.
410 Alarich erobert Rom und stirbt bei Cosenza.
410—415 Athaulf, König der Westgoten.
413 Sturz des Gegenkaisers Jovinus.
418 Die Westgoten unter Wallia werden in Aquitanien angesiedelt.
425 Valentinian III. wird Kaiser, Galla Placidia Regentin des Westens.
429 Geiserich zieht nach Afrika.
431 Drittes ökum. Konzil von Ephesus.
435 Abkommen zwischen dem Reiche und Geiserich.
438 Publikation des Codex Theodosianus.
439 Geiserich besetzt Karthago.

440—461 Leo I., Papst.
443 Erster Friedensschluß zwischen Ostrom und Attila. Aëtius siedelt die Burgunder in Savoyen an.
445 Der Papst erhält durch Reichsgesetz die oberste richterliche und gesetzgebende Gewalt in der Kirche.
447 Die Hunnen vor den Thermopylen; zweiter Friedensschluß zwischen dem Ostreich und Attila.
449 „Räubersynode" zu Ephesus.
450—457 Marcianus, Kaiser des Ostens.
451 Konzil von Chalkedon. Schlacht auf den Gefilden von Mauriacum.
452 Attilas Zug nach Italien.
453 Attila stirbt.
453—466 Theoderich II., König der Westgoten.
455 Ermordung Valentinians III. Maximus, Kaiser des Westens. Plünderung Roms durch die Vandalen.
457—474 Leo I, Kaiser des Ostens.
459 Foedus zwischen dem Ostreich und den Ostgoten. Theoderich der Amaler kommt als Geisel nach Konstantinopel.
466—485 Eurich, König der Westgoten.
468 Expedition des Basiliskos gegen die Vandalen.
471 Sturz des Aspar.
474 Leo II., Kaiser des Ostens.
474—491 Zeno, Kaiser des Ostens.
476 Odovakar macht dem Kaisertum in Italien ein Ende.
480 Tod des Kaisers Nepos in Dalmatien.
486 Chlodwig siegt über Syagrius.
487 Odovakar räumt Norikum.
488—531 Kawadh I., König von Persien.
489 Zug der Ostgoten nach Italien.
491—518 Kaiser Anastasius I.
493 Kapitulation und Ermordung des Odovakar in Ravenna.
502—506 Perserkrieg des Anastasius.
507 Der Westgotenkönig Alarich II. fällt bei Vouglé.
512 Aufruhr in Konstantinopel.
518—527 Kaiser Justin I.
523—530 Hilderich, König der Vandalen.
526 Tod des Theoderich.
527—565 Kaiser Justinian I.
529—534 Publikation der Institutionen, der Digesten und des Codex Justinianus.
530—534 Gelimer, der letzte Vandalenkönig.
531 Tod des Westgotenkönigs Amalarich.
531—548 Theudis, König der Westgoten.
531—579 Chosrau I. Anoscharwan, König von Persien.
532 Der Nika-Aufstand.
Der „ewige" Frieden.
533—534 Belisar vernichtet das Vandalenreich.
534 Tod des Königs Athalarich
Benedikt von Nursia gründet Monte Cassino.
535 Ermordung der Amalasuntha.
Belisar erobert Sizilien.
536 Papst Agapitus in Konstantinopel.
Ermordung des Theodahad. Witiges wird König der Ostgoten.
Belisar besetzt Rom.
537—538 Witiges belagert Rom.
540 Witiges kapituliert in Ravenna.
Einführung der byzantinischen Verwaltung in Italien.
Einnahme von Antiochia durch die Perser.
543 Justinian verdammt die „drei Kapitel".
545 Römisch-persischer Waffenstillstand mit Ausschluß von Lazika.
546 Totila nimmt Rom.
549—554 Agila, König der Westgoten.
552 Schlacht bei Busta Gallorum.
553 Untergang des Theia am Milchberge.
Fünftes ökumenisches Konzil zu Konstantinopel.
554—567 Athanagild König der Westgoten.
558 Belisar wehrt die Hunnen von Konstantinopel ab.
561 Der „fünfzigjährige" Frieden.
565—578 Kaiser Justin II.
567 Vernichtung des Gepidenreiches.
568 Abberufung des Narses.
568, 1. April Beginn des Langobardenzuges nach Italien.
568—586 Leowigild, König der Westgoten.
569 Alboin erobert Mailand.
570 Die Perser setzen sich in Jemen fest.
Um 570 Geburt des Mohammed.
572 Ermordung Alboins.
572—591 Zwanzigjähriger Perserkrieg.
574 Tiberius übernimmt als Cäsar die Regierung.
578—582 Kaiser Tiberius II.
582 Fall von Sirmium.
582—602 Kaiser Mauricius.
584—590 Authari, König der Langobarden.
586—601 Reccared, König der Westgoten.
590—604 Papst Gregor I.
590—616 Agilulf, König der Langobarden.
598 Waffenstillstand des Exarchen mit den Langobarden.
602—610 Kaiser Phokas.
610—641 Kaiser Heraklios.
614 Jerusalem wird von den Persern erobert.
615 Die Aus gewinnen die Herrschaft über Medina.
Seit 617 Boykottierung der Sippe Mohammeds durch die übrigen Koreischiten.
619 Aufruhr und Sturz des Exarchen Eleutherius.
622 Die Hidschra.
624 Sieg der Mohammedaner bei Bedr.
625 Niederlage der Mohammedaner am Berge Ohod.
625—638 Papst Honorius I.

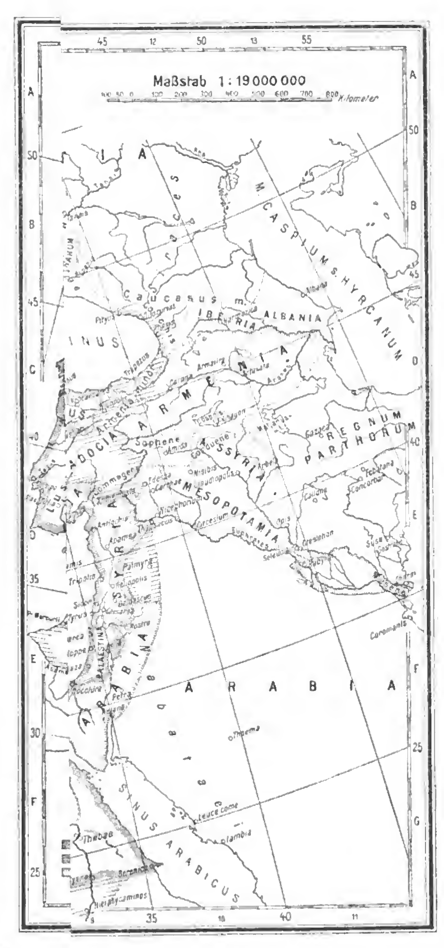
626 Awaren und Perser gegen Konstantinopel.
627 Belagerung von Medina durch die Gegner Mohammeds.
628 Sturz des Chosrau Parwez.
Kawadh II. Scheroë, König von Persien.
629 Wallfahrt Mohammeds nach Mekka.
630 Mohammed unterwirft Mekka.
632, Anfang Letzte Wallfahrt Mohammeds nach Mekka.
632, 8. Juni Mohammed stirbt.
633 Jezdegerd III., der letzte Sassanide, wird König von Persien.
Die sog. Kettenschlacht.
634 Sieg der Araber über die Römer zwischen Jerusalem und Gaza.
634, 23. Aug. Tod des Kalifen Abu Bekr.
634—644 Der Kalif Omar.
636 Schlacht am Jarmuk.
636—652 Rothari, König der Langobarden.
637 Schlacht bei Kadesia.
638 Fall von Jerusalem.
Das Edikt „Ekthesis".
640 Amr beginnt die Eroberung Ägyptens.
641 Schlacht bei Nihawend.
Die Araber besetzen Mosul und Mesopotamien.
642 Die Byzantiner räumen Alexandria.
642—653 Chindaswinth, König der Westgoten.
644—656 Der Kalif Othman.
647 Vernichtung des Exarchen von Afrika Gregorius durch die Araber.
649 Martin I. wird ohne kaiserliche Bestätigung zum Papst geweiht.
649—672 Recceswinth, König der Westgoten.
651/52 Ende des Sassanidenreiches.
651—653 Römisch-arabischer Waffenstillstand.
653 Verhaftung des Papstes Martin durch den Exarchen Theodorus Calliopa.
653 Kaiser Constans II. wird zur See bei Phönix von den Arabern geschlagen.
656—661 Bürgerkrieg zwischen Ali und Moawija.
657 Schlacht bei Ssiffin.
657—672 Papst Vitalianus.
658/59 Moawija schließt mit dem Reiche einen Waffenstillstand, in dem er sich zur Tributzahlung verpflichtet.
660—680 Kalifat des Moawija.
661 Ermordung des Ali in Kufa.
Seit 661 jährliche Einfälle der Araber nach Kleinasien.
662—671 Grimoald, König der Langobarden.
663, 5. Juli Constans II. zieht in Rom ein.
668 Constans II. in Syrakus ermordet.
668/69 Der Usurpator Mezezios.
668—685 Kaiser Konstantin IV.
670 Kairwan wird von Okba gegründet.
680? Friedensschluß auf 30 Jahre zwischen dem Reiche und Moawija.
680? Friedensschluß zwischen dem Reiche und den Langobarden.
680—681 Sechstes ökumenisches Konzil zu Konstantinopel.
680—683 Der Kalif Jezid I.
683 Okba fällt, die Araber räumen Afrika.
684 Sieg des Kalifen Merwan I. über Ibn-Zubair bei Marj-Rahit.
685—705 Der Kalif Abd-el-Melik.
685—695 Erste Regierung Kaiser Justinians II.
687 Der Schiitenführer Mochtar fällt bei Harura.
Krawalle und Einmischung des Exarchen bei der Wahl des Papstes Sergius in Rom.
689? „Zehnjähriger" Frieden zwischen dem Kaiser und dem Kalifen.
692 Fall des Ibn-Zubair.
Das Quinisextum.
693 Niederlage Justinians bei Sebastopolis.
695—698 Kaiser Leontius.
697 Vorübergehende Besetzung Karthagos durch Hassan.
698 Karthago wird endgültig arabisch.
698—705 Kaiser Tiberius III. Apsimaros.
705—711 Zweite Regierung Justinians II.
705—715 Der Kalif Walid I.
708—715 Papst Konstantin.
711, Juli Der Westgotenkönig Roderich erliegt dem Tarik bei Medina.
711—713 Kaiser Philippikos Bardanes.
712—744 Liutprand, König der Langobarden.
713 Musa erobert Merida.
713—715 Kaiser Anastasius II.
715—716 Kaiser Theodosius III.
715—717 Der Kalif Suleiman.
715—731 Papst Gregor II.
716—740 Kaiser Leo III. der Isaurier.
716—717 Belagerung von Konstantinopel durch die Araber.
717, 15. Aug. Abzug der Araber von Konstantinopel.
717—720 Der Kalif Omar II.
724—743 Der Kalif Hischam.
725 oder 726 Erstes Bilderedikt Leos des Isauriers.
726 Aufruhr von Hellas unter dem Gegenkaiser Kosmas.
729 Zweites Bilderedikt.
731—741 Papst Gregor III.
732 Schlacht zwischen Tours und Poitiers.
741 Tod Karl Martells.
741—752 Papst Zacharias.
744—749 Ratchis, König der Langobarden.
750 oder 751 Aistulf erobert Ravenna; Ende des Exarchats.
752—757 Papst Stephan II.
753, 14. Okt. Stephan II. begibt sich auf Befehl Kaiser Konstantins V. zu Aistulf und von da ins Frankenreich.

Druck von Friedrich Andreas Perthes Aktiengesellschaft Gotha.



Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Zu Hartmann, Weltgeschichte, Teil I 3



Friedrich

Zu Hartmann, Weltgeschichte, Teil I 3

